

Zeitschrift

für die

Geschichte und Alterthumskunde Ermlands.

Im Namen

des historischen Vereins für Ermland

h e r a u s g e b e n

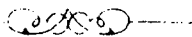
von

Dr. A. Thiel.

Fornherr und Generalvikar.

Jahrgang 1875 und 1876.

(Sechster Band 1. und 2. Heft. Der ganzen Folge 17. und 18. Heft resp. Jahrg.)



Brannsborg und Leipzig, 1877.

Verlag von Ed. Peter.

Inhalt des VI. Bd. 1. u. 2. Heft.

	Seite.
1. Wulfstanz Seelutz für die Fahrten von Schleswig nach Truso. Von Subregens Dr. Kolberg	1 — 75
2. Nachtrag über die Damerauen. Von demselben	76 — 80
3. Christliche Lehre und Erziehung im Ermland und im preussischen Ordensstaate während des Mittelalters. Von Prof. Dr. Fr. Hipler	81—183
4. Wehrverfassung und Wehrverhältnisse des alten Ermland. Muster- rungs Ordnung und Musterzettel desselben v. J. 1587. Von Generalsvikar Dr. A. Fehel	184—227
5. Leben des Direktor Prof. Dr. Vilienthal († 8. Nov. 1875). Von demselben	228 — 239
6. Chronik des Vereins	240 — 279

(Handwritten mark)

Braunsberg.

Land der Ermländischen Zeitung^s und Verlagsdruckerei
(J. C. Pohl).

Wulfstans Seekurs

für die Fahrten von Schleswig nach Truso an der warmischen Küste von Preußen im 9. Jahrhundert.

Von

Subregens **Dr. Kolberg** in Braunsberg.

I.

Bedeutung und Alter des Kurses.

König Alfred d. Gr. von England (871—901) hat in der von ihm gegen Ende des 9. Jahrh. angefertigten Uebersetzung der Weltgeschichte des Orosius, eines römischen Schriftstellers aus dem 5. Jahrhundert n. Chr., einen eigenen Abschnitt hinzugefügt, in welchem neben anderen Nachrichten über nordische Länder und Völker jener Zeit auch Mittheilungen über das Estenland, mit welchem Namen damals Preußen und die weiter nach Morgen am Ufer der Ostsee gelegenen Länder bezeichnet zu werden pflegten, enthalten sind. Nach Wulfstan, einem sonst nicht weiter bekannten Seefahrer, aus dessen Mund diese Mittheilungen herrühren, führt der betreffende Abschnitt im Buche Alfreds gewöhnlich den Namen „Reisebericht“ oder „*περίπλους*“ Wulfstans. Wir bezeichnen ihn aus weiter unten angegebenen Gründen mit dem Namen „Seekurs“. Er lautet im angelsächsischen Original¹⁾ und in der Uebersetzung:

¹⁾ Script. Rer. Prus. I, 732. Die dem Angelsächsischen eigenthümlichen, an d und t anklingenden Buchstaben sind Druckes halber mit th wiedergegeben.

Wulfstan saede, thaet he geföre of Häethum — thaet he waere on Truso on syfan dagum and nihtum — thaet thaet seip waes ealne weg yrnendeundersegle. Weonothland him waes on steorbord; and on baec-bord him waes Langaland, and Laeland, and Falster, and Scôn-eg; and thas land eall hyrath to Danemearcan. And thonne Burgendaland waes us on baec-bord, and thâ habbath him sylf cyning. Thonne aelter Burgendalande, waeron us thas land, thâ synd hatene aerezt Blecinga eg, and Meore and Eowland, and Gothland, on baec-bord; and thas land hyrath to Swëon.

And Weonodland waes us ealne weg, on steor-bord oth Wislemüthan. Seo Wisle is swythe mycel eä, and hio tolith Witland, and Weonodland; and thaet Witland belimpeth to Estum; and seo Wisle lith üt of Weonodlande, and lith in Estmere; and se Estmere is huru listene mila bräd. Thone cymed Ilfing eastan in Estmere of thaem mere, the Truso standeth in stathe; and cumath üt samod in Estmere, Ilfing eastan of Eastlande, and Wisle süthan of Winod-

Wulfstan sagte, daß er gefahren von Häethum — daß er bei Truso war in sieben Tagen und Nächten — daß jenes Schiff den ganzen Weg unter Segel fuhr. Wendenland war ihm am Steuerbord (d. h. zur Rechten) und am Backbord (d. h. zur Linken) war ihm Langland und Laland und Falster und Schonen; und diese Lande alle gehören zu Dänemark. Und dann war uns Bornholm am Backbord und diese haben ihren eigenen König. Darauf nach Bornholm waren uns diese Lande, welche heißen zuerst Blecingen, und Meore und Deland und Gothland am Backbord; und diese Lande gehören zu Schweden.

Und Wendenland war uns den ganzen Weg am Steuerbord bis Weichselmünde. Diese Weichsel ist ein sehr großer Strom und sie geht zwischen Wittland und Wendenland; und jenes Wittland gehört zu den Esten; und diese Weichsel mündet heraus vom Wendenlande her und fließt ins Estenmeer. Und dieses Estenmeer ist wenigstens 15 Meilen breit. Dann kommt der Elbing gegen Osten ins Estenmeer aus jenem Meere, an dessen Gestade Truso steht; und es kommen heraus beiammen ins Estenmeer, der Elbing gegen Osten vom Estenlande und die Weichsel gegen

lande; and thonne benimth
Wisle Illing hire naman, and
ligeth of thaem mere west and
north on sae; forthy hit man
haet Wislemütha.

Süden vom Wendenlande her,
und dann benimmt die Weichsel
dem Elbing seinen Namen und legt
sich aus jenem Meere nordwestlich
in die See. Darum heißt man
dieses Weichselmünde.²⁾

Wulfstan hatte von dem Ausfahrtspunkte Haethum, d. h. Hedaby, einem Orte in der Nähe der heutigen Stadt Schleswig an der Schlei, auf dem ganzen Wege das Wendenland, d. h. die südbaltische, von der Elbe bis zur Weichselmündung sich ausdehnende Küste, wo damals Wenden oder Slaven saßen, zur Rechten oder im Süden. Gegen Norden oder zur Linken ging die Fahrt an den dänischen Inseln Langland, Valand, Falster und der südschwedischen, damals zu Dänemark gehörigen Landschaft Schonen oder Schoningen vorbei, dann folgten die Insel Bornholm, welche in jener Zeit ein eigenes Reich bildete, die Landschaften Blekingen und Meore (oder Moringen) im Südosten von Schweden und die daran sich schließenden Inseln Deland und Gothland. Die Ostspitze letzterer Insel liegt ziemlich unter demselben geographischen Längegrad, wie die gleich darauf erwähnte Mündung der Weichsel. Aus dem Umstand sowohl, daß das Schiff bis auf die Höhe von Gothland gelangte, wie namentlich daraus, daß der Weichselfluß und dessen Mündung angeführt werden, erhellt, daß unter dem von Wulfstan erwähnten Estland nicht die ganze von Dänemark nach Morgen zu gelegene Küste der Ostsee oder die Gegend der heute zu Rußland gehörigen Provinz Estland, sondern ein preußisches Estland zu verstehen ist. Der Seefahrer redet offenbar von jenem Lande und Volke der Esten oder

²⁾ Das angelsächsische *se, seo, thaet* ist nicht durch den bloßen Artikel, *der, die, das*, zu übersetzen, sondern durch das Demonstrativ-Pronomen, *dieser oder jener*. Denn der Artikel ist in den alten germanischen Sprachen, auch im Angelsächsischen, demonstratives Pronomen und wird nur, wo eine wirkliche Hinweisung ausgesprochen werden soll, zu dem Substantiv oder Adjectiv gesetzt. Grimm, Deutsche Grammatik I, 366, 367. Auch das persönliche Pronomen *hie (sie)* hat demonstrative Bedeutung — *lat. is, ille* I. e. 349, 358. Daher ist *hie* einmal, wo es auf Hinweisung ankommt, vor dem Verbum angewandt, und *hie (wisle)* *tolith*, das anderemal fehlt es, und *ligeth of thaem mere*.

Nestler, welches schon nach dem Zeugnisse des Tacitus im ersten Jahrh. n. Chr. seinen Wohnsitz an der Bernsteinküste des baltischen Meeres hatte, im Auftrage des 6. Jahrh. dem großen Könige der Ostgothen, Theodorich, durch eine Gesandtschaft ein kostbares Geschenk von Bernstein übersandte und nach Aussage des Jornandes um die Mitte des 6. und Eginhardts am Anfange des 9. Jahrhunderts östlich von den Slaven und von der Weichselmündung ab an der Küste der Ostsee sich ausbreitete.³⁾ Wie die weiter von Wulfstan erwähnten Volanamen, der Fising d. h. der Elbingfluß und das Truso-Meer d. h. der Drausensee bei Elbing zeigen, betrifft die Wulfstansche Erzählung im besonderen die um die Elbingmündung gelegene Küstengegend, also einen Landstrich, der seit Alters zur preussischen Landschaft Warmien zu rechnen ist und noch heute zur Diözese Ermland gehört. Während in späteren Nachrichten öfters die samländische Küste erwähnt wird, die Gegend nördlich von der Pregel­mündung, haben wir es bei Wulfstan mit der warmischen Küste von Preußen zu thun.⁴⁾

Von Voigt in der Geschichte Preußens und Anderen ist den Angaben Wulfstans eine weitgehende geographische Bedeutung für das alte Preußen, namentlich den westlichen Theil beigelegt worden. Wulfstan soll vom Ursprung und Herabkommen der Weichsel aus dem Wendenlande (Polen) und von der Ausdehnung dieses Flusses als Grenzscheide auf einer längeren Strecke zwischen dem Wendenlande einerseits und Preußen oder Estland resp. Witland anderer-

3) Pontanus, Chorogr. Daniae descript. Amsterdam 1631 p. 640: Nobis hodieque illa ultra Albim natio nominatur Oostlanders a plaga coeli ortiva. Descript. Germ. von König Alfred bei Bielowski, Monumenta Poloniae I, 14. „Westlich von den Norddänen wohnen das Volk der Osti und südlich die Obotriten.“ Noch bis ins 17. Jahrhundert hießen die Bewohner Preußens bei den Engländern „Osterlings“. Hartknoch A. und N. Pr. S. 43.

4) Die warmische Küste erstreckte sich von der Weichsel bis zur Pregel­mündung oder von Wendenland bis Samland. Ja selbst die ganze Heidenchaft von der Grenze Polens bis Plesland heißt einmal Iarmenses d. h. Warmiensis. Vgl. Voigt-Gesch. Preuß. I, 298, Bender in dieser Zeitsch. I, 36, Pierjon, Glettron S. 85.

jeits gesprochen haben.⁵⁾ Voigt nimmt an, Wulfstan sei durch ein Seetief der Nehrung, das etwa in der Gegend von Kahlberg gelegen, aufs Haff gelangt, vermag jedoch für diese Stelle die von Wulfstan gemachte Angabe, daß die Weichsel nordwestlich sich in die See erstrecke, nicht zu erklären, indem Kahlberg von den ins Haff fließenden Mündungen der Weichsel und des Elbing, in umgekehrter, nämlich nordöstlicher Richtung gelegen ist. Voigt will daher die Stelle des Seegatts auch nöthigenfalls weiter westlich von Kahlberg bis Elbing gegenüber oder noch weiter westlich und näher dem Einflusse der Nogat und des Weichselarmes ins Haff verlegen. Allein auch an diesen Stellen erhält man für das Gatt nicht die Richtung nach Nordwest, sondern nach Norden oder höchstens Nordnordwest. Stadtrath Neumann⁶⁾ hält eine frühere Weichselmündung westlich von Kahlberg, wo die Düne breit und ziemlich hoch ist, nach Formation des Terrains, abgesehen davon, daß hier die Richtung nach Nordwest für das Tief nicht erhalten wird, für unmöglich und sucht daher die andere noch denkbare Hypothese zu erhärten, Wulfstan sei über die Weichselmündung bei Danzig und die Flußarme der Danziger und Elbinger Weichsel ins Haff und von hier nach Truso am Drausensee gelangt. Allein für diese Richtung fällt, wenn man die Schiffahrtsverhältnisse der unteren Weichsel in Erwägung zieht, die Schwierigkeit einer mehre Meilen langen Fahrt auf dem gekrümmten, vielfach durch Untiefen, Rampen und Inseln gesperrten Flusse für ein Seeschiff, welches binnen 7 Tagen und Nächten von Schleswig immer „unter Segel fahrend“ Truso erreicht haben soll, sofort in die Augen. Zudem sieht sich Neumann gezwungen zu erklären, daß die Angabe des Seefahrers, der Elbing komme von Osten ins Haff, der wirklichen, bis in frühe Zeit historisch bezeugten Richtung dieses Flusses nicht „ganz genau“ entspreche. Der Elbing kommt nämlich

5) Voigt, Gesch. Preuß. Bd. I, S. 210. Gesch. d. Eidechsen-Gesellsch. in d. Beiträgen z. Kunde Preuß. V, 376. Langobek, Script. Rer. Danic. II, 119. Wisle s. Vistula fluvius, ut infra docet Wulfstanus, e Weonodlandia sive Polonia ab austro veniens, descendit in Estmeriam sive das frische Haff.

6) In dem Aufsatze: Ueber die Lage von Wulfstans Truso, Wislemund und Witland. N. Preuß. Prov.-Bl. 1854. II, 290 und ff.

und kam ebenso früher aus dem Lande ungefähr von Süden ins Haff. Dabei bleiben, wie wir weiter unten sehen werden, bei der Neumannschen Hypothese noch andere Punkte der Erzählung Wulfstans dunkel und unverständlich, obwohl diese alle Zeichen der Wahrheit an sich trägt, wie das aus ihrer Uebereinstimmung mit anderen Nachrichten über Preußen, aus dem kurzen nüchternen Stil der Darstellung und namentlich auch aus dem Umstande sich ergibt, daß Wulfstan die Reise nach Preußen selbst gemacht und daher nicht nach Hörensagen, sondern nach eigener Anschauung berichtet. Es verlohnt sich daher der Mühe, die Erzählung, zumal mit Rücksicht auf ihr hohes Alter, einer nochmaligen Untersuchung zu unterziehen und zu sehen, ob die Lokalangaben, von einem andern Standpunkte aufgefaßt, sich mit der wirklichen Lage der in ihr genannten Lokalitäten in Uebereinstimmung bringen lassen.

Man hat sich bei Erklärung der Wulfstanschen Erzählung mehr oder weniger auf den rein geographischen Standpunkt gestellt und ist von der Ansicht ausgegangen, daß die Erzählung eine weitgehende Bedeutung für die alte Geographie Preußens habe. Das war ein verhängnißvoller Fehler, wodurch der Gesichtspunkt zur Bestimmung der Lokalitäten gänzlich verschoben wurde. Statt vom Schiffe und dem Wasser aus hat man die von Wulfstan angeführten Himmelsrichtungen vom Lande aus berechnet. Allerdings ist die Erzählung Wulfstans im Buche Alfreds d. Gr. geographisch und ethnographisch verwerthet und thatsächlich enthält dieselbe indirekt Angaben für die alte Geographie Preußens. Von vornherein aber hat Wulfstan oder vielmehr derjenige, welcher aus dessen Munde die Erzählung aufzeichnete, einen andern Zweck gehabt, als eine kurze geographisch-ethnographische Abhandlung über das Estenland für ein gelehrtes Buch, wie es die Uebersetzung des Drosius von König Alfred ist, zu liefern. Direkt hatte die Erzählung einen praktischen, nautischen Zweck, nämlich den nordischen Seefahrern den Kurs für die Fahrten von Haethum in Schleswig nach Truso in Preußen anzugeben. Das ergibt sich aus Folgendem.

Der Ausgangspunkt für die Fahrten nach Preußen, Hätthum oder Hedaby in Schleswig war schon im 11. Jahrh. ein berühmter Seehafen, aus welchem Schiffe nach allen Weltrichtungen, auch

nach Samland d. h. nach Preußen⁷⁾ ausliefen; der Endpunkt der Linie, Truso in Preußen, wird daher gleichfalls rüchftlich des Handels und der Schiffahrt seit Alters ein bedeutender Ort gewesen sein. Wulfstan beschreibt nicht, wie der rein geographische Zweck es erfordert, die Lage, Grenzen und Beschaffenheit des Estenlandes oder Preußens, sondern gibt den Weg, die Richtung, das Fahrwasser und die Seestationen auf der Reise von Schleswig nach Truso an. Wenn er erzählt, diese oder jene Insel habe am steor-bord (rechts) oder bacc-bord (links) gelegen, so gilt ihm offenbar sein Schiff als Ausgangspunkt für die Bestimmung der Lokalitäten und der Himmelsrichtung und er zeigt von da aus dem der Erzählung folgenden Zuhörer oder dem nach dem Kurse fahrenden Seemanne die Stationen, welche dieser aufzusuchen hatte, um nach Truso zu gelangen. Daher übergeht Wulfstan solche Lokalitäten, welche, obgleich in der Nähe gelegen, für den Kurs des Schiffes von keiner Bedeutung waren, mit Stillschweigen z. B. die Länge und Richtung des frischen Haffes, der Nehrung und dgl. Hingegen die Breite des Haffes gibt er an, da das Schiff von Norden kommend, um nach Truso zu gelangen, das Haff der Breite nach durchsegeln mußte. Die Schilderung, welche uns Wulfstan von den Sitten und Gebräuchen des Estenvolkes macht, namentlich was er über die Bestattung der Todten erzählt, daß die Esten die Leichen oft einen Monat, „bisweilen“ zwei und die der Könige und anderer Leute hohen Ranges um so länger, je mehr Reichthümer sie besaßen, „bisweilen“ ein halbes Jahr unverbrannt über der Erde liegen ließen, setzt eine auf mehrmaligen Reisen und durch längere Erfahrung erworbene Kenntniß der Lebensverhältnisse des Estenvolkes voraus. Der Seefahrer kennt Wendenland, Wiltland und deren Grenzen,

7) Adam von Bremen (um 1068) *hist. eccles.* II. c. 12 bei Lindenbrog. *Script. Rer. Gerin.* p. 19 *Ibi* (von Demmin in Pommern) *ad Semland provinciam, quam possident Pruzzi, navigatur.* Derselbe *de situ Daniae* c. 77 l. c. 5. 59. *Tertia (insula) est illa, quae Sembia appellari solet, contigua Razzis et Polonis: haec inhabitant Sembi vel Pruzzi.* c. 75. 5. 56. *Alia swig, quae et Heithohn dicitur . . . ex quo portu naves emitti solent in Slavaniam vel in Svediam, vel ad Semlaud, et usque in Graeciam.*

die Weichselmündungen und die zahlreichen Stationen in der Ostsee, ohne zu erwähnen, daß er irgendwo ans Land gestiegen und Erkundigungen eingezogen hätte, was doch nothwendig war, wenn er eine Entdeckungsreise nach Preußen unternommen hätte. Bei der Kürze der für die ganze Fahrt bemessenen Zeit war ein Aussteigen aus dem Schiffe ans Land gar nicht möglich, ja die als letzte Station angeführten Inseln Deland und Gothland, welche 2—3 Grade, also 30—45 Meilen von der preussischen Küste entfernt liegen, konnten dem Seefahrer kaum in Sicht kommen. Es kann sich daher bei seiner Erzählung nicht um den Bericht an König Alfred über die Entdeckungs- oder Erforschungsreise in ein fremdes Land handeln, wie Voigt annimmt, nach welchem „der Seefahrer glücklich heimgekehrt, dem Könige alles von dem Wege berichtete, auf welchem er Preußen gefunden.“ Dieses Land war ja schon zu Tacitus Zeiten im ersten christlichen Jahrh. und noch früher den Germanen und durch diese theilweise selbst den Griechen und Römern von der Seeseite aus bekannt. Es konnte sich daher bei Redaktion der Erzählung Wulfstans nur darum handeln, den bisher mündlich fortgepflanzten Kurs von Schleswig nach der preussischen Küste zur Orientirung für die mit der Fahrstraße weniger bekannten Seefahrer schriftlich durch eine Art Kurstabelle zu fixiren.

Der Kurs trägt das Gepräge hohen Alters und populären Ursprunges an sich. Das zeigt die epische Form desselben. Beim Volke und im Alterthum kommt mehr die epische Darstellungsweise als die didaktisch abstrakte zur Anwendung. Der gewöhnliche Mann beschreibt den Weg nach der von ihm selbst gemachten Reise, während der Gelehrte didaktisch, abstrakt darstellt. So ist die von dem literarisch gebildeten Könige Alfred selbst verfaßte Beschreibung von Deutschland didaktisch abstrakt gehalten; sie nimmt sich fast wie ein Abschnitt in einem geographischen Lehrbuche aus. Hingegen der Wulfstansche Kurs hat die Form der Erzählung. Rührte diese auch nur dem Wortlaute nach von König Alfred her, so würde letzterer sicher den Uebergang von der dritten Person Singular zur ersten Person Plural, (ihm, hernach

uns), welcher gleich im Anfang der Erzählung hervortritt, vermieden haben.

Die dem Kurs über Sitten und Gebräuche des Estenvolkes hinzugefügten längeren Bemerkungen⁹⁾ widersprechen der Auffassung der Erzählung im Sinne eines populären Seekurses nicht. Es ist in denselben gesagt, daß die Esten viele Städte, Könige und Kriege hatten, was man bei ihnen hauptsächlich zu essen und zu trinken vorfand und wie die Begräbnisse mit großer Feierlichkeit unter Spielen und Trinkgelagen abgehalten wurden. Die ganze Schilderung der Sitten und Lebensverhältnisse der Esten ist als ethnographische Zugabe zum Kurse nach Art der Beschreibungen, welche in Reisehandbüchern seit Alters dem Seekurs beigegeben zu werden pflegen, zu betrachten. Diese Bemerkungen hatten ebenfalls einen praktischen Zweck, nämlich den nordischen Seefahrer und Handelsmann, welcher die Reise nach der preußischen Küste machte, einigermaßen in die Lebens- und Kulturverhältnisse der Esten einzuführen, damit er im Verkehr mit diesen sich einzurichten wisse. Der so auffällige Umstand, daß in der Erzählung der Bernstein, das Haupterzeugniß Preußens, welches viele Jahrh. vor Wulfstan den alten Völkern bekannt war, mit keinem Worte erwähnt wird, erklärt sich leicht, wenn die Erzählung als Kurs aufgefaßt wird. Denn daß der Bernstein aus Preußen geholt werde, wußte der Seefahrer und Handelsmann schon von Hause aus, darüber brauchte er nicht erst durch Wulfstan belehrt zu werden. Ihm kam es nur darauf an, den Weg dorthin und die Lebensverhältnisse des fremden Volkes einigermaßen kennen zu lernen. Hingegen in einem Reisebericht über Preußen und dessen Merkwürdigkeiten im Allgemeinen durfte die Erwähnung des Bernsteins nicht fehlen.

Vielleicht wurde der Kurs durch Othar, einen aus Helgoland zur Zeit des Königs Alfred nach England eingewanderten Normannen, der auf seinen Seereisen nach Norwegen und Schleswig bis Haethum, wie er ausdrücklich hervorhebt, gekommen war und hier von Wulfstan oder einem anderen Osten-Seefahrer den von Schleswig nach Preußen führenden Kurs vernommen haben mochte,

⁹⁾ Sie folgen unten.

an Alfred übermittelt. Other erzählte die eigene Reise unmittelbar an Alfred, wie aus den Anfangsworten seines Kurses erhellt¹⁰⁾: *Otherus dixit domino suo Aelfredo Regi etc.*, während Wulfstan nicht als „seinem Herren und Könige“ gegenüber redend eingeführt wird und sein Kurs einfach mit den Worten beginnt: *Wulfstan saede, thaet u. s. w.* Other scheint demnach beide Kurse, seinen eigenen und den Wulfstanschen Alfred erzählt zu haben. Während Other Westenfahrer auf der Nordsee war, wird Wulfstan Ostenfahrer auf der Ostsee — den Mittelpunkt bildete Hedaby oder Schleswig — also auch nicht Angelsachse aus England, sondern Angelsachse aus Schleswig oder eher Däne gewesen sein. Denn der Hafen (Haethum), von welchem er seine Reise und Erzählung beginnt, ist nicht mit dem angelsächsischen, sondern dem dänischen Namen bezeichnet¹¹⁾. Zudem waren es hauptsächlich dänische Schiffer, welche im ersten Mittelalter die Ostsee durchforschten und beherrschten¹²⁾. Wulfstan kann zur Zeit Alfreds oder auch noch früher gelebt haben. Aus der Erzählung läßt sich wenigstens nicht folgern, daß er gerade Zeitgenosse von Alfred gewesen und mit diesem unmittelbar in Verbindung gestanden habe. Auffällig ist es, daß in der Erzählung mit keinem Worte erwähnt ist, die Bewohner von Preußen seien noch Heiden. In späteren von christlichen Verfassern herrührenden Nachrichten ist diese Thatsache öfters hervorgehoben¹³⁾. Auch an den Begräbnißfeierlichkeiten der Esten fällt Wulfstan nicht der Gebrauch, die Todten zu verbrennen, auf, sondern der Umstand, daß die Esten lange, verschwenderische Gastmähler bei dieser Gelegenheit hielten und die Sühne für denjenigen, der hernach ein unverbranntes Gebein fand, sehr hoch bemessen war. Danach könnte Wulfstan selbst noch Heide gewesen sein und müßte demnach vor der Mitte des

¹⁰⁾ Laugebeck, *Script. Rer. Dan.* II., 107 u. ff.

¹¹⁾ Schon nach der Angabe des englischen Königs Ethelverd ums Jahr 950 hieß der Ort *sermo saxonico Sleswick, secundum Danos vero Huithaby*. Pontanus, *Rer. Danic. Hist.* p. 653, 655.

¹²⁾ Adam von Bremen, *de situ Daniae* (Vindnbrog, l. c. S. 58): *Affirmant autem Dani longitudinem hujus ponti (Ostsee) a pluribus expertam.*

¹³⁾ Vgl. die *vitae S. Adalberti*, *Chron. Dietmars von Merseburg* und *Adam von Bremen Hist. eccles.* in den *Script. Rer. Prussic.* I., 238, 239.

9. Jahrh., da um diese Zeit das Christenthum in Dänemark auf Ansgars Predigt durchzudringen begann, gelebt haben.

Vom nautischen Standpunkte als Seefurs aufgefaßt gewinnt die Erzählung Wulfstans an Bedeutung und innerer Wahrheit. Ihre Daten beruhen dann nicht auf der einmaligen, flüchtigen Beobachtung eines einzigen Seefahrers, sondern auf der Erfahrung vieler und nehmen den Vorzug der Exactheit für sich in Anspruch. Die Lokalangaben müssen dann aber um so mehr durch die Lage der Vertickeiten sich verifiziren lassen.

Die von Wulfstan erwähnten Seestationen in der Ostsee übergehen wir und wenden uns zu den Stationen an der preussischen Küste.

II.

Erste Station an der preussischen Küste:

Die Ausmündung der Weichsel in die Ostsee.

Nachdem Wulfstan die Insel Gothland als letzte Station in der Ostsee auf dem Wege nach Truso erwähnt, führt er uns vor die in die See gehende Weichselmündung und von hier ins Estenmeer, d. h. das frische Haff. Er erzählt: „Wendenland war uns den ganzen Weg am Steuerbord (zur rechten und im Süden) bis zur Weichselmündung.“

Welcher Ausfluß der Weichsel in die See ist hier gemeint? Die Weichselmündung bei Danzig, wie Neumann behauptet, oder die Ausmündung der zum Haff verbreiterten Weichsel durch ein auf der frischen Nehrung gelegenes Seegatt, wie Voigt annimmt? Die Entscheidung fällt von vornherein nicht schwer, wenn wir die Erzählung Wulfstans als alten, von den nordischen, resp. dänischen Seefahrern gebrauchten Kurs von Schleswig nach Truso am Drausensee auffassen. Dann kann die Weichselmündung nur ein aus dem Haffe in die Ostsee führendes Gatt oder Tief auf der Nehrung sein. Denn in diesem Falle muß man voraussetzen, daß die Wasserstraßen von der Ostsee nach dem frischen Haff, dem Elbingfluß und dem Drausensee den nordischen Seefahrern und namentlich Wulfstan, aus dessen Munde der Kurs herrührt, überhaupt bekannt waren. Wulfstan konnte unmöglich

die Fahrstraße auf den c. 8 Meilen¹⁴⁾ langen Flußarmen der unteren Weichsel, welche selbst heute nach Regulirung des Flußbettes und Anlegung von Kanälen flach gehenden Dampfböten, Haff- und Flußschiffen bei der Fahrt, namentlich beim Segeln Schwierigkeiten genug bietet, und für kleinere Seeschiffe nur ausnahmsweise bei günstigem Winde und mittelhohem Wasserstande passirbar ist, als regelmäßiges Fahrwasser für die von der Ostsee nach Truso am Drausensee segelnden Seeschiffe bezeichnen.

In die Stelle Trusos am Drausensee ist seit Kolonisirung Preußens durch den Deutsch-Orden die Stadt Elbing getreten. Die regelmäßige Fahrstraße aber nach Elbing für die zur See aus- und einlaufenden Schiffe ist seit Gründung der Stadt im Jahre 1237 das Seegatt gewesen. Zwei Jahrhunderte hindurch (bis 1422), als der Seehandel Elbings besonders florirte, stand das Seetief unter Aufsicht des dortigen Magistrates und hieß das „Elbinger Tief“, obwohl es damals weit ab, nämlich bei Vochstädt im Samlande gelegen war.¹⁵⁾ Die Strecke Weichselmündung, Danziger-Elbinger Weichsel, Haff, Elbingfluß hat für Seeschiffe, welche nach Elbing ein- oder von da ausliefen, nie die regelmäßige Fahrstraße gebildet, wie sich aus den historisch bezeugten Stromverhältnissen der Weichsel und der Geschichte des Elbinger Seehandels ergibt. Wenn Neumann¹⁶⁾ jene Strecke als Wasserstraße betrachtet, „welche auch ein Jahrtausend später (nach Wulfstan) noch von der pommerischen Küste nach dem Drausensee führt, so verwechselt er die Flußschiffahrt von der Danziger Weichselmündung nach dem Haffe und Drausensee mit der Rhederei oder Seeschiffahrt von Schleswig nach der preußischen Küste, um die es sich in der Erzählung Wulfstans handelt. Sehen wir uns indessen, um die Sache klar zu stellen, die Beschaffenheit des Weichsel-

¹⁴⁾ Luc. David, Chron. II., 107 rechnet von Stutthoff, wo die Elbinger Weichsel im 16. Jahrh. mündete, bis Danzig 7, bis Münde 8 Meil. auf der Weichsel.

¹⁵⁾ Fuchs Beschreibung von Elbing I, 136, 138. Elbing besaß schon im Jahre 1246 ein Schiffsiegel zur Beglaubigung von Seepässen, worauf ein Schiff mit vollen Segeln und Steuermann am Steuer abgebildet und die Umschrift enthalten war: Sigillum Burgonsium in Elvigge.

¹⁶⁾ l. c. S. 315.

fahrwassers und die Art und Weise der früheren Schifffahrt auf der Weichsel näher an.

1. Die Weichsel ist, wie der polnische Historiker Dlugosz¹⁷⁾ im 15. Jahrh. bemerkt, ein reisender, Massen von Sand und anderen Sinkstoffen mit sich führender Strom, der sowohl das Flußbett selbst im unteren Laufe als auch die Mündungen oft wechselt und Untiefen und Rampen bildet. Nicht mit Unrecht sagt das polnische Sprichwort: Pan Bóg jak Wisła, jednemu daje, drugiemu hierze, d. h. Gott ist wie die Weichsel, einem gibt er, dem andern nimmt er. Charakteristisch ist auch die Ableitung — mag sie immerhin nicht richtig sein — welche Prätorius dem Worte Weichsel gibt; er sagt¹⁸⁾, Wisła bedeute soviel als wyschła d. h. ausgetrocknet, „weil der Fluß bei der Quelle ganz, anderwärts zum größten Theile austrocknet und für die Schifffahrt fast unbrauchbar wird“. Zu Zeiten, so in den Jahren 1410 und 1433 war die Weichsel in ihrem unteren Laufe im Werder so flach, daß man sie durchwaten konnte.¹⁹⁾ Den prekären Zustand des Fahrwassers auf den unteren Weichselarmen zeigen namentlich die durch Jahrhunderte sich hinziehenden Streitigkeiten der Städte Danzig und Elbing am polnischen Hofe. „Danzig“, sagt Fuchs in der Beschreibung Elbings²⁰⁾ „hatte wohl Ursache dafür zu sorgen, daß es der Weichsel, da sie so vielen Sand mit sich führt, nicht an Wasser und Tiefe fehlte, wodurch aber die an der Mogat liegenden Städte Marienburg und Elbing litten, wenn zu wenig Wasser in die Mogat geschickt und sie vom Sande immer mehr verflacht wurde.“ Als die Elbinger im Jahre 1554 mit Erlaubniß der polnischen Krone eine Rampe an der Montaucerspitze zwischen Mogat und Weichsel durchstochen hatten, floß der Hauptstrom in die Mogat, und die wengleich durch Molen geschützte und ausgebagerte Weichselmündung bei Danzig verflachte sich binnen kurzer Zeit so, daß von den früheren 18 Fuß Tiefe nur mehr

17) Histor. Poloniae I. 22.

18) Orbis Gothicus I., 10 § 5.

19) Chronik v. Posilge, Script. Rer. Pruss. III. 104, 320. Treßlow, Geschichtl. Nachricht über den Danzig. Hafen in den Pr. Prov.-Bl. 1837 S. 469.

20) l. c. I. S. 422.

9 übrig blieben. Es wurde daher im 17. Jahrh. nothwendig wegen der mehrmaligen vollständigen Versandung der Münde einen Kanal mit Schleuse nordwestlich durch die Düne zu legen.²¹⁾

Wie wir uns die frühere, dem Spiel der Naturkräfte überlassene Weichselmündung bei Danzig zu denken haben, zeigt der im Jahre 1840 entstandene Weichseldurchbruch zur See zwischen Neufähr und Bohnsack. An ihm hat seit seiner Entstehung die menschliche Kunst sich nicht versucht. Diese natürliche Ausmündung der Weichsel aber besitzet schon jetzt nach Ablauf von wenigen Jahren bei gewöhnlichem Wasserstande nur eine Tiefe von 2—3 Fuß, wohingegen die Breite sehr bedeutend ist und zu beiden Seiten des Ausflusses in die See ausgedehnte, bis in die Gegend von Weichselmünde reichende Sandbanken oder Platten sich gebildet haben, welche die Gefahr eines neuen Durchbruches von Jahr zu Jahr näher legen. Diese Ausmündung kann kaum von flachgehenden Haffschiffen, geschweige denn Seeschiffen befahren werden. Was Pomponius Mela im ersten Jahrh. n. Chr. von der Ostsee und deren Küste schreibt,²²⁾ nämlich daß erstere mittels überfließender und aus den Ufern gehender Wasser sich ausbreite und nach Art der Flüsse ausdehne, letztere bald mit Wasser bedeckt, bald trocken war, bald Inseln, bald zusammenhängendes Land zu sein schien, das wird auch von der Weichselmündung und dem Weichseldelta für die Zeit gelten, als diese durch Dämme noch nicht geschützt waren. Danach haben wir das Weichseldelta bei Hochwasser überfluthet und ohne eigentliches Fahrwasser, bei niedrigem Wasserstande eine Anzahl seichter Mündungen vorauszusetzen. Der Elbingfluß hat von Natur aus ein ganz anderes Fahrwasser, er ist tief, fließt fast gar nicht und erscheint als kurzer Verbindungsarm zwischen Haff und Drausensee.

Ein Grund für die Seichtigkeit der Flußmündungen in der Ostsee ist der Mangel an Ebbe und Fluth in diesem Meere. Wenn gleich die oblige Angabe des Pomponius Mela über die Beschaffenheit der

²¹⁾ Heinel, Rogat und Weichsel in d. N. Pr. Prov. Bl. 1855 S. 303. Wugle, Beschreib. des frisch. Haffes, Prov. Bl. 1833 S. 268, Trestow l. c. S. 477. Hirsch, Handelsgesch. Danzigs S. 213—214.

²²⁾ De situ orbis III. 3. 6. Voigt. l. c. l. 35.

Ostsee das Vorhandensein von Ebbe und Fluth in derselben für die alte Zeit anzudeuten scheint, so erkennt man doch leicht, daß er Ebbe und Fluth nicht gemeint haben kann. Die Veränderung der Wasserfläche der Ostsee längs der Küste erscheint ihm als etwas Auffälliges, Abweichendes von den sonstigen Meereserscheinungen. Es kann also darunter die Ebbe und Fluth, die er vom mittelländischen und atlantischen Ocean her kennen mußte, nicht verstanden haben. Was die Ostsee Eigenthümliches hat, das sind die Haßbildungen an den Flußmündungen und die Werder; je nach der Höhe des Wasserstandes in den Flüssen, hat man an den Mündungen größere oder geringere Strecken Landes und größere oder geringere Tiefe des Wassers. Aestus bedeutet nicht bloß Ebbe und Fluth, sondern überhaupt Hochwasser.²³⁾ In der Nordsee liegen wegen der daselbst regelmäßig eintretenden Ebbe und Fluth die Tiefenverhältnisse der Flußmündungen anders; selbst größere Schiffe vermögen hier längere Strecken aufwärts zu fahren. Die normannischen Seeräuber drangen im 9. Jahrh. allerdings mit ihren Schiffen auf der Elbe, Weser, Seine so tief ins Land, weit über Paris hinaus bis in die Yonne und Marne, daß hier die Wirkung der Fluth nicht in Betracht kommen kann. Allein diese Schiffe waren nur flache Rudererchiffe, Flöße mit kleinen Segeln oder ohne Segel, Barken, wie schon Tacitus sie beschreibt und die Geschichte der normannischen Seezüge lehrt.²⁴⁾ Das Fahrzeug, auf welchem Wulfstan nach Preußen gelangte, kann ein solches Boot nicht gewesen sein, da er ausdrücklich sagt, daß er „immer unter Segel fahrend“, in

²³⁾ Saxo Grammat. (um 1204) edit. Frankfurt 1576 p. 299 Gero quidam regionis ejus locorum peritus exitum Camminensem (die Odermündung bei Cammin) adeo vaduosum incertaeque profunditatis asseruit, ut eum aestus duntaxat regressu meabilem faciat. Würde hier um 1170 unter aestus die alle 12 Stunden wiederkehrende Fluth zu verstehen sein, so hätte die dänische Flotte nicht Gefahr laufen können, von den kleinen Schiffen der Wenden gefapert zu werden, wie Saxo weiter erzählt.

²⁴⁾ Tacitus, Germania 44. Suionum (d. h. Schweden, Norwegen, Dänen) civitates ipsae in Oceano praeter viros armaque classibus valent. forma navium eo differt quod utrinque prora paratam semper appulsui frontem agit. nec velis ministrant, nec remos in ordinem lateribus adjungunt: solum ut in quibusdam fluminum, et mutabile, ut res poscit, hinc vel illinc remigium.

7 Tagen und Nächten oder richtiger, wie wir sehen werden, in 5 Tagen und Nächten den Weg von Schleswig nach Truso gemacht habe. Ein Ruderboot kann unmöglich eine solche Strecke, die c. 90 Meilen beträgt, in so kurzer Zeit zurücklegen.

2. Wenn wir die Art und Weise der alten Schiffahrt auf der Weichsel in Betracht ziehen, so begegnet uns bei Hartknoch gegen Ende des 17. Jahrh. die Hypothese, daß im 13. und 14. Jahrh. Seeschiffe bis zu den Städten Thorn und Kulm auf der Weichsel hinaufgefahren sein sollen²⁵⁾ Diese Hypothese ist jedoch hinfällig, wie ihr denn auch schon mehrfach widersprochen ist.²⁶⁾ Abgesehen davon, daß sich historisch kein Zeitpunkt feststellen läßt, wann die Weichsel durch Verflachung ihres Bettes für Seeschiffe unbrauchbar geworden, so beweist die von Hartknoch aus Thorner und Kulmer Akten gezogene Nachricht, daß einzelne Bürger jener Städte im 13. u. 14. Jahrh. Seehandel trieben und zur See gehende Schiffe besaßen, nicht schon, daß diese Schiffe bis Kulm und Thorn die Weichsel hinauffuhren. Man schickte bei dem damals herrschenden freien Handelssystem die Waaren aus den Binnenstädten auf Weichselböten nach Danzig resp. Weichselmünde zur Verladung in die Seeschiffe und verlad aus diesen wiederum in die Weichselböte. Ähnlich wurden von Braunsberg und Königsberg, Elbing, Christburg, aus dem Gebiete von Wa'ga, Brandenburg, Osterode die Waaren in der „Balge“ d. h. im Seegatt mittels kleinerer Schiffe aus und ein verladen.²⁷⁾ So finden wir denn, daß nicht bloß Braunsberg Rhederschiffe besaß, sondern daß auch Bürger in den Landstädten Heilsberg, Köffel, Allenstein Schiffsparte in Danzig hatten und überseeische Geschäftsreisen unternahmen.²⁸⁾ Im 15. Jahrhundert indessen nah-

²⁵⁾ Hartknoch A. u. S. Preuß. S. 6. Berncke, Thorner Chronik S. 74. Boß, Naturgeschichte Preuß. I, 477.

²⁶⁾ Goldbeck, Topographie Preuß. S. 31, Berncke, Geschichte Thorns S. 272.

²⁷⁾ Cod. Warm. III. 349, 412.

²⁸⁾ so 1438 der Bürgermeister aus Heilsberg, 1439 der Bürger Marcus aus Köffel, 1451 ein Kaufmann aus Allenstein. Hirsch, Handelsgesch. v. Danzig S. 200. Script. Rer. Prussic. IV. 552. Auch die im Lande liegenden Hansastädte hatten Seeschiffe, z. B. Elneburg im Jahre 1427. Schlözer, Verfall der Hansa S. 52.

men die Handelsverhältnisse für die Weichselstädte eine andere Gestalt an, indem das mächtig aufblühende Danzig ein strenges Stapelrecht durchführte und fremden Kaufleuten nicht mehr gestattete, frei über Danzig ins Ausland zu handeln; sie mußten in Danzig kaufen und verkaufen, und ihr Handel sank daher auf die Stufe des Zwischenhandels hinab. Der Danziger Sekretair Curicken schreibt im Jahre 1645²⁹⁾: „Weil Culm von den Creutzherrn zur Hauptstadt des Landes ernannt worden, ist auch der vornehmste Stapel dahin verlegt, wie denn alle wahren so zur See ankommen von diesen Orten den Weichselstrom hinauf mit Rahnen und Bordingen sind geführt worden, bis die Stadt Danzig zugenommen und der Stapel hie geblieben.“ Hirsch in seiner Handelsgeschichte Danzigs beschreibt die frühere Weichselschiffahrt so³⁰⁾: „Die Bordinge machten nur als Lichterfahrzeuge zur Köschung und Verladung der Seeschiffe die Fahrten von und nach der Rhede und auf dem Haffe, während die Weichselkähne auf die Fahrten auf der Weichsel aufwärts bis nach Thorn und darüber beschränkt waren.“ Das „große Englische Schiff“, welches nach dem Chronisten Schütz im Jahre 1461 die Weichsel hinauf bis Memel gefahren sein soll und worauf sich Hartknoch beruft, ist den älteren Danziger Chroniken unbekannt und war wohl nichts weiter als ein Weichselkahn mit Basteien.³¹⁾ Ueberhaupt werden als Schiffe, welche im Mittelalter auf der Weichsel fuhren, nur genannt: Flöße, Weichselkähne, Böte, Bordinge und Espinge (d. h. Rauffahrtischaluppen, welche etwa 17 Mann faßten,) also lauter Fluß- und Haffschiffe.³²⁾

²⁹⁾ R. Curicken, Histor. Beschreibung der Stadt Danzig 1645. I. c. 16 fol. 66 (Ms. in der Seminar-Bibliothek Braunsberg). Fol. 57 klagt er: „daß die Weichsel oftmal so wenig Wasser hat, daß auch die Rahnen, wie auch andere Schiffe nicht fortkommen können.“ Vgl. Werdenbach, do reb. publ. Hauscat. 1631. tom. 3. p. 726. 732.

³⁰⁾ Handelsgeschichte Danzigs S. 269.

³¹⁾ Schütz, Chronik S. 292. cf. 303. Lindaus Chronik Script. Ker. Pruss. IV. 605 erwähnt einen solchen befestigten Weichselkahn 3. Jahre 1463.

³²⁾ Hirsch I. c. S. 264. Lindaus Chronik I. c. IV. 564. Die auf der See und dem Haffe fahrenden Schiffe führten die Namen: Streyer, Warfen, Schmiten. Holle waren die größten Seeschiffe. Rogge ist der allgemeine Name für Schiff.

Für die Winterszeit und behufs Reparatur wurden Seeschiffe allerdings auf der Weichsel bis zur Stadt Danzig aufgebracht und umgelegt. „Der reizende Lauf der Weichsel aber, schreibt Hirsch³³⁾, von der Stelle ab, wo die Motlau in sie hineinfließt, hat die Schiffer frühe darauf hingeleitet, sich zur Ausfahrt ins Meer des ruhigeren Nebenarmes der Weichsel, der sich bei der Motlaummündung von dem Hauptstrome trennt, zu bedienen. Dieser östliche Arm (Warsiwod oder Bootmannslake geheißen) wurde in der Ordenszeit für jene Zwecke breiter und tiefer gemacht.“ Die Schiffe fuhren vom Meere aus also nicht einmal die eigentliche Weichsel hinauf, weil diese zu reißend war, sondern auf einem ruhigen und vertieften Nebenarme. Wie sollten sie also oberhalb der Stadt auf dem noch reißenderen Fluße stromauf haben fahren können? Wie wenig in der That die untere Weichsel für die Fahrten größerer Schiffe geeignet war, ersehen wir aus folgenden Beispielen. Im Jahre 1463 fuhr eine vom Orden auf dem Pregel ausgerüstete Flotille, bestehend aus 44 Schiffen, „Weichselkähnen, Bötten, Nassuten (eine besondere Art kleiner Böte), Fischerböten und Keutelschiffen“ mit 1400 Mann Besatzung aufs frische Haff, um von hier aus durch die Elbinger und Danziger Weichsel zum Entsage der Ordensburg Mewe vorzudringen. Die Danziger zogen mit 10 „Bötten“ auf der Weichsel entgegen und versperreten das Fahrwasser auf der Elbinger Weichsel bei Fürstenwerder durch Versenkung eines Weichselkahn³⁴⁾. Sowohl die Art der Schiffe, welche zum Entsage der Ordensburg die Weichsel hinauffahren sollten, als die Art und Weise der Versperrung des Fahrwassers zeigt, daß um jene Zeit Seeschiffe auf den unteren Weichselarmen zu segeln nicht im Stande waren. Um dem Orden während desselben Krieges die durch das Seegatt kommenden Zuzüge an Söldnern und Munition abzuschneiden, unternahmen es die Danziger im Jahre 1456 mit Zustimmung der Stadt Elbing, das Seegatt durch Versenkung von mehren mit Sand und Steinen gefüllten alten Schiffen zu versperren, was ihnen inoweit gelang, daß das Gatt von den frühe-

³³⁾ Hirsch, l. c. S. 213. Nach einem Zeugniß von 1635 (Vöschin, Beiträge z. Gesch. Danzigs 1837 S. 18) konnten nur kleinere Seeschiffe in die Münde bis Danzig hinauffahren, größere blieben in der See auf der Rheide.

³⁴⁾ Vindau l. c. IV., 603–605.

ren 15 Ellen Wasser nur 3 Ellen übrig behielt. Wäre nun, nachdem das Gatt versperrt war, die Elbinger und Danziger Weichsel eine Straße gewesen, auf welcher Seeschiffe ungehindert von Elbing nach Danzig und zur See fahren konnten, so würde der Elbinger überseeische Handel keinen Schaden gelitten haben, da den Elbinger Kaufleuten während der Versperrung des Tiefes zugestanden war, über Danzig gleich Danziger Bürgern zu handeln. Fuchs berichtet aber in der Beschreibung Elbings, daß „der Handel in Elbing sehr abnahm, so lange bis das versenkte Tief wieder geräumt wurde.“³⁵⁾ Für den unmittelbaren Seeverkehr von Elbing konnte also die Wasserstraße vom Haff über die Weichsel nach Weichselmünde unmöglich geeignet sein. Ein Beispiel für die alte Weichselchiffahrt liefert auch die Reise des englischen Grafen Heinrich Derby, des späteren Königs Heinrich IV. von England, über Danzig nach Königsberg im Jahre 1390. Nachdem der Herzog mit zwei Schiffen wohl des Sturmes wegen bei Leba und Nixhöft in der Nähe von Danzig gelandet und per Achse in die Stadt gelangt war, ließ er nicht etwa die Schiffe nachkommen, um über die Weichsel und das Haff nach Königsberg zu fahren, sondern zog zu Lande dahin über Schöneberg, Elbing, Braunsberg, Brandenburg und ließ für die Ueberfahrt der Bagage Prämie in Stand setzen. Die Einschiffung zur Rückfahrt geschah „durch einen Rodsmann im Hafen,“ d. h. auf der Rhede vor der Weichselmündung oder „dem Grunde.“³⁶⁾

Für die Oder, welche zur Ostsee in ähnlichem Verhältnisse steht wie die Weichsel, und für andere westlicher in die Ostsee mündende Flüsse und Haffe reichen die Zeugnisse weiter hinauf. Zu das Rostocker Haff, wohin der Warnfluß mündet, konnten im Jahre 1161 nur die kleinsten dänischen Seeschiffe unter starken Kluderichlägen einlaufen und blieben im Haffe selbst auf verschiedenen Untiefen sitzen. An eine Fahrt den eigentlichen Fluß hinauf war erst recht nicht zu denken. Ähnlich ging es der dänischen

³⁵⁾ Fuchs Beschreibung Elbings S. 469 - 470.

³⁶⁾ Script. Rer. Pruss. II. 790, 792. Was die Fahrt des hl. Adalbert von Danzig nach Preußen betrifft, so war dieselbe eine Küstenschiffahrt und konnte möglicherweise auf demselben Schiffe geschehen, welches ihn die Weichsel hinabfuhr. In den Lebensbeschreibungen ist darüber nichts Näheres enthalten.

Flotte im Jahre 1171, als sie in das Obergatt bei Ramin eingelaufen war; sie blieb vollständig auf den Untiefen sitzen und schwebte in großer Gefahr, von den umwohnenden Wenden gekapert zu werden. Nur nach umständlicher Sondirung der Fahrstraße und unter kräftigen Ruderschlägen befreite sie sich aus der peinlichen Lage und fuhr auf das Stettiner Haff, um an den Ufern zu plündern. Den Oberfluß hinauf fuhr sie nicht.³⁷⁾ Für das 9. Jahrh., die Zeit Alfred d. Gr. resp. Wulfstans, dürfen wir nun wol dieselbe Größe und eine gleiche Tiefe der Seeschiffe voraussetzen wie für das 12. Jahrh. Das Moskower und Stettiner Haff mit ihren Mündungen entsprechen aber ganz dem frischen Haffe mit dem Gatte und die Oder der Weichsel. Demnach dürfen wir schließen, daß in alter Zeit durchgängig selbst nur kleinere Seeschiffe auf dem frischen Haffe, nicht aber die Weichsel hinauf tiefer ins Land zu fahren im Stande waren.

Wichtig für die Aufklärung unseres Gegenstandes ist besonders der Abschnitt de navibus in dem encyclopädischen Werke De Universo des berühmten, dem Könige Alfred von England fast gleichzeitigen Erzbischofes von Mainz, Rabanus Maurus († 856), und die Geschichte der beinahe das ganze 9. Jahrhundert hindurch andauernden Seezüge der Dänen, Norweger und Schweden, gewöhnlich mit einem Namen Normannen genannt, in die Küstländer der Nordsee und des atlantischen Ozeans; auch die Ostseeländer wurden um die Mitte jenes Jahrh. von ihnen heimgesucht. Nachdem Rabanus Maurus zuerst im Allgemeinen über das Schiff (navis) gesprochen und als besondere Arten die Flöße (rates), die Dreiruderer (trieres), die Rauffahrteischiffe (Liburnae), die Schnabelschiffe (rostratae naves), die langgebauten Schnellsegler (dromones), die Kurzschiffe (musculus, curtum navigium), die Holzradschiffe (calones) aufgezählt hat, fährt er fort:³⁸⁾ „Die Barke (barca) bringt die Waaren des Seeschiffes ans Ufer: dieselbe nimmt das Seeschiff (navis) in der See wegen der zu großen Wellen in seinen Raum auf; sobald es aber dem Hafen sich genähert, stattet die Barke dem Seeschiffe den gleichen

³⁷⁾ Saxo Grammat. S. 299–301., Pontanus l. c. S. 236. 255.

³⁸⁾ De universo lib. XXII c. 39 de navibus. Migne. Pat. lat. tom. CXI p. 555.

Dienst zurück, den sie im Meere empfing. Das Weischiß (paro, griech. παρών) ist das für die Seeräuber passende Schiff und durch sie so benannt. Das Spizweischiß (myoparo von μύς, die Maus) ist das kleinste Weischiß. Denn es ist ein aus Weiden geflochtenes und mit rohem Leder überzogener Nachen (scapha), der die Gestalt eines Fahrzeuges (navigium) hat. Ihrer bedienen sich die germanischen Seeräuber an den Ufern des Ozeans und in den Seen (in oceani littoribus vel paludibus) wegen ihrer Beweglichkeit, von welchen die Geschichte erzählt: Die Sachsen vertrauen auf ihre kleinen Nachen (myoparonibus nituntur), nicht auf Stärke und sind eher zur Flucht als zum Widerstande bereit.“ Auf solchen kleinen Schiffen fuhren die Normannen auch nach dem Zeugnisse der Hincmar von Rheims zugeschriebenen, von 861—882 reichenden Annalen, die in die Nordsee und den atlantischen Ozean mündenden Flüsse Rhein, Seine, Loire hinauf bis tief ins Land hinein, so bis über Paris hinaus; Barken galten für diese Fahrten schon als größere Schiffe.³⁹⁾ Die Flotte, welche die Normannen aus ihrer Heimath über See führte, ankerte auf den „Stationen“ in den Flußmündungen oder am Meeresufer, da sie tiefer ins Land einzudringen nicht vermochte. Diesen größeren Schiffen war eine Menge kleinerer Rähne, auf welchen die Landung geschah, beigegeben. So fing z. B. Herzog Robert im Jahre 862 zwölf solche zu einem in der Loire liegenden Schiffe gehörige Rähne.⁴⁰⁾ Wir ersehen daraus, daß für den Seeverkehr dieselben Regeln in alter wie in neuer Zeit maßgebend sind. Da seefähige Schiffe eine bestimmte Größe haben müssen und eine bedeutendere Tiefe des Fahrwassers verlangen, so sind sie nicht im Stande, in den Flußmündungen, namentlich wenn

³⁹⁾ Migne, Patres lat. tom. CXXII p. 1206. Nuncium accepit, quia Danorum electi . . . cum parvis navibus Meldensem civitatem (heute Meaux) adirent (a. 862). — Nortmanni cum 100 navibus magnis, quas nostrates burgas vocant, 16 Kal. Octobris (a. 876) Sequanum introierunt l. c. p. 1278. Gelegentlich schleppten die Normannen ganze Flottillen dieser Schiffe auch längere Strecken über Land, so im Jahre 888 bei Paris $\frac{1}{12}$ Meile. Duschesnius, Hist. Nordmann. Paris 1610 p. 12. Wie schon der Name myoparo besagt, waren diese Rähne spitz und lang gebaut, um schnell bewegt werden zu können. Duschesnius l. c. p. 31. Nortmannorum phalanges longis usae navibus.

⁴⁰⁾ l. c. p. 1206, 1222 und mehrfach.

diese leicht sind und starken Strom haben, meilenlange Strecken hinauf zu segeln; kleinere Schiffe, Barken und Rähne müssen die Landung, Ladung und Lösung und die Fahrt auf den Flüssen übernehmen.

Bei 3 Ellen oder c. 6 Fuß Wasser im Seegatt hörte, wie oben gesagt, im Jahre 1456 der Seeverkehr für Elbing ganz auf; dasselbe war im Jahre 1800 bei $6\frac{1}{2}$ Fuß Wasser der Fall.⁴¹⁾ Wenn nun allerdings in der Weichsel durchgängig eine Tiefe von mehr als 6 Fuß Wasser vorhanden wäre, so würden kleine Seeschiffe darauf regelmäßig passiren können. Indessen eine solche Tiefe hat das Weichselbett im unteren Laufe noch lange nicht. Nur bei mittelhohem Wasserstande und günstigem Winde, also ausnahmsweise, können heutzutage flachgehende Seeschiffe mit plattem Boden von Danzig über die unteren Weichselarme ins Haff gelangen. Für die Zeit Wulfstans, als die Weichsel noch nicht durch Dämme geschützt war, haben wir ein noch seichteres Flußbett, bei Hochwasser aber eine große, über die Werder sich ausdehnende Wasserfläche voranzusehen, so daß größere Schiffe tiefer ins Land zu fahren nicht im Stande waren, geschweige denn ungehindert segeln konnten. Es müßte ein sehr günstiger Zufall gewesen sein, wenn Wulfstan die Hin- und Rückreise von der See über die Danziger und Elbinger Weichsel ins Haff ungehindert in einem Zuge „immer unter Segel“ fahrend hätte machen können.

Wenn Wulfstan also erzählt, daß sein Schiff den ganzen Weg von Schleswig nach Truso „immer unter Segel“ fahrend, d. h. ohne die Ruder anzuwenden und ohne anzuhalten, gemacht habe, so gibt er dadurch deutlich zu erkennen, daß das Schiff den vielfachen Störungen, wie sie bei der Flußschiffahrt überhaupt und auf der Weichsel besonders vorkommen, nicht ausgesetzt war, sondern auf der ganzen Linie freies, zum Segeln eines größeren Schiffes geeignetes Wasser um sich hatte. Er stellt Truso als Seehafen dar, welcher unschwer binnen einigen Tagen von Schleswig aus zu erreichen war, wie andere Häfen der Ostsee, Julin, Demmin, Birca, Wisby u. s. w., wohin die schleswiger und andere Schiffer ihre Kurse hatten und mehr oder weniger regelmäßig Fahrten machten.

⁴¹⁾ Bugse l. c. S. 265.

Statt 7 Tage, welche die Fahrt nach der jetzigen Lesart der Erzählung gedauert haben soll, werden 5 Tage zu setzen sein. Denn einmal steht in der alten lateinischen Uebersetzung der Erzählung *quinque dies*,⁴²⁾ und *sfan* (5) konnte wohl leicht mit *seofan* (7) von einem Abschreiber oder Vorleser verwechselt werden, und dann führt uns auf die Zahl 5 die Länge des Seeweges. Die Seestunde beträgt $\frac{1}{20}$ Grad = $\frac{3}{4}$ geographische Meilen. Das macht auf 24 Stunden oder Tag und Nacht, wie Wulffstan sich ausdrückt, 18 solcher Meilen, auf 5 Tage also 90 geographische Meilen. So weit aber ist nach der Landkarte auf dem Seewege die Entfernung von Schleswig bis zum Drausensee. Daß diese Berechnung richtig sei, zeigt der Scholiast zu Adam von Bremen,⁴³⁾ indem er die Bemerkung macht, daß die Seereise von Schonen nach dem c. 90 geographische Meilen davon entfernt liegenden alten Seehafen *Birca* in der Nähe von Upsala 5 Tage dauere. Nach Adam von Bremen gelangte man von Schleswig oder Altenburg über Julin, unter Segel fahrend (*ab ipsa urbe vela tendens*) am 14ten Tage nach Ostragard *Rusziae*, d. h. Nowgorod in Rußland. Die Entfernung zwischen Schleswig und Nowgorod ist c. 250 geographische Meilen. Rechnet man pro Tag 18 solcher Meilen, so ergeben sich für 14 Tage 252 Meilen.⁴⁴⁾

Hätte der Kurs im 9. Jahrh. von Weichselmünde bei Danzig über die unteren Weichselarme nach dem Haffe geführt, dann müßte von Wulffstan angegeben sein, daß vom Theilungspunkte beim Danziger Haupte nicht mehr stromauf, sondern stromabwärts zu fahren sei. Denn der mit dem Fahrwasser nicht vertraute Schiffer mußte, bei diesem Punkte angelangt, nach dem Strom der Elbinger Weichsel zu schließen, annehmen, daß er bei der Fahrt auf diesem Flußarme wieder in die See gerathe, und konnte daher diese Bahn nicht einschlagen. Dasselbe gilt für den Fall, daß Wulffstan selbst das Fahrwasser noch nicht gekannt hätte und auf einer Entdeckungsreise begriffen gewesen wäre. Er mußte dann denken, daß ihn der Strom

⁴²⁾ Langebeck I. c. 119.

⁴³⁾ De situ Daniae I. c. p. 59.

⁴⁴⁾ Adam von Bremen, Hist. eccl. I. c. 6. 19. Bei Lindenbrog steht fälschlich XLIII. die, also am 43. Tage. Für L (50) ist I zu lesen, wie auch Script. Rer. Pruss. I, 239 thun.

der Elbinger Weichsel wieder in die See führe. Kannte er aber die für größere Schiffe schwierige Fahrstraße über die unteren Weichselarme nach dem Haffe, dann müßten wir bei ihm auch die Kenntniß der leichteren und eher kürzeren Fahrstraße durch das Gatt voraussetzen und es müßte Wunder nehmen, wenn er dann nicht thatsächlich dieses Fahrwasser benützt hätte. Er scheint sogar beide Mündungen der Weichsel zu unterscheiden, wenn er sagt: „Und Wendenland war uns den ganzen Weg am Steuerbord bis Weichselmünde. Diese Weichsel ist ein sehr großer Strom und sie (hio - ea, illa, ista) geht zwischen Witland und Wendenland.“ Darnach ist ein zweiter nicht so großer Mündungsarm der Weichsel, eine zweite Weichsel, welche nicht auf der Grenze von Witland und Wendenland ins Meer sich ergoß, vorauszusetzen; sie ist die Danziger Weichsel.

Endlich behauptet Wulfstan am Schlusse des Kurses ausdrücklich, daß die Weichsel, auf welcher er ins Haff gelangte, sich aus dem Haff in die See ergoß. Das trifft bei der Elbinger keineswegs zu, da sie sich vielmehr ins Haff ergießt, und noch viel weniger bei der Danziger Weichsel, welche mit dem Haffe in gar keiner Verbindung steht. Ueber die Einwendung Neumanns, daß Wulfstan mit dem Verbum *ligoth*, liegen, sich erstrecken — also einem Verbum der Ruhe — nicht den Ausfluß der Weichsel oder des Gattes aus dem Haffe in die See habe bezeichnen können, sei hier nur so viel gesagt, daß nach Neumann der „Ausfluß“ der Danziger Weichsel in die See von Wulfstan durch die Präposition *on* angegeben, also doch in den Satz und das Verbum eine Bewegung hineingelegt sein soll. Wie wir hernach sehen werden, hat Wulfstan das Gatt sehr treffend durch das Verbum *ligoth* bezeichnet.

III.

Zweite Station an der preukischen Küste: Der Weichselstrom auf der Grenze zwischen Witland und Wendenland.

Nachdem Wulfstan die Weichselmündung als erste Station an der preukischen Küste erwähnt, fährt er fort: „Und diese Weichsel ist ein sehr großer Strom und sie geht zwischen Witland und Wendenland. Und jenes Witland gehört zu den Esten.“

Betrachten wir die Erzählung des Seefahrers als Kurs, so sagt er mit obigen Worten nicht, daß die Weichsel von ihrem Ursprunge auf den Karpathen bis zu ihrer Mündung in die Ostsee ein lang gestreckter, bedeutender Fluß sei — diese Angabe hätte für die Geographie, nicht für die Schifffahrt Werth gehabt — sondern er beschreibt damit den durch den schmalen Nehrungslandstrich aus dem Haff in die See sich ergießenden breiten Ausfluß der Weichsel oder das Seegatt. Er erwähnt ja auch gleich nach dem großen Strom der Weichsel das Estenmeer d. h. das frische Haff und sagt am Schlusse des Kurzes, daß die Weichsel sich aus dem Estenmeer in die See lege.

An welcher Stelle der Nehrung befand sich aber damals das Seegatt oder, da dieses nach Wulfstans Aussage die Grenze zwischen Witland resp. Estenland und Wendenland bildete, wo lief damals auf der Nehrung die Grenze zwischen Witland und Wendenland?

Allgemein nimmt man an, daß Wulfstan nicht durch das historisch älteste, seit Mitte des 13. Jahrh. bekannte Seetief bei Rochstädt am Nordostende der Nehrung gefahren sei. Hätte er diese Wasserstraße benutzt, so würde er gewiß über die Ufer und die Länge des frischen Haffes etwas gesagt haben. Dann müßte Wendenland oder Pommerellen bis in die Gegend von Rochstädt auf der Nehrung gereicht, also die ganze Nehrung mit Ausnahme eines sehr kleinen Stückchens im Norden von Rochstädt umfaßt haben, und Witland östlich davon im Samlande gelegen gewesen sein. Allein Witland ist unzweifelhaft, wie Neumann in dem angeführten Aufsatze gezeigt, im Großen und Ganzen die frische Nehrung. Der Name Witland wird germanischen Ursprunges sein, indem entweder die weiße Farbe der Düne oder die in alter Zeit bei dem an der preußischen Küste stark betriebenen Heringfang angewandten Bitten zu seiner Entstehung Veranlassung gaben. Allerdings könnte das Wort, nach dem litauischen *widdus* = Mitte zu urtheilen, aus dem Altpreußischen herkommen und „Mittelland“ d. h. Land zwischen zwei Gewässern bezeichnen. Nehrung ist das einheimisch preußische Wort für die Düne und bedeutet nach dem litauischen *neriu* — tauchen, *naras* Taucher, polnisch *nurzyć*, soviel

als Taucherland, Gegend, die bald unter Wasser steht, bald wieder hervortaudt⁴⁵⁾).

Die Gegend für die ältesten Tiefe auf der Nehrung ist geologisch das westliche Ende derselben, mag auch, wie Neumann hervorhebt, die gegenwärtige Formation der Düne an dieser Stelle dem zu widersprechen scheinen. Der Geologe Schumann sagt⁴⁶⁾: „Die Nehrung ist lange vor Ablagerung des Weichseldeltas durch Reaction der Meereswellen entstanden und der südwestliche Theil ist erst spät mit dem Lande in unmittelbare Verbindung getreten.“ Danach bestand am südwestlichen Ende der Nehrung ein Ausfluß des Haffes und der Weichsel zur See, hingegen im Nordosten war die Nehrungslandzunge stärker und ging hier in Festland über. Das feste Land, Diluvial-Lehm, tritt bei Alt-Billau im sogenannten Paradies und weiter bis Lochstädt noch unter und neben der Sanddüne zu Tage.⁴⁷⁾ Es ist aber hier viel Land abgespült worden. Das Lochstädtische Beständnißbuch vom Jahre 1667 bemerkt, „daß jährlich, ja schier täglich die Ostsee mit ihrem Strande ja mehr und mehr näher kommt und die Acker, Wiesen und Triften stark versanden.“⁴⁸⁾ Wenn sonach in früherer Zeit die Düne im Nordosten breiter war und ins Festland überging, so konnte das Tief damals nur weiter westlich gelegen sein. Schumann begründet seine Angabe auf das Vorhandensein eines unter dem Dünenrand der westlichen Nehrung begrabenen Urwaldes. Noch jetzt finden sich in der Gegend von Kahlberg hier und da, namentlich auf der Seeseite tief in den Dünenrand verwehete, vermorschte Bäume, in welche man mit einer Stange bequem mehre Fuß hineinzustoßen im Stande ist. Die Oberfläche der Nehrung lag also früher tiefer und die Düne war niedriger. Sobald sich nach Ablagerung des Weichseldeltas die älteste am südwestlichen Ende der Nehrung gelegene Verbindung zwischen Haff, Weichsel und Ostsee geschlossen, mußte das im Haffbecken zusammengeströmte Wasser in der Nähe des eben geschlossenen Gatts, wo die Nehrungslandzunge am meisten abgespitzt und abgeschwächt war

⁴⁵⁾ Vgl. Neumann l. c. und Loepfen in d. N. Pr. Prov. Bl. 1850 S. 185.

⁴⁶⁾ Geologische Wanderungen durch Altpreußen S. 30.

⁴⁷⁾ Wuzke, Preuß. Prov. Bl. 1830 S. 441--443.

⁴⁸⁾ Voigt l. c. I. S. 678.

— wie das naturgemäß die Düne in der Nähe des Gatts immer wird — durchbrechen und ein oder mehrere neue Gatte bilden. Aehnlich ist das Verhältniß auf der kurischen Nehrung: während am nordöstlichen Ende derselben das frühere Festland, Diluvial-Mergel, noch heute bei Kossitten auf einer längeren Strecke neben und unter der Sanddüne zu Tage tritt, lag das Tief, wie sich noch heute deutlich erkennen läßt, am südwestlichen Ende zwischen den Ortschaften Kunzen und Sarkau. Die Sagen, daß im nordöstlichen Theile des kurischen Haffes die Kossitter und Windenburger Ecke und in dem entsprechenden Theile des frischen Haffes die Gamstigaller und Balgaer Landspitzen in früherer Zeit zusammenhängen und an beiden Stellen festes Land vorhanden war, beruhen daher auf gutem Grunde.⁴⁹⁾

Boigt macht die Bemerkung⁵⁰⁾, daß auf einer Karte des 17. Jahrhunderts Tolkemit gegenüber in der Nehrung ein Zeichen gemacht sei, wie beim ältesten, damals versandeten Tief zu Pochstädt und daß ein in der Terrainkunde erfahrener Militär nach Untersuchung der Düne sich dahin ausgesprochen habe, es müsse dort in ältester Zeit ein Tief vorhanden gewesen sein. Nach Boigts Annahme lag das Tief an der Stelle, „wo auf der Nehrung jetzt der Ort Kahlberg, die Nehrung ziemlich schmal ist und bedeutende Sandhöhen neben starken Vertiefungen befindlich sind.“ Mögen letztere allerdings zum Theil als Ueberbleibsel von früheren Verbindungen zwischen Haff und Ostsee anzusehen sein, obgleich die meisten dem Anscheine nach nichts als Zwischenräume zwischen den vom Wind aufgewehten Sandkuppen und Sandrücken sind, so befand sich das Wulffstansche Tief jedoch nicht in Kahlberg selbst, sondern $\frac{3}{4}$ Meile östlich davon an der Stelle, wo in der Nähe des Rameel genannten 160 Fuß hohen Dünenrückens, des höchsten Punktes der frischen Nehrung, das jetzt verschwundene Dorf Schmeergrube lag. Hier geht ein breiter und tiefer Quereinschnitt durch die Düne in nordwestlicher Richtung vom Haffe zur See. Wie sich der Geologe Prof. Behrendt, der die

⁴⁹⁾ Behrendt, *Altpr. Monatsch.* 1867 S. 203, 207, 297; Passarge, ebenda 1871 S. 35, Schumann l. c. S. 24. *Henneberg's Landtafel* S. 43.

⁵⁰⁾ l. c. I. 214.

Stelle im Jahre 1873⁵¹⁾ besichtigte, mündlich damals aussprach, ist hier in alter Zeit ein Tief vorhanden gewesen. Nach einer von mir im Jahre 1875 angestellten ungefähren Berechnung mißt der Quereinschnitt ca. 5000 Fuß, also gegen eine Viertelmeile. Die beiden Seitenabdachungen des Einschnitts haben parallel die Richtung nach Nordwest zur See, so daß, wenn man in der Nähe auf dem höheren Kamm der eigentlichen Düne steht, die Größe und Richtung des ganzen Tiefes leicht zu überschauen ist. In der Mitte desselben befindet sich allerdings ein den Kamm der Versandung bildender, ebenfalls nach Nordwest laufender, niedriger Sandrücken, der bei der Stellung des Beobachters am Strande des Hafens oder der See die Form des Tiefes von vornherein nicht genau erkennen läßt. Oben auf der Düne oder auf letzterem Sandrücken aber erkennt auch der Unkundige leicht, daß hier ehemals der Wasserstrom vom Haffe in nordwestlicher Richtung in die See floß. Daß dieses Gatt nicht so breit ist, wie das im Jahre 1426 (bei Alttief) entstandene, welches eine „kleine halbe Meile“ maas, darf nicht wundern, da jenes durch Sandverwehungen im Laufe der Zeit verkleinert sein wird. Das versandete Kochstädter Tief maas im Jahre 1833 sogar nur 290 Ruthen = 3480 Fuß, das durch Hafengebauten eingeengte Billauer in demselben Jahre 350 Ruthen = 4200 Fuß⁵²⁾. Auf der Nordseite des versandeten Tiefes fand ich im Jahre 1875 an mehreren Stellen hinter der Vordüne der See Ueberreste von Thongeschirren mit eingesprengten Feldspathbrocken -- das charakteristische Merkmal altheidnischer Geschirre -- kleine grobgespaltene Steine, angebrannte kleine und große Thierknochen, sehr verrostete Eisenstücke und geschichteten mit grünlichem Schlamm untermischten Haassand, lauter Anzeichen von früheren menschlichen Wohnstätten am Haasstrande, über welche die in Folge der Nordstürme nach dem Haffe zu überkippende und allmählig weiter rückende Düne hinweggegangen. Sie bezeichnen wohl die Stelle, wo Schmeergrube vor Jahrhunderten gestanden.

Von allen preussischen Chronisten weiß nur der wegen seiner Fabeln und Lügen bekannte Simon Grunau zu erzählen, daß bis

⁵¹⁾ Vgl. Altpreuß. Monatsch. 1873 S. 676, 677.

⁵²⁾ Köppen Preuß. Prov. Bl. 1852 S. 85. Wugle l. c. S. 16.

zum Jahre 1309 bei Schmeergrube ein „Fließ“ aus dem Haffe in die See führte und um jene Zeit in Folge eines starken Sturmes versandete. Er versteht unter Fließ wohl nicht, wie Töppen meint⁵³⁾, eine unbedeutende Wasserrinne zwischen Haff und See, sondern ein Tief. Noch auf der Schröterschen Karte vom Anfang dieses Jahrhunderts heißt gerade die Rinne oder das eigentliche Tief bei Pillau zwischen der Norder- und Süderplatte das „Seefließ.“ Die Grunausche Nachricht würde allerdings an sich keinen Glauben verdienen, wenn dieselbe nicht anderweitig gestützt wäre. Schlözer sagt⁵⁴⁾: „Zu Anfang des 14. Jahrh. brachen über die pommerschen und preussischen Küsten verwüstende Sturmfluthen ein. Die meisten norddeutschen Chroniken reden von den Veränderungen, welche damals das südbaltische Uferland in Folge der heftigen Meeresbewegungen erlitten hatte.“ Auch die Urkunde über die Theilung des Samlandes zwischen dem Deutsch-Orden und dem Bischof von 1258⁵⁵⁾ zeigt, daß um die Mitte des 13. Jahrh. nicht bloß bei Rochstädt, sondern zugleich noch bei Schmeergrube ein Seegatt bestand.⁵⁶⁾ Wie in anderen Diözesen, so wurde auch für Samland das ganze Gebiet in drei Theile, wovon zwei dem Orden und einer dem Bischofe gehören sollte, zerlegt, nur mit dem Unterschiede, daß bei dieser Theilung jedes Drittel noch in eine Menge kleinerer, mehr oder weniger getrennt von einander liegender Stücke⁵⁷⁾ zerlegt wurde. Nach den Hauptstücken hieß das erste Drittel Quedemnove-Ereyno d. h. Quednau-

53) l. c. S. 84.

54) Schlözer, die Hanse S. 143.

55) Gebauer in d. Preuß. Prov.-Bl. 1849 II. S. 394, Voigt Cod. Pruss. I. Nr. 116.

56) Derters gab es mehre Tiese zu gleicher Zeit, so floß das Rochstädter Tief noch längere Zeit, nachdem sich im Jahre 1426 das Gatt bei Alttief, westlich von Pillau geöffnet hatte. Töppen, N. Pr. Prov.-Bl. 1852. I. S. 87—90.

57) Das in dieser und anderen samländischen Urkunden zu den Ortsnamen mehrfach hinzugefügte Wort mot oder moter entspricht wohl der deutschen an Ortsnamen angehängten Silbe mat, und ist von mot werfen, metis der Wurf (vgl. Nesselmann, die Sprache der alten Preußen und Vokabular) abzuleiten. Im Littauischen heißt nach Nesselmann's litt. Lexic. iszmota der Ausschuß, Auswurf, ein ausgeworfenes Feld zum allgemeinen Gebrauch, sumotu, aufwerfen z. B. einen Grenzflügel.

Minau, das zweite Kayme-Labegowe d. h. Raimen-Labiau, das dritte Velowe d. h. Welau. Hier interessiren nur die Stücke, welche auf der Mehrung zu jedem Drittel geschlagen wurden. Von dem nördlich am Lochstädter Tief gelegenen Mehrungslandstrich, Wittlandort genannt, erhielt jedes Drittel nächst dem Tief je ein Seil (10 Ruthen) in die Breite, während die Länge dieser so abgeschnittenen Stücke sich vom Hassufer nach der See hinzog; darauf folgte wieder je ein Seil für jedes Drittel, bis 15 resp. 16 Seile abgemessen waren (das erste Stück am Tief erhielt wohl, weil hier die Mehrung abgepißt war, zu dem einen Seil noch die Mehrungsspitze, die das nicht erwähnte 16. Seil betragen mochte.) Darauf folgten dann noch je dreimal zehn = 30 Seile für jedes Drittel, in Summa 106 Seile bis dahin, wo die Mehrung ins Samland überging, d. h. bis zur nördlichen Grenze des Kirchspiels Lochstädt, c. $\frac{6}{10}$ Meilen vom Tief bei Lochstädt entfernt. Am Tief sollte jedes Drittel participiren; daher wurden hier so kleine Stücke, je ein Seil, jedem Drittel zugemessen. Da die Schiffe vielfach in der Balge verluden, so war es sowohl für den Orden wie für den Bischof von Wichtigkeit, hier Lager- und Anlegestellen zu besetzen. Auf der südwestlichen vom Lochstädter Tief gegen Danzig zu gelegenen Mehrung wurde eine ähnliche Theilung vorgenommen. Zählt man alle Theilstücke zusammen, so erhält man gerade 6 Meilen 28 Seile (= c. $6\frac{1}{10}$ Meile, 180 Seile = 1 Meile).⁵⁸⁾

⁵⁸⁾ Töppen, N. Pr. Prov. Bl. 1852 S. 96, Geographie S. 135 und Gebauer N. Pr. Prov. Bl. 1849 II. S. 356 berechnen den südwestlich vom Lochstädter Tief im Jahre 1258 vermessenen Mehrungsstrich nur auf 5 Meilen 28 Ruthen und gelangen dabei nur bis in die Gegend zwischen den Mehrungsdörfern Meurug und Boglers. Indessen beide haben die im Walde Wogram gleich bei Lochstädt abgemessenen 90 Seile $\frac{1}{2}$ Meile und die zu Raimen-Labiau gehörige $\frac{1}{2}$ Meile, welche allerdings erst bei Aufzählung der zu Wehlau gehörigen Theile erwähnt wird, also doch faktisch existirte, nicht mitgezählt. Wenn wir die Dritttheile mit dem Anfangsbuchstaben L. (Luednan), W. (Welau), R. (Raimen) bezeichnen, so war die ganze Vertheilung auf der südwestlichen Mehrung vom Lochstädter Tief ab folgende: R. 7 Seile, W. 7 S., L. 7 S., R. 30 S., L. 30 S., R. 30 S., W. 30 S. (= 141 S. oder 0,78 Meilen von Lochstädt bis Kampentyn d. h. Gamsigal; von Kampentyn weiter) L. $\frac{1}{2}$ Meile, W. 1 M., R. 1 M., L. $\frac{1}{2}$ M., R. $\frac{1}{2}$ M., W. $\frac{1}{2}$ M., L. $\frac{1}{2}$ M., R. 52 S., L. 52 S., W. 52 S., R. 3 Ruthen, W. 3 R., L. 4 R., zusammen = 298 S. u. $4\frac{1}{2}$ M. 6 Meilen 28 Seile oder circa

Merkwürdig ist die Dreitheilung am südwestlichen Ende der ganzen Strecke. Nachdem jedem Drittheile noch je 52 Seile zugesprochen, heißt es, auf die 52 Seile des Drittheils von Wehlau solle noch ein Seil folgen und von diesem Kaymen-Tabiau im Anschluß an die 52 Seile von Wehlau 3 Ruthen, darauf im Anschluß an diese 3 Ruthen, Wehlau gleichfalls 3 Ruthen und endlich im Anschluß an diese 3 Ruthen Quednau noch 4 Ruthen erhalten. Diese kleinen Theile, 3, 3 und 4 Ruthen am Ende der ganzen Vermessung auf der südwestlichen Nehrung können wie die oben angeführten Stückchen von je 10 Ruthen bei Rochstädt nur in Beziehung auf ein Tief stehen; sie hätten sonst keinen Sinn. Töppen fragt daher, ob man dort vielleicht den Durchbruch einer neuen Balge (d. h. eines Gatts) erwartete. Bedenkt man indessen, daß es von dem alten Tief bei Rochstädt aus auf der Nehrung gemessen (nach der Schröterschen Karte) gerade $6\frac{1}{6}$ Meile bis Schmeergrube sind, so kann kein Zweifel obwalten, daß man hier nicht den Durchbruch eines Tiefes erwartete, sondern ein solches im Jahre 1258 noch vorhanden war und der Sicherheit halber, da vorauszusehen war, daß eins von beiden Tiefen versanden werde, sowohl bei Schmeergrube wie bei Rochstädt jedem Drittel sein Theil für die Anlage- und Lagerstelle mit einigen Ruthen zugeschnitten wurde. Am Rochstädter Tief wurden diese Stücke größer bemessen (je 1 Seil = 10 Ruthen), weil dieses das befahrenste, bei Schmeergrube kleiner (3, 3 und 4 Ruthen), weil dieses ziemlich versandet und für größere Schiffe nicht mehr brauchbar war.

Darauf, daß das Wulfstansche Tief bei Schmeergrube sich befand, führt auch die Thatfache, daß bei jenem Orte in alter Zeit eine wichtige Grenzschiede lief. Nach Wulfstans Angabe bildete das Tief die Grenze zwischen Wittland, das zu den Esten, also zu Preußen gehörte, und Wendenland d. h. Pommerellen. Nun schieden sich bei Schmeergrube zur Zeit der Ordensherrschaft nicht nur zwei wichtige Komthureibezirke, der südwestliche Theil der Nehrung, welcher unter dem obersten

$6\frac{1}{6}$ Meile. Allerdings ist diese so künstliche Vertheilung thatsächlich nicht ausgeführt worden, sondern der Orden behielt die ganze Nehrung. Warum diese in so viele Theile zerlegt werden sollte, darüber spätec.

Spittler des Hauses Elbing, und der nordöstliche, welcher unter dem obersten Marschall zu Königsberg stand; nicht nur lief die alte ermländische oder elbingsche Wassergrenze von der Margmündung zu einem das Grenzmal bezeichnenden Kreuze bei Schmeergrube,⁵⁹⁾ sondern bis hierhin erstreckte sich auch vor der Ankunft des Deutschordens in Preußen die pommerellische Herrschaft auf der Nehrung. Herzog Swantepolk als Herr von Danzig verschrieb im Jahre 1220 den Lübeckern gewisse Befreiungen hinsichtlich des Strandrechtes an der pommerellischen Küste, darunter an einer Stelle in Nereo a portu (d. heißt vom Danziger Hafen) usque ad tiliam arborem. Da lipa im Slavischen tilia, die Linde bedeutet, so ist unter tilia arbor in Nereo der Ort Piep bei Kahlberg auf der Nehrung zu verstehen. Bis zur Piep erstreckte sich auch noch im Jahre 1282 das Fischereirecht der pommerellischen Nehrungsschiffer des Herzogs Westwin.⁶⁰⁾ Da also die Grenze zwischen Piep und Schmeergrube die alte Grenze zwischen Pommerellen und Preußen (Witland) bildete und hier auch die deutlichsten Spuren eines früheren Tiefes vorhanden sind, so ist das Tief Wulffstans an keinem anderen Orte, als bei Schmeergrube zu suchen.⁶¹⁾

Was die nordwestliche Richtung anbetrifft, welche Wulffstans dem Ausflusse der Weichsel aus dem Haffe, d. h. dem Gatte gibt, und welche Voigt nicht herauszufinden vermochte, so daß er sich bewegen fand, von seiner ursprünglich richtigen Ansicht über die Lage des

59) Töppen, N. Pr. Prov. Bl. 1852 S. 98, 100.

60) Töppen, histor. comperat. Geographie S. 47, Prov. Bl. 1852 S. 95.

61) Die Krugverschreibung für Schmeergrube datirt von 1399 (Cod. Warm. III., 311), für Kahlberg von 1429 (N. Pr. Prov. Bl. 1852. S. 94, 95). Bei Marienburg gab es 1365 eine Lache Smergrube, welche den Holzhafen bildete, bei Danzig im Jahre 1378 eine Lache smir (Voigt Gesch. Marienburgs S. 526, Cod. Pruss. III., 173). Vielleicht ist beim Worte Smer nicht an das deutsche Schmeer = Fett, sondern an eine Lache zu denken und das Wort aus s — su mit, zusammen, zwischen und mer, mir = Wasser, Meer zusammengesetzt. Smer würde also Zwischenwasser, Kanal, Tief bedeuten. Der zweite Worttheil grube ist dann nach dem Litauischen von gruwu, einfallen, einstürzen, sich drängen, gruwimas Einsturz, Riß, Rucke abzuleiten. Das ganze Wort bedeutet demnach Tiefdurchbruch, Wassereinsturz, Wasserdrang, womit passend der Strom des Gatts bezeichnet ist.

Wulfstanschen Tiefes abzugehen, so genügt es hier zu bemerken, daß das versandete Tief bei Schmeergrube eben vom Haffe die Richtung nach Nordwest zur See hat.

Indem Wulfstan die westlich von diesem Tief gelegene Mehrung zum Wendenlande oder Pommerellen, die östliche Mehrung hingegen zum Estenlande oder Preußen rechnet, harmonirt seine Angabe sowohl mit dem Berichte des Jornandes um die Mitte des 6. Jahrh., welcher das ganze Mündungsgebiet der Weichsel von den Viridarieru bewohnt sein und darauf östlich von diesen erst die Wohnsitze der Estier folgen läßt, wie mit den pommerellischen Urkunden des 13. Jahrh., gemäß denen damals die Danziger Mehrung bis in die Gegend von Piep-Kahlberg den pommerellischen Fürsten gehörte. Bei Neumann, der Wulfstan von der Danziger Weichselmündung nach längerer Flußschiffahrt auf den Armen der Danziger und Elbinger Weichsel ins Haff gelangen läßt, gestaltet sich die alte Geographie des Weichselbeltas im Widerspruche zu Jornandes und den pommerellischen Urkunden. Da die Weichsel, auf welcher Wulfstan ins Haff gelangte, die Grenze zwischen Wendenland und Preußen bildete, so rechnet Neumann die ganze von Danzig aus nach Osten zu laufende Mehrung, soweit sie im Süden von den Armen der Danziger und Elbinger Weichsel begrenzt wird, das sogenannte „Nehrungs“ oder „Seewerder“ (*Neringia mediterranea*), nicht mehr zum Wendenlande, sondern zu Preußen und meint, die preußische Bevölkerung, die ursprünglich da gesessen, sei nach Wulfstans Zeiten durch die von Süden vordringenden Slaven vertrieben worden. Allein für diese Hypothese, zu der sich Neumann nur gedrängt sieht, weil Wulfstan auf der Danziger-Elbinger Weichsel ins Haff gelangt sein soll, führt er nicht das geringste historische Zeugniß an; er spricht nur Jornandes historischen Glauben ab, indem er dessen Viridarier, für die im Werder kein Platz sei, für kaum etwas mehr als ein „Phantom“ ansieht. Allein, wenn man die Angabe des Jornandes, daß die Viridarier an der Weichselmündung ein aus verschiedenen Nationen zusammengesetztes Volk waren, dahin auffaßt, daß dort Ueberreste oder Handelskolonisten verschiedener Nationen saßen, so liegt in seiner Nachricht nichts Unglaubliches und Phantastisches. Diese Leute konnten von den die preußische Küste besuchenden germanischen

Seefahrern wohl mit dem Namen Viridarier, d. h. Werderer, belegt werden, weil sie das Nehrungswerder bewohnten. Auf denselben Gedanken führt die andere Lesart „Bidivarier“, d. h. Weißwerderer oder Bittenwerderer, Bewohner des weißen, sandigen Werders im Gegensatz zu den Bewohnern des schwarzen, fruchtbaren Werders. Der Ausdruck „weißes“ und „schwarzes Werder“ kommt vor.⁶²⁾

IV.

Dritte Station:

Die Mündungen der Weichsel ins Haff.

Wulfstan erzählt weiter: „Diese Weichsel mündet aus vom Wendenlande her und fließt ins Estenmeer. Und dieses Estenmeer ist wenigstens 15 Meilen breit.“

Nachdem Wulfstan das Sectief durchsegelt und jenes Witland, welches zum Estenlande gehörte, d. h. die nordöstlich von Schmeergrube nach Samland sich erstreckende Nehrung zur Pinken⁶³⁾ gelassen, gibt er den Kurs nach rechts, dem Wendenlande zu an und führt uns an die Mündungen der Weichsel ins Haff. Da er durch kein einschränkendes Beiwort diesen oder jenen Mündungsarm der Weichsel besonders bezeichnet, so sind an dieser Stelle unter der Weichsel alle ins Haff mündenden Arme derselben, die Elbinger Weichsel, die Rogat und beider Nebenarme zu verstehen. Nach Wulfstan gehört also das ganze Mündungsgebiet der Weichsel am Haff, d. h. das große Werder zum Wendenlande oder Pommerellen. Dasselbe ist der Fall nach Fornandes und den pommerellischen Urkunden des 13. Jahrhunderts. Rechnet man das Mündungsgebiet der Weichsel hingegen, wie Neumann thut, nur theilweise zum Wendenlande, theilweise dagegen

⁶²⁾ So bei Thorn, Wernicke Beschreib. Thorus von Prätör. 1832 S. 240, 295.

⁶³⁾ Wulfstan zeigt die Richtung zur Pinken wohl durch das Demonstrativum an: „Und jenes Witland gehört zu den Esten.“ Es scheint auffällig, daß der Volksname Esten zu dem Landesnamen Witland gesetzt ist (vgl. Voigt l. c. S. 210 und Neumann l. c. S. 320). Nach der Angabe des Herrn Prof. Schade in Königsberg ist der Ausdruck: Witland gehört zu den Esten (die alte lateinische Uebersetzung hat portinot ad Estos) ganz korrekt. Denn die Volksnamen werden sehr oft statt der Landesnamen gebraucht.

zum Estenlande, so kommt man in die Lage, nicht nur Jornandes und den pommerellischen Urkunden des 13. Jahrh. zu widersprechen, sondern auch den Text der Erzählung Wulfstans zu alteriren. Der angelsächsische Satz lautet: Wisle lith üt of Weonodlande, d. h. nicht die Weichsel geht vom Wendenlande aus oder entspringt in demselben, sondern sie geht aus dem Wendenlande heraus oder mündet an der Küste desselben. Weiter unten wendet Wulfstan den ähnlichen Ausdruck cumath üt, d. h. kommt heraus, mit Bezug auf die nahe bei einander liegenden Mündungen des Elbingflusses und des südlichen Armes der Weichsel, d. h. der Nogat ins Haff, an. In der Darstellung der bei den Esten üblichen Todtengebräuche sagt er: thone birth man hine üt, d. h. dann trägt man ihn (den Todten) heraus, aus dem Hause nämlich. Auch hat noch heute im Englischen die Präposition out, wie das angelsächsische üt, die Bedeutung von: aus, heraus (foris), im Sinne des Heraustretens aus einer Vertlichkeit vor dieselbe; of hingegen oder from bedeutet: her, von und zeigt den Ursprung und das Herkommen von einer Vertlichkeit an; üt, out bezeichnet das Ende, of, from hingegen den Anfang der Bewegung. So erzählt Wulfstan: thaet he geföre of Haethum, d. h. daß er ausgefahren sei von Haethum. Da nach der Auffassung Neumanns die Weichselmündungen ins Haff nicht ganz auf dem Gebiete des Wendenlandes liegen, so erübrigt nur, den Satz; Wisle lith üt of Weonodlande so zu übersetzen, als fehlte das Wörtchen üt: Die Weichsel kommt aus dem Wendenlande her, d. h. sie entspringt in demselben, dort ist ihr Anfang. In der That macht Neumann in Uebereinstimmung mit den gewöhnlichen Erklärern des Wulfstanschen *angelcung* über den südlichen Mündungsarm der Weichsel, die Nogat, die Bemerkung: „Wulfstan sieht diese Weichsel ins Haff strömen, er erfährt dabei, daß sie aus dem Wendenlande herabkomme.“⁶¹⁾ Wenn Wulfstan eine Entdeckungsreise zu geographischem Zwecke unternommen hätte, könnte man daran denken, daß er hier vom Herabkommen oder dem Ursprunge der Weichsel im Wendenlande rede. Aber für den praktischen Zweck des Seekurses nuzte die Kenntniß über den Lauf der Weichsel vom Ursprunge bis

⁶¹⁾ l. c. S. 318.

zur Mündung wenig oder nichts. Dem Seefahrer, welcher Truso besuchen wollte, mußte es darauf ankommen, nach der zuletzt genannten Station beim Seetief einen markirten Punkt zu erhalten, nach welchem hin er den Lauf des Schiffes zu richten hatte. Wulfstan gibt ihn an, nämlich die Weichselmündungen, welche im Westhaff stark hervortreten und aus der Gegend von Schmeergrube gesehen werden können. Wenn er nach Angabe dieser Station noch hinzufügt, daß die Weichsel ins Estenmeer fließe, so bezeichnet er damit dem Seeschiffer das friische Haff als Gewässer, auf welches er nun vom Seegatt aus fahren sollte. Die Breite des Haffes berechnet Wulfstan auf 15 Meilen. Welches Meilenmaaß er gemeint hat, läßt sich nicht genau bestimmen, am wahrscheinlichsten ist die alte Seemeile = 1851 Meter oder die englische Meile = 1609 Meter gemeint. Danach beträgt die von Wulfstan angegebene Breite des Haffes $1851 \times 15 = 27765$ Meter und da 7407 Meter = 1 geographische Meile sind, $3,74$ solcher Meilen oder $1609 \times 15 = 24135$ Meter = $3,25$ geographische Meilen. Das Haff ist jetzt im Westen von Bodenwinkel bis zu den Rogatmündungen kaum mehr als $1\frac{1}{2}$ Meilen breit. Da dasselbe früher nachweislich weiter in die Niederung hineinreichte, so am Elbingfluß bis zum Bollwerkstruge, an der Rogatmündung bis Zeyer und Stuba, an der Elbinger Weichsel bis Tiegenort und Stutthoff, so hatte es vor den Weichselmündungen eine Breite von ca. $2\frac{1}{2}$ Meilen⁽⁵⁾. Die Angabe Wulfstans stimmt also nicht genau, wenn man sie geographisch auffaßt. Nautisch hingegen, d. h. wenn man den Weg vom Tiese quer durch das Haff bis zur Elbing-

(5) Neumann l. c. S. 308. Töppen N. Pr. Prov.-Bl. 1852 S. 191. Nach Lucas David Chron. II. 106, 107 reichte das Haff im Nordwesten noch im 16. Jahrhundert bis Stutthoff und maas in der Elbingschen Wieke, wo es am breitesten war, bis gegen Preberman „zwei ziemliche Meilen“ in die Breite. Nach der Urkunde von 1219 (Boigt l. c. II., 579 Anm. 1) lief der Strand von der Tiege bis Camzicni. Bei der ersten Silbe des letzteren Wortes ist wohl an „die Kampen“ der Elbinger Weichselmündung, bei der zweiten an Zieswalde im Stegener Werder, wenn nicht an Steegen (Stengen, da die Lesart von zicni unsicher ist und dieses auch sticni lauten könnte) selbst zu denken. Danach würde das Haff im 13. Jahrh. bis ca. Steegen gereicht haben. Auch von Steegen bis zum Bollwerkstruge sind kaum mehr als $2\frac{1}{2}$ Meilen.

Weichselmündung rechnet, den das Schiff zu durchsegeln hatte, ist die Angabe Wulffstans vollkommen richtig. Von Schmeergrube bis an jene alten Flußmündungen beim Bollwerkstruge, Zeyer und Stuba sind gut 3 geographische Meilen.

Vierte Station: Die Mündung des Elbingflusses.

Nachdem Wulffstan vom Tief bei Schmeergrube uns quer durchs Haff an die Weichselmündungen geführt und die Länge des Weges angegeben, fährt er fort: „Dann kommt der Elbing gegen oder im Osten (eastan) ins Estenmeer (das frische Haff) aus jenem Meere, an dessen Gestade Trujo steht.“

Damit weist Wulffstan den Seefahrer von der Station vor den Weichselmündungen auf die nächstfolgende und letzte Station, die Mündung des Elbingflusses, hin. Wenn er behauptet, der Elbing kommt gegen oder im Osten ins frische Haff, so hat er von der Station vor den südlichen Weichselmündungen vollkommen Recht. Noch heute liegt von jenen Mündungen aus der Einfluß des Elbing ins Haff im Osten und der Busen, in welchen der Elbing mündet, heißt bei den Bewohnern der Haffgegenden der Ostwinkel. Wulffstan berechnet also die Himmelsrichtung, wie die die Schiffahrt betreibende Haffbevölkerung: ein neuer Beweis, daß seine ganze Erzählung von nautischem Gesichtspunkte aufzufassen ist. Welche Richtung in geographischer Hinsicht der Elbing von seinem Ursprung oder Ausfluß aus dem Drausensee bis zur Mündung hatte, war und ist für den Schiffer, welcher den Fluß hinauffahren will, ziemlich gleichgültig; hat er die Mündung des Flusses im Ostwinkel gefunden, so ergibt sich die Fahrstraße auf dem Flusse von selbst. Neumann faßt auch an dieser Stelle Wulffstans Worte in geographischem Sinne auf und denkt an die Richtung, in welcher der Elbingfluß aus dem Lande dem Haffe zu sich erstreckt. Er findet die Angabe des Seefahrers „nicht ganz genau“. Denn weder in alter, noch in neuer Zeit kann man dem Elbingfluß die Richtung von Osten aus dem Lande nach dem Haffe zuweisen. Der Fluß gabelte sich früher unterhalb der heutigen Stadt Elbing; der westliche, heute zum Theil ver-

schüttete Arm hatte, wie sich noch erkennen läßt, die Richtung von Süd-Südost nach Nord-Nordwest, also mehr von Süden als von Osten, der andere, welcher heute allein besteht, die Richtung von Süden nach Norden. Zu diesen Richtungen paßt also die Angabe Wulfstans *eastan*, östlich nicht. Neumann übersetzt *eastan* mit „von Osten“ und will nicht „zu der bedenklichen Annahme, das Wort *eastan* stehe hier in der uneigentlichen Bedeutung von ostwärts (*eastveard*), d. h. im Gegensatz zu der Weichsel im Westen, die Zuflucht nehmen.“ Warum es bedenklich sein soll, *eastan* mit „ostwärts“, gegen Osten hin oder im Osten zu übersetzen, erklärt Neumann nicht. Wir sind der Ansicht, daß die Uebersetzung von *eastan* mit „ostwärts“ die allein richtige ist. Das zeigt uns König Alfred in der Beschreibung Germaniens mit den Worten: „Der Rhein entspringt von dem Gebirge, welches man Alpen heißt und fließt gerade nach Norden (*nordh rithe*) in den Meeresarm, welcher das Land umgibt, welches man Britanien heißt“ und „die Quelle der Donau ist nahe beim Rhein und sie fließt südostwärts (*siddhuan east*) nach der Nordgrenze von Griechenland hinaus (*ut*) in das Mittelmeer.“⁶⁶⁾ Im Seekurs des Scholiasten zu Adam von Bremen sind die Himmelsrichtungen gleicherweise mit „wärts“ angegeben⁶⁷⁾. Neumann selbst sucht hernach die Richtung nach Nordost vom Haff aus für die Weichsel, auf welcher Wulfstan ins Haff gelangte, herauszufinden und übersetzt: *Wisle ligeth of thaem mere west and north on sae* mit: „Die Weichsel erstreckt sich nach Westen und Norden vom Haff in die See.“⁶⁷⁾ Fassen wir also *eastan* im Sinne von „ostwärts“, gegen Osten, so macht Wulfstan eine richtige, die Ausmündung des Elbingflusses näher bezeichnende Bemerkung. Er sagt: Der Schiffer muß von den Weichselmündungen nach Osten fahren, um die Mündung des Elbingflusses zu treffen.

⁶⁶⁾ Bielowski, *Monumenta Poloniae* I., 12. Ebenso sagt Alfred: Germanien grenzt nach Westen an den Rhein, nach Süden an die Donau, nach Norden an den Ozean.

⁶⁷⁾ Adam von Bremen bei Lindenbrog. *Script. Rer. Germ.* p. 56, *versus austrum, inter austrum et occidentem. versus orientem u. s. w.*

⁶⁸⁾ l. c. S. 315.

VI.

Die fünfte Station:**Truso am Ufer des Drausensees.**

Wulfstan erzählt, daß der Elbingfluß aus dem See (of thaem mere) herkomme, an dessen Gestade Truso stand. Dadurch gibt er zu erkennen, daß das Schiff, um Truso zu erreichen, den Elbingfluß hinauf bis zum Drausensee fahren mußte. Truso kann daher weder auf der früheren Insel zwischen den beiden Mündungsarmen des Flusses, wo im Jahre 1237 die erste Burg von Elbing⁶⁹⁾ angelegt worden sein soll, noch auf der Stelle der heutigen Stadt Elbing gestanden haben. Eher könnte man an die an der Nord-ecke des Drausen zwischen der marienburgischen und elbingschen Lache gelegene Rampe denken, auf welcher nach anderen Nachrichten die erste Burg von Elbing erbaut worden sein soll⁷⁰⁾. Nördlich davon auf dem neustädter Felde ist in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts eine Münze des römischen Kaisers Trajan gefunden worden. Allein jeder weitere Anhalt für die Lage Truso's an dieser Stelle fehlt. Wir stimmen daher Neumann bei, der Truso in dem ca. $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Meile vom Ufer des Drausensees entfernt gelegenen Kirchdorfe Preuschmarkt findet. Dieser Ort bildet gleich Lenzen und Trunz einen der höchsten Punkte der Gegend und ist nicht bloß vom Haffe, sondern selbst von der Ostsee aus sichtbar. Das von Wulfstan angewandte Wort statho = Gestade werden wir wohl nicht bloß im engeren Sinne von Ufer, sondern auch von Uferland, Uferhöhe auffassen dürfen. Ueberhaupt war es bei den Alten Sitte, Städte und Handelsplätze nicht unmittelbar an der See oder an großen Gewässern, sondern in einiger Entfernung davon im Lande anzulegen, um mehr gegen die Ueberfälle der Seeräuber gesichert zu sein. Trotz der Entfernung vom Ufer werden diese Anlagen oft genug als am Ufer selbst gelegen bezeichnet. Darauf daß Preuschmarkt als identisch mit Truso aufzufassen sei, führt uns, wie von Neumann ausführlicher dargestellt ist, einmal der Umstand, daß der Ort früher Preuschmarkt⁷¹⁾ hieß, also an einen

⁶⁹⁾ Dilsburg, Chron. III. 16.

⁷⁰⁾ Fuchs, Beschreib. von Elbing I., 14.

⁷¹⁾ Cod. Warm. II., 133, 326.

Handelsplatz erinnert, dann die Thatsache, daß die Gegend von Preuschmark sich besonders durch Funde alter Schmuckstücken und altrömischer Münzen auszeichnet, endlich daß das auf dem Wege vom Drausensee nach Preuschmark zu gelegene Dorf Neuendorf in einem Zinsbuch des 15. Jahrh. den Namen „Deutschin Drusen“ führt. Danach darf ein „Preußisch Drusen“ in der Nähe vorausgesetzt und am ersten auf das zunächst gelegene Preuschmark, worin der erste Theil des Wortes „Preußisch Drusen“ sich wiederfindet, bezogen werden, ähnlich wie Deutsch und Preußisch Bertung bei Allenstein neben einander liegen. Die Gegend bei Preußischmark bildete bei Ankunft des deutschen Ordens nach Preußen im 13. Jahrh. eine Landschaft Drausen und weist noch andere gleichlautende Ortschaften auf, so Drausenu, Drausenhoff, Drausenkrug oder Rohrkrug. Um's Jahr 1330 wird auch ein Bürger Thiedemann Truso in Elbing erwähnt.⁷²⁾ Von späteren Schriftstellern wird dann Elbing selbst als urbs Drusiana bezeichnet.⁷³⁾

Weder Geschichtsschreiber noch Urkunden erwähnen etwas davon, daß zur Zeit der Christianisirung Preußens am Anfange des 13ten Jahrh. ein bedeutender Handelsort Truso am Drausensee bestanden habe. Nur Düseburg weiß zu erzählen, daß der Herzog Heinrich von Meissen mit einem Kreuzheere im Jahre 1234 neben anderen Burgen der Preußen auch eine am Drausensee (circa stagnum Drusne) zerstört habe.⁷⁴⁾ Jedoch dürfte diese Burg kaum unser Truso sein. Denn vermuthlich lag dieselbe auf der südwestlichen Seite des Drausen nach der Landschaft Pomesanien hin zwischen den

72) Script. Rer. Pruss. II., 404; V. 160. Das Wort Truso ist wohl nicht, wie Neumann l. c. S. 294 will, von dem litauischen trusas Arbeit, polnisch trud abzuleiten, so daß dabei an einen Handels- und Industrieort zu denken wäre, sondern, woran auch der Name Drausen oder Rohrkrug erinnert, von dem litauischen truszai Rohr, Rohrgegend, polnisch trzeina. Auch sonst kommt das Wort als Vokalsname vor; erwähnt wird eine silva Druscensis bei Stuhm (Beiträge zur Kunde Preuß. II., 249, Schmidt, Gesch. d. Kreises Stuhm S. 200). palus Druspis (Boigt. N. Pr. Prov. Bl. 1860 S. 304.) Drawsten oder Trautziden, See und Gut bei Allenstein, Draustinellen, Ort und Drusten-Wald in Pr. Littauen.

73) Blüsching, Geographie I., 999.

74) Chron. III., 14.

Dörfern Güldenfelde und Thiergarth.⁷⁵⁾ Das Schweigen aller Geschichtsquellen des 13. Jahrh. über Truso erklärt sich dadurch, daß einmal der Handelsverkehr der Preußen mit überseeischen Völkern wegen der zur Unterwerfung des Landes von den Polen und dem Orden geführten vielen Kriege gestört oder unterbrochen war und dann daß seit Anlage der Burg und Stadt Elbing im Jahre 1237 die Handelsstraditionen Trusos von selbst auf diese Stadt übergingen. Elbing erscheint aus diesem Grunde von vornherein als der erste und einzige Seeplatz in Preußen. Während die von den Lübeckern im Jahre 1242 in Aussicht genommene Anlage einer Handelsstadt am Ufer von Samland nicht vorwärts kam, und während der Handel der schon 1255 auf dem anderen Ende des Hafens am Pregel angelegten Stadt Königsberg sich nur langsam entwickelte und erst ein Jahrhundert später zu einiger Bedeutung emporchwang, war Elbing schon um 1246, wie sein Siegel aus jenem Jahre zeigt, ein Seeplatz und zwei Elbinger Bürger, Muchele und Westhoff, traten in jenem Jahre schon als Schiedsrichter in dem Streite der Lübecker Kaufleute, mit dem Deutschorden über die Anlage jener Stadt im Samlande auf.⁷⁶⁾ Wegen der von vornherein vorhandenen merkantilen Bedeutsamkeit der Gegend am Elbingsfluß und Drausensee gab wahrscheinlich auch der Orden der Stadt Elbing im Privilegium von 1246 eine so großartige Anlage mit lübischem Rechte, wie sie später in Preußen keiner Stadt mehr bewilligt worden ist. Zugleich sollte die Burg zu Elbing nach dem Ordensstatut von 1251 das Haupthaus in Preußen sein, und war es thatsächlich, bis im Jahre 1309 der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen den Hochmeistersitz nach Preußen und Marienburg verlegte.⁷⁷⁾ Für die Ausdehnung des Elbinger Seehandels im 13. Jahrh. spricht der Umstand, daß Herzog Sambor von Pommern der Stadt im Jahre 1255 Zollfreiheit zu Wasser und zu Lande in seinem Gebiete zusicherte und ums Jahr 1290 5 oder 6 Bürger aus Elbing erwähnt werden, deren Schiffe in der Ostsee Schaden gelitten hatten. Handelsprivilegien erhielt die Stadt noch 1294 von König Philipp von Frankreich, 1293 von

⁷⁵⁾ Voigts Gesch. II., 283.

⁷⁶⁾ Cod. Warmiens. I. 16.

⁷⁷⁾ Heunig, Statuten des Deutsch. Ordens S. 222.

Herzog Mestwin von Pommerellen, 1294 von Premislaus, 1298 von König Wladislaus Lokietek von Polen.⁷⁸⁾ Die Tiefenverhältnisse, wie wir hernach sehen werden, müssen während des 13ten Jahrh. im Westhaff gegen die Elbing- und Weichselmündung andere gewesen sein, als sie im Laufe der folgenden Jahrhunderte geworden und jetzt sind. Befand sich das Seegatt Jahrhunderte lang im Westhaff bei Schmeergrube, wohin wir es nach Wulfstan für das 9. Jahrh. verlegen müssen, dann war dieser Theil des Haffes wegen des das Bett desselben auswaschenden Weichselstromes am tiefsten und darum geeignetsten für die Seeschifffahrt.

VII.

Erste Station auf der Rückreise:

Die Mündungen der Weichsel ins Haff.

1. Wulfstan führt uns auf der Rückkehr von Trujo nochmals zu den von ihm auf der Hinreise bezeichneten Stationen, um einige für die Schifffahrt in Betracht kommende Bemerkungen hinzuzufügen. Zuerst nimmt er seinen Standpunkt wieder vor den in das Haff auslaufenden Weichselmündungen und macht uns aufmerksam, daß ein Arm der Weichsel, nämlich die Nogat, im Süden und der Elbingfluß im Osten, nahe bei einander ins Haff münden. Er erzählt: „Und es kommen heraus beisammen ins Estenmeer der Elbing im Osten aus Estland und die Weichsel im Süden aus Wendenland.“ Die Angabe des Seefahrers, daß die Mündung eines Weichselarmes, der Nogat, im Süden nahe bei der im Osten folgenden Mündung der Elbing liege, war, wenn man bedenkt, daß der Nogatmündungen ins Haff damals gewiß auch schon mehre waren wie heute, für den Zweck der Schifffahrt nothwendig. Die Nogatmündungen liegen vom Standpunkte im Westhaff aus betrachtet, zwar im Allgemeinen im Süden, aber einzelne Mündungsarme liegen auch im Südosten. Wenn Wulfstan nun hinzufügt, die im Osten liegende Elbingmündung befinde sich in der Nähe der im Süden gelegenen Mündungen der Weichsel (Nogat), so gibt er damit zu erkennen, daß das

⁷⁸⁾ Cod. Warmiens. I. 74, 154, 161. Fuchs I. c. S. 139. Regest. Warm. I., 54.

Schiff, welches Truso durch die Fahrt auf dem Elbingfluß erreichen wollte, von der Station im Westhaff den Kurs durchaus nach Osten (bis in den „Östwinkel“) richten mußte, um in die Elbingmündung und nicht etwa in einen südöstlich mündenden Weichsel- (Nogat-) Arm einzulaufen. Da nach der von Wulfstan oben schon gemachten und hier wiederholten Angabe die Mündungen der Weichsel auf pommerellischem Gebiete lagen, hingegen der Elbing aus dem Estenlande mündete, so erfahren wir auf diese Weise die genaue Grenze zwischen beiden Ländern am westlichen Haffufer im 9. Jahrh.; sie lag zwischen der Nogatmündung und dem nordwestlichen Mündungsarme des Elbingflusses. Das ganze große Werder gehört somit zum Wendenlande oder Pommereilen.

2. Wulfstan erzählt weiter: „Und dann benimmt die Weichsel dem Elbing seinen Namen“, d. h. von dem Punkte ab, wo die Weichsel (Nogat) nahe bei einander münden, hört der Name Elbing auf, und das im Haffbecken hauptsächlich aus den Weichselmündungen gesammelte Wasser führt allein den Namen Weichsel. Denken wir uns im Westhaffe in der Nähe von Rahlberg ein Tief, so mußten die Gewässer der Weichsel, der Nogat, des Elbing wegen der kurzen Entfernung vom Ausflusse in die See mehr Strom entwickeln, als dies heutzutage, da das Tief von jenen Flußmündungen weit entfernt bei Pillau liegt, der Fall ist, und das Westhaff konnte daher früher als eine große, verbreiterte Weichsel angesehen werden. Im Frühjahr bei starkem Eisgange erscheint es noch jetzt als langsam strömende Weichsel. Die Vorstellung daß das Haff nur die verbreiterte Weichsel sei, treffen wir bei Copernikus, also in einer Zeit, als das Seetief viel weiter östlich, bei Altief oder Pillau lag. Er schreibt: „Frauenburg liegt an der Mündung des Weichselflusses,“ und klagt darüber, daß es ihm nicht möglich sei, wegen der aus der „Weichsel aufsteigenden Dünste“ den Lauf des Sternes Mercur zu beobachten.⁷⁹⁾

⁷⁹⁾ Copernicus de Revolut. IV. 7: Gynopolis, quae vulgo Frauenburg dicitur . . . ad ostia Istolae fluvii posita. IV. 30: Haec sane viam hujus stellae (Mercurii) cursum examinandi prisci nobis praemonstrarunt, sed coelo adjuti sereniori, nempe ubi Nilus (ut ferunt) non spirat auras, quales apud nos *Missula*.

Die nördlichste Weichselmündung gegen die Nehrung hin ist von Frauenburg aus wegen der vorspringenden Wiedenspitze kaum sichtbar. Der große Astronom versteht daher hier wie im ersten Sage, wo er Frauenburg an die Mündung der Weichsel verlegt, unter diesem Flusse das Haff. Dem Dänischen Reichshistoriographen Pontanus, dessen Ansicht über die Weichsel und das frische Haff als die Anschauung der Dänen überhaupt betrachtet werden kann, erscheint noch im 17. Jahrh. das Haff und das aus demselben führende Tief als Weichsel. Nach ihm „breiten sich zwei Inseln vor der preussischen Küste aus, die eine liegt zwischen zwei Mündungen der Weichsel und heißt insgemein Frische Naring“, die andere ist durch den Pregel, die Deime und den See, der gewöhnlich Kurisch Haff heißt, vom Festlande geschieden. Ist die Frische Nehrung eine Insel zwischen zwei Weichselmündungen vor der Küste, so können unter diesen Mündungen nur die beiden in die See ausgehenden Ausflüsse der Weichsel, d. h. die Danziger Mündung und das Seegatt auf der Nehrung gemeint sein. Denn die Danziger Mündung und die Haffmündungen der Weichsel umfassen weder die Nehrung, noch geben sie ihr die Form einer Insel.“⁸⁰⁾

VII.

Zweite Station auf der Rückreise:

Das aus dem Haff in die See führende Tief.

1. Wulfstan führt uns nun an die letzte Station seines Kurses in Preußen, indem er bemerkt: „Die Weichsel legt sich aus jenem (Osten-) Meere nordwestlich in die See.“ (Wisle ligeth of thaem mere west and north on sae.) Voigt versteht unter der nordwestlich in die See gehenden Weichsel das Haff und das Seegatt, ist aber nicht im Stande, diesem doppelten Wasserstrom weder für eine Verbindung bei Rahlberg noch für ein weiter

⁸⁰⁾ Pontanus, Chorograph. p. 718: Plinii locus . . . hand de aliis quidem accipiendus videntur littoribus aliisque insulis, quam istis, quae ante Prussiae littus sternuntur. Est enim una ibi inter duo Vistulae ostia, quae vulgari vocabulo Frische Naring (dicitur). Auf der Pontanus beigefügten Karte, ebenso auf der Karte zu Starowolsk's Polonia von 1656 ist die frische Nehrung als Insel zwischen Danzig-Elbinger Weichsel, Haff und Tief gezeichnet.

westlich gelegenes Tief einen nordwestlichen Ausfluß in die See zu-
zuweisen. Er schreibt: „Die Sache ist, wie die Worte Wulffstans
vor uns liegen, nicht aufs Meine zu bringen. Auch wenn ange-
nommen würde, Wulffstans Weichselmünde sei bei Kahlberg gewesen,
passen die Worte nicht genau, denn Vest oder westlich ist dieses
von keinem der beiden Flüsse“, Weichsel, Mogat und Elbing.“^{*)}
Vielmehr liegt Kahlberg von diesen Flüssen aus in entgegengesetzter
Richtung, nach Nordost. Auch für ein westlich von Kahlberg ge-
legenes Tief erhält man von jenen Flußmündungen aus höchstens
die Richtung nach Norden zur See, nicht nach Nordwesten, wie
Wulffstan angibt. Neumann^{**)} geht, „weil die Ausmittelung der
Stelle, an welcher Wulffstan die Weichsel in die See ausströmen
läßt, bisher auf die meisten, ja fast unüberwindliche Schwierigkeiten
gestoßen ist“, zu der andern noch möglichen Alternative über: er
verlegt Wulffstans Weichselmünde nach Weichselmünde bei Danzig
und läßt den Seefahrer auf den Armen der Danziger und Elbinger
Weichsel hin und zurückreisen. Im Verlaufe der Darstellung hat
sich gezeigt, daß auch diese Hypothese große Schwierigkeiten bietet.

Vom nautischen Gesichtspunkte aus erklären sich die
Worte Wulffstans: „Die Weichsel legt sich aus jenem (Osten)-Meere
nordwestlich in die See“, sehr leicht. Zunächst sagt Wulffstan aller-
dings nicht, wie von Voigt angenommen ist, dieses Weichselmünde
liege nordwestlich von den in das Häff auslaufenden Mündungen
der Weichsel, Mogat und des Elbing, so daß von diesen aus das
Häff und das Gatt zusammen eine nordwestliche Richtung nach
Kahlberg und zur See haben müßten, sondern er gibt einfach nur an,
daß die Weichsel aus dem Häff sich nordwestlich in die See lege;
er beschreibt die Richtung des Gatts allein. Wenn er diesem die
nordwestliche Richtung vom Häffe zur See zuweist, hat er
vollkommen Recht.

Wie schon oben bemerkt, geht der breite und tiefe Dünen-
quereinschnitt bei Schmeergrube, der sich unzweifelhaft als
altes versandetes Gatt charakterisirt, vom Häffe aus nach Nord-
westen zur See. Die parallelen, quer durch die Düne reichenden

^{*)} l. c. S. 215. Anm. 1.

^{**)} l. c. S. 305.

Abdachungen des Einschnitts nach Nordost und Südwest (besonders nach letzterer Gegend zum Bergrücken des Kameels hin) lassen die nordwestliche Richtung des alten Tiefes genau erkennen. Auch das Pillauer Tief hat heute diese Richtung. „Die Richtung des Seegatts, sagt Wuyke, ist bei Pillau nord-westlich“. Wie alte Karten ausweisen, hatte das Tief diese Richtung schon in den Jahren 1628 und 1650.⁸³⁾ Auch dem Pochstädter Tief ist auf Gebauers großer Karte des Samlandes die Richtung nach Nordwest vom Haff zur See gegeben. Wir werden daher ein zu Grunde liegendes allgemeines Gesetz der Natur anzunehmen haben, auf dem diese Erscheinungen beruhen; es ist das Gesetz des Parallelogrammes der Kräfte. In das Haff, welches die Richtung von Südwest nach Nordost hat, strömen vorzüglich an beiden Enden größere Wassermassen, einerseits aus der Weichsel, andererseits aus dem Pregel ein. Nach dem Gesetz des Parallelogrammes der Kräfte müssen nun die von entgegengesetzten Seiten aufeinanderprallenden Wassermassen in der auf die Richtung des Haffes gesetzten Diagonale sich den Ausweg in die See durch die Düne suchen. Die Diagonale von Südwest und Nordost ist aber Nordwest. Große, anhaltende Stürme sind allerdings im Stande, dem tiefen Bette des Gatts, der Rinne oder dem Fluß, in welchem der Strom geht, wie die Erfahrung zeigt, eine etwas abweichende Richtung zu geben. Diese ist aber nur gering und regulirt sich sehr bald wieder, so daß die Rinne durchweg nordwestlich zur See geht.

Wulfstan wendet zur Bezeichnung des aus dem Haff in die See gehenden Weichselstromes das Verbum *ligeth* an. Dasselbe hat zwei Bedeutungen: liegen, sich legen, und davon abgeleitet: sich erstrecken, sich ausdehnen. Die Weichselmündung aus dem Haff in die See durch das Gatt konnte kaum passender beschrieben werden als durch den Satz: „Die Weichsel liegt oder legt sich aus dem Haff nordwestlich in oder auf die See.“ Wulfstan bezeichnet damit das Bett oder die Rinne, in welcher er den eigentlichen Strom in die See fließen sah. Einen Sinn gibt auch die Uebersetzung von *ligeth* mit: erstrecken, sich ausdehnen. Wulfstan will dann sagen, daß das Wasser der Weichsel in nordwestlicher Richtung in der See sich ausbreite und mit dem Seewasser vereinige.

⁸³⁾ Wuyke l. c. S. 50, 53, 264, 569.

Erstere Uebersetzung entspricht mehr dem nautischen Charakter der Erzählung Wulffstans. Der Seefahrer vervollständigt durch den Schlusssatz seinen Kurs in einem für die Schifffahrt sehr wichtigen Punkte: er gibt das Fahrwasser aus dem Haff in die See und von dieser ins Haff an, damit das nach seinem Kurs fahrende Schiff nicht auf den zu beiden Seiten des Tiefes abgelagerten Sandbänken oder Platten sitzen bleibe oder scheitere, sondern das „Tief“ oder die „Kinne“ treffe und einhalte. Heutzutage werden die Schiffe durch Lootsen, welche den Lauf des Fahrwassers genau kennen, eingeholt und ausgebracht und das Fahrwasser wird durch Tonnen, Fusen u. s. w. kenntlich gemacht. Zu Wulffstans Zeiten werden Lootsen und Schiffszeichen in Preußen gewiß noch nicht gebräuchlich gewesen sein, eine Bezeichnung des regelmäßigen Fahrwassers war aber um so nothwendiger, weil damals die Ausmündungen der Flüsse und Haffe zur See ganz dem Spiel der Naturkräfte überlassen waren und Untiefen daher bei weitem eher vorkommen mußten als heute. Das zeigt das oben angeführte Beispiel der dänischen Flotte, welche im Jahre 1171 das Fahrwasser im Obergatt bei Ramin mit Mühe suchte, und die Schilderung, welche uns von der Breite und Tiefe des aus dem frischen Haffe führenden Seegatts in alter Zeit gemacht wird. Nach Angabe des Ordensmarschalls maasß das im Jahre 1426 neu entstandene Gatt, wahrscheinlich das bei Alttief, eine kleine halbe Meile in die Breite; das „rechte Tief“, d. h. das Fahrwasser war 34 Ruthen breit und 6 Ellen tief, an beiden Seiten maasß es aber nur 1 bis 1½ Ellen.⁸⁶⁾ Wie leicht konnte bei dieser Breite und Flachheit des Gatts ein Schiff scheitern, wenn dem Führer desselben die Richtung des „rechten Tiefs“, in welchem der eigentliche Strom ging, nicht bekannt war!

2. Wulffstan schließt den Kurs mit den Worten: „Darum heißt man dieses Weichselmünde!“ Warum wohl? Der vorhergehende Satz lautete: „Und dann benimmt die Weichsel dem Elbing seinen Namen und legt sich von jenem Meere aus nordwestlich in die See.“ Wulffstan will also mit dem Satze: Darum heißt man dieses Weichselmünde sagen: Weil der Elbingfluß gegenüber der aus der Weichsel ins Haff einströmenden Wassermasse ver-

⁸⁶⁾ Loeppen N. Pr. Prov. Bl. 1852 S. 85.

schwindet und vom Eintritt desselben ins Haff die Weichsel allein in Betracht kommt, so heißt nun auch die Stelle, wo der Strom aus dem Haffe in die See sich ergießt, nicht Elbingmünde, wie man vermuthen sollte, da der Kurs nach einem Seeplaze am Elbing führte, sondern Weichselmünde. Wulfstan scheint übrigens unter Weichselmünde eine Ortschaft verstanden zu haben. Denn die natürliche Mündung der Weichsel oder das Gatt ist von ihm schon im vorhergehenden Sage bezeichnet: „Die Weichsel legt sich vom Haffe aus nordwestlich in die See“. Wenn er nun noch schließlich hinzufügt: „Darum heißt man dieses Weichselmünde“, so theilt er uns dadurch den Namen mit, den die Stelle oder die Ortschaft bei den nordischen Seefahrern führte. Schon die Wichtigkeit der Position für das ganze Land läßt schließen, daß hier ein bewohnter resp. befestigter Ort vorhanden war. Nach der Lebensbeschreibung des h. Adalbert, der mit seinen Gefährten Waudentius und Benediktus im Jahre 997, also ca. ein Jahrh. nach Wulfstan, von Danzig aus zur See nach Preußen gelangte und, da er bei einer kleineren Flußinsel landete, durch das Gatt seine Fahrt genommen haben muß, waren beim Eintritt in das Land (in ingressu regni) Wächter ausgestellt; diesen droheten die weiter landeinwärts wohnenden Eingebornen, bei welchen Adalbert nach der Landung auf der Flußinsel predigte, schwere Strafe, weil sie die Fremdlinge ins Land hineingelassen.⁸⁷⁾ Die Missionäre mußten also, bevor sie auf der Flußinsel landeten, irgendwo schon eine enge Stelle, an der sie von den Wächtern angehalten werden konnten, passirt haben. Dieser Eingangspunkt ist nach Lage der ganzen Lokalität zu schließen das Gatt, und die Landung geschah irgendwo am Ufer des frischen Haffes.

Daß Wulfstan dem Gatte den halbgermanischen Namen Wislomutha, Weichselmünde beilegt, darf uns nicht wundern, da die nordischen Schiffer öfters den Orten, die sie besuchten, eigene Namen gaben, so Constantinopel den Namen Mikulgard d. h. große Stadt.⁸⁸⁾

⁸⁷⁾ Auch im scäthischen Reiche gab es custodes ripae. *Annal. Hincmar.* 3. Jahre 865, Migne *CKXV* S. 1226.

⁸⁸⁾ Dunkle Erinnerung an die Bewachung des Seegatts in alter Zeit mag das sein, was Gunnar über die Mehrung zu erzählen weiß. Nach ihm sollen die standinavischen Einwanderer Widewut und Brateno ums Jahr 520 n. Chr.

Die ethnographische Zugabe zum Seekurs.

Da die lokalen Angaben Wulffians sich als exakt erwiesen haben, so dürfen wir seiner Erzählung über die Sitten und Gebräuche der Esten in der ethnographischen Zugabe zum Seekurs vollen Glauben beimessen, wengleich am Schlusse eine Mittheilung gemacht ist, die uns in Erstaunen setzt. Wulffian erzählt:

„Das Estenland ist sehr groß und es liegen da viele Städte; und in jeder Stadt ist ein König; und da ist auch sehr viel Honig und Fischfang; und der König und die reichsten Leute trinken Pferdemicke, und die Unvermögenden und die Sklaven trinken Meth; da ist sehr viel Krieg unter ihnen. Und es wird kein Bier gebraut unter den Esten, aber da ist Meth genug.

Und da ist unter den Esten die Sitte, daß, wenn ein Mann todt ist, er darinnen unverbrannt liegt unter seinen Verwandten und Freunden einen Monat, bisweilen zwei; und die Könige und die andern Leute hohen Ranges um so viel länger, je mehr Reichthümer sie haben, bisweilen ist es ein halbes Jahr, daß sie unverbrannt liegen, und sie liegen über der Erde in ihren Häusern, und alle die Zeit, wo die Leiche drinnen liegt, da soll Trinken und Spiel sein, bis auf den Tag, da er verbrannt wird.

Darauf an demselben Tage, wo sie ihn zum Scheiterhaufen bringen wollen, da theilen sie sein Eigenthum, soviel noch übrig geblieben ist nach dem Trinken und nach dem Spielen, in fünf oder sechs Theile, bisweilen auch in mehre, je nachdem der Betrag seines Eigenthums sein mag. Sodann legen sie den größten Antheil innerhalb einer Meile von der Stadt aus und darauf einen andern, sodann den dritten, bis es alles auf den Raum einer Meile ausgelegt ist, und es muß der kleinste Theil am nächsten bei dem Orte liegen, wo der todt Mann sich befindet. Sodann sollen versammelt werden alle die Leute, welche die schnellsten Kasse im Lande haben,

eine Burg Koylo oder Meidenburg auf der Nehrung angelegt und im Jahre 1264 ein Fürst Swaino dieselbe beherrscht haben. Dahin gehört die bis in die heutige Zeit reichende Sage, daß vor Jahrhunderten zwei Niesenbrüder, der eine auf dem höchsten Punkte der Nehrung („Kameel“ bei Schmeergrube, 160 Fuß hoch), der andere auf dem gegenüberliegenden höchsten Punkte des Festlandes, dem 403 Fuß hohen Wiedenberge, gehaust haben.

ungefähr in der Entfernung von fünf oder sechs Meilen von den Habseligkeiten. Dann sprengen sie alle auf die Habe los, wobei dann der Mann, der das rascheste Pferd hat, zu dem ersten und größten Theile gelangt, und so einer nach dem andern, bis alles weggenommen ist, und der nimmt den geringsten Theil, der am nächsten zum Hofe nach der Habe reitet. Und sodann reitet jeder seines Weges mit dem Gute und darf alles behalten, und deshalb sind dort die schnellen Pferde ungewöhnlich theuer. Und wenn sein Nachlaß so ganz und gar zerstreut ist, dann tragen sie ihn heraus und verbrennen ihn mit seinen Waffen und Kleidern; und ganz gewöhnlich verschwenden sie sein ganzes Vermögen durch das lange Liegen des todten Mannes in seinem Hause und durch das, was sie auf den Weg legen, wonach die Fremden ausreiten, um es zu nehmen.

Es ist auch Sitte unter den Esten, daß die todten Leute jeglichen Stammes verbrannt werden müssen, und wenn jemand ein einzelnes Bein unverbrannt findet, so müssen sie eine bedeutende Sühne vornehmen. Es ist auch unter den Esten eine Kunst, daß sie versteinerte Kälte hervorzubringen, und deshalb liegen dort die todten Leute so lange und verweizen nicht, da sie eine solche Kühlung an ihnen bewirken. Und wenn man zwei Gefäße voll Gebräu oder Wasser hinsetzt, so bewirken sie, daß jedes überfriert, sei es im Sommer oder im Winter."

Zu der Behauptung Wulffstans, daß es unter den Esten viele Kriege gab, scheint das, was Jornandes und Adam von Bremen⁸⁹⁾ über den Charakter des preußischen Volkes berichten, nicht zu stimmen. Nach ersterem waren die Esten ein *pacatum hominum genus omnino*, nach letzterem *homines humanissimi*, besonders gegen Fremde und Schiffbrüchige. Nach dieser Seite hin stellt auch Düsbürg⁹⁰⁾ den Charakter des preußischen Volkes dar. Allein diese Schilderungen widersprechen Wulffstan nicht. Natürliche Gutmüthigkeit paart sich bei den nordischen Völkern mit kriegerischem Sinn und aus dem Trunke entspringender Rohheit. Die vielen und hartnäckigen Kriege, welche von den Polen und dem Deutsch-

⁸⁹⁾ Jornand. de reb. Goth. c. 5, Adam v. Brem. hist. eccl. IV. 18.

⁹⁰⁾ Chron. III. 5.

orden geführt werden mußten, um das preussische Volk zu unterjochen, welches, anfangs durch die Predigt der Missionäre, namentlich des Bischofes Christian, für das Christenthum gewonnen, bald durch politische Härte und Bedrückungen gekränkt, in einem bedeutenden Theile eher der Vernichtung entgegenging, als daß es sich beugte, und die Schilderungen polnischer Historiker⁹¹⁾, welche die Wildheit der Preußen im Kriege oft hervorheben und den Ursprung derselben dieserhalb irrthümlich sogar auf eine Einwanderung der Sachjen, welche dem Christenthum und der Herrschaft Karls d. Gr. ihren Nacken nicht beugen wollten, zurückführen, zeigen, wie wahr Wulfstan berichtet.

Die Angabe des Seefahrers: „da ist auch sehr viel Fischfang“, bezieht sich einmal auf den Fischfang in den zahlreichen, früher sehr fischreichen Seen Preußens, dann aber besonders auf den Fang des Heringes, der bis zum Jahre 1313 an der preussischen und pommerschen Küste strich, damals aber wegen der ca. 3 Jahre andauernden abnormen Witterung, Sturm, Regen, Kälte, welche auch eine furchtbare Hungersnoth und Pest in den Ostseeländern und die vollständige Verjandung des alten Seegattes verursachte, seine Heimath verließ und an die Küste von Schonen in Schweden wanderte, von wo er im Jahre 1425 in die Nordsee zog.⁹²⁾ Die Bittenplätze und Gebiete, welche die den Heringfang betreibenden Seestädte an der schonischen Küste besaßen, wo die großen Fischlager, die Buden der Strandbögte und Bittenaufseher sich befanden, Heringssalzer, Bäcker, Wöttcher und andere Handwerker und Arbeiter provisorisch wohnten⁹³⁾, erklären die Zerstückelungen der Nehrung und des übrigen Strandes, welche in den Urkunden von 1246 über die Theilung von Wittland, Samland und Warmien zwischen dem Deutschorden und der Stadt Lübeck, von 1253 über die Anlage der Stadt Memel⁹⁴⁾ und von 1258 über die Theilung Wittlands und Samlands zwischen dem Deutsch-

⁹¹⁾ Boguph. c. 43. Kadlubek IV. 19. Script. Rer. Pruss. I. 753, 755. Chron. Galli II. 42.

⁹²⁾ Dilsburg, Chron. IV. 114, Helmold. Chron. Slav. II. 12. cf. Boigt Gesch. Preuß. IV. 297, 298.

⁹³⁾ Schläger, die Hausa S. 144.

⁹⁴⁾ Cod. Pruss. I. 90.

orden und dem Bischöfe von Samland vorkommen. Der Fischerort Witte bei Memel, wo im Jahre 1253 drei Plätze am Ufer abgemessen wurden, erinnert noch heute an einen solchen Bittenplatz. Mit dem Verschwinden des Hering von der preußischen Küste verlor diese einen großen Theil ihres Werthes und die Strandbuden verfielen; so wird in der Handfeste⁹⁵⁾ von Tolke mit aus dem Jahre 1351 schon eine Stelle am Haffstrande als Grenzmal bezeichnet, do etwan was bruder Hildebrandis des fischmeisters vom Elwyngge lude. — Sollte sich der Hering, zumal die Grundjäge der künstlichen Fischzucht heute neue Mittel an die Hand geben, nicht wieder an die pommerische und preußische Küste, wo er früher seine Heimath hatte, zurückverpflanzen lassen und im Stande sein, dem Handel und Wandel der preußischen Küstenlande, der zuletzt noch infolge der konkurrirenden Küstenbahnen stark herabgegangen ist, neues Leben einzuhauchen? Freilich müßte die Landesbehörde die Sache in die Hand nehmen, da Privatunternehmungen hier nicht ausreichen. — Zu den gewöhnlichen Lebensmitteln bei den Esten zählt Wulffstan auch den Honig. Er sagt: „da ist sehr viel Honig.“ Den reichen Bienenstand und die bedeutende Ausfuhr von preußischem Honig nach Deutschland und England im 15. Jahrh. erwähnt der gleichzeitige Erasmus Stella⁹⁶⁾. Bischof Kromer schreibt über Ermland fast wie Wulffstan über Preußen: „das Bisthum hat viele und fischreiche Seen und herrliche Bienenstände.“⁹⁷⁾

Die Dreitheilung des preußischen Volkes bei Wulffstan in Könige, cyningas, Leute höheren Ranges, heah tungene men, und gemeines Volk, man, bestand nach dem Zeugniß Düsburys⁹⁸⁾, welcher reges, nobiles und communis populus in Preußen unterscheidet, noch im 13. Jahrh. und später. Hier nur einige Worte

⁹⁵⁾ Cod. Warmien. II. 166.

⁹⁶⁾ Script. Rer. Pruss. IV, 292. Schon ca. 300 Jahre v. Chr. erzählte Pytheas (bei Strabo, Geogr. IV, 5) von den nordischen Völkern, wohl die Esten im Auge habend: „da ist Honig und Weib (*μέλι και τὸ πόμυ*) zu haben.“ Dilsb. Chron. III, 5. *Alium potum nisi melonem et lac equorum antiquis temporibus non noverunt.*

⁹⁷⁾ Biblioth. Warmien. I, 240.

⁹⁸⁾ Chron. III, 5.

über den Namen und die Kleidung der viel genannten preussischen Witinge, welche in der ältesten Zeit der Ordensherrschaft aus dem Stande der nobiles, später aber auch aus der Klasse der Gemeinen entnommen waren und alle bei Befreiung von Zehntleistung und Scharwerk dem Orden zu dem ungemessenen sogenannten preussischen Kriegsdienste mit eigener Waffe, der Brunie, verpflichtet waren und zu Zeiten eine eigene Heeresabtheilung, das Witingshcer, bildeten.⁹⁹⁾ Die Schreibweise des Wortes wechselt zwischen Witing, Witting, Weiting, Waiting. Neumann führt das Wort auf das litthauische witoti = willkommen heißen, polnisch witac, Messelmann auf das preussische waitiät = reden, Schade auf das litthauische wietininkas = Stellvertreter, Voigt auf das altpreussische Zeitwort widdint = sehen zurück.¹⁰⁰⁾ Nach den Orts- und Personennamen Witing, welche in germanischen Gegenden vorkommen, zu schließen, ist das Wort nicht altpreussisch, sondern altdeutsch.¹⁰¹⁾ Das Zedlersche Universal-Lexikon aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts führt folgende, dem Wort Witing gleiche oder sehr ähnliche Namen auf: Witing oder auch Wittingen, Wittingau, ein Gau im Lüneburgischen (in den Jahren 1203 und 1350), Wittingaume ein Dorf im Halberstädtischen (im Jahre 804), Wittingen ein Dorf im Ulmer Gebiete in Schwaben, Wittinghausen Schloß in Oberösterreich, Wieting Probstei im Herzogthum Kärnthen, Bach. Witting Pfarrer im Holsteinischen, Witing anderer Name für die Familie der von Witten auf Witing, Wittlinghe Domherr (1389) in Hamburg, Viting Verfasser der vita s. Josephi a Cupertino 1696 in Köln.¹⁰²⁾ Hieher gehören auch die von den

⁹⁹⁾ Toepfen, Altpreuß. Monatsch. 1867 S. 141, Schmidt, Geschichte des Stuhmer Kreises S. 94, Bender, Zeitschr. f. erml. Säcularfeier 1872 S. 55. Pierson, Electron S. 57.

¹⁰⁰⁾ Script. Rer. Pruss. II, 455; Messelmann Thesaur. ling. Pruss. S. 197, Schade Altdeutsches Wörterbuch, Voigt, Beiträge z. R. Preuß. 1822 S. 303. Vgl. d. Zeitschr. V, 133.

¹⁰¹⁾ Ähnlich wie das Wort rikis, welches lange Zeit für preussisch = rex, regulus angesehen wurde. Messelmann, Thesaur. 148.

¹⁰²⁾ Zedler, Universal-Lexikon Bd. 57 S. 1561, 1640, 1686, 1908—1911. Bd. 49 S. 91.

Dänen Witinge genannten Seeräuber oder Seefürste im 11. Jahrh.¹⁰³⁾ Da nach der alten Städte- und Landesverfassung Stammpreußen in die städtischen Bürgerkollegien nicht aufgenommen wurden, so wird der im Bürgerregister von Braunsberg zum Jahre 1354 unter lauter Deutschen aufgezählte Claus Wytinc¹⁰⁴⁾ gleichfalls ein Deutscher von Hause aus gewesen sein. Das Wort Witing bedeutet soviel als militiae decanus, praefectus, advocatus, Kriegsanführer, Heermeister, Wachtmeister, Sergeant und Kriegsmann überhaupt. Die erste Silbe wi ist nur eine Verkürzung für wig, die sich in einer Menge von Beispielen nachweisen läßt und bei den Angeln, im Niederdeutschen überhaupt, wie lautete.¹⁰⁵⁾ Wig aber und wie bedeutet im Altdeutschen Krieg, bellum, pugna, militia. Den zweiten Theil des Wortes finden wir bei Wulfstan in den tungene men, den nobiles der Preußen. Der Tunginus (latinisirt), Tinginus, Thingus, Tinc oder Tincman hieß bei den Germanen, Angelsachsen wie Deutschen der Judex, qui est post comitem, Decanus, minister, baro, homo liber, advocatus, patronus. Er stand unter dem Centenarius, dem Hundertmann, Fürst, Herzog (der bei den Angelsachsen auch regulus hieß) und hatte in seinem Bezirke gegen ihm zustehende Freiheiten allerlei polizeiliche, richterliche oder administrative Geschäfte zu verrichten und besonders Kriegsdienste zu leisten. Sein Amt heißt einfach servitium, officium, Dienst, wie das bei den preussischen Witingen der Fall ist.¹⁰⁶⁾ Wie aus dem Hundertmann, Fürsten,

¹⁰³⁾ Adam von Bremen, De situ Daniae l. c. §. 56: piratae, quos illi Withingos appellant, nostri Ascomannos. Zur Zeit des Kaisers Claudius um 269 n. Chr. (Voigt Gesch. Preuß. I, 109) wird ein Volk der Witungi oder Wittungi zusammen mit Ostgothen, Gepiden u. s. w. genannt.

¹⁰⁴⁾ Cod. Warm. II, 308.

¹⁰⁵⁾ Migne, Patr. Latini tom. 18 in Glossar. Goth. Ling. p. 1477 goth. weigan oder weihan, angl. sax. wig, altdeutsch wig, altfries. wich, englisch vie. Wachter, Gloss. p. 1901 unter wig: Wighertus, qui et Vibertus ob frequentem literae G elisionem. Lipsius (dicit) in Glossario: Reperio et wie — bellum. So findet man Wibold statt Wigbold (= bello fortis), Wittho statt Wigo, Witingi und Witiugi.

¹⁰⁶⁾ Ducauge, Gloss. unter Tunginus, Thingus, Decanus, Centenarius, Dienismannus; Wachter, Gloss. unter Dingmann. Schade, althochdeutsches Wörterbuch führt an: dinge mhd. — Patron, kadingo ahd. — Patron. Grimm,

Grafen, zur Zeit des Krieges ein Herzog wurde, so aus dem Tinc ein Witing. Jeroschin übersetzt den lateinischen Ausdruck armiger bei Düsburg geradezu mit witing.¹⁰⁷⁾ Die Witinge der Dänen waren Seeräuber, Seefürsten, praedones, latrunculi, piratae¹⁰⁸⁾, ebenso die Witalienbrüder im 14. Jahrh. (von wi = bellum und Tallia = exactio, Brandschatzung). Auch das von König Kanut d. Gr. (1014—1035) geschaffene Institut der Thinglith und deren Gesetze, die Witterlage, d. h. leges castrenses, erinnern in manchen Einrichtungen, z. B. was die Verpflegung, Dienst, Sold, Wehrgeld anbetrifft, an die preussischen Witinge.¹⁰⁹⁾ Die alten Witinge in Preußen, auf die es bei der Erklärung des Namens besonders ankommt, waren kleinere preussische Häuptlinge, welche mit ihrer Sippe zur Zeit des allgemeinen Abfalles treu zum Deutschorden hielten und an dessen Seite oder auch auf eigene Faust als latrunculi kämpften¹¹⁰⁾. Weil sie eine eigene Truppe neben dem Ordensheere bildeten und nach ihrer Weise und mit eigenthümlichen Waffen kämpften, so erhielten sie vom Orden den dem Geschäfte und Stande entsprechenden Namen Witinge, d. h. Kämpfer, Kampfführer eines preussischen Hauses. Sie genossen das Recht eines besondern Wehrgeldes. Einige von ihnen, denen sich mit der Zeit, als das ganze Land unterworfen, immer mehr zugesellten, widmeten sich — und dazu gehören

Rechtsalterth. S. 756: altn. höfdingi, schw. höfdinge ein mit der Gerichtshaltung beauftragter Beamter, S. 849 u. 850 friesische Gerichtsformel: honorenen thing = honnerus vel hedellus, wo thing soviel als Vot, Diener heißt, S. 929 einwie, im bair. Gef. chumfvic oder wëhadung = singulare certamen, Zweikampf, wo wëha statt wiha, waiha stehen kann.

¹⁰⁷⁾ Düsburg Chron. III. c. 148 Script. Rer. Pruss. I, 122, Jeroschin, ebenda I, 466.

¹⁰⁸⁾ Sie sind dieselben Leute wie die Cimbern, denn Kimber heißt dänisch = Kämpfer, puginator. Pontanus l. c. S. 646, 654.

¹⁰⁹⁾ Saxo Gram. S. 178—181. Schözer Allg. Weltk. Halle 1771, Bd. 32 S. 433. Langenbeck Script. Rer. Dan. 3.

¹¹⁰⁾ Im Privilegium der alten Witinge von 1299 (Voigt, Beitr. z. R. Preuß. V. 383) heißt es von denselben: *contras quoslibet adversarios in omni tribulatione et angustia non parcentes corporibus et rebus fideliter fratribus (ord. theut.) adhaeserunt*. Einzelne dieser Witinge werden namentlich an der Spitze preussischer Heerhaufen aufgeführt. Voigt l. c. S. 388, 390, 394, 396, 400. cf. Töppen in d. Script. Rer. Pruss. I, 265.

wohl die gesammten preussischen latrunculi, Freibeuter¹¹¹⁾ -- ganz dem Kriegsdienste, wohnten daher als Hauswitinge in den Ordensburgen, saßen da an einem eigenen Witingstische, erhielten Sold und bezogen aus der Ordenstrapperie Montirung. Als besondere Stücke letzterer werden erwähnt ein Tuchwaffenrock von weißer und rother Farbe und eigene Witingsschuhe. Der weiße Rock erinnert daran, daß die Witinge aus dem Heidenthum in den Dienst des Ordens, so zu sagen seines Bathen, übergegangene Neophyten waren. Das Taufkleid der Neophyten war weiß und stellenweise, namentlich am obern Ende, der Kapuze, roth verziert und die Neophyten trugen eigene Schuhe.¹¹²⁾ Allerdings legten sie diese Kleidungsstücke gewöhnlich in Dominica in Albis oder überhaupt 8 Tage nach der Taufe ab. Aber es wurde ihnen, namentlich Edlen, welche sich in den Dienst eines Patrons begaben, von diesem öfters ein dem Taufkleide ähnliches Kleid sammt Schuhen geschenkt, welche sie nun weiter trugen. So nahm der h. Otto, der Apostel der Pommern, solche Kleidungsstücke auf seine Missionsreise mit und schenkte im Jahre 1124 in Stettin zweien vornehmen Jünglingen, welche sich zuerst zum Christenthum bekehrten und seine Sache vor den Stammesgenossen vertheidigten, ein weißes, an der Kapuze und den Mäthen mit Goldborten verbrämtes Kleid und gezielte Schuhe. Desgleichen vertheilte Jagello im Jahre 1387 an die Littauer, welche sich taufen ließen, weiße Wollenkleider. Der Deutschorden kleidete nach der Taufe in Marienburg im Jahre 1401 etliche Samaythin (Bajoren) dy sich mit Wytowd irgobin dem ordin, in wytinges cleidir und half in mit korne, gewande u. s. w. Zwei auf der Burg Thorn als Geiseln sich aufhaltende vornehme Jünglinge der Samaiten, welche mit andern Geiseln schon vor Ankunft ihrer Vandsleute nach Marienburg getauft worden und nach der Abreise letzterer noch zurückbehalten wurden, trugen die

111) So der im Witingprivilegium von 1299 genannte Conrad Dymel und seine Genossen. In Ermland Mudo, Script. Rer. Pruss. I, 139, 190.

112) Rupert von Deuz († 1105) de div. off. Colon. 1526. p. 106, 107, Wisl. Durandus († 1296) Ratio. div. off. lib. VI. c. 82. Nr. 15--22. Winterim, Denkwürdigk. d. kath. K. B. I. 1. S. 167--170.

vom Orden ihnen geschenkten Kleider bis zu ihrem Todestage.¹¹³⁾ Aus der Urkunde von 1246 über die Taufe der meliores et potiores terrae Samlandie in Lübeck ersehen wir, daß diese vom Orden mit großen Wohlthaten bei jener Gelegenheit beehrt wurden.¹¹⁴⁾ Obwohl die Täuflinge während der acht Tage, da sie das Taufkleid trugen, Albati, Weißlinge hießen und niederdeutsch, da die Endung ling und ing dieselbe ist, Wittlinge oder Wittinge heißen mochten, so kann unser Witing doch kaum soviel als Albatius = Weißling bedeuten. Denn bei Jeroschin lautet das Adjectivum weiß mittelhochdeutsch wiz; er könnte also schwerlich davon das Wort witinc nach niederdeutscher Weise bilden.¹¹⁵⁾ Die Landwittinge werden auch kaum alle nach Ablegung des Taufkleides ein weißes Kleid erhalten, oder falls sie es erhielten, für immer beibehalten haben. Mehr hat für sich die von Zedler angebeutete Ableitung vom Adjectiv weiße, altfäch. vita = procer, optimas, senior von vitan = wissen.¹¹⁶⁾ Da indessen der Kriegsdienst und die damit verbundenen oder leicht sich anschließenden Geschäfte und Aemter das hervorstechende Merkmal der Witinge bilden, so möchten wir bei diesem Worte lieber an wi = militia und tinc = advocatus denken. Die preussischen Kletter oder Freie, libertini — letzteres Wort kommt übrigens noch heute in kirchlichen Registern vor — sind in Ermland, wie schon von Bender ausgeführt ist, nichts anderes als Witinge. Nebenformen von witing sind waiting, weiting und weit (weitampt). In letzterer Gestalt ähnelt das Wort dem jamaitischen waitas oder woitas und dem polnischen woyt (alt weit, da Woicioch früher

113) Herboldi vita Otton. bei Bielowski, Monum. Pol. II. p. 77. 90. 91. Kojalowicz, Hist. Lituan. I. lib. 9 p. 397. Posilge, Chronik in d. Script. Rer. Pruss. III. p. 240-242, 300. cf. Detmars Chronik ebenda III. p. 67, wo die im Jahre 1329 getauften Littauer behelden al er levent (Rewend plattdeutsch = Leinwand, d. h. weißes Kleid) und Script. Rer. Pruss. II. 792.

114) Cod. Pruss. I, 65.

115) Ueber die Albati, zu deutsch Weißlinge cf. Ducange Glos. und Zedler I. c. Bd. 42, S. 377. Bei Jeroschin Vers 1727. wize mentele (Script. Rer. Pruss. I, 322.) Ueber die Endung ling und ing cf. Grimm Grammat. S. 27. Ziemann mittelhochd. Wörterb. S. 659 hat Witing und Wittling = weite Schlüssel vom Adjectiv weit.

116) Zedler I. c. Bd. 57, S. 1686. Ueber vita = procer cf. Grimm Rechtsalterthümer S. 266.

Weitac lautete), Ausdrücke, welche in späterer Zeit das Amt des Dorfschulzen, Dorfrichters, Gemeindevorstehers und Abgabeneintreibers bezeichneten und ähnlich wie Wojewoda, alt Weiwoda, zum Stamme wie, slavisch wei, woj (woina Krieg) gehören. Die Witinge sind der Stamm und Anfang der Berufssoldaten, die darum ungemessenen Kriegsdienst hatten, während das fulnische, deutsche Recht nur gemessenen Kriegsdienst, keinen eigentlichen Soldatendienst, auflegte. Das seit der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg aufkommende Söldnerwesen in Preußen verschlang allmählig das Institut der Witinge, obgleich die Rechte und Pflichten der Landwitinge bestehen blieben, jedoch den neuen Wehrverhältnissen sich anpassen mußten.¹¹⁷⁾ Das einheimisch preussische Wort für Witing dürfte Sicco sein. So heißt der Anführer des kleinen Haufens, von welchem der hl. Adalbert erschlagen wurde, dux et magister nefarius cohortis igneus Sicco. Das Wort Sicco bedeutet nach dem Littauischen sykis = Schlag, Hieb, poln. siekać hauen, soviel als Schläger. Dazu stimmt die Stelle bei Tacitus:¹¹⁸⁾ Aestylis rarus ferri, frequens fustium usus. Das einheimische Wort für die reguli der Preußen ist Kunigs.

Daß die Preußen außerordentliche Todtenfeierlichkeiten und damit verbundene verschwenderische Todtenmahlzeiten (szermies, wovon sich bis heute der Provinzialismus „Zerm“ oder „Zerm“ erhalten hat), namentlich bei Bestattung der Leichen Vornehmer abzuhalten pflegten, berichten auch noch spätere Schriftsteller, namentlich Praetorius¹¹⁹⁾, welcher bei Darstellung der bei den Madrauern und Schalauern noch im 17. Jahrh. gebräuchlichen Begräbnißzeremonien erzählt: „Das Getreide wird vor des sterbenden Menschen Augen eingeweicht, wenn er nicht schon fertiges Malz und Bier hat“. Zu Anfang des 15. Jahrh. müssen im Bereich der Diöcese Samland Fälle vorgekommen sein, daß halbheidnisch gebliebene Christen preussischer Abkunft Zermen noch in den Wäldern bei den Gräberhügeln begingen; diese Mahle als

¹¹⁷⁾ Die mit den Witingen zusammen genannten Sommerlinge bei Voigt, Eidechsen-Ges.-S. 405 werden Sommerlinge sein, d. h. Bedienteste der Saumer oder Saumthiere, Troßaufseher.

¹¹⁸⁾ German. c. 45.

¹¹⁹⁾ Praetorius Schaubühne S. 101.

abominaciones in silvis juxta tumulos et sepulchra Geten vel Cappyn in potationibus, comessionibus seu quibusvis aliis conviviis wurden unter schwerer Strafe von der Kirche verboten.¹²⁰⁾

Auffällig ist die von Wulfstan gemachte Mittheilung, daß die Esten es verstanden, aus jeder Flüssigkeit, mochte sie Wasser oder Gebräu sein, im Winter wie im Sommer Eis zu bereiten. Indessen diese Kunst war, wie Praetorius aus eigener Anschauung berichtet, noch im 17. Jahrh. in preussisch Littauen bekannt. Er erzählt:¹²¹⁾ Es zeigte mir einstmal ein Mann aus dem Magnitschen ein Kraut, das hatte einen schwarzen Stengel und krauslichte eingezackte runde Blätter; sagte, er wolle ein Wasser, das da kochte, in kleiner Weile nicht nur kalt, sondern auch gar frierend und zu Eis machen. Um die Probe zu sehen, ließ ich Wasser beisetzen und aufsieden. In dem Sieden warf er etwas von dem Kraut hinein. Das Wasser ließ nicht allein vom Sieden nach, sondern auch nach einer kleinen Weile setzte es eine Borke, als ein Eis, auf welchem Eise zu sehen war die Gestalt des Krautes.“ Was sagen die Botaniker und Chemiker der heutigen Zeit von diesem Kraute und der, wie es scheint, mittels desselben billig und einfach zu handhabenden Eisbereitung im Winter wie im Sommer? Die von Prof. Behrendt¹²²⁾ gegebene Erklärung, daß das Eis vielleicht bei den Preußen von Gemeinde wegen den Sommer hindurch in Eishäufen oder Eiskellern aufbewahrt wurde, hebt die Schwierigkeit nicht, da Wulfstan wie Praetorius nicht von der Kunst, Eis im Sommer aufzubewahren, sondern solches zu fabriziren, reden. Da beide aus eigener Anschauung erzählen und ihre ungefähr 800 Jahre auseinanderliegenden Zeugnisse vollkommen übereinstimmen, so läßt sich die berichtete Thatsache nicht bestreiten und wir stehen hier vor einem Problem, welches zeigt, daß die Völker des Alterthums manche Erfindungen besaßen, die heutzutage nicht mehr bekannt sind.

¹²⁰⁾ Articuli per Prutenos tenendi v. Bsch. Mich. v. Samland v. 1425. Bei Jacobson Gesch. d. D. v. kath. R.-R. 125. 126.

¹²¹⁾ Schaubühne S. 45.

¹²²⁾ Schriften der physik. ökonomisch. Gesellschaft zu Königsberg 1873. 1. Abth. S. 83.

IX.

Resultate.

Fassen wir das Ganze zusammen, so ergibt sich als Resultat, daß die Lokalangaben Wulfstans über die von ihm eingehaltene Fahrstraße von der Weichselmündung bis nach Truso im Estenland zu den Lokalitäten von Schmeergrube auf der Nehrung bis zum Drausensee vollständig passen. Seine Erzählung enthält einen exakten Seekurs, der sich so umschreiben läßt:

Von Hätthum in Schleswig fahre, zur Linken oder im Süden Wendenland (Mecklenburg, Pommern), zur Rechten oder im Norden die dänischen Inseln Langland u. s. w. und das südliche Schweden, vorbei bis auf die Höhe der Insel Gothland. Von hier gerade nach Süden steuernd triffst du auf die breite Weichselmündung (Tief), die die Grenze zwischen Wendenland und der zum Estenlande oder Preußen gehörigen Nehrung bildet. Nachdem du sie durchfahren, gelangst du auf das Estenmeer oder das Haff. Letzteres mußt du quer bis zu den rechts gegen Wendenland zu liegenden Mündungen der Weichsel ins Haff gute 3 Meilen durchfahren und dort angelangt gegen Osten auf die Elbingmündung zu steuern. Auf dem Elbingfluß fahrend gelangst du in den Drausensee, an dessen Gestade Truso liegt. Damit du an der Westküste des Haffes, wo die Weichsel in mehreren Armen mächtig ausströmt, nicht irrest und die kleinere Elbingmündung sicher treffest, mußt du nicht in die im Süden am Haffufer liegenden Flußmündungen einlaufen — das sind Weichsel- (Nogat-) Mündungen —, sondern gerade zu nach Osten in den Busen (Ostwinkel) steuern, wo der Elbing nahe beisammen mit einem Weichselarme (Nogat) mündet. Weil das Haff meistens aus dem eingeströmten Wasser der Weichsel besteht, so verschwindet der Elbingfluß dem Namen nach bei seiner Mündung ins Haff, nicht aber die Weichsel, deren Strom vom Haffe aus in nordwestlicher Richtung durch die Nehrung in die See geht. Du mußt also den Lauf des Schiffes, um nicht auf Untiefen zu scheitern, bei der Ausfahrt in die See nach Nordwesten (auf der Hinreise also nach Südosten) halten. Dieser wichtige Punkt auf der Grenze zwischen Wendenland und Witland bei der Ausmündung der Weichsel in die See heißt bei den nordischen Seefahrern nicht Elbingmünde, wie du vermuthen könntest, da du auf dem Elbingfluß nach Truso,

dem Reiseziel, gelangtest, sondern Weichselmünde, denn es ist hauptsächlich die Weichsel, welche durch das Haff fließend hier in die See sich ergießt.

Nach Aufstellung des Kurzes gibt Wulfstan in der ethnographischen Zugabe dem Seefahrer und Handelsmanne noch einige Winke für das Leben und den Verkehr mit den Preußen. Zuerst bedeutet er ihnen, daß sie es in dem mit vielen Städten besetzten Lande nicht mit einem Könige, sondern mit vielen Häuptlingen zu thun haben, also um so vorsichtiger im Verkehr mit den Eingebornen sich benehmen müßten, da es keinen anderen Rechtsschutz gäbe als beim Häuptling. Dann erzählt Wulfstan, welche Lebensmittel hauptsächlich im damaligen Preußen zu bekommen waren, nämlich Honig, Fische, Pferdemicl und Meth, jedoch kein Bier, dessen Vorhandensein der nordische Seefahrer nach den Verhältnissen seiner Heimath etwa voraussetzen mochte, und daß das Land vielen Kriegen ausgesetzt war. Schließlich hebt er den mit großer Feierlichkeit begangenen und darum hoch in Ehren gehaltenen Begräbnißritus hervor, damit der Gast in dieser Beziehung die größte Sorgfalt anwende, um mit den Eingebornen nicht wegen eines unverbrannt gefundenen menschlichen Gebeines in Collision zu gerathen und zu hoher Sühne verurtheilt zu werden. Er endet damit, die große Sorgfalt der Eingebornen wegen der Leichen der Verstorbenen dem Gaste einzuprägen, welche soweit ging, daß das auf nicht hoher Kulturstufe stehende Volk ein Mittel erfunden hatte, Eis zu jeder Zeit, sowohl aus Wasser wie aus präparirten Getränken zu fabriziren, um mittels einer Eishüllung die Leichen bis zwei Monate und länger aufzubewahren.

Die inneren Lebensverhältnisse der Esten, welche für den Verkehr mit den Fremden von untergeordneter Bedeutung waren oder in die der Fremde vielleicht nicht einmal nähere Einsicht erlangen konnte¹²³), wie Religion, Ehe u. s. w. übergeht Wulfstan, da es für ihn nur darauf ankam, diejenigen Punkte in den äußeren Lebensverhältnissen der Esten hervorzuheben, die für den Reisenden

¹²³) Helmold, Chron. Slavor. I. 1. Usque hodie inter illos (Pruzzos), cum caetra omnia communia sint cum nostris, solus prohibetur accessus lucorum et fontium, quos autumant pollui Christianorum accessu.

von besonderer Wichtigkeit waren. So besteht die Erzählung Wulfstans aus zwei abgerundeten Theilen, dem Kurs und der auf den Verkehr mit den Esten bezüglichen Zugabe, und macht nicht, wie Pierson meint, „den Eindruck des Bruchstückartigen.“ Nirgends ist zu ersehen, daß die Erzählung defekt von Alfred uns überliefert sei, und Gespensterseherei ist es, wenn Pierson den Umstand, daß jene inneren Verhältnisse, wie Ehe, Religion, von Wulfstan nicht berührt werden, so erklärt: „Vielleicht hat geistlicher Eifer manches Erzählte der Vergessenheit anheimfallen lassen.“¹²⁴⁾

Demnach hat die Erzählung Wulfstans eine rein nautisch-praktische Bedeutung.

In geographischer Beziehung liefert die Erzählung für das alte Preußen nur geringe, aber um so sichere Ausbeute. Es werden in ihr nur Punkte angegeben, welche der Seefahrer entweder längst kennen mußte, falls er überhaupt eine Reise nach Preußen machen wollte, die Stationen in der Ostsee, oder welche er während der Reise vom Schiffe mit Augen zu erspähen im Stande war, die Stationen in Preußen vom Seegatt bei Schmeergrube ab bis nach Truso. Auf das Innere des Landes, welches dem Seefahrer nicht vor Augen kam, beziehen sich die Lokalangaben des Kurses gar nicht. Der Preußen betreffende Theil desselben gibt nur über eine Strecke Aufschuß, die wenig länger ist, als die heutige kurze Dampfschiffahrtslinie zwischen dem Seebade Rahlberg und Elbing. Indessen mit Rücksicht auf das hohe Alter der Erzählung sind die darin enthaltenen Angaben auch für die alte Geographie Preußens nicht gering anzuschlagen. Wir erfahren, daß das Seegatt im 9. Jahrh. c. $3\frac{1}{4}$ — $3\frac{1}{2}$ Meilen von den alten Weichselmündungen (bei dem nunmehr verschwundenen Dorfe Schmeergrube) sich befand und vom Haffe aus eine nordwestliche Richtung zur See hatte, wie der noch heute dort vorhandene breite und tiefe Düneneinschnitt, der letzte Ueberrest jenes alten Tiefes; daß das Gatt zu Wulfstans Zeiten von den nordischen Seefahrern Weichselmünde genannt wurde und die Grenze zwischen Pommerellen und Preußen bildete; daß das gesammte Mündungsgebiet der Haffweichsel, einschließlich des südlichsten Armes derselben, der Mogat, d. h. das ganze große Werder zu Pommerellen,

¹²⁴⁾ Electr. S. 64.

hingegen die südliche (d. h. die warmische) Gafflüste von der Elbmündung ab zu Preußen gehörte, und daß am Drausensee ein preussischer Handelsplatz Truso gelegen war, der das Ziel der nordischen Seefahrer auf ihren Reisen nach Preußen bildete.

X.

Das Wulfstausche Tief und das Lochstädtische.

Nahe liegt die Frage: Wann mag das Tief bei Schmeergrube im Westhaff versandet sein und das Tief bei Lochstädt im Osthaff sich geöffnet haben, und welchen Einfluß hat die Verschiebung des Tiefes auf den Zustand des Haffes ausgeübt?

Nachdem, was oben über das Tief gesagt ist, betrachten wir es als ausgemachte Thatsache, daß im 13. Jahrh. zwei Tiese zu gleicher Zeit bei Schmeergrube und Lochstädt vorhanden waren. Der Zeitpunkt jedoch, wann gerade das zweite Tief, das bei Lochstädt, sich geöffnet habe, läßt sich nur annähernd bestimmen, da es sich um eine Thatsache handelt, die allem Anscheine nach vor die Ankunft des deutschen Ordens in diese Gegend, also in die vorhistorische Zeit, fällt. Da zwei Tiese naturgemäß und nach der Geschichte der historisch bekannten Tiese zu urtheilen, nicht immer zu gleicher Zeit fließen, sondern je mehr das eine sich vergrößert und ausbettet, das andere in demselben Maße versandet, so ist, wenn man erwägt, daß die beiden Tiese bei Lochstädt und Schmeergrube zuerst in der Urkunde von 1258 über die Theilung des Samlandes als vorhanden voranzusetzen sind, der Schluß berechtigt, daß das Tief bei Schmeergrube einige Zeit nach 1258 zu fließen aufgehört und das Lochstädter nicht lange vor 1258 sich geöffnet habe. Grunau kann mit seiner Nachricht, daß das Schmeergruber Tief im Jahre 1309 versandet sei, an sich nicht Unrecht gegeben werden, zumal es auch nach andern Chroniken, wie Schlözer bemerkt, ausgemacht ist, daß um jene Zeit infolge der damals durch mehre Jahre längs der Ostseeküste herrschenden abnormen Witterungsverhältnisse überhaupt das südbaltische Uferland bedeutende Umänderungen erlitten hat. Daß das Lochstädter Tief aber nicht lange vor 1258 entstanden sei, folgern wir mit Neu-

mann und Hirsch¹²⁵⁾ aus derselben Urkunde von 1258. Es erhellt aus ihr, daß der Witlandsort genannte, nordöstlich vom Hochstädter Tief gelegene und mit dem samländischen Festlande verbundene kleine Mehrungslandstrich von ca. $\frac{5}{9}$ Meile nicht zu Samland, sondern zu Witland oder der Mehrung gerechnet wurde. Wäre das Tief bei Hochstädt im Jahre 1258 ein uraltes gewesen, so müßte jener kleine Landstrich offenbar zu Samland und zum Festlande gerechnet worden sein und das Tief würde so die Grenze zwischen Witland oder der Mehrung und dem samländischen Festlande gebildet haben. Beim Schmeergruber Tief wenigstens finden wir eine uralte Landesscheide zwischen Pomerellen und Estland oder Preußen, die schon zu Wulffstans Zeiten bestand und in mancher Hinsicht ihre Bedeutung bis in die Gegenwart bewahrt hat. Da das Hochstädter Tief im Jahre 1258 keine alte Landes- oder Landschaftsgrenze bildete, so ist anzunehmen, daß das nördlich von ihm gelegene Mehrungslandstück von ca. $\frac{5}{9}$ Meilen nicht lange vor 1258 von der übrigen Mehrung infolge eines Durchbruches zwischen Haff und See losgerissen worden und daher auch das Tief selbst nicht lange vor 1258 entstanden sei.

Eine allerdings erst im Laufe des 16. Jahrh. aufgezeichnete, aber im preußischen Volke wurzelnde und darum weiter ins Alterthum hinaufreichende Sage läßt einigermaßen den Zeitpunkt erkennen, wann die Versandung des Schmeergruber Tiefes begonnen hat. Henneberger erzählt: „Anno 1190 war so groß ongewitter, das sind der Sindflut nie gewesen ist, ond stundt der Norden Windt 12 Jahre lang. Da sol die Merung geworden sein, wie eglische schreiben.“ Er beruft sich dabei auf das Zeugniß des Joach. Rosenzweig, Burggrafen zu Lyck im 16. Jahrh., von dem es bekannt ist, daß er in Kapsobien, welche allerdings heute nicht mehr vorhanden zu sein scheinen, damals noch im preußischen Volke lebende Sagen behandelt hat.¹²⁶⁾ Aehnlich erzählt Hartknoch, daß ums Jahr 1190 ein Nordsturm „über 12 Jahre so grausam gewüetet, so daß nicht allein die Schiffe in Preußen ver-

¹²⁵⁾ Neumann l. c. S. 323. Script. Rer. Pruss. I. 733, Anm. 2.

¹²⁶⁾ Henneberger, Erklär. d. preuß. Landtaf. S. 333. Ueber Rosenzweig vgl. Pierjon, Schaubühne d. Prätor. S. 4. 5 u. Kogebue, Gesch. Preuß. I. S. XXX.

faulet, sondern auch die Danziger Nehrung aufgeschüttet und also das Haff, das vorhin nie gewesen, von der See abgeschnitten worden.“¹²⁷⁾ Schon der ermländische Chronist Leo setzt in diese Erzählung Zweifel, allerdings nur aus dem Grunde, weil die Nehrung schon im 6. Jahrh. in der Sage von König Widewut und Bruteno als vorhanden erwähnt wird. Da indessen alte Volks-sagen in den allermeisten Fällen trotz ihrer phantastischen Ausschmückung einen wahren Kern enthalten, so ziehen wir von unserer Erzählung das Fabelhafte, den Nordsturm während 12 Jahren, die Entstehung der Nehrungsbüne und des frischen Haffes ab und erachten den Rest, im Anschluß an die im 13. Jahrhundert hervortretende Thatsache der zwei Tiefse, als historisch berechtigt, nämlich, daß zu Ende des 12. Jahrh. auf der Danziger Nehrung eine die Schifffahrt in Preußen zeitweilig sehr beeinträchtigende Veränderung vor sich gegangen, die darin bestand, daß das alte Tief bei Schmeergrube auf der Danziger Nehrung infolge heftiger Stürme stark mit Sand verschüttet und ein neues Tief bei Lochstädt im Osthaff, welches aber anfänglich für die Schifffahrt noch nicht brauchbar war, aufgerissen wurde, zugleich daß damals die hohen Sanddünen der Danziger Nehrung, welche bis dahin wegen des dort befindlichen Tiefes naturgemäß schmaler und niedriger war, aufgeschüttet worden sind. Schon Fuchs in der Beschreibung Elbings¹²⁸⁾ hat die Rosenzweig'sche Sage bei Henneberger in diesem Sinne aufgefaßt. Auch die Formation und Ausbreitung der Ufer und die Tiefenverhältnisse im West- und Osthaff weisen, wie wir weiter unten sehen werden, darauf hin, daß nicht lange vor Ankunft der Deutschordensritter in diese Gegend (ca. 1237) die Versandung des Schmeergruber Tiefes begonnen und der Durchbruch des Lochstädter Tiefes stattgefunden hatte.

¹²⁷⁾ Hartknoch A. u. N. Preuß. I. 9. vgl. Leo Hist. Pruss. S. 64. Waiffel Chron. S. 42. Hartwich Gesch. d. Werb. S. 16.

¹²⁸⁾ I, 479. Ums Jahr 1190 oder 1191 fanden zwei wichtige Naturereignisse statt, eine totale Sonnenfinsterniß in Deutschland und ein ungeheurer Sturm während 6 Wochen auf dem mittelländischen Meere während der Rückfahrt des Königs Richard Löwenherz von England aus Palästina in seine Heimath.

Es wird demnach für die erste unvollständige Versandung des Tiefes zu Schmeergrube und die Oeffnung des Tiefes bei Rochstädt rund die Jahreszahl 1200 anzunehmen sein.

Gehen wir von der heute auf der südwestlichen Nehrung zu Tage tretenden Thatsache aus, daß die See weniger bei Nordwind, am stärksten bei Westwind auf dem Sandgrunde der Brandung „zieht“ und die Ufer durch Aufwerfen von Sandbanken umgestaltet, was auch längs der mecklenburgischen und pommerschen Küste bei den West-Sturmfluthen nach den Erfahrungen der letzten Jahre der Fall ist — der Grund davon liegt jedenfalls darin, daß die Wogen dort wie hier bei der von West nach Ost laufenden Richtung der Küste quer ans Ufer schlagen, daher Ufervorsprünge und im Wasser gegenliegende Sandbänke aufwühlen, fortreißen und die Sandmassen an andere Stellen tragen — erwägen wir dann noch, daß bei der Lage des Tiefes in der Gegend von Schmeergrube während eines Weststurmes ein aus der See ins Haff einlaufender starker Strom sich entwickeln, die Wassermasse aber vermöge der Windrichtung ins Osthaff geschoben werden und gegen das Ostende der Düne den stärksten Druck ausüben mußte — bei Weststurm staut der Pregel noch heute bis Wehlau an und überschwemmt weit und breit das Uferland — so will es scheinen, daß mit einer starken West-Sturmfluth die Versandung des alten Tiefes bei Schmeergrube im Westhaff und die Oeffnung des neuen Tiefes bei Rochstädt im Osthaff begonnen hat und durch sie die eine wie die andere im Laufe von ca. 100 Jahren vollendet worden ist. Anders liegt die Sache für ein Tief am Nordostende der Düne in der Gegend von Rochstädt. Wegen der stark nördlichen Richtung der Düne schlagen hier bei Nordwind die Wogen quer ans Ufer und verursachen, wie sich bei Nordstürmen in den letzten Jahren am Gatte zu Pillau gezeigt hat, Versandungen und Umänderungen der Küste, während zu gleicher Zeit starker Einfluß der See durchs Gatt ins Westhaff stattfindet und die hier zusammengeschobenen Wassermassen bedeutende Anstauungen bis in den Drausensee bewirken. Nach dem Westende der Düne hin mußte also infolge des hier starken Wasserdruckes ein Durchbruch zur See an einer schwachen Stelle der Nehrung geschehen. So erklärt sich die Er-

scheinung, daß, nachdem die Versandung des Lochstädter Tiefes begonnen, schon im Jahre 1376 fast 3 Meilen westlich von ihm ein „neues Tief“ (vermuthlich gleich dem „neuen Tief“ von 1426 in der Nähe des heutigen Ortes Alttief gelegen) bestand und, nachdem dieses unbrauchbar geworden, um die Wende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. mehre Durchbrüche wieder weiter östlich in der Gegend von Pillaun geschahen, von denen eine Fahrt, das Gatt bei Pillaun, übrig geblieben ist und in Stand gehalten wird.

Die ungefähr mit der Wende des 12. Jahrh. (1190) begonnene und mit der Wende des 13. Jahrh. (1309) abgeschlossene Verschiebung des Seegatts aus dem Westhaff ins Osthaff hat auf die Tiefenverhältnisse beider Hafftheile einen zwar langsam, aber nachhaltig durchgreifenden Einfluß ausgeübt. Sie ist der eigentlichste Grund für die Erscheinung, daß das Westhaff, welches früher breiter und tiefer war als das Osthaff, durchgängig, namentlich am Ende vor den Weichselmündungen, mag auch hier die Kampenbildung infolge der Abdämmung der Mogat bei Montau und des verringerten Wasserausflusses aus der Mogat ins Haff nicht so reißende Fortschritte nehmen, wie vor der Abdämmung, immer mehr verlandet, im Wasserspiegel kleiner und niedriger und in der Tiefe geringer geworden ist als das Osthaff, welches in derselben Zeit seine Grenzen weiter ins Land ausgedehnt hat und in seinem Niveau gestiegen ist. Seeschiffe können wegen des flachen Wassers im Westhaff heute nur noch mit größter Mühe nach Elbing gelangen, obwohl die ausgebaggerte Rinne, die Fahrbahn für größere Schiffe von der Elbinger Weichsel schon gut eine Meile ins Haff bis gegen das Dorf Succase reicht.

Schon oben ist die Thatsache hervorgehoben worden, daß das Westhaff noch im 16. Jahrh. ca. 1 Meile weiter ins Werder, bis zum Bollwerkskrüge bei Elbing, bis Zeyer, Stubas, Stutthoff an den Mündungen der Mogat und der Elbinger Weichsel sich erstreckte. Ebenso hatte das Westhaff auch auf der Nord- und Südseite früher eine größere Ausdehnung als heute. Die jetzige Landzunge bei Bröbbernaun auf der Nehrung ist junges angeschwemmtes Land, wo der Pflanzenwuchs schon viel Aehnlichkeit mit dem der Weichselniederung aufweist. Die niedrigen Wiesen und Aecker bei Tolkemit,

Gadienen, Succase¹²⁹⁾ erweisen sich als verlandeter Haffgrund; nach der dünnen Humuskruste folgt sogleich Haffsand. Beim Graben eines Brunnens in Tolckemitz kamen vor einigen Jahren alte Schiffstheile mehre Fuß tief in der Erde zum Vorschein — offenbar ein Zeichen, daß hier in früherer Zeit Haffwasser stand. Der „Koggenbusch“ bei Frauenburg ist eine weit vom Haffufer, noch südlich von der nach Braunsberg führenden Chaussee gelegene Vertlichkeit, wo die alte Baude und der Copernicus-Graben auseinandergehen. Dem Namen nach besagt sie, daß hier ehemals eine Stelle für die „Koggen“, d. h. die Schiffe vorhanden war; die große nach dem Haff zu belegene Wiesenfläche mußte daher in jener Zeit mit Wasser bedeckt gewesen sein. Die anstoßenden Braunsberger Stadtwiesen werden im Jahre 1278 thatsächlich noch als „großer Sumpf“ bezeichnet.¹³⁰⁾ Infolge des höheren Niveaus des Westhaffes in früherer Zeit mußte auch das Wasser im Drausensee höher stehen. Alte Leute erinnern sich, daß noch im Laufe dieses Jahrhunderts an Stellen, wo jetzt dort geweidet und Heu gemacht wird, gefischt worden ist. Bei Pr. Holland sind in dem in den Drausensee sich ergießenden Weeskefluß ein Schiffsanker und zum Theil versteinerte Ueberreste größerer Schiffe gefunden worden; der jetzt nicht schiffbare Fluß ist also früher schiffbar gewesen. Die Richtigkeit dieses Schlusses ergibt sich auch daraus, daß der gleichfalls in den Drausen sich ergießende Sorgefluß im 13. Jahrhundert bis Christburg hinauf schiffbar war; von Elbing aus wurde den in Christburg von den heidnischen Preußen belagerten Ordensbrüdern um 1270 Proviant zu Schiff auf dem Sorgefluß zugeführt. Im Privilegium für Christburg vom Jahre 1290 wird die Schiffbarkeit des Sorgeflusses vorausgesetzt, indem es dort heißt, daß „jeder Bürger im eigenen Rahn oder Schiff, ohne Fähr-geld zu zahlen, frei jenseits des Drausen geheißenen Sees fahren dürfe.“ Der Drausen bildete die Grenze der Feldmark des Dorfes Thiergart.¹³¹⁾

129) Bujak, Pr. Prov. Bl. 1838. II. 498.

130) Cod. Warm. I, 333; I, 93, 98.

131) Nesselmann, Altpr. Monatschr. 1870 S. 317. Pr. Prov. Bl. 1838 I. S. 383, II. S. 358. Düstb. Chron. III, 145. Cod. Pruss. II, 25. Loepen Prov. Bl. 1852 I. S. 190, 191.

Danach muß das Westhaff in alter Zeit von bedeutenderer Tiefe gewesen sein als heute. Noch Luc. David¹³²⁾ bezeugt, daß im 16. Jahrh. „das haff in der Elbingschen wicke am tiefsten und breitesten“ war. Die frühere Tiefe jenes Haffes läßt sich noch einigermaßen an der Masse der darin abgelagerten Sinkstoffe, „Mott“ oder „Made“ genannt, die 15 Fuß und darüber mißt, erkennen. Bei Untersuchung des Elbinger Fahrwassers im Jahre 1785 fand sich bei nur 4 $\frac{1}{2}$ Fuß Wasser „lehmigter Grund, der noch 5 Fuß tief, aber ganz lose lag.“ Als vor einigen Jahren zum Schutz der Elbingmündung gegen den von der Rogat mitgeführten Sand eine Steinmole angelegt wurde, versank dieselbe nach kurzer Zeit einige Fuß unter die Wasserfläche, so daß Schiffe, deren Führer mit dem dortigen Fahrwasser unbekannt sind, auf der unter Wasser liegenden Steinmole manchmal Schaden nehmen. Auf die lose liegende Schicht Sinkstoffe folgt also noch eine festere und unter letzterer haben wir erst den eigentlichen Grund des Haffes zu suchen. Zudem befanden sich in dem gegen die Versandungen seitens der Rogat geschützten „Ostwinkel“ an der Elbingmündung bis in die neueste Zeit sehr tiefe Stellen. Einen ungefähren Maßstab für das Fallen des Wasserspiegels im Westhaff liefern wohl auch „die Steine.“ Es ist eine geschichtlich bezeugte Thatsache, daß die Küstenbewohner in alter Zeit die Zugänge zu den Landungsplätzen gegen feindliche Ueberfälle mit lang ausgedehnten, unter dem Wasserspiegel liegenden Steinzügen, worauf die Schiffe leicht scheiterten, zu versperren pfligten. Nach dem Zeugniß Adams von Bremen hatten die Einwohner des Seeplatzes Birca in Schweden im 10. Jahrhundert den Hafeneingang durch eine über 100 Stadien, d. h. 2 $\frac{1}{2}$ Meilen lange Steinmole versperret; ähnliche Vorrichtungen erwähnt Saxo Grammaticus bei den Häfen Julin, Wolgast, Gammin in Pommern. Auch die Franken machten in den Flußmündungen, z. B. der Seine, Wehren gegen die Normannen.¹³³⁾

¹³²⁾ Chron. II. 107.

¹³³⁾ Annal. Hincmar 3. Jahre 864, Migne tom. CXXV. p. 1218, Adam von Bremen hist. eccl. bei Lindenbrog. Script. Rer. Germ. S. 15. Bircani sinum maris impacati per centum et amplius stadia latentium molibus saxorum obstruentes, periculosum aequae suis ac praedonibus iter meandi fecerunt. Saxo Grammat. († 1204) edit. Frankf. 1576 S. 298, 299, 310, 339.

Noch im Jahre 1817 lag im Hafen zu Memel an der Dangelmündung eine ca. 700 Fuß lange Steinbank mehre Fuß unter Wasser, welche nach dem Urtheil des Hafenbauinspektor Veit von Menschenhand gelegt war.¹³⁴⁾ Auch andere Steinzüge im kurischen Haff werden nicht, wie man gewöhnlich annimmt, rein Schöpfungen der Natur sein. Große Steinblöcke, welche der Annahme, daß Menschenhände dabei im Spiel gewesen, zu widersprechen scheinen, dürften im Winter gelegt sein. Das Westhaff zeigte bis vor ca. 20—30 Jahren solche Steinmolen an der Narzmündung bei „Roggenort“ (einer Stelle auf dem Wege von Frauenburg nach Tolkemit in der Nähe des h. Steins), in der Bucht von Tolkemit und bei Steinort an der Elbingmündung. Diese Steinmolen, welche mehrfach durch ihre Gestalt das Werk menschlicher Hände erkennen ließen, lagen in neuester Zeit aber nicht mehr unter der Wasserfläche, sondern ragten daraus 2—3 Fuß hervor. Fassen wir sie als alte Steinmolen auf, dann zeigen sie, daß die Wasserfläche hier einige Fuß gefallen ist.

Ueber das Osthaff wird das Gegentheil erzählt, nämlich, daß es in alter Zeit flacher und zum Theil Land gewesen. Henneberger schreibt:¹³⁵⁾ „Man sagt, da noch das Tief an Kochstetten gewesen, sey es von Camstigal (an der samländischen Haffküste) hinüberwärts nach Balga (an der südöstlichen Haffküste) Land gewesen und dazwischen nur ein Refirchen, daß, wenn man auf einen Schaafkopf¹³⁶⁾, so darinnen gelegen, getreten, man trockenen Fußes hinübergangen.“ Nach Luc. David¹³⁷⁾ sollen ehemals unter dem Berge bei Balga „schöne und ziemlich breite Wiesen“ gewesen sein, „die nahe alle unter Wasser seyn, das von wegen des seichten Wassers die Schiffe da nicht können sich ans Landt begeben. Ja auch die Schmackenführer (Schmacken, etne Art Haffschiffe) müssen deshalb den Orth meiden, ond das allda auch im Wasser große und viel schädliche

¹³⁴⁾ Beiträge z. Kunde Preuß. 1817 S. 216—218.

¹³⁵⁾ Erklärung d. preuß. Landtafel S. 43. Nach Beiträge z. K. Preuß. V. S. 377, hat sich die Sage bis heute erhalten.

¹³⁶⁾ Camstigal heißt nach Prätorius Schaubühne bei Pierson S. 14 zu preussisch Schaafkopf; die Sage hat wohl den Ortsnamen Camstigal übersezt und so den Schaafkopf hineingebracht.

¹³⁷⁾ Chronik II, 108 vgl. 102.

steine liegen, also hat das Wasser, wie gesagt, das erdtreich eingenommen, und wäscht mit seinem steten Schülen täglich mehr ein, das zu besorgen, es werde mit der Zeit, ein Stuck vom Schlosse hinweggerissen.“ Mag die Angabe Hennebergers übertrieben sein, da es sich nachweisen läßt, daß gegen Ende des 13. Jahrh., als das Lochstädter Tief bestand, die südwestliche Haffküste von Samland bei Fischhausen, Peise u. s. w. ungefähr dieselbe Ausdehnung hatte, wie heute¹³⁸⁾, so liegt ihr doch etwas Wahres zu Grunde, nämlich daß, bevor das Lochstädter Tief entstanden und in der ersten Zeit des Bestehens desselben, das Osthaff eine bedeutend geringere Ausdehnung hatte, als in späterer Zeit und heute. Gebauer führt die Thatsache an, daß das Haff an der südwestlichen Küste bei Zimmerbude seit Menschengedenken im jetzigen Jahrh. noch eine größere Ausdehnung gewonnen und namentlich die Stelle um viele Ruthen überschwemmt hat, auf welcher das ehemalige Gut Zimmerbude gestanden.¹³⁹⁾ Wichtiger noch ist die Angabe, welche Luc. David im 16. Jahrh. von der damaligen Breite des Osthaffes macht: „Seine (des Haffes) breite ist insgemein 1 Meile weges, aufgenohmen von Paderforth bis in die Fischhausische Wicke, die große anderthalb Meilen innehelt.“¹⁴⁰⁾ Nach der Schröterschen Karte vom Anfang dieses Jahrh. betrug aber damals schon die Entfernung aus der Paderforthischen bis in die Fischhausische Bucht volle $2\frac{1}{2}$ Meilen, nach Gebauer¹⁴¹⁾ in den vierziger Jahren dieses Jahrh. 5500 Ruthen (zu 12 Fuß pr.) = $2\frac{3}{4}$ Meilen, hat also im Laufe von ca. 300 Jahren um ca. eine Meile zugenommen. Wie daher im Westhaff, welches noch im 16. Jahrh. bis zu den Ortschaften Jungfer, Stutthoff, Bolwerkstrug reichte, ca. eine Meile Land sich angelegt hat, so ist im Osthaff ca. eine Meile weniger geworden. Auch auf den Karten von Henneberger, Starowolski, Pontanus aus dem 16. und 17. Jahrh. ist das Osthaff schmaler dargestellt als das Westhaff. Der im Osthaff stärker aus- und eingehende Strom hat an den Ufermündungen allmählig seine Wirkung gethan.

¹³⁸⁾ Lützen N. Pr. Prov. Bl. 1850 S. 184.

¹³⁹⁾ Gebauer N. Pr. Prov. Bl. 1849 II. S. 356.

¹⁴⁰⁾ L. David II. S. 107.

¹⁴¹⁾ Kunde des Samlandes, Königsberg 1844 S. 17.

Zwei Urkunden aus dem 13. Jahrh. zeigen, daß damals im Osthaff an der samländischen Küste eine Insel lag und die Pregel-
 mündung eine bedeutende Strecke weiter ins Haff reichte als heute.
 Nach der Theilungsurkunde für Samland von 1258 kam „eine
 Insel schräg gegenüber der Stadt“ (ex transverso civitatis),
 die eine Länge von $19 + 18 + 18 = 55$ Elle = 0,3 Meile
 hatte, zur Vertheilung. Da nun aus einer Urkunde von 1322¹⁴²⁾
 erhellt, daß bis zu letzterem Jahre keine Pregelinsel zwischen Orden
 und Bischof getheilt war, so ist, wie schon Voigt angenommen und
 Gebauer gegen Töppen ausgeführt hat¹⁴³⁾, nur die Annahme
 möglich, daß es sich im Jahre 1258 um eine an der Haffküste von
 Samland einer jungen Stadt gegenüber gelegene Insel handelte,
 welche später eine Beute der Wellen geworden. Dem Anscheine
 nach ist es die Insel, deren dritten Theil der Bischof von
 Samland noch im Jahre 1263 an den Orden abtrat, und die
 Stadt ist die Kolonie der Lübecker, welche nach der Urkunde
 von 1242 im Samlande, nach der von 1246 einem castrum in
 portu Lipce, also am Hafen oder an der Rhede des Lipz oder
 Pregelflusses angelegt werden sollte.¹⁴⁴⁾ Von einer andern Stadt,
 civitas, d. h. einer von deutschen Einwohnern gegründeten Stadt-
 anlage im Samlande, außer der Kolonie der Lübecker und Königs-
 berg, welches nicht gemeint ist, kann in jener Zeit nicht die Rede
 sein. Wo wir jene Stadt im Samlande zu suchen haben und wo
 daher im Jahre 1246 der Pregel mündete, zeigt das Gründungs-
 privilegium für Fischhausen aus dem Jahre 1299 und 1305.¹⁴⁵⁾
 In demselben wird in der Nähe von letzterer Stadt eine antiqua
 civitas erwähnt. Da der Winterweg, d. h. der gerade, nur zur

¹⁴²⁾ Voigt, Cod. Pruss. II. S. 126, 127.

¹⁴³⁾ Gebauer, N. Pr. Prov. Bl. 1849. II. S. 356; 1850 II. S. 191. Der
 Rneiphof kann nach Töppen (ebenda 1850 II. S. 175, Geographie S. 136)
 unter der insula ex transverso civitatis von 1258 nicht gemeint sein; nach
 ihm wäre „eine Insel zwischen den beiden Mündungsarmen des Pregels“ zur
 Theilung gekommen. Allein wie könnte eine ungefähr eine Meile von Königs-
 berg an der Mündung des Pregel gelegene Insel mit dem Ausdrucke ex trans-
 verso civitatis bezeichnet werden, abgesehen davon, daß nach der Urkunde von
 1322 eine Pregelinsel bis dahin noch gar nicht zur Theilung gekommen war?

¹⁴⁴⁾ Cod. Pruss. I. S. 146. Voigt, Gesch. III. 627. Cod. Warm. I. 16.

¹⁴⁵⁾ Cod. Pruss. II. S. 59 u. III. S. 1.

Winterzeit passirbare Weg von Fischhausen nach dieser „alten Stadt“¹⁴⁶⁾ über den Bludaufluß und das an diesen südöstlich sich anschließende (Hengsten) Bruch führte, so lag die Kolonie der Lübecker südöstlich von Fischhausen am Haffufer, ungefähr in der Gegend des heutigen großen Fischerdorfes Zimmerbude, welches durch seinen Namen an eine in der Entstehung begriffene oder die Schifffahrt betreibende deutsche Niederlassung erinnert und durch die Penfer Spitze gegen Nord- und Westwinde geschützt, eine hafenartige Lage besitzt. Die Stadt der Lübecker sollte gemäß Urkunde von 1246 ein castrum erhalten. Düsburgs Chronik¹⁴⁷⁾ redet nun zum Jahre 1274 von einer Burg in der Landschaft Samland am Ufer des frischen Haffes, ungefähr Brandenburg gegenüber gelegen, ohne jedoch den Namen der Burg anzugeben. Eine spätere Quelle, die nach der Mitte des 15. Jahrh. verfaßte Hochmeister-Chronik, nennt die Burg Cerauwe¹⁴⁸⁾, d. h. Cemrowe, Zimmerau. Das Gut Zimmerbude, welches Gebauer neben dem Fischerdorf dieses Namens erwähnt, mag der letzte Rest jener Burg gewesen sein. Zimmerbude liegt Brandenburg fast gegenüber.

¹⁴⁶⁾ Fischhausen selbst, welches damals eben das Privilegium erhielt und wenn es auch schon ein paar Jahre vorher bestand, deswegen doch nicht als „alte Stadt“ bezeichnet werden konnte, kann auch deswegen nicht gemeint sein, weil, wie Gebauer gegen Töppen bemerkt (N. Pr. Prov. Bl. 1850 II. S. 191), bei der via hiemalis, qua itur per paludem tempore hiemali versus antiquam civitatem von einem Wege die Rede ist, welcher von Fischhausen, wegführt.

¹⁴⁷⁾ III. c. 136.

¹⁴⁸⁾ Script. Rer. Pruss. I. 117. Töppen, preuß. Historiogr. S. 78 erscheint sowohl der im holländischen Texte der Hochmeister-Chronik bei Matthäus überlieferte Name Cerauwe, als der im deutschen Text enthaltene Conowedit als unhaltbar. Indessen jener ist der corrumpirte deutsche, dieser der preußische Name für Zimmerbude. Kanitze bedeutet auf der kurischen Nehrung eine mit Segeln überspannte Fischerbude, (Passarge, die kurische Nehrung in der Altpr. Monatschrift 1871 S. 30. vgl. Cannawas = Schiffsleinwand und litauisch Kaniuszne, Kanukszle = Stall), wedigo heißt altpreußisch das Zimmerbeil (Nesselmann, Vokabular S. 49), Canowedit oder Canowedit heißt also wörtlich Zimmerbude. In Cerauwe wird durch einen Abschreiber der das m anzeigende Strich über dem e ausgelassen sein, so daß das Wort Cemrauwe lautete, d. h. Zimmerau. Ein Segelzelt bildete im Jahre 1090 zu Alton auch das erste Hospital des Deutschordens.

Aus dem Gefagten erhellt, daß die Pregel­mündung im Jahre 1246 ungefähr bis in die Gegend von Zimmerbude (über eine Meile weiter als heute) reichte und im Jahre 1258 vor letzterem Orte eine ca. $\frac{1}{3}$ Meile lange Insel lag.¹⁴⁹⁾ Auch die un­berhältnißmäßig großen Häfen an der samländischen Küste, der polaitische von 250 Ruthen, der Vittausland bei Caporn von 600 Ruthen (fast $\frac{1}{3}$ Meile), der Peisesche von 450 Ruthen sowie die That­sache, daß zwischen den Häfen eine natürliche Rinne oder Fahr­bahn durchführt, lassen voraussetzen, daß ehemals hier der Pregel zwischen Werdern dahinströmte. Der deutsche Name Balga sowohl für die Burg dieses Namens am südöstlichen Haffufer, wie für das Gatt bei Kochstädt auf der andern Seite indicirt es zudem, daß, als die Deutschen zu Anfang des 13. Jahrh. zum erstenmal in die Gegend kamen, diese ihnen den Anblick eines durch Wasserfluthen durchbrochenen Landes darbot. Denn im Worte „Balga“ liegt eben der Begriff eines durch einen „Durchbruch“, eine Fluth eingeströmten Wassers.¹⁵⁰⁾ Hätte das Osthaff im 13. Jahrh. eine regelmäßige Wasserfläche mit einem alten Gatte gebildet, so hätten die deutschen Einwanderer den Namen Balge für das Tief und die Burg kaum anwenden können. Für das Tief wäre dann die Bezeichnung „Münde“ oder „Hafen“ angemessen gewesen, wie es denn Wulffstan Wislemuthan nennt.

Mit der Lage des Seegatts hängt offenbar auch die Bildung der großen Haffbuchten zusammen. Bei zwei aufeinanderprallenden Wassermassen, wie sie im Haffe vorkommen, entstehen zwei abkreiselnde, die Ufer­ränder benagende Uferströmungen, welche flache

¹⁴⁹⁾ Bei dieser Sachlage geht Voigt allerdings für das Jahr 1258 zu weit, wenn er annimmt, daß in dieser Zeit noch der ganze Winkel Balga-Camfigal-Pregel­mündung Land war und hier die Landschaft Witland, in welcher im Jahre 1258 die Vermessungen vorgenommen wurden, gelegen war.

¹⁵⁰⁾ Im Bremisch-Nieder­fächsischen heißen Balgen die tiefen Stellen zwischen Inseln und Sandbänken, wie in der Weser die Bredebalge, Hundbalge, Offenbalge. In Ostfriesland ist Balge ein Meerbusen, eine Tiefe, worin das Wasser sich ergossen, daher der Ausdruck eine „Balge zu schlagen“, das heißt das Wasser hindern, daß es in einen solchen Meerbusen hineinlaufen kann. So sind denn Balge auch Kanäle, Wasserleitungen, sumpfige, niedrige Dexter, in welchen sich Wasser sammelt. Vgl. Adelungs Wörterbuch und Töppen N. Pr. Prov. Bl. 1852, I. S. 82.

Buchten bilden, während in der geraden vom Punkte des Zusammenpralles nach dem Ufer gezogene Linie das Wasser ruhiger steht, das Ufer daher nicht benagt, sondern Sinkstoffe ablagert, so daß die Landspitzen hier sich halten und weiter bilden.¹⁵¹⁾ Danach entspricht die Wieckenspitze mit der Frauenburger Bucht auf der einen und der Tolkemitter Bucht auf der andern Seite dem ehemaligen Tief bei Schmeergrube, wo die von Südwest und Nordost kommenden Wassermassen zusammen prallten.

Nach der Generalstabskarte tritt bei Schmeergrube sowohl auf der Haff- als auf der Seeseite das tiefe Wasser am nächsten an die Düne heran, während die umliegenden Stellen flacher sind und im Haffe zwei Haken die tiefe Stelle umgeben. Ein Nehrungsschiffer versicherte mir, daß bei Schmeergrube das Haff keine flache Uferbank zeige wie sonst, sondern zugleich unter der Düne „der Sumpf“ oder die „Made“ mit dem tiefen Wasser beginne. Es fehlt an der Stelle auch der das flache Wasser anzeigende Binsenwuchs. Als daher vor c. 20 Jahren in der Ostsee gerade bei Schmeergrube ein Seefahrer strandete, gelangte das Schiff wegen des bis ans Ufer reichenden tiefen Seegrundes unbeschädigt unmittelbar bis ans Land, so daß die Mannschaft ohne Gefahr aussteigen konnte, und es wurde möglich, das Schiff, dessen Wiederflottmachung auf der Seeseite mit Schwierigkeiten verbunden war, über das versandete Tief ins Haff hinabzuziehen, wo es am Ufer wiederum gleich tiefes Wasser fand und flott gemacht wurde. Solche tiefe Stellen „Kolk“ genannt haben sich auch bei anderen alten Tiefen erhalten, so an der kurischen Nehrung bei Sarkau, so bei Alt-Billau und Wugram; der westlich von Alttief gelegene Busen „zur Geschütte“, wo das ehemalige Balgaische Tief war, heißt Schüttkolk¹⁵²⁾.

¹⁵¹⁾ So befinden sich auch in der Linie, wo ausfließende Ströme mit der von der entgegengesetzten Seite wirkenden Meereswassermasse zusammentreffen, die flachsten Stellen. Wuzle, Pr. Prov.-Bl. 1831 S. 293—296 und 1833 S. 53. Schließlich bilden sich Sandbanken und Landzungen.

¹⁵²⁾ Behrendt, Reise über die kur. Nehrung. Altpreuß. Monatsch. 1867 S. 207. Wuzle l. c. S. 47. 51. 160.

Nachtrag über die Damerauen.

Zum Schlusse kann ich nicht unterlassen, eine Erwiderung auf das hinzuzufügen, was Kętrzyński in der Abhandlung *O narodowości polskiej w Prusiech zachodnich*, Kratau 1874 und andeutungsweise schon in der *Altpreußischen Monatschrift* 1873 S. 666 in betreff meiner in dieser Zeitschrift V, 233 u. ff. dargelegten Ansicht über die Damerauen ausgesprochen hat. Es bewegt mich zu dieser Erwiderung nicht nationale Vorliebe oder Abneigung nach der einen oder der anderen Seite, sondern die Grundlosigkeit des Angriffes, womit Kętrzyński mir Sachen andichtet, an die ich in meiner Abhandlung nicht im entferntesten gedacht habe. Es ist un wahr, was K. seinen Lesern erzählt, als hätte ich behauptet¹⁵³⁾: „Die Slaven und besonders die Polen waren im 13. Jahrh. noch nicht ein Kulturvolk, sie konnten daher keinen Einfluß darauf haben, daß die Deutschen von ihnen irgend welche Bezeichnung annahmen.“ Ich habe nur bei „Ausdrücken für so einfache Begriffe und Gegenstände der Natur wie Eichwald“ (l. c. V., 244) polnischen Kultureinfluß in so bedeutendem Umfange, wie ihn das Wort Damerau auch in den nicht slavischen Gegenden der Provinz hat, vor der Zeit der polnischen Lehnsoberrhohheit, also vor der Mitte des 15. Jahrh., ausgenommen. K. begeht den logischen Fehler, daß er, was ich über die spezielle Art von Begriffen und Ausdrücken für Gegenstände der Natur, welche zum Grundstock jeder Sprache gehören, bis auf „irgend welche Bezeichnung“ verallgemeinert. Daß die Deutschen bei ihrer Einwanderung in die slavischen Länder, wie Pommern, und in die slavischen Gegenden von Preußen das hernach mundgerecht gemachte

¹⁵³⁾ *O narodowości* S. 9. Słowianie a zwłaszcza Polacy niebyli jeszcze w XIII wieku Kulturvolkiem, że nie mogli więc wpływać na to, żeby Niemcy przyjęli od nich jakieś znaczenie.

Wort Damerau bei der heimischen Bevölkerung vorkam und übernahm, habe ich nicht nur nicht bestritten, sondern als tatsächlich dadurch vorausgesetzt, daß ich dasselbe Verhältniß für die Einwanderung in die preussischen Gegenden der Provinz angenommen und Damerau hier wie dort auf einen dem Slavischen und Preussischen gemeinsamen Wortstamm¹⁵⁴⁾ zurückzuführen gesucht habe, wie denn solche Wortstämme doch in ziemlicher Anzahl sich nachweisen lassen. Nicht im entferntesten ist es mir eingefallen, was R. mir ohne Angabe wo? vorwirft, zu behaupten, daß „die Slaven und besonders die Polen weniger Einfluß auf die Deutschen gehabt als die Preußen.“¹⁵⁵⁾ Meiner Meinung nach ist beiderseits von Kultureinfluß auf die eingewanderten Deutschen bei Damerau nicht die Rede, sondern nur von der Gewohnheit, wonach die Einwanderer diese oder jene Lokalbezeichnungen von den Eingebornen übernehmen. Was die Polen als Kulturvolk anbetrifft — der obige von R. angewandte Ausdruck kulturvolkiem findet sich meines Wissens und zur Ehre der polnischen Sprache nicht in deren Schatz — so habe ich eher das Gegentheil von dem behauptet, was R. mir insinuirt, indem ich l. c. V., 258 mich dahin ausgesprochen, daß „die Formen *dobai* und *dumpbis*, welche das Littauische und Preussische zur Bezeichnung der Höhe besitzen, als vom polnischen Nachbarvolke entlehnte Kulturfremdwörter betrachtet werden können“, und S. 258 für die Sprache der Littauer sogar „eine Menge dem Polnischen entlehnter Kulturfremdwörter“ zugegeben habe. Allerdings für so weit gehend habe ich den Kultureinfluß Polens auf die nicht slavischen

¹⁵⁴⁾ Altflav. *dubrava* = Thal, Grund, *saltus*, poln. *dąbrowny* = *saltuosus*, *silvosus*, litt. *dauburà* und preuß. *dambo* = Grund. Dieser Bedeutung von Damerau entspricht etymologisch das Wort *wangus*, welches nach dem Holzwärscher preuß. deutschen Vokabular die Uebersetzung von Damerau sein soll (vergl. poln. *wąwóz* = Hohlweg, litt. *wingé* = Bucht, Winkel, altd. *wang* = Part, Paradies). Eigenthümlich klingt die Bemerkung *Retzkyński* S. 9, daß „keins der bisher veröffentlichten preussischen und littauischen Wörterbücher einen solchen Ausdruck (Damerau) kennt.“ Auch kein polnisches Wörterbuch zeigt dieses Wort auf. Wäre es lexikalisch sicherer als bei Holzwärscher bezeugt, so wäre jede Untersuchung überflüssig. Uebrigens wird R. wissen, daß Holzwärscher nur ein dürftiges Verzeichniß von preussischen Substantiven liefert und ein vollständiges preussisches Wörterbuch nicht existirt.

¹⁵⁵⁾ O *narodowości* S. 41.

Gegenden der Provinz vor der Zeit der polnischen Lehnsoberrhoheit und selbst auf Littauen nicht gehalten, daß infolge desselben über den Kreis der Kulturfremdwörter hinaus Bezeichnungen für so einfache Begriffe und Gegenstände der Natur, wie Eichwald aus Polen in Preußen importirt wären; das Polnische müßte dann auf die Sprache in Preußen eben solchen oder bedeutenderen Einfluß gehabt haben, als das Romanische auf das Englische. Von einem solchen Einfluß weiß aber die Geschichte und Sprachforschung nichts. — Auf das Thema der Damerauen nochmals näher einzugehen, ist hier nicht der Raum und die Stelle, auch insofern nicht nothwendig, als R. auf dasselbe nicht mit einer Silbe materiel eingegangen ist, nur das wäre zu wünschen, daß R., der die „Unbekanntschaft der Deutschen mit innern deutschen (sic!) Verhältnissen, so daß sie offenbar überall nur sich suchend nicht wissen, was mitten unter ihnen, was um sie herum geschieht, wahrhaft bewundernswerth“ findet¹⁵⁶⁾, wenigstens in Zukunft darüber, wie die Eichendamerauen, Tannendamerauen, Steindamerauen, freie Damerauen unter dąbrowa polnisch = Eichwald zu subsumiren sind, und wie dąbrowa poln. = Eichwald zu wangus preuß., der Holzwäscherischen Uebersetzung von Damrau, etymologisch stimmt, sachgemäß und ohne nationale Selbstsucht sich ausließe; oder noch besser wäre es, da ein Wort noch wenig beweist, wenn R. aus dem Bereich seiner Kenntnisse, die er für die Verhältnisse von hüben und drüben sich zutraut, recht viele Bezeichnungen für so einfache Begriffe und Gegenstände der Natur wie Eichwald in nicht slavischen Gegenden der Provinz als aus Polen vor der Zeit der Lehnsoberrhoheit herübergekommen nachwiese.

Allerdings würden bloße Behauptungen wenig Glauben finden, besonders Behauptungen der Art, wie eine solche in der obigen Abhandlung Retrzyński's über Ermland mit den Worten zu Tage tritt:¹⁵⁷⁾ „Im südlichen Ermlande, welches bis auf den heutigen

¹⁵⁶⁾ O narodowości S. 9: Zdziwiałą jest zaprawdę ta niezajomość wewnętrznych stosunków niemieckich u Niemców, widać, że wszędzie szukając siebie tylko niewiedzą, co wśród nich, co koło nich się dzieje.

¹⁵⁷⁾ O narodowości S. 104. W południowej Warmii, która dodziś dnia jeszcze jest czysto polska, znajdujemy już w bardzo dawnych czasach imiona i nazwiska polskie n. p. Ticzko de Haselow (1290) pod Glottau u. s. w. — Ruska i. t. d.

Tag noch rein polnisch ist, finden wir schon in sehr alter Zeit polnische Vor- und Zunamen z. B. Ticzko de Haselow 1290 bei Glottau; 1298 wir verleihen an Albert und Reddimir 80 Hufen zu kulmischem Rechte in Lentzen; 1306 erhält Nikolaus de Graudenz, ein Pole, 8 Hufen im Felde Rudicus bei Heilsberg; Gerko de Curow 1328 bei Damerau; 1397 erhalten Micolus und Nicolaus, genannt Adam, unsere polnischen Bienenwärter, von Bischof Heinrich 9 Hufen; 1330 Glenovia, Damerowa, Bebernik; 1338 Roghusen (Ragozno) bei Heilsberg; das Feld Denow; Trocam bei Seeburg 1350; die Seen Wipsow, Stomigt, Koyznig, Malsobe (heute deutsch Malschomensee), Samplot, Marrobo, Cromaw, Kuska u. s. w.“ Durch Einsicht in den Codex Diplom. Warmiensis erkennt man leicht, daß die Gegend von Lentzen bei Elting (cf. Wulfstan über die Grenze zwischen Wenden und Esten), von Braunsberg (wo Glenau, Damerau, Bebernik), Heilsberg, Köffel (wo das Feld Denow), Seeburg, Glottau niemals, weder das südliche Ermland bildete noch polnisch seiner Bevölkerung nach gewesen ist, vielmehr daß die Städte und Dörfer in demjenigen Theile des heutigen Ermland, welcher als der südliche zu bezeichnen ist und heute durchgängig polnische Bevölkerung besitzt, die Gegend um Allenstein und Wartenburg nämlich, bei ihrer ursprünglichen Anlage im 14. Jahrh. preußische oder deutsche Bevölkerung erhielten¹⁵⁸). Die ermländischen Diözesanstatuten von 1449 und 1497 kennen, was die Seelsorge anbelangt, nur Teutonici et Pruteni in den Pfarreien; erst 1565 werden

¹⁵⁸) Im Gründungsprivilegium von Allenstein von 1353 (Cod. Warm. II., 222) werden nur personae theutoniae et pruthenicae als Einwohner genannt. Als preußische Ansiedlungen sind ausdrücklich in der Zeit von 1335 bis 1380 in den Urkunden bezeichnet: Pr. Bertung, Jommendorf, Gottken, Windken, Montken, Penglitten, Deuthen, Stenken, Wartallen, Schönfelde, Lepnau, Wemitten, Kaynen, Stabigotten, Willems, Balingen, Thomsdorf, Abtsch. In einer größeren Anzahl von Urkunden aus dieser Gegend führen die Lokatoren oder Ansiedler und die Lokalitäten solche Namen, daß an deren preußischer Nationalität nicht zu zweifeln ist, z. B. für Kroplainen bei Wartenburg z. J. 1364 Cod. Warm. II., 385: Glansoth, Mnyslith, Trene, Tulgede, Cropolin, Stenante, Nassute, Anyote, Koyte, Kautyn. Die Gegend um Wartenburg bildete die preuß. Landschaft Gunlaufen, die um Allenstein die Landschaften Berting und Gudokus.

die Poloni erwähnt.¹⁵⁹⁾ Einzelne wenige polnische Ansiedelungen hat es allerdings in dem von Retzpniski als südliches Ermland bezeichneten Theil der Diözese in alter Zeit gegeben — zu den obigen Namen Nicolaus de Graudenz, Nicolus und Nicolaus lassen sich noch ein paar andere hinzufügen¹⁶⁰⁾ — da in früherer Zeit vom kirchlichen, katholischen Standpunkt aus bei Besetzung des Landes mit Kolonisten nicht exklusiv national verfahren wurde. Für die übrigen Namen hat R. jedoch nicht bemerkt, warum sie gerade polnisch sein sollen. Die Endungen ko, ow, aw, nig, ia, a, ka beweisen den polnischen Ursprung des Wortes noch nicht, da sie sich auch in preussischen resp. litauischen Worten oft genug vorfinden. Eigennamen auf ko kommen auch im Alt-Deutschen vor. cf. Grimm Grammatik S. XLIX. 269. Cod. Warm. II., 304 ff. Willico sutor de Teklinborch. Der von R. erwähnte Gerco de Curow führt Cod. Warm. I., 242 den deutschen Namen Gerhard. cf. Cod. Warm. I., 93, 115. Bei Töppen, Elbinger Antiquitäten S. 262 u. ff. sind Tydeco, Tydemann, Tyde, Gerco und Gerhard, Gotco und Gottfried ein und dieselbe Person. Auf mir endigen altdeutsche, z. B. Marfomir (Grimm l. c. XLVI.), und altpreussische Eigennamen, z. B. Namyr, Gaumir. Cod. Warm. I., 149, 245; II., 209.

¹⁵⁹⁾ Jacobson Gesch. d. Quell. d. kathol. R.-R. S. 222. Constitut. Synod. Warm. Braunsberg 1612, S. 19. 41. Dabei behauptet R. l. c. S. 104: „Die Deutschen halten die polnische Bevölkerung in Ostpreußen grundsätzlich für Anzöglinge, obwohl es dafür keine Beweise giebt.“ Niemcy mają ją (ludność polską Prus wschodnich) zasadniczo za napływową, choć na to żadnych dowodów niema.

¹⁶⁰⁾ Sie waren Kolonisten auf preussischen Feldern, so der Nicolaus polonus von 1306 in Campo, qui Rudicus in pruthenica ligwa vocatur. Cod. Warm. I., 240.



Christliche Lehre und Erziehung in Ermland und im preussischen Ordensstaate während des Mittelalters.

Von

Professor Dr. Franz Hipler.

Später als zu den übrigen Völkern Europas ist das Christenthum zu den Bewohnern der Bernsteinküste gekommen. Ueberall an den Ufern der Ostsee war die Lehre vom Kreuze von den Sendboten der Kirche bereits erfolgreich gepredigt worden, als die heidnischen Preußen dieselbe noch immer verabscheuten und mit erstaunlicher Zähigkeit und Energie alle Versuche zur Christianisirung ihres Landes Jahrhunderte hindurch abzuwehren wußten. Aber auch für sie kam in dem von der Vorsehung bestimmten Augenblicke „die Fülle der Zeit.“ Auch sie werden nach langem und hartnäckigem Widerstande im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts in die christliche Völkerfamilie aufgenommen, und durch die Generationen hindurch fortgesetzten Bemühungen und Opfer der Glaubensboten verschwinden allmählig mehr und mehr die letzten Reste ihrer nationalen Religion, um dem Glauben und Leben der von Christus für alle Völker und Zeiten gestifteten wesentlich universalen Kirche Platz zu machen. Eine gründliche Darstellung der Mittel und Wege, deren sich die Kirche im preussischen Ordenslande, und speziell in dem von jeher in politischer wie in kirchlicher Beziehung mehr selbständig dastehenden Bisthum Ermland, zur religiösen Unterweisung und christlichen Erziehung des Volkes bediente, und auf dieser Grundlage eine vollständige Archäologie der katholischen Kirche in Preußen bis zum

Untergange der Ordensherrschaft, erscheint an sich schon als eine der schönsten Aufgaben der vaterländischen Geschichtsforschung, und sie gewinnt an Interesse und Reiz nur um so mehr, je spärlicher und unzureichender die Quellen und Vorarbeiten dafür sich erweisen. Während die Franzosen ihre Gallia Christiana, die Spanier ihre Espanna sagrada, die Engländer ihren Ringard, die Italiener ihren Ughelli haben, fehlt uns für Preußen, freilich auch für Deutschland im Großen und Ganzen, durchaus ein Werk, das auch nur entfernt etwa der klassischen Arbeit von Ringard (the antiquities of the Anglo-Saxon-Church) an die Seite zu stellen wäre. Als ein Beitrag zur Lösung der eben bezeichneten Aufgabe wollen die nachstehenden Untersuchungen angesehen werden. In ihrer Beschränkung auf das Gebiet des kirchlichen Lehramtes, während Kultus und Disziplin ausgeschlossen bleiben, fassen sie besonders die Missionspredigt, den katechetischen Unterricht und die kirchliche und häusliche Erziehung auf dem Boden des alten Ordenslandes ins Auge, unter Mittheilung des bisher ungedruckten Quellenmaterials.

I.

Missionspredigt und Taufe.

Die Religion der alten Preußen schildert uns ums Jahr 1326 der Deutschordenspriester Peter von Dusburg in seiner Chronik (III, 5) in folgender Weise: „Sie hatten keine Kenntniß von Gott; daher kam es, daß sie in ihrem Irrthume allerhand geschaffene Wesen als Gott verehrten, nämlich Sonne, Mond, Sterne, den Donner, Vögel und auch vierfüßige Thiere bis zur Kröte hinab. Sie hatten auch heilige Haine, die sie nicht zu fällen, Felder, die sie nicht zu bebauen, Gewässer, in denen sie nicht zu fischen wagten. Es lag aber in der Mitte dieses verkehrten Volkes, nämlich in Nadrauen, ein Ort, „Komow“ genannt, wo der „Krim“ (Oberpriester) wohnte, welcher, ähnlich dem Papste in der allgemeinen Kirche, nicht allein die Völker Preußens, sondern auch Litauens und Livlands durch seine Befehle regierte. Sein Ansehen war so groß, daß nicht blos er selbst oder einer seines Geblütes, sondern sogar sein Bote mit seinem Stabe oder einem andern bekannten Zeichen bei den Königen, dem Adel und dem gemeinen Volke in

der größten Verehrung stand. Er unterhielt auch, wie im alten Bunde, das ewige Feuer. Die Preußen glaubten auch an eine Auferstehung des Fleisches, aber nicht die richtige. Sie glaubten nämlich, daß, wie Jemand in diesem Leben gewesen, vornehm oder gering, reich oder arm, mächtig oder unmächtig, er auch so im künftigen Leben sein werde. Demnach wurden mit den Vornehmen nach ihrem Tode ihre Waffen, Pferde, Sklaven, Sklavinnen, Kleider, Jagdhunde, Jagdvögel und andere zum Kriegsdienste gehörige Gegenstände verbrannt. Mit den Leichen der geringen Leute wurde dasjenige verbrannt, was zu ihrem Stande gehörte. Sie glaubten, daß die verbrannten Dinge mit ihnen auferständen und ihnen dienten wie zuvor. In teuflischem Truge befangen, pflegten die Verwandten des Todten zum Krive zu kommen, um ihn zu fragen, ob er zu einer bestimmten Zeit des Tages oder Nachts Jemanden an seiner Wohnung habe vorüberziehen gesehen. Der Krive aber zeigt dann ohne Zögern den Zustand des Todten mit dessen Kleidern, Waffen, Pferden und Gefolge an und fügt zu weiterer Bestätigung hinzu, daß er an der Oberschwelle seines Hauses die Spuren des Einschlagens seiner Lanze oder eines andern Werkzeuges zurückgelassen habe. Nach dem Siege bringen sie ihren Göttern Opfer dar.“¹⁾

Was den sittlichen Zustand der Preußen angeht, so nennt sie Papst Honorius III in einer Bulle vom Jahre 1218 „ein mehr als bestialischer Wildheit ergebenes Volk“ und bezeugt von ihnen, daß sie die Gefangenen ihren Göttern opfern, indem sie ihre Schwerter und Lanzen in das Blut derselben eintauchen, um einen glücklichen Erfolg zu haben.²⁾ Auch herrscht bei ihnen, wenigstens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Polygamie und Sklaverei in der Familie; sie kaufen und verkaufen ihre Weiber und Töchter, der Vater vererbt die auf gemeinsame Kosten erworbene Frau, wie jedes andere Eigenthum auf den Sohn. Die Aussetzung der Kinder, die Tödtung aller Töchter bis auf eine, sowie auch unbrauchbarer alter Leute, selbst der Eltern, die Prostitution der Frauen und Töchter bezeugen die zuverlässigsten Quellen.³⁾

1) Vgl. S. R. P. I, 53.

2) Vgl. C. Pr. I, 13.

3) Nämlich die Bulle Honorius' III a. a. O. und die berühmte Friedensurkunde von 1249 im C. W. I, 28 ff.

Daneben werden auch die guten Seiten des altpreußischen Volkes nicht verschwiegen. Die seltene Gastfreundschaft, die noch Dusburg an ihnen rühmt (*hospitibus suis omnem humanitatem, quam possunt, ostendunt*), deutet schon im 9. Jahrhundert Wulfstans Reisebericht an und rühmt ums Jahr 1073 namentlich Adam von Bremen, der sie, freilich im Gegensatz zu den bisher angeführten Zeugnissen, wol nur vom Hörensagen kennt. „Die Insel Samland“, sagt er,⁴⁾ wird bewohnt von den Seaben oder Bruzzen; das sind sehr menschenfreundliche Leute, hilfreich gegen die Schiffbrüchigen oder von Seeräubern Verfolgten. Gold und Silber achten sie für gar nichts, und . . . wie Kebricht fremdes Pelzwerk, so daß sie für wollene Gewande (Balden) kostbare Marderfelle hergeben. Ueberhaupt würde man von den Sitten jenes Volkes viel Rühmliches melden können, wenn sie nur den Glauben Christi annehmen wollten, dessen Verkünder sie leider unmenschlich verfolgen. Ist ja bei ihnen durch das Martyrium gekrönt worden der berühmte Bischof der Böhmen, der h. Adalbert.“

Als Adam von Bremen diese Worte schrieb, war der h. Adalbert schon 76 Jahre todt; allein sein Ruhm und seine Verehrung in der abendländischen Christenheit war noch immer im Steigen begriffen. In der That kann man wol sagen, daß erst die Missionspredigt und mehr noch das Martyrium des Bischofes von Prag die Aufmerksamkeit der damaligen europäischen Welt in einer bislang unerhörten Weise auf das Preußenland gelenkt hatte. Wol war seit Jahrhunderten schon das merkwürdige Erzeugniß des baltischen Küstenlandes ein Gegenstand des Tauschhandels nach Rom und nach Bagdad wie nach dem skandinavischen und angelsächsischen Norden hin gewesen. Wir haben noch einen Brief Cassiodor's aus dem Anfange des 6. Jahrhunderts, in welchem er einer Gesandtschaft der „Hästuer“ für ein köstliches Geschenk von Bernstein dankt, das sie seinem Herrn, dem Gothenkönige Theodorich, gemacht,⁵⁾ und die kufischen Münzen aus den Jahren 860—1012, welche man, wie die römischen Geldstücke aus der Kaiserzeit,

4) S. R. P. I, 239. Pertz, M. G. IX, 374.

5) Cassiodori var. hist. V, 2. Dazu Voigt in den Beiträgen zur Kunde Preußens. V, 412.

an verschiedenen Stellen Altpreußens, sehr zahlreich auch auf ermländischem Boden, gefunden hat, zeigen uns ungefähr die Zeit an, in welcher hier der Bernsteinhandel besonders lebhaft betrieben wurde. Der vielbesprochene Reisebericht Wulfstans aus dem 9. Jahrhundert, das älteste zuverlässige Zeugniß eines Fremden über Land und Leute in Preußen, ist zugleich ein schlagender Beweis für das große Interesse, welches dänische resp. englische Kaufleute daran hatten, einen geuauen Seefurs nach dem preußischen Haupthandelsplaze Truso (Elbing) zu besitzen.⁶⁾ Allein alle diese Berührungen mit fremden Völkern auf dem Wege des Handels waren doch immerhin nur auf die Grenzorte beschränkt geblieben und hatten ebensowenig als manche kriegerische Händel mit den Nachbarstämmen die innere Abgeschlossenheit und Selbstgenügsamkeit der alten Preußen, ihre Anhänglichkeit an die religiösen Gebräuche und Sitten oder Unsitten ihrer Heimath aufzuheben vermocht. „Hinter ihren unzugänglichen Sümpfen“, sagt noch Adam von Bremen, halten sie sich frei von fremdem Joche und wenn sie auch sonst Christen überall zulassen, so doch niemals zu ihren heiligen Hainen und Quellen“⁷⁾.

Daß vor Adalbert schon andere Glaubensboten nach Preußen gekommen, ist kaum anzunehmen und jedenfalls nicht zu erweisen. Erst mit seinem Eintritte in dies Land beginnt für dasselbe die neue Zeit. Seine Missionsthätigkeit aber lehnt sich wie in ihrem Ziele so auch in ihrem Wesen und in ihrer äußern Form durchaus an die der ersten Glaubensboten in andern heidnischen Ländern an. Seit den Tagen Christi ist es überall die charakteristische Eigenthümlichkeit der apostolischen Missionspredigt, daß sie durch Vorführung und Erklärung der von Gott im Leben Christi und seines Reiches gesetzten Thatsachen die Menschen zum Eintritt in das Christenthum zu bewegen sucht. Gegenüber den Heiden geht sie

6) Vgl. darüber Kolbergs Kommentar E. 3. VI, 1—80.

7) *Usque hodie profecto inter illos, cum cetera omnia sint communia nostris, solus prohibetur accessus lucorum et fontium, quos autumant pollui christianorum accessu. . . . Homines cerulei, facie rubea, et criniti. Praeterea inaccessi paludibus nullum inter se dominum pati volunt.* Vgl. dazu Helmold Chron. Slav. I, 1.

von der Schöpfung aus und von ihr auf den Schöpfer über, der, in den vergangenen Zeiten der Finsterniß und Blindheit durch verschuldete Unwissenheit verkannt, jetzt alle zu seinem wunderbaren Lichte berufe und allen denen, die an ihn und seinen eingebornen Sohn glauben, Verzeihung der Sünde anbiete, während die nicht Glaubenden ein strenges Gericht erwarte. Dieser Gedankengang der christlichen Missionspredigt, den wir in der Apostelgeschichte wie in den Schriften der Apologeten und in den Nachrichten über die Wirksamkeit älterer Missionäre regelmäßig eingehalten finden, begegnet uns auch bei der ersten Verkündigung des Evangeliums an der Bernsteinküste. „Ich bin“, sagt der Erzbischof von Prag, bei seiner ersten Begegnung mit den Preußen, „meiner Geburt nach ein Slave mit Namen Adalbert, meinem Stande nach ein Mönch, meiner Würde nach ehemals Bischof, meinem Berufe nach gegenwärtig euer Apostel. Die Ursache meiner Reise hieher ist euer Heil, auf daß ihr die tauben und stummen Götterbilder verlassend euren Schöpfer erkennen möget, der allein und außer welchem kein anderer Gott ist, und damit ihr im Glauben an seinen Namen das Leben habet und dereinst in den ewigen Wohnungen den Lohn der himmlischen Freuden empfanget.“⁸⁾

So berichtet der gleichzeitige Johannes Canaparius den Inhalt von Adalberts Missionspredigt. Ähnlich lautet die Aufzeichnung, welche uns sein begeisterter Nachfolger, der zweite Apostel Preußens, der h. Bruno-Bonifacius darüber hinterlassen hat. „Aus dem Lande der Polen“, sagt hier der h. Erzbischof, „komme ich zu euch um eures Heiles willen, ein Diener dessen, der Himmel und Erde, das Meer und alle lebenden Wesen gemacht hat. Ich komme, um

⁸⁾ S. R. P. I, 229. Vgl. dazu das dem Cosmas von Prag zugeschriebene, aber jedenfalls schon ältere, wol sofort nach Adalberts Tode entstandene Gedicht bei Dobner, Monumenta historica Boemiae. tom. II, 45:

Sum natu Slavus, Woytiech sed nomine dictus,
 Doctor in officio, sed Presul in ordine sacro.
 Est mihi causa vie vestre reparacio vite,
 Ut mala linquentes tantum bona semper agentes,
 Cristo credatis, cum quo sine fine queatis
 Vivere, gaudere bene vivendoque manere.

euch zu erretten aus den Händen des Teufels und aus dem Rachen der schrecklichen Hölle, damit ihr euren Schöpfer erkennet, die gotteslästerlichen Gebräuche ableget, den todtbringenden Wegen nebst aller Unlauterkeit entsaget und abgewaschen im Bade des Heiles Christen werdet in Christus und in ihm die Vergebung der Sünden erlanget und das nie endende Reich der Ewigkeiten.“⁹⁾

Diese Predigt wurde von Adalbert offenbar in dem ihm von Jugend auf geläufigen slavischen Idiom vorgetragen. Nirgendwo in den gerade hier sehr detaillirten Lebensbeschreibungen wird erwähnt, daß Adalbert die von der slavischen so wesentlich verschiedene Sprache der Preußen gelernt, nirgend aber auch, daß er von den Preußen nicht verstanden worden wäre, oder daß er sich eines Dolmetschers bedient habe. Es ist demnach wahrscheinlich, daß der hl. Missionär, von Gyddanyz (Danzig) weiter pilgernd, zunächst in dem preußischen Grenzlande festen Fuß faßte,¹⁰⁾ dessen Bewohner, wenigstens zu einem guten Theile, die Sprache ihrer polnischen Nachbarn, mit denen sie in häufige Berührung kamen, kannten und deshalb auch mit Adalbert sich verständigen konnten. Bruno erwähnt ausdrücklich, daß, als die Preußen die Predigt ihres ersten Apostels unwillig abwiesen, derselbe daran dachte, lieber zu den Liutizen zu gehen, weil er deren Sprache kannte,¹¹⁾ was also offenbar mit der preußischen nicht der Fall war. Aus dem Berichte desselben Bruno ersehen wir auch, daß er in seinem geistlichen Gewande seine Mission begann,¹²⁾ wie er auch

⁹⁾ S. R. P. I. 232.

¹⁰⁾ Die Preußen antworten dem Heiligen: *Nobis et toto huic regno, cujus nos fauces sumus, communis lex imperat et unus ordo vivendi.* S. R. P. I, 229. Und ganz mit denselben Worten in dem alten Gedicht bei Dobner l. c. p. 45:

*Nobis et toto Prussorum denique regno
Cujus nos fauces sumus, et defendimus arces,
Lex est communis, manet unus et ordo salutis.*

¹¹⁾ *Liutizorum, quorum linguam cognovit, et quos necdum visus mutata veste et habitu fallere potuit.* S. R. P. I, 232.

¹²⁾ *Habitus corporum et horror vestium, ut video, paganis animis non parum nocet; unde, si placet, vestimenta mutemus clericalia, pendentibus capillis surgere sinamus, tonsae barbae truncas comas prodire permittamus.* l. c. p. 232.

in seinem bischöflichen Ornate, die Mitra auf dem Haupte, betend und predigend den Martyrertod erlitt.¹³⁾ Daß er denjenigen von seinen Zuhörern, welche seiner Predigt glaubten und das Christenthum annahmen, die h. Taufe nicht durch Besprengung oder Aufgießung, sondern durch Untertauchen gespendet, ist selbstverständlich, schon deshalb, weil dieser Ritus damals noch überall im Abendlande üblich war. Zum Ueberflus ist diese Taufart von Adalbert auch noch ausdrücklich bezeugt.¹⁴⁾

Näheres über die Art und Weise, in welcher zum ersten Male den Bewohnern des Landes Preußen das Sakrament der Wiebergeburt gespendet wurde, — wahrscheinlich geschah das in Danzig — ist uns leider nicht aufbehalten. Ohne Zweifel aber war es derselbe Ritus, welcher im Jahre 1124 von dem h. Otto von Bamberg in dem benachbarten Pommern angewendet wurde, weshalb eine Beschreibung desselben hier am Orte sein wird. Als nämlich die heidnischen Pyziger, fast 7000 an der Zahl, sich zur Annahme des Christenthums bereit erklärt hatten, wurden sie vom h. Otto und seinen Begleitern sieben Tage lang in den wichtigsten Glaubens- und Sittenlehren unterrichtet. Hierauf ordnete Otto ein dreitägiges Fasten an und bestimmte, daß sämmtliche Täuflinge ihre Leiber im Bade reinigen und am folgenden Tage in reinlicher Kleidung zum Empfange der h. Taufe sich versammeln sollten. Er wollte die Knaben taufen, während seine Priester die h. Handlung an den Männern und Frauen abgesondert vornehmen sollten. Er ließ deshalb außerhalb der Stadt getrennt von einander drei Baptisterien errichten. Es wurde nämlich an drei verschiedenen Stellen je ein hinlänglich tiefes und weites Faß so tief in die Erde gegraben, daß zum bequemen Einstiegen der obere Rand bis zur Höhe des Knies aus dem Boden hervorragte, und dann dasselbe mit Wasser gefüllt. Rings um diese einfachen Taufbrunnen brachte man in einigem Abstände an mehreren in die Erde geschlagenen

¹³⁾ Vgl. die sog. Passio l. c. p. 236.

¹⁴⁾ *Unus ex iis, cui antea cognitus erat, eum esse, qui populum aquaria submersione pessumdaret, loquebatur: „nosque simili modo perdere venerat.“* L. c. p. 236 u. dazu p. 228: *Ibi (in Gydanyze) baptizabantur hominum multae catervae.*

Pfählen einen dichten Vorhang an, der den Aufsehtenden das Innere vollständig verdeckte. In dem Innern dieser zeltartigen Baptisterien wurde noch durch ein an einem Seile ausgespanntes dichtes Linnen Tuch für den tausenden Priester und seine Gehilfen ein abgesonderter Raum geschaffen. Als die erwachsenen Täuflinge an den bestimmten Tagen erschienen waren, hielt der h. Bischof in vollem bischöflichen Ornate und umgeben von seinen Priestern nochmals an alle insgesammt eine Anrede (die sogenannte „große Katechese“), trennte sie nach den Geschlechtern, indem er die Männer zu seiner Rechten, die Frauen zu seiner Linken stellte, und salbte sie mit dem h. (Katechumenen-) Oele. Sodann begaben sich beide Theile zu dem für sie bestimmten Taufbrunnen. Der Priester mit seinen Gehilfen nahm Platz zwischen dem Zelt- und dem Leinentuche. Alsdann trat je ein Täufling in Begleitung seines Taufpathen in das Innere an den Taufbrunnen, legte, von der Menge durch den Zeltvorhang, vom tausenden Priester durch das Leinentuch getrennt, das Gewand ab, reichte dieses mit der Taufkerze dem Pathen, welcher sein Angesicht mit dem Kleide bedeckte, und stieg in das Taufbecken dergestalt, daß nur der Kopf aus dem Wasser hervorragte. Hierauf hob der Priester den Leinentuch, hinter welchem er sich befand, auf, tauchte das Haupt des Täuflings dreimal unter das Wasser, während er gleichzeitig die Worte sprach: *Ego te baptizo in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.* Darauf salbte er den Scheitel des Neophyten mit dem h. Chrysam, legte das weiße Taufkleid auf ihn und trat wieder hinter den Leinentuch zurück. Der Getaufte aber stieg aus dem Wasser, legte mit Hilfe des Pathen das Taufkleid an und entfernte sich. Fand die Taufe im Winter statt, so geschah sie in geheizten Stuben mit warmem Wasser, wobei die üblen Ausdünstungen durch Anwendung von Weihrauch und anderen Wohlgerüchen beseitigt wurden.¹⁵⁾

¹⁵⁾ Vgl. die gleichzeitigen Biographen Otto's von Bamberg, besonders Herbord bei Bielowski, *Monum. Pol.* II, 81 ff.; daselbst auch die Missionspredigt Otto's, die viel milder gehalten ist, als die des h. Adalbert, im Uebri- gen aber denselben Inhalt hat. Vgl. dazu noch Dinterim, *Denkwürdigkeiten I.*, I. S. 106. — Zur siebenten Säcularfeier dieser ersten Pommerntaufe ließ be-

In ähnlicher Weise wird auch der h. Adalbert in Danzig die ersten Preußen getauft haben. Daß seiner Predigt auf dem alt-preussischen Gebiete selbst sehr bald ein Ziel gesetzt wurde, ist bekannt. Am 23. April des Jahres 997 starb er in der Nähe von Cholinum den Tod eines christlichen Martyrers, scheinbar erfolglos in seinen Missionsbestrebungen und doch in Wahrheit der Vater und Apostel des christlichen Preußens. „Denn wie dem Alterthum unsere Küsten vornehmlich durch den Bernstein bekannt geworden sind, so dem Mittelalter durch St. Adalberts Blut.“ So weit die Verehrung Adalberts reichte, so weit wurde auch der Name Preußen genannt, der, ursprünglich vielleicht nur der Name eines Stammes, durch die Biographen des Heiligen schnell populär wurde und dem ganzen Lande und Volke für alle Zeiten an Stelle des alten Kollektivnamens der Esten verblieben ist. Ueberall wo Adalbert gelebt und gewirkt hatte, in Deutschland, in Böhmen, in Italien, in Ungarn, in Polen und weiter hinaus, erhoben sich in kurzer Frist Kirchen zu Ehren des neuen Heiligen; im ganzen christlichen Europa ward und blieb das Interesse für das Land und Volk, auf dem der erste Slave die Martyrerpalm und die Heiligenkron erstritten, rege, um fortan nicht mehr von der Tagesordnung zu verschwinden, bis Preußen das Christenthum annahm.

So ist namentlich die ganze Missionsthätigkeit des h. Bruno-Bonifacius, den man mit Recht als den ersten deutschen Glaubensboten der Preußen bezeichnet hat,¹⁶⁾ getragen von dem Beispiele und Vorbilde des slavischen Preußenapostels. Sowol in dem Kloster auf dem Aventin, das vor ihm ebenfalls Adalbert bewohnt hatte, wie bei den wilden Petschenegen, sowol in Ungarn, wo er ums Jahr 1004 die Biographie Adalberts schrieb, wie in

kauntlich Friedrich Wilhelm III neben dem alten Ottobrunnen bei Pyritz ein großes Granitkreuz errichten mit der Inschrift:

Ad fontem vitae hoc alitu properate lavandi

Constantis vitae janua XPS erit.

Auf der aus Granitblöcken gefertigten Einfriedigung liest man: „Bischof Otto von Bamberg taufte aus dieser Quelle die ersten Pommeru am 15. Juni 1124.“ Ein ähnliches Denkmal in Danzig oder St. Albrecht für Bischof Adalbert würde in unserer Monumente segenden Zeit gewiß gerechtfertigt erscheinen.

¹⁶⁾ Vgl. Giesebrechts Aufsatz in den Pr. Prov.-Bl. 1859. I, 9 ff.

Preußen selbst, wohin er endlich zog, „um die harten Herzen dieser Heiden unter dem Beistande des h. Geistes zu bekehren“, begleitet ihn das Andenken, der ununterbrochene innere geistige Verkehr mit seinem Vorgänger,¹⁷⁾ dem er endlich auch im Tode gleichförmig wurde, wie es stets im Leben sein heißester Wunsch gewesen. Nach dem Berichte seines Mitschülers Thietmar wurde er mit 18 Begleitern am 14. Februar 1009 nach kurzer, äußerlich ebenfalls wenig erfolgreicher Missionsthätigkeit von den Preußen enthauptet.“¹⁸⁾

Unter den Kämpfen, welche die Preußen fast während des ganzen 11. und 12. Jahrhunderts mit den Dänen und Polen führten, war an einen Fortgang des friedlichen Missionswerkes nicht zu denken. Die Bekehrungsreise, welche der Bischof von Olmütz Heinrich Zdico in Verbindung mit dem Dekan Heinrich von Prag im Jahre 1141 unternahm, blieb erfolglos und bis in die neueste Zeit unbekannt, wie vielleicht noch manche andere vereinzelte Versuche, das Kreuz zu predigen, welche in jener Periode gemacht worden sind. Erst mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts nahmen polnische Cisterzienser die Missionsarbeit planmäßig und mit erneuter Energie wieder auf. Im Jahre 1206 werden einige Mönche des Klosters Kafene oder Kefno (im heutigen Regierungsbezirk Bromberg) — wahrscheinlich bei der Predigt des Evangeliums — von den Preußen gefangen genommen. Ihr Abt Gottfried reist ihnen, um sie zu befreien, in das feindliche Land nach, wird von dem Landesfürsten unerwartet freundlich aufgenommen, besucht zugleich das Grab (d. h. wol die Todesstätte des h. Adalbert) und kehrt voller Freude mit seinen befreiten Brüdern wieder in sein Kloster zurück, um sofort nach Rom zu pilgern und von Innocenz III die Vollmacht sich zu erbitten, in Verbindung mit seinen Ordens-

17) Vgl. seinen Brief an Kaiser Heinrich I. bei Bielowski, Mon. Pol. I, 227.

18) Ad Pruciam pergens . . . in confinio predictae regionis et Rusciae cum praedicaret . . . mitis ut agnus decollatur. S. R. P. I, 238. Der blinde Kleriker Wigbert oder Wipert mußte allerdings später zu erzählen, daß Bruno in Preußen zunächst ins Feuer geworfen wurde und dort unverbraunt blieb. Rex vero hoc videns factum mirabilo cum trecentis viris credidit deo velocitor et accepit baptismum penitencie. Vgl. Bielowski a. a. O. I, 230.

brüdern den Heiden das Evangelium zu predigen.¹⁹⁾ Er erhielt sie bereitwilligst und seine Mission hatte einen guten Fortgang. Einige preussische Fürsten, der Herzog Bhalet und sein Bruder König Sodorech, bekannten sich zum Christenthum²⁰⁾ und Gottfried wurde der erste (Missions-) Bischof in Preußen. Freilich fand noch einer seiner treuesten Begleiter, der Cisterzienser Philippus, (bei einer späteren Reaction des Heidenthums?) den Martyrertod; dagegen war es einem andern seiner Ordensgenossen vergönnt, anfangs als einfacher Mönch, später, nach Gottfrieds Tode, seit dem Jahre 1215, als erster Bischof von (nicht bloß wie Gottfried in) Preußen, die Kirche in diesem Lande aus den kleinsten Anfängen zu hoher Bedeutung und Blüthe heranwachsen zu sehen.²¹⁾ Freilich nicht, wie er ursprünglich gewünscht und gehofft hatte, auf dem Wege des Friedens und durch die Macht der Wahrheit allein. Auf die Bekehrung des preussischen Großen Philippus (ehedem Warpoda) und Paulus (ehemals Suabuno), auf ihre Taufe in Rom, welche in den Anfang des Jahres 1216 fiel und auf viele ihrer Landsleute gewiß nicht ohne Einfluß blieb, auf die bedeutenden Land-schenkungen, womit sie die junge Kirche in ihrem Vaterlande bewidmeten, folgte mit einer gewissen geschichtlichen Nothwendigkeit die gewaltsame Erhebung der heidnisch gebliebenen Nachbarstämme, welche alle Schöpfungen des Bischofs Christian in blutigem Kriege wieder vernichtete. Ein Kreuzzug gegen die Heiden, welche den Frieden der Neubekehrten und den Fortschritt des Evangeliums störten, die Stiftung der Ritterbrüder von Dobrin nach dem Muster

¹⁹⁾ Innocenz III empfiehlt unter dem 26. October den polnischen Prälaten diese Cisterziensermission in einem merkwürdigen, erst neuerdings beachteten Schreiben (bei Migne, Patr. Lat. tom. 225, col. 1009), worin es u. a. heißt: *Um enim (abbas de Lakene) ad partes illas pro quibusdam fratribus liberandis, qui ab ipsis paganis tenebantur alligati vinculis, accessisset, et dominiis terrarum illius ipsum recepisset benigne, ac dimisisset liberos ejus fratres, demonstrans eidem nihilominus beati martyris Adalberti sepulcrum, elevatis oculis, vidit quod regio illa libera esset ad messem . . . quare, ad apostolicam sedem accedens, nobis humiliter supplicavit, ut ipsum in messem Domini mittere dignaremur.*

²⁰⁾ Cf. Alberici Chron. in S. R. Pr. I, 241. Der Name Bhalet findet sich in der h. Schrift 1. Par. 2, 33 und 47.

²¹⁾ Vgl. Perlbachs Aufsatz in der Altpr. Monatschrift 1872. S. 552 ff.

der livländischen Schwertbrüder, endlich die Verufung des deutschen Ordens nach Preußen und in Folge davon die Unterwerfung des Landes durch Waffengewalt in langjährigem Kriege — das waren die Maßregeln, welche Christian nothgedrungen nach einander ergreifen mußte, um das Ziel, das er mit seltener Zähigkeit und Ausdauer erstrebte, zu erreichen. So kam es, daß die Aufgabe des Cisterzienserordens auf die deutschen Ritterbrüder und die in ihrem Gefolge befindlichen Dominikanermiffionäre überging, Bischof Christian aber, zumal bei seiner langen Gefangenschaft unter den Heiden (1233—1238), mehr in den Hintergrund trat und nach dreißigjähriger bischöflicher Amtsverwaltung fast unbeachtet von der Stätte verschwand, wo er unter unsäglichen Mühen, Sorgen, Wechselfällen, Entbehrungen und Enttäuschungen so lange und im Großen und Ganzen doch so segensreich gewirkt hatte.

Die Miffionsarbeit des jungen, kräftig aufstrebenden Predigerordens, der den siegreichen Spuren der deutschen Ritter auf dem Fuße nachfolgt, ist unter dem über ein halbes Jahrhundert dauernden Waffelärm im Einzelnen schwer zu verfolgen. Sie war wie die ihrer Vorgänger und fast noch mehr mit steter Gefahr für Freiheit und Leben verbunden, und blutige grausame Martyrien kamen wiederholt vor.²²⁾ Aber auch ihre Erfolge werden bei solcher Aufopferung wol keineswegs blos äußerlich geblieben sein. Daß ihnen Verrath, Täuschungen und wiederholte Nückfälle und Apostasien von Seiten der Neophyten, namentlich bei größeren Unglücksfällen und Bedrückungen, nicht erspart bleiben konnten, ist leicht erklärlich. Papst Gregor IX ermahnt sie deshalb, bei der Aufnahme der preußischen Katechumenen in die Kirche und bei der Spendung der

²²⁾ Vgl. S. R. Pr. I, 100: *Omaes Cristianos, quos extra munitiones in terra Prussie iuenerunt, quosdam miserabiliter trucidantes, alios captivantes, in perpetuam seruitutem deduxerunt; ecclesias, capellus et oratoria dei comburentes, sacramenta ecclesie irreverenter tractantes, vestes sacras et vasa ad illicitos usus pertrahentes, sacerdotes et ministros alios ecclesie miserabiliter trucidabant. Sambite quendam sacerdotem, fratrem domus Theutonice, qui ad baptizandum eos missus fuerat, comprehenderunt, et collum ejus sub duobus asseribus compresserunt, quousque deficiens expiraret, asserentes, quod tale genus martyrii competeret viris sanctis, quorum sanguinem fundere non auderent.* Dusbarg III, 90.

Sakramente mit Vorsicht zu verfahren.²³⁾ Dagegen wurden einzelne der Neubekehrten wahre Apostel, die mit vielem Eifer und Erfolg unter ihren Stammesgenossen wirkten, ähnlich dem Samländer Dorge, von dem Jeroschin singt:

Do bekarte Dorge sich | unde bichte laterlich
Sins ungeloubin irretum | des er pflac durch des tivils rum
Und wart nach den vristin | ein vil gutir cristin
Und des geloubin ein gewer | beschirmer und minner.
Er karto in brinninder andacht | an gotis dinst al sine macht
Und der nuwetoustin dit | er vil von ungeloubin schit,
Wandt er si zu geloubin sterkin | pflac mit wortin unde werkin.²⁴⁾

Wie die mittelalterlichen Glaubensboten überhaupt, so hielten auch die preussischen Missionäre die Früchte ihrer Predigt erst dann für gesichert, wenn es ihnen gelang, für ihre Neubekehrten sofort Kirchen zu erbauen und neben diesen Schulen zu begründen. Jedenfalls betrachtete es Bischof Christian als eine seiner ersten Pflichten, Pflanzstätten zur Heranbildung eines einheimischen, der Landessprache kundigen Klerus,²⁵⁾ sowie zur Verkaufung und Erziehung der nach dem Volksgebrauche zum Tode bestimmten preussischen Töchter zu begründen.²⁶⁾ Offenbar im Interesse der angehenden

²³⁾ Vgl. die Bulle vom 9. Oktober 1233 im C. Pr. I. 30 ff.: *Genitis peracorse fallaciam in speculo providencie contemplantes illius inuocato subsidio cui clarescunt secreta cordium . . . omne studium et sollicitudinem habeatis, quod in suscipiendis Prutenis ad ecclesiastica sacramenta que ipsi solo fallendi pretextu, diebus quesisse preteritis, et presentibus querere conuincuntur, cautela tam diligens obseruetur, ut lucis filios sibi non statuunt in derisum.*

²⁴⁾ S. R. Pr. I, 351. Vgl. a. a. O. S. 55 u. 100.

²⁵⁾ Päpstl. Urkunde vom 15. Mai 1218 im C. Pr. I, 6: *Cum igitur soror nostra Ecclesia, quam in Partibus Pruscie sibi Dominus adoptavit, adhuc parvula sit et ubera non habeat, ne lac doctrine desit parvulis . . . Episcopus Pruscie et fratres eius statuerunt, sicut asserunt, prout valde necessarium esse constat, scolas Prutenorum instituere puerorum, qui ad gentem suam Domino convertendam addiscant efficacius quam advenne praedicare et evangelizare.*

²⁶⁾ Zweite päpstliche Urkunde vom 15. Mai 1218 im C. Pr. I, 7: *In partibus Pruscie Paganii . . . feminini sexus soboles, quotcunque mater*

preußischen Kleriker übersetzte der als Missionär und Diplomat gleich ausgezeichnete päpstliche Legat Wilhelm von Modena im Jahre 1228 „mit großer Mühe den Donat, den Fürsten der lateinischen Grammatiker, ins Altpreussische“²⁷⁾; Innocenz IV aber fordert im Jahre 1246 fast in denselben Worten wie Honorius II alle Aebte, Prioren und Ordensleute des Erdkreises auf, der jungen preußischen Kirche mit Büchern und Schreibmaterial zu Hilfe zu kommen.²⁸⁾

Den genauesten Einblick in die Art und Weise, in welcher die neubekehrten Preußen, nachdem sie vor dem Empfang der Taufe in den Hauptstücken der christlichen Glaubens- und Sittenlehre catechetisch unterwiesen waren, ihrer früheren heidnischen Bräuche und Uebungen entwöhnt und in Leben und Sitte der katholischen Kirche eingeführt wurden, erhalten wir durch den berühmten Vergleich zwischen dem Orden und den preußischen Neophyten, welcher unter dem 7. Februar 1249 von dem apostolischen Legaten Jakob von Lüttich, dem späteren Papste Urban IV, zu Stande gebracht wurde. Die Neubekehrten, namentlich die von Bosanien, Ermland und Matangen, werden darin ausdrücklich nochmals darüber belehrt, daß alle Menschen gleich seien, wenn sie nicht sündigen, und daß allein die Sünde die Menschen zu Elenden und Sklaven mache, und sie versprechen darauf 1) ihre Todten nicht mehr mit Pferden, Menschen, Waffen, Kleidern und andern kostbaren Sachen, noch sonst auf heidnische Art zu verbrennen, sondern sie nach christlichem Gebrauch auf dem Kirchhofe begraben zu lassen, 2) weder das Idol Kirche (Patrimus), das sie einmal jährlich nach Vollendung der Ernte aus Aehren zu bilden und anzubeten

pariat, inhumana inhumanitate perimunt. preter unam, tanquam propagationi velint humani generis obviare. Sed venerabilis frater noster . . . Episcopus Pruscie, ac alii, qui per Dei gratiam ibi iam quasdam Ecclesias construxerunt, abhominantes impietatem huiusmodi, et eorum miseriam miserantes statuerunt, si tamen sibi sue suppetant facultates, necandas comparare puellas, ut educantes easdem lucrifaciant eas Christo, et sic in partibus illis angeatur numero et merito populus Christianus.

²⁷⁾ Vgl. Alberichs Chronik in S. R. Pr. I, 241.

²⁸⁾ C. Pr. I, 63.

pflegten, noch auch andern wie immer benannten Göttern²⁰⁾ fortan mehr zu opfern, 3) die Tullssonen und Vigaschonen, welche bei Begräbnissen lügenhaft vorgeben, die Todten in jener Welt zu sehen, sowie auch die Vielweiberei, Kauf und Verkauf von Frau und Tochter abzuschaffen, 4) ihre Stiefmütter nicht zu heirathen, die kanonischen Verwandtschaftsgrade bei der Eheschließung zu beachten und nur auf eheliche Kinder ihre Güter zu vererben, 5) ihre Kinder weder auszusetzen noch zu tödten, sondern baldmöglichst nach der Geburt, spätestens aber nach acht Tagen, sie zur Kirche zu bringen und dort vom Priester taufen zu lassen. Bei drohender Todesgefahr aber sollten sie dieselben schleunigst von einem Christen in der Art taufen lassen, daß derselbe in der rechten Intention das Kind dreimal ins Wasser tauche (*immergendo puerum ter in aqua*) und dabei die Worte spreche: *puer ego baptizo te in nomine patris et filii et spiritus sancti*. Alle bisher wegen Mangel an Priestern und Kirchen noch nicht Getauften, Kinder wie Erwachsene, sollen sich in Monatsfrist taufen lassen, widrigenfalls Einziehung der Güter und Landesverweisung erfolgen werde, damit nicht durch die Widerspänstigen die guten Sitten der Uebrigen verdorben werden. Ueberdies verpflichten sie sich 6) bis Pfingsten desselben Jahres 22 Kirchen zu bauen, und zwar 13 die Pomesanier, 6 die Ermländer und 3 die Ratanger, dann weiterhin diese Kirchen mit entsprechendem Schmucke, mit Kelchen, Büchern und allem Zubehör reichlich zu versehen, dieselben je nach ihrer Zugehörigkeit zu besuchen und überhaupt dieselben so ansehnlich und schön einzurichten und zu halten, daß man es ihnen ansehe, wie ihnen Gebet und Opfer in denselben besser gefalle, als in den Wäldern. Sollten die Kirchen in der gedachten Frist nicht gebaut sein, so werde der Orden von den Neophyten die dazu nöthigen Mittel einziehen, um den Bau zu bestreiten; desgleichen werde er

²⁰⁾ In einer Schutzschrift für den deutschen Orden vom Jahre 1418 (Königsb. Archiv Fol. C. p. 72. a.) sagt der Bischof von Ermland: *Quantam fidem ad domum habuerit (Ordo theut.), probat primo multiplex et difficilis labor acquisitionis terre pruwio de qua ab inicio expellende erant et expulsi sunt gentes seruientes demonibus, colentes patillum Natrimpe et alia ignominiosa fantasmata.* (Vgl. *Altpr. Mon. Schr.* 1867. S. 695.)

sie binnen Jahresfrist nach ihrer Vollendung an Priester vergeben und mit Land bewidmen. Einstweilen erhält jede Kirche zum Unterhalte des Pfarrers 4 Hufen Ackerland, 4 Hufen Wald, den Zehnten von 20 Haken, 2 Ochsen, 1 Kuh und 1 Pferd, oder eventuell an Stelle des Zehnten Korn zu Brod und Bier für 3 Personen, Futter für das Pferd und Getreide zur Saat. Auch Geschenke, Opfer und ähnliche freie Gaben sollen ihm zufallen. Dagegen versprochen 7) die Neubekehrten, zum mindesten an allen Sonn- und Festtagen ihre Pfarrkirchen zu besuchen, in der Quadragesima von Fleisch- und Milchspeisen, an allen Freitagen aber des Fleisches sich zu enthalten und nach Kräften zu fasten, ferner an den Sonn- und Festtagen von aller knechtlichen Arbeit zu ruhen, jährlich mindestens einmal ihrem verordneten Priester zu beichten, zu Ostern den allerheiligsten Leib Christi zu empfangen und überhaupt Alles zu thun und zu meiden, was gute Christen zu thun und zu meiden haben, wie sie darin von ihren vorgesetzten (Priestern) und andern guten katholischen Männern würden unterrichtet werden³⁰⁾.

Die übrigen Bestimmungen unsrer Friedensurkunde, so wichtig sie auch in politischer, sozialer und rechtlicher Hinsicht für die weitere Entwicklung des preußischen Volkslebens geworden sind, können hier als dem Zwecke dieser Arbeit ferner liegend füglich übergangen werden. Aus den eben mitgetheilten Punkten aber ergibt sich ein Resultat mit vollster Klarheit. Die mittelalterliche Kirche und ihre Vertreter in Preußen sahen ihre Aufgabe keineswegs für gelöst an, wenn die Volksmassen durch die Taufe in ihre Gemeinschaft aufgenommen waren. Hatten ihre Glaubensboten, sei es in friedlicher Missionsarbeit, allein und vertrauend auf die Macht der christlichen Wahrheit, sei es im Gefolge des siegreich die heidnische Kraft und Wildheit bezwingenden Schwertes, die Wunden des Krieges mit dem Troste des Evangeliums heilend, den Auftrag Christi erfüllt: „Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Kreatur“ (Mark. 16, 15), hatte ihre Missionspredigt eine Wirkung auf die Massen hervorgebracht, so daß sie ähnlich der von der Predigt der Apostel bewegten Menge (Apstgesch. 2, 37)

³⁰⁾ Vgl. C. W. I., 28-41

fragten: „Was sollen wir thun?“ und hatten sie in Folge der erhaltenen Antwort wirklich geglaubt, die Taufe begehrt und empfangen, so begann damit erst die neue Aufgabe, diese Massen von Neophyten, in ihrer rohen gewaltigen Naturkraft innerlich zu bewältigen und den Gesetzen des christlichen Lebens zu assimiliren, die rechtlich gewährte Gemeinschaft auch zu einer vollkommenen freien Anhänglichkeit und Treue gegen die Kirche zu machen. Ohne die Möglichkeit, eine Taufenzziehung in der Form des strengen, oft Jahre lang währenden altkirchlichen Katechumenats vorausgehen zu lassen, sah man sich veranlaßt, diese Naturvölker nach kurzer, etwa achttägiger Missionspredigt und katechetischer Belehrung, durch die Spendung der Taufe massenweise auf den Boden der Kirche hinüber zu verpflanzen und die gebotene günstige Gelegenheit nicht ungenützt vorübergehen zu lassen. Was hätte übrigens hier, wie früher schon unter den Angelsachsen, Franken, Pommern und andern aller Kultur entbehrenden, in stetem Jagd- und Kriegerleben verwilderten Völkermassen, ein strenges Katechumenat von jahrelanger Dauer nützen und leisten können? Wahrscheinlich nichts anderes, als daß die meisten Katechumenen der ungewohnten und für die Natur beschwerlichen Schulung und Zucht wieder entlaufen wären, ohne die Taufe zu begehren oder zu erhalten. Mit richtigem pädagogischem Takt und verständnißvoller Berücksichtigung der Sachlage behandelten hier die christlichen Glaubensboten die auf der tiefsten Kindheitsstufe befindlichen Völker, wenn bei ihnen das Verlangen nach der Wahrheit und Gnade der Kirche nur irgendwie vernehmbar hervortrat, in ähnlicher Weise wie die einzelnen Individuen, die auch als Kinder schon der Kirche durch die Taufe einverleibt werden, in der sehr begründeten und gerechtfertigten Ueberzeugung, daß die objektiv wirkende Kraft des Sakramentes unter Mitwirkung der katechetischen Unterweisung und Erziehung seiner Zeit das vollste Eingehen der Getauften in die kirchliche Gemeinschaft, die bewußte und freiwillige Erneuerung der Taufgelübde zur Folge haben werde. So konnte auch der Katechumenat der Generationen, wie der der Individuen, die kirchliche Erziehung der Völker wie der Kinder, auf die Zeit nach der Taufe verlegt werden, entsprechend den Worten des Herrn (Matth. 28, 19): *Euntes ergo docete omnes gentes, baptizantes eos in nomine Patris et Filii et Spiritus*

tus sancti: docentes eos servare omnia, quaecumque mandavi vobis, worin auch ein Lehren vor wie nach der Taufe unterschieden wird. Ein Beispiel solcher Völkerpädagogik auf dem Grunde der Taufe haben wir eben in dem merkwürdigen Vergleiche vor uns, den Jakob von Rüttich und Bischof Heidenreich von Kulm, als Vertreter des apostolischen Stuhles, zwischen den Rittern des deutschen Ordens und den Neophyten von Pomesanien, Ermland und Natangen, also zwischen den älteren, bereits erprobten und den jüngsten, kaum eben aus der Finsterniß des Heidenthums in das Tageslicht christlicher Wahrheit eingetretenen, neugeborenen Kindern der Kirche zu Stande brachten. Diese wichtige Friedensurkunde vom 7. Februar 1249 deutet uns das Ziel an, welches die christlichen Glaubensboten mit den durch die Missionspredigt und Taufe für die kirchliche Gemeinschaft schon gewonnenen, sowie auch den übrigen dafür noch zu gewinnenden preussischen Völkerstämmen auf ihrem heimischen Boden weiter anstrebten und durch christliche Unterweisung und Erziehung zu erreichen suchten.

II.

Christliche Lehre und Erziehung.

Mit der Unterwerfung Sudauens 1283 endete der Kampf, den die Bewohner Preußens mit dem deutschen Orden dreiundfünfzig Jahre hindurch unter den verschiedensten Wechselfällen gestritten hatten. Mit der Eroberung von Kulm und Pomesanien hatten die Ordensritter begonnen, dann waren Pomesanien, Ermland, Natangen, Galindien, Barten und Samland gefolgt; Nadrauen, Schalauen und endlich Sudauen, meistens schon nicht mehr von preussischen, sondern von den verwandten litauischen und jadzwingischen Stämmen bewohnt, waren zuletzt an die Reihe gekommen. Alles Land, welches von der Weichsel bis über die niedere Memel sich erstreckte und von Masovien und Litauen umgrenzt wurde, stand nun als Eigenthum des hl. Petrus unter dem besonderen Schutz und Schirm des apostolischen Stuhles, der es zunächst im Allgemeinen dem deutschen Orden mit allen Rechten und Einkünften als

freies Besizthum für ewige Zeiten verliehen hatte.³¹⁾ Durch die Eintheilung des Landes in die 4 Diözesen Kulm, Pomesanien, Ernland und Samland vom 29. Juli 1243³²⁾ war ein Drittel dieses Landgebietes in den Besitz der Bischöfe übergegangen, welche überdies auch in den zwei Dritteln des Ordens die geistliche Jurisdiktion ausübten.³³⁾ Durch ihre und des Ordens gemeinsame Bemühungen erhoben sich nun auf dem eroberten Gebiete sehr bald zahlreiche Pfarrkirchen, die nach einem wohlüberlegten Plane und nach den in Deutschland üblichen und bewährten Einrichtungen in passenden Entfernungen sich aneinander reihten. Die Friedensurkunde vom 7. Februar 1249, welche uns eine Reihe von Ortschaften angibt, in welchen die Neophyten Kirchen bauen sollten, ist auch in dieser Hinsicht lehrreich. Indem sie auf die Errichtung von Gotteshäusern in den durchweg preußisch gebliebenen Gegenden und Gemeinden dringt und dieselben in dem kurzen Zeitraum von etwa 4 Monaten fertig gestellt wünscht, zeigt sie einerseits, daß es sich hier offenbar nur um sehr einfache, mehr provisorische Holzbauten handeln kann, andererseits aber, daß es neben und vor diesen spezifisch preußischen Kirchen in den von deutschen Kolonisten besiedelten Ortschaften, namentlich den Städten, auch deutsche Pfarreien gab. Das Mittel der Verbindung der beiden verschiedenen Nationalitäten in eine einzige gemeinsame staatliche und kirchliche Korporation war in dem Grundsatz gegeben, daß jede Nationalität und Sprache in ihrem Rechte anerkannt und geschützt wurde, dergestalt, daß man es lediglich der Macht der Zeit, der Verhältnisse und der überlegenen Kultur der Einwanderer überließ, das preußische Volk zu germanisieren. Die neuen Anzöglinge, die damals ziemlich zahlreich aus Norddeutschland, vom Niederrhein aus Sachsen und Schlesien in Preußen einwanderten, waren entweder Adlige, welche größeren Güterkomplex erwarben, oder Bürger, welche nach den Mustern der verlassenen Heimath die neuen Städte gründeten, oder Bauern, die in eigenen deutschen Dörfern in unmittelbarer Nachbarschaft

31) Vgl. die Urkunde Gregor's IX vom 3. August 1234 im C. Pr. I, 36.

32) C. W. I, 5.

33) C. W. I, 15.

mit alten und neuen Preußendörfern zusammenlebten. Im Verein mit den Deutschherren in ihren Burgen und den missionirenden Priestern in den hie und da erstehenden Klöstern und den in jedem größeren Bezirk gegründeten Pfarreien sollten sie die Vorbilder sein, nach denen sich die alten Landesbewohner, die auch jetzt den bei weitem überwiegenden Theil der Bevölkerung ausmachten, zu bilden und in christliche Lehre und Gesittung einzuleben hatten, der Sauerteig, welcher die altpreußische Volksmasse durchdringen und planmäßig christianisiren sollte. In dieser Intention fordert Gregor IX schon frühzeitig die neubekehrten Preußen auf, sich die Deutschordensbrüder, ihren Glauben, Entfagung und Opferwilligkeit zum Muster zu nehmen³⁴⁾ und ebenso die Priester des Dominikanerordens freundlich aufzunehmen und ihren Lehren und Beispielen zu folgen³⁵⁾. In dieser ausgesprochenen Ansicht werden die ältesten Klöster und die Domkapitel fundirt³⁶⁾ und bei der Gründung der ältesten deutschen Dörfer heißt es zuweilen geradezu, daß sie geschehe,

34) Vgl. die Urkunde vom 9. September 1234 bei Voigt C. Pr. I, 39: *Suademus quatinus piis monitis et exemplis dilectorum filiorum . . . fratrum Theutonicorum qui relicta labentis unitate seculi elegerunt uacando uirtutibus Regni celestis gaudia promereri, deuote ac efficaciter intendatis. studentes ipsis . . . sic unitate cordium alligari, quod sitis honorum affectu compares et effectum operum non discordes.*

35) Vgl. die Urkunde vom 9. Juli 1231 bei Raynald ad ann. 1231 n. 42: *Dictos quoque fratres, inconfusibiles domini operarios, et cooperarios vestre salutis, pio amore venerabiliter amplectentes, non deficiatis, ipsorum sanam doctrinam desiderabiliter amplexari, eorum monitis efficaciter obsequendo.*

36) Vgl. die Gründungsurkunde des elsinger Dominikanerklosters vom 13. Januar 1238 und die päpstliche Bestätigung vom 16. März 1242, wo es u. a. heißt: *in civitate predicta fratres predicatorum habitent, qui curam habeant animarum neophitorum et aliorum, ut ipsos verbo doceant et exemplo.* C. W. I, 1 und 5. In der Bestätigungsurkunde des erml. Domkapitels heißt es: *neesse habent erigere sibi Matricem ecclesiam, a cuius gremio possint ecclesiastica sacramenta, censuram ecclesiasticam et salubrem doctrinam recipere et alia quo ad salutem pertinent animarum.* C. W. I, 85. Bei der Stiftung des pomelanischen Kapitels heißt es: *ut fides catholica in nostra dyocesi prosperitatis et firmitatis constantiam recipiat.* C. Pr. I, 186.

„damit der katholische Glaube in den heidnischen Gegenden sich mehre und durch die Nachbarschaft der Gläubigen bei den umwohnenden Neophyten neuen Aufschwung nehme.“³⁷⁾ Die Gemeinden dieser rein deutschen Dörfer und Städte mit ihren aus dem Heimathlande mitgebrachten christlichen Lebensanschauungen, Sitten und Bräuchen wurden dann durch ihre bloße Existenz eine stete Mahnung und Aufforderung an die benachbarten rein preussischen oder mit Deutschen gemischten Gemeinden, ihrem bewährten Beispiele zu folgen und nach ihnen sich zu bilden.

Die wichtigste Aufgabe in den neuen preussischen Neophyten-gemeinden war offenbar den ersten Pfarrern derselben zugefallen. Der Orden hatte sich in der bekannten Friedensurkunde vom J. 1249 anheischig gemacht, die von den Neubekehrten zu erbauenden Kirchen binnen Jahresfrist mit Priestern zu besetzen und ihnen die verheissenen Beneficien zu ihrem Unterhalte zu verleihen. Wir werden kaum irren, wenn wir annehmen, daß diese Priester zum größten Theile entweder geborne Preußen oder doch der preussischen Sprache schon kundig waren. Bischof Christian hatte, wie wir gesehen, schon im J. 1214 die Nothwendigkeit eines preussischen Priesterseminars erlannt³⁸⁾ und sicherlich waren seit jener Zeit mit Rücksicht auf die Lösung so klar erkannter Aufgaben fähige Jünglinge aus den Familien gefangener oder neubekehrter Preußen in den Ordensburgen, sowie den Klöstern und Domschulen Deutschlands, Polens und Pommerns für den Priesterstand herangebildet worden³⁹⁾, während andererseits auch die eingewanderten Priester immer besser

³⁷⁾ So wörtlich noch in dem Gründungsprivilegium des deutschen Kirchdorfes (villa theutunicalis) Raß vom 5. Mai 1304: *prosertim ut fides catholica in locis gentilibus augeatur et in neophtis circumpositis ex vicinitate fidelium recipiat incrementum.* C. W. I, 225.

³⁸⁾ Vielleicht befand sich ein solches preussisches Priesterseminar in Dobrin, wo, wie Dusburg (III, 346) berichtet, die Litauer im J. 1323 „sexaginta clericos, tam ordinatos quam inordinatos, extra et intra schole loca repertos occiderunt.“ Cf. Ser. P. I. 188.

³⁹⁾ Dusburg (III, 167) erzählt, daß der Matangerhäuptling Heinrich Route (vgl. III, 91), *et multi alii Prutheni, quia puercia nutriti fuerant circa fratres, multa mala fecerant tempore persecucionis populo cristiano.* Ser. P. I. 128.

die Sprache des neuen Missionslandes erlernt hatten. Es entspricht daher offenbar der geschichtlichen Wahrheit, wenn Lukas David im 16. Jahrhundert berichtet: „Sonderlich aber teten sie (die Ritter) großen Fleiß bei denen, so zur Schulen lust hatten, also auch, daß sie derer viel in Deutsche lande vorschickten, ließen die mit Fleiß unterweisen, auff daß man im lande pfarrherren vnd prediger haben mochte, die Preusche sprache kundigt weren. Doch theten die Bischöffe hlerin großen vleiß, wandten auch viel darauf vnd mehr denn die Brüder des Ordens. Denn noch kurz vor meinen zeitten hat man im Schlosse Heilsberg eine Schule gehalten vor die Preusche Knaben, vnd wird das gemacht oder Fre schule, darinnen sie Fre läre vnd vbunge gehabt, noch auf den heutigen tag genennt. Auch hab einen pfarhern gekannt im Allensteinischen zu Groß Klebergk, der noch in derselben Schulen studiret hatte. Solche Sorge hatten die Bischöffe, damit Fre Schöfflein wol mogten versorget werden⁴⁰.“ Auch urkundlich können wir vom Jahre 1282 ab bis zum Aussterben der preußischen Sprache eine lange Reihe von eingebornen Preußen als Geistliche, als Zeugen bei gerichtlichen Verhandlungen und als Dolmetscher nachweisen, und wenn wir im Anfange des 14. Jahrhunderts in ganz deutschen Städten Stammpreußen in hervorragenden geistlichen Aemtern, sogar als Pfarrer finden⁴¹), so kann es sicherlich zur gleichen Zeit auf dem Lande an einheimischen Priestern nicht gefehlt haben. Die Pflanzschulen preußischer Kleriker in Heilsberg und Frauenburg, von denen uns Lukas David und vor ihm noch ausführlicher der Verfasser der „Ordinancia“ berichten, sind sicherlich nicht die einzigen ihrer Art in Preußen gewesen oder geblieben. Noch im J. 1426 nahm Martin V Veranlassung durch die Bulle Regimini universitatis, übereinstimmend mit älteren päpstlichen Bestimmungen, ausdrücklich festzusetzen, daß in gemischten Gemeinden nur solche als Pfarrer anzu-

⁴⁰) Lukas David, Preuß. Chronik II, 122. Vgl. dazu a. a. O. I, 105. Erml. Literaturgeschichte I, 62 und S. W. I, 333—346.

⁴¹) C. W. I, 324: frater Johannes pruteus Gardianus in Brunsberg (1318); I, 379: Albertus prothennus plebanus de Warmedith (1326).

stellen seien, die sowol der preußischen als der deutschen Sprache mächtig wären⁴²⁾.

Das geschah also noch zu einer Zeit, wo durch die Arbeit zweier Jahrhunderte deutsche Sprache und Kultur schon ungeheure Eroberungen auf preußischem Gebiete gemacht hatten, wo es deshalb erklärlich, wenn auch nicht gerechtfertigt war, daß die Pfarrer gemischter Gemeinden das allmählig aussterbende, für christliche Ideen kaum erst gefügig gemachte preußische Idiom zu Gunsten der ihnen geläufigeren, reicheren und mächtig vordringenden deutschen Sprache allzu sehr vernachlässigten. Auf diese durch einen Prozeß von fast zwei Jahrhunderten bewirkte Verschmelzung der Nationalitäten und Veränderung der ursprünglichen Sprachverhältnisse, nicht aber auf die von dieser wesentlich verschiedenen Zeit der ersten Pflanzung und Ausbreitung des Christenthums beziehen sich auch die Bestimmungen der ältesten uns erhaltenen ermländischen Synodalakten aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, worin den bezüglichen Seelsorgern aufgegeben wird, es solle an allen Sonn- und Festtagen den Preußen, namentlich den Neophyten, das Gebet des Herrn, der englische Gruß und das apostolische Symbolum langsam, deutlich und verständlich gepredigt und ausgelegt werden, so daß diese die genannten Gebete lernen, sich einprägen und deshalb auch, falls sie sie nicht wüßten, mit Recht gestraft werden könnten⁴³⁾.

⁴²⁾ Cf. Theiner, *Vetera Mon. Pol.* II, 97 und Kap. Archiv in Franenburg S. 1. fol. 2. Dazu noch das *Mandatum generalis Synodi Basiliensis de Officialibus in Prussia tenendis* vom 20. März 1439 bei Hirsch. *Die Oberpfarrkirche von St. Marien*, I, (7).

⁴³⁾ Im Statutum I, Nr. II dieser unter Heinrich III abgehaltenen Synode heißt es: *In sermonibus etiam quibuslibet ad populum faciendis in vulgari theutonico et prutenico, ubi pruteni fuerint, Oratio dominica et Salutatio angelica cum Symbolo Apostolorum expresse exponentur, et quia circa pruteuos in iis negligenter agi intelleximus, vos (curatos) omnes et singulos ipsis ad praedicandum et praemissa exponendum in virtute sanctae obedientiae monemus et hortamur, nam de negligentibus talia specialius inquiremus.* Ähnlich im Statutum II, Nr. 1 et 2: *Statuimus ut omnes et singuli pruteni et alii neophici nostrae dioecesis ad Ecclesiam sicut alii christiani venire teneantur. . . . Volumus insuper et mandamus, ut eisdem neophicis Orationem dominicam, Salutationem angeli-*

Ähnlich lauteten die Satzungen der sämtlichen späteren Synoden, welche in Ermland wie in den übrigen preussischen Bistümern während des 15. Jahrhunderts gehalten wurden⁴⁴⁾; auf den bischöflichen Visitationen wurde damals besonders hierüber Nachfrage gehalten⁴⁵⁾, und sogar die Bestimmungen der weltlichen Gesetzgebung aus der gleichen Zeit beschäftigen sich mit dieser Angelegenheit⁴⁶⁾. Vorher dagegen, im Laufe des ganzen 13. und der ersten

cam et Symbolum catholicum diebus dominicis et festivis distincte et expresse in prutenico sic, quod ea discere et incorporare valeant, praedicetur (praedicotis?), ipsis quod (quoque?) ex parte nostra praecipiat, ut praedicta discant et sciant, alioquin omnes et singulos neophicos talia ignorantes in fertone dictae monetae puniri volumus et mulctari. Vgl. die Ausgabe dieser Statuten von Thiel, Braunsberg 1861. S. 7 und 10 und die ähnlichen Bestimmungen der ermländischen Bischöfe Franz vom 12. Mai 1449 und Lukas vom 20. Febr. 1497, bei Jacobson, Quellen des R. R. I (220) und (227) und Constitutiones Synodales Warm. Brunsbergae 1612. p. 19.

⁴⁴⁾ So bestimmt die pomesanische Synode vom 26. Mai 1411 in Nr. 24: Quilibet sacerdos habens populum, ejus ydeoma ut norat provideat. At si ydeoma ignorat, provideat ei de sacerdote qui in ydeomate et ligwaio eidem populo sit conformis. Und in Nr. 27: Symbolum et orationem dominicam et angelicam salutationem . . . per sacerdotes precipimus post sermonem cum confessione generali populo recitari. Desgleichen wird für Pomesanien in den Jahren 1428 und 1440 verordnet: Quilibet plohauorum debet habere credo et pater noster in vulgari secundum tenorem registri nostri. Und die Synode vom J. 1480 bestimmt in wörtlicher Uebereinstimmung mit der ermländischen vom Jahre 1449 (Nr. 28): Praecipimus omnibus curatis et parochianis suis maxime polouis et prutenis post sermonem orationem dominicam, angelicam salutationem, symbolum et confessionem astatim et tractim de ambone pronuncient . . . Nescientes . . . siue theotonici poloui siue pruteni a communione sacre eukaristie sint omnino alieni. Vgl. Jacobson a. a. D. I, (152), (154), (163), (165), (168). — Ähnlich die Bestimmungen für Samland aus den Jahren 1425, 1442, 1471 a. a. D. I. (127), (130), (135); desgleichen für Kulm a. a. D. I, (185).

⁴⁵⁾ Vgl. die Instructio pro visitatoribus aus dem 15. Jahrh. a. a. D. I (255): Ubi ecclesia habet sub se pruthenos, queratur diligenter, si et qualiter eis verbum predicetur, si de oratione et symbolo informantur. Noch schärfer a. a. D. S. 264.

⁴⁶⁾ In der Landesordnung des Conrad von Erlichshausen (1450) heißt es: Item so sal eyn yderman seyn gesunde und sunderlich das preusche . . . ca

Hälfte des 14. Jahrhunderts, wird es ohnehin den Pfarrern der rein preußischen Gemeinden, die zum guten Theile Stammpreußen gewesen sein dürften, nicht eingefallen sein, die Predigt und die mit derselben verbundene Rezitation und Erklärung der genannten katechetischen Hauptstücke anders als in der Volkssprache zu halten. Von ihren Bischöfen in die neugegründeten Pfarrsprengel gesendet, um sowohl die schon bejahrten Neophyten als auch die heranwachsende Generation in Lehre und Uebung des Christenthums einzuführen, konnten sie ihre große Aufgabe nur dadurch einigermaßen zu lösen hoffen, daß sie sich in Sprache und, soweit es angänglich war, selbst in Lebensart und äußerer Gewohnheit den Eingebornen möglichst gleich zu machen suchten, um so nach dem Worte des Apostels Allen Alles zu werden und Alle für Christus zu gewinnen. (1. Kor. 9, 19—21.) So verschieden nun auch die Thätigkeit dieser ersten preußischen Pfarrer, je nach ihren Anlagen, ihrem Eifer und den mannigfaltigen äußeren Verhältnissen, im Einzelnen sich wird gestaltet haben, so können wir doch von ihrer Wirksamkeit im Allgemeinen behaupten, daß sie von der Seelsorge in deutschen Pfarreien sich sehr bald wenig wird unterschieden haben.

„Wenn auch nach den kirchlichen Satzungen Niemand zur Annahme des christlichen Glaubens gezwungen werden soll⁴⁷⁾, so sind doch diejenigen, welche ihn angenommen, strenge anzuhalten, ihn zu bewahren und getreulich nach demselben zu leben, damit nicht der christliche Glaube verächtlich werde.“ Nach diesem von dem ermländischen Bischofe Heinrich III wörtlich ausgesprochenen Grundsatz verfuhr die Kirche mit den neubekehrten Preußen. In einem durch gerechten Grund veranlaßten Kriege von den Ordensrittern besiegt, hatten sie in der bekannten Friedensurkunde für sich und ihre Kinder versprochen, die im Einzelnen näher angegebenen Gebote der Kirche, die sie durch die Taufe in ihren Schooß aufgenommen, zu halten. Kamen sie nun diesem Versprechen nicht nach,

demer glauben und kirchenge und prediget mit allem vleyse halten, so das sy ir paternoster vnd gelouben wol kunnen. A. a. D. I, (291). Das sogenannte Verbot der preußischen Sprache durch Siegfried von Feuchtwangen (A. a. D. I, 131) ist entweder unächt oder im Texte verstümmelt.

47) Vgl. c. 23. C. 23. qu. 5. c. 9. XV, 6.

so erschien es der mütterlichen Würde der Kirche, der Mehrung des Glaubens und dem Heile der Seele förderlich, daß eine äußere Strafe für solche Uebertretungen eintrat, daß die Furcht auch hier von der Liebe nicht getrennt wurde und die weltliche Obrigkeit es übernahm, nöthigenfalls mit Strenge für die Aufrechthaltung der Ordnung und die Leistung des Versprochenen zu sorgen. Das galt namentlich von dem regelmäßigen Besuche des hl. Opfers und der Predigt an allen Sonn- und Festtagen, welcher den an Kirchen und Tempel nicht gewohnten Preußen im Anfange besonders schwer fallen mochte, obgleich er für ihre Erhaltung und ihr Wachsthum im Glauben so überaus wichtig und nothwendig war, „da der Glaube vom Hören kommt.“⁴⁸⁾ Deshalb bestimmen die ältesten ermländischen Synodalstatuten, daß für jede unbegründete Versäumniß gedachten Gottesdienstes von jedem erwachsenen Preußen und andern Neophyten ein Schilling der üblichen Münze entrichtet werden sollte. Desgleichen sollten diejenigen Neubekehrten, welche das Vaterunser, Ave Maria und Symbolum nicht kennen würden, einen Bierdung an Strafe zahlen.⁴⁹⁾

Leichter als die im Heidenthum groß und alt gewordenen Preußen mochten ihre Kinder durch Lehre und Zucht von Jugend

⁴⁸⁾ Licet secundum canones nullus ad fidem nostram suscipiendam sit cogendus, hi tamen, qui eam susceperunt, ipsam servare et secundum eam vivere fideliter sunt cogendi, ne fides christiana contemptibilis habeatur. Et cum juxta apostolum fides sit ex auditu, auditus autem sit per verbum Christi, ideo statuit Ecclesia, ut fideles singulis diebus dominicis et festiuis in ecclesiis suis parochialibus ad Missas et praedicationes verbi Dei teneantur convenire. Ibidem etiam prutenos et alios neophitos de jure teneri, cum fidem christianam susceperunt, dubium non existit. Statutum Henrici III. l. c. p. 10.

⁴⁹⁾ Ad dilutationem fidei et animarum salutem statutum praedictum adjunctione poenae temporalis, quoniam tales plus timere praesumimus, exequi prout possimus volentes, de consensu Venerabilis Capitali statuimus . . . 1) in solido monetae currentis toties, quoties neglexerit (Missas et verbum Dei audire), puniatur . . . 2) Omnes et singulos neophitos talia (orationem dominicam etc.) ignorantis in fertone dietae monetae puniri volumus et mulctari, quae mulcta per Camerarios in singulis parochiis colligi et in tres partes dividi videlicet inter fabricam, plebanum et Camerarium debet.

auf das Christenthum lieben und üben lernen. Freilich, wo die Eltern im Herzen noch an ihrer früheren Religion hingen, da blieb die Aufgabe des Pfarrers immerhin eine schwere; allein bei einigem Geschick, Eifer und guten Willen, konnte es nicht fehlen, daß nach wenigen Generationen schon die Macht des Heidenthums vollständig gebrochen und die einzelnen Bräuche und Sitten der Vorzeit wie vom Stamme losgelöste Aeste allmählig abstarben und verdorrten, oder doch christlich umgedeutet und so unter gänzlich veränderten Verhältnissen und Lebensanschauungen mehr oder minder unschädlich wurden. Bischof Heinrich III von Ermland (1373—1401) hat in seinen Synodalstatuten (I, 22) factisch nur noch einen einzigen heidnischen Gebrauch bei dem Landvolke seiner Diözese zu rügen, nämlich die abergläubische Samstagfeier, hier „Heilfeier“⁵⁰⁾, in Deutschland seit den Zeiten Karlmanns und Karls des Großen „Nothfeuer“ genannt und mit dem „Johannisfeuer“ oder „Sonnenwendefeuere“ wesentlich identisch. Aehnlich scheint es in Kulm und Pomesanien gewesen zu sein. Schlimmer dagegen sah es in dem samländischen Bisthum aus, wo die deutsche Einwanderung am schwächsten war und das Heidenthum während der vielen Kriege und bei den mannigfaltigen Berührungen mit den heidnischen Nachbarvölkern, wol auch in Folge einer weniger energischen Seelsorge viel länger fortwucherte, so daß noch Bischof Michael (1425—1441) die Feier der „Kresze“, die abergläubische Wiedertaufe und andere paganistische Bräuche, die namentlich in hl. Wäldern und bei den

50) Prohibemus etiam, ne celebretur Sabbatum, quod vulgariter Heilfeier dicitur, prout suggestione diaboli et adinventione rusticorum a quibusdam consuevit celebrari. A. a. D. S. 9. Vgl. dazu den Indiculus superstitionum et paganarum aus dem Ende des 8. Jahrhunderts in der Ausgabe von M. Heyne (Kleinere altniederdeutsche Denkmäler. Paderborn 1867. S. 86): de igne fricato de ligno, id est nödsyr (niedsyr) und über die Herleitung des Namens: Grimms Mythologie (2. Aufl. S. 570 ff.), worin darauf hingewiesen wird, daß die Slaven das Johannisfeuer sobotka, d. i. kleiner Samstag, nennen, im Gegensatz zum großen Oster Samstag (sobota). Der Name „Heilfeier“ hängt vielleicht zusammen mit dem von S. Brunau und Henneberger (Kurze Beschreibung d. L. z. Pr. Bl. 23) erwähnten heidnischen Gebrauche der Aste „vom hl. Feuer, das für den Götter brandte, und einem hilffe es, (wie sie glaubeten) dem andern aber nicht.“

Grabstätten („Geten und Kappyn“) vorgenommen wurden, unter Androhung von Excommunication, Entziehung des christlichen Begräbnisses und schweren Leibes- und Geldstrafen verbieten mußte.⁵¹⁾ In den beiden Synoden, welche derselbe Bischof in den Jahren 1427 und 1441 abhielt, sind übrigens neben jenen mehr negativen zugleich auch die positiven Gegenmittel gegen jenen Aberglauben angegeben, nämlich fleißige und gründliche Belehrung des Volkes in der Beichte und in der Predigt⁵²⁾. Daß beide vereint nicht ohne Wirkung geblieben, zeigen die späteren Verordnungen des Bischofes Dietrich II. Cuba vom Jahre 1471, welche jene Mißbräuche nicht mehr erwähnen und es schon mit einer Buße von 3 guten Mark ahnden, falls Jemand von den samländischen Diözesanen das Vaterunser, Ave Maria und den Glauben nicht können sollte⁵³⁾. Wenn auch später noch einzelne Fälle von heidnischem Aberglauben und Zauberei vorkommen, so sind dieselben zwar beklagenswerth genug, doch muß man sich hüten, solche lokale und sporadische Vorkommnisse nach Ort und Zeit zu verallgemeinern und gegenüber andern viel schlimmeren Uebeln der Vorzeit wie der Gegenwart in pharisäischer Ueberhebung und puritanischer Strenge

⁵¹⁾ Vgl. die Articuli per Prutenos tenendi et erronei contra fidem abiciendi bei Jacobson a. a. D. I (127), die Rigae Synodalstatuten von 1428 a. a. D. S. (34) und (52) und dazu die Aufsätze von Töppen (Pr. Prov.-Bl. 1846. I, 297. II, 210 ff.) u. Bender (Altpr. Mon. Schr. 1866. S. 577 ff.). Vgl. auch die gleichzeitige Klage des Rathhäufers Heinrich Borringer über die „Abgötterei der Preußen“, welche er der Verweltlichung des deutschen Ordens zuzuschreiben geneigt ist. Ser. Pr. IV, 460.

⁵²⁾ In der samländischen Synode von 1427 heißt es: „Confessiones eorum absque taedio et negligentia audiant (parochi) in suarum et suorum pruthenorum animarum salutem ipsosque in confessionibus et sermonibus informet in fide catholica et ad observantiam decem praecceptorum exhortentur. Vgl. Jacobson a. a. D. S. (175) und dazu die Synodalstatuten von 1441 a. a. D. S. (182). Auch die Landesordnung Konrads von Erlichhausen (1450) gebietet den Preußen, daß sie ablegen die heidnische Weise an Kleidern, Heilung des Viehes und des Bieres unordentliches Trinken, das in Samlandt die Kreße (Keeße oder Keyße) und Mettele ist genant. A. a. D. S. (289). Vgl. dazu Kesselmanns Thesaurus lingnae Pruss. p. 80.

⁵³⁾ A. a. D. I, (135). Als Termin zum Examen darüber wird festgesetzt „der erste Tag der neefstkommenden Fasten.“

zu übertreiben, ein Fehler, vor dem sich die Verordnungen, welche Bischof Georg von Polenz und Herzog Albrecht von Preußen nach ihrem Abfalle von der katholischen Kirche erließen, und ebenso auch manche spätere Theologen und Historiker nicht immer frei genug zu halten gewußt haben.⁶⁴⁾

Im Uebrigen vollzogen sich Unterricht und Erziehung der heranwachsenden Jugend im preussischen Mittelalter wesentlich nach denselben Prinzipien und Gesetzen, welche wir während jener Zeit auch sonst aller Orten in der Christenheit angewendet finden.

Frühzeitig, spätestens acht Tage nach der Geburt, wurden die Kinder der christlichen Eltern getauft, und wir finden nirgendwo auch nur die geringste Andeutung darüber, daß diese durch die Friedensurkunde von 1249 festgesetzte Frist nicht wäre innegehalten worden. In dem Maße, als die Tausen der Erwachsenen gegen die der Kinder zurücktreten, werden auch die älteren Baptisterien und Taufbrunnen verschwunden und die über den Boden erhabenen Taufsteine an deren Stelle getreten sein. Die noch gegenwärtig in fast allen älteren Kirchen in Preußen befindlichen sogenannten Weihbrunnen, aus Feldstein oder Granit gehauen, meistens in Kelchform von halber Manneshöhe und darüber, haben ursprünglich wol ohne Ausnahme als Taufsteine gedient, wie auch ihre seit jenem Tage noch beibehaltene Stelle unten links im nördlichen Seitenschiffe beweist⁶⁵⁾. Es sind durchgehends die ältesten Ueberreste aus der ursprünglichen inneren Einrichtung unserer Gotteshäuser, und sie verdienen es daher wol, daß ihnen eine eingehende Würdigung von archäologischem Standpunkte aus zu Theil werde.

⁶⁴⁾ Vgl. die samländische Agende vom 7. Januar 1530 (in der Baltischen Sammlung des Königsberger Archives Nr. 17; Altpr. Mon. Schr. 1867. S. 97); Albrechts Verordnung vom 24. November 1541 bei Jacobson a. a. O. II, (20); ferner G. C. Pilsauki, Beleuchtung einiger aus dem Heidenthum u. Papstthum in Preußen zurückgebliebenen Ueberbleibsel. Königsberg 1756; Köppen, Aberglauben aus Masuren. Danzig 1867 und dazu G. J. V, 222.

⁶⁵⁾ Der hl. Karl Borromeus bestimmte (Acta Eccl. Mediol. p. 108): In ecclesiae ingressu collocatus sit fons baptismalis, isque a sinistra ingredientium parte. Eine Synode von Antwerpen vom Jahre 1610 verordnet: Constituatur (fons) a latere sinistro portae occidentalis iuxta anti-quam ecclesiae observationem (Hartzholm, Conc. Germ. IX, 987).

Ihre Tiefe und Weite ist durchgehends von der Art, daß darin neugeborne Kinder ganz bequem die Taufe durch Immersion erhalten konnten, zumal nachdem es (zu Anfang des 14. Jahrhunderts) hie und da Sitte geworden, den Täufling nur bis an den Hals ins Wasser zu tauchen, den Kopf aber mittels eines Gefäßes mit Wasser zu übergießen⁵⁶⁾. Diese Immersionstaufe im engeren oder weitern Sinne ist in Preußen wol das ganze Mittelalter hindurch eingehalten worden und hier wie auch sonst im Abendlande erst im 16. Jahrhundert dem Infusionsritus gewichen⁵⁷⁾. Näheres über den Ritus der Kindertaufe in Preußen ist uns nicht bekannt. Bei der freilich mehr und mehr zur Ausnahme gewordenen Taufe erwachsener Heiden pflegte es ohne Taufgeschenke und einen Taufschmaus nicht abzugehen. So namentlich, als im Jahre 1401 die vornehmsten Bajoren aus Samaiten nach Marienburg kamen und zugleich mit ihren Kindern, die kurz zuvor als Geißeln nach Preußen gebracht waren, getauft wurden. Der Hochmeister selbst übernahm damals das Pathenamt, beschenkte sie mit Gewändern („Wittingskleidern“), Geld (5 Mark), Meth (3 Tonnen) und Korn und gab ihnen bei ihrer Heimkehr auch Priester und Mönche mit, welche ihre Frauen und Kinder in der Heimath unterrichten und taufen sollten⁵⁸⁾.

Für die weitere christliche Erziehung der getauften Kinder hatten zunächst die Eltern und die Pathen zu sorgen. Die Kirche versicherte sich deshalb wie anderswo so auch in den preußischen Diöcesen, daß Eltern und Pathen diesem Amte auch gewachsen seien.

⁵⁶⁾ Die Synode von Cambray (damals Kamerich) v. J. 1300 bestimmt: *ut caveatur periculum baptizandi, non immergat caput pueri in aquam, sed baptizans super verticem pueri ter infundat aquam cum bacino vel alio mundo vaso et honesto.* Hartzheim I. c. IV, 67.

⁵⁷⁾ In Ermland läßt sich die Infusionstaufe erst im Kramer'schen Rituale v. J. 1572 nachweisen, wo es S. 11 heißt: *puero prona facie ad fontem manente ipse (sacerdos) sinistra manu sua ei supposita, dextra de fonte aquam hauriat et fundat super caput eius tribus vicibus.* Freilich zeigt gerade diese Stelle, daß der Immersionsritus schon lange vorher abrogirt gewesen sein muß; die Synodalstatuten enthalten darüber nichts.

⁵⁸⁾ Vgl. Johannes von Pösilge in den Ser. Pr. III, 240 ff. nebst Voigt, Gesch. Pr. VI, 192 und über die Taufgeschenke für die im J. 1246 in Lübeck getauften vornehmen Samländer Cod. Pr. I, 65.

Sie forderte deshalb von den Eltern selbst ein gewisses Maas von religiösen Kenntnissen, indem sie in einem der kirchlichen Trauung vorausgehenden Brautexamen eine Prüfung darüber anstellte, inwieweit sie geeignet wären, ihren Kindern, die durch die Taufe zu Kindern Gottes geworden, eine kirchliche Erziehung zu geben. Die Brautleute, welche die Hauptwahrheiten des christlichen Glaubens nicht kannten, wurden kirchlich nicht getraut so lange, bis sie diesen Mangel abgeholfen hatten⁵⁹⁾.

Den Eltern als Stellvertreter sind die Patren beigegeben, um mit ihnen oder anstatt ihrer die Erziehung ihrer Pflegebefohlenen für das Himmelreich zu besorgen, namentlich aber, um sie im Glauben zu unterrichten. Die Sendung dazu erhielten und erhalten sie bei der Taufe selbst von der Kirche, welche deshalb auch hier wieder in geeigneter Weise sich darüber vergewisserte, ob die von den Eltern zum Patrenamt vorgeschlagenen Personen die dazu nothwendige geistige und sittliche Befähigung besaßen. Diejenigen, welche die katechetischen Hauptstücke selbst nicht kannten oder notorisch Zauberei, Wahrsagerei und andern Aberglauben trieben, wurden wie anderswo so auch in Ermland zum Patrenamte nicht zugelassen, mochten sie Deutsche oder Preußen sein⁶⁰⁾.

⁵⁹⁾ Die ermländische Synode vom 12. Mai 1449 bestimmt in Nr. 13: Item statuimus quod parochianorum matrimonia Oracionem Dominicam, Salutationem angelicam et Simbolum ignorancium per sacerdotem curatum auctoritari non debent, tanquam in fide minime instructorum, donec instructi fuerint de eisdem. A. a. D. I (219). Fast wörtlich wiederholt auf der von Lukas Wagelrode im J. 1497 gehaltenen Synode, in der Ausgabe v. Rudnidi. S. 11.

⁶⁰⁾ Vgl. a. a. D. Nr. 19: „Item patrini filios suos spirituales, quos de sacro fonte levant, instruere in fide tenentur. Theutonici igitur sive pruteni Oracionem Dominicam sive Simbolum ignorantes ac sortilegiis et incantacionibus insistentes notorie contra divinam legem tanquam inhabiles ad instruendum alios in fide ad compatritatem admitti non debent. Ut ergo in hys certitudo habeatur, Electi in patrinorum oracionem Dominicam et symbolum private coram Baptizante dicere teneantur, nisi de scientia eorum certa noticia habeatur, super quo conscientiam curatorum oneramus. Bei Jacobson I, (221). Ebenso wörtlich wiederholt auf der ermländischen Synode v. J. 1497, Nr. 19: de officio patrinorum. A. a. D. S. 4.

Raum wird irgend eine Pflicht von den mittelalterlichen Synoden, Asketen und Predigern so oft und streng eingeschärft, als die Aufgabe des Patren, für den religiösen Unterricht der heranwachsenden Täuflinge besorgt zu sein. Die Unterlassung wurde von jeher als ein Vergehen betrachtet, über welches man sich in der Beichte anklagen und auch vor den Sendgerichten verantworten mußte⁶¹⁾. Den ganzen Ernst und Inhalt der Patrenpflichten zeigt uns schlagend der berühmteste Missionsprediger des 13. Jahrhunderts, der Franziskaner Berthold von Regensburg, der bekanntlich oft vor 100,000 Zuhörern predigte und dessen Worte deshalb selbst in dem eben christianisirten Preußen ihren Nachhall werden gefunden haben. „Ez solten“, sagt er, „des Kindes toten (Patren) den glauben und daz pater noster lernen, so ez sibem jar alt wurde, wan sie sintz im schuldig, wan sie sin geistliche vater oder muoter. Sie sollent sprechen zu sinem vater oder muoter: Gevater, ir sult minen toten daz pater noster und den glouben lernen, oder ir lat in zur mir gen, so lere ich ez. Kunnent sie daz ave maria darzue, daz ist vil wunderguot. Ist aber daz daz kind sin tote nit lert, so soltu ez selber lern; wan welche mensche vierzeihen jar alt wirt und kan ez daz pater noster nit, man sol es an ein velt legen⁶²⁾“. Auch an die Innigkeit des Bandes zwischen Pathe und Täufling, welches bekanntlich die geistliche Verwandtschaft begründete, sei hier noch mit einem Worte erinnert. Die preussischen Synoden des Mittelalters unterlassen es fast niemals die Heiligkeit dieses Patrenverhältnisses und die daraus sich ergebenden Folgerungen, Ehehindernisse u. s. w. einzuschärfen⁶³⁾.

⁶¹⁾ Vgl. Köne, der altächfische Beichtspiegel zur Zeit des h. Einigerus. Münster 1860. S. 2: „thes inhu ik that ik mina iungerou endi mina fillulos so ne lerdu so ik skolda — daß ich meine Schüler und meine Patren so nicht lehrte wie ich sollte.“ Ueber die Fragen der pomesanischen Sendgerichte vgl. Jacobson I, (264); über die Pflichten der mittelalterlichen Patren überhaupt die gut gewählten Stellen bei Geffen, Bilderlatechismus S. 23.

⁶²⁾ So gibt den Text Nagmann, Die deutschen Abschwörungs-Glaubens-Beicht- und Vetsformeln vom 8—12. Jahrhundert. Luedlinburg 1839. S. 10. Vgl. auch die Ausgabe von Göbel. Regensburg 1850. S. 49.

⁶³⁾ Vgl. die ermländischen Synoden der Bischöfe Heinrich (S. 11) und Franz (S. 222), die samländischen Statuten vom J. 1427 (S. 179), die Instruktionen für die Sendgerichte von Pomesanien (S. 262) und Ermland (272).

Eltern und Vathen gemeinschaftlich übernahmen also den Unterricht des Täuflings im christlichen Glauben als eine hl. Pflicht. Und zwar hatten sie diese Pflicht von den ersten Jahren des Kindes im Auge zu behalten. Konrad Bitschin, der gelehrte Stadtschreiber von Kulm, der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sein großes Werk „über das eheliche Leben“ schrieb, gibt uns im vierten Buche dieser seiner Kealenzkyklopädie eine vollständige Pädagogik und weist darin in seiner gewöhnlichen Art zuerst aus Bibelstellen, dann aus Vernunftgründen und endlich aus den Autoritäten und Beispielen des klassischen Alterthums in einem besondern Kapitel ausführlich nach, weshalb und wie die Eltern dafür Sorge zu tragen haben, daß die Kinder schon in der frühesten Jugend im Glauben unterwiesen werden müssen. „Der Glaube“, sagt er u. a., „übersteigt die Vernunft; deshalb soll er schon in einem Alter, wo die Vernunft noch nicht vorwiegt, gepflanzt werden. Die Kinder verlangen ja von den Eltern nicht Vernunftgründe, sondern sie beruhigen sich sofort bei ihren Worten, wie man sich auch auf die bloße Autorität hin bei den Artikeln des Glaubens beruhigen soll. Die Lehren des Glaubens sollen ferner schlicht und einfach geglaubt werden; dazu eignet sich besonders das erste Kindesalter, weil die Jugend durchaus gläubig ist, der Glaube aber durch die Gläubigkeit bedingt wird. Der Glaube endlich soll fest und unerschütterlich sein. Da aber die Gewohnheit zur zweiten Natur wird und wir allem um so fester anhängen, je mehr wir daran gewöhnt sind, deshalb muß der Glaube von Kind auf gelernt und geübt werden, während die subtile Behandlung der Glaubensobjekte Sache der Gelehrten bleibt. Einfältig war der Glaube Abrahams und er ward ihm zur Gerechtigkeit gerechnet.“⁶⁴⁾

⁶⁴⁾ *Conradi Bitschin de vita coniugali lib. IV, cap. 14: Quomodo parentes sollicitari debent circa filios, ut in fide ab infancia instruantur. — Oportet autem pueros ab infanciam instrui, ut deum timeant cultuique divino intendant. Quod probatur primo figuraliter sive exemplariter ex scripturis. . . Ipsam rationibus declaratur, et hoc tripliciter. Primo quia fides est supra rationem, nec ea quae sunt fidei possunt ratione comprehendit. Secundo quia ea quae sunt fidei simpliciter sunt credenda. Tercio est eis firmiter adherendum. (Ms. 1310 der königsberger Universitätsbibliothek, fol. 102). Vgl. über Bitschin *Ser. Pr. III, 472 ff.* *Altpr. Mon. Schr.* 1871. S. 530.*

Witschin, der bis an sein Lebensende (nach 1464) in Preußen lebte und wirkte und in seinem bisher viel zu wenig beachteten „Riesentwerke“ bei all seinem Idealismus doch offenbar die faktischen Verhältnisse in Preußen im Auge behalten mußte, theilt überhaupt die Zeit, in welcher der Mensch gebildet und erzogen werden müsse, in drei Perioden ein, jede sieben Jahre umfassend. In dem ersten Septennium kommt es, abgesehen von der körperlichen Pflege und Entwicklung, besonders darauf an, daß die Kinder die Muttersprache richtig und rein sprechen lernen. Das 2. Septennium, in welchem ein mäßiger Gebrauch der Vernunft beginnt, soll den Leib durch angemessene Uebungen, z. B. Ballspiel, Ringen u. j. w. kräftigen, die keimenden Begierden und Leidenschaften durch Zucht und Gewöhnung regeln, die Tugenden der Mäßigkeit, Selbstbeherrschung, Wahrheitsliebe begründen und einen den verschiedenen Anlagen entsprechenden Unterricht in den Wissenschaften, namentlich im Lateinischen, in der Grammatik, Musik und in den andern freien Künsten, erhalten. Ungefähr gleichzeitig mit dem Eintritte der Pubertät hebt das dritte Septennium an. In dieser Periode gilt es 1) durch Steit-, Fecht- und andere körperliche Exercitien sich zum Ertragen der möglicherweise nothwendig werdenden Kriegsstrapazen vorzubereiten, 2) die beginnenden stärkeren Versuchungen zur Hoffahrt und Unlauterkeit einerseits durch Bescheidenheit und freien Gehorsam, andererseits durch Nüchternheit, Schamhaftigkeit und Keuschheit zu besiegen, 3) nicht bloß in der Grammatik und Musik, sondern besonders in der Logik und in den übrigen für das spätere Leben erforderlichen Wissenschaften, Fertigkeiten und Künsten sich zu schulen. Bei alledem bleibt aber der Unterricht in den Glaubenswahrheiten, die Flucht der Sünde und die Uebung der Tugend die Hauptsache und die Grundlage alles Andern, und Eltern, Paten und Lehrer haben hierzu zusammen zu wirken.“⁶⁵⁾

⁶⁵⁾ A. a. O. lib. IV cap. 15—21. Das 21. Kapitel schließt mit den Worten: „Liberi inducendi sunt primo et erudiendi a patribus fideliter in fidei documentis. Ad hoc autem faciendum monet patres et paternos Hugo (de S. Victore) de sacramentis lib. II p. VI c. XII dicens quod instruendi sunt pueri per ipsos patres fidei documentis ac etiam per paternos, quia sunt fidei iussores pro eis, quos in baptismo suscipiunt,

Diese wenigen Mittheilungen aus dem merkwürdigen vierten Buche der Bittschin'schen Enzyklopädie mögen an dieser Stelle statt aller weiteren Beläge die Thatsache verbürgen, daß während des Mittelalters in Preußen wie im ganzen christlichen Abendlande die Schule als ein weiterer wesentlicher Träger christlicher Lehre und Erziehung anzusehen ist. Aller Orten, in Klöstern und Domstiftern, in kleinen Flecken wie in großen Universitätsstädten, tritt sie uns als eine Lieblings Tochter der Kirche entgegen; in irgend einer Form finden wir fast neben jeder mittelalterlichen Kirche auch eine Schule, namentlich auch neben den Pfarreien auf dem Lande. Mußte doch schon für gottesdienstliche Zwecke, namentlich des lateinischen Kirchengesanges und des Altdienstes wegen, jeder Landpfarrer ohne Ausnahme einen Schülerchor (schola) entweder selbst oder durch einen Schulmeister, der meist auch das Küsteramt versah, sich heranzubilden, also eine wenn auch noch so unvollkommene Art von Schule halten. War nun auch der Schulbesuch bezüglich aller übrigen Disziplinen lediglich fakultativ, so war er bezüglich des Religionsunterrichtes in Preußen stets obligatorisch. Wenn schon im J. 813 eine Synode von Mainz es angemessen fand, daß Eltern ihre Kinder zur Schule schickten, entweder in die Klöster oder zu den Leutepriestern (Pfarrern), um den katholischen Glauben und das Gebet des Herrn zu lernen⁶⁶⁾, so machte die Verpflichtung für jeden zu den Jahren der Unterscheidung gekommenen Gläubigen,

et eos, cum ad legitimam aetatem pervenerint, admoneant fidem rectam et conversacionem bonam custodire. Et ante omnia symbolum et orationem dominicam eos doceant et informant. Sunt eciam summe custodiendi a peccatis, quia usque ad VII annos imputantur peccata parentibus, ut ait Jeronymus epistola 89 etc. — Ueber die Eigenschaften der Lehrer handelt Bittschin im Kapitel 34: „Qualiter debeat esse magister puerorum. Die folgenden Kapitel (34 - 64) sprechen im Einzelnen über die Ausbildung in den 7 freien und 7 mechanischen Künsten, über die Universitäten, unter denen besonders Paris und Prag hervorgehoben werden, und die Erziehung der weiblichen Jugend (cap. 65—71).

⁶⁶⁾ Conc. Mog. 813 c. 45: Dignum est, ut filios suos donec ad scholam, sive ad monasteria sive foras prosbyteris, ut fidem catholicam rite discant et orationem dominicam, ut domi alios edocere valeant, et qui aliter non poterit, in sua lingua hoc discat. Hartzheim l. c. 1, 412.

jährlich wenigstens einmal seinem verordneten Priester seine Sünden zu bekennen, welche auf dem vierten lateranensischen Konzil einen so energischen Ausdruck fand, die Einrichtung eines stetigen kirchlichen Religionsunterrichtes, einer Art von Schulkatechese für die heranwachsende christliche Jugend, geradezu nothwendig⁶⁷⁾. Mit Bittschin nahm man in Preußen durchgehends das vollendete siebente Lebensjahr als den Zeitpunkt an, wo das Kind zwischen gut und böse zu unterscheiden und demnach zu sündigen im Stande, also auch zum Gebrauche des Sacramentes der Buße anzuhalten war⁶⁸⁾. Es war demnach Pflicht des Pfarrers, sämmtliche Kinder dieser Altersstufe alljährlich zunächst zur hl. Beichte und bald darauf auch zum Empfange der hl. Eucharistie und der Firmung vorzubereiten und bei dieser Veranlassung die durch das Zusammenwirken von Haus, Kirche und Schule bereits erworbenen religiösen Kenntnisse der Katechumenen zu prüfen und zu vervollständigen. Wie verschieden auch dieser Beichtunterricht von den einzelnen Geistlichen je nach Geschick und Eifer ertheilt werden mochte, jedenfalls mußten doch zunächst die beiden bei der Taufe vorkommenden uralten katechetischen Hauptstücke, das Symbolum und das Paternoster, abgefragt und mehr oder minder ausführlich erklärt, dann aber im Anschlusse an das von den Vätern in stellvertretender Weise abgelegte Taufgelöbniß das Doppelgebot der Liebe und der Dekalog erläutert und die Sünde als Uebertretung der Gebote Gottes in ihrem Wesen und in ihren Hauptarten gekennzeichnet werden, um die Gewissenserforschung, die Reue, das Bekenntniß der einzelnen Sünden und den wirklichen Empfang der sakramentalen Los-

⁶⁷⁾ Fast alle preussischen Synoden betonten die strenge Beobachtung des 21. lateranensischen Kanons (de annua confessione), unter Androhung der kanonischen Strafen. Vgl. Syn. Warm. 1445, cap. 16. (p. 220), 1497 cap. 16. (p. 12) etc.

⁶⁸⁾ Von der seligen Dorothea von Montau berichtet der pomersanische Dombachant Johannes Marienwerder ausdrücklich, daß sie „von dem sibende jare irs alders ilere zur bichte“. Ser. Pr. II, 206. Auch der sogenannte Kerstenspiegel des heiligmäßigen Predigers Dederich Koelde von Münster (1435—1515) setzt (cap. 37) das siebente Jahr für die erste Beichte fest. Ebenso Bartholomaeus de Chaimis von Mailand in seinem *Confessionale*. (Mainz 1478. tit. 3), ferner Gerson und Bruder Berthold.

sprechung zu ermöglichen. Gersons schönes Büchlein „de parvulis ad Christum trahendis“, worin ein besonderer Abschnitt über die Kinderbeichte sich findet, wird jedem, der sich über die Art und Weise dieses mittelalterlichen Religionsunterrichtes klar werden will, mit leichter Mühe ein richtiges Urtheil über den Stand des religiösen Unterrichtes jener Zeit ermöglichen, wobei noch daran erinnert werden mag, daß seine Schriften frühzeitig auch in Preußen fleißig gelesen und z. B. schon von Bittschin sehr ausgiebig benutzt wurden.⁶⁹⁾

Uebrigens lag die Ertheilung eines gründlichen Religionsunterrichtes im Interesse der Geistlichen selbst, die ihn gaben, indem ihnen dadurch ihr schweres Amt im Beichtstuhle wesentlich erleichtert, wo nicht erst ermöglicht wurde, wie die zahlreichen theologischen Traktate über die Beichte, die uns aus jener Zeit noch erhalten sind, weiter ausführen. Eine wie es scheint in Preußen entstandene Abhandlung über diese Materie aus dem 14. oder 15. Jahrhundert — der libellus de expositione confessionis — gibt als Materie des speziellen Beichtunterrichtes an die Belehrung über 1) die 7 Hauptünden, 2) die 10 Gebote, 3) die 7 Sacramente, 4) die 7 Werke der leiblichen und geistlichen Barmherzigkeit, 5) die 5 Sinne des Menschen, 6) die Sünden der Kinder in Gedanken, Worten und Werken, 7) die (9) fremden Sünden⁷⁰⁾ Andere sind

⁶⁹⁾ Gersonii opp. (ed. Dupin.) III, 278–291 und in der Separat-Ausgabe von Pünger (Münster 1853). Auch die Theorie über die einzelnen septennia hat Bittschin vielleicht aus Gerson, welcher u. a. schreibt: „Aliqui obediunt (Deo) in infantia, quae perdurat usque ad septennium. Alii in pueritia seu aetate puerili, et durat usque ad quartum decimum annum.“ L. c. III, 1032.

⁷⁰⁾ Cod. ms. Kc. 11. (4) der pöpliner Seminarbibliothek, wahrscheinlich in Prag sub finem saec. XIV geschrieben und gebunden. Da diese Handschrift außer dem Pastorale Gregors d. Gr. sonst nur Traktate von Johannes Marienwerder enthält, so rührt möglicherweise auch diese Abhandlung von ihm her. Ein anderes pöpliner Ms. (K. b. 7. 4.), geschrieben 1402 von Thomas Moravus für Johannes Neuser de Prusia, enthält u. a. einen „tractatus Rvdi magri Matthaei de Cracovia de confessione et modo constituendi. Ähulich Cod. J. a. 18 fol. u. K. c. 15. 40, worin ein speculum peccatorum und dictamina super 10 praeeceptis.

in ihren Anforderungen viel bescheidener⁷¹⁾; alle aber erklären einstimmig, daß gute Beichten die Frucht eines guten Religionsunterrichtes seien.

Etwas später als der Termin für die erste hl. Beichte fiel der Zeitpunkt für die erste hl. Kommunion. Die selige Dorothea von Montau, die mit 7 Jahren zuerst beichtete (1354), war 10 Jahre alt, als sie zum ersten Male den Leib des Herrn empfangen durfte, und erhielt bis zum 14. Jahre nur zweimal jährlich die Erlaubniß, zu kommunizieren⁷²⁾. So scheint es damals in Preußen und weiterhin allgemeiner Brauch gewesen zu sein. Stephan Langtrana, Probst von St. Dorothea in Wien († 1477), in seiner viel verbreiteten „Himmelsstraß“ schreibt darüber geradezu: „So die Kinder anhebend vernunft gehaben, daß sie mügen underweist werden, und in etlichermaß begreifen oder gelauben das under der gestalte des brots Christus der her ist mit seinem h. leichnam, und mugen bracht werden zu etlicher andacht ob sy halt gar klein ist, so mugen sy gotes leichnam nemen. Auch ee dann sy zu rechtem alter kommen als im 10. oder 11. jar oder dobei.“⁷³⁾

Auch für den Empfang der Firmung wird ungefähr das gleiche Alter gefordert. Die für die Kirchenprovinz Riga im Jahre 1428 erlassenen und demnach in ganz Preußen verbindlichen Statuten bestimmen, daß Jeder vor dem 12. Lebensjahre dies Sakrament des hl. Geistes sich spenden lassen solle.⁷⁴⁾ Eine alte ermländische Verordnung fordert bei Kindern zum wenigsten ein Alter von 7 Jahren zum Empfange der Firmung⁷⁵⁾.

War die Jugend in solcher Weise durch Lehre und Zucht im achten Jahre etwa zur Beichte, im zehnten zur h. Kommunion, im zwölften zur Firmung vorbereitet und so in drei Abstufungen die Einführung in den Besitz der kirchlichen Gnaden und Rechte vollendet, so wurde das weitere Wachsthum im inneren christlichen

71) Der Modus constituendi (Straßburg 1508, sign. B.) verlangt von dem Beichtenden nur die Kenntniß des Vater, Ave, Credo und des Dekaloges.

72) Vgl. E. B. III, 217.

73) Vgl. die Ausgabe von Augsburg 1484. fol. 146.

74) Vgl. Jacobson a. a. O. I (67).

75) A. a. O. I (139). Vgl. auch S. (129) ff.

Leben durch die fleißige Anhörung des Wortes Gottes, regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes und Sacramentsempfang bedingt und gefördert. Kirchlicherseits ließ man es, wie aus den schon beigebrachten Bestimmungen der preussischen wie der allgemeinen Synoden hervorgeht, an Gelegenheit und Aufmunterung dazu wahrlich nicht fehlen. Namentlich finden wir stets, entsprechend der Pflicht der Gläubigen, an allen Sonn- und Festtagen die Predigt zu hören, die Pflicht der Pfarrer betont, an diesen Tagen auch das Wort Gottes regelmäßig, in rechter Weise und in der den Gläubigen verständlichen Sprache zu verkündigen. Sehr ausführlich handeln darüber u. a. die Dekrete des samländischen Bischofes Michael v. J. 1441. „Da indiskrete Predigten — so heißt es darin — in der Kirche Gottes viel Unheil anrichten, so mögen sich die Verkündiger des Wortes Gottes vor allen Sonderbarkeiten, Neuerungen, dunkeln und schwierigen Schulfragen in Acht nehmen, die darüber erlassenen Provinzialstatuten beobachten, die katholische Lehre predigen und sich in heilbringender Belehrung an dem halten, was sich zur Stütze und Erbauung des Glaubens für den gemeinen Mann als dienlich erweist. Wenn es vorgekommen, daß die zur Sonn- und Feiertagspredigt bestimmte Zeit von einzelnen Priestern mit Verkündigungen und Fürbitten für die Verstorbenen ausgefüllt worden, so sollen fortan nur an den 4 Sonntagen nach den 4 Quatempertagen solche Fürbitten für die Seelen der Abgeschiedenen gestattet sein, im Uebrigen aber an den genannten Tagen das einfallende Evangelium verkündet und passend erklärt werden.“⁷⁶⁾

⁷⁶⁾ Bei Jacobson a. a. O. I, (182): *Mandamus, quatenus ab omnibus et singulis rectoribus ecclesiarum parochialium nostre dioecesis in singulis diebus dominicis et alijs festiuitatibus non obstantibus quibuscunque mortuorum memorijs dei ewangelium, quod in talibus diebus ac festiuitatibus legi continget, coram communitate parochianorum in vulgari predicare alijs materijs vtilibus ipsum ewangelium declarantibus non posteratis.* Vgl. auch S. (130) und die erml. Synode von 1449, Nr. 15 a. a. O. S. (220): *parochiani cuiuscunque ligwe fuerint diebus Dominicis et festiuis fideliter ad suam Ecclesiam parochialem confluant, diuina et predicaciones ad edificacionem fidei audiant, si boni christiani reputari velint etc.* Vgl. dazu die Elbinger Provinzialstatuten von 1427 Nr. 8 a. a. O. I, (17). Desgl. die oben Note 45 und 46 angeführten Stellen.

Die Provinzialstatuten, in welchen eine ausführlichere Belehrung über das Predigtamt enthalten gewesen sein soll, sind leider nicht alle erhalten; soviel steht indessen auch nach den wenigen hier mitgetheilten Stellen fest, daß in Preußen während des Mittelalters bei der größern Zahl der Feiertage viel häufiger gepredigt wurde als heutzutage und daß bei der strengeren Kirchenzucht diese Predigten viel fleißiger und regelmäßiger besucht waren als gegenwärtig. Ob der Inhalt und die Form der mittelalterlichen Predigten den heutigen nachstand, darüber kann man sich aus Kerkers lehrreichen Untersuchungen jetzt ein Urtheil bilden⁷⁷⁾.

Daß in gemischten Gemeinden über der deutschen Predigt die Verkündigung des Evangeliums in preußischer Sprache auch in späterer Zeit nicht vernachlässigt wurde, dafür bürgen die zahlreichen darüber erlassenen kirchlichen Bestimmungen. Die ermländische Synode vom J. 1449 — um hier nur noch ein wichtiges Zeugniß den frühern anzureihen — verordnet deshalb, daß jeder Pfarrer, in dessen Gemeinde Deutsche und Preußen sich befinden, einen besondern preußischen Kaplan halten, oder, falls dies unmöglich sei, selbst oder durch den deutschen Kaplan den Preußen das Wort Gottes treu, sorgfältig und fleißig predigen solle. Wenn des Pfarrers Mittel nicht ausreichen sollten, um einen preußischen oder deutschen Kaplan zu halten, so müsse er den Deutschen selbst, den Preußen aber gleich darauf durch einen Dolmetscher (Tolken), oder auch nöthigenfalls abwechselnd einmal deutsch, einmal preußisch predigen wenn nicht etwa die Stammpreußen die deutsche Sprache verständen⁷⁸⁾.

77) Vgl. Eibinger Quartalschrift 1861 und 1862.

78) Jacobson a. a. O. I (223): *Rectores Ecclesiarum parochialium habentes theotonicos et pruthenos in parochia sua permixtim, si suppetunt facultates, caplanum pruthenum habere debent, ut per predicationem talium prutheni instruantur in fide. Et si pruthenum caplanum habere nequierint, super quo consciencias curatorum oneramus, quod extunc per se aut caplanum theotonicum fideliter predicent pruthenis verbum Dei accurate et cum summa diligentia. Si vero rectorum facultates non suppetunt ad tenendum caplanum pruthenum sive theotonicum, extunc curatus theotonicis per se et pruthenis per interpretem uno contextu predicet verbum Dei. Quod si onerosum forte theotonicis videretur, alternis vicibus theotonicis et pruthenis predicatio fiat, nisi prutheni ligvam theo-*

Für die Ausführung dieser und ähnlicher Erlasse war durch eine ernste Handhabung der geistlichen Disziplinargesetzgebung bestmöglichst gesorgt, namentlich durch das Institut der kirchlichen Visitationen, Kalensynoden oder Sendgerichte. Sie sollten nach den Bestimmungen der Rigaer Provinzialstatuten v. J. 1428 alljährlich und zwar wo möglich durch die Bischöfe selbst abgehalten werden⁷⁹⁾, die dabei zugleich die Kinder firmten und auch die etwa neu erbauten Kirchen weiheten. Die Gläubigen hatten dann Gelegenheit, über etwaige Vernachlässigung der Predigt und des Gottesdienstes von Seiten ihrer Seelenhirten in der denkbar wirksamsten Weise Beschwerde zu führen, während zugleich ihr eigenes Verhalten, namentlich in Bezug auf Aberglauben, Sittenlosigkeit, Haltung der Kirchengebote einer sorgfältigen Prüfung unterzogen wurde. Wie sehr die weltliche Gesetzgebung diese so wichtigen Visitationen unterstützte, zeigt die Landesordnung Konrads von Erlichshausen (1450), worin es u. a. heißt: „Wen dy Sendheren vmeziehen, sie sullen aller vnser amptsleute des stiftes alle vndirios eres amptes dorczu ernstlichen halben, das sy den gehorsam seyn vnd die lernunge vnde predigat derselbigen Sendherrn demuttiglichenn uffnemen vnde rügen von liebe das uffentlich widder got is, uf das gute zeten gemeret vnd der zorn gotts von vns gewendet moge werden. Item wen die heren prelaten wellen lassen visitiren, das fallen sy etczliche czeitth in das gebittthe deme amptsheren vorkundigen do sy wellen lassen visitiren, uf das en schuldige bestendikeit als oben gerurt ist, moge bestellt werden. Item so sullen alle amptsleute dy dorffere demtzc und preuchs ersilichen zcu kirchgange und predicat halben des heligen tages“⁸⁰⁾.

tonicam sibi haberent notam. Dieselbe Bestimmung wird wörtlich wiederholt auf der Synode von 1497, Nr. 34 und 35. (S. 19). Vgl. oben Note 44 bis 48 und Jacobson a. a. O. I, (126) und (222).

⁷⁹⁾ Jacobson a. a. O. I, (36): *singulis annis per se vel per alios, subditos suos et monasteria visitent, a neophicis precipue perquirendo, an aliqui douij a somita veritatis fidei orthodoxe fuerint aberrantes.* Die Gesetze Siegfrieds von Feuchtwangen (?) sprechen von einer „in dreien Jahren einmal“ wiederkehrenden bischöflichen Visitation. A. a. O. I, 133.

⁸⁰⁾ Jacobson a. a. O. I (290); vgl. auch p. (252), (255), (272).

Eine ganz besondere Sorgfalt für die Stammpreußen finden wir selbst bei diesen Visitationen, namentlich in Ermland. Hier bestand nämlich als besonderes Hofamt der bischöflichen Kurie zu Heilsberg im 14. und 15. Jahrhundert das Institut eines Pönitentiars preußischer Zunge. Er hatte in einem Turnus von je 3 Jahren sämmtliche ermländische Kirchen zu visitiren, besonders die preußischen, wobei er selbst jedesmal auch die Predigt in preußischer Sprache zu halten hatte. Für die deutsche Predigt war ihm ein deutscher Priester zur Begleitung gegeben. Auch assistirte er dem Offizial in allen Rechtshändeln mit den Preußen und predigte, wenn er heimisch war, jeden Sonn- und Feiertag in der St. Katharinenkirche vor den Mauern Heilsbergs für die Preußen. Außerdem hatte, wie der Verfasser der Heilsberger Hofordnung weiter berichtet, die ermländische Kirche zu allen Zeiten noch einen täglichen Beichtvater für die Preußen, und es war päpstliche Anordnung, daß der Bischof stets 13 preußische Knaben in Heilsberg, jeder Domherr aber je einen in seiner Kurie unterhalten und ausbilden lassen mußte, damit es an preußisch redenden Priestern und Predigern nie fehle⁸¹⁾. Das Institut der Kirchentollen⁸²⁾, d. h. der preußischen Laien, welche die Predigt des deutschen Priesters dem Volke ins Preußische zu übersetzen hatten — offenbar ein schlechter und unvollkommener Ersatz für eine eigentliche Predigt in der Muttersprache — hat demnach bis tief ins 15. Jahrhundert hinein in der Diözese Ermland und auch wol im übrigen Preußen nur ausnahmsweise Anwendung gefunden, da für eine hinlängliche Anzahl preußischer Priester stiftungsmäßig in der ausgiebigsten Weise gesorgt war. An deutschen Predigern aber hat es während des Mittelalters in Preußen so wenig gefehlt, daß man eher die Klage hört, es wären deren zu viele gewesen. In welcher Art und mit welchen Hilfsmitteln dieselbe zugleich den eigentlichen katechetischen Unterricht ertheilten, bleibt nun noch besonders zu untersuchen.

4. 5. X. 21.

⁸¹⁾ S. W. I, 322 und 337—346 und oben Note 4) ff.

⁸²⁾ Ueber den offiziellen ermländischen Landesdolmetsch vgl. a. a. O. S. 320.

III.

Die katechetischen Hauptstücke.

Wollen wir uns von der Katechese des Mittelalters ein richtiges Bild machen, so müssen wir uns vor Allem hüten dieselbe etwa nach der Zahl der von dem kirchlichen Katecheten offiziell ertheilten Religionsstunden zu beurtheilen. Es konnte diese offenbar um so mehr beschränkt werden, je mehr die übrigen Faktoren der Erziehung, je mehr das ganze häusliche, soziale und politische Leben von der Religion getragen und von kirchlichem Sinne durchweht waren. Und wenn jener Zeit, namentlich wegen der Kostbarkeit der Handschriften, die Vortheile abgingen, welche die heutige Katechese aus der Buchdruckerkunst und der allgemein gewordenen Schulbildung zu ziehen vermag, so ist nicht zu vergessen, daß für den religiösen Unterricht der Katechumenen zu allen Zeiten nicht das geschriebene, sondern das gesprochene Wort, die persönliche Einwirkung des Katecheten die Hauptsache bleibt und daß man den Abgang der Bücher durch eine verständige und planmäßige Benutzung bildlicher Darstellungen zu ersetzen wußte, wie sie namentlich in den Gotteshäusern noch mehr im didaktischen als im ästhetischen Interesse sich angebracht finden. In Preußen mußte man auf den Schmuck und die Bierde der Gotteshäuser von vornherein ein größeres Gewicht legen. Sie sollten gegenüber dem altpreußischen Kultus der hl. Felder und Haine durch ihre Majestät eine Anziehungskraft auf die Neubekehrten ausüben.⁸³⁾ Wie schon Gregor der Große den angelsächsischen Missionären einst gerathen, die Heidentempel nicht zu zerstören, sondern zu christlichen Kirchen einzuwelken,⁸⁴⁾ so scheint

⁸³⁾ Promiserunt quod dictas ecclesias edificabunt adeo honorabiles et decoras, quod plus videbuntur delectari in orationibus ac oblacionibus factis in ecclesiis quam in silvis. So die Friedensurkunde von 1249. C. W. I, 39.

⁸⁴⁾ Gregorii Magni opp. II, 1175 (epist. XI, 28): Fana idolorum destrui in eadem gente minime debent, sed ipsa quae in eis sunt idola destruantur . . . altaria construantur; quia si fana eadem bene constructa sunt, necesse est, ut a cultu daemonum in obsequium veri Dei debeant mutari.

dasselbe Prinzip auch bei der Anlage der ältesten preußischen Kirchen maßgebend gewesen zu sein. Auf dem Grunde der früheren heidnischen Kultstätten, wo die Väter in der freien Natur gebetet und geopfert hatten, erhoben sich die christlichen Gotteshäuser. Vielleicht hängt die verhältnißmäßig große Anzahl der altpreußischen Wallfahrtskirchen, deren erster Ursprung meist von dichtender Sage umrankt und verdeckt ist, grade mit diesem Umstande näher zusammen, als es auf den ersten Blick scheinen möchte; jedenfalls aber sind noch jetzt urtheilssfähige Kenner der Ansicht, daß selbst die mittelalterlichen Dorfkirchen in Preußen, und hier namentlich wieder in Ermiland, „in so bedeutenden Abmessungen und so ungewöhnlich bedeutsamen Formbildungen wie in wenig andern Ländern erscheinen.“⁸⁵⁾ Diesem äußern Reichthum entsprach der innere Schmuck der Bilder und Statuen, die leider in den oft wiederholten Kriegsläufen und noch mehr durch eine falsche Aufklärung späterer Zeiten fast ausnahmslos zerstört worden sind.⁸⁶⁾ Doch erkennen wir auch an den spärlichen uns noch erhaltenen Resten der Skulptur und Malerei im preußischen Ordenslande, daß dieselbe nach einem ebenfalls schon von Gregor dem Großen ausgesprochenen Grundsatz⁸⁷⁾ vorzugsweise als ein pädagogisches Mittel für die religiös-intellektuelle Bildung und Erziehung des Volkes dienen sollte. Dies gilt besonders auch von den Ueberbleibseln der kirchlichen Wandmalerei, wie sie neuerdings, z. B. im Dome von Marienwerder, von der darüber ruhenden Lünche befreit und wieder hergestellt sind. Noch unmittelbarer aber für katechetische Zwecke scheinen die Wandmalereien der altpreußischen Landkirchen berechnet gewesen zu sein. Bei einem Besuche der ehemaligen Wallfahrtskirche zu Arnau bei Königsberg im Jahre 1868 fand ich an den Seitenwänden, ebenfalls von einer weißen Kalkschicht bedeckt und nur in einzelnen Theilen deutlich

⁸⁵⁾ Quast, Denkmale der Baukunst in Preußen. Berlin 1852 ff. S. 47.

⁸⁶⁾ Ser. Pr. III, 41. B. W. I, 41.

⁸⁷⁾ Gregorii opp. III, 1027 (epist. IX, 105): *Idcirco enim pictura in ecclesiis adhibetur, ut hi qui literas nesciunt, saltem in parietibus videndo legant, quae legere in codicibus non valent . . . et literarum uescit haberent, unde scientiam historiae colligerent.* Cf. etiam epist. XI, 13. l. c. p. 1128.

hervortretend, die einzelnen Geheimnisse des apostolischen Symbols in einer großen Zahl tüchtig gemalter Bilder dargestellt, und zwar numerirt und mit lateinischer Inschrift versehen. Fünf dieser alten Bilder, die sich sämmtlich auf den fünften Glaubensartikel (descendit ad inferos, resurrexit a mortuis tertia die) bezogen, waren damals einigermaßen klar wieder zu erkennen, nämlich: 1) der Heiland in der Vorhölle (mit der Ueberschrift: „26. veritas. | Iste est infernus sive limbus vel sinus habrahe. | Chr. consolatur patres in inferno i. e. in limbo“); 2) Christus mit einem von der ehernen Schlange umwundenen Kreuze in der Hand; 3) ein mit Nägeln durchbohrtes Kreuz, darüber eine Inschrift, von der nur die Zahl „28“ leserlich war, wie bei dem vorhergehenden Bilde „27. veritas“; 4) Christus mit der Siegesfahne befreit die h. Väter aus der Gefangenschaft der Vorhölle; (die Ueberschrift lautet: „29. veritas. | Chr. peracta passione educit patros sanctos ex clausura inferni“); endlich 5) die Auferstehung Christi in dem Augenblicke, wo der Heiland das h. Grab verläßt; die Ueberschrift war übertüncht.

Es wäre gewiß ein dankenswerthes Unternehmen, wenn durch eine sorgfältige Restauration auch die vorhergehenden 25 „Wahrheiten“, sowie die darauf folgenden Wandgemälde bloßgelegt würden. Indessen ist auch jetzt schon so viel klar, daß die Sankt Katharinentirche in Arnau mit diesem ihrem Zyklus von Wandgemälden in der ganzen Umgegend nicht wird allein gestanden haben, sondern daß auch die meisten oder alle übrigen preußischen Landkirchen einen ähnlichen Bilderkatechismus in ihrem Innern bargen, so daß der Pfarrer, zu dessen Orientirung vorzugsweise die lateinischen Inschriften angebracht waren, offenbar schon einen sehr anregenden und nachhaltigen Religionsunterricht erteilte, wenn er seinen Katechumenen nur die Wandbilder des Gotteshauses, in welchem er sie getauft hatte und ihr Leben lang zu Predigt und Amt versammelte, einigermaßen eingehend erklärte. Jeder spätere Kirchenbesuch eines in solcher Weise unterrichteten Kindes repetirte unwillkürlich die Lektionen dieses stets aufgeschlagenen Katechismus, jeder Blick der hier versammelten Gemeindeglieder begegnete nicht bloß an den Wänden, sondern oft genug auch an den Altartafeln, Decken und Fenstern einem in seiner Art belehrenden Bilde, wie einem leicht

lesbaren Blatte aus dieser wahrhaften „Armenbibel.“ Daß daneben auch die übrigen catechetischen Hilfsmittel des Mittelalters nicht werden gefehlt haben, liegt auf der Hand; das preußische Tochterland war daran gewiß nicht ärmer als das weitere Vaterland, aus dessen edelsten Geschlechtern Jahrhunderte lang die Ordensbrüder sich stetig ergänzten. Die Armenbibeln (*biblia pauperum*), in denen die Vorbilder, Typen und Symbole des alten Bundes neben die entsprechenden Begebenheiten des neuen Testaments gemalt und durch beigefügte Bibelsprüche oder Reimverse erläutert waren, die Bilder- und Historienbibeln in Prosa und Poesie, die „Spiegel der Erlösung des Menschengeschlechtes“ (*speculum humane salvationis*), die mit dem Engelsfall beginnen und dem Weltgerichte schließen, die Todtentänze, die Beichttafeln, die mannigfaltigen bildlichen Darstellungen des apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Vaterunsers, der zehn Gebote „für die ungelernete leut“ — kurz alle jene Mittel zur religiösen Bildung des Volkes, an denen das deutsche Mittelalter so reich war und von denen uns heute nur noch hier und da ein Exemplar in größeren Bibliotheken als Rarität begegnet, sie haben offenbar auch in Ermland und im preußischen Ordensstaate ihre Verbreitung gehabt, anfangs von eingewanderten, später auch von einheimischen Künstlern gefertigt, wie etwa Nikolaus von Preußen, der bekannte Maler der Hedwigslegende, einer war⁸⁹⁾, bis sie endlich durch die Xylographie und Typographie des 15. Jahrhunderts in zahllosen Exemplaren vervielfältigt wurden.

Wie die bildenden, so wurden auch die lebenden Künste in den Dienst des religiösen Unterrichtes gezogen. Poesie und Gesang insbesondere vereinten sich frühzeitig im Kirchenliede wie im religiösen Volksliede, um die christlichen Wahrheiten dem Gedächtnisse wie dem Gemüthe des Volkes einzuprägen. Eine uralte Tradition nennt uns schon den h. Adalbert als den Dichter eines herrlichen geistlichen Liedes in altslavischer Sprache, nach seinem Anfange gewöhnlich *Boga rodzica* genannt. Seinem ganzen Inhalte nach kann dasselbe in der That auch nur in der Zeit der Einfüh-

⁸⁹⁾ Vgl. m. Schrift über die Porträts des N. Kopernikus. Leipzig 1875. S. 3.

rung und ersten Ausbreitung des Christenthums von einem slavi-
 schen Glaubensboten für seine langesfreudigen Landsleute gedichtet
 sein und am besten als eine Art von Taufhymnus bezeichnet
 werden. Wenn es später von den Polen als Schlachtlied benutzt
 wurde, nachweislich zuerst in der Tannenberger Schlacht⁸⁹⁾, so
 beruht das einerseits auf derselben Anschauung, welche den hl.
 Ambrosius das Symbolum als das große Feldgeschrei des Glaubens
 (*grandis fidei clamor*) bezeichnen läßt und die wol auch den alt-
 deutschen Namen für das Symbolum (*Chry*, d. h. Geschrei, Kriegs-
 geschrei; französisch *cry*, italienisch *grida*) veranlaßt hat, anderer-
 seits auf dem der Bedeutung des Glaubensbekenntnisses und Tauf-
 gelübdes für die Stunde des Todes⁹⁰⁾. Solche oder ähnliche
 Tauflieder mögen auch bei der Bekehrung Preußens gedichtet und
 gesungen worden sein, obgleich wir darüber sichere Beweise absolut
 nicht besitzen. Dagegen sind uns die deutschen Gedichte, in welchen
 im 14. Jahrhundert der ermländische Domherr Meister Thilo
 von Kulm, der Deutschordenspriester Nikolaus Jeroschin und
 andere ungenannte Sänger bald einzelne Bücher der heiligen Schrift,
 bald die biblische, bald die vaterländische Geschichte behandelten, noch
 jetzt erhalten, wenn auch leider erst zum kleineren Theile durch den
 Druck zugänglich gemacht⁹¹⁾. Auch deutsche Uebersetzungen der
 älteren lateinischen Hymnen sind in Preußen entweder entstanden
 oder doch fleißig gebraucht worden, wie die spärlichen Ueberreste
 mittelalterlicher Gebetbücher, die sich in unsern so vielfach ge-
 plünderten Bibliotheken finden, beweisen⁹²⁾.

⁸⁹⁾ Ser. Pr. III, 437: *His completis omnes unanimiter cum flatu „Boga rodzycza“ cantare cooperunt et ad bellum processerunt.*

⁹⁰⁾ Die Geschichte und Uebersetzung dieses Liedes habe ich im Danziger
 Rath. Kirchenblatt (1865. S. 105 ff.) gegeben. Seitdem haben wir beson-
 dere Schriften darüber erhalten von A. Przejdziedzi (Warschau 1866) und von
 N. Bentkowski (Kraau 1867).

⁹¹⁾ Vgl. Steffenhagens Verzeichniß der altdutschen Handschriften zu
 Königsberg in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum. 1867. S. 501—
 574 und dazu Altpr. Mon.-Schr. 1867. S. 385. 1869. S. 97. T. 3. III,
 276. B. W. I, 17.

⁹²⁾ Vgl. Mss. 5587, 8916, 15899 der Königsberger Universitätsbibliothek,
 worin u. a. die Sacramentshymnen des h. Thomas von Aquin, das *Veni
 Creator* u. s. w. in deutschen Versen überetzt sind.

Indessen nicht bloß bildliche und poetische Darstellungen der christlichen Wahrheiten und Sittenlehren aus jener Zeit können wir anführen, die für die religiöse Bildung der Jugend und des Volkes in Preußen berechnet waren, sondern es sind uns auch, theilweise wenigstens, noch die katechetischen Hauptstücke selbst in der Form erhalten, in welcher sie damals im katechetischen Unterrichte und im kirchlichen Leben gebraucht wurden.

Beginnen wir mit der Frage nach dem altpreussischen Katechismus, so liegt es auf der Hand, daß sofort bei der Christianisirung des preussischen Volkes die ersten Missionäre desselben es sich nothwendigerweise angelegen sein lassen mußten, den Hauptinhalt der christlichen Glaubens- und Sittenlehre in irgend einer Form in die altpreussische Sprache zu übertragen. Lukas David berichtet daher offenbar dem Wesen nach durchaus glaubwürdig, wenn er — freilich erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts — schreibt: „Nun hatte Bischof Christianus, auch die bruder D. Ordens, bestalt etliche monche Prediger Ordens, deren etliche Polnische, auch etliche Preussche Sprache konden oder gelernt hatten. Von denen wurden die Preußen gelernt ins erste die zehñ gebot, darnach der algemeine Apostolijche glauben, darnach von der Taufe und Sacrament des altars, auch von der buße und bekerunge zu Gotte und vorgebung der Sünden“⁹³). Es sind dieselben katechetischen Hauptstücke und zwar genau in derselben Reihenfolge, welche auch Bischof Nikolaus von Samland nennt, wenn er unter dem 14. Oktober 1442 in einem Erlasse über die Vorbereitung zur Firmung es für eine kraße Unwissenheit erklärt, daß manche seiner Diözesanen den Dekalog, die Glaubensartikel und die kirchlichen Sacramente nicht (oder nicht mehr) könnten⁹⁴). Die Synoden des 14. und 15. Jahrhunderts schärfen es regelmäßig und unermüdet den Pfarrern ein, sie sollten nach jeder Predigt

⁹³) Preussische Chronik II, 121. Vgl. auch S. 88—98 und Simon Grunau VIII, 1, 1—3. (S. 191 ff.)

⁹⁴) Quia crassum est ipsos adultos et discretos . . . ignorare decalogum articulos fidei et ecclesiastica sacramenta. Jacobson a. a. O. I (130).

durch langjames und verständliches Vorfagen und Erklären der mehrgenannten Gebete in der Landessprache dieselben der Gemeinde und dem ganzen Volke nachhaltig einprägen. Noch im J. 1471 verordnet Bischof Dietrich II von Samland: „Des Sontags vnd ander heilige tage sal eyn itzlich mensche, das gekommen ist czu seynen vornunftigen joren, komen zu seynner pfarrekyrche vnd messe horen vnde predigat von anbegyn czu dem ende, vater vnser vnd ave maria vnd der geboten noch zu sprechen seynem pfarrer vnde dy offfinbar beychte“⁹⁵⁾. Um nun diese Gebete sprachlich und sachlich vor Verstümmelung und Verfälschung zu bewahren, mußten die Bischöfe für eine richtige Uebersetzung derselben in die Landessprache Sorge tragen und dieselbe schon der Einheit der Lehre und des Kultus wegen als Vulgata in ihren Diözesen einführen. Bischof Johann Rymann von Pomesanien bestimmt deshalb auch auf der Synode v. J. 1411 (Nr. 27), daß die Katechismusstücke durchaus nur nach dieser authentischen und schriftlich fixirten Form — secundum formam, quam archipresbyteris trademus in scriptis — gelernt und in allen Kirchen seines Bisthums vorgebetet werden sollen. Leider ist von diesen schriftlichen Aufzeichnungen in altpreussischer Sprache auch nicht die geringste Spur mehr vorhanden, ebensowenig wie von der übrigen altpreussischen Literatur, die doch bei der mehr als hundertjährigen Existenz der ermländischen Preussenschulen in Heilsberg und Frauenburg, in welchen durchschnittlich stets 30 Alumnen preussischer Zunge für den Priesterstand herangebildet wurden, nicht unbeträchtlich gewesen sein kann. Nur aus Samland, wo überhaupt altpreussische Sprache und Sitte am längsten sich hielt, sind uns einige Trümmer des alten Katechismus in preussischer Sprache durch die beiden königsberger Drucke des Hans Weinreich vom Jahre 1545 gerettet. Die Vorrede dieser beiden kleinen Büchlein sagt ausdrücklich, daß „dieser alte vnd gemeyn Catechismus ist inn vndeudscher Preußnischer sprach, wie die vff Samland, sonderlich am rechten preußnischen orth vnd strich gebreuchlich, aus J. D. vnserß gnedigsten herrn beuelch in

⁹⁵⁾ H. a. D. I (135). Vgl. oben Note 43 - 53.

druck verordnet, damit die Pfarrer und Seelsorger auffin lande, denselbigen alle Sonntage von der Cangel, von wort zu wort, one Tolken, selbst ablefen, vnd dem vndeutschen preußnischen volck, in derselbigen sprache, mit fleys fürsprechen sollen." Von einer neuen Uebersetzung ist also hier ebensowenig die Rede als von einer Aenderung der langbewährten Sitte des sonntäglichen Vorbetens; die alten, Jahrhunderte lang in Samland gebrauchten Formulare werden eben zum ersten Male gedruckt, mit der einzigen durch die Kirchenspaltung herbeigeführten Veränderung, daß das Ave Maria, die 7 Sakramente und die allgemeine Beichte fortgelassen sind. Die beiden Drucke, die von einander nur dialektisch abweichen, enthalten nämlich nichts weiter als auf je 6 (in unserm Druck gar nur 2 Oktav-) Seiten „in preußnischer sprach, vnd dagegen das deudsch“ die 10 Gebote, das apostolische Glaubensbekenntniß, das Vater unser und (statt der 7 Sakramente) die Einsetzungsworte der Taufe und des Altars sakraments. Alles ohne irgend welche Erklärung, ohne die charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Lutherschen Katechismustextes: die Doxologie am Schlusse des Vaterunsers und die geänderte Eintheilung und Fassung des Delalogs. Selbst als im J. 1561 der Pfarrer Abel Will von Bobeten mit Hilfe eines „unwissenden Schaarwerksmanneß“ den kleinen Katechismus Luthers zum ersten Male ins Preußische übersezte und bei Johann Daubmann in Königsberg herausgab, damit die Preußen, wie er sich in der Vorrede ausdrückt, „jezundt hören vnd erfahren, wie ihr angeborne sprachen, jezt auch im Druck verfertiget, vnd ihnen verstendiglich fürgetragen mag werden, welchs doch vormals nicht also unter ihnen erhört worden ist“, hat er, wenigstens in den eigentlichen Gebetsformularen, sich regelmäßig an der alten Vulgata aus der katholischen Zeit gehalten, so daß der daneben gedruckte deutsche Text oft merkwürdig genug davon absticht. Das zweite Gebot z. B. lautet im Deutschen: „Du solt den Namen des Herren deines Gottes nicht vergeblich führen. Dann der Herr wirdt den nicht unschuldig halten, der seinen Namen vergeblich führet“; die preußische Uebersetzung aber hat hier wie in den zwei früheren Drucken nur: „Du sollst den Namen deines Gottes nicht eitel nennen“ (Tou turri stan Lankinan Deinan

swintint). Aehnlich verhält es sich mit dem Texte fast aller übrigen Gebote⁹⁶⁾).

Dieselben katechetischen Hauptstücke, welche der mittelalterliche preussische Katechismus enthielt, finden wir selbstverständlich auch in dem deutschen, nur daß hier, bei der großen Verschiedenheit der im Ordenslande herrschenden Dialekte, die fast in jeder Ortschaft je nach der Heimath der Kolonisten wechselten, eine Einheit des Textes schwerer zu erreichen war, auch kaum angestrebt wurde, eine offizielle schriftliche Fixirung also wol auch nicht stattfand. Ueberhaupt dachte sich das ganze Mittelalter unter „Katechismus“ und „Katechese“ durchweg nur einen mündlichen Religionsunterricht, wie auch der *Vocabularius predicantium* (s. l. 1482. 4. Hain. 11038) ausdrücklich sagt: „Cathecismus, underwysung in den grunzlichen stücken des glaubens, paternoster, credo, septem sacramenta.“ Später, als gegen das Ende des Mittelalters mit der Erfindung der Buchdruckerkunst die Fertigkeit des Lesens allgemeiner wurde, fing man an die genannten Stücke, auf größere Tafeln gedruckt, in den Kirchen, Schulen, Klöstern und Hospitälern anzubringen, um die Erlernung und noch mehr um die Uebung dieser Wahrheiten zu befördern. Unter solchen Umständen wird es nicht Wunder nehmen, daß wir eine planmäßige schriftliche Aufzeichnung der sämtlichen katechetischen Hauptstücke, in deutscher Sprache wenigstens, in Preußen nicht finden. So zahlreich und gediegen auch die katechetischen Erklärungen des Symbolums und des Paternoster, des Dekaloges und der Sacramentenlehre sind, die sich in allen möglichen Formen von ausländischen wie von einheimischen Gelehrten in lateinischer Sprache noch heute in den preussischen Handschriftenvorräthen erhalten haben, so selten und fast ausnahmsweise begegnen wir derartigen Schriften in der Muttersprache. Die Aligaer Provinzialstatuten vom Jahre 1428 (Nr. 47) hatten sogar Uebersetzungen kirchlicher, namentlich theolo-

⁹⁶⁾ Vgl. Nesselmann, die Sprache der alten Preußen. Berlin 1845. S. XXX, 151, 156. Pr. Prov. Bl. 1855. I, 396. B. W. I, 36, 64. Ueber das (angeblich altpreussische) lettische Paternoster des S. Grunau vgl. neben Nesselmann (a. a. O. S. XV.) noch die neueren Studien von A. Bezzenberger, A. Bieleuslein und A. Fick.

gischer, historischer und kanonistischer Bücher mit Rücksicht auf die Schwierigkeit und Seltenheit einer zuverlässigen Uebertragung und die schlimmen Folgen des theologischen Dilettantenthums streng unterragt. So sind wir also darauf angewiesen, aus sehr zerstreuten, mehr gelegentlichen Aufzeichnungen, die meistens auf einzelnen freien Blättern größerer Bücher zufällig sich erhalten haben, die deutschen Texte der katechetischen Hauptstücke zusammen zu stellen, wie sie im Mittelalter in den preussischen Diözesen gelehrt und erklärt wurden. Die Vergleichung derselben mit den in den verschiedenen deutschen Bisthümern üblichen Varianten dürfte auf die Verbindungen zwischen dem Mutter- und Tochterlande manches helle Schlaglicht werfen; der Versuch ihrer Sammlung an diesem Orte aber ist ohnehin durch den Zweck dieser Arbeit und durch die innere Bedeutung dieser Stücke gerechtfertigt, mit welchen Jahrhunderte hindurch die höchsten Interessen unserer Vorfahren in der innigsten Weise verbunden waren.

Daß das Symbolum nebst dem Vaterunser unter allen katechetischen Hauptstücken auch im preussischen Mittelalter nachweislich die erste Stelle einnahm, liegt in dem Katechumenat der ältesten Kirche und in dem damit zusammenhängenden uralten Taufritus begründet. Die drei göttlichen Tugenden: Glaube, Hoffnung und Liebe, die in der Taufe dem Menschen eingegossen werden, finden sich in diesen beiden Gebeten, wie schon der h. Augustinus bemerkt, in der kürzesten und trefflichsten Weise ausgesprochen⁹⁷⁾. Wie der Decalog schon frühzeitig als weiteres Lehrstück dazu kam, zeigt uns derselbe Kirchenlehrer, wenn er berichtet, daß die Bettler seiner Zeit ihn an den Kirchenthüren herfragten, um ein Almosen zu erhalten⁹⁸⁾. Wenn die älteste Zeit ihn vor, die mittelalterliche Praxis aber meist

⁹⁷⁾ Augustini Enchiridion cap. 7: Ecce tibi est symbolum et oratio dominica; quid brevius auditur aut legitur . . . In his duobus tria illa intuoere: fides credit, spes et caritas orat.

⁹⁸⁾ August. serm. 32. cap. 24: Plerumque mendicis unum nummum petens ad ostium tibi praecepta Dei cantat. Vgl. serm. 83: Lex in decem praeceptis commendatur. Ipse est ille memorabilis decalogus, scriptus digito Dei.

nach dem Glauben und Vaterunser lernen ließ, so beruht das auf den durch die Allgemeinheit der Kindertaufe veränderten Verhältnissen. Wir stellen deshalb die Formulare für diese 3 Fundamentalstücke voran, — den Dekalog leider nur nach einer Beichttafel, aber mit Hinzufügung eines Fragmentes einer ausführlichen Erklärung — lassen dann eine Zusammenstellung von 8 andern katechetischen Stücken mit theilweiser Erklärung derselben in derselben Ordnung folgen, in welcher wir sie in einer königsberger Handschrift finden, und schließen daran endlich das sogenannte allgemeine Sündenbekenntniß oder die „offene Beicht.“ Wenn wir von zwei andern Stücken, die gegenwärtig in keinem Katechismus fehlen, nämlich von dem Ave Maria und den Kirchengeboten, deutsche Texte aus preussischen Handschriften nicht mittheilen können, so liegt das einmal daran, daß der englische Gruß allerdings ein überaus populäres Gebet des Mittelalters, aber doch niemals ein katechetisches Hauptstück, auch vielleicht zu kurz und zu bekannt war, um eine Aufzeichnung noch nöthig erscheinen zu lassen.⁹⁹⁾ Die fünf Kirchengebote aber als Bestandtheil des Katechismus finden sich erst im 16. Jahrhundert, während sie faktisch, fast wörtlich in derselben Form wie bei Canisius, in der öfters genannten preussischen Friedensurkunde von 1249 nachzuweisen sind.¹⁰⁰⁾

⁹⁹⁾ Die Breslauer Kirchenagende von 1499 hat folgende Form: „Gegrußet seystu Maria vol gnaden der herre mit dir, Gebenedeyet bist du vnder den weyben vnde gebenedeyet ist dy Frucht deynes leybes Ihesus Christus Amen.“ — Aus einzelnen Stellen eines königsberger Ms. (15899) könnte man folgenden Text zusammenstellen: Gegrotet sijn Maria aller gnaden vol, de her mit dy; da bist gebenedeiet vnder den weibesnamen u. s. w.

¹⁰⁰⁾ Vgl. C. W. I, 39 (oben Note 30) und dazu die 5 Kirchengebote aus dem ältesten in Ermland gedruckten Buche: PARVVS | Catechismus | Catholicorum. | Auctore | Petro Cani- | sio societatis | Jesu. | Brunsbergae | 1589. | Excudebat Joannes Saxo: Sie lauten: I. Statutos Ecclesie Festos dies celebrato. II. Sacrum Missae officium diebus festis reuerenter audito. III. Indicta certis diebus ieiunia, et à quibusdam cibis abstinentiam obseruato. IIII. Peccata tua sacerdoti proprio: aut alteri eum eius facultate, singulis annis confitetur. V. Sacrosanctam Eucharistiam, ut minimum semel in anno, idque circa festum Paschae sumito.

I. Das Symbolum.

1) Der Geloube. — (Petrus.) Ich geloube in got vater almech-
 tegen schepper hymels unde erden (Andreas) unde in Iesum Christum
 sinen eynigen son unsern hern. (Jakobus.) Der empfangen ist von
 dem helegen geiste, geboren von marien der iuncvrouwen. (Johannes.)
 Der gemartert wart under poncio pylato gecruciget wart starb unde
 begraben wart. (Thomas.) Das her czu der helle vur an dem dritten
 tage irstunt von dem tode. (Jakobus.) Das her czu hymel vur unde
 siczet czu der rechten hant got vaters almechtegen. (Philippus.) Das
 her dannen kunstic ist czu orteilen lebende unde toten. (Bartholo.)
 Ich geloube in den heiligen geist. (Matheus.) dy heiligen cristen-
 heit (Symon.) gemeinschaft der heiligen aplas der sunden, (Judas.)
 uferstendunge des vleisches (Mathias) unde ewic leben. Amen¹⁰¹).

2) Ich geleybe in got vater allerweldech Sceppere himmel-
 riches vnde ertriches vnde an vnsern heren Ihesum Christum Sinen
 elnen geborenen Sone, der dar untfangen wart van deme heiligen
 geiste, geboren van der maget sente marien | gemarteret vnder Pylatus
 tyden | gecruciget irstarp vnde begraben wart | zv der hellen vor
 des dreedden tages | vf stand van den toden | zv himmele vor vnde
 siz zv der vorderen Sines alleveldigen vateres | van dennen zv
 kunstich is zv richtende ober de leuendegen vnde ober de toden. |
 Ich geleybe in den heiligen geist | in de heiligen cristenheit |
 gemeinschaft der heiligen | aplaz miner sunde vffstandunge mines
 vleisches | an dat ewege lewent. Amen.¹⁰²)

3) Das nicänische Symbolum. — Ich geloue in eynen
 got den almechtigen vater de geschapen heft hemmel vnde erde.
 Vnde alles dat sichtig vnde vnichtig is: Vnde in eynen heren
 Ihesum cristum synen eyngewornen szone de geboren wart van
 deme vadere vor alle der werlt, Got van gode, dat Licht van deme
 Lichte, de ware Got van deme waren gode, gebaren vnde nicht
 gemaket. De vuume ons menschen vnde vume vnseres heyles willen
 hernebder steich van deme hemmele vnde ist mensche geworden. he

101) Ms. Reg. 890^b. (sacc. XV.) fol. 252. (letztes Blatt).

102) Ms. Reg. 1563 (sacc. XV.) fol. 97b.

is ock gemartert vnde gecrucziget vnder poncio pilato vnde wart begrauen vnde stunt vp an dem drudden dage na der hilligen schrift vnde nebdersteich in den hellen. Vnde darna voer he to hemmel vnde sittet to der rechter haut synes vaders. Vnde darna wert he kamen to richtende de leuendigen vnde de doden Des ryke ten ende en is. Ich geloue in den hilligen geist den heren de dar leuendich maket vnde genth vth van dem vader vnde mit dem szone gelouet wert angebedet vnde geeret. De dar gesproken heft dorch de propheten. Ich geloue an de hillige kercke vnde an de rechte ee (et unam sanctam catholicam et apostolicam ecclesiam) vnde an eyne dope. Vnde in vorgeuynge der sunde, opivistendunge des fleisches vnde der doden vnde na dissein leuen dat ewige leuent. Amen. ¹⁰³⁾

II. Das Vaterunser.

Vater vnse der du bist in den himmelen geheileget werde din name, zo kome din riche, din wille der gewerde in der erde also an deme hemele: vnse tegeliches brot verligen vns huyte: vnde vorges vns vnse Scult also wir tuon vnser Sculderen, vnde vorleynde vns nich in neyne beforunge, sunder lose vns van obele. AMEN. ¹⁰⁴⁾

III. Die zehn Gebote.

1) Erst mensch gelaub in ainen got. | Ander nicht eyttel swer pcy seinem nam | Tritt veyr den veyrtag | Vierd. er vatter vnd muetter | funfft du solt nit tötten | Sechst du solt nit stellen | Sybent du solt nit unkeuschen | Acht du solt nit sein valscher czeug | Nembndt du solt nit pegerun deyns nagsten gwahl | Zehennt du solt nit pegerun deins nagsten güts. ¹⁰⁵⁾

2) Höre israhel meyne gebot vnd schrey p yn deyn hercze, als yn eyn buch, so wyl ich dir geben das lant, das da flemffet von

¹⁰³⁾ Ms. Reg. 15899 (saec. XV.) fol. 39b.

¹⁰⁴⁾ Ms. Reg. 15633 (saec. XV.) fol. 111a.

¹⁰⁵⁾ Diesen Text gibt die (Weigel'sche) Beichttafel vom Jahre 1481, bei Gesslen, Bilderlatechismus col. 120. Vgl. dazu weiter unten die Beichten Dorotheas cap. 10. und Nesselmann a. a. O. S. 3, 5 und 9.

milch vnd von hanige. Das ist das laut des hymmelreiches, da flemjet di milch der menschheit vnfers herren Ihesu Christi vnd das honig der Ewigen gotheit, da er lewet mit dem vater der ewigkeit des heyligen geystes ane an beginnen vnd ane ende. Ezu dysem lande ist geruffen vnd ir vil geladen, Spricht vnser lyber herre yn dem ewangelio, sunder der awserwelten ist wenig. Der gebot ist zehen, di vns furen vnd ordennen czu dysem gelobten lande, Vnd dyse gebot gap got moysil yn zweyen steynen tafellen. In der ersten stunden st (1) drey gebot, dy schicken vnd ordenen vns zcu gote. In der anderen tafel stunden syben, dy schicken vns czu vnserm negesten. Vnd wer dyser gebot eynes bricht, ys ensey denne, das er ys beicht vnd puse, anders wirt her nicht ein kint dyfes vor benomten landes, wenn das ist offenbar gote, wer das tut, das er geboten hat, vnd leset, was er verpoten hat. Hir vff spricht augustinus: Ys vnd wider lis alles, das y geschriben wart, so vindestu nicht, das engestlicher sey, den das sich der mensche vinde an yren keyner sunde, da er nicht mit sterwen tar. . . . sint Gregorius spricht: dem got eyn ewig lewen perwet, ont das vorfmet mit seynem bosen bikennen, der smet den tot, vnd der tot sol . . . , vinden, wenn der (Spalte 1).

Sunder her sal sy hindern nach seynem vor mugen, wen mit allen dissen stunden wirt eyn mensche eyn geystlicher mörder. Sinte Jeronimus spricht: Also vleissiglichen, als eyn mensche bewaren sal das töten mit der hant, Also vleissiglichen zal er auch bewarn, das er nyman töte mit scheinlichen Worten. Auch so geschent geystliche mörde yn zweyelen weys. Hy spricht Myster thomas: Dy erste weys ist, wer seynen negesten syet yn seynem lezten ende aber nöten vnd kumt ym nicht zcu hulfe, der ist schuldich an seynem tode. Das ander ist, das wer den reuber vor urteylet. Sinte Paulus spricht: wer den reyber vor urteylet, der vor urteilt yn nicht, sunder er vor urteylet dy heylige cristenheit, da mitte her gereyniget ist, wen wer des nicht vorgisset, des got vorgessen hat, der gedendet nach keyner rechten rewe vumme seyne eygene sunde. Wen got spricht durch den propheten Ezechielem: Ezu welcher stunde der sunder seyne sunde besufcz, so wil ich yr vorgessen vnd nymmer mer gedencken. Das sechste gebot sprich: du salt nicht vnkeuschen.

Das sechste gebot spricht: du salt nicht vnkeuschen; dys gebot prechen alle dy, di da frawen nemen vm ander sachen willen, wen durch des sacramenti willen. Es sey durch schonheit ader durch gutes willen ader durch freunde ader zcu vollendringen unreyne lust, wen sy wellen keyner zcent schonen. Vnd dys ist auch dy spbende tot funde, vnd wirt geteylet yn vyl stude. Das erste, ap man slecht vnkeuscheyt ytrenbet, das wirt vollenbracht von eyner ledigen mit eynem ledigen, vnd es ist dy mynste vnkeuscheyt. Doch so ist sy. . . (Spalte 2).¹⁰⁶⁾

IV. Die 4 himmelschreienden Sünden.

Dys sint dy ruffenden sunden dy gerochen werden. Borgyffunghe vnsholdeges blutis, Dy stume sonde. Vorterbunghe der Kinder. Vnde behaltunghe vordhyntis loness.

V. Die 5 Sinne und Seelenkräfte.

Das sint dy vomsf synne: Gesichte, Gehorde, Smeden, Ruchen, Greifen.

Dys sint dy krefte der selen: Bornunft, Gedechtnis, Wille, Begerlichkeit, Cornlichkeit.

VI. Die 6 Sünden gegen den hl. Geist.

Das sint dy sonde in den heyligen geist: Vorczywehuelunghe, Vormessenheit adir torsteking, Wedirsprechunghe der irkanten worheit, Neyt der brudirlichen libe, vorhertunghe, willen adir vorsacz nicht zcu rewen.

VII. Die 7 Werke der leiblichen Barmherzigkeit.

Das sint dy lyblichen werg der barmherczigkeit: Schetigen den hungirghen, Trenken den dorstighen, Cleyden den nacten, Herbergen dy enelenden, Besuchen dy kranken, Trosten dy gevangene, Begraben dy toden.

VIII. Die 7 Sakramente.

Dis sint dy sebin sacrament der cristenheit: Dy touse, dy firmunghe, der leichnam christi, dy buße, dy heilighe olunghe, dy E, der orden.

¹⁰⁶⁾ Einzelnes Pergamentblatt (saec. XIV.) der königsberger Universitätsbibliothek. Vgl. Steffenhagen a. a. O. S. 557.

IX. Die 7 Hauptfünden und Haupttugenden.

Das ſint ſebin togunt wedir dy haupt ſunden: Hochſart-Demutekeit, Corn-Geduld, Reid-libe des neſtin, Trogheit-libe gotis, Geyczheit-Mildekeit, Fraſchheit-Meſſekeit, Untoſchheit-Koſchheit.

[Hochſart hot ſebin tochtir, das ſint dy: Ungehorsam, Kriſcheit, Romunghe, Gleyſinheit, Engenwicz, Miſſeling, Newfunditeit.

Reit hot vomf tochter: Haſ, Froyde in des andirn wedirwertekheit, Peyn in des andirn gelucke, Rumunghe, Nochrrede.

Ezorn hot ſechs tochter: Ezweirunghe, Feſterunge, Schelbunghe, Unſrede, Gottſcheldunghe.

Trachheit hot ſechs tochter, das iſt: Laſheit, Vorczweyuelunghe, Crangheit, Vordroſſinheit, Elafirkeit, Weytweyſteit des gemutes.

Geyczekheit hot ſeben tochter, das ſint dy: Vorhartunghe, Gewaltſam, Unreynikeit, Meyneſweren, Betrigunghe, Untroye, Vorretnis.

Fraſchheit hot ſomf tochter, das ſint dy: Vekirheit, Clafheit, Gey(1)heit, Unreynigheit, Lymſinkeit.

Untoſchheit hot achte tochter, das ſint dy: Blindheit des gemutis, Unbetrachteit des todis, vnſtetekeit, Ube ſynes ſelbis, Vormegenheit, Haſ gotis, Begerde der werlt, Vorczagunghe der czukomftigen Werlt.]

X. Die 8 Seligkeiten.

Nu volgen dy togunt der acht ſelekeit: Selig ſint dy armen des geiſtes. Vnd dy ſenftmutigen. Vnd dy weynenden. Vnd dy hungirghen vnd dy dorſtigen der gerechtikeit. Vnd dy barmherczighen. Vnd dy reynen herczen. Vnd dy fredesamen. Vnd dy do ochtunghe leyden vme dy gerechtikeit, wen das hymelreich iſt ir vnd beſiczen das ewige leben.

[Nu beſteet abir ehne icliche togunt an vyer dingen.

Armut des geiſtes an vier dingen, das iſt ſich ſelbit bekennen, ſich ſelben vorſmeen, Nymand vorſmeen, Eynen ydirman eren.

Vier ding machen einen fredesamen senftmutigen menschen, das ist: Senftige manunghe, Gutige strafe, Messige lastigunghe.

Vier ding machen den menschen hungernde noch der gerechtikeit: Schreck der ontogunt, Bordryß czeitlicher dinghe, yn-brunstikeit der togunt, Begerde ewiger dinge.

Barmhertzikeit besteet in vier dingen: An menschlicheit, An mildekeit des gutis, An metelenbunghe, An gutekeit.

Reynekeit des hertzens steet an vier dingen, das ist: Routirkeit des hertzen, Slechte manunghe, Bortryben bose gedanken, ffleißig contempliren.

Dy heyligen weynen vme vier ding, das ist: Vme ire eygene sonde, Vme alle seir iesu christi, Vmme inwonunghe des enelendes, Vmme vorczionghe des ewigen lebens.

Eynen fredesamen menschen machen vier ding, das ist das her frede habe mit ym selbir, Mit synen gleichen, Mit synen obirsten, Vnd fredesam sey vndir den mißsehelligen.

Nu sal man merken das dy vorgeschrebene seben togunt schicken vnd bereiten den menschen czu der achten. Wenne wer dy vorgeschriben togunde hat, der ist bereit czu obirwinden dy beforunghe des todis. Vnd dorvomme, so leydet her durch got echtunge vimme dy gerechtikeit bis in den tot.]

XI. Die 9 fremden Sünden.

Das sint dy IX fremden sunden dy hler steen: Wer den andern heisset sondigen. Wer den andern reisset czu sunden. Wer syne gunst gebit czu sunden. Wer den sonder smeiçelt. Wer den sonder helmet adir beschirmet. Wer den sonder gemansamt. Wer czu den sunden sweyget, so her sy wenden mag ane synen schaden mit eyne worte. Wer dy sonde mit den werken nicht wendet so her das getvn mochte. Wer vnrecht gut nicht czeitget, so hers wol weis¹⁰⁷).

XII. Die allgemeine Beichte.

Ich sundiger mensche bekenne unserm herren und der konigynne Marie und allen gotis heyligen, das ich leydir nykynnen tag vorczert habe also volkomelichen in dem dinste unsers herren als ich billig sulde. Sunder gemeynlich alle tage vil sunden begangen und getan habe mit bozen gedanken, Worten und werken, mit vorkartem Willen, mit bozem vorsatze, mit unrechter meynunge, mit unweisheit, mit unwissenheit, mit vorgessenheit, mit engener bosheit. Ich gebe mich schuldig, das ich myn hercze bekummert habe mit snoden, bozen, unkuschen gedanken, mit bozer lost, mit unrechter begerunge, mit ytelen frounden, mit unordentlichem betrupnisse, mit valscher liebe, mit groser sorgvelbigkeit, mit manchirley unmut, davon ich vorhindert bin gewesen an gebete, an andacht, an gutem bekomminernisse, an vil gnaden. Ich gebe mich schuldig das ich mynen munt nicht gehalten habe von unnutzzen, von yteln, schentlichen schedelichen spotlichen und czornigen Worten und von asterkogen von mynem nesten. Ich gebe mich schuldig das ich mynen lip czu lib gehabt habe an essen an trinken, an weychem legen, an linden cleydern, an langem stoffe und an allirleye menschlichem troste. Ich gebe mich schuldig, das ich myne vornunjt uffte me dorczu geleet habe, wie ich der werlde gefallen mochte wen gote myne heren und leyder ofte myne craft, myn lip, myn gut, myne czyt me vorczert habe in wertlichen sachen und suntlichen werken wen in dem dinste unsers heren. Ich gebe mich auch schuldig, das ich groser begerunge, czemmge lust frouwde, liebe gehat habe czu wertlichen, liplichen und sundigen czachen wen czu geistlichen und czu myner zele zeligkeit, das ich gote, synir guttete, synir liebe, synir truwe nicht gedanket habe, synir manunge nicht gebolget habe, synen gnaden nicht stat und czyt gegeben habe, der anevchtunge nicht wederstanden habe als ich billig sulde, das ich dem tufel gevolget habe, der werlde habe wol wolt gefallen und noch myne lybe gelebet habe. Ich gebe mich schuldig, das ich nicht alles das das got mit mir gewurcht und obir mich vorhangen hat geduldlichen liplich frolich entpfangen habe, das ich myne nestin nicht gehulffen habe an liplichen sachen czu synir notdorft und an geistlichen czu synir zele zellikt, sundir im uste an gute, an eren geschat habe und yn czu sunden brocht habe mit

mynen worten, geberde, mit reysen und mit bozem bilde. Mit den sunden gebe ich mich schuldig allir sunden die ich y begangen habe, wie, wo, wenne, mit weme und wie ufte ich sy begangen habe und mit welcher bosheit ich sie begangen habe, als mich der almechtige got schuldig weis, also sint sie mir leyt us ganzem hertzzen und beger gnade, herre gnade, herre himmelscher vater vorthe mir gnade und irbarne dich obir mich armen, durstigen, sundigen menschen und las mich nicht vorterbli noch sterbin in mynen sunden, die do gros sint und ir so vil ist, das ich sie leydir noch irre grose noch irre meyngge nicht gewegen noch geczelen kan, also myner armen zelen nutzze und not were czu rechtir ruwe und buße. — *Cyria maria* muter der barmherzigkeit und gnaden irwerberynne und alle gotis heyligen bittet got vor mich das her sich obir mich irbarne und mir myne sunde vorgebe und mich vriste an myne franken leben, das ich myne sunde gebußen moge¹⁰⁸). —

IV.

Katechismus und Beichte.

Eine sehr willkommene Ergänzung erhalten die vorstehend aus königsberger Handschriften mitgetheilten katechetischen Stücke durch die sogenannten Beichten der seligen Dorothea von Montau. Sie sind in den beiden letzten Lebensjahren der ehrwürdigen Klausnerin, also zwischen 1392—1394, von ihrem Beichtvater, dem gelehrten pomesanischen Dombekantanten Johannes Marienwerder, mit ihrer Genehmigung niedergeschrieben und als Anhang dem siebenten Buche seines *Septilliums* beigefügt, welches über die Beichte überhaupt handelt. Auf die ersten 6 Kapitel dieses größeren lateinischen Werkes¹⁰⁹) folgen in der besten Handschrift desselben, einem schönen

¹⁰⁸) Ms. Reg. 1350. (saec. XV.) fol. 3.

¹⁰⁹) Die ersten 6 Kapitel haben folgende Ueberschriften: I. *Vivax sponsae (Dorotheae) anima cum dolore suorum sensit vulnera * peccatorum.* II. *Confessionis debitae circumstantiae fuerunt in confessionae sponsae.*

wiener Pergamentkodex aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, sofort die 21 deutschen Abschnitte dieser „Beichten“, als Beweis dafür, daß Dorothea in ihren Beichten von Gott begnadigt und erleuchtet war. Sie beziehen sich auf das Verhältniß ihrer Seele zu den Forderungen, welche die verschiedenen Wahrheiten und Tugenden, die in dem damaligen Religionsunterrichte behandelt wurden, in Richte des Glaubens an das Thun und Lassen, Denken, Fühlen und Wollen des Menschen stellen, und liefern dadurch einen wichtigen Beitrag zur näheren Kenntniß der damaligen catechetischen Lehrweise. Im Einzelnen handeln sie: von den 5 Sinnen (Kapitel 7), von den 7 Todssünden (8), von den 9 fremden Sünden (9), von den 10 Geboten (10), von den 6 Werken der Barmherzigkeit (11), von den Kindern der Natur (12), von der geistlichen Geburt (13), von den 7 Sakramenten (14), von den 7 Gaben des h. Geistes (15), von den Rätthen der Vollkommenheit (16), von den 8 Seligkeiten (17), von den 3 göttlichen Tugenden (18), von den 4 Kardinaltugenden (19 und 20), von dem Leiden Christi (21), von den Gliedern der Seele (23), von der Anfechtung des bösen Geistes (24), von dem Paternoster (25), von dem apostolischen Glaubensbekenntnisse (26), von dem Verhältnisse von Fleisch und Geist (27).

Man wird in dieser Aufzählung von allen den mannigfaltigen Lehrstücken, Gebetsformularen und Schulkategorien, an welche der mittelalterliche Religionsunterricht für fortgeschrittenere Schüler und Kirchenbesucher sich anlehnte — denn der gewöhnliche „Katechismus“ ließ es gerne bei den 4 Hauptstücken (Glauben, Paternoster, Dekalog, Sakramente) bewenden — kaum ein einziges vermiffen ¹¹⁰⁾.

III. Hic dantur aliquae coniecturae ex quibus cognoscitur vere aliquis poenitere. IV. Qualiter in confessione circa poenitentes se debeant exhibere. — V. De redargutione confessoris et mulieris filiam opprimentis. VI. Quod sponsa a Domino sit tam instructa quam inssa confiteri sua propria peccata. Der Schluß dieses Kapitels lautet: Quarum (confessionum) multae ex eius ore conscriptae pro simplicium aedificatione in suo vulgari scilicet Theutonico sunt relictae. Dann folgen fol. 126—145 die Beichten.

¹¹⁰⁾ Ueber die Geschichte und Bedeutung dieser Lehrstücke vgl. die neueren hier einschlägigen Schriften von Alzog, Brück, Geffken, Hasak, Krawusch, Mayer, Propst, Weiß und besonders von Jesschwitz.

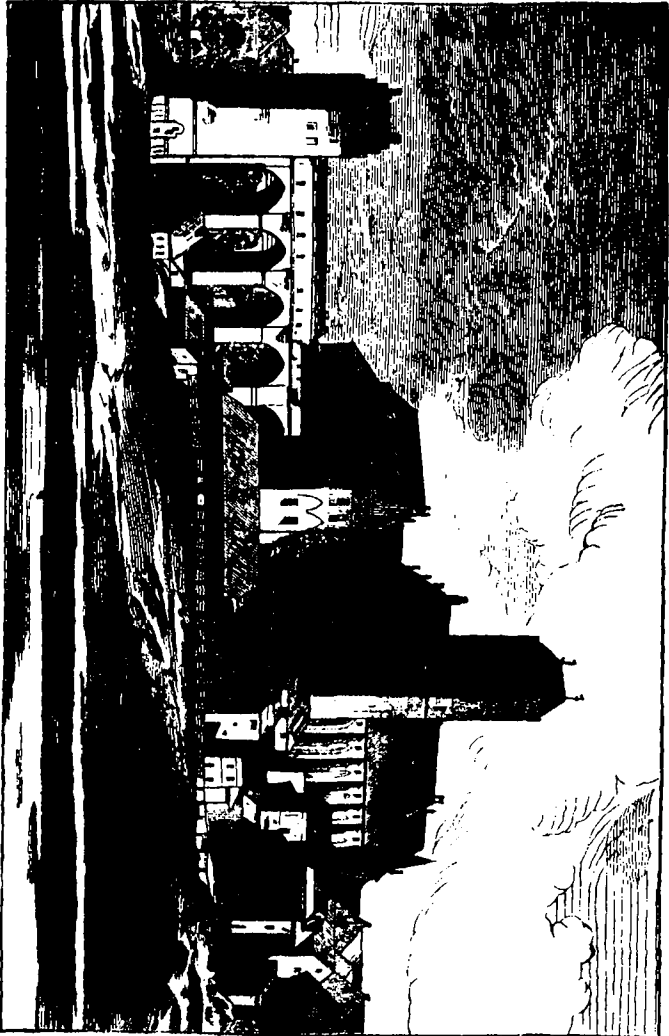
etwa das Ave Maria ausgenommen, und vielleicht nur darüber sich wundern, daß sie hier sammt und sonders mit der Beichte in Verbindung gebracht werden. Allein man darf dabei nicht außer Acht lassen, daß allerdings im Mittelalter der erste Katechismusunterricht gewöhnlich bei Gelegenheit der Vorbereitung auf die erste Beichte ertheilt und daher auch mit derselben in Verbindung gebracht wurde, daß aber damals wie später, je nach der besondern Individualität, jedes einzelne katechetische Haupt- oder Lehrstück der Gewissenserforschung zu Grunde gelegt werden konnte, keineswegs aber alle mit einander von dem Beichtenden zur Vorbereitung benutzt wurden. Auch unsre heutigen Beichtspiegel enthalten ja Anleitungen zur Gewissenserforschung entweder nach den zehn Geboten, oder nach den sieben Hauptsünden, oder nach den Sünden, welche in Gedanken, Worten und Werken begangen werden. Der Beichtende wählt sich daraus, was ihm am meisten zusagt. Dazu kommt noch, daß die „Beichten“ Dorotheas von Johannes Marienwerder ausdrücklich als solche bezeichnet werden, die in verschiedenen Zeiten demüthig abgelegt, auf außerordentliche göttliche Gnadenwirkungen zurückzuführen und besonders zur Erbauung einfacher, ungelehrter Leute (*pro simplicitate aedificatione*) in deutscher Sprache mitgetheilt seien. Aus diesem Grunde scheinen sie auch, losgetrennt vom Septililium, als besondere Erbauungsschrift in Preußen und Deutschland verbreitet worden zu sein. Die einzige Handschrift wenigstens, in welcher sie sich, außer der oben genannten, noch finden, ein heidelberger Pergamentcodex (Nr. 367) aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, enthält lediglich deutsche, meist auf die Geschichte der Ostseeprovinzen bezügliche Stücke, nämlich die (von Strehlke herausgegebene) Kronike von Pruzinlant des Nikolaus von Jeroschin (fol. 1—172), ein Mariengedicht (fol. 173a) nebst einigen andern kurzen Reimversen (173b), darauf eben die Beichten der seligen Dorothea (fol. 174—191a), dann die (von Pfeiffer edirte) livländische Reimchronik (fol. 192—287a) und zum Schlusse (fol. 287a und b) noch eine Fabel, beginnend mit den Worten: „Eyn wulf und ein paffe“ und schließend mit den Versen: „ir habet mich schone v3 gericht | alz hat der hellschberger geticht.“

Zum besseren Verständnisse der „Beichten“ möge hier noch auf die von Töppen besorgte neue Ausgabe des deutschen Dorotheenlebens im zweiten Bande der *Scriptores rerum Prussicarum* und auf meine Abhandlung: „Meister Johannes Marienwerder und die Klausnerin Dorothea von Montau“ im dritten Bande der ermländischen historischen Zeitschrift (auch besonders abgedruckt) hingewiesen werden. Von dem Holzschnitte, womit der marienburger Goldschmied Jakob Karweyße¹¹¹⁾ die erste Ausgabe der Biographie Dorotheas v. J. 1492, das erste Erzeugniß preußischer Typographie, ausstattete, geben wir umseitig nach der von T. C. Viltenthal im J. 1744 veranlaßten getreuen Nachbildung eine neue Kopie, genau in den Dimensionen des Originales, welches das älteste Denkmal preußischer Typographie ist und gegenwärtig nur noch in einem einzigen der kaiserl. Bibliothek zu Petersburg gehörigen Exemplare sich erhalten hat. Ebenso fügen wir auch eine Abbildung der Stätte bei, an welcher Dorotheas Beichtvater die Offenbarungen und Beichten der frommen Klausnerin entgegengenommen und niedergeschrieben, eine Ansicht der pomejanischen Kathedrale zu Marienwerder, welche nebst dem damit verbundenen Schlosse eines der ältesten und schönsten Monumente christlicher Baukunst auf dem 100 Jahre früher noch von rohen heidnischen Naturvölkern bewohnten altpreußischen Boden ist.

Mit der nachstehenden Mittheilung der Beichten Dorotheas mögen diese Untersuchungen über christliche Lehre und Erziehung in den preußischen Diözesen des Mittelalters einstweilen abgeschlossen sein. Der Inhalt derselben, der heute manchem fremd, im Lichte des Kreuzes aber gleich dem Leben der ehrwürdigen Dienerin Gottes wohl verständlich erscheinen wird, ist ein neuer Beweis dafür, wie die Strahlen der ewigen Wahrheit die Finsternisse menschlicher Sünde und Unvollkommenheit um so besser und klarer erkennen lassen, je heller und voller sie in das Herz des Geschöpfes hineinleuchten und je aufrichtiger und demüthiger sie davon aufgenommen werden. Läßt ja auch der volle Glanz der Erdenjonne, wenn er in ein selbst mäßig erleuchtetes Gemach fällt, ganze Säulen und Wolken

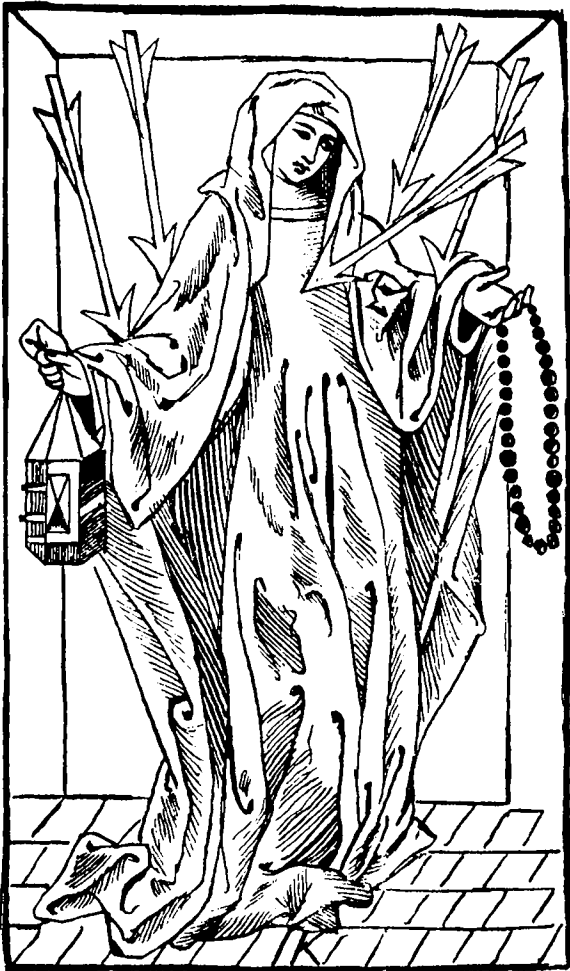
111) Zu Osnern 1477 wurde ein Johannes Karweyße de Marienburg in die Matrikel der Universität Leipzig inskribirt.

von Staub vor den Augen erscheinen und spielen, die bislang hier Alles rein und in Ordnung fanden. Jedenfalls werden diese Passionsblüthen, welche dem Baume des Kreuzes an der Ostsee entsproßt sind, bei näherer Betrachtung sehr geeignet sein, den Unterschied christlichen Glaubens und Lebens von dem naturalistischen Polytheismus des altpreussischen Heldenthums zu illustriren.



Dorn und Schloß in Marienwerder.

Die Beichten der seligen Dorothea von Montau.



Dy selige vrowe Dorothea czu Marienwerdt hot gelart von unserm allerlybesten hern manchirley dyng das her se hys beichten vnd der synt vil hynoch geschryben als sy von irem bechtigern von irem munde synt geschriben.

[Vorbemerkung. Es haben sich von den Beichten Dorotheas, wie bereits bemerkt, noch zwei Handschriften, beide aus dem 15. Jahrh., erhalten. Ein näherer Vergleich derselben, der heidelberger (Ms. Pal. 367, hier mit H. bezeichnet) mit der wiener (ehemals der Karthause zu Arpach angehörigen), zeigt sofort, daß die letztere (Ms. Vindob. 1265, fol.), welche allein das Septilium enthält und sehr sauber und korrekt geschrieben ist, den ursprünglichen Text bietet, wie er von Johannes Marienwerder niedergeschrieben wurde, während der Schreiber des heidelberger Codex nicht bloß in der Orthographie, sondern auch in den Wortformen sich die willkürlichsten Abänderungen erlaubt, indem er die hochdeutsche Sprache des Verfassers, wie sie aus seinem deutschen Dorotheenleben bekannt ist, an vielen Stellen in niederdeutscher Weise wiedergibt. Auch ist wiederholt durch die Flüchtigkeit des Kopisten der Sinn geradezu entstellt, und einzelne Sätze oder doch Zeilen fehlen ganz. Beim Einbinden (im 17. Jahrhunderte) ist überdies die richtige Folge der Blätter in Unordnung gerathen. Es ist deshalb in dem nachstehenden Abdrucke genau der Text der wiener Handschrift wiedergegeben und die Varianten des heidelberger Codex nur da mitgetheilt, wo sie auf eine bessere Lesart der Urschrift hinzudeuten schienen.]

Von den vumf synnen. Cap. VII. *)

(1.) Ich arme dorstige sunderynne ich bekenne gote myme allerlybesten hern vnde marien syner allerlybesten mutir vnd allen synen syben¹⁾ heiligen vnd ick pryster an gotis stat, das ich vil gesundiget habe van mynen kyntlichen tagen bis an dese fegeuwertige stunde mit ledigen²⁾ worten, mit unnoczzen gedanken, mit vorsumenden werken, mit eynem bosen willen, mit allen mynen vumf synnen, das ich dy leyder nicht also bewart habe als ich von rechte solde wol getan han, vnde doromme gebe³⁾ ich mich schuldig, das ich dicke vil gesehen habe vnd gehort habe, gerochen vnd gejmactet, gegryffen vnd gefulet, gestanden vnd gegangen habe noch den vorgeuclichen fruchten des ertreychs me wen⁴⁾ noch den suzsen edeln fruchten des

*) Den Inhalt der ersten 6 Kapitel des Septiliums vgl. oben Note 109.

¹⁾ syben fehlt H. ²⁾ leidigen H. ³⁾ so gebe H. ⁴⁾ wenn H.

erwngen lebens vnd noch wollost mynes leybes vnd noch behagelichkeit¹⁾ der werlt²⁾, me wen noch der behagelichkeit meynes lyben hern vnd noch der wollust myner armen zelen. wy ich mich doran vorsumet habe³⁾ zc. (II.) Item das ich leyder alle myne lebetage myne ougen nicht fol icheme gehat habe, mynen munt nicht fol warheit, myne samptmetekheit⁴⁾ nicht fol lowterkeit⁵⁾ vnd myn hertzze nicht also fol mynes lyben hern gehat habe als ich von rechte solde. (III.) Item das ich leyder nicht alle myne voinf synnen also bewart habe als ich von rechte thyn solde, das ich dicke der⁶⁾ synlichkeit gefolget habe vnd nicht myner vornomst vnd redelichkeit vnd das ich och dicke den willen vnd dy begerunge mynes sundigen leybes folbracht habe vnd den willen vnd dy begerunge myner armen zelen gelossen habe vnd das ich myner synlichkeit dicke gebrucht habe in entilkeit der werlt czu behagelichkeit mir wenne mynem lyben hern czu lybe vnd myner armen zelen czu selickheit. Das ich nicht blint toub vnd stom in allen unnoczczen dingen mit myner synlichkeit gewest byn vnd se nicht veste beslossen habe vnd wol behuttet habe vor alle deme das do strofflich ist, wy ich mich doran vorsumet habe, das ist mir leit. (IV.) Item das ich meyn ynnern synnen nicht vollcomelich geoffent habe vnd sy nicht vollcomelich gerengiret habe, noch aller vornomst und redelichkeit als ich von rechte solde getan han, das ist mir leit. (V.) Item das ich gedechtnis, den willen vnd dy vorstendekheit myner zele gar lange vorflossen habe vnd in deme vinstirnisse gewandirt habe vnd das ewyge lycht der worheit leyder nicht vollcomelich irkant habe vnd deme selbigen das ich irkant habe, das ich nicht deme vollcomelich gelebet habe. (VI.) Item, das ich dicke mynen bosen willen nicht gelosen habe vnd mynem lyben hern eynen guten behagelichen vollcomelichen willen nicht bereliet habe vnd synen allirlybesten willen nicht allewege vollbrocht habe. (VII.) Item gebe ich mich schuldig das ich dicke mit mynen synnen byn vnspynnig gewest vnd das habe ich denne getan wen ich myner synnen suntlich, vbil vnd schedelich gebrucht habe wedir mynen lyben hern vnd beslecket habe myne arme zele, wen ich suntlich

1) vnd . . . behagelichkeit fehlt II. 2) werlt II. 3) vorsumt han II.
4) samptmetekheit II. 5) warheit II. 6) der fehlt II.

gesehen adir gehört habe, vnd hette wol mocht seliclichen vnd gotlichen gesehen vnd gehört han, vnd mich wol mochte mynen lyben hern behegelich gemacht han vnd myne sele geheiliget han, also hab ich och vnordelich gelebet, wen ich suntlich, obil vnd schedelich gerochen, gesmacht, gesulet adir gegriffen habe, nicht alleyne myt deme smacte des mundes vnd mit deme roche der nasen vnd mit deme fulen vnd grenfen der hende, sundir och mit deme smacte, roche vnd pchulen adir gryffen aller myner kresten, mit den ich dicke usgegangen byn, gerochen, gegriffen vnd gesmactet habe, das wedir gut gewest ist vnd myner armen zelen schedelich gewest ist vnd hette doch wol mocht gryfen, fulen vnd smeden noch seligem roche togunt vnd heilickeit vnd noch goticher suzsekeit, das do czemelich vnd heiliclich gewest wer vnd myner zele trostlich vnd holflich, das ich sy gote myne lyben hern behegelich gemacht hette. (VIII.) Item byn ich vnsynnig mit mynen synnen gewest, wen ich hofferticlich, suntlich adir schetelich gelegen, gefessen, gegangen adir gestanden habe, obirfloslich gegessen adir getrunken habe, wen ich suntlich, vnörlich, vnnoclich vnd schedelich gedanken adir wort gehat habe, do ich mete wedir mynen lyben hern getan habe vnd myne zele beslecket habe vnd hette doch mocht noczlichen, heiliclichen, demutlichen, irlichen vnd vromelichen legen siczczen, geen, steen, essen, trinken, gedenken vnd reden vnd do mete hette wol gemocht myne zele gote myne lyben hern behegelich han gemacht. (IX.) Item abir byn ich vnsynnig mit mynen synnen gewest, wen ich se nicht behutte, bewarte vnd beslos, noch volkommelich regirte, vor allen suntlichen dingen, ten den ich mit mynen synnen solde blint toub vnd stum syn gewest vnd solde myne synnen beslossen haben der vnreynen begerunge vnd vnczemelichen lybe, der vnrechten meynunge, der bosen lost vnd suntliche volbrenunge in gedanken, Worten vnd werken, in den ich myne zele beslecket habe vnd wedir mynen lyben hern getan habe, vnd ich hette doch wol gemocht se vorflossen¹⁾ vor den bosen byngen vnd ich hette se och wol geoffent noch guten heyligen seligen dingen, in den ich volbrocht hette adir wol hette mocht volbrenen den wyllen mynes lyben hern vnd hette do mete gefromet myner zele. (X.) Item

¹⁾ syn vorflossen II.

ich byn vnſynnig ꝛc. wen ich hoffertlich mit yn gesundiget habe vnd habe is nicht endelich czu herczen genomen, das ich davon gebeychtet hette vnd fruchtliche buße getan hette an ofczenen vnd ich hette doch wol gemocht demutlich¹⁾ vnd vornunftlich mocht leben vnd myner synnen demutlich gebrochen vnd och vor den sunden mich bewaren vnd och noch den sunden engelich czu der beychte vnd buße komen vnd domete hette wol gemocht myne zele gote myne syben hern behegelich machen und selig. (XI.) Item adir byn ich vnſynnig mit mynen synnen gewest, wen mir myn allerlybester here gab eyn wol gesamelt hercze, das do lyblich was vnd vol lybe vnd ich das czustronte vnd brenete myne lybe of vil vorgeclliche ding, in dy och schoß vil pfhyll²⁾ der lybe vnd lybete se wedir mynen allerlybesten hern vnd beslechte do mete meyne arme zele, wenne ich wol gemocht hette dy lybe sameln und hette mocht se czu nandir bynden das sy weren worden eyn strol der rechten lybe, vnd den hette geschossen mit grozser lybe in mynen allerlybesten hern vnd hette yn mocht seir syben vnd mich ym mocht lyblich vnd behagelich machen vnd do mete heyligen myne zele, also vil als ich das getan habe, do mete ich³⁾ vnſynnlich geleet habe mit deme das ich mit allen mynen synnen gesundiget habe dorvme das si is alle volbrocht haben, wen ich dy sunde mit eyne synnen alleyne volbrocht habe. (XII. conclusio.) Item gebe ich mich schuldig, wy ich gesundiget habe mit sehen adir horn, mit ruchen ader smecken, mit pfulen adir greysen, mit geen adir steen, mit legen adir siczczen, slossen adir wachen, in welchirley weys ich mich vorsumet habe in aller myner synlichkeit, das ich sundirlich nicht gebeycht habe, noch nicht sundirlich gutes dorvme getan habe, do mete ich mich irfant hette vnd myne allirlybesten hern lob vnd ere irboten hette, ab ich in alle mynen gedanden, Worten adir werken y icht gesuchet⁴⁾ habe adir gemeynet habe wen das lop vnd dy ere mynes allerlybesten hern, das ruet mich vnd ist mir leyt vs gancze myne herczen.

1) gebrochen H. 2) dy ich schuldig wil pbele H. 3) ich mich H.

4) gefuet H.

Von den VII tot sunden. Cap. VIII.

(I.) Ich gebe mich schuldig das ich gesündigt habe mit den sieben tödlichen sunden, zu deme ersten mit der hoffart, mit hoffertigen gedanken, worten vnd werken, ab ich der hēne getan habe, abir ab ich mich hēnes gutes irhaben habe, das ich von gote enphangen habe, leylich addir geistlich, addir ab ich η keyn gut zu mir geczogen habe vnd meynen lyben hern nicht zu allen czeyten doromme gelobet habe vnd ym ere irboten habe vnd mich nicht vollcomelich vndir syne almechtikeit gedemutiget habe, vnd mich nicht vndir alle creaturen allewege dy allirnynste vnd dy allernnedertste gerechet vnd gemacht habe, ab ich der tochter der hoffart hēne geczogen habe adir genert habe vnd yn nicht vollcomelich wedirstanden habe vnd sy nicht zu allen czeyten von mir getreben habe, das ist mir leit. (II.) Item mit geyrheit, das ich dicke me geeyrt habe noch czeytlichem gute, wen noch deme ewygen vnd von den czeytlichen dnyngen dy mir got myn lyber here czugesuget hot, besurge ich mich das ich dy also obirflöclig¹⁾ zu mir genomen habe, beyde vswenig vnd ynnwenig vnd habe och surge das ich ym doromme nicht vollcomelich gedancket habe, wenne ich enkan ym nicht vmme das notdorffige gedanken, wy mag ich ym denne vor das obirflössige gedanken. Ich solde och weyslich getan han vnd alle dnyng dy ich zu mir genomen habe, dy solde ich mit vornunft vnd moß zu mir genomen han. Ich solde och keyns noch foller notdorft gebrucht han, sundir ich solde yo²⁾ etwas doroch got geloffen han vnd mich dorynne gecrucziget han vnd myn crucze of mich genomen han. (III) Item mit geyczickheit an essen vnd an trincken, ab ich hēne spenße adir hēnen tranck zu gecyczicklich adir zu behagelich adir zu wollöstlich zu mir genomen habe, do mete ich wedir den willen mynes herzenlyben hern getan habe, adir myne arme zele do mete beslecket habe, adir nicht

¹⁾ alczomole oberflössig II. ²⁾ jo och II.

volkomelich wedir in den hemil czu myne lyben hern getragen habe, also als ich is von ym enphangen habe vnd das ich och das almosen nicht in also grozser heilicheit kan czu mir nemen vnd alle myne krefte nicht kan volkomlich strecken vor alle dy von den ich is enphangen habe als ich bilchen solde, wy ich mich dor an vorsumet habe, das ist mir leit. Item och habe ich grozse surge, das ich also vil leyplicher troste habe, ab ich yknen trost von kynnem menschen enphangen habe, dorvonne ich trostes von myne lyben hern enporn habe, das gebe ich mich schuldig vnd ist mir leit. (IV) Item ich habe gesundiget mit trogekeit vnd mit pfulheit, das ich leyder trege vnd pful byn an deme dynste mynes lyben hern vnd ab ich ykenne togunt adir ykenn gut werf vorsumet habe an deme dynste mynes lyben hern, das ich wol mochte getan han, als ich wol surge das ist mir leit. (V.) Item Mit vnkonjscheit, ab ich y mit vnkonjschen worten, werken, begerunge, gedanken adir vokonjschen willen gesundiget habe, das ich nicht sundirlich gebeychtet habe also volkomelich als ich is getan habe vnd wy ich mit allen mynen kresten des leybes adir der zele gesundiget habe, das ist mir leit. (VI) Item Mit czorne ab ich ykener rochunge begert habe addir in czorne addir in vngedolt ich mich vorgessen addir gesundiget habe, das ist mir leit. (VII) Item Mit neyde vnd mit hasse ab ich ykenn menschen addir ding geneden adir gehasset habe, das ich nicht solde getan han, adir das ich solde von rechte gelybet han, addir ab ich ykenn wort hynder ykenne menschen geret habe, do mete ich ym geichat habe an seyner zele adir seyner leybe, an gute adir an even, das ich sundirlich nicht gebeicht habe, vs was meynunge ich is getan habe vnd ab ich ykenn mensche y icht abe gerucket habe addir abe geczogen habe, adir andirn volbort gegeben habe adir ymand abegunstig gewest byn vnd des nicht gebeycht habe. Och gebe ich mich schuldig das ich dicke wen ich von eyuem menschen eczwas horte arges reden, das ich den nicht volkomelich beschonet habe vnd nicht allewege gesprochen habe, ich entweis nicht arges von deme menschen, ich weis wol an mir das ich alle wege beweynen vnd beclagen mag vnd och das ich das arge in andir lute hercze nicht alle wege czu deme besten gericht vnd gemacht habe, wy ich mich doran vorsumet habe das ist mir leit.

Von den IX fremden sunden. Cap. IX.

Ich gebe mich och schuldig, wy ich mit den IX fremden sunden gesundiget habe vnd dy mir eygen gemacht habe adir ykneyne eygnye sunde mir fremde gemacht habe, der ich selben nicht irkant habe, adir nicht volkomeulich vs gebeycht habe also als ich solde getan han vnd och ab ich eygener sunde adir fremder sunde y gelacht habe adir mich ir gefrowget habe adir berumet habe adir ymandes doromme gelobet habe adir gelybepfost habe adir ab ich ykneyne sunde geyhenen habe, rot adir stat dorczu gegeben habe adir mete gessen adir getrunken habe das mit sunden gewonnen gewest ist, adir mete gelougen habe, adir dy sunde mete vorholen¹⁾ habe vnd ab ich ykneyne sunde gesehen habe vnd dy ich nicht volkomeulich gewert habe vnd vnvornunfuge mensche nicht gestroft habe vnd das beste se nicht gelart habe vnd das ich och andern menschen nicht eyn gut bilde vorgetragen habe, das sy sich mochten an mir gebessert haben, ab ich ykneynem menschen ergerunge gegeben habe, das ruet mich also mol.

Von den czeen (X) geboten. Capitulum X.

Ich gebe mich schuldig das ich gesundiget habe wedir dy X gebot mynes lyben hern. (I.) Das ich dy nicht volkomeulich gehalten habe als ich czu rechte solde getan han, das ich got mynen lyben hern nicht volkomeulich gelybet habe, sussiclich, steticlich, weislich vnd sterclich vs ganzem mynem herczen, vs gancze myner zele, vs alle myne gemute vnd mit alle mynen kresten als ich von rechte solde getan han. Item das ich nicht volkomeulich danknam ym gewesen byn, syner grozen gute, syner lybe vnd syner trewge dy her mir getan hot vnd alle des gutes das her mir vorlegen hot leyplich vnd geistlich. Vnd och nicht volkomeulich ym gedancket habe syner bittern martir vnd synes thouuern todes, den her vor mich geleben hot, das ich mich och nicht legen den boten mynes hern bereyht habe, also das ich mich synes heiligen geistes mochte volkomeulich genitet hau. (II.) Item, wy dicke ich mynes lyben hern

1) vorheilt II.

vorgeffen habe vnd ym nicht in allen steten alle wege vollkome-
 lich in myner legenwertikeit gewirdiget habe vnd ab ich synen heyligen
 wurdigen namen, synen heiligen wurdigen leychnam unwirdlich in
 mynen munt genomen habe, das ist mir leit. Item das ich fremde
 gote angebet habe do mete das ich den creaturen gedynet habe vnd
 se gelybet habe wedir den schepfer der creaturen vnd yn dicke ge-
 losen habe vnd mich denne czu den creaturen gelart habe, das ist
 mir leit. (III.) Item das ich myne vaste vnd myne p̄heper nicht
 also demutlich heilich vnd nicht also luterlich volbrocht habe mit
 werken, Worten adir gedanken als ich bilich solde getan han, das ist
 mir leit. (IV.) Item ich habe gesundiget das ich vatic und mutir
 nicht also vollkome-lich geeret habe an erim leben vnd noch erim
 tode leyhlich vnd geistlich als ich bilich solde getan han vnd das ich och
 nicht myne geistliche vatic vollkome-lich geeret habe vnd gewir-
 diget habe als ich bilichen solde getan han. (V.) Item ich habe och
 gesundiget wedir mynen neesten, das ich den nicht also vollkome-lich
 lyp gehabt habe alzo mich selben, ym nicht allewege also vil gutes
 gegunt habe also mir vnd och nicht allewege alles des gutes das
 ym got gegunt hat, also wol gegunt habe alzo mir selben, ab ich
 ykennem menschen abegunstig gewesen byn. (VI. concupiscentia)
 adir des synen y begert habe leyhlich adir geistlich. (VII. homi-
 cidium) Item ab ich addir y k̄yn toter adir k̄yn d̄yb byn ge-
 wesen meynes neesten. (VIII. furtum) Item adir mynes selbstens,
 adir ab ich yk̄yn falsch geczoynis mir adir eyne andern getan
 habe, das do wedir dy worheit adir des gerecht gewest ist, das ist
 mir leit. (IX. X.) Item das ich myne ee nicht vollkome-lich ge-
 halten habe noch aller menunge noch aller satzunge, noch aller der
 ordenunge vnd der gebot, als sy got gesaczt, geordent vnd geboten
 hot, ab ich sy y obirtreten habe mit Worten adir mit Willen adir
 mit gedanken, adir in welchirley weys ich mich vorsumet habe in
 den X geboten, das ich der gebotene gebot nicht vollkome-lich ge-
 halten adir der vorbotene gebot nicht vollkome-lich gelosen habe, das
 ruet mich und ist mir leit.

Von den sechs werck der barmhertzikeit. Cap. XI.

Ich gebe mich schuldig das ich dy werck der barmhertzikeit
 nicht vollkome-lich geubet habe geistlich vnd leiplich an mir noch an

mynen neesten als ich bilchen solde. (I.) Primo ¹⁾ das ich mich nicht abir myne arme zele vollkomelich irbarmit habe, sy nicht also weynlich vorstanden habe, nicht vollkomelich mit allen togund gecelet habe, das ich se luter und reyne hette mocht allerwege entworten myne lyden hern, also her sy in der touffe gemacht hot. (II.) Item das ich mich nicht vollkomelich irbarmit habe obir alle den gebrechen der do ist in der heiligen cristenheit obir dy lebenden und dy toden, also das ich nicht vollkomelich gebeten han, das der herre alle das wandilte das do wandilbar were off deme ertryche vnd in deme p̄hegefoyr vnd tete den lebenden gnade vnd den toden grozje barmherczikeit. (III.) Item das ich mich nicht vollkomelich irbarmit habe obir alle dy, dy mir y kein gut getan haben vnd obir alle dy vmmme dy der herre begert das ich bete vnd das ich das almosen nicht kan vollkomelich czu ym tragen vnd vorbeten. (IV.) Item das ich mich nicht vollkomelich obir alle dy irbarmit habe dy notdorftig vnd betrubet syn gewesen vnd vor mir gestanden haben ym geiste vnd och uswenig vor mynen leyplichen ougen, dy ich nicht czu mir mit groser barmherczikeit geczogen habe vnd yn czu holse komen byn noch deme als ich ir notdorft irfant habe geistlich vnd leyplich vnd och noch deme als ich wol gemocht hette ym czu holse komen syn. (V.) Item das ich myne oughen dicke von den smerczen der armen gefart habe, myn orn vor irm geschrey gestoppet habe abir dor van gewant habe vnd mynen munt czugehalden habe vnd sy nicht getroft habe mit mynen worten, wen ich yn nicht hatte anders czu geben vnd wy ich vnbarmitheczik byn geweest vnd mich ny der werken der barmherczikeit vollkomelich geubet vnd nicht vollkomelich volbrocht habe noch aller myner mogelicheit also das ich den hungerigen nicht gespeiset habe, den dorstigen nicht getrenket habe, den nackten nicht gecelet habe, den frustigen nicht gedacket habe, den armen elenden nicht in myn hūs gefuret habe vnd geherberget habe, den gephangen nicht irlofit habe vnd den armen toden nicht czu grabe noch gefolget habe vnd syner zele nicht eczwas gutes noch getan habe, wy mich meyn allerlybester herre dorynne schuldig weyns, also gebe ich mich schuldig vnd ist mir leit vnd ruet mich ²⁾ zc.

1) Zum ersten H. 2) mich seze II.

Von den kindern der naturen. Cap. XII.

(I.) Ich gebe mich schuldig das ich myne kynder dy ich mit der holse mynes hern of das ertrych gebrocht habe, das ich se nicht ynneclich vnd demuticlich czu der toufe bereit habe und das ich mynen lyben hern nicht volkomelich (vere) gebeten habe das er yn rechten cristentom gegeben hette vnd leyder dicke myne kynder bereit habe der werlt czu behegelichkeit mit hoffart me wen myne lyben hern czu lobe. (II.) Item das ich nicht noch den VI wochen also demuticlichen dy kynder in myne armen genomen habe vnd demuticlichen vnd andachticlichen in den tempil getragen habe vnd myne lyben hern sy ym czu eyne lebendynge opper geoppert habe. (III.) Item das ich meynen lyben hern nicht volkomelich gebeten habe das her sy von den sunden volkomelich behut hette, also das sy synen benedenyten heiligen geist, den sy in der touffe enphangen hatten mit yren sunden nymer von in getreben hetten. (IV.) Item gebe ich mich schuldig ab ich vor den kynder y gesundiget habe, das sy von mir gelarnt haben sunden vnd och donoch getan han, das ist mir leit. (V.) Item das ich den kynder nicht allewege also eyn heilig leben vor gefurt habe vnd also eyn heilig bilde vor getragen habe das sy sich mochten von mir allewege gebessert haben. Item ab ich den kyndern y keyne sunde gestat habe do mete sy ire zele besleckt han vnd wedir got mynen hern getan han, das ist mir leit. (VI.) Item ich gebe mich schuldig das ich nicht also heiliclichen gelebet habe, das ich myne kynder mochte heiliclichen geczogen haben vnd yn allewege eyn gut bilde vor getragen haben vnd das ich sy nicht volkomlich bewart habe vor schaden an irem leybe vnd zele vnd das ich yn nicht allewege gegeben han das sy angehorte vnd das ich sy och nicht also fruntlich von myne lyben hern enphangen habe vnd ym volkomlich nicht dorvmme gedanket habe das her sy mir gegeben hat, also ich bilchen solde. Item das ich nicht also getroplich myn hern gebeten han, das her mir mit den kyndern das geistliche gut vnd gnade gebe, das ich sy hette mocht geistlich gebern also ich se leyplich geborn hatte vnd das ich se nicht also heiliclich genert vnd geczogen habe, das ich des eyne gancze hoffnungge hette mocht haben, das ire zele von irne munde ane mittel hetten mocht furen in das ewyge leben vnd wy ich mich dor an vorsumet habe, das ist mir leit.

Von der geistlichen gebort.

Der herre mit eyner stymme larte sy beychten von der geistlichen gebort, dy stymme czu der weile was so gros, das sy nichts nicht andirs horte noch mochte horn vnd andirweite ir in grosser hyczcze¹⁾ dy beychte also dicke das sy se wol larte vnd sprach: gñ dich schuldig vnd sprich. Cap. XIII.

(I.) Ich arme dorftige sunderynne gebe mich schuldig das ich nicht byn geweest eyner tyfen demut vnd eyer lutern bekenntnis vnd hette hyczcliclich gebrant in groszer lybe vnd hette mit groszen czern mynen lyben hern gebeten, das ich mich hette mocht geistlich gebern. (II.) Item das ich nicht habe sere geweynet vnd mynen lyben hern groslich gebeten tag vnd nacht, das ich myne eldern geistlich hette mocht gebern czu deme ewygen leeben. (III.) Item das ich nicht also seir geweynet habe, nicht also hyczcliclich gebrant habe, nicht also seir geschregen czu myne lyben hern habe vnd yn nicht also vleyslich gebeten habe, das ich myne vleysliche kynder geistlichen geborn hette. (IIII.) Item das ich nicht also seir gebrant habe, seir geweynet habe vnd meynen hern also seir nicht gebeten habe, das ich alle myne neesten frunt czu eyne geistlichen leben adir lebendingen fruchten vnd czu deme ewygen leben geborn²⁾ hette. (V.) Item das ich nicht also hyczcliclich gebrant habe also seir geweynet vnd got gebeten habe, das ich vil fremder menschen ym czu geistlichen kynder geborn hette. (VI.) Item vnd vil zelen vs deme p̄hegefoyr czu deme ewygen leben geborn hette. (VII.) Item das ich nicht vollcomlich gebeten habe vmmie gros czu uemen vnd vmmie gros vollkomenheit, das ich syner groszen frunde eyner wurden wer vnd mich also hyczcliclich enczunt hette, das ich alle myne odern vnd alle myne crefte ynnewenig vnd uffwenig gestradet hette vnd wer der menschen eyne wurden, dy ym helfen dy gancze cristenheit of halden. (VIII.) Item gebe ich mich schuldig, ab ich η hyczcliclich gebrant habe vnd also vil gnaden gehat habe, das ich einen geistlichen son enphangen hatte, und do noch nicht veste gestanden habe noch in allen togunt vort gegangen habe vnd och nicht in also groszir

¹⁾ hufe H. ²⁾ geboren H.

hyczcigen lybe gebrant habe allewege, das ich myme lyben hern den geistlichen son volkornlichen geborn hette. (IX.) Item ab ich yn also hyczcig gewest byn vnd also grosslich irlucht, das ich eynen son enphangen hette vnd do noch ander¹⁾ lybe gelasset hatte vnd abe genomen an gnade vnd an togunde, also das ich den son, den ich enphangen hatte, nicht eynen son sundir eyne tochtir geborn habe. (X.) Item ab ich yn an der lybe kalt gewest byn, obil an gehalten han vnd vnfruchtiam gewest byn, das ich eyne tochter enphangen habe vnd habe nicht dor noch also hyczciclich gebrant, also seir geweynet, also seir geschregen czu gote in allen togunt, nicht also seir gebeten das ich wer fruchtiam worden vnd hette mocht eynen son geborn. (XI.) Item das ich nicht allewege in also grossir hyczcigen lybe gebrant habe, nicht also grosslich irlucht gewest byn vnd nicht in eyne also lutern irlentnis vnd in eyner also grozjen tyfen demut, das ich mynen allerlybesten hern also volkornlich mochte gebeten han, das her mir geholfen hette das ich yn selben mit syner lyben mutir volkornlich hette mocht geistlich enphon vnd yn in grossir hyczcigen bornden vnd volkornenden lybe hette mocht geistlichen dicke gebern. (XII.) Item das ich nicht allewege also hyczciclich gebrant habe, nicht also seir geschregen nnd geweynet habe, nicht also fruchtiam, noch nicht also eyns lutern irlentnis allewege byn gewesen, das ich mynen allerlybesten hern hette mocht also grosslich beten, das her dicke vnd vil sich selben in myner sele welde geistlich geborn han, das ich wer fruchtiam von ym worden vnd hette volkornlich gemocht yn tragen of das ertrich. (XIII.) Item gebe ich mich schuldig, das ich dicke mit myme lyben hern gegessen habe, lyplich vnd fruntlich gelose mit ym gehabt habe vnd vil frucht vnd gutis von ym irlant habe vnd yn hyczciger bornder lybe czu ym gebrant habe. Seyr geweynet vnd czu ym geschregen han vnd yn gar grosslich gebeten habe, das her mich nicht lyffe vnd by mir blebe, vnd ich denne gelobete genczlich das ich alle creatures lassen welde vnd aller vorgeclichen dink nicht achten welde vnd welde veste of ym styen. Hoc totum a proximo paragrapho fuit sine culpa, sed quod sequi-

¹⁾ ander sele vnd ander libe II.

tur est culpabile¹⁾ Donoch (gebe ich mich schuldig) wenne ich nu solde steyn of ym veste, so stunt ich als eyn roer (i. arundo), das der wynt geweet hette²⁾ van eyner seyten of dy andir, also habe ich mich lossen nengen vnd bygen eyne cleyne bewegunge vnd cleyne aneschtunge vnd habe engelichen mit gedanken vs myme lyben hern gelossen³⁾ vnd dicke nicht gerichtete vnd gerade vor mich gegangen vnd do von nicht veste of myme lyben hern gestanden vnd czu ym mich gehalten als ich gelobit hatte vnd das ist mir leit. (XIII.) Item gebe ich mich schuldig ab mir ymant in der kirchen adir of deme kirchhoffe adir kirchwege czu gesprochen hot, deme ich ane not endelich geentwort habe, adir mit ym gereet habe do mete ich mich vnfruchtjam gemacht habe, wen ich wol fruchtjam geweest wer vnd hette wol mocht mit myme allerlybesten hern alleynne reden vnd czu ym mich keren. (XV.) Item och gebe ich zc. . . (sc. mich schuldig), ab ich v geessen, gelegen, gestanden habe, wen ich mynen allerlybesten hern groslich by mir gefulete (i. sensi,) vnd syn nichten dach achte, das ich syn vsgewart hatte, sondir das ich in mit worten adir werken adir mit gedanken adir mit eygenem willen von mir getreben han, das wer mir leit vnd ronte mich von alle mynem herczen.

Von den sieben sacrament. Cap. XIV.

(I.) Ich gebe mich schuldig, das ich gesundiget habe wedir dy sieben sacrament der heiligen kirchen, das dy heilige touffe, (II.) dy heilige kresemunge vnd dy heilige firmenunge nicht in reynkeit vnd in heglickheit bewart habe vnd och nicht also geert habe als ich solde, sundir mit mynen sunden mich ir unwirdig gemacht habe, vnd das ich das kleit myner vnscholt dicke beslecket habe, das ich in der touffe enphangen hatte vnd reyne solde bewart haben, das ist mir leit. (III. De vita christiana.) Item das ich eyn cristen mensche byn gewesen vnd habe nicht eyn recht demutik cristen leben gefurt, das ich armut, enleudikeit, betrubnis, vorsmenis vnd castligunge mynes leybes nicht volkornlich gelybet habe vnd gehat habe

¹⁾ Das ist als an scholt gewest; by gib sy sich schuldig. ²⁾ vnd ueget hette II. ³⁾ gelouffen II.

vnd den sunden vnd aller werlt nicht vollkornlich gestorben byn, das ich myne lyben hern alleyne gelebet hette vnd das ich dicke gesurget habe, das ich myne sundigen leybe icht czu we teete. (IV.) Item das ich lobeliche menschewerden mynes lyben hern Jesu Christi dicke vorgeffen habe, vnd nicht allewege is in myner legertwertikeit gehabt habe vnd is nicht vollkornlich czu hertzzen genomen habe das her of dem extrich gewesen ist vnd hot eyn rechtfertig demutig cristen leeben gefurt, vnd hot dorch mynen willen geleben hunger vnd dorst, hyczche vnd frost, das ich das nicht allewege czu hertzzen genomen habe vnd unfirm lyben hern danknam gewessen wer, vnd myn leben nicht vollkornlich noch syne heiligen leben geregiret habe, das ich mich myne lyben hern hette mocht enlich machen, vnd were gewest mit deme leben eyne cristen als ich mit deme namen gewesen byn genant noch cristo, vnd das ich meyn crucze nicht vollkornlich of mich genomen habe, das ich do mete myne lyben hern noch gefolget hette vnd gedanket hette ym synes sweren cruczes vnd syner bittern martir das her getragen hot vnd by her geleben hot vor mich vnd vor alle sunder, wy ich mich doran vorjemet habe, das ist mir leit. (V.) Item och habe ich gesundiget, das ich eyn cristen demutig leben nicht also gefurt habe, das ich were allewege vollkornlich gehorsam gewesen gote myne lyben hern vnd den by mich an syner stat vorstanden haben, vnd nicht habe allewege also gelebet, das ich hette mocht andirn menschen eyn gut bilde vortragen, das sy sich mochten an mir gebessert han, ab ich vlynnem menschen eyn ergernis gegeben habe mit worten, werken adir geberde, mit tuen adir lossen, das ist mir leit. (VI.) Item das ich vffwenig vmbheutsam byn myns selben vnd nicht vollkornlich myns selben war neme. Och nicht allewege vollkornlich tue vnd losse dorch mynes lyben hern wille, das ich wol tuen vnd lossen mochte, dorch gotis ere wille, das ich och nicht alle werlt in vollkornener heilikeit volbrenge kan in deme lobe gotis als is bilchen were vnd ich bilchen tuen solbe, des gebe ich mich schuldig vnd ist mir leit. (VII. poenitentia.) Item das ich das grozse surge habe, das ich vollkornlich gancze ruwe (i. contricionem.) vmmme myne sunde nicht gehabt habe, das ich se ynneclich vnd vollkornlich ny beweynet habe vnd nicht vollkornlich se gebeichtet habe, das ich grozse surge habe, das ich myne buffe nicht vollkornlich gehalten habe, als ich

bilichen solde. (VIII.) Item das ich mich ny also vollcomlich bereit habe legen deme gebenedeyten geheiligetem, gefronenten leychnam mynes lyben hern Jhesu Christi, als her wol wtrdig ist vnd mir armen sunderynne vnd och myner armen zelen wol not wer, ab ich yn y in sunden enphangen habe vnd syn vnachsam gewessen byn vnd engelich wedir in sunden gefallen byn, domete ich mynen lyben hern von mir getreben habe, des ich grose sorge habe, das ich yn vndirweilschen nicht obir nacht behalben habe, ab ich das y getan habe vnd wy dicke ich das getan habe, des gebe ich mich schuldig ic. Och gebe ich mich schuldig, ab ich mynen hern y enphangen habe, das ich mich nicht in vil guten werken geubet habe vnd nicht mich vollcomlich czu ym irhaben habe, adir myn hercze nicht vollcomlich czu ym gebrant hat in hyczziger bornder lybe, das ist mir leit. (IX. De ordine.) Item das¹⁾ dy prysterchaft vnd als das do geweyt²⁾, begeben vnd geistlichen ist, das ich das dicke geneben vnd vorsmeit habe vnd das eytel vnd das wertliche gelybet habe. (X. De matrimonio spirituali.) Item das ich eyne logenerynne vor myne lyben hern gewesen byn, myne truwe also dicke legen ym gebrochen habe vnd myn ere vorlorn habe, also dicke ich gesundiget habe vnd das gelobde myner vortrounge in der touffe gebrochen habe. (XI.) Item das ich mynen sundigen leypp geczyret vnd geleit habe vnd der werlt mich behagelich gemacht habe vnd myne lyben hern mich gar vnbehegelich gelossen habe vnd das myne lyben hern dicke gelobet habe, das ich mich bessern welde vnd in allen togunde czunemen welde vnd ich das leyder nicht getan han vnd nach cleyne an mir irkant habe; wy ich mich dor an vorsuinet habe an der geistlichen adir leypplichen Ge, an der heyligen olunge vnd in allen sacrament, das ruet mich vnd ist mir leit.

Von den siben goben des heyligen geistes. Cap. XV.

(I.) Ich gebe mich schuldig das ich gesundiget habe wedir dy VII goben des heiligen geistes, das ich gotliche vorchte, gotliche schame nicht vollcomlich gehabt habe, das ich mich vor myne lyben hern

1) das ich II. 2) geweyt vnd II.

nicht vollkommen geschamet habe vnd dy sunde dorch dy lybe meynes allerlybesten hern nicht vollkommen geloffen habe vnd das ich gottlich lob, gottliche ere dicke vorsumet habe vnd das lob vnd dy ere der werlt dicke gesuchet habe vnd habe sorge, das ich manche gute werlt vnd manche togunt getotet habe, wen ich ane gottliche vorchte wertliche ere adir lob gesuchet habe vnd hette dach wol gemocht dyselfen werlt vnd togunt mir fruchtjam vnd lebende machen, hette ich nicht anders domete gesucht wen das lob vnd dy ere meynes lyben hern. (II. donum pietatis.) Item das ich nicht vollkommen gutig gewesen byn vnd meteleiden gehabt habe mit alle den dy nach gote gebilt syn vnd dorvome gebe ich mich schuldig, das ich nicht vollkommen gebetten habe vmmе alle dy menschen, dy in vol genoden syn gewesen vnd in der lybe gotis. (III.) Item das ich nicht vme alle dy gebeten habe dy dy worheit vnd gerechtikeit vordern¹⁾ vnd dy ir by legen. (IV.) Item das ich nicht vollkommen gebeten habe vmmе alle dy, dy do gehindert werden in gotis dynste vnd an gotis lybe vnd vmmе alle dy, dy do hynbern vnd storn das gotis dynst. (V.) Item das ich nicht vollkommen habe gebeten vmmе dy, dy der vnworheit vnd vngerechtigkeith by legen vnd dy sterken vnd den heiligen abeczpen vnd sy yn schaden. (VI.) Item das ich nicht vollkommen gebeten habe vmmе alle dy armen menschen, dy also vil czu tuen haben mit irm grossen armut, das sy gotis dorvonne vorgessen in irm armut vnd betrupnis vnd mogen dach nicht also vil irwerbin, das sy des czeytlichen ir notdorft hetten vnd enpern och leyder des ewygen gutes vnd vorlyfens mit iren czeytlichen sorgen. (VII.) Item das ich nicht getroulich gebeten habe vmmе alle dy do gote getruwen ir zele vnd torren nicht gotis getruen irs leybes. (VIII.) Item das ich nicht vollkommen vnd seir gebeten habe vmmе alle dy, dy dy cristenheit beschirmen vnd vmmе dy, dy in deme phegefoyr syn vnd vmmе dy dy do recht syr betrubit syn. (Donum scientiae.) Item das ich nicht gottlicher leir vnd kunst habe vollkommen gehabt, do mete ich hette mocht irkennen

1) vnde der vnrechtikeith by legen vnd dy sterken vnde den heiligen abeczigen vnde sy yn schaden. H.

was zu thun adir zu lassen were vnd wy man den gelouben vor-
 entworten mochte vnd demselben das ich gewost hatte nicht vollcomlich
 geloubt habe. (Donum fortitudinis.) Item das ich gotlicher
 sterke nicht vollcomlich gehabt habe, das ich grosse obrschwenliche vol-
 lomene werf getan hette vnd alle der aneuechtunge vnd der inuelle,
 dy mich von gote myne lyben hern han wellen dryngen adir an
 myner armen zelen han wolt schaden adir tezelichen schaden wellen,
 das ich den nicht krestlich vnd vollcomlich weberstanden habe vnd
 von mir zu allen gecyeyten getreben habe als ich solde. (Do-
 num consilii.) Item das ich gotliches rotes nicht vollcomlich ge-
 folget habe noch gotlicher irmanunge mynes lyben hern zu eyne
 heyligen vollcomenden leben, nicht, addir gotlicher insprechung vnd
 och dem czen vnd treiben mynes lyben hern zu eyne heyligen
 vollcomenden leben nicht zu mol gefolget habe. (Donum intellectus.)
 Item das ich gotliches vornemen adir gotlicher vorstendikeit das
 addir dy von gote vnd den geistlichen creaturen ist, nicht vollcomlich
 gehabt habe vnd ich dasselbe das ich gehabt habe nicht vollcomlich in
 gotis dynste gewant habe. (Donum sapientiae.) Item das ich
 gotlicher weysheit dy do got irkennet vnd smectet, syne suzsekeit nicht
 recht gebrucht habe und gebe mich schuldig, das ich gotliche suzsekeit,
 gotliche wollust, gotliche frynde, gotlichen trost dicke vorjmeet habe
 vnd das von der werlt begert habe: zuzsekeit wollust zc. vnd mit
 der myne beste czent vnd myne iunge iarn vorczert habe vnd der
 werld gedynet habe vnd meyne sundigen leybe zc. Das ist
 mir leyt vnd beschuldige mich, das ich alle meynner weysheit alle
 myner vorstendikeit, alle mynes rotes, alle myner sterke kunst vnd
 woffenheit, alle myner gutheit vnd forchte nicht also lobelich vnd
 getromlich in gotis dynste vnd ere gefart habe, also das ich dy goben
 des heiligen geistes noch der moesse als sy mir vorlegen synt, nicht
 vollcomlich ir gebrucht habe noch myner zele zellikeit vnd noch der
 notdorft mynes neesten alzo ich bilchen solde getan han.

An eyner czent hat sich der herre Jesus Christus
 der seligen Dorotheen entzogen mit syner leer vnd was
 nicht alzo grosslich mit ir in wyrkenden gnaden als her
 phlag vnd do gebrach ir an der vollcomenheit vnd das
 hys se der herre beychten. Cap. XVI.

(I.) Ich gebe mich schuldig das ich myn lyber herre hatte mir engezogen mit syner leer vnd do hatte ich gebrechen an myne willen, myner lybe, begerunge, worten, werken, an heiligem vnd zuchtlichem geberde. (II.) Item¹⁾ ich hatte gebrochen an guten worten, mit den ich solde mynen lyben herren gebeten haben, das her mich bereitet hette czu deme theysche, das ich hette mocht czuchtlich vnd heilich essen vnd wer by mir bleben vnd hette mit mir gessen vnd getrunken, das ist das ich ym das czu lobe und czu eren alleyne getan hette. (III.) Item mir gebrach an gottlicher schemunge mynes hern vnd an der fleunghe, lybelosunghe vnd der geistlichen begerunghe mit der ich hette mocht geben mynen lyben hern. Item mir gebrach an den goben des heiligen geistes das ich dy nicht volkomelich hatte, dy furchte, dy gutefleit, dy weysheit, wyssenheit, dy sterke, den gottlichen rot, vorstendekheit vnd weysheit. Item mir gebrach vnd gynn¹⁾ abe an wol tuen vnd heilich czu leben vnd an guter begerunge vnd meynunge, mich duchte wy alle geczewoge eynes vorgeenden leeben begunden czu slaffen vnd dy lybe stunt stille vnd nam nicht czu vnd hette sy abe genomen, ich hette must seir weynen, also gebe ich mich schuldig alles des gebrechens den ich do addir czu eyner andir czet¹⁾ y gehabt habe. Sy ist czu merken, das sy hatte eynen guten willen vnd eyne gute meynunge, alleine sy czwas gebrechen doran hatte; also is och in vil ander enden czu vorneemen, wen ir beichte geht off eyne grozse volkomenheit.

Vou den (VIII) acht selikeit. Ca. XVII.

(I.) Ich gebe mich och schuldig, das ich wedir dy acht selikeit gebrachen habe, das ich sy leyder nicht an mir gehabt habe, das ich nicht byn gewesen eynes armen geistes, also volkomelich, als ich solde getan haben (paupertas spiritus), das ich armut nicht gelybet habe vnd reichum nicht vornicht habe vnd vorsmeet, das ich nicht hunger vnd dorst, hncz¹⁾ vnd frost dorch mynes lyben hern wille geleden habe, als her dorch mynen willen hot getan vnd das ich nicht alle creaturen geloffen habe vnd mynes selben nicht volkomlich ledig gestanden habe, das ich myne sele mochte volkomlich vornuet haben

1) ich gebe mich schuldig das II.

vnd den alden vordornten menschen mochte vollkornlich von mir ge-
 leget han, vnd eyn nuwen vollkornenden menschen an mich
 geletet han, der do noch myne syben hern Jesum Christum gebildet
 vnd geschaffen ist, wy ich mich doran vorsumet habe, das ruet mich.
 (II. Mititas.) Item, das ich nicht byn gewesen alle wege eynes senft-
 mutigen geduldigen fridsamen herczen, das ich nicht geduldig in alle
 meyne leyden gewest byn vnd ab myne allerlybesten hern icht be-
 hagelich an mir gewest ist in ynnewenigem adir uffwenigem leyden,
 das mich vordrossen hot, vnd nicht willeclich gerne von ym genomen
 habe adir yn myne herczen wedir gemurmelt habe vnd ab ich mynen
 hern y gestroft habe in etlichen synen werken, dy her mit mir ge-
 worcht adir getan hot, das ist mir leit. (III. Luctus.) Item das
 ich och nicht allewege vollkornlich trurik gewest byn vmmeyne sunde
 vnd och vmmeyne andir lute sunde vnd nicht allewege hertzliche bege-
 eunge habe gehat czu deme ewigen leben vnd dor noch nicht vol-
 kornlich geweynet habe vnd geschreyen habe, als ich solde. (IV.
 Esurios.) Item das ich nicht vollkornlich gehungert vnd geborft habe
 noch der gerechtikeit, bose vorgeclliche werf nicht vollkornlich geloffen
 habe vnd dy ewigen werf nicht czu mir genomen habe vnd sy nicht
 czu allen czenten vollkornlich volbrocht habe. (V. Misericordia.)
 Item wy ich wedir dy barmherzikeit getan habe, das ich vorgefagit.
 (VI. Mundicia cordis.) Item das ich nicht byn allewege gewesen
 eynes reynen herczen, eynes loyschen vnd eynes demutigen, eynes
 eynvelbigen herczen vnd das ich mich vor den sunden dy myne
 arme zele beslecken nicht vollkornlich bewart habe vnd in togunt vnd
 in allen guten werken nicht vollkornlich mich geubet habe vnd myne
 zele nicht mit manchirley togunt geclit habe vnd geczurret habe, als
 ich wol gemocht hette. (VII. Pacificatio.) Item das ich och dicke
 czwischen got vnd mir vnfrede gemacht habe mit mynen sunden vnd
 das ich och nicht frede allewege gemacht habe czwischen andir menschen
 vnd dor noch nicht vollkornlich gestanden habe czu allen czenten als
 ich gemocht hette.¹⁾ Och gebe ich mich schuldich wy ich mich vor-
 sumet habe, do mete ich mir eyn mittel czwischen gote vnd mir ge-
 macht habe, adir wedir synen gotlichen willen getan han das ich
 sundirlich nicht gebeiteten kan von myner grophheit, das ruet mich ic.

¹⁾ gemust hette. H.

(VIII. Persecutio.) Item das ich echtunge vnd vorvolgunge nicht gerne geleden habe, nicht willliclich gerne vorgeben habe alle mynen schuldigern als ich allewege gerne seghe, das mir myn lyber herre alle myne sunde vorgebe, wy ich mich vorsumet habe an den acht selickheit, das ist mir leit.

De tribus virtutibus theoloycis: fide, spe, caritate.

Von den III gottlichen togunt. Cap. XVIII.

(I. De fide. Geloube.) Ich gebe mich schuldig, ab ich in den XII stocden des geloubens v gestrangelt adir geczwynelt habe, das ich dy artykel des heiligen cristengelouben gebrochen habe adir nicht volkornlich geloubit habe adir nicht vorsuchten habe, adir ich v wedir den vatr adir den son adir wedir den heiligen geist mit vngelouben gebrochen habe, das ist mir leyt. (II. De spe. Hoffenunge.) Item das ich nicht allewege gancz getruwen starke hoffenunge vnd gancz czuvorsicht czu gote gehat habe. (III. De caritate. Lybe.) Item das ich nicht allewege in allen dynngen volkornliche gancze lybe vnd hpczycige begerunge czu myne lyben hern gehat habe als ich solde.

Von den IV angil togunt. Cap. XIX.

(I. De iusticia. gerechtikeit.) Ich gebe mich schuldig das ich noch der gerechtikeit myne lyben hern nicht volkornlich czu gegeben habe, das yn czugehort hot myner armen zelen vnd myne sundigen leybe vnd myne neesten nicht allewege czu gegeben habe, das yn czu gehort hot. (II. De prudencia. cluchheit.) Item das ich als das, das ich von gote enphangen habe vnd das ich dorch yn tuen adir lossen solde, das ich das nicht also kluchlich vorstanden habe, das ich do von myne lyben hern mochte czu allen czepten volkornlich rechenschaft getan han. (III. De temperantia. messelickheit.) Item das ich nicht allewege messelich myne notdorft essens, trinkens, cleyder, werme, kelde vnd andirn menslichen trost enphangen habe, sundir obir dy moesse der blossen notdorft dicke getreten habe. (III. De fortitudine. sterke.) Item das ich in guten dingen nicht allewege sterclich gleich vnd vnbeweglich gestanden habe vnd nicht allewege gut vor art getan habe vnd nicht gerne art vor gut genomen habe vnd alle myne krefte nicht alle wege gestradit vnd geradit habe noch myner mogelichkeit czu dynste vnd czu lobe myne lyben hern.

Conclusio finalis. Cap. XX.

Ich gebe mich och schuldig, das ich nicht also heillich also demutlich vnd also luterlich gelebet habe, das ich mich des vordynen mynes lyben hern vnd holse der konignue Marie vnd der frohde aller lyben heyligen vnd des gebetes aller guten cristen vnd alle des gutes das do geschet in der heiligen cristenheit mochte wirdlichen vnd enphenlich gemacht han, wy ich mich doran vordumet habe, das ich mich vnuirdig adir vnenphenlich gemacht habe, das ist mir leit. — Gyr mete gebe ich mich schuldig alle der sunde, dy mich meyn lyber herre schuldig wens, sy synt totlich adir tegelich, wy ich sy habe gedocht adir volbrocht mit mir selben adir mit myne neesten in vornunft adir in vnvornunft, in schympe adir in ernste, in thorheit, adir in franchheit, adir von engener bosheit: so rougen sy mich alczu mole vnd syn mir leit vnd gebe mich in dy gnade mynes lyben hern vnd bete mariam dy muter der barmherczikeit vnd alle gotis heiligen, das sy got vor mich beten, vnd bitte uch prister an gotis stat, das ir mir ablas spredet obir myne sunde.

Miserereatur tui omnipotens deus etc.

Von deme leyden vnsers hern larte sy got beychten. Cap. XXI.

(I.) Ich gebe mich schuldig, das ich nicht byn danknem (i. gratus) gewest myne lyben hern vmmе syn heilig wirdig obentessen vnd vmmе syn testament, das her czum leczten saczte vnd ich nicht vollcomlich czu hertzgen genommen habe, wen her mich grosslich czoch czu ym vnd das ich nicht vollcomlich mit ym byn gegangen czu deme obendessen vnd och is nicht also vollcomlich czu hertzgen genommen habe als her mirs geoffenbart hot. (II.) Item gebe ich mich schuldig, das ich an deme selben lobelichen tage synes wirdigen obantessen nicht byn mit ym gegangen in den garten vnd habe och nicht vollcomlich mit ym gegangen vnd veste by ym gestanden vnd habe nicht alle myne obern vnd krefte gestrakt vnd geract durch synen willen.¹⁾ (III.) Item das ich nicht vollcomlich

¹⁾ als her alle syne obern vnde krefte hot durch mynen willen gestrakt vnde geract. H.

gestroyczet habe mit ym vnd dorch synen willen als her dorch mynen willen eynen blutigen sweis vorgoffen hot. (IV.) Item das ich nicht vollkornlich mit ym byn in das gefenknis gegangen vnd das ich nicht vollkornlich czu herczen genomen habe syne grozse bitter flege, syn vngefuge greslich stoffen, syne vorskottunge vnd syne vorskewunghe vnd das ich nichtisnicht grozses dorvonne geleden habe, noch byn ym nicht grozlich dorvonne danknam gewesen. (V.) Item das ich nicht mit ym vollkornlich byn gegangen czu syner geisfelunge vnd habe das grozse bitter leyden das her an der zule leit an syne heiligen leybe ny vollkornlichen czu herczen genomen also als ich bliken solde vnd habe och nicht vollkornlich mynen sundigen leyb gestradt, also her alle syne odern vnd kreft hat dorch mynen willen gestradet vnd geradet, das ich ezwas hette in myne leybe geleden dorch synen willen, als her dorch mynen willen hot geleden an syne leybe. (VI.) Item das ich nicht myn hercze mit syne herczen vollkornlich vorwunt habe vnd ab ich das nicht hette mocht tuen leyplich, ich hettes doch wol mocht tuen geistlich mit syner holse. (VII.) Item das ich nicht mich vollkornlich mit ym gecrucziget habe, wy ich mich nicht vollkornlich mit alle mynen kreften czu ym in das crucze irhaben habe, das ich hette mocht veste mit ym doran hangen vnd hette mocht sterben allen sunden vnd der ganzen werld vnd wer vollkornlich mit ym vnd in ym begraben, das ich des mochte sicher vnd gewis syn, das ich an deme oftirlichen tage mochte vollkornlich mit ym irsteen vnd mich seir vnd seliclichen vroyen mit syner heiligen ofirsteunge.¹⁾ (VIII.) Item das ich mit syner heiligen lyben mutir habe nicht eyn vollkomende meteleiden gehabt, ir gros betrupnis habe nicht vollkornlich czu herczen genomen vnd habe nicht vollkornlich mit ir geweynet vnd habe och nicht mit ir den hern von deme crucze genomen, noch in myne armen genomen, das ich das gewys were worden, adir hette mocht werden, das mir myn lyber herre den los synes ewygen fredens hette mir irworben vnd gegeben, das ich an deme tage syner ofirstendunge hette mocht haben eynen vollen frede vnd mit syner allerlybesten mutir hette mocht mich vollkornlich vroyen der grozsen vroyde

¹⁾ ofirstendunge II.

dy sy hatte dy wüldige mutir an deme tage syner offerstundunge. (IX.) Item das ich in der ostirlichen nacht ny byn of gestanden mit volkomlicher lybe, das ich volkomlich in grozzer ynnekeit mit Maria Magdalena hette mocht loffen czu deme grabe mynes lyben hern vnd hette yn mocht zuchen mit volkomener lybe, das ich yn worhastlichs vnd volkomlich hette mocht binden vnd her mir hette mocht irscheynen mit grozsen nuwen gnaden, dy ich ny vor irfant habe, wy ich mich in alle desen stöcken vnd och an andir vorsumet habe, das ist mir leit vnd ruet mich.

Von deme leyden Christi. Cap. XXII.

(I.) Ich gebe mich schuldig, das ich myn houbt habe geczyret mit kreuczen vnd mit kronen vnd mit gebende gar schone vnd doran nicht gedocht habe, noch volkomlich czu herczen genomen habe, das myne lyben hern wart syn houbt dorckgraben mit eyner dornynnen kron vnd ich ym dorvmme ny volkomlich gedanket¹⁾ habe. (II.) Item das ich myn oren dicke geneyget habe czu hinderrede, asterkosen vnd czu eytelkeit vnd doran nicht gedocht habe, das meyn lyber herre leit an synen oren vnd wart an syne wangen geslagen vnd das ich ym dorvmme nicht volkomlichen gedanket habe vnd myne oren von aller bosheit gefart habe. (III. Oculus.) Item das ich meyn ougen geoffent vnd irhaben habe in eytelkeit vnd der werld czu behagelicheit vnd das nicht czu herczen genomen habe, das myne lyben hern syn oughen verbunden worden dorck mynen willen, das ich ym des gedanket hette vnd myn sehen gemessiget hette, das ich nicht obir notdorft noch myner wollost gesehen hette. (III. Os. nasus.) Item das ich myne munde vnd myner nasen geschicket habe guten smack vnd zussen roch an essen vnd an trincken vnd andir dinge, als ich allrbest gehalten mochte vnd habe nicht bedocht volkomlich das myn lyber herre smackte bittern gallentranck vnd roch sulen stank, das ich ym dorvmme volkomlich gedanket hette vnd och myne munde vnd roche eczwas abe gebrochen hette, das ich nicht in also grozsen wollosten gelebet hette. (V. Manus.) Item das ich myne hende dicke geczyret habe mit syngertyn vnd hanczlen vnd

¹⁾ gebinet H.

doran nicht gedocht han, das myne lyben hern syne hende dorch graben worden mit stumpen nageln vnd ym doromme nicht volkomlich gedantet habe vnd och dorch synen willen dese czprunge gelosen hette. (VI. De corea.) Item das ich mich habe extelich gefroget cruczewis an deme rengen vnd das nicht bedocht habe, das myn lyber herre leit an deme crucze grose smoheit, das ich das reyen dorch synen willen gelosen hette. (VII. Latus.) Item das ich meyne seyte habe geczyret mit schonem gesmyde vnd das nicht czu herczen genomen habe, das myne lyben hern eyn scharf spergung dorch syne heiligen septen. (VIII. Collum.) Item das ich meynen hals bespenget habe vnd doran nicht gedocht habe, das myn lyber herre an synen heiligen hals wart geslagen, das ich dis doromme volkomlich gelossen hette vnd ym des volkomlich gedantet hette. (IX. Pedes.) Das ich myne phusse der werlt bereydet habe czu behegelichkeit vnd doran nicht gedocht habe, das myne lyben hern syne phusse mit stumpen nageln worden dorchslagen vnd ich ym doromme nicht gedantet habe. (X. Corpus.) Item das ich meynen leyp wol gecleit vnd geczyret habe vnd mich der werld behagelich gemacht habe vnd mich myne lyben hern dicke vnbegelich gelossen habe vnd ym doromme nicht gedantet habe, das syn heiliger leychnam czumol dorchslagen wart.¹⁾ (IX. Lectus.) Item das ich meynen leyp dicke weich senfte geleet vnd gestradet habe of eyn gut bette vnd ym alle synen willen gelossen habe vnd doran nicht gedocht habe, das myne lyben hern wart geleet syn heiliger leychnam of eyn enge bette syns cruczes, das syne heiligen phusse mochten nicht legen bynandir, sundir man muste sy legen offen andir, das her synes heiligen benedyten leychnams mochte selbin leyne macht haben, das ich das nicht allewege czu herczen genomen habe vnd myne lyben hern des nicht volkomlich gedantet habe, das ist mir leit. (XII.) Item das ich in mynen iungen tagen myn crucze nicht volkomlich of mich genomen habe, das ich myne lyben hern bis of dese czelt mochte nochgevolget han vnd hette mocht do mete ym gedantet han synes sweren cruczes das her vor mich getragen hat vnd²⁾ alle sunder. (XIII.) Item das ich nicht vollkom-

¹⁾ vnd doromme nicht gedantet habe H. ²⁾ vor alle H.

ich beweynet habe syne bitter martir vnd synen unschuldigen tot, syne tyffen wunden, syne vorpottunge vnd lasterunge. (XIII.) Item das ich nicht danknam byn gewesen myne lyben hern vnd nicht habe vollcomlich czu herczen genomen, als das das her durch mynen willen geleden hot vnd das her dorck mynen willen hot geloffen also vil gutes dnynges werden: den hymmel, loft, wassir vnd dy erbe vnd als das, das do ist in hymmel vnd in erden hot her alczo mol durch mynen willen losen werden: den vrschs in deme wassir, den vogel in der louft, hot mir gedynet vnd ist mir vndirtanig geweest; vimme das alczomol solde ich ym gros dnyft vnd lob han getan, abir nu ist leider myn dnyft felschlich geweest vnd eytel vnd habe wol sorge, das meyn wedirloen vnd dnyft, das ich myne lyben hern von rechte solde wedir getan han, das ich das geloffen habe vnd ym dorvor mit mynen snoden vnreynen¹⁾ sunden habe vornuet syne blutigen wunden, wy her mich doran schuldig weis, also beschuldige ich mich vnd beger gnaden. zc.

Unser herre Ihesus Christus iruchte dy selige vrowe Dorothea so grosslich das sy dicke sach alle dy sunde dy sy hatte vnd der was eczlich so cleyne das se sy mochte sehen, abir nicht mochte vssagen. Nu geschach is, das her sy in eynrer luter iruchtunge vnd in groser huczczaygen gottlicher lybe larte se beychten von den geleden der sele als hyr noch stet geschriben vnd sprach: dy beychte tu von myne rote nicht von gebote zc. Cap. XXIII.

(I.) Ich gebe mich schuldig, das ich myner zele vil boses habe getan vnd sy vil gutis unwirdig gemacht. Ich habe myne leybe vil gemaches geschidlet vnd gutis getan, das ich hette solt myner zele tuen. Ich habe myne leybe seyne geleit gesunt geczogen vnd dy der werlt czu behagelichkeit geordent vnd geschidlet, abir myner zele, dy ir geleit hot geistlich, dy habe ich vngesunt geczogen vnd myne zele vngestalt vnd vnenlich gemacht gote vnd synen irwelten.

(II.) Ich belenne, das mir meyn lyber herre hot eyn gros gut gegeben, das ist myne zele, das ich dy nicht in grosir heilicheit, in grosir wirdikeit vnd selikeit allewege geczogen habe irbarlich vnd

¹⁾ grausamen H.

lobelich, das sy eyn groser volwachsen man yczunt mochte worden syn, das sy rechte wege hette gelart geen vnd gynge vnd hette yczunt gerecht mocht steen, das ist das sy eyn ganz getruwen yczunt mochte haben, das sy ere ewiges gutis ewiger seligkeit vnd frohde ewiglich solde gnug haben. (III.) Item das ich meyn gesochte nicht steticlich of myne sele gehabt habe vnd se nicht also gehandelt habe, das ich sy myne lyben hern enlich vnd behegelich gemacht hette, das ich se ym gefach hette mocht beweysen vnd guten rot von ym nemen, wy ich se solde vorstanden haben vnd geheiligt han, das ich ym allewege hette mocht gute rechenenschaft tuen, wy ich mich daran vorsumet habe, das ist mir leit. Meyn lyber herre hot mich gelart beychten von den geleden der zele, von den her mir hot gefaget, das sy alle ir formunge habe noch leyplichen dyngen. (III. anima.) Nu gebe ich mich schuldig, das ich myne zele nicht gegroffiget¹⁾ habe mit synen gnaden vnd lybe vnd se nicht wackerig²⁾ gehalten habe mit syne troste. (V. caput.) Item das ich nicht grozzen vleys czu myner zele houbt gehabt habe, das ich is allewege reyne hette gehalten, sunder leydir dicke habe losen vnreyne werden vnd vorterven vnd dorvonne torste sy is nicht allewege deme hern entplossen³⁾ vnd of heben. Item ich solde och ir das houbt gegroffet han, eynen guten grunt vnd gesunt gemacht haben mit eynem starken⁴⁾ vnd vollkommenen cristen gelouben, wen der ist der zele geistlich houbt vnd grunt. (VI. facies.) Item das ich habe losen ir antlicz vorflecken vnd vorswerzen vorvntreynen mit vntogelichen werken, das sy unsern hern vnenlich worden ist vnd das sy das antlicz ym nicht mochte frohlich⁵⁾ beweysen. (VII. oculus.) Item das ich ir oughen czu guten dingen czu sehen nicht allewege gelart habe vnd das ich se nicht allewege czu deme lychte getragen habe, daz ich ir owgen (i. e. meynunge) lowtir vnd reyne bewaret hette, zundir daz ich dy zele in daz vinsten getragen habe, vnd habe sy ir oughen stoßen lossen vnd vorblinden lossen, das habe ich getan, wen ich czu den sunden byn mit ir gegangen vnd habe mich von deme lychte der worheit gelart. (VIII. olfactus.) Item das ich

1) gegrufft H. 2) wackernde H. 3) entplossen H. 4) starken, waren luterer H. 5) vreglich H.

och bösen roch vorgehalten habe (i. e. suntlichen roch), das sy noch
 deme gute roche i. e. noch ire selickheit nicht allewege gerychen mochte.
 (IX. gustus.) Item das ich ir der vngesunden speyse also vil ge-
 geben habe, das sy der gesunden nicht begert vnd iren munt nicht
 ofgebrochen habe mit guten seligen gotlichen Worten, by ich se solde
 gelart han, das sy wolreben wer worden vnd domete habe ich se
 vorstummen lassen vnd habe och se vorhungern vnd vordorsten
 vnd franken lassen, domete das ich sy nicht allewege mit guter got-
 licher speyse gespeiset habe, domete ich se mochte gespeiset han vnd
 by deme gotlichen smacke behalden han. (X. aures.) Item das ich
 ir oren nicht allewege geoffent han, das ich sy czu gutem horn hette
 allewege getragen, das sy noch ire selickheit hette mocht allewege horn,
 sundir ir oren habe lassen vorclammen mit deme das ich se habe
 losen bosheit horn vnd och von ir boslich geret habe. (XI. collum.)
 Item das ich irn hals habe vorkommen lassen, das sy das antlicz
 vmmen gelart hatte von deme hymmel czu der helle vnd den nacken
 czu deme hymmel gefart hatte. (XII. brachia.) Item das ich ir
 armen nicht gerade vnd gelenke gemacht habe, das sy vnsern hern
 gesach hetten mocht dorynne enphoen vnd behalten haben, sundir
 das ich ir armen habe lassen vorkommen, das sy das bose nicht
 mocht lassen dorvs fallen. (XIII. manus.) Item das ich ir hende
 habe czu gelassen vnd nicht of getan, das sy das gryfen nicht ge-
 lart hot noch vnsern lyben hern vnd ire selickheit begerunge vnd guten
 werken. (XIII. digitus.) Item das ich ir finger nicht vsgeradet
 habe, gerade vnd krestig gemacht habe, das sy leyen gut hette lassen
 dorvs fallen. (XV. ubera.) Item das ich ir och nicht gute broste
 gemacht habe mit groser begerunge der heilikeit vnd zelikeit vnd ir
 nicht allewege zuffe milch doryn geschicket habe, das ist eyne grose
 lybe, mit der sy vnsern hern seir vnd zuffelich gelibet hette. (XVI.
 venter.) Item das ich irn vouch i. e. by hyczige begerunge czu
 gote nicht geslichtet habe vnd allen vnflot vnreynner begerunge dor
 van genomen habe, das sy vnsern lyben hern fryschlich¹⁾ dorof
 mochte genomen vnd yn geczogen vnd genert haben. (XVII. dor-
 sum.) Item das ich iren rucke habe lassen trum vnd hocherecht

1) vrilich H.

werden von bofer gewonheit vnd nicht allewege schlecht gemacht vnd schlecht behalten, das das bose were dorvan gefallen vnd der herre alleyne dor offe bleben. (XVIII. femora.) Item das ich se hoffehalczig gemacht habe do mete das ich dicke suntlich gefessen habe vnd in den sunden se habe lossen harren. (XIX. tybio.) Item das ich ir beyne habe vorkrummen lossen vnd habe sy hynkende gemacht, do mete das ich vnrechte wege mit ir geganghen habe vnd nicht allewege heilige wege mit ir gegangen habe. (XX. pedes.) Item das ich ir phusse schlymme vnd schybe gemacht habe, do mete das ich czagehaftig vnd missetruig byn gewest vnd habe nicht veste mit ir of vnsern hern¹⁾ lypen hern gestanden mit eyne ganczen vesten getruwen²⁾ vnd das ich se nicht in grozser stetikeit behalden habe vnd in grozser heiliger hute bewart habe, das ich se so stark vnd veste domete gemacht hette, das sy yczunt des bosen geistes, irs betregelischen fleyschs vnd der werld nichtisnicht dorste surge haben. (XXI. lavare.) Item das ich myne zele nicht dicke gewaschen habe mit grozsen rowigen czern, do mete ich se mochte gereyniget haben. (XXII. siccare.) Item das ich se och nicht dicke getronget habe mit vollomenen lossen des bosen vnd mit grossem czunemen an selikeit. (XXIII. refocillare.) Item das ich se och nicht gefach irquicket vnd gelabet habe mit eyne grosen vortganghe, den ich allewege solde czu gote gehat haben. (XXIV. moliorare.) Item gebe ich mich schuldig, das ich nicht byn eyn gut handwerkman gewessen in myner zele, in der ich tag by tag solde czwas gebessert han vnd das czu volbringen grosen vleys gehat han. (XXV. deficere.) Item ab ich myne zele y wol geczogen habe adir ich selikeit ir irworben habe vnd das ich das ir wedir genomen adir verlorn habe, adir ab ich sy irne me beslecket adir ungeschicket habe, das ich von myner grozheit adir von myne vorsumnis nicht gebeychtet habe adir nichten kan, das ist mir leit.

Von der ansechtunge des bosen geistes. Caplm. XXIII.

(I.) Ich gebe mich schuldig ab ich myne zele y vlynt, toup, stum, umbekentlich, slefferig gelossen adir geczogen habe, das sy sich

¹⁾ hern seht H. ²⁾ getruwen hertzgen H.

nicht von den argen lusten des bösen geistes wol bewart hot, das sy nicht wol czu gesehen¹⁾ hot abir noch ym gehört hot vnd of yn gemerlet hot, wy her komen welde, abir womete her ir schaden welde, das sy hette gemocht in den gotis gnaden getrestiget, yn obil vnd ernstlichen vnd irschreclichen angesehen vnd angeschregen han vnd hette mocht sich mit alle yren kreften wedir yn sich geweret han. (II.) Item ab der toffel y komen ist vnd mich abir myne zele angefochten hot vnd ich gefulit habe vnd doch mich nicht wol bewaret habe vnd mich nicht noch alle myner macht geweret habe vnd von myne vorsumnis her mir eczwas böses czu gestosen hot abir eczwas gutes genommen hot, das ich selben nicht gefulet habe, wy vil gutes ich domete vorlorn habe, abir wy vil gutes ich vorvomme enporn habe, abir wy vil böses vnd schaden do von komen ist, des gebe ich mich schuldig vnd ist mir leit. (III.) Item ab her y komen ist geslichen also eyn dyb, der eynem menschen syn gut stelen wil vnd yn arm machen wyl vnd myner zele geistlich ere vnd geistlich gut gestolen hot, das sy das hot must entpern, wy ich mich dor an vorsumet habe zc. (das ist mir leit.) (IV.) Item ab myne zele y das wol gewoist hot, das sy mit ym streyten solde vnd sich des todes vor ym irwern solde vnd sy las gewesen ist vnd sich nicht gewopent hot, sich nicht wol gewarnet hot, nicht gros geschrey czu vnserm lyben hern gehabt hot, alle tor nicht wol vor ym beschlossen hot vnd alle wege nicht vor ym vorhalten hot, noch vs allen synen stryden ist vollkamllich getreten vnd her dach sich wol gewarnet hatte vnd vil andir czu ym genommen hatte, mit den her grosslich czu myner zele prüset,²⁾ of sy slug vnd of sy heyp vnd se so vintlich stach, das sy do von grose wunden, bitter smerczgen vnd grose wetage enphangen hot, das sy sich gar syr muste betruben vnd seir schemen vor vnserm lyben hern vnd gros strofunghe von ym leyden vnd ab der bose vnd van synem meister wart dorvomme geeret, gesterlet vnd geprenset. (V.) Item ab ich eyn tür geschlossen habe vnd das andir ym of geschlossen habe, ab ich ym vs eyne stricke entganghen byn vnd in deme andern byn bleben hanghen vnd ab ich ym an eyne wege entganghen byn vnd an deme andern

1) vorgeffen hat H. 2) prüset H.

wedir byn entken gegangen, wy ich mich mit myner zele doran vorsumet habe zc. (das ist mir leit.) (VI.) Item beschuldige ich mich ab ich mich y betrubet habe vnd geweynet vnd geforcht habe, das ich mit deme bosen gelste solde wechten vnd erbelt haben vnd ich solde doch mich bilch des wol gefrohet han vnd czu strengte wol gewopent han vnd menlich of yn geslagen han, vnd yn czu hant von myne halse geworfen hau vnd mit mynen phuffen of synen hals getreten han, das ich des hette mocht sicher syn, das her mir nicht hette mocht kennnen merclichen schaden czu czyn, das ich alle wege hette mocht steen in grosen eren vor myne lyben hern vnd von hm euphoen gnode vnd lob vnd cr, vnd den bosen geist swerlich beschemen, wy ich mich an der anfechtunghe vorsumet habe, das ist mir leit.

Von deme pater noster larte se der herre beychten. Cap. XXV.

(I.) Ich gebe mich schuldig vnd ist mir leit, das ich das pater noster vnandachtlich vnd vnyneclich dicke gesprochen habe vnd ist mir leit, das ich also wenig gesprochen habe Water vnstr. Doch ist mir leider, das ich des hymmelischen vaters eyn vunwirdig kynt byn vnd das ich nicht allewege dy gebot vnd den rot vnser hern volkomlich gehalten vnd volbrocht habe, das ich mich hette mocht machen eyn wirdiges kynt vnd hette mocht den namen vater vnser mit worheit sprechen. (II.) Item ist mir leit, das ich also wenig gesprochen habe: der du bist in den hymeln, vnd mir ist och vil leider, das ich mich des hyniels nicht wyrdig gemacht habe vnd den hymel mir nicht engen gemacht habe. (III.) Item mir ist leynt, das ich also wenig gesprochen habe: geheyliget werde dyn name, vnd noch leynder ist mir, das ich synen heiligen benedyeten nainen mit guten werken nicht geheyliget habe. (IV.) Item leit ist mir, das ich also wenig gesprochen habe: czu lome dyn reyche, vnd mir ist vil leider, das ich deme reyche gotis nicht byn entken geloufen. (V.) Item leit ist mir, das ich also wenig gesprochen habe: dyn wille der werde als in deme hymel vnd in der erden, vnd mir ist leider, das ich den willen gotis nicht allewege volbrocht habe, mynen willen mit synem nicht allewege voreyniget habe vnd mynen willen nicht czu mol geloufen vnd hm ganzlich gegeben habe.

(VI.) Item mir ist leit, das ich also wenig gesprochen habe: vnse tegetlich brot gub vns hute, vnd mir ist leider, das ich mich des lebenden brotes nicht habe wirbig gemacht. (VII.) Item mir ist leid, das ich nicht dicke gesprochen habe: vorgib vns vnser schult, also wir tuen vnsern schuldigern, ydoch ist mir leider, das ich nicht vnschuldlich gelebet habe vnd das ich mynen schuldigern nicht gerne allewege gerne vnd endelich vorgeben habe. (VIII.) Item mir ist leit, das ich also wenig gesprochen habe: leit vns nicht in dy beforunge, vnd mir ist dach leider, das ich vor den aneschtunge mich nicht volcomelich behut habe. (IX.) Item mir ist leit, das ich also wenig gesprochen habe: sundir irloze vns von deme obil, vnd mir ist leider, das ich mich nicht vor allem obil bewart habe; wy mich got hyr an schuldig weis, also gebe ich mich schuldig.

Von deme geloube larte sy der herre also beichten. Cap. XXVI.

(I.) Mir ist gar leit, das ich also wenig gesprochen habe: Ich gloube in got, vnd noch leider ist mir, ab ich hy syn mit sunden vorlouent habe vnd nicht also heilich vnd selich gelebet habe, das ich domete syne gotheit bekant hette. (II.) Item mir ist leit, das ich also wenig gesprochen habe: In den almechtigen vatr, vnd ist mir doch leider, das ich mich nicht vndir syne grozse almachtikeit seit nedir gedroctet vnd gedemutiget habe vnd das ich nicht allewege eyne grozse kintlich vorchit vor ym gehat habe, das ich domete hette syne grose almachtikeit bekant. (III.) Item ist mir leit, das ich also wenig gesprochen habe: schepfer hymels vnd der erden, vnd doch ist mir leyder, das ich meyn selben nicht seit vorlouent habe vnd mich czu gote nicht allewege gehalten habe vnd das ich nicht allewege czu ym eyn gros veste getruen gehat habe vnd nicht allewege also gedocht habe: Meyn schepfer, der mich geschaffen hot, der ist obir mir, der mag mich wol vorsteen, das ich do mete syner heiligen schepfunge wer bekant gewest; och ist mir leit, das ich nicht also eyn heyliges leben vor den menschen gefuret habe, das ich do mete hette mocht vil menschen czeyn czu selicheit vnd myne schepfer. (III.) Item mir ist leit, das ich also wenig gesprochen habe: Vnd in Jesum Christum synen eynigen son vnsern hern; dach ist mir leider, das ich dy werck des ewigen gotis son nicht gelart

habe vnd noch myne vormogen ym nicht habe noch gevolget, das ich do mete bekant hette syne grozse weisheit. (V.) Item mir ist leit, das ich also wenig habe gesprochen: Der enphangen ist von deme heiligen geiste, vnd mir ist leider das ich mich nicht enphenclich gemacht habe synes heiligen geistes, das ich nyhen syben hern Jesum Christum hette dicke mocht enphoen vnd mich syner mochte genyet han¹⁾ vnd do mete hette mocht bekennen dy grose vnmeslige gute des heiligen geistes. (VI.) Item mir ist leit, das ich also wenig gesprochen habe: der geboren wart von Maria der iuncvrowe, vnd mir ist leider, das ich die reyne koyische iuncvrowe maria nicht allewege in myner legenwertikeit habe gehabt, das ich ire reynekeit, heilikeit, demutekeit, koyischeit vnd ire grozse lybe hette domete irkant, das ich noch alle myne besten vormogen hette mocht ir nochvolgen vnd myne syben hern hette mocht syn bekant, syne reyne vnd luter gebort. (VII.) Item mir ist leit, das ich also wenig gesprochen habe: Jesus der wart gevangen, vnd mir vil leider ist, das ich mich nicht habe geben gevangen vnd ich mich nicht habe also eygen gemacht ym das ich vs syne gevendnis wer ny komen, das ich dor mete bekant hette syn bitter gesenknis. (VIII.) Item mir ist leit, das ich also wenig gesprochen habe: her wart gemartirt czu pylati geczepten, vnd mir ist leider, das ich mich mit ym nicht gemartirt habe, geslagen, gewont, gegeiselt, gekronet vnd gecrucziget, das ich do mete hette bekant syner bitter martir. (IX.) Item mir ist leit, das ich also wenig habe gesprochen: wart gecrucziget, vnd mir ist leider, das ich nicht habe genomen of mich eyn gros crucze, das ich swer getragen hette mit ym vnd ym noch gevolget hette vnd domete hette bekant syne swere cruczigunge. (X.) Item mir ist leit, das ich also wenig gesprochen habe: her irstarb, vnd mir ist leider, das ich mich nicht also vil gecrucziget habe, das ich den sunden vnd der ganzen werlt wer gestorben vnd hette ym alleyne gelebet vnd hette domete bekant synen vnschuldigen bitteren tot. (XI.) Item mir ist leit, das ich also wenig gesprochen habe: her wart begraben, vnd mir ist leyder, das ich mich in ym nicht begraben habe, das ich do mete wer erfangen allen sunden vnd hette do

1) sin genitet han H.

mete bekant syne erbar heilige begraft. (XII.) Item mir ist leit, das ich also wenig habe gesprochen: her fur zu der helle, vnd leider ist mir das, das ich synen willen nicht habe solbrocht, das ich der helle hette mocht enkenen vnd hette mocht ym bekennen, das her dy alle dorvs irloft, dy synen heiligen willen hatten getan vnd solbrocht. (XIII.) Item mir ist leit, das ich also wenig habe gesprochen: her ist von deme tode ofirstanden, vnd mir ist leyder das ich den geistlichen bosen tot nicht geflogen habe allewege vnd mich zu dem geistlichen gegeben, das ich allewege luter vnd reyn hette mocht ofsteen vnd hette do mete bekant syne luter ofirsteunge. (XIV.) Item mir ist leit, das ich also wenig habe gesprochen: her fur zu hymel, vnd mir ist leider, das ich mich nicht bereitet habe, das ich ym hette mocht volgen vnd des gemis were, das myne sele mochte steygen zu ym abir varen in den hymel. (XV.) Item mir ist leit, das ich also wenig gesprochen habe: her siczset zu der rechten hant gotis des almachtigen vaters, vnd leider ist mir, das ich mich nicht dorczu bereitet habe, das ich des gemis mochte syn, das ich in deme hause des hymelischen vaters worde haben hymelische froyde. (XVI.) Item mir ist leit, das ich also wenig gesprochen habe: von danne ist her czukunftig zu rychten dy lebenden vnd dy toten, vnd noch leider ist mir das ich nicht also heillich gelebet habe vnd mich nicht mit groser heilikeit also bereydet habe, das ich mit froyden vnd mit eren mochte syn strenge gerichte beiten vnd vor ym mit eyne grosen getruen gesteen vnd mochte yn sehen als eynen syben frunt, nicht also eynen czornigen richter. (XVII.) Item mir ist leit, das ich den gelouben vnd das Vater noster mit deme gelouben vnd mit den werken nicht volkornlich volbrocht habe, wen den gelouben sal man grosen mit grosen werken des gelouben.

Von deme fleische vnd der zele, das sy se nicht wol geczogen hatten. Capitulum XXVII.

(I.) Ich gebe mich schuldig, ab ich alle myne tage meyn fleisch v also geis abir also welig geczogen habe, das is dy zele hot betoibet, gebunden vnd genelt, das sy ym noch volgete vnd mit ym geloufen hot zu deme tode vnd das vor gut genomen hot vnd dorczu iren willen gegeben hot vnd deme fleische nicht geweret hot,

noch menschlich nicht wider is gestreten hot vnd och nicht is von den sunden geczogen hot. (II.) Item ab ich das fleisch also fet geczogen habe, das is wolde obir dy zele syn vnd sy under broden. (III.) Item ab y dy zele eczwas gutes irkant vnd dennoch wider das gut hot gefolget deme fleische czu eynem bosen dinge. (IV.) Item ab ich y meyn fleisch also gell geczogen habe, das is dy sele, dy do hatte eyne gute irkenntnis und eynen guten willen, begunde an czu uechten vnd wolde czyn von deme guten czu deme bosen dynge, ab in deme streyte y werlde keynen schaden enphangen hot myne zele, des sy nicht gefult hot adir nicht geware worden ist, das ist mir leit. (V.) Item ab ich y myne zele also krank vnd schwach habe geczogen, das alle ire krefte keyne macht hatten, adir ab sy eynes kraft macht hatte vnd der andirn nicht von mynes vorsumnis ween, das ist mir leit. (VI.) Item ab ich sy y also vnvolklich habe geczogen in irn synnen das sy eczwas sach, das sy nicht horte, adir eczwas mit eyne synnen irkante, das sy mit deme andirn ynnewenigen nicht irkante von mynes vorsumnis ween. (VII.) Item ab sy y icht gutes gewonnen hot vnd nicht behalden hot, abir hy keyn gut angeruret hot vnd sich des vnwirdig gemacht hot, wy ich mich dor an vorsumet habe, des gebe ich mich schuldig, vnd das ich nicht allewege toguntlich gelebet habe vnd andir menschen nicht togunt gelart habe. (VIII.) Item das ich nicht allewege den guten willen myner zele volbrocht habe, das ich andir och hette mocht czyn czu irre zele zelikeit. (IX.) Item das ich nicht allewege dy gerechten wege gewandirt habe in sothener vollomenheit, das andiri och hetten mocht von mir lern. (X.) Item das ich nicht allewege gote gebeten habe, das her mich dy gerechten wege gelart hette vnd hette mich gemacht eynen gerechten weysen menschen, das ich hette mocht weysen dy gerechten wege andir menschen.

Von den willen, begerunge vnd meynunghe. Cap. XXVIII.

(I.) Mir ist leit vs ganzem myne herczen, das ich czeitliches, leypliches gutes y begert habe vnd das y keyne senunghe adir vorlangunge dorvome habe gehat, das ich das czeitlich hette mocht irwerben, is wer meyn adir fremde. (II.) Item das ich in den tagen myner iugunt, e wen ich ykeyne funde getan hatte, mich nicht

habe gegeben vnd geoppert mit leybe vnd mit zeile gote myme lyben
 hern vnd das ich nicht volkornlich vor gut habe enphangen von
 myme lyben hern was her obir mich hot vorhangen adir wolbe
 vorhengen. (III.) Item das ich als das gut, das ich y getan
 habe vnd czu gote getragen habe, adir myme neesten getan vnd
 irboten habe, das ich das nicht also luterlichen, heiliclichen vnd vol-
 kornlich wol getan habe mit eyner wol geornnten meinunghe, das ich
 nichts nicht dor ynne gesucht vnd gemeynet hette, wen alleyne got
 mynen lyben hern. (III.) Item ab ich y leygn gut gote geoppert
 habe, das ich nicht also mit eyner rechten guten meinunghe getan
 habe, das ich hette mocht vor gote myme lyben hern luter vnd
 reyne irscheynen vnd das is ym hette mocht volkornlich behegellich
 syn vnd anneme, das ist mir leit. (V.) Item das ich alle das
 gut, das ich den menschen habe gegeben adir getan nicht habe also
 mit eyner schlechten rechten meinunghe luterlich dorch got gegeben vnd
 getan, das sy hette mocht irkennen, das ich das hette mit eyner
 sotenen rechten wol geornnten meinunge getan, als ich von rechte
 solde haben getan, das sy sich hetten mocht doran bessern.
 (VI.) Item das ich das allirbeste gut, das man von gote hot of
 deme ertriche, also tyffe demutekeit, grose lybe, hoge hyczige be-
 gerunge, eyne schlechte rechte lutere meinunghe vnd andir volkomene
 togunt nicht gesamelt habe vnd czu myme lyben hern mit leibe vnd
 zeile nicht volkornlich getragen habe, das is meyn allerlybester herre
 mit syner wirdigen mutir vnd mit alle synen lyben heiligen hette
 wolt annemellich enphoen. (VII.) Item das ich eynen rechten willen,
 wen ich den gehabt habe, nicht behalden habe vnd behut habe.
 (VIII.) Item das ich myne werl nicht gelutert vnd clar gemacht
 habe mit volkornen togunt vnd heilikeit, also das ich se hette getan
 mit groser hyczigen bornden lybe in groser begerunge, gote myme
 hern alleyne czu behegellikeit, das sy hetten mocht luchten vor gote
 vnd den menschen vor das, das ich sy hatte vor vortunkelt vnd
 begrobet. (IX.) Item das ich habe gehabt schone geistliche wort
 vnd lere vnd byn nicht volkornlichen vleyssig gewest czu solbrengen
 grose geistliche werl. (X.) Item das mir myn lyber herre dicke
 hot gegeben eynen guten grosen willen den ich cleyne gemacht habe
 do mate das ich by werl nicht solbrocht habe. (XI.) Item das
 meyn wille vndirweylchen also cleyne was czu deme gute czu vol-

bringen, das ich eynen willen gewan czu sunden. (XII.) Item das ich dicke dy grose hohe begerunge dy myn lyber herre gab noch grosen hohen dingen, dy mir not weren geweest, nedir habe geczogen czu vnnotdorftigen dingen dy mir me schatten wen frometen. (XIII.) Item das ich grose hoffenunge czu deme ewigen leben, dy ich von gote gehat habe, nicht behalden habe vnd gegrosset habe noch alle myner mogelicheit. (XIIII.) Item das ich dicke eyn gros getruwen gecleynt adir gemynnert habe, das mir myn lyber herre czu ym dicke gros gegeben hat, vnd deme habe ich och dicke etwas abegezogen vnd do von ym cleyner getruwen czu myne allergutisten lyben hern gehat vnd mich nicht vollkomelich of yn genyget, wy ich mich vorsumet habe ꝛ. das ist mir leit vnd beger gnade busse vnd ablas obir myne sunde vnd das ir gote vor mich betet. Amen.

Hy geen ous dy beychten der seligen vrowen Dorothee. Deo gracias.¹⁾

¹⁾ Expliciunt confessiones bone uel confessio bone domine dorothee. O maria mater pia me adiuua tua voce H.

Wehrverfassung und Wehrverhältnisse des alten Ermland.

Musterungs-Ordnung und Musterzettel desselben vom Jahre 1587.

Von

Generalvikar Dr. A. Thiel.

Nach der Einrichtung der preussischen Territorialverhältnisse durch den päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena im Jahre 1243 hatte der deutsche Orden dortselbst das Kriegswesen und die ganze Landesvertheidigung zu besorgen, wofür er eben zwei Drittheile des eroberten Gebietes erhielt.¹⁾ Es lag hierin als unmittelbare Folge eingeschlossen, daß beitreßs der Landesvertheidigung auch die Bisthofs-
Theile dem Orden unterstanden, jedoch in ihren desfallsigen Verpflichtungen für das Allgemeine im Vergleich mit den Ordens-
gebieten erst an zweite Stelle traten. Demnach empfangen einer-
seits auch hier die Wehrverhältnisse von diesem ihrem Kriegsherrn im Allgemeinen Gestalt und Bildung, andererseits erscheinen alle
derartigen Einrichtungen hieselbst verhältnißmäßig vereinfacht und gemildert.

Es lag wohl also von Hause aus im deutschen Wesen, aber
ebenso erheischte es noch die eigenthümliche Lage dieser Gegenden,
daß der deutsche Orden die Wehrverhältnisse als einen wesentlichen
Theil der Kolonisation und der ganzen bürgerlichen Einrichtung
behandelte. Das Grundgesetz der letzteren, die Kulmische Handfeste,
bestimmte darüber²⁾: Nr. 31. „Wer 40 Hufen und darüber in

1) Urkunde v. 4. Juli 1243 C. W. I, 7: „quia fratres totum pondus
expensarum et procliorum sustinent et quia multis oportet eos infeudare
terras, sic divisimus“ etc.

2) C. W. I, 56 f.

Besitz bringt, muß mit vollen Waffen, einem geharnischten Streitroß (*dextrarius opertus*) und den entsprechenden Waffen, sowie mindestens mit 2 Reitern dienen. Nr. 32. Wer weniger Hufen hat, muß mit einem Blechharnisch (*cum plata*) und leichtern Waffen und einem entsprechenden Pferde, so oft er dazu vom Orden aufgerufen wird, gegen die Preußen und alle Angreifer des Kulmer Landes Kriegsdienste leisten. Nach Bestiegung der Preußen sollen die Bürger von allen sonstigen Kriegszügen frei und einzig zur Vertheidigung des Landes bis zur Weichsel, Ossa und Drewenz Heeresfolge zu leisten gehalten sein.“ Diese selbe Verpflichtung wird nach Nr. 29 bei spätern Besitzveränderungen der ersten Klasse schon dem Erwerber von 10 Hufen auferlegt, wobei der vorige Besitzer noch seinen ganzen frühern Dienst beibehält.

Während ferner für den deutschen Ansiedler die Pflicht des Heerbannes bei Kriegesgeschrei althergebracht und selbstverständlich war, hatten auch die eingeborenen Preußen im Frieden von 1249 dieselbe Verpflichtung übernommen: „*quod ad omnes expeditiones fratrum ibunt decenter parati et armati iuxta proprias facultates*“ (C. W. I, 40). Die weitem Obliegenheiten der Befestigung und der Heeresfolge wurden dann vom Orden theils in den einzelnen Verschreibungen, theils nach dem jedesmaligen Bedürfniß geordnet.³⁾ Ohne mich aber hier auf dieselben näher einzulassen, will ich allein deren Gestaltung im Ermland, soweit eigene Quellen vorliegen, genauer verfolgen.

Was zunächst den Ritterdienst betrifft, so erscheint derselbe schon in dem Privilegium des Landmeisters Conrad von Thierberg vom J. 1285 für die Lehnsleute in Ermland und Natangen auf den Dienst mit gerüstetem Streitroß, Plate und leichten Waffen beschränkt.⁴⁾ Einzig der leichte Ritterdienst begegnet uns dem

³⁾ Ueber die Wehrverhältnisse im Ordenslande s. Boigt „Gesch. Preußens“ VI, 674—684; vgl. II, 492. III, 499. V, 341 ff. Töppen „Elbinger Antiquitäten“ I, 74—104 (speziell über Elbing.)

⁴⁾ C. W. I, 122 „*Sepedicti feudales et eorum heredes in dextrariis faleratis et armis levibus, prout quisvis eorum tenetur, nostre domui erant obligati in his tantum terris, videlicet Sambia, Natangia, Bardia, Pogeseniu, Pomesania et Warmia, fideliter deservire.*“

auch in allen Verschreibungen der ermländischen Bischöfe: überall werden für denselben nur eine Ausrüstung mit einfachem Streitross, Wallach oder Pferd im Allgemeinen (*dextrarius, spado, equus competens*), und mit leichten Waffen (*levia arma*) genannt. Während nach der Kulmischen Handsfeste ferner auf je 40 Hufen ein schwerer und wenigstens 2 leichte Reiterdienste kamen, wird hier bei größern Verleihungen zu Kulmischem Lehnsrecht (wie z. B. von Ralkstein, Elbitten, Bassen, Wusen, Rautenberg,⁵⁾ durchschnittlich auf je 30—40 Hufen nur ein leichter Reiterdienst gelegt, zugleich aber auch bei kleineren von 10—25 Hufen ein eben solcher zur Pflicht gemacht.⁶⁾ Dagegen ist dieser leichte Reiterdienst recht eigentlich eine Last der dotirten preussischen Freien, die gewöhnlich schon bei einer Zuweisung von 2—7 Hufen einen solchen auferlegt erhielten⁷⁾ und daher seit der Mitte des 14. Jahrhunderts auch kurzweg preussische Ritter (*equites Prutheni*) genannt wurden.⁸⁾ Desgleichen erscheinen später, nach einzelnen Erwähnungen bereits in der zweiten Hälfte des 14., sicher aber allgemein im 16. Jahrhundert, hierzu auch die Schulzen kulmischer Dörfer verpflichtet, wie solches von jeher in den Ordensgebieten stattgefunden hatte.⁹⁾

5) C. W. I, 119, 187, 144, 148, 171.

6) Vgl. beispielsweise die Verschreibungen in C. W. I, 156 (Regitten), 181 (Dyflow), 193 (Demuth), 285 (Antifen), 241 (Scharnid), 245 (Wedauten), 255 (Wangst), 347 (Parlad), 358 (Elsau), 413 (Open) u. ö.

7) Vgl. z. B. die Privilegien C. W. I, 105 (Perwiltten), 106 (Peythunen), 112 (Kirschinen und Palten), 316 (Schroyte), 328 (Nameirs), 449 (Vertung) u. ö.

8) Vgl. C. W. II, 139, 140, 156, 159, 332 u. ö.

9) Vgl. Voigt Gesch. Preußens VI, 679. In den Ordensverschreibungen wurde für die 4 Freihufen des Schulzen gewöhnlich aufgelegt: „Davor sal uns der Schultisse, seyne rechte erben und nachkomelinge pflchtig sin czu dinen undir suer eygen kost mit eyne pferde von vir marken abir uffs geringiste von dreye marken czu allen Reisen, wenne, wy dide und wohin er geheisen wirt.“ In den ermländischen Verschreibungen fehlt zwar eine derartige Bestimmung gänzlich. Im Gründungsprivilegium von Sounenfeld 1326 (C. W. I, 389) verschreibt der Kapitelsvogt Ernst dem dortigen Schulzen vielmehr eigens 3 Hufen mit der Bedingung, statt seiner mit einem Pferde und den üblichen Waffen zu dienen, was schließen läßt, daß damals im Ermland jene Verpflichtung der Schulzen noch nicht allgemein bestand. Doch wird bei Gelegenheit der Theilung des Dorfes Großendorf in die 2 Dörfer Großendorf und Neuendorf i. J. 1364 den

Da der Reiterdienst ferner wesentlich auf Grund und Boden ruhte, so fand bei persönlicher Behinderung darin eine Stellvertretung statt, wie die bezüglichen Privilegien es öfters ausdrücklich hervorheben „per se vel per alios loco sui“ (vgl. C. W. I, 176. II, 198, 265).

Die leichten Waffen (*levia arma*) werden meistens ganz allgemein, öfters mit dem Zusatz „*secundum terrae huius consuetudinem*“ aufgeführt. Speziell werden als solche bei den kurlmischen Lehnsleuten neben dem „entsprechenden Pferde“ (*equus competentis* oder *spado*) der Harnisch (*thorax* vel *brünya*), die Lanze (*hasta*), der Schild (*clipeus*) und Eisenhut (*pileus ferreus*) genannt.¹⁰⁾ Bei den preußischen und litthauischen Freien aber wird die Bewaffnung desgleichen für gewöhnlich nur allgemein, oder mit dem Zusatz „*consueta*“ oder „*secundum huius terrae consuetudinem generalem*“ bezeichnet.¹¹⁾ Etwas genauere Angaben darüber enthalten folgende Stellen. Das Privilegium für den Stammpreußen Praybus von 1317 (C. W. I, 316) bestimmt dessen Wehrpflicht: „*cum uno equo competente et viro armato secundum huius terrae consuetudinem h. e. in Brunea et ceteris armis*“; das Privilegium für die Gebrüder Marginus und Napergannus von 1282 (C. W. I, 105): „*cum armato et equite*

beiderseitigen Schulzen ausdrücklich garantirt, daß sie nur zu einem Kriegsdienst („*servitium Reie versus Litwinos*“) verpflichtet sein sollen (C. W. II, 378). In dem „*Musterzettel*“ Cromers von 1587 sind die Schulzen je nach ihrer Husenzahl allein oder 2—3 zusammen regelmäßig mit 1 Reiterdienst verzeichnet.

¹⁰⁾ Priv. f. Dietrichsdorf von 1320 (C. W. I, 345): „*cum uno equo competente et viro levibus armis armato, h. e. cum Thorace vel Brünya, hasta, clipeo et pileo ferreo.*“ Es entspricht dies genau der Bewaffnung, welche Voigt Gesch. Pr. VI, 675 aus der Beschreibung eines kurlmischen Gutes von 1322 anführt: „*eysern hut oder eyu preusch helm, Schilt, sper und Platen oder an der Platen had ein gut panzer oder brunie.*“ Ähnlich im Priv. von 1282 für 2 Stammpreußen, die 2 Pflüge Aders in Perwilten „*iure Culmensi in feudum*“ erhalten (C. W. I, 105): „*cum armato et equite uno clipeum et toracem habente, qui alio nomine brunnia nuncupatur, teneantur Domino Episcopo et Warmiensi Ecclesiae deserviro.*“ Dagegen werden in dem domkapitularen Privileg für das Geschlecht Kariotzen v. J. 1359 die 4 Reiterdienste als „*cum hastis et clipeis*“ spezialisirt (C. W. II, 291).

¹¹⁾ Vgl. C. W. I, 258, 328, 389, 449 u. ö.

uno clipeum et toracem habente, qui alio nomine brunnia nuncupatur“; das Privilegium für die Familie Rirfni von 1284 (C. W. I, 112): „cum duobus equis solutis et totidem viris armatis secundum terrae consuetudinem.“ Hiernach erscheint in Ermland zwischen den „leichten Waffen“ der deutschen Lehnsleute und der Ausrüstung der preußischen Freien kein wesentlicher Unterschied, wie namentlich der Brustharnisch bei beiden unterschiedslos mit thorax und brunnia (brunia, brünya oder brunea), aber nie mit plata bezeichnet wird. Ähnlich scheint zu derselben Zeit im Ordensgebiet der kurlische Platendienst vom preußischen Dienste „mit speeren und mit schilden“ sich auch weniger durch die Bestandtheile als durch die äußere Form der Ausrüstung ausgezeichnet zu haben; denn auch für den letzteren werden als die einzelnen Stücke neben dem Pferd „bronia, galea, lancea et clipeus“ genannt.¹²⁾

Was die Ausdehnung betrifft, in welcher die Betreffenden zu diesem ihrem Dienst verpflichtet waren, so wird fast überall hinzugefügt, daß derselbe nur auf die Berufung seitens des Bischofs oder der Kirche von Ermland, beziehungsweise des dortigen Domkapitels, zur eigenen Landesvertheidigung und innerhalb der Landesgrenzen zu leisten sein solle.¹³⁾ Eine Ausnahme hiervon und die Verpflichtung zum ungemessenen Reiterdienst finde ich nur in ganz vereinzelt Fällen, so in der Verschreibung für die Pitthauer Clenoyse und Rexto vom Jahre 1307, wo ausdrücklich hinzugefügt wird: „tam infra terrae nostrae terminos quam extra undecunque et ubicunque necesse fuerit“ (C. W.

¹²⁾ Vgl. Voigt Gesch. Preußens VI, 677. Betreffs der genauern Beschreibung der Bewaffnung im Ordensgebiete verweise ich auf die demnächstige Veröffentlichung meines Freundes, des Rittergutsbesizers Biell auf Litzen, der durch seine eigene ausgezeichnete Waffensammlung und durch seine sorgfältigen Forschungen wie Wenige über den Gegenstand Aufschluß zu geben geeignet ist.

¹³⁾ Vgl. C. W. I, 106, 130, 144, 148, 153, 158, 174, 176, 193, 299, 345, 347. II, 117 ff., 178 u. ö. Auch wo im Allgemeinen nur ausgedrückt wird, „quandocunque secundum consuetudinem terrae requisiti fuerint“, ist wol als selbstverständlich zu ergänzen, daß diese Requisition immer vom unmittelbaren Territorialherrn (d. h. Bischof, bezügliohenfalls Domkapitel) ausgehen müsse und es sich um eine nächste Kriegsgefahr des eigenen Landes handle.

I, 243). Uebrigens bot selbst der solenne Ausdruck in den Stadtprivilegien „*cives secundum quod incumbit necessitas, ad defensionem civitatis et patriae sint parati*“ in der Ausführung sehr bald Zweifel und Schwierigkeiten. Bereits im Jahre 1300 erbaten die Bürger Elbings sich von zwei berühmten Rechtsgelehrten in Paris neben andern Punkten ihres Stadtprivilegiums auch hierüber ein Rechtsgutachten, und lautete dieses für Beschränkung der bezüglichen Wehrleistung auf den Fall wirklicher und unmittelbarer Kriegsgefahr (C. W. I, 187).

Ferner wird von Anfang an die landesübliche Heeresfolge im Allgemeinen auch hier allen Ansiedlern zur strengen Pflicht gemacht. Darauf zu halten, hatte schon 1260 der Papst in einem eigenen Breve (C. W. I, 76) die preussischen Bischöfe ermahnt. Solches wird denn auch gleich in den ersten Verschreibungen Erinlands theils ausdrücklich hervorgehoben, meistens als selbstverständlich vorausgesetzt.¹⁴⁾ In welchem Maßstabe diejer Verpflichtung von den einzelnen Ortshaften Genüge geleistet wurde, lassen die hiesigen Urkunden ältester Zeit nicht bestimmt erkennen. Nach einzelnen derselben erscheinen dazu überhaupt alle waffenfähigen Männer der betreffenden Niederlassung verpflichtet, und es ist wohl natürlich, daß bei plötzlich hereinbrechender Gefahr es

14) In der Verschreibung für 4 Stammpreußen in Waptenyn von 1261 heißt es (C. W. I, 80): „*ad expeditiones procedent, cum necessitas exegerit, cum earundem partium incolis, sicut hactenus consueverunt*“; in der für 3 Stammpreußen in Tüngen von 1282 (C. W. I, 110): „*et nihilominus universi homines ipsorum in premissis mansis residentes, tam equites quam pedites ad defensiones terre Pruscie debent esse parati . . . quandocumque per nos vel ecclesie nostre nuntium fuerint requisiti.*“ Vgl. auch die Privilegien Pilnit 1312, Schelden 1339, Denow 1340 u. a. (C. W. I, 282, 484, 495), wobei noch von Belang ist, daß es sich hier überall um Stammpreußen, nicht um Deutsche handelt. Diese Verpflichtung galt naturgemäß selbst für die Zeit der Befreiung von Ritterdienst. „*Interim autem libertate durante homines prenarrati ad terrarum custodias et clamores hostiles ac ad cetera, que pro succursu et defensione terrarum fuerint, cum hastis et clipeis intra terras succurrere et serviro teneantur.*“ Dieser Zusatz im Privilegium Rariothen v. 1359 (C. W. II, 291) fand thatsächlich sicher allgemein Anwendung und war in dem „*secundum terrae consuetudinom*“ mit inbegriffen.

also auch stets gehalten worden. Für die gewöhnliche Kriegsfolge aber mag es sich bald herausgebildet haben, daß die einzelnen Dörfer von ihren Landgefeßenen den je zehnten Mann stellten, und gilt dies sicher im 16. Jahrhundert hierorts als Grundrecht.¹⁵⁾ Dagegen wurde es schon 1282 in den Verschreibungen eigens betont, daß der Ruf zur Heeresfolge vom Bischofe oder seinem Bevollmächtigten, im kapitularischen Gebiete vom Domkapitel, nicht aber etwa direkt vom Orden ausgehen müsse.¹⁶⁾ Desgleichen war diese Verpflichtung, ähnlich wie die des Reiterdienstes, seit der gänzlichen Bezwingung der Preußen nur auf die Grenzen Ermlands, unter allen Umständen auf die spezielle Landesverteidigung beschränkt.¹⁷⁾

Eine weitere allgemeine Wehrverpflichtung der ganzen Bevölkerung war die Teilnahme am Burgen- und Festungsbau „ad novarum munitionum constructiones et veterum reformationes, indaginum (Verhaue) sectiones et emendationes quoties requisiti fuerint“, wie sich einzelne Verschreibungen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts¹⁸⁾ spezialisierend ausdrücken. Auch diese

¹⁵⁾ Diese Ordnung begegnet uns hierorts zwar erst in den Musterungsmandaten des 16. Jahrh., und namentlich hat der „Musterzettel und auffmerkung der Ritterdienst im Stift Ermland a. 1587“ von Croner zum Schluß ein „Verzeichniß der Dorfschaften, so den zehenden Mann mit ein langen Rohr zu Fuß ausrichten sollen.“ (B. A. A. 2 fol. 145—148). Wie es aber die Musterungsmandate und die Verhandlungen gegen die bei einer derartigen Musterung Ausgebliebenen beweisen, wurden alle diese Dienste einzig auf Grund der alten Privilegien beansprucht (Mandat v. 5. Jan. 1587 n. 6 in Anh. II. „vermöge irer Willkühr und alter Gewontheit“, vgl. die beschlaffigen Verhandlungen vom 26. Febr. 1587 in A. 4 fol. 478 f., v. 5. Febr. 1604 in A. 7 fol. 154 ff.)

¹⁶⁾ Vgl. außer den in Anm. 13 angeführten Stellen noch C. W. I, 167, 449. II, 178, 345.

¹⁷⁾ Wie schon der Orden dies den Lehnsleuten in Ermland und Ratangen zugesichert hatte, (so der Landmeister Ludwig von Baldersheim 1267 C. W. I, 88, Conrad von Thierberg 1285 a. a. O. I, 122), ist in allen derartigen Privilegien des Bischofs und Domkapitels für einen Kriegsdienst ausdrücklich oder stillschweigend vorausgesetzt „inter oder infra terminos dioecesis“, „in motis terrae“, „infra terrae nostrae terminos et indagines.“

¹⁸⁾ J. B. Priv. Wonnenberg und Plelebart 1859 (C. W. II, 296 f.), Reginen 1404 (C. W. III, 885).

sicher an und für sich sehr lästigen Scharwerksdienste waren regelmäßig auf die engere Landesgrenze, öfters noch auf die nächst gelegene Gegend (vgl. C. W. II, 206) beschränkt. Dagegen erscheinen die preussischen Freien mit ihrem Ingefinde dazu ebenso verpflichtet, als die Schulzen kulmischer Dörfer, ja selbst die der Städte sich dabei betheiligen mußten¹⁹⁾, natürlich soweit sie nicht gleichzeitig durch ihren Reiterdienst oder die sonstige Heerfolge in Anspruch genommen waren. Dasselbe dürfte von Anfang an auch von den kulmischen Lehnsleuten gegolten haben, wenngleich es erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ausdrücklich in einzelne Privilegien aufgenommen wurde.²⁰⁾ Derartige befestigte Schlösser waren im Bischofs-Gebiete zu Frauenburg, Braunsberg, Heilsberg, Wormbitt, Gutstadt, Seeburg, Köffel, Wartenburg, im kapitularischen Theile zu Allenstein und Mehlsack. Ein Bild der Ausrüstung der Hauptfeste Heilsberg im 16. Jahrhundert bietet uns das Inventarium derselben vom J. 1580 im B. A. A. 3 fol. 567 f., welches ich darum als Anhang Nr. I hier beifüge. In unmittelbarer Nähe jener Burgen wurden zur Aufnahme des losen Volkes und zur Vergung der Habe bei Kriegsüberfällen sog. Fliehberge oder Fliehburgen eingerichtet, deren noch jetzt mehrere unter dem korrumpirten Namen „Flöhberge“ im Volksmunde leben. Solche Befestigungen und Zufluchtsstätten sich einzurichten, erhielten die Gründer von Rimitten 1319 und Medien 1320 eigene Erlaubniß im Privilegium (C. W. I, 332, 339), ohne daß Weiteres über die Ausführung feststeht. Glaublich dienten auch demselben Zwecke noch lange die zahlreichen Burgwälle der alten Zeit, welche allenthalben im Lande zerstreut lagen. Als die wichtigsten derselben sind noch jetzt kenntlich die Schloßberge (Wallburgen, Heidenschanzen) bei Sonnenberg (Altbof),

¹⁹⁾ Vgl. den Schiedspruch des Kulmer Rathes über die derartige Verpflichtung „ad muri aedificationem et oppidi roborationem“ des Schulzen zu Wormbitt v. 1341 (C. W. II, 1), sowie des Bischof Johann über dieselbe Angelegenheit zu Köffel i. J. 1419 (C. W. III, 544). Dagegen sprechen 1367 bischöfliche Schiedsrichter den Schulzen zu Heilsberg von allen derartigen contributiones et exactiones ad expeditiones qualescunque frei (C. W. II, 252), wohl wegen gewisser privatrechtlicher Verhältnisse.

²⁰⁾ J. B. C. W. II, 295, 296. III, 385.

Schafsberg, Drewsdorf, Rautenberg, Curau, Rarschau, Rudelsböfen, Grunenberg, Plastwich (Pantenberg), Wölken, Kl. Körpen, Bentunnen, Plauten, Sportehnen, Wolfsdorf, Glottau, der Heidenberg oder heilige Berg bei Seeburg.²¹⁾

Desgleichen war endlich die gesammte Bevölkerung zur Zahlung des sog. Wach- oder Wartegeldes (*pecuniae seu denarii custodiales*) gehalten. Die Entrichtung dieser Abgabe findet sich in allen Verschreibungen zu kulinischem wie zu preussischem Recht, theils ausdrücklich, theils im Allgemeinen auferlegt, oft mit dem Zusatz: „*prout ius terrae exigit*“ (C. W. I, 316 v. Jahre 1317), „*sicut alii nostri homines facere consueverunt*“ (C. W. I, 338, 340, 358, 407 v. J. 1320 ff.), „*prout moris est in terra*“ (C. W. I, 425 v. J. 1331) u. ä. Daß auch die adligen Lehnsleute (*feudales iure Culnensi*) dazu regelmäßig verpflichtet waren, können wir schon daraus entnehmen, daß die Befreiung davon stets speziell als besondere Gunstbezeugung in dem betreffenden Privilegium hervorgehoben wird.²²⁾ Die Höhe desselben war nach den eben erwähnten Zusätzen zu schließen, wohl gleich der im übrigen Preußen, also durchschnittlich von jeder Zinshufe 1 Scot, von jedem Krug und jeder Mühle 3 Scot, von jedem Freilendienst 4 Schillinge.²³⁾ Während aber in den hiesigen Verschreibungen von 1280 bis 1398 (C. W. I, 103. III, 304) nur von einer derartigen Geldzahlung („*custodiales*“, „*pecuniae* oder *denarii custodiales*“, „Wartegeld“, „Wartelohn“) die Rede ist, treten seit 1402 noch andere ähnliche Leistungen für Kriegszüge, wohl als außerordentliche Leistungen hinzu.²⁴⁾ Ferner wird auch hier seit der

21) Vgl. v. Windler in *Erml. Zeitschr.* II, 387—395, 646—655. III, 689—693 und *Kabath a. a. D.* II, 655—658.

22) Vgl. C. W. I, 103 (v. J. 1280): „*nec custodiales nec annonam aliquam, quam alii feudales nostra ecclesia dare consueverunt, dare debent*“; ähnlich I, 265 (v. 1310) u. ä.

23) Vgl. Töppen „Die Zinsverfassung Preußens“ S. 35, Voigt *Gesch. Preußens* V, 302. VI, 653. Leider besitzen wir von hiesiger Gegend keine Zinsregister aus alter Zeit, die ältesten bezüglichlichen Notizen in der Landesrechnung sind erst von 1594. (B. A. C. 28 fol. 1—296.)

24) C. W. III, 358 „*custodialibus et ad expeditiones faciendas contributionibus salvis*.“

Mitte des 14. Jahrhunderts neben den Geldzahlungen für denselben Zweck die Lieferung von Roggen üblich. Zuerst 1376 wird in einer hiesigen Verschreibung das im Ordensheile von jeher übliche Pflugkorn erwähnt²⁵⁾, seit 1410 aber werden die „Custodiales“ überhaupt als „Wartegeld, Pflugkorn und Schalwes-korn“ spezialisirt.²⁶⁾ Es stehen mir leider keine speziellen Zinsbücher Ermlands aus jener Zeit oder andere Notizen der Art zu Gebote, aus denen der Betrag dieser Abgabe und namentlich ihr Verhältnis zu dem auch hier von jeher üblichen Bischofs-Zehnten der kulmischen Handfeste (1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen von jedem deutschen Pfluge und 1 Scheffel Weizen von jedem polnischen Haken) erhelltete. Daß sie aber von letzterm verschieden war, zeigt schon der Namen. Vielleicht kam sie erst zufolge der besondern Kriegszüge am Ende des 14. Jahrhunderts hinzu, wie das dort gleichfalls genannte Schalwes-korn (in ermländischen Verschreibungen zuerst 1396 aufgeführt C. W. III, 284) unzweifelhaft in dieser Zeit von den entfernteren Landschaften zur Unterhaltung der Burgen Schalauens und derartigen Abwehr der Angriffe der Samaiten und Vitthauer neu auferlegt wurde.²⁷⁾

²⁵⁾ C. W. III, 12 (Priv. f. Kleiditten jure Culm. haereditario): „de quolibet manso mediam marcam monete currentis . . . pro censu singulis annis . . . et annonam, quod dicitur pfluckkorn solvere teneantur.“ In ähnlich unbestimmter Weise begegnet uns dasselbe Wort noch in einer Verschreibung von 1390 (C. W. III, 211) und in 2 Verschreibungen von 1404 (l. c. 392, 393). Seit 1410 wird es offen als Bestandteil der Custodiales gerechnet.

²⁶⁾ Verkauf von 14 Hufen Schropte (jure Culm.) 1410 (C. W. III, 456): „Insuper de quibuslibet quatuor mansis, qui eis loco unius aratri deputati sunt, solvere debent nobis et nostris successoribus Custodiales, videlicet Wartegeld et Pflugkorn et Schalwes-korn, prout alii ecclesie nostre homines de suis mansis ceusualibus facient et solvent.“ Ähnlich in dem Verkauf von Deberhof (jure Lubecensi): „liber existat ab omni solutione seu solutionibus, que in vulgari pfluckkorn wartlon et schalwiskorn nuncupantur“ (l. c. 457). Desgleichen in der fast gleichzeitigen Verkaufsverschreibung von Karwan (jure Culmensi) l. c. 460: „De quibuslibet quatuor mansis . . . solvere debent . . . custodiales, videlicet Wartgeld et Schalwes-korn, prout alii ecclesie nostre subditi.“ [In den beiden letztgenannten Verschreibungen ist zugleich der Gebrauch des Sachsenpiegel strengte unterfagt].

²⁷⁾ Vgl. Voigt Gesch. Pr. VI, 662 und Töppen die Zinsverfassung Preußens S. 37.

Da die Kriegspflicht das hiesige Gebiet immerhin nur an zweiter Stelle traf und auch alle sonstigen Wehrverhältnisse schon wegen der gedeckten Lage einfacher sein konnten, so bildeten die Custodial-Gefälle eine Haupteinnahme des Territorialherrn, weshalb sie in den Einkünften des Domkapitels im 14. Jahrhundert regelmäßig an erster Stelle stehen.²⁸⁾ Der Bischof von Samland veranschlagt gelegentlich einer Beschwerde vom J. 1322 die in seinem Landestheil fälligen Wartegelder auf jährlich 70 Mark.²⁹⁾ Der Betrag der ermländischen Leistungen der Art ist aus ältester Zeit unbekannt. Noch im 15. oder anfangs des 16. Jahrhunderts hat darin gegen früher eine bedeutende Ermäßigung stattgefunden. In der ältesten auf uns gekommenen Landesrechnung von 1594 sind nicht nur die adligen kulmischen und die preussischen Freilehns-Besitzungen, sondern auch die Kammerämter Braunsberg (mit Ausnahme von Passarge, das 36 Mark Wartegeld steuerte) und Heilsberg überhaupt davon frei, und werden allein die Bauerndörfer der übrigen Kammerämter als beitragspflichtig aufgeführt, von denen dann die bezügliche Abgabe im Ganzen nur 32 M. 11 Gr. 11 Pf. ausmacht (vgl. L. A. C. 28. fol. 6 ff.).

Von der Kriegleistung der Städte ferner geben uns die hiesigen Quellen nur ein sehr mangelhaftes Bild. Indem sie nach der damaligen Zeitlage alle mehr oder weniger befestigt, mindestens mit einer Mauer umgeben waren, waren die Bürger zunächst ohne Ausnahme zu deren Instandhaltung³⁰⁾, sowie der Reihe nach zum Wachdienst verpflichtet. Der letztere wurde theils persönlich geleistet³¹⁾, theils mit Geld erlegt, wo vom Rath eine eigene Stadt-

²⁸⁾ Vgl. den Beschluß des Domkapitels über die Vertheilung der bona communia Capituli von 1343 und 1373 (C. W. II, 33, 480) und die Statuta Capituli v. 1384 n. 34 (C. W. III, 125 und 324), desgl. den Schiedspruch des Bischof Franz Ruhshmalz u. bezüglich der Mehlfuder Wirren vom 30. Juni 1442 (Orig. in domkap. Arch. Frb. I. 19 und I. 8).

²⁹⁾ Folgt Cod. dipl. Pruss. II, 127.

³⁰⁾ Vgl. oben Num. 19.

³¹⁾ Die allerdings erst im 16. Jahrhundert aufgesetzten Willküren der einzelnen Städte enthalten hierüber genaue Bestimmungen. So die Heilsbergs vom 6. Novbr. 1534 n. 60 f.

wache bestellt war.³²⁾ Unzweifelhaft waren auch die Städte gleich den ländlichen Gütern zur Heerfolge gehalten, sowohl in Bestellung von Reiterdiensten als von Fußvolk. In welchem Verhältnisse jedoch bei Aufgebot des Landesherrn sich die einzelnen Städte, und innerhalb derselben die einzelnen Stände und Bürger betheiligen mußten, fehlen mir bestimmte Angaben. Wahrscheinlich kam es auf das Bedürfnis an, und wurde jedesmal die nothwendige Bestellung nach vorläufiger Vereinbarung mit dem Rath der Stadt namhaft gemacht und dann von diesem vertheilt. Nach den Aufzeichnungen in den Acta Praetorii zu Braunsberg 1381—1412 (C. W. III, 410—413) war dortselbst bei derartigem Aufgebot jeder begütete Bürger (Bürgerin, unmündige Kinder), selbst wenn seine Besitzung auswärts lag, zur Reise (Kriegszug) verpflichtet, also entweder persönlich oder durch einen Stellvertreter, bezüglichenfalls durch Hergabe der Kosten dafür. Zwei Herren aus dem Rath hatten darüber Kontrolle zu führen, wobei bestimmt war, daß nur ein Außendienst von wenigstens 8 Tagen als eine Reise gerechnet werden sollte (a. a. O. Nr. 1, 16, 24, 25). Außer den landdotirten Bürgerstellen waren auch die Gewerke dabei besonders betheiligt, stellten entweder einen oder mehrere Gewappnete³³⁾, oder leisteten dafür entsprechende Geldbeiträge. An der Kriegstreife von 1364 nahmen aus Braunsberg 22 „principales personae“ (also

³²⁾ So in Braunsberg nach den Acta Praetorii in C. W. III, 409: „Anno D. MCCCCI. . do wart der Rat eyns, wy is der stad wechter mit der wache sullen halden. Ezum ersten von sente Mychels tag bis czu Ostern zo sullen sy nemen von iczlichem erbe VIII pfennige, und vordan von Ostern bis czu s. Mychels tag zo sullen sy nemen von iczlichem erbe VI d. Wen das umme lumen ist, zo sullen sy wider anheben, und sullen von iczlichem erbe von sente Mychels tag bis czu Ostern aber VIII pfennige ufheben, und von den husgenossen und von kellern und von wusten houesteten und von den buden, dy vormytet syn und nicht los, nemen och VIII pfennige, und denne vordan Ostern bis czu s. Mychels tag von iczlichem erbe VI pf. und von den husgenossen und von den kellern und von den wusten houesteten und och von buden, dy vormytet syn und nicht los, nemen och VI pfennige.“

³³⁾ Daher auch 1412 in Braunsberg vom Rath beschloffen wurde, daß die Gewerke nur unter sich ihren Harnisch verkaufen dürften, aber nicht außerhalb des betreffenden Gewerkes (C. W. III, 413).

wohl ritterbürtige Bürger mit Streitroß und leichten Waffen) Theil, 10 andere und die beiden Stadtmühlen leisteten je 1½ M., wofür der Rath geeignete Stellvertreter besorgte, von den Gewerken zahlten die Kürschner und Krämer je 1 M., die Höfer 1½ M., die Tuchmacher, Fleischer, Schmiede, Schuster, Schneider je 2 M., die Bäcker 3 M., von den 3 Kämmererdörfern Hermannsdorf und Stangendorf je 5 M., Willenberg 7 M. (C. W. II, 391). Ein Bild der Ausrüstung einer solchen Reise von 1403 daselbst giebt uns die Aufzeichnung in den gedachten Acta Praetorii (C. W. III, 410)³⁴): „Anno Domini MCCCCIII do wart der Stad eyus, wen der rat eynen hauptman usjendet us dem Rate in die reyse, zo sal man im us czween mangen czwey pferde thun, und igliche mayge sal dem hauptmanne geben als vil, als man eynem wepener pflcet czu geben, und do sal der hauptman dem knechte von lonen. Och sal man dem hauptmanne 1 pferd thun von der stad, dorczu sal man im mete thun von der stad 1 Mark czu syner usrichtung. Item zo sal man eyne wepener geben den tag, der in dy reyse czüet, bynnen de slegen I scot und busen den slegen II scot, und dem knechte I scot und dem pferde I scot.“ Derartige Kriegszüge finden wir eben dort nach den verschiedenen Aufzeichnungen und Berichten in den J. 1364, 1381, 1400, 1403, 1405, 1410 (wo in der unglücklichen Schlacht bei Lannenberg auch die Braunsberger Fahne verloren ging), 1422 ausgeführt oder vorbereitet. Dazu stellte dieselbe Stadt auch ihr Contingent für die Hanse, so i. J. 1396 50 Gewappnete, wie sie im Kriege der Städte gegen den Orden in den J. 1458—1460 im Verein mit den Danzigern und Elbingern mehrfach Kriegsschiffe ausrüstete.³⁵) Ein Streiflicht auf die Wehrverhältnisse der hiesigen Städte im 16. Jahrhundert giebt der Erlaß Cromers von 1588 an den Rath und die Gemeinde der Stadt Wundit. Bürgermeister und Rath hatten sich dort mit den „guten männern, welche alsda die gemeyne repräsentirten“, einmütiglich verglichen, jährlich am

³⁴) Vgl. die lebhafteste Inszenirung einer solchen Reise nach Elbinger Akten bei Voigt Gesch. Pr. V, 341 f., VI, 680. Töppen Elb. Antiquit. I, 74 ff.

³⁵) Ich entnehme diese Notizen den handschriftlichen Annalen meines seligen Freundes Direktor Dr. Lisienthal über Braunsberg.

Donnerstag nach Pfingsten eine gemeine Musterung der Bürgerschaft zu halten. Cromer gestattet ihnen dies, daß sie an dem Tage „in gegenwertigkeit unsers zur zeit wesenden Burggrafen daselbst und wen wir sunsten vielleicht mehr dazu verordnen werden, unsere Bürgerschaft und Stadtgenossen zu Wormbit mustern mögen und dadurch uff sie achtung geben, daß ein ieder in diesen geschwinden leufften und Zeiten mit seinen Hausweren wieder alle plüßliche vorstehende gefahr und zur eilenden ufforderung fertig und bereit sei“, und befiehlt demnach „allen jzigen und künftigen Bürgern, Stadtgenossen und Vorstedtern vorgemelter Stadt“, jener wohlgemeinten Ordnung in Allem gehorsam nach zu kommen (B. A. A. 5 fol. 35 f.). Hiernach waren also nicht blos alle Bürger, sondern auch die Stadtgenossen und Vorstädter verpflichtet, sich wie zu der Musterung, so bei Kriegsgeschrei zur Vertheidigung der Stadtmauern mit ihrer Hauswehre zu stellen, und war es sicher also Ordnung in allen Städten Ermlands.

Außerdem waren mit speziellen Kriegsdiensten gewisse Personen oder Ortschaften belastet, die dafür theils mit besonderm Besiß ausgestattet waren, theils mannigfache sonstige Freiheiten genossen. So waren zunächst regelmäßig in der Nähe der größern bischöflichen Schlösser einzelne Dörfer gegründet, deren Bewohnern der dortige Wachdienst oblag, die also zu Kriegs- oder ähnlich gefährlichen Zeiten sich sofort dorthin als Besatzung stellen mußten. Der Art war bei Braunsberg Fehlau (C. W. I, 165), bei Heilsberg Bilnit (a. a. D. 281). Später wurden die sogenannten Freileute oder Rölmer des betreffenden Kammeramtes überhaupt speziell zur Schloßwache verpflichtet, wie wir dies aus mehreren Verhandlungen des 16. und 17. Jahrhunderts ersehen.³⁶⁾ Daß einzelne Ortschaften (so Kivitten, Medten) die Freiheit erhielten, sich einen eigenen Burgberg zu besetzen, ist bereits oben erwähnt.

Als sehr vereinzelt und wie es scheint besonders hoch gehalten kommt der Balisten-Dienst vor. Ich finde davon in allen hie-

³⁶⁾ Vgl. die Verhandlungen betreffs der Schloßwache in Kößel von 1587 (B. A. A. 4 fol. 495), in Heilsberg von 1605 (A. 7 fol. 238, wo die Tegster, Kleiditter und Ronitter Rölmer sowie die Raiffer, Kerscher und Kleiger Freileute jene Verpflichtung hatten).

sigen Verschreibungen nur 4 erwähnt. Zunächst wird der Schütze (sagittarius) Arnold von Balga 1294 mit Schwenkfitten gegen die Verpflichtung belehnt, daß er und seine Nachkommen, soweit sie des kundig sein würden, innerhalb der Diözese Balisten-Dienst zu Pferd (in spadone cum balista) leisten und die alten und schadhafte Balisten des Bischofs auf seine Kosten ausbessern sollten (C. W. I, 162). Desgleichen wird das Schulzenamt zu Bundien 1307 und das zu Blumenau 1349 mit einem Balisten-Dienst für die Verteidigung des Schlosses Heilsberg belegt (C. W. I, 244. II, 139. III, 633.). Außerdem war noch ein Freilehn von 6 Hufen in Knipstein mit einem Balisten-Dienst belastet, der 1386 in einen Jahreszins von 3 M. umgewandelt wurde (C. W. III, 164).

Wie für die Ausrüstung, so mußten übrigens auch alle genannten Kriegsdienstthuenden für den eigenen Unterhalt sorgen, „off irer kost und off iren schaden“ dienen. So war es allgemein beim Orden üblich³⁷⁾, und eine Ausnahme machte außer anderweltiger Verschreibung naturgemäß nur die Schloßwache und die Besatzung innerhalb der Burgen bei etwaiger Belagerung. Das später redigirte kulmische Recht V c. 41 bestimmt, daß im Falle eines öffentlichen Aufgebotes gegen Geächtete und Friedbrecher alle, „die zu ihren Jahren kommen seynd und ein Schwert führen mögen — ausgenommen Pfaffen, Juden, Weiber, Kirchner und Hirten“ ohne Verzug Folge leisten und falls sie vor ein Haus oder eine Burg ziehen, dort drei Tage auf ihre eigene Kost liegen sollen. Als später sich die Nothwendigkeit herausgestellt, diese Sache mehr zu reguliren, traf für eine Kriegszeit im J. 1607 das betreffende Gestellungs-Mandat die Bestimmung, daß die Bauernpflichtigen für jeden Mann zugleich 8 Mark für den Monat beim Rottenmeister deponiren sollten (B. A. A. 9 fol. 61).

Was endlich die Anführung und die Organisation dieser Wehrverhältnisse betrifft, so trat die Mannschaft der einzelnen Kammerämter naturgemäß unter dem Schloßvogt oder Burggrafen zusammen. Die Städte bestellten wohl zur Zeit ihrer Blüthe, wie

³⁷⁾ Vgl. Voigt Gesch. Pr. VI, 683, Cod. dipl. Pruss. II, 124, C. W. I, 435. II, 44.

wir das an Braunsberg gesehen, für ihr Contingent auch einen eigenen Hauptmann, im 16. Jahrhundert aber erscheint regelmäßig nur der Burggraf auch für sie als nächster Heerführer. An der Spitze des ganzen Aufgebotes des Landes stand der Bisthumsvogt (Advocatus, Judex saecularis — dem Range nach der dritte Hofbeamte —), als dessen Obliegenheit in der Ordinantia castri Heilsberg (S. W. I, 319) an erster Stelle angegeben wird „ire ad bellicidia ad hostilitates cum populo.“ Nach derselben Quelle führte die wirthschaftliche Seite jener Hauptfeste und Residenz der Bisthumschaffner (Procurator — der vierte Hofbeamte), die Aufsicht über die Gebäulichkeiten und die Befestigung sowie über den Wachdienst und die Dienerschaft des Schlosses der Burggraf (Burggravius — der sechste Hofbeamte), über die Kammer und den Hofstaat der Kämmerer (Camerarius — der siebente Hofbeamte), über die Zurichtung des Tisches, Aufnahme der Fremden, die herrschaftlichen Pferde und Wagen sowie über die Beförderung von Personen und Briefen als achter Hofbeamter der Marschall (Marscalcus); außerdem waren eigene angestellte Aufseher über den Speicher, den Keller, die Küche, sowie ein Ober- und ein Unterschloßwart. Bei den andern Schlössern vereinigten sich all diese Aemter unter dem dortigen Vogt oder Burggrafen, der dafür die nöthige Anzahl von Unterbedienten zur Verfügung hatte. Bezeichnend für die Auffassung hiesiger Gegend in jener Zeit ist auch das Rangverhältniß, welches bei der Hofstafel dortselbst statt hatte. Am ersten Tische saßen zusammen mit dem Bischof außer den zwei ersten geistlichen Hofbeamten, dem Bisthumsvogt und dem Kanzler, die Domherren, Aebte, Deutschordens- und sonstige Ritter, sowie die Bürgermeister der größeren Städte; am zweiten (dem sog. Convents- oder Schaffner-Tisch) neben dem Schaffner die Hofgeistlichen, die etwaigen sonstigen Gäste, der Kämmerer, der bischöfliche Notar und der Burggraf von Braunsberg, die städtischen Rathsmitglieder und die Lehnsleute; am dritten (dem sog. Notar-Tische) die Notare des Generalofficials und des Bisthumsvogtes, der Oberfisch- und der Oberforstmeister, die übrigen Burggrafen, die Schulzen und die Schöppen sammt dem Vogte von dem vierteljährigen Landding, die Begleitung der Domherren und die Oberaufseher in der Schloßwirthschaft; am 4., 6., 7., und

ausgesetzt im Auge. Da die kriegerischen Verwickelungen dieser Gegenden auch Ermlands Wehrbereitschaft gerathen erscheinen ließen, ergehen seit 1542 öfters Mandate an alle Hauptleute und Burggrafen des Bisthums, die Heerschau und Musterung der Dienstpflchtigen betreffend, wonach „alle underthan vom Adel, Stedten, Freien, Schulzen und andere wo die auch geseffen geistlich und weltlich, die gütter... haben und dienstpflchtig sein, mit knechten, pferden, harnasch und was sonst zum ernst und where gehörig, so hoch ein iglicher zu dienen schuldig, zu gutter rustung und bereitshaft auf zu sein.. bei verlust seiner gutter“ befohlen werden; desgleichen „die Burger in Stetten mit ihrem gebrauchlichen harnasch, wehren, buchsen, wegenen und was zu solcher Kriegsrüstung gehert sich sollen beweisen und unter sich mustern.“⁴⁰⁾ Wie auf den andern Gebieten der Verwaltung, veröffentlichte Cromer dafür nicht blos eine bestimmte Ordnung (am 5. und 15. Januar 1587), sondern ließ auch gleichzeitig ein namentliches Register der von den einzelnen Gütern und Dörfern zu stellenden Mannschaften entwerfen, welches wie es durchweg auf den althergebrachten Rechten beruhete, so auch wesentlich für die ganze Folgezeit des alten Ermland maßgebend war. Hienach hatte das letztere von seiner Landbevölkerung 207 Ritterdienste und 230 Mann Fußvolf zu stellen, was etwa 1 Prozent jener Bevölkerung ausgemacht haben dürfte. Da diese drei Schriftstücke nicht nur ein treues Lebensbild der betreffenden Verhältnisse bieten, sondern der „Musterzetteln“ zugleich fast die einzige Stammrolle über den Besitzbestand der hiesigen adligen Güter ist, so schließe ich dieselben als Anhang Nr. II—IV hier an.

⁴⁰⁾ Mandat vom 27. Nov. 1544 in B. N. A. 2 fol. 47.

Anhang.

I.

Kriegs-Ausrüstung des Schlosses Heilsberg im Jahre 1565.⁴¹⁾

1. Artilleren so zum Teil im Gewelbe unterm neugemalten
Kembter zum Teil im gewelbe verwaret.

Item 50 Hecken. — Item 20 Schwanrüren sindt wenig werdt.
— Item 6 alte Bogen. — Item 26 Pulverflaschen. — Item
2 ganze Schlangen. — Item 5 halbe Schlangen. — Item 5 Par-
taunen auff der wehre. — Item 8 Tonnen Pulver zue großem
geschicz. — Item 2 Faß Saletter. — Item 4 Stuck geschiczes
verbrandt, das Ernz (Erz?) darvon ist zu Braunsberg auffm Schlosse.

2. Von Rüstunge und wehren so in der Zeugkammer
gefunden.

Item 19 vollkommene Spießzeuge, am zwanzigsten ist nichts
mer vorhanden, dann nur hinder und forderteil. — Item 30 Fuß-
harnisch, so die fußnechte pflegen zu gebrauchen und 1 ubrige brust.
— Item 12 Sturmhauben. — Item 7 par Blech Handklen. —
Item 10 par Armschlenen zum Fußharnisch. — Item 2 hinderzeuge
auff Kürasser Zeug. — Item 2 welsche Sattel mit Bleche beschlagen,

⁴¹⁾ Es ist dies ein Stück des amtlichen Inventars des Schlosses Heilsberg vom Jahre 1565, vielleicht zum Zweck der damaligen Generalvisitation (vgl. B. A. B. 3), angefertigt im B. A. A. 3 fol. 561 sq.

und gelbem gewande überzogen. — Item 3 Stanger Sattel beschlagen, einer ist nicht gefunden. — Item 4 Stilenbogen, darzu 3 winden. — Item 2 Scheffline. — Item 18 Fürspieße. — Item 12 Hellebarten. — Item 20 Lange spieße. — Item 3 Dreneder, 1 ist nicht gefunden. — Item 2 Panzerhemde. — Item 6 par Ermel. — Item 8 Schürze, 2 sind nicht gefunden. — Item 2 Fladerstücke. — Item 1 Fenlein so vor 2 jaren gemacht ist. — Item 7 Faustkolben und 2 Handstolchen.

[Die weitem Ueberschriften Verzeichnung der Pferde, so igt im Stalle vorhanden, Klepper, Sattel, Rißzeug, Warne, sind unausgefüllt gelassen].

II.

Mandat an die Aemptleute, wegen der Heerschawung und Musterung aller Stende (v. J. 1587).⁴²⁾

1. Martinus Cromerus ic. Unsere Gnade bevohr. Erbar lieber getreuer. Wiewohl wir (Gott sey Lob und Danck) inn diesen Landen noch inn zimlichen guttem Friede siczenn: Weil Wir dannoch Icziger Zeit nach keinen König haben, unter des schuß und schirm Wir mit Unnsern Landen und Leuten, bey sicherer ruhe bleybenn möchtenn, Und aus eigener erfarenheit, wie auch aus Vieler andern Exempel und Unglück erfahren, daß des Weisenn Mannes spruch nach, daß Landt inn guttem wohlstande sey, welches zur Zeit des friedenns die Vorsorge wieder die Kriegefleuffte gebrauchet, und Vorradt schaffet. Auch auß gegenwertigem Zustande der Kron Polen zu besorgenn, daß diesenn Landen Vor und nach der vorstehenden wahl eines Neuenn Königes, nicht allein vonn fremden und andern feinden, Sondern vonn etlichen einheimischen unnuigen Leuten, allerley Unnheil, Verterb, oder Bergewaltigunt, ehe als man sich desenn versehen Zustehen möchte, Derhalbenn sich vonn allen Selten in gutter acht zu habenn, hochvonnötten sein will.

⁴²⁾ Aus B. N. A. 4 fol. 450—453.

2. Als habenn Wir für gutt und Radtsam angesehen, daß alhier gleicher gestaldt, wie inn denn Nachbarschaftenn neulicher Tage geschheenn. (obwohl iczige Winterzeit hirtzue etwas unangelegenn, Dennoch weil die Dinge ungerne Verzug leidenn wollen.) eine gemeine Herschauung aller dieses Stifts Vnderthanen, so unns wegen Irer gutter mit Dienst verpflüchtet, auf denn 4 Tag February nechstkünftig gehalten werde, auf daß Wir daraus eine nachrichtung habenn mögenn, wie Unser liebe Underthanen bereit und fertig seinn, mit allem so in sahl der noth zur Gegenwehr, oder zue gebürlicher Verrichtung Irer Ritterdienst nach jeder standeseigenschaft gewöret, und also desto schleuniger, wen und wohinn sie gefordert würden, aufbrechen und forteilen mögen.

3. Demnach befehlen Wir, Du wirst allen deines verwaltenden Ampts Underfassen, sowohl denen vom Adel, die sein gleich in deinem Ambt oder anderßwo gesehen, als Freien und Scholzen von unfertwegen aufferlegen und einbinden, daß ein Jeder sich mit Pferden, Harnisch, Buchßen, und was sonst zur ernstern wehr gehörigl, darnach Uns ein iglicher zue dienen schuldigl, alhier zue Heilßberg auff obangeseetztem vierten Tag February zue früer Tageszeit vor Unserm Landvogt und denn Wir Im sonst zum Mustermeister zueordnen werdenn, sich inn eigner Verschonn, bey Verlust seiner Gütter einstelle und beweise.

4. Und damit diejenigen so in diesem Stift Lehenn Gütter haben, und aber unter ander Herrschaft gesehen sein, neben den einsaßenn die gemeine wehr befördern, und keine Unwissenheit oder ander außrede vorzue wenden haben: So wirstu Inen nichts minder von Unfertwegen ernstlich befehlen, daß ein Jeder der gemeinen Landesordnung nach, bei Verlust seiner gütter, inn seinen Gütern, welche inn diesem Stift gelegen, nach dem er uns zue dienen schuldig, eines oder mer fertige Roß, Mann und rüstung halte, auch daß er in jedenn, auch unversehen, eilenden, vorkommender aufforderung, neben andern dieses Stifts einsaßenn seine Pflicht leisten und erzelgen kenne.

5. Damit auch ein Jeder zue dergleichen eilenden aufforderung desto bereiter und fertiger erfunden werde: So wirstu alle Dienstpflichtige, die sein gleich vom Adel, Freienn, oder Scholzen, ernstlich

vermanen, daß ein Jeder sein eigenn Pferd, Harnisch und Rüstung oder wehren habe, und damit zur Heerschauung komme, und sich beweise. Dann würde man erfahren, oder derselbe sonnst überwiesen, daß das Roß, Harnisch, und was dessen mehr, nicht sein eigenn, sondern von andern genommen oder geliehen sey: Soll er Uns nicht allein die geliehene Ding, sondern nach darüber 20 M. zur Busse verfallen sein, Derhalben wirstu sie in Zeiten verwarnen, damit sie inen eigene rüstung unnd was sonst mehr zum Dienst gehörigt zeitig schaffen unnd sich für Schaden hütten.

6. Ferner obwol die Bauersleute Irer Herrschaft unter andern Ursachen auch darumb Iren Zins geben und ander Unpflicht thunn, daß sie unter Irem Schut mögen besridiget sein. Diweil aber in Kriegesleufften, Ire gütter und Paabe In grösserer gefahr stehen, dann derer die in Steten und Schlöffern wonen. Und derhalben zum Krieg und Steuer Schos schuldig. Und aber in dergleichen plötzlichen feindlichen geleufften und Zeiten Kriegeßvolf umb soldt nicht leichtlich kan Zumege gebracht werden. Als wirstu allen Deines Ampts dörrfern dieses mit bester bescheidenheit von Unfertwegen vortragen, und darauf befehlen, daß ein Jeder Dorff oder Zwey neheste benachbarte Dörrfer, auff die Mittel trachten und unter sich schließen, daß sie vermöge Irer Willkühr und alter Gewonheit, bei Verlust Irer Hoffitz, den zehenden Mann zue Fuß mit gebürlichen wehren in plötzlicher großer gefar und eindrang eines feindes fertig haben mögen. Von welcher auffrichtung der Edelleut Bauern frey sein sollen, weil von Iren Zundern der Kitterdienst geleistet wirdt.

7. Wollen auch daß Du uns fleißig und treulich mitt Namen ordentlich auffgezeichnet, zur nachrichtung herichdest, erstlich einen Jeden vom Adell, darnach die Freien und Scholzen, so uns aus deinem Ambt zu dienen pflichtigt, auch von wieviel Huben und von welchem gutte ein Jeder seinen Dienst zu leisten verbunden, leylich auch, wieviel fußtnechte der zehende Mann auß den Dörrfern geben würde, damit Wir folgendt wieder die Ungehorsamen, die sich in diesem Heerschauung nicht bewiesen, die gebühr fürzunehmen wissen mögen. Und du wirst mit bestem Vermögen daran sein, damit alles nicht minder treulich als fleißig ausgerichtet

und also dieses gemeinen Vaterlandes Sicherheit und Ruhe befördert werde, auch Unserm endlichen befehllich deßfalls genungl beschehe zc.

Datum Hellsberg den 5 Tagl Januar.

Anno Dni 1587.

8. Gleichesfallens ist auch ein Mandat an alle stette außgegangen, daß der Stadt die gemeine Bürgerschaft mustern und wie sie mit Ireu Haußweren und rüstungen in Zeit der Noth bestehen wurden beschauen lassen sollten.

III.

Ordnung wie es mit der Musterung der Dienstpflichtigen dieses Stifftes soll gehalten werden (v. J. 1587)⁴³⁾.

Wir Martinus zc. thun Kundt zc. Das Wir die Edelen Unnsere lieben getreuen Christoff Troschke, Unnsern Landvogt und Hauptmann auf Seeburg, Christoff Pfaff Unnsern Marschall, und Davit Braxenien auf Comaluen zue der Jetzt vorstehenden Aller Unnsere dienstpflichtigen Bnnderthanen musterung zue Musterhern gesezjet unnd Verordnet haben, Inmaßen Wir sie dann sembtlich und sonnderlich hie mit inn krafft dieses seczen unnd Verordnen thunn. Mitt anngesestem befehllich, daß sie dieselbe solcher gestaltdt wie hernach geschriben fortstellen, Bnnd sie sonderlich dahin richtenn sollen, damit Unnter andern auch folgende Mangel und gebrechenn abgeschaffet werdenn.

1.

Vors erste Zue Verhüttungl allerley Confusion ist ordentlichen ein Cammerambt nach dem andern Zumustern, also das ersilich die Bom Adell, darnach die freien, Bezglich die Scholzen fürgenommen werden, da dann der Musterschreiber einen Jedern mit Namen aus dem Muster Zettel zue dem Musterblacz vor die Musterhern Zueruffen wissen wird.

⁴³⁾ Aus V. N. A. 4 fol. 482 f.

2.

Inn dem Mustern soll mann sich erkündigenn, ob ein Jeder vom Adel, Jeder freier oder scholcz selbst in eigener Verschonn, Inmaßenn sie Bonn Rechts wegenn Zuethun Verpflichtet, sich also wie er Zuedienen schuldig beweise. Ist er nicht selbst; Soll man die Ursachen, warumb er außen blieben, erfragenn, Vnd das alles Zur künftigen Nachricht Verzeichnen.

3.

So er auffenn bleibet unnd sich inn seiner rüstung nicht beweiset, Ob er einen tüchtigenn Mann, einen oder mehr mit tüchtigen Pferden, Harnisch, Büchßen, Pannzer und wehren ann seine stellenn geschicket.

4.

Gleichgestalbt soll man besehen, Ob die Vom Adel so inn diesem Stifft nicht gesehenn, Vnnd sich selbst Zur Musterung Willecht nicht einstellen konten, ann Ire stelle tüchtige Knechte mit tüchtigen Pferdenn, harnisch, Pannzer, unnd wehren, Zur Musterung anhero Verordnet. Dann Iren Scholzen oder Bauern sollen sie darzu nicht gebrauchen; Es were dan sach daß derselbe Scholz oder Bauer denn er geschicket, einer solchen geschickigkeit, wie auch sonnst mit aller notturstt dermassen gestaffiret were, das er Vor einen Kriegsmann bestinde.

-5.

Ob die Pferd, harnisch, Büchßenn, Schwerdt oder weren (dann also soll der Mann gerüstet seinn.) bei Menniglichenn gutt sey unnd bestehe, Bleißig Zu besichtigenn.

6.

Ob alles sein eigenn sey. Befindet sichs aber das etwas nit seinn eigen ist: Soll er das fremde oder geliegene Ding baldt Verlustig seinn, es sey gleich Pferd, Harnisch, Panzer, Weren, unnd was deßenn mehr sein mag, Vnnd soll Ime darzu ein gewisser Tag angesetzet werden, darin er Vns die Zwanzig Mark buße, welche er Vns deshalbenn, Vermöge obberurtem Unnserrn Mandat verfallen, ablege. Da aber Jemand aus billichen anzeigen Verdecktigl, das er etwas von denn Dingenn, so zur Rüstung gehören, geliehen hette: soll er sich nach gehaltener Musterung für denn Musterhern einstellen, Vnnd des Verdachtes end-

lebigen. Im fall auch Vnsern Hauptleutten und Burggraffenn bewußt, daß Jemandt inn seinem Ampt ein Pferdt oder rüstung oder Buchßenn geliehenn: sollen sie solches den Musterhern zeitig für der angezeigten Musterungs zeit kund thun.

7.

Were auch an Jemandes Rüstung etwas bruchhaftigt oder Irre:in Mangell oder daß er seine wehre auff dem Pferde nicht aufziehenn, oder die Buchße nicht loß schießen könnte, oder das Pferdt tadelhaftigt unnd Vnttuchtigt: Sol demselbenn aufferleget werdenn, daß er den mangel binnen gewißer zeit wandle unnd bessere, Welches dann der Musterschreiber, bey weme solch mangel unnd gebrechen gespüret, unnd wie es Verbliebenn, Zur nachrichtung Verzeichnen wirdt.

8.

Die Ungehorsamen außengebliebenen sollen Vom Musterschreyber auffgezeichnet, unnd Vnns Vbergeben werden, damit Wir die gebür wieder sie jurnemen, Vnnd billicher straffe derohalben nicht endgeen mögenn.

9.

Unnd was die Musterhern Irer geschicklichkeit nach, sonnst mer Zue gebürender aufrichtung dieser Musterung, für gutt Unnd nöttig erachten, daß sie solches mit treuem Vleis fortstellenn Unnd befördern.

10.

Befehlen demnach allen unnd Jczlichenn Vnsern Vnderthanen so wegen Irer gütter Vnns mit ritterdienst Verpflichtet, das sie sich dieser ordnung im Mustern bequemen unnd gemeyß haltenn. Bei Vermeidung Vnser Vgenade unnd gebürend straffe. Desß Zue Vskundt ic. Datum Heißberg denn 15. January Anno Domini 1587.

IV.

A. Musterzettel und Aufmerkungk der Ritterdinst im Stifft
Ermlandt a. 1587. ⁴⁴⁾I. Aus dem Kameramt Braunsberg gehören dem Stifft
Ermlandt Ritterdinst zu leistenn.

a. Vom Adell.

1. Hannß Breude wegen seiner Dörffer und Gütter Rogitten,
Kuhraw 2 Dinst.
Derselbige von sechczig Huben zu groß Kautenberg! 1 Dinst,
Denn andern Vom selben Gutt soll er mitt Hannß Kirsten ⁴⁵⁾
vonn Konigsberg!, welcher Vonn gedachten sechczig Huben sieben
Hubenn Inne hatt, zusammen haltenn 1 Dinst,
Vonn Krebeswalde aber leistet er keinen Dinnst, darum das
inn der Handfest er davon außdrücklich gefreiet ist.
Item Vonn Rosenori und Berlacken helbt er keinen
Dinnst, weil Im solches in den Hanndtfesten über gemelte gütter
nicht aufferlegt wordenn.
Item Schlubut von dreyßig Huben zu klein Kauttenberg
1 Dinnst,
Item vonn achtzehen Huben zu Bömenhöffen . 1 Dinst,
Item von sieben Huben zum Sonnenberg . . 1 Dinst,

⁴⁴⁾ Von diesem für die hiesigen Wehr- wie Besitzverhältnisse wichtigen
Altenstück existiren im bischöflichen Archiv zu Frauenburg zwei Exemplare, die beide
die amtliche Bedeutung eines Originals haben. Das eine in A. 2 fol. 137—148
ist wahrscheinlich die Original-Ausfertigung der Sekretarie von 1587, von Cromer
selbst revidirt und an 2 Stellen (fol. 138b und 144b) mit Bemerkungen ver-
sehen. Das zweite in C. 13 fol. 370—381 ist eine Eintragung des Stückes
in den codex der Landesgesetze zu amtlichem Gebrauch aus der ersten Hälfte
des 17. Jahrhunderts, mehrfach später (fol. 371a, 373b, 375b) beim prak-
tischen Gebrauch nach Befund ergänzt oder abgeändert. Der Kürze wegen be-
zeichnen wir ersteres mit A, letzteres mit B. In unserm Abdruck folgen wir
ersterem als dem ältern und ursprünglicheren, geben aber zur Vervollständigung
des historischen Bildes die wichtigeren Abweichungen des letztern in der Anmerkung.
Die Lit. und Nri zur Hervorhebung der einzelnen Abschnitte im Texte haben
wir unsererseits zum Zweck der leichteren Uebersicht hinzugefügt.

⁴⁵⁾ B Kirsten.

b. Freienn.

2. Bonn Zwelff Huben Zu Belaw	1 Dinst,
Bonn Zwelff huben Zur Preuschen Trumppf ⁴⁶⁾	1 Dinst,
Bon neun Huben Zu Bleueßhoffen Und 9 huben Zu Maulnhöffenn beide zusamen	1 Dinst,
Bonn 6 huben Zu Birgmanßhöffen	1 Dinst,
Bon Höffenn	1 Dinst,
Sabluden ist noch wist,	
Klein maulen ein Hoff Bon 6 Huben Zinset, unnd darum ist Im in der Handfest kein Ritterdinnst aufferleget.	
Lauenhöffen Zinset vonn 7 huben Thut kein Ritterdinnst,	
Zu Klopaw seindt 2 Höffe thun keinen Ritterdinnst.	
Knobloch Zinset von 8 huben, heldt keinen Dinnst,	
Schirgauden Zinnset von 12 huben heldt keinen dinnst.	

c. Scholzen.

3. Dye Scholzen Zu Schiltehn ⁴⁷⁾ von 4 Huben mit dem Scholzen Zu Grunebergl von 2 Hubenn Zusammen	1 Dinst.
Der Scholcz zu Peteltaw von 3 huben, Der Scholcz Zu Eldemanßdorff von 2 huben, Der Scholcz Zur Deutschen Trumppf von 1 huben alle Zusammen	1 Dinnst.
<u>Summa aller Dinnst</u> 14	

II. Aus dem Cammeramt Wormit.

a. Die vom Adell.

1. Dambitz von Elbing von Korbßdorff	1 Dinst,
Nidel Bistry von Dittrichsdorff	1 Dinst,
George Wittwitz von Grunheide	1 Dinst,
Wilhelm Bonn Parbanndt wegen seiner Guter Großen Unnd Talbach ⁴⁸⁾	3 Dinst,
Otto Jordann von Tingen	2 Dinst,

⁴⁶⁾ B Trump. . . Bleueßhewen. . . Birgmanßhoffen.

⁴⁷⁾ B Die Schulzen von Schilgien.

⁴⁸⁾ Zu B nachträglich inter lineam vermerkt: einer ist erlassen.

Runheim von Schwenkitten : . . . 1 Dinst,
Ulrich Hoße⁴⁹⁾ von Lemitten 1 Dinst,
2. Albrechtsdorff gibt Zerlich an Stadt des Ritterdinstes

Zwey Stein Wachs.

Ein W. Capittel Zur Gutstadt mit dem hern Hofio, geben von wegen Irer Huben die sie Zu Kalckstein haben drey Pfund Wachs, Vom Dinst aber sein sie ausdrücklich gefreiet.

3. Baylen hatt hundert und Zehen Huben Vonn welchen drey Dinnst gefallen sollen, Also daß Von ledernn funf und dreißig Huben ein Dinnst geleistet werde.

Vnnd weil Herr George Vonn Basen⁵⁰⁾ sechs und sechzig und ein halbe Hube davon hatt, sein nach Vierdehalb Huben Von des von Werbern⁵¹⁾ Basischen Hubenn durch Irer H. G. Decret geschlagen worden, Das also vonn denn siebenzig Huben geleistet werden sollen 2 Dinst

Herr Zehmen aber hatt daselbst Achtzehen Hubenn, Michel Preude Zehendehalb huben, Michel Wittwig siebendehalb Huben, Borgemelter Lucas von Werbern nach Zwo hubenn, welche alle zusammen den dritten Dinst leistenn 1 Dinst.

Auf die hundert unnd zehen Huben so vor Zeitenn auff drey Dinnst Verliehen worden, sein gebauet unnd gesezet worden Elditten, Kleinfeldt, Hohensfeldt, Welffe schnur, Großen unnd Kleinmühle, Vonn welchen Inhaben der Vonn Höfen mit dem Stachs Ludwigen⁵²⁾ 24 huben zu Elditten, Vnnd Mickell Bistry Zu Hohensfeldt 13 huben, Sollen alle drey Von denselben ein Dinst haltenn 1 Dinst,

Der Runheim hatt Zu Elditten Neun Zehendehalb huben, heldt mit ein W. Capittel von der Gutstadt welches 16 $\frac{1}{2}$ huben hatt 1 Dinst,

Ein W. Capittel Von der Frauenburg heldt von 21 huben mit den Kleinfeldern, so 6 huben Zur weißen schnur haben,

⁴⁹⁾ B Hofius von Lemitten.

⁵⁰⁾ B Baylen.

⁵¹⁾ B Wertren.

⁵²⁾ B Ludewichen.

und mitt Wilhelm Von Olschnitz⁵³⁾, welcher auch 6 huben hatt, alle zusammen 1 Dinst,⁵⁴⁾

b. Die Freyenn.

4. Von 7 Huben Zu Dargelß 1 Dinst,
 Die Freyen Zu Minlein sembtlich von 10 Huben 1 Dinst,
 Die Kleinfelder sembtlich von 7 huben Weißeschnur
 genandt welche zu den obgedachten 110 Erbtschen huben gehören,
 dienen wie vorgemeldet.

c. Die Scholzen.

5. Die Scholzen zu Arendtorff⁵⁵⁾ von 7 $\frac{1}{2}$ huben 1 Dinst,
 Scholz Vonn Sommerfeldt⁵⁶⁾ und Raßaunen sembtlich
 von 8 Huben 1 Dinst,
 Weyten und Kirchhausen von 8 $\frac{1}{2}$ huben . . . 1 Dinst,
 Der Scholcz Vonn Peterßdorff Und Voltßdorff sembtlich
 von 8 Hubenn 1 Dinst,
 Der Scholz vonn Benern von 6 huben . . . 1 Dinst,
 Freymarkt vonn 6 huben 1 Dinst,
 Wolffßdorff von 8 huben 1 Dinst,
 Mingenen von 6 Huben 1 Dinst,
 Open von 7 huben 1 Dinst.

III. Das Cameramdt Gutstadt.

a. Die vom Adell.

1. Ein W. Capittel des Hohen Stiffts Ermlandt ist von Hankendorff des Mitterdinsts halben befreiet.

Ein W. Capittel zur Gutstadt soll Von Frey dörrfern Cossen, Eschenau, und⁵⁷⁾ leisten 3 Dinst,

⁵³⁾ B Olschnitz.

⁵⁴⁾ Von derselben Hand ist hier in A angelegt, aber später durchstrichen:
 „George vonn Höffen mit Eustachio Ludwigen von der Demutt
 Burgemeister zum Allenstein von 24 Huben mitt Nidel Bistrey
 Burgemeistern zum Melsack von 12 Huben alle drey zusammen
 1 Dinst.“

⁵⁵⁾ B Arendtorff.

⁵⁶⁾ In B hier von anderer Hand eingefügt Benern und dann später
 der Passus von Benern durchstrichen.

⁵⁷⁾ B Cossen und Eschenau zc.

Herr Heude Bonn der Dammeraw Bon Gradiken 1 Dinst,
 Daut Praxein Bonn Komaluen 1 Dinst,
 Wilhelm Bon der Delschnitz⁵⁸⁾ von 40 huben Zue Scharnigt
 1 Dinst,

Rogettlen, Lauterwaldt, und Heilswaldt⁵⁹⁾, haben
 Zusammen 100⁶⁰⁾ huben, von welchen 2 Dinnst gefallen sollen,
 Von welchen Wilhelm Bon der Delschnitz 78 huben Inne hatt.
 Ein W. Capittel aber Zur Gutstadt hatt 16 huben, und die
 Leschkewangen auch 16 huben, welche beide Pro Rata den Delsch-
 nitz Zu aufrichtung der beidenn Dinnst helffen sollen . 2 Dinst,

b. Freienn.

2. Die Freien von Niederkapleim 10 Dinst,
 Die Von Oberkapleim 9 Dinst,
 Von Schwoben 2 Dinst,
 Deppen 1 Dinst,

c. Die Scholkenn.

3. Der Scholz von Glottaw von 12 huben . . 1 Dinst,
 Der von Quiek von 9 huben 1 Dinst,
 Der von Schöniewiese von 6 huben 1 Dinst,
 Der Von Peterkwalde von 4 huben 1 Dinst,
 Der Vom Heiligental von 5 $\frac{1}{2}$ huben 1 Dinst,
 Der Von Bartentron von 4 huben 1 Dinst,
 Der Von Knoppen von 3 huben } 1 Dinst,
 Der Von Allenhoff von 2 $\frac{1}{2}$ huben }
 Der Von Klingerswalde von 6 huben 1 Dinst,
 Der Von Blandenberg von 7 huben 1 Dinst,
 Von Schielitten von 7 huben 1 Dinst,
 4. Bonn Noßberg von 11 huben 1 Dinst,
 Von Grunaw⁶¹⁾ von 5 huben 1 Dinst,

⁵⁸⁾ B Delschnitz . . . Rogettlen.

⁵⁹⁾ Von revidirender Hand in A eingefügt Deisterwald, und am
 Rande bemerkt: Vide privilegium super campo Rogettlen in libro antiquo
 privilegiorum et in extractu ejusdem.

⁶⁰⁾ B 110 huben, und ist dies die richtige Zahl.

⁶¹⁾ In B später der Passus von Grunau und von Mawern durchstrichen.

Von Altēnkirch von 8 huben	1 Dinst,
Von Rosengarten von 8 huben	1 Dinst,
Von Waltesmühle von 6 huben	1 Dinst,
Von Mauern von 3½ huben	1 Dinst,

IV. Aus dem Cammeramt Heilsberg.

a. Die vom Adell.

1. Hannß Von Hatten soll von Maraunen leisten	1 Dinst,
Casper Von Letten ⁶²⁾ soll wegen Spiraw leisten	1 Dinst,
George Von Elditten leistet wegen Sperweren .	1 Dinst,
Michel Breude leistet wegen Sperlings . . .	1 Dinst,
Silvester ⁶³⁾ Galiczky leistet wegen Galitten . .	1 Dinst,
⁶⁴⁾ Bombed leistet wegen Schweimenn	1 Dinst,
Christoff Troschke vonn 60 huben Zu Klackendorff	3 Dinst,
Von Landaw von 30 hubenn	1 Dinst,
Zechern gibet alle Jar ein stein Wachs an stadt des Ritter-	
dinstes.	

b. Freieinn.

2. Reissen von 8 freyen huben	1 Dinst,
Kleiz 12 Zins huben, Kleditten 24 Zins huben, Teisten	
27 frey huben, Wodittenn Schweden von 8 huben hatt	
keinen Dinst.	

c. Scholzkenn.

3. Der Scholz Von Maurenn im Gutstettischenn Und der	
Zu Raunau von 3 huben	1 Dinst,
Vonn Sibernigt von 6 huben	1 Dinst,
Der Von der Langenwiese von 6 huben	1 Dinst,
Die Von Raunau von 9 huben	1 Dinst,
der Vonn Römerßwalde von 7 huben	1 Dinst,
Die Scholzen Vonn Netsch, Widrix, Lauden von 8½ huben	
	1 Dinst,

⁶²⁾ B Letzen.

⁶³⁾ B verbessert nachträglich Hans.

⁶⁴⁾ B Sampson Bombed und von revidirender Hand über Christoff Troschke eingefügt: Stengel Subod

Die Von Ronein ⁶⁵⁾	1 Dinst,
Vonn Ragen von 5 hubenn	1 Dinst,
Von Roghausen von 6 huben	1 Dinst,
Der Scholz Von Neudorff vnd ⁶⁶⁾ der Herr Btschoff halten	
Von Großendorff V. 4 huben einen Dinst, der Herr Btschoff	
gibet das Pferd, der Scholz aber mit der Rüstung sitzt auff	1 Dinst,
4. Von Gegoten, Von Rnipstein von 9 huben	1 Dinst,
Von Lauterhagen von 9 huben	1 Dinst,
Von Rirkollen ⁶⁷⁾ von 7 huben	1 Dinst,
Von Napratten von 5 huben	: 1 Dinst,
Von Neheinn und Heiligenfeldt von 8 huben	1 Dinst,
Von Perwienen von . . . ⁶⁸⁾ huben	1 Dinst,
Von Kobelen und Konitten von 6 $\frac{1}{2}$ huben	1 Dinst,
Von Riitten von 7 huben	1 Dinst,
Drey Scholzen Von Schulenn Vnd der Von Gertten halten	
	1 Dinst,
Vonn Springborn Vnd Poppelnn von 7 huben	1 Dinst,
5. Von Rirschdorff von 4 huben	1 Dinst,
Von Trautenau von 5 huben	1 Dinst,
Von Wuselacken von 12 huben	1 Dinst,
Von Schönwaldt Und Lindelack von 9 huben	1 Dinst,
Von Medien von 6 huben	1 Dinst,
Von Blumenaw von 8 huben	1 Dinst,
Vonn Werngitten von 6 huben	1 Dinst,
Von Blanckensee von 8 huben	1 Dinst,
Von Rirschen Und Kolin ⁶⁹⁾ halten von 13 huben	1 Dinst,
Von Stolzenhein Und Sternberg von 11 huben	1 Dinst,
Von Reichenberg von . . . ⁷⁰⁾ huben	1 Dinst,
Von Ribenberg von 7 huben	1 Dinst,

65) B Ronein.

66) In B fügt oberhalb dieser Worte die revidirende Hand ein: Wofeden.

67) B Rirkollen.

68) Nach dem Privilegium von 1349 (C. W. II, 147) „quatuor ratione scultetie et unum ex gratia.“

69) B Kobelin, die revid. Hand Colm (oder Colin?)

70) Nach dem Privilegium von 1359 waren es 7 Hufen (C. W. II, 299).

6. Bogen 2 frey Huben,

Stolzenhagen Müller, Sittauen Zinsen und geben getreide,
Hohenberg helt ist der Bischoff.

Item Begnitten 2 huben, Süßenberg vonn 4 Scholz-
huben, Wosseden von 4 Scholzhuben. Scholz zu Teisten von
3 freyen huben halten alle keinen Dinst,

Bomeren halten die liebenberger umb einen Zerlichen Zinsß.

V. Auß dem Cameramdt Seeburgk.

a. Vom Adell.

1. Mikolen ist vermöge der Handtfeft ausdrücklich vom Ritter-
dinst gefreyett.

Herr Heude von der Dameraw soll wegen Klotzeinen halten

1 Dinst,

Kremerßdorff⁷¹⁾ 2 Dinst,

Wuzenigl 1 Dinst,

Berwangen 1 Dinst,

Christoff⁷²⁾ Troßtle der Junger von Ransse . . 1 Dinst,

Von seinem Hoffe Rautzeinen⁷³⁾ und Massen . 1 Dinst,

Vonn Potriten 1 Dinst,

Hannß Schedlin von Teistimen 1 Dinst,

Von Georgendorff 1 Dinst,

George von Schedlinn von seinem Hoffe Kunczkeim

1 Dinst,

Wonnenberg 1 Dinst,

Flemigen 1 Dinst,

2. Erasmuß Vonn der Dehle von Meinen . . 1 Dinst,

Beude Wldenhagen von 40 huben 1 Dinst,

Stößell von Parkitten 1 Dinst,

Die Quossen von Kunkendorff 1 Dinst,

Reiman Und George Schubutt⁷⁴⁾ von Furstenaw 1 Dinst,

⁷¹⁾ B Kremerßdorff.

⁷²⁾ In B von späterer Hand darüber geschrieben Moritz.

⁷³⁾ B Rautzeinen.

⁷⁴⁾ Schlubut wie oben I, 1.

3. Jacob Von Worein von Welbiß	1 Dinst,
Hannß Sawaczky von Krausen	2 Dinst,
Herr Heude und Erasmus Von der Dehle von Rottenfliß	1 Dinst,
Brunsfert und Caminkly von der Wangst	1 Dinst,
Herr Johann Hosius von Rausing	1 Dinst,
George Von Schedlin wegen Schönfliß	1 Dinst,
Daniel Opalewsky ⁷⁵⁾ und Chmelewsky vom Soren bom	1 Dinst,
Hanß Truchsez von Wehhausen, unnd Albrecht von Schedlin	
von Bogtsdorff so inns Köflische gehört	1 Dinst,
Caminkly von Labuch	2 Dinst,
Heinrich von Hülßen ⁷⁶⁾ wegen freiheit des Scharwercks in der	
Stadt Seeburgt	1 Dinst.

b. Freienn.

4. Von Madleinen ⁷⁷⁾ von 28 $\frac{1}{2}$ huben	4 Dinst,
Vonn Walkeim von 22 huben	4 Dinst,
Von Kleinbesaw von 20 huben	1 Dinst,
Von Lekitten von 10 huben	2 Dinst,
Von Zehenhuben von 10 huben	1 Dinst,
Von Winden von 9 huben	3 Dinst,
⁷⁸⁾ Von Teistimen von 6 huben	1 Dinst,
Die drey Freien Von Reidems Binsen von Fren freien	
Huben, darumb hatt sie S. H. G. Vom Ritterdinst losgesprochen. ⁷⁹⁾	

c. Scholtzenn.

5. Der Scholz Von Frankenaw von 10 Huben	1 Dinst,
Vonn Friedenberg von 10 Huben	1 Dinst,
Vonn Seibertswalde von 8 Huben	1 Dinst,
⁸⁰⁾ Von Scharnigl von 6 huben	1 Dinst,
Vonn Lemkendorff von 7 Huben	1 Dinst,

⁷⁵⁾ B Opachowsky und Chmieliewsky von Sorenbaum.

⁷⁶⁾ B Heinrich Hülße.

⁷⁷⁾ B Madleinen.

⁷⁸⁾ Dies in B durchstrichen.

⁷⁹⁾ In B von späterer Hand zugefügt Fredenburg 1 Dinst.

⁸⁰⁾ Der Passus über Scharnigl und Lemkendorf in B von späterer Hand durchstrichen.

Von Tolnig ⁸¹⁾ und Schönborn von 9 Huben	1 Dinst,
Von Meidems, Roglagl, Wilmeß von 12 huben	1 Dinst,
Von Piskaw, Keltitten von 8 Huben	1 Dinst,
Von Proßiten Vnd Polkeim von 6 Huben	1 Dinst,
Von Vocau von 6 huben	1 Dinst,
Von Lautern von 8 huben	1 Dinst,
Derg	1 Dinst,
Krolaw von 6 Huben	1 Dinst,

VI. Aus dem Cameramdt Köffel.

a. Vom Adell.

1. Rusten Unnd Molditten ist Vom Ritterdienst gefreit.	
Ulbrecht Bonn Schedlin von 15 huben Zum Weissensehe	1 Dinst,
Hanns Ebert von 15 Huben Zu Kleinlusten	1 Dinst,
Hanns Ebert mit Michel Brunsert von 25 huben Zu Le-	
gienen	1 Dinst,
Die Bonn Dlfenn ⁸²⁾ Von den ander 25 Huben daselbst auch	
	1 Dinst,
Hanns Ebert Von Radmedien von 15 huben	1 Dinst,
Hanns Ebert Von Dirwangen	1 Dinst,
Bonn groß Ottern	1 Dinst,
Bonn Klein Ottern	1 Dinst,
Der Wandtkowfky von 70 huben	1 Dinst,
Christoff Trofchle von 15 Huben Zu Werplaukenn ⁸³⁾ mit	
der Kirchen Zu Köffel	1 Dinst,
Herr Heude von Wangoten 40 huben	1 Dinst,
Klein Kollen von 40 Huben	1 Dinst,

b. Freienn.

2. Plauenhöffen von 5 Huben	1 Dinst,
Die Freyen zu Kleinlusten von 6 Huben	1 Dinst,
Strigen vonn 12 huben sembtlich	2 Dinst,

⁸¹⁾ B Tolnid.

⁸²⁾ B Delfen.

⁸³⁾ B Worplauken und nachher Klein Cöllen.

84) Der Freyhoff zu Tolnigt mit den beyden Scholzen daselbst
 1 Dinst,
 Schweidop oder Spannentreß mit dem Scholzen von Torninen von 6 huben 1 Dinst,
 Remkendorff löset den Dinst vermöge der handfest Zerlich mit 5 $\frac{1}{2}$ M. Binsfe.

c. Scholzen.

3. Die Zwene Scholzen zue Plausen von 8 huben 1 Dinst,
 Vom Sturmhubell von 6 huben 1 Dinst,
 85) Der Von Pleßen von 3 huben Mitt dem Scholzen Von Dameraw von 3 huben 1 Dinst,
 Der Scholz Von Torninen Und Spannentreß von 5 huben
 1 Dinst,
 Zwen Scholzen Von Bischdorff von 4 huben . 1 Dinst,
 Bonn Glockstein von 6 huben 1 Dinst,
 Drey Scholzen zu Schellen von 6 huben . . . 1 Dinst,
 Zwen Scholzen zue Soweidenn und ein Freier von 8 huben
 1 Dinst,
 Von Munchsdorff von 6 huben 1 Dinst,
 4. Zwen Scholzen unnd ein Freyhoff zu Groß Kölnn von
 8 huben 1 Dinst,
 Von Schönenberg von 8 Huben 1 Dinst,
 Bonn Kabinenn von 6 Huben 1 Dinst,
 Bonn Kaminenn der Scholcz von 6 Huben . . . 1 Dinst,
 Von Claußdorff von 6 Huben 1 Dinst,
 Bonn Kobaben von 6 Huben 1 Dinst,
 Von Bredinng Und von Stennkeldorff von 10 Huben 1 Dinst,
 Von Tolnig 2 Scholzen mit dem freien daselbst von 7 Huben
 1 Dinst,
 Dameraw mit dem Scholzen⁸⁶⁾ zu Pleßen von 6 Huben
 1 Dinst.

84) Dies und das folgende („Schweidop“) in B von späterer Hand durchstrichen.

85) In B diese und die folgenden Zeilen bis Bischdorf von späterer Hand durchstrichen.

86) In B von späterer Hand Scholzen durchstrichen und Een vorgegeschrieben.

VII. Aus dem Cammeramt Wartenburgk.

a. Vom Adell.

1. Bartholomeus Cromerus von Cromeraw	1 Dinst,
Hannauen von Schönnaw	1 Dinst,
Hannß Reidlein von Marannen	1 Dinst,
Barth. Cromerus von 10 huben zu Schippern	1 Dinst,
Bonn Ottendorff	2 Dinst,
Her Heude von 6 huben zu Bartelsdorff	1 Dinst,
Von Kirschbaum von 30 Huben	1 Dinst,
Rodetsch ⁸⁷⁾ Von Poludenaw	1 Dinst,
Cromerus von 12 huben zu Praliß	1 Dinst,

b. Freienn.

⁸⁸⁾ Bonn Soppon von 10 Huben	1 Dinst,
Bonn Rottber von 14 $\frac{1}{2}$ Huben	1 Dinst,
Von Wobrittenn von 13 $\frac{1}{2}$ Huben	2 Dinst,
Von Poleide von 8 Huben	1 Dinst,

Dobringt waren drey Dinst schuldig aber im neuen Priuilegio seind sie dauon gefreiet.

⁸⁹⁾ Von Fedden von 4 freyhuben	1 Dinst.
-----------------------------------------------------	----------

c. Scholzen.

3. ⁹⁰⁾ Drei Scholzen Von Muckeim von 6 Huben	1 Dinst,
Von Alttwartenburgk von 9 Huben	1 Dinst,
Bonn Lengeinenn von 6 Huben	1 Dinst,
Welbe Scholzen von Hirschberg von 5 Huben	1 Dinst,
⁹¹⁾ Kronauer Scholzen von 14 Huben	1 Dinst,
Daumen Zwey freihuben, Merwicken Zwey freihuben, Kropolein von einer freihube, Kirschlein Zwei freihuben	1 Dinst,
Fadden die Scholzen von 4 Huben Und Zwen Freien auch von 4 Huben ⁹²⁾	1 Dinst,

⁸⁷⁾ B Rodetz.

⁸⁸⁾ In B von anderer Hand darüber eingefügt: Hirschberg 1 Dinst.

⁸⁹⁾ Ist in A von der revidirenden Hand angefügt, fehlt in B.

⁹⁰⁾ In B von späterer Hand hier vor eingeschaltet: Lemkendorf 1 Dinst.

⁹¹⁾ In B hier von späterer Hand am Rande: Nb. Tollat 1 Dinst.

⁹²⁾ Von der revidirenden Hand hier eingefügt: 1 servitium vide privilegium libertinorum.

Scholz von Mertensdorff von 3 Huben, Kapelstein von einer Hube	⁹⁸⁾ 1 Dinst,
Dercz von 8 scholzhuben	<u>1 seruitium.</u>
	Summa 207.

B. Verzeichnüs der Dorffschafften so denn zehenden Mann mit eim langen Rohr zu fuß aufrichten sollen.

I. Aus dem Cammeramt Braunßberg.

Zu Schilienen ⁹⁴⁾ wonen 9 Bauern richten auß	1 Knecht,
Zu Klopcher 2 Bauern, Zu Schirgam 2 Bauern, Zu Lauenaw 1 Bauer, Zu Knobloch 2 Bauern, Zu Klein maulen 1 Bauer, Zu Blienßheffen 1 Bauer, richten auß	1 Knecht,
Zu Schalmey 5 Bauern, Zu Grunenberg 5 Bauern, richten auß	1 Knecht,
Von denen bleibt einer vbrig, Klenaw bewonen 7 Bauern, Zu Sonnenberg 1 Bauer, richten auß	1 Knecht,
Zu Pittelkaw 12 Bauern, dauon richten 9 Bauern auß 1 Knecht, Vnd 3 bleiben vbrig die Helffen 14 Bauern zu Tid:manßdorf aufrichten	2 Knecht,
Zu Deutztropp ⁹⁵⁾ 9 Bauern richten auß	1 Knecht,
Die Baxarier 36 Bauern richten auß	<u>3 Knecht,</u>
	11

II. Aus dem Cammeramt Wormidt.

Zu Vogtsdorff wonen 9 Bauern und zu ⁹⁶⁾ Berttdorf 11 Bauern richten zusammen auß	2 Man,
Zu Open 20 Bauern richten auß	2 Man,

⁹³⁾ B stigt 1 Dinst hinzu, was in A durch offenkbares Versehen ausgefallen ist. Der Zusatz Dercz zc. ist in A von der revidirenden Hand eingefügt, in B steht statt dessen von späterer Hand: Kromarowo 1 Dinst.

⁹⁴⁾ B Schilienien.

⁹⁵⁾ B Deutztrumpe.

⁹⁶⁾ B Petersdorf.

Zu Arendsdorff 37 Bauern mit den 13 zu Wayten richt-	ten aus	5 Man,
Zu Menigenen 15 Bauern mit denn 15 Bauern zu So-	merfeldt richten aus	3 Man,
Zu Kaldstein 10 Bauern richten auß		1 Man,
2. Zu Karben 11 Bauern mit denn 9 Bauern zu Krig-	hausen richten aus	2 Man,
Zu Kaschaunen 8 Bauern mit Zweien Bauern von Wolfß-	dorff richten aus	1 Man,
Zu Freymardt 18 Bauern mitt Zweien Bauern von Wolfß-	dorff richten aus	2 Man,
Zu Benern 18 Bauern mitt Zweien Bauern von Wolfß-	dorff richten aus	2 Man,
Die andern 10 Bauern zu Wolfßdorf richten aus		1 Man.

III. Aus dem Cammeramt Guttstadt.

1. Zu Peterßwalde 18 Bauern richten aus		2 Man,
Zu Maurenn 9 Bauern richten aus		1 Man,
Zu Grunaw 13 Bauern richten aus		1 Man,
Von denen bleiben 4 Bauern vbrig die helffen den 23 Bauern	zu Altentkirch aufrichtenn	3 Man,
Zu Reidorff seindt 10 Bauern, richten aus		1 Man,
Zu Glottaw 24 Bauern richten aus		2 Man,
Von denen bleibenn 6 Bauern vbrigt, die helffenn denn	28 Bauern zu Queitz ⁹⁷⁾ ausrichten.	4 Man,
2. Zu Waltesmühl 14 Bauern richten aus		1 Man,
Von denen bleiben 5 Bauern vbrigt die helffen denn 13 Bauern	zum Heiligental aufrichten	2 Man,
Zu Schelittenn 18 Bauern richten aus		2 Man,
Zu Blandenberg 16 Bauern richten aus		1 Man,
Vonn denen bleyben 7 Bauern vbrigt die Helffen denn	24 Bauern zum Rosengarten Mit den 7 Bauern von Blanden-	

⁹⁷⁾ B Quez. . . Waltersmühle.

bergk unnd fünf von Schwoben und einem von wilken⁸⁸⁾ alle
 zusammen aufrichten 4 Mann,
 Zu Knopenn sein 12 Bauern richten aus . . . 1 Mann,
 Von diesen bleiben 2 Bauern vbrigk die helffenn auff der
 andern seiten den Glottauern unnd Quekernn.
 3. Zu Bartentron sein 9 Bauern, richten aus . 1 Man,
 Zu Aldenhoff sen 10 Bauern richten aus . . . 1 Man,
 Schönwiese hatt 9 Bauern, richten aus . . . 1 Man,
 Zu Noßbergk sein 22 Bauern richten aus . . . 2 Man,
 Vonn diesen bleiben 2 Bauern vbrigk, die Helffen denn
 17 Bauern zue Ringerßwallernn aufrichten . . . 2 Man.

Folget die anrichtung der thumhern vnderthanen von Guttstadt.

4. Zu Süßenthal sein 26 Bauern Zu Plotten sein 4 Bauern
 richten aus 3 Man,
 Zu Lindenaw sein 13 Bauern Zu Ministerbergk sein
 17 Bauern richten aus 3 Man,
 Zu Birczig Huben sein 10 Bauern richten aus . 1 Man,
 Zu Dameraw sein 18 Bauern Zu Worlaken sein 8 Bauern
 denen Helffen die 14 Bauern zu Sternberg aufrichten 4 Man.

IV. Aus dem Heilsbergischen Cammerzmbt.

1. Zu Wokeden sein 8 Bauern, denen helffen Zwen Bauern
 von Razen Und Konein aufrichten 1 Man,
 Zu Konein sein 15 Bauern, Zu Razen seien 15 Bauern,
 richten aus 3 Man,
 Zu Bebernig seien 6 Bauern, Zur Langewese sein 6 Bauern,
 Zu Canndenn 8 Bauern, richten aus 2 Man,
 Zu Ketsch seien 10 Bauern, richten aus . . . 1 Man,
 Zu Keimerßwalde sein 17 Bauern, Denen helffen die
 3 Bauern zu Widrichs aufrichten 2 Man,

⁸⁸⁾ B Welden.

2. Zu Eibenberg sein 12 Bauern Und Zu Reichenberg
 18 Bauern, richten aus 3 Man,
 Zu Rertein⁹⁹⁾ seinn 14 Bauern unnd Zum Springborn
 16 Bauern, richten aus 3 Man,
 Zu Sternberg seinn 12 Bauern und Zum Stolzenhagen
 8 Bauern, richten aus 2 Man,
 Elttauenn hat 10 Bauern, richten aus 1 Man,
 Zu Medien sein 11 Bauern, Zu Werngitten¹⁰⁰⁾ 23 Bauern,
 Zu Blandensee 16 Bauern, richten zusammen aus . . . 5 Man,
 Zu Blumenaw sein 23 Bauern unnd Zum Heiligenfeld
 7 Bauern, richten aus 3 Man,
 Zu Sussenberg sein 20 Bauern richten aus . . . 2 Man,
3. Zu Riuttten seinn 13 Bauern und Zum Bleichen-
 bartt 7 Bauern richten aus 2 Man,
 Zu Saunau sein 10 Bauern richten aus 1 Man,
 Zu Mehagenn seinn 10 Bauern richten aus . . . 1 Man,
¹⁰¹⁾ Zu Neuborff seinn 10 Bauern richten aus . . . 1 Man,
 Zu Kobelnn sein 12 Bauern unnd Zu Begniten 8 Bauern,
 richten zusammen aus 2 Man,
 Zu Kerschdorff sein 7 Bauern unnd zu Polppen
 13 Bauern richten aus 2 Man,
4. Zu Trautenaw sein 15 Bauern, Zu Wuseladen
 seinn 26 Bauern, Zu Dingladen seinn 17 Bauern, Zu Schön-
 walde sein 11 Bauern richten alle zusammen aus . . . 7 Man,
 Zu Napratten sein 15 Bauern, Zu Rnipstein auch
 15 Bauern richten aus 3 Man,
 Zu Gerten sein 10 Bauern richten aus 1 Man,
 Zu Schulen sein 20 Bauern richten aus 2 Man,
5. Lauternhagen sein 22 Bauern, Zu Roghausen sein
 12 Bauern richten aus 3 Man,
 Zu Naunaw sein 20 Bauern richten aus 2 Man,
 Zu Gegotten sein 10 Bauern richten aus 1 Man,

⁹⁹⁾ B Werten.

¹⁰⁰⁾ B Wargitten.

¹⁰¹⁾ In B folgt hier dieselbe zweite Hand vorher ein: Zu Kerwinen 1 Man.

Zu Bogenn sein 8 Bauern richten aus . . . 1 Man,
 Zu Soritten sein . . . Bauern richten aus . . . 1 Man,
 6. Zu Teistenn seinn 8 Freien, Zu Raunitenn 8 Freien,
 Zu Meißenn 2 Freyen, Zu Kledittenn 9 Freien, Zu Kletz
 3 Freyen, Zu Kolm 3 Freyen, Zu Kerichenn 8 Freyenn richten
 aus 6 Man,

V. Aus dem Cammeramt Seheburg.

1. Zu Scharnig sein 9 Bauern, Zu Bisse 12 Bauern
 Zu Meidemß 19 Bauernn richten aus 4 Man,
 Zu Roglag sein 13 Bauern 1 Man,
 von denen bleiben drey Bauern vbrig, die helffenn denn
 18 Bauern zu Locaw außrichten 2 Man,
 Zu Willems seinn 12 Bauern, richten aus . . . 1 Man,
 Von denen bleiben 2 Bauern vbrig die helffenn den 27 Bauern
 Zu Krakaw Neben dem vbrigen Zu Roglag außrichten 3 Man,
 2. Zu Dercz sein 19 Bauern denen kombt einer von den
 14 Bauern Zu Tolnig Zuhülff richten aus 2 Man,
 Zu Polkeim 19 Bauern denen kombt auch einer von Tolnig
 Zuhülff richten aus 2 Man,
 Zu Frankenaw sein 38 Bauern denen kommen von denen
 Tolnigkern 2 Bauern Zuhülff richten aus 4 Man,
 Vnd bleiben nach 10 Bauern Zu Tolnig, richten aus 1 Man,
 Zu Fredenberg sein 30 Bauern, richten aus . . . 3 Man,
 3. Zu Proffiten sein 27 Bauern richten aus . . . 2 Man,
 Von denen bleiben 7 Bauern vbrig die helffenn denn 17 Bauern
 zu Pesseu vnd denn 17 zu Schönborn außrichten . . 4 Man,
 Zu Kilitten¹⁰²⁾ sein 10 Bauern, richten aus . . . 1 Man,
 Zu Seybertswalde sein 33 Bauern richten aus 3 Man,
 Davon bleiben 3 Bauern vbrig die helffenn denn 26 Bauern
 Zu Lemkendorff Neben einem vonn Pessen außrichten 3 Man.¹⁰³⁾

¹⁰²⁾ B Kilitte n.

¹⁰³⁾ Zu B von derselben Hand angefligt: Lantern 2 Man.

VI. Aus dem Cammeramdt Rößell.

1. Zu Klaußdorff sein 23 Bauern richten aus 2 Man,
 Von den bleibenn 3 Bauern vbrig die helffen denn 12 Bauern
 Zu Kobaben aufrichten 2 Man,
 Zu Munchsdorff sein 17 Bauern, denen kommen 3 Bauern
 Zu Soweiden Zu Hülf, richten aus 2 Man,
 Item nach 13 Bauern Zu Soweiden richten aus 1 Man,
 Von denen bleyben 3 Bauern vbrig, die helffen den 11 Bauern
 Zu Samlad aufrichten 1 Man,
 Von den Samladern bleiben auch 4 Bauern vbrig die
 helffen den 36 Zu Rabinen aufrichten 4 Man,
 2. Zu Rominen sein 17 Bauern, denen kommen 3 Bauern
 von Groß Cöln Zuhulff, richten aus 2 Man,
 Bleiben nach 26 Bauern Zu Groß Cöln, Den Kommen
 4 Bauern von Schellen Zuhulff richten aus 3 Man,
 Zu Schellen bleiben nach 10 Bauern richten aus 1 Mann,
 Zu Schönenberg sein 20 Bauern richten aus 2 Man,
 Zu Daumeraw¹⁰⁴⁾ sein 14 Bauern richten aus 1 Man,
 Bleiben nach 4 Bauern dauon vbrig die helffen den
 24 Bauern Zu Glockstein vnd den 12 Bauern Zu Torninen
 ausrichten 4 Man,
 Zu Bischdorff¹⁰⁵⁾ sein 16 Bauern, den helffen 3 von
 Schellen, so vbrig bleyen sein vnd 1 Bauer von Tolnigl
 aufrichtenn 2 Man,
 3. Zu Blaufen seinn 23 Bauern richten aus 2 Man,
 Von denen bleyben 3 vbrig die helffen denn 27 Bauern
 Zum Sturmhubel ausrichten 3 Man,
 Zu Pleßenn seinn 20 Bauern richten aus 2 Man,
 Zu Tolnigl sein 10 Bauern richten aus 1 Man,
 Zu Dredinden sein 30 Bauern richten aus 3 Man,
 Zu Stengloma sein 20 Bauern richten aus 2 Man,

¹⁰⁴⁾ B Damerau.

¹⁰⁵⁾ Der Passus von Bischdorf . . Schellen in B ausgestrichen.

VII. Aus dem Cammerambt Wartenburg.

1. Zu Panginen seinn 27 Bauern sollen aufrichten	2 Man,
Zu Altwartenberg sein 32 Bauern, richten aus . . .	3 Man,
Zu Molein seinn 21 Bauern richten aus	2 Man,
Zu Herschberg sein 19 Bauern, richten aus . . .	2 Man,
Zu Jaddenn sein 18 Bauern richten aus	2 Man,
Zu Daumen seinn 9 Bauern, richten aus	1 Man,
2. Zu Kerschlein ¹⁰⁶⁾ sein 6 Bauern, denen helfen 2 von Obritten aufrichten	1 Man,
Zu Capeltein sein 9 Bauern mit dem Scholzen richten aus	1 Man,
Zu Cropolein sein 7 Bauern mit dem Scholzen richten aus	1 Man,
Zu Merwicken sein 4 Bauern mit dem Scholzen, die sollen wo es mangelt Helffen ¹⁰⁷⁾ .	

Summa 230

¹⁰⁶⁾ B Kerschleinen... Kapeltainen... Cropoleinen.

¹⁰⁷⁾ Zu B hier von derselben Hand aber später zugesügt: Kronaw richtett auß drei Man, Bierzigshuben richtet auß einen Man, Lemkendorf richtett auß drei Man, Ders richtet auß 2 Mann, Mertinsdorf richtet auß einen Mann.



Leben

des Direktor Professor Dr. Lilienthal

(† 8. November 1875)

von

Generalvikar Dr. Thiel.

Wieder liegt mir die traurige Pflicht ob, am Grabe eines theuren Lehrers und väterlichen Freundes zugleich einen herbesten Verlust unseres Vereins zu beklagen. Es ist der Nestor der Studien der ermländischen Geschichte, Direktor Professor Dr. Lilienthal, der wenige Jahre nach seinem Freunde Domdekan Dr. Eichhorn uns entrisen worden.

Jacob Lilienthal war geboren am 20. October 1802 zu Braunsberg, wo sein Vater Jacob Alons (geb. 1765 gest. 1835)¹⁾ ein geachteter, mäßig wohlhabender Bürger der Neustadt war. Von 1813—1822 besuchte er das dortige Gymnasium, welches er mit einem Zeugniß I. Grades verließ.

An jener Anstalt wirkten damals vor Allen anregend und segensreich der unvergeßliche Schmülling und Gerlach, und von ihnen empfing auch unser Lilienthal für sein folgendes Leben seine Richtung. Während Schmülling ihn dauernd für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien fesselte, retzte der geistreiche

¹⁾ Wie der Verstorbene aus seinen spätern Spezialforschungen es notirt, war dessen Vater (also der Großvater) Johann, Sohn des Peter Lilienthal, geb. 27. August 1733 zu Siegfriedswalde, als Schmied nach Braunsberg eingewandert und hatte da in der Altstadt das Haus am hohen Thor besessen.

und vielseitige Gerlach ihn noch besonders für die vaterländische Geschichte und für die alten Sprachen an, wie er durch sein reges Interesse für patriotische Zwecke und Kommunal-Angelegenheiten dem jugendlichen Gemüthe auch nach dieser Seite Ideale für spätere Zeiten bot. Kaum aus Gymnasium aufgenommen, hörte er hier die zündenden Worte, mit denen Gerlach am 14. März 1813 die zum Befreiungskriege eilenden Schüler desselben entließ,²⁾ mit denen er nach den Großthaten jenes Jahres zur Mitternachtsstunde das Jahr 1814 begrüßte.³⁾

Vom 17. August 1822 bis zu Ostern 1824 besuchte er die Universität zu Königsberg, dann vom 5. Mai 1824 bis Sommer 1826 die zu Berlin, sich dem Studium der alten Sprachen und der Mathematik widmend. Dort scheint er gleich anfangs dem Restaurator der Preussischen Geschichtschreibung Johannes Voigt besonders nahe getreten zu sein. Bei dessen Habilitation als Professor publ. ord. am 20. März 1823 erscheint auf der desfallsigen Dissertation „De ordinis equitum Teutonicorum certamine cum judiciis Westphaliae secretis gesto“ neben Vobrid als amtlicher Opponent. In Berlin kam er sehr bald, glaublich auf Empfehlung Schmüllings, in das Haus des edeln, allseitig gebildeten Staatsrathes Schmedding, wo er Erzieher eines Sohnes desselben wurde und zugleich vielfach des Umganges der vortrefflichsten Gelehrten und Staatsmänner (so namentlich Nicolovius) genoß. Unter seinen damaligen Studiengenossen gedachte er noch später als eines besondern Freundes des nachmaligen Geheimen Oberregierungsrathes und vortragenden Rathes im Unterrichtsministerium Stieve.

Nachdem er in Berlin sein philologisches und mathematisches Examen absolvirt hatte (15. Juli 1826), trat er zum Herbst

²⁾ Es waren dies, wie das Programm jenes Jahres sagt, „die meisten Schüler der beiden obern Klassen“, 17 an der Zahl, unter denselben der jetzige hochwürdigste Herr Bischof von Culm Johann Nepomuk von der Marwitz.

³⁾ Beide Reden sind gedruckt erschienen bei G. D. Feyerabend: „Rede bei der Entlassung der zum Militär abgehenden Schüler des Kgl. Gymnasiums in Braunsberg am 14. März 1813“ und „Beim Eintritt in das Jahr 1814“ gespr. von M. G. Gerlach.

(21. Sept.) 1826 als Lehrer am Gymnasium zu Braunsberg ein. Eben hatte hier nach Schmüllings Abgang (9. April 1826) am 27. Juni d. J. der bisherige erste Oberlehrer und Professor Dr. Gerlach die Direktion übernommen, dem als Lehrer Bießer (s. 25. Mai 1820), Krüge (s. 1821), Bunte, Lamorny, Ditti (Religionslehrer s. Herbst 1824) und Ringnau zur Seite standen. Vllenthal übernahm hier als Nachfolger Schmüllings sofort den physikalischen Unterricht in Secunda, im folgenden Jahr ebenda und seit 1839 bleibend auch in Prima die Mathematik, daneben noch latein, griechisch und deutsch in der Klasse, deren Ordinarius er war.

Für sein Fach und die Weiterförderung seiner Schüler darin aufs höchste begeistert, zudem nach seinem ganzen Wesen gewohnt, es mit jeder Arbeit und jeder Pflichterfüllung bei sich und Andern sehr ernst zu nehmen, hat er unter den eigenthümlichen Misshverhältnissen jener Zeit eine schwere Last getragen, aber sein Ziel dortselbst glücklich erreicht: den physikalischen Studien ihre alte Blüthe zu wahren, die mathematischen wieder aus ihrem gänzlichen Verfall zu der gebührenden Stellung zu erheben. In jenen Tagen des vollendeten religiösen Indifferentismus trat unser Vllenthal ferner stets und in Allem als glaubenstreuer Katholik auf. Wie er sich dadurch ohne Scheu vor äußerer Ungunst als echten Sohn des alten Erm-land bewährte, so hat auch dieser Sinn in seiner einfachen, aber entschienenen und allseitigen Bethätigung bei seinen Schülern wie bei Braunsbergs Bürgern reiche Früchte getragen.

Seit 1832 nämlich von dem dortigen Magistrat als technisches Mitglied der Stadtschuldeputation erwählt, wendete er nicht nur im Allgemeinen der Hebung des dortigen Schulwesens seine Aufmerksamkeit zu, sondern that dies namentlich betreffs der daselbst bestehenden höhern Töchterschule. In gewohnter Gutmüthigkeit und von honigsüßen Vorpiegelungen umgarnt, hatten die katholischen Vertreter und Patricier Braunsbergs für letztere das Simultaneum eingeführt. Nachdem also seit Jahren die Entfremdung von der Kirche in den betreffenden Familien Platz gegriffen hatte, sollte auch der letzte katholische Schein dort weichen und mittels eines neuen Direktors, der im Ruße stand offen die Gottheit Christi zu leugnen, das Werk der sog. Aufklärung vollendet werden. Hier war es, wo gleich seinem Freunde Eichhorn und dem damaligen Erzpriester

Ziel unser Vllenthal sich mit vollster Energie des katholischen Interesses annahm und nach unfäglichen Hindernissen glücklich die katholische höhere Töchterchule zu Stande brachte (1846), welche mit Gottes Segen noch gegenwärtig wirkt.

Wochte ihn ein derartiges Thun eben nicht bei den Stimmführern der damaligen öffentlichen Meinung empfehlen, so verschaffte es ihm um so mehr das Vertrauen aller Gutgesinnten und hat viel dazu beigetragen, das entschiedene Bekenntniß des Glaubens auch in den dortigen städtischen Verhältnissen wieder zur Geltung zu bringen. Es machte dasselbe um so mehr Eindruck, als er auch in wissenschaftlicher Beziehung als ein Hauptlehrer des Gymnasiums da stand und, wie wir sehen werden, fast jährlich selbst für weitere Kreise schriftstellerisch auftrat.

Namentlich waren es die von Gerlach und Voigt liebgewonnenen spezialhistorischen Forschungen, bei denen er unter den vielen Widerwärtigkeiten seiner amtlichen Stellung in den freien Stunden Trost und geistige Erfrischung suchte und wodurch er sich um die vaterländische Geschichte dauernd und unter den Ersten verdient gemacht hat. Als er seine desfalligen Arbeiten begann, fand er sich außer den Publikationen Voigts und einiger ältern Historiker des Ordenslandes Preußen nur auf die Archive Braunsbergs und Frauenburgs angewiesen, indem die Historiographie Ermlands seit über 200 Jahren verstummt war (Treter † 1610, Leo † 1635). Während sein Freund und Gesinnungsgenosse Eichhorn bei seiner bald anfangs erfolgenden Uebernahme einer Professur am Lyceum Hosianum jenen selben Studien sich ungetheilt widmen konnte, war es Vllenthal nur vergönnt, damit gleichsam nebenbei jene Mußestunden auszufüllen, die ihm seine angestrengte Thätigkeit am Gymnasium und bei der städtischen Verwaltung übrig ließ. Deshalb sind seine diesfalligen Arbeiten nur getrennte Studien geblieben über die Geschichte der Stadt Braunsberg und des Progymnasium Köffel, die Bischofswahl und einzelne Kulturerscheinungen Ermlands. Namentlich über erstern Gegenstand waren seine Forschungen sehr umfangreich, und der Abschluß derselben und hemit vielleicht erste wissenschaftliche Stadtgeschichte unsers Ostens lag nach der spätern Ueberstebelung in Köffel so gut wie vollendet da, als die eigenthümliche Auffassung eines nächsten Vorgesetzten, der außer der Philologie keine Wissen-

schaft anerkennen mochte und namentlich über alle derartigen Spezialgeschichtliche Darstellungen sich aufs abfälligste aussprach, ihn dahin brachte, daß er in einem Anfall von Mißmuth und Erbitterung das Ganze den Flammen überlieferte. Mit Wehmuth sehe ich auf die 2 Druckbogen, welche allein sich aus jener Razzia unter seinen andern Papieren gerettet haben.

Während des trat in sein äußeres Leben in so fern eine größere Aenderung ein, als er i J. 1847 einen anderen Wirkungskreis erhielt und damit zugleich von den Archiven Braunsbergs und Frauenburgs fern gerückt wurde. Nach dem Abgange des vortrefflichen Distl galt es, dem blühenden Progymnasium in Köffel eine Kraft zu gewinnen, welche nicht nur das alte Verhältniß fortzuführen, sondern womöglich zurweiterer Vollendung zu bringen verhieß. Dafür boten der damaligen Schulbehörde das Lehrgeschick und der Eifer unseres Kienthal vor Allen Gemähr. Es ist aber ein schönes Zeugniß für die Zartheit und Bescheidenheit des Letztern, daß er auf die geschehene Anfrage jener Behörde erst dann eine zusagende Antwort gab, nachdem er sich privatim versichert hatte, daß keiner seiner ältern Kollegen ihm darin vorgehen wollte. Am 1. Juni 1847 trat er also interimistisch jene Direktion an, für die er dann unterm 17. September 1848 die definitive amtliche Bestallung erhielt. Da hier sein Hauptfach, die Mathematik, in dem trefflichen D. Kolberg eine ausgezeichnete Vertretung hatte, übernahm E. wieder den lateinischen, griechischen und deutschen Unterricht in der oberen Klasse, während er nach dem Abgang des Erstern nach Braunsberg (im Herbst 1851) neben Mathematik und Physik nur noch den deutschen Unterricht beibehielt. Seine damaligen Schüler rühmen namentlich auch diesen letztern Unterricht als überaus lehrreich und anregend, wie überhaupt jede von ihm übernommene Thätigkeit unter seinen Händen eben so klar gestaltet als mit vollster Energie ausgeführt wurde.

Mit demselben Ernst und Eifer nahm er sich auch der Direktionsgeschäfte an. Wie für die wissenschaftliche Förderung, so hatte er auch für das äußere Fortkommen seiner Schüler das regste Interesse, und es war ihm persönliche Herzenssache, da in der einen oder andern Weise nach Kräften den Einzelnen und besonders auch begabteren Schülern zu helfen. Ebenso verfolgte er unausgesetzt die

äußere Hebung der Anstalt. Bereits in Ostern 1849 erhielt er dort noch die Sekunda hinzugefügt. Aber sofern dies nicht blos ein Uebergangsstadium für kurze Zeit war, gereichte es der Anstalt eher zum Nachtheil als zum Vortheil. Diejenigen, welche speziell an der Sekunda wegen der Befähigung zu gewissen Berufsarten ein Interesse hatten, kamen für jene Gegend kaum in Betracht. Für die Kreise, auf welche man dort vornehmlich angewiesen war, handelte es sich entweder darum, in etwa 3—4 Studienjahren einige Ausbildung für das Leben zu erhalten, oder die ganze Gymnasialbildung sich anzueignen. Für jenes genügte die Tertia, in letzterm Falle aber mußten umgekehrt manche Eltern Bedenken tragen, ihre Kinder, bei einem Vorstudium bis Sekunda inclusive, während 2 Jahren zweimal den außerordentlichen Anstrengungen eines Abiturienten-Examens und dabei noch gerade für die letzten Jahre Unterrichtsverhältnissen auszusetzen, die neu und naturgemäß bei aller methodischen Einheit sich immerhin vielfach nach der Persönlichkeit der betreffenden Lehrer verschieden gestalten. Nimmt man dazu noch die ungünstige Lage Köffels in der äußersten Ecke Ermlands und die antediluvianischen Wege, welche damals dasselbe mit letzterem verbanden (vielmehr für einen großen Theil des Jahres von demselben trennten), während für die konkurrirenden Gymnasialstädte das Chaussee-Netz immer weiter ausgedehnt wurde: so muß man sich fast wundern, daß bei der längern Verzögerung der vollen Kompletirung der gedachten Anstalt die Frequenz derselben sich gleichwohl auf einer ziemlichen Höhe hielt (von 1847—1849 waren es 178—177, von 1850—1864 zwischen 199 und 119, von da bis 1866 wieder 121—138). Dabei mag nur nebenbei bemerkt sein, daß trotz der angedeuteten ungünstigen Verhältnisse die von der dortigen Obersekunda abgegangenen Schüler durchschnittlich auf den anderweitigen Gymnasien nicht nur gut fort kamen, sondern vielfach zu den Besten gehörten.

In gerechter Würdigung dieser Verhältnisse, wie von dem glühenden Verlangen getragen, der Bildung seines Ermland eine weitere Stätte zu schaffen, ließ L. sich keine Mühe verbrießen, statt des Kumpfes ein ganzes Gymnasium zu erhalten. Er selbst hat einen Ueberblick über die vielen Verhandlungen und Schwierigkeiten hiebei in Bd. V S. 495—509 (Jg. 1874 S. 16) dieser Zeitschrift gegeben. Aber was dort aus Bescheidenheit des Verfassers nicht

entsprechend hervortritt: er gerade war die Seele aller Anträge, Pläne, Unterhandlungen, der sich durch keine Hindernisse niederdrücken, durch kein Mißlingen muthlos machen ließ, der stets die Arbeit aufs neue aufnahm, um, wenn nicht auf dem einen, so auf dem andern Wege zum Ziele zu kommen. Nachdem Se. Majestät i. J. 1863 die Belassung der betreffenden Lehr-Anstalt in Köffel und ihre Erweiterung zu einem vollständigen Gymnasium befohlen hatte, erfolgte die letztere endlich durch M.-R. 9. September 1863 wirklich und wurde die Eröffnung der Prima mit Beginn des neuen Schuljahres angeordnet. Wie wir also die Erhaltung des Progymnasiums in Köffel dem Edelmuthe und Opferfinn Dosts, seine Blüthe der allseitigen Tüchtigkeit Dittls verdanken, so ist dessen Erhebung zum Gymnasium wesentlich das Werk der Thatkraft und Fähigkeit Lillenthals. Unter solchen Umständen erscheint es als eine eigene Elegie des Lebens, daß derselbe damit nach einer ehrenvollen Amtsthätigkeit von über 40 Jahren äußerlich von seiner Stelle in den Ruhestand abtrat, die Direktion der schwer errungenen Anstalt vom 1. Januar 1867 an in gleich treffliche jüngere Hände (des Culmer Oberlehrer Dr. F. F. Frey) gelegt wurde. „Seit einer langen Reihe von Jahren mit ihm bekannt, habe ich seine Trefflichkeit schätzen gelernt und werde ihm immer ein achtungsvolles Andenken bewahren“, sagte später ein Nachbar und Amtsgenosse aus jener Zeit (Direktor Dr. Tschow in Rastenburg) das Urtheil über die Köffeler Wirksamkeit unseres V. zusammen.

Um über seine literarische Thätigkeit während dieser ganzen Zeit einen Ueberblick zu geben, lasse ich hier ein systematisches Verzeichniß seiner größern Publikationen in chronologischer Ordnung folgen.

a. Zur Physik und Mathematik:

1. „Ob die abgekürzte mittlere Lebensdauer der Menschen aus geologisch physikalischen Gründen erweisbar?“ (Breslauer Zeitschrift für katholische Theologie von Ritter und Weber. 1833. S. 5).
2. „Ueber die Richtung des Blickes in einem Portrait“, (den sog. verfolgenden Blick eines Portraits). Morgenblatt 1833 Nr. 136.
3. „Vier und fünfzig trigonometrische Aufgaben über das rechtwinklige Dreieck“ (Braunsberger Gymnas. Progr. 1845).
4. „Zur Galvanoplastik“ (Köffeler Progr. 1849).

5. „Vier Sätze über das rechtwinklige Dreieck“ (Bruner's Archiv d. Math. 1853 Bd. XXI. S. 99 ff.).
6. „Vier geometrische Aufgaben für die Parabel und Hyperbel“ (Rösseler Progr. 1854).

b. Zur Lokalgeschichte:

1. „Braunsberg in den ersten Decennien des 17. Jahrhunderts.“ (Rede am Geburtstage des Königs 1837). Braunsberg 1837.
2. „Ueber die Bischofswahlen in Ermland“. Berlin 1841.
3. „Geschichte des Magistrats der Altstadt Braunsberg“ (Vrb. G. Progr. 1842).
4. „Nachweis über den Bau der Pfarrkirche Braunsberg“ Neue Preuß. Provinz. II. S. 6. S. 449 ff. (1846). 3. F. IX. S. 161 (1864).
5. „Die Artus-Bruderschaft in der Altstadt Braunsberg“ (N. Pr. Prbl.) IX. S. 1. S. 32 ff. (1850).
6. „Die Rechtspflege in der Altstadt Braunsberg“ N. Pr. Prbl. andere Folge. I. S. 1. S. 3—27. (1852).
7. „Die städtische Verwaltung in der Altstadt Braunsberg a. a. D. I. S. 3. S. 170—186 (1852). II. S. 2. S. 144—151 (1852). III. S. 4. S. 271—276. S. 5. S. 307 bis 317 (1853).
8. „Geschichte des Magistrats der Neustadt Braunsberg“ a. a. D. III. S. 6. S. 434—453 (1853).
9. „Die Bünste in Braunsberg“ a. a. D. X. (LXVIII.) S. 2. S. 219—250 (1865).
10. „Die Stiftung des Domherrn Johann von Preud in Rom“ Pr. Prbl. XXVII. S. 84 ff. (1842).
11. „Die vom ermländischen Bischof Andreas Stanislaus von Hatten gegründeten Stipendien“ a. a. D. S. 95 ff. (1842).
12. „Das 1498 in Leipzig fundirte Stipendium Wernerianum“ a. a. D. S. 512 ff. (1842).
13. „Stipendium Knolleisianum“ a. a. D. S. 524 ff. (1842).
14. „Das 1613 für Braunsberger fundirte Stipendium Steinhallenianum“ a. a. D. N. F. I. S. 147 ff. (1843).

15. Das 1784 für Königsberg fundirte „Stipendium Hanne-
mannium“ a. a. O. S. 304 ff. (1843).

16. „Beschluf über die milden Stiftungen für Braunsberg“
(das Seligersche Institut) a. a. O. S. 466 ff. (1843).

17. „Beiträge zur Geschichte des Kgl. Progymnasium in
Köffel 1780—1835.“ Köff. Progr. 1848.

18. „Die Erweiterung des Kgl. Progymnasium in Köffel zu
einem vollständigen Gymnasium.“ Zeitschr. f. Erml. Gesch. Bd. V.
S. 495—509 (1874).

19. Ein Beitrag zu der Abhandlung „Die Volksmundarten
der Provinz Preußen“ (Vgl. Firmenich Völkerstimmen) Pr. Prbl.
XXVII. S. 193—209 (1842).

20. „Einheimische Volksagen.“ Pr. Prbl. 3. J. III. (LX.)
S. 316 ff. (1859).

21. „Ein Beitrag zur Ehrenrettung Simon Grunaus“ N. Pr.
Prbl. II. J. 1. S. 32 ff. (1846).

22. „Recension des Stanislaus Hosius von Eichhorn“ a. a.
O. VII. J. 2. S. 165—176 (1855).

23. „Zur Baugeschichte der Kirchen Ermlands.“ N. Pr.
Prbl. 3. J. X. S. 161—173. 467—476 (1864).

24. „Die Contributionen des Bisthums Ermland an Polen
bis zum J. 1772“ a. a. O. VI. J. 5. S. 337—364. VI. J. 6.
S. 417—431 (1854).

25. „Ein Hexenprozeß in Bischoffstein i. J. 1705.“ N. Pr.
Prbl. I. J. 3. S. 182 ff. (1846).

26. „Die Hexenprozesse der beiden Städte Braunsberg.“ N.
Pr. Prbl. 3. J. II. J. 5. S. 251—268. J. 6. S. 315—338
(1858). III. J. 4 u. 5. S. 248—274. J. 6. S. 364—377 (1859).
IV. J. 1 u. 2. S. 96—100, 148—163, 268—276 (1859). V.
S. 176—188, 270—280 (1860). VI. S. 1—19 (1861). (Se-
paratabdruck bei Theile in Königsberg 1861.)

c. Philologischen und allgemeinen Inhalts:

1. „De genere quodam trajectionis apud scriptores latinos.“
Köffeler Progr. 1859.

2. „Zur lateinischen Grammatik (andere).“ Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 13. Jahrg. (1859). S. 812 ff. (Vgl. Recension ebenda 1860. S. 402.)

3. „Ueber einige weibliche Charaktere in Schillers Dramen.“ Köffeler Progr. 1865.

4. „Ueber die Stellung des Attributs bei zwei und mehrern Substantiven im Lateinischen.“ Zeitschr. f. d. Gymnas.-Wesen. XX. 4. (1866).

5. „Worte gesprochen zu Köffel am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I.“ 22. März 1871. Köffel 1871.

Seit seiner Pensionirung lebte Vilienthal geachtet und geehrt zu Köffel im glücklichen Kreise seiner Familie, indem er nach außen nur noch an der dortigen städtischen Verwaltung als Mitglied des Magistrats und Stellvertreter des Bürgermeisters sich betheiligte. Wenig er geistig nach wie vor mit vollem Interesse die wissenschaftlichen Erscheinungen auf dem Gebiete des Gymnasialwesens und der vaterländischen Geschichte verfolgte, so hat er doch bis auf den Bericht über die Erweiterung des Köffeler Progymnasiums davon nichts veröffentlicht, Handschriftlich ist von ihm noch ein ziemlich vollständiger Entwurf zu „Annalen der Stadt Braunsberg“ erhalten, das Meiste der Art hat er, wie oben erwähnt, etwa 10—12 Jahre vor seinem Tode im Unwillen über schmerzliche Geringschätzung selbst vernichtet.

Ich kann von dem theuren Lebensbilde meines Lehrers und Freundes nicht scheiden, ohne eine Seite desselben noch besonders hervor zu heben, in der er sich von seiner Jugend bis an sein Lebensende in edelster Mannhaftigkeit gleichgeblieben und welche inmitten der verschiedensten Strömungen der Zeitrichtungen während eines halben Jahrhunderts unverrückt und ohne Wandel der Kompaß seines Lebens gewesen ist, nämlich seine tiefe Religiosität und innige Treue gegen die Kirche. Wie er dadurch in den ersten Zeiten seiner amtlichen Thätigkeit sich mehrfache Antipathien erweckt haben mochte, so stand er auch gerade dadurch wieder als besondere Vertrauensperson des alten Ermland da und fand dafür bei der spätern Gestaltung der Dinge auch staatlicher Seits mehr Anerkennung. Eine harte Probe dafür hatte er noch kurz vor seinem

Tode zu bestehen, als bei Gelegenheit und in Folge des Vatikanischen Concils die Kirche mit einer wahren Fluth von Lästerungen, Verleumdungen und sonstigen Angriffen überschüttet und fast erdrückt wurde. Sein katholisches Gefühl, das er von Kindheit an in sich trug, wies ihm da von vorn herein den allein richtigen Standpunkt an. Als wahrhaft gebildeter Mann gewohnt alle neuen Erscheinungen und Bestrebungen, die ihn berührten, selbst zu prüfen, hat er dies auch bezüglich der erwähnten religiösen Bewegung gethan. Er hat den ganzen betreffenden Brochüren-Wust nicht nur gelesen, sondern ernst studirt, excerpirt, zu verarbeiten gesucht, wie ein dickes Heft handschriftlicher Auszüge und Bemerkungen in seinem Nachlaß Zeugniß giebt. Es gehört für den Schreiber dieser Zeilen zu einer der wohlthwendigsten Erinnerungen seines Lebens, wie der Verbliebene, als Lehrer und väterlicher Freund ihm seit den Jugendtagen besonders nahestehend, ihn bei einem gelegentlichen Besuch i. J. 1872 empfing. „Ich wollte Sie, waren seine ersten Worte, eben in dieser Zeit meinerseits in Frauenburg besuchen, um mit Ihnen persönlich über die jetzigen Geschichten Rücksprache zu nehmen. Es ist nun nicht mehr nothwendig; ich danke Ihnen; Ihre neuliche Brochüre⁴⁾ hat mir alle Klarheit gebracht, so gerade fasse auch ich das Ganze auf.“ Dasselbe bestätigen die handschriftlichen Bemerkungen des Verstorbenen in dem zurückgelassenen bezüglichlichen Colletaneen-Heft, das ich eben erwähnt habe.

In den letzten Jahren viel (besonders an der Leber) leidend, vermochte er sich unter treuester Pflege einer liebenden Gattin und trefflicher Kinder mittels seiner Gottergebenheit und Charakterstärke nach außen noch immer möglichst aufrecht zu erhalten, und setzte seine gewohnte Thätigkeit fast bis zum Tage seines Todes fort. „Mit meinem Gesundheitszustande sieht es augenblicklich bedenklich aus. Nun, wie Gott will!“ schrieb er mir noch etwa 8 Tage vor

⁴⁾ Er deutete damit auf „Meine Auseinandersetzung mit den Jannschristen“, zu welcher mich unqualifizirbarer Klatsch und Vertrauensbruch sog. wissenschaftlicher Freunde gezwungen hatte. Ähnliche Aeußerungen in derselben Angelegenheit, wie von E., sind mir übrigens zahlreich mündlich und schriftlich von nahe und fern zugekommen.

seinem Tode und erledigte meine Anfrage hinsichtlich gewisser historischer Notizen in eingänglichster Weise. In demselben Geiste hat er noch wenige Stunden vor seinem Tode seine Papiere ordnen helfen, darauf mit vollem Bewußtsein die Sakramente der Kirche empfangen, und ist dann, sich und die Seinigen in der Hand Gottes sicher wissend, ruhig entschlafen am 8. November 1875 Morgens 2 $\frac{1}{2}$ Uhr. Er hat, so können wir von ihm mit Wahrheit sagen, „gekämpft den guten Kampf, die Laufbahn vollendet, den Glauben bewahrt; darum wartet seiner die Krone der Herrlichkeit, die Gott denen verheißen hat, die ihn lieben“ (2. Tim. 4, 7).

Chronik des Vereins.

1. Vereinsitzungen.

Neunundssechzigste Sitzung zu Braunsberg am 2. December 1873.

Zu Eingang der Sitzung zeigte Domvikar Dr. Wölky aus Frauenburg ein altes silbernes Kirchensiegel vor, welches in dem Garten der Pfarrei Fischau (in der Elbinger Niederung) gefunden worden ist. Nachdem die Unterschrift entziffert worden, stellte sich heraus, daß es das Siegel eines Pfarrers Jacobus von Fischau ist, welcher, nach dem Charakter der Schriftzeichen zu urtheilen, im Anfange des 15. Jahrh. gelebt haben muß. Darauf überreichte Professor Dr. Dittrich den Abdruck eines ähnlichen Siegels, welches vor nicht langer Zeit in dem ehemaligen Pfarrdorfe Braunswalde bei Stuhm von Kindern, die im Sande spielten, gefunden wurde, und welches die Unterschrift hat: „S. Simonis plebani d. Bruniswalde“, d. h. Siegel des Pfarrers Simon von Braunswalde. Nach den Schriftzeichen hat dieses ein noch höheres Alter zu beanspruchen, als das oben genannte. Aus der Prüfung dieser beiden Siegel ergab sich die Thatsache, daß früher jeder Pfarrer sein eigenes Siegel führte, mit dem Bilde des Patrons der Kirche und Namen des jeweiligen Inhabers der Stelle während heute und seit langer Zeit das Siegel auf die Kirche lautet und sich von Pfarrer zu Pfarrer forterbt. Professor Dr. Bender legte alsdann eine Chronik der Schule und des Klosters Kadinen vor, welche von dem dortigen Lehrer Strehl mit großem Fleiße, namentlich unter Verwerthung von Erinnerungen alter Leute, zusammengestellt ist. — Darauf hielt Subregens Dr. Kolberg einen längeren Vortrag über eine Reise, welche im 9. Jahrh. Wulfstan, wol unter König Alfred von England († 901), nach dem Preußenland unternahm. Gegenüber Neumann u. a., welche die Ansicht vertreten haben, jener Seefahrer sei durch die Danziger und Elbinger Weichjel ins

frische Haff und von da durch den Elbingfluß nach Truso (offenbar das heutige Elbing) gefeselt, suchte er an der Hand des Wulfstan'schen Reiseberichts den Nachweis zu führen, daß er vielmehr durch ein Tief, welches damals noch bei Rahlberg in nordwestlicher Richtung die Nehrung durchschneidet, ins Haff und nach Elbing gekommen sei. Die Bemerkung Wulfstan's, daß er bei der Einfahrt in das Haff Wittland zur Linken gehabt habe, gab Anlaß zu der Erörterung der Frage, ob nicht der Name Warmier, woraus später sich die Form „Ermland“ gebildet hat, soviel als Rothland bedeute. In der That muß die alte preußische Sprache eine Wurzel warm, worm, orm, urm, mit der Bedeutung von „roth“ gehabt haben, woraus die Wörter warmun (bei Simon Grunau erwähnt), urmian (im preußischen Katechismus) und wormyan (im preußischen Vokabularium), die alle genau im Sinne unseres „roth“ gebraucht werden, abgeleitet worden sind, und so jedenfalls auch Wormditt und Warmien, das uns sogar in der Form „Ormland“ begegnet. Auch im Litauischen und Lettischen finden sich Anklänge an diese Wurzel mit ganz ähnlicher Bedeutung. — Schließlich gab Dr. Welkenmiller aus Frauenburg ein längeres Referat über den Inhalt eines Sammelbandes des bischöflichen Archivs, worin sich unter anderm eine sehr genaue Beschreibung der bischöflichen Schlösser, Mühlen u. dgl. nebst Angabe des Inventars findet. Das Altienstück ist unterzeichnet und untersteuert von den Domherren Nikolaus von Marquardt und Thomas Szczeplanski und gehört der Zeit von 1762 bis 1766 an. Speziell wurde daraus die sehr ausführliche Beschreibung des Schlosses von Braunsberg und des dazu gehörigen Gebäudelinkomplexes mitgetheilt.

Siebenzigste Sitzung zu Frauenburg am 5. Mai 1874.

Den statutenmäßigen Vortrag hatte Herr Prof. Dr. Sipler übernommen.

Den Gegenstand desselben bildete das Leben des um Ermland und sein Unterrichtswesen hochverdienten Dr. Johann Heinrich Schmülling, insbesondere dessen Thätigkeit während der Jahre, die er in Braunsberg als Direktor des durch ihn neu organisierten Gymnasiums und als Professor und erster Dirigens des wesentlich

durch seine Beihilfe entstandenen königl. Lyceum Hofianum zugebracht hatte. Die Veranlassung, gerade dieses Thema zu wählen, war, von anderen Beziehungen abgesehen, durch den Umstand geboten, daß Schmüling am 23. November 1774 zu Warendorf in Westfalen geboren ist, daß also das laufende Jahr das Centenarium seiner Geburt ist. Trotz der hervorragenden Bedeutung dieses trefflichen Mannes haben wir noch keine Biographie, die desselben irgendwie würdig wäre; denn der kurze Nachruf, welcher im Münster'schen Sonntagsblatte vom Jahre 1851 (S. 65—68) sich findet, ist die Quelle für alle späteren Biographien geblieben. Das hauptsächlichste Material für eine eingehendere Darstellung liegt aber in dem sehr umfangreichen, interessanten und erhebenden Briefwechsel Schmüling's mit dem Fürstbischöf Joseph von Hohenzollern und mit dem Staatsrathe Schmedding. Den letzteren hatte Dr. Hipler von den Schmedding'schen Erben zum Geschenk erhalten und er theilte aus den etwa 100 Nummern umfassenden, oft sehr ausführlichen Schriftstücken zum Belege für seine Ausführungen mehre längere Stellen mit, die bewiesen, wie richtig der eben aus Westfalen berufene Schmüling und sein Freund Farwick die damaligen Verhältnisse und Persönlichkeiten in Ermland aufgefaßt und mit welcher großer Energie und Selbstverläugnung er an die Reorganisation des Unterrichtswesens Hand angelegt. Das ermländische Vesebuch und mehre kleinere catechetische Schriften für die Elementarschulen, seine 14 Programmabhandlungen für das Gymnasium, die 7 Prooemien zu den Vorlesungen des Lyceums sind noch jetzt ein sprechender Belag dafür, wie er im Geiste des großen Ministers von Fürstenberg die Erziehung und den Unterricht von den ersten Elementen ab bis zur Universität einschließlic als ein organisches Ganze erfaßte und an der Hand der Kirche auch einheitlic zu gestalten mußte. Daher auch die Verehrung und Dankbarkeit, die ihm von seinen Schülern und dem ganzen Ermlande gezollt wurde, als er im Jahre 1827 nach 16jährigem Aufenthalte in Braunschweig nach seiner Heimath zurückkehrte, um dort in Münster als Nachfolger Doerberg's zunächst die Leitung des Priesterseminars zu übernehmen. Er mochte sich von dieser Stelle, mit der er später noch die Aemter eines Dombherrn, königl. Schulrathes und Professors an der münsterschen Akademie verband, nicht mehr trennen,

obwohl er wiederholt ersucht wurde, die Dompropstei zu Münster und im Jahre 1837, nach dem Tode Hohenzollerns, auch das Bisthum Ermland zu übernehmen. So starb er hochbetagt am 17. Januar 1851 und sein Andenken wird wie in seiner Heimath so auch in Braunsberg und in Ermland, wo auch ein von seinen Schülern ihm zu Ehren gestiftetes Stipendium an ihn erinnert, im Segen bleiben.

Darauf gab Professor Dr. Dittrich einen kurzen Bericht über einige Funde, die neuerdings bei dem Abbruch des Braunsberger Schlosses und namentlich bei der Legung des Fundaments für das neue Seminargebäude gemacht worden sind. Waren diese bis jetzt auch nicht gerade bedeutend, so können sie doch vielleicht dem Spezialhistoriker einst Anhaltspunkte für mancherlei Combinationen bieten, wie sie schon jetzt einigen Einblick gestatten in die einstige Beschaffenheit dieses kleinen Terrains und in das Leben, welches sich daselbst abgespielt hat. Wenn sich unter den alten Fundamenten in beträchtlicher Tiefe Ueberreste von Erlenstämmen und Stubben vorfinden, so schließen wir mit Recht, daß einst, in der vorhistorischen Zeit, ein Erlenwald die Anhöhe bedeckte, auf der sich später Schloß und Burg erhoben. In gleicher Tiefe fand man außer fossilen Pferde- zähnen Theile von Rehgeweih, eines davon glatt polirt und mit einem zwar einfachen, aber ebenso alterthümlichen Ornament geziert, ferner ein größeres, fein durchsägtes Stück von einem (wahrscheinlich Rothhirsch-) Geweih, Ueberreste von verarbeitetem Leder, durchlöcherter Scheiben von gebranntem Thon, wahrscheinlich Rehbewehrter, wie sie in ganz ähnlicher Form noch heute die Fischer haben, Scherben von alten Thongefäßen — lauter Spuren von menschlicher Thätigkeit an dieser Stelle, aber in welcher Zeit? Weit weniger bedeutend sind die eigentlichen alterthümlichen Funde, welche der Abbruch des Schlosses selbst zu Tage gefördert hat. Zu erwähnen sind zunächst einige Geschirre von gebrannter Thonerde, gefunden in dem untern Gewölberaum des Nordostthurmes, welche nach ihrer alterthümlichen Form zu schließen wohl noch dem Mittelalter angehören mögen. Dann eine Anzahl polnischer und preussischer Münzen, zumeist aus neuerer Zeit; älter und darum erwähnenswerth ist nur ein sog. Ordensschilling aus der Zeit des Winrich von Kniprode. Herr Baumeister Muttray hat sich der

dankenswerthen Mühe unterzogen, die Formsteine der Fenster und Portale des Schlosses und des Thurmes, sowie die unter dem Schutt zerstreut gefundenen näher zu untersuchen. Ein Vergleich derselben mit den an der hiesigen Pfarrkirche vorkommenden Formen hat nicht nur eine große Abweichung, sondern auch ein meistens höheres Alter der ersteren ergeben, woraus der begründete Schluß gezogen werden kann, daß der Schloßbau einer älteren Zeit angehört, als die Pfarrkirche. Was aber das Wichtigste ist, die Ausräumung und nähere Untersuchung des in dem Schloßthurm befindlichen, mit einem schönen Sterngewölbe überspannten Raumes (früher Balgenkammer) hat es nunmehr ganz unzweifelhaft gemacht, daß wir hier die alte bischöfliche Schloßkapelle, welche in alten Urkunden und Schriften öfter erwähnt wird, zu erkennen haben. Wir begnügen uns hier mit dieser kurzen Andeutung; hoffentlich wird die historische Zeitschrift einmal Raum bieten, die schon lange betriebenen, jetzt endlich dem Abschluß nahenden Forschungen über diesen so merkwürdigen Thurm, der namentlich in seiner innern Einrichtung uns ein gutes Stück ermländischer Geschichte erzählt, in einem längeren Bericht abschließend zu publiciren.

Dr. Sipler zeigte dann noch eine Reihe von interessanten und bisher fast unbekanntem Jugendschriften des Cardinal Hosius vor, die ihm aus der Ossolinski'schen Bibliothek zu Lemberg zugegangen waren. Sie sind zum größten Theile in den Jahren verfaßt, als Hosius noch auf der Universität Krakau studirte, also in dessen 19.—24. Lebensjahre. Dahin gehören seine lateinischen Gedichte, mit denen er die Schriften des Nikolaus Schadel (Krakau bei Ungler 1522—1524) des Philippus Kallimachus (Krakau 1524), des Desiderius Erasmus (1526) und des Andreas Krzycki (1527) begleitete und einleitete. Ferner eine Ausgabe des griechischen Textes der Homilie des h. Joh. Chrysostomus über den König und den Mönch, mit ausführlicher Einleitung und eigener lateinischer Uebersetzung (Krakau bei Scharfenberg 1528) und überdies die Edition des Gebetbüchleins von Vincentius Virinensis (Krakau bei Victor 1539), sämmtlich Arbeiten, die mit Bezug auf die eben auftauchende religiöse Bewegung des 16. Jahrhunderts veröffentlicht wurden und einen dankenswerthen Beitrag liefern zur Charakteristik eines Mannes, der zu den gefeiertsten Persönlichkeiten des

16. Jahrhunderts gehört, dem Ermland so Großes verdankt und der seiner akademischen Anstalt den Namen gegeben hat bis auf den heutigen Tag.

Einundsiebenzigste Sitzung zu Frauenburg am 16. Juni 1874.

Herr Dr. Weizenmiller verbreitete sich in längerem Vortrage über die Gesetze in dem Bisthum Ermland bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts. Die Bischöfe als Souveräne in ihrem Gebietsthelle hatten das Recht der Gesetzgebung, welches sie in der Weise ausübten, daß sie den Ansiedlern die Ländereien nach einem bestimmten Rechte, und zwar meistens nach kulmischem oder nach preußischem, verließen. In Bezug auf manche Punkte stellte sich mit der Zeit das Bedürfniß nach Ergänzungen heraus. Bei der bekannten Stellung der Bischöfe zum deutschen Orden adoptirten jedoch die ersteren meistens die von dem Hochmeister erlassenen Gesetze. Ihr Recht zur Gesetzgebung war dadurch gewahrt, daß sie entweder vor dem Erlasse des Gesetzes um Rath gefragt wurden, oder daß ihnen der Orden das Gesetz mit der Bitte, es den Unterthanen zu publiciren, zusandte. Die älteren Gesetze aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, welche in dem Codex diplomaticus Warmiensesis und in den Akten der Ständetage für Ost- und Westpreußen (Band I Lieferung 1) bereits gedruckt sind, enthalten Bestimmungen über Zinslauf, über Handwerksgejellen und Dienstboten, über die Entführung von Frauen und Jungfrauen, über Advokaten, über Pferdeausfuhr und Pajwesen und über Goldschmiede. Die Gesetze aus dem 15. Jahrhundert, welche theils in dem neuen Privilegienbuch C. 3, theils in den Annalen aus der Zeit der Bischöfe Nikolaus, Lukas und Fabianus A. 85 des bischöflichen Archivs zu Frauenburg sich vorfinden, wurden abschriftlich vorgelegt und besprochen. Die erste Sammlung von Gesetzen in 20 Paragraphen rührt wahrscheinlich aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts her. Die zweite in 29 Paragraphen ist von dem Vogt von Seeburg Eberhart von Weesentaume im Jahre 1435 am Tage des hl. Gregorius mit Wissen und Wollen des Bischofs erlassen. Die dritte, von dem Bischof Nikolaus stammend, ist bis auf zwei hinzugesetzte Paragraphen mit der zweiten identisch. Die vierte in 27 Paragraphen, von dem Bischof Lukas erlassen, wurde 1505 nach vorausgegangener Verein-

barung mit dem Hochmeister zu 52 Paragraphen erweitert. Der Inhalt derselben bezieht sich u. a. auf die Haltung des Gefindes, auf den Verkauf und die Bewirthschaftung der Güter, auf die Ausübung der Handwerke, die Verhinderung des Luxus und auf die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage.

Hr. Prof. Dr. Hipler berichtete darauf über die Verheerungen, welche Karl XII in den Jahren 1704 und 1705 in Ermland ange richtet. Auf Grund gleichzeitiger Aufzeichnungen in ermländischen Kirchenbüchern wies er nach, daß die Kontributionen und Erpressungen der Schweden damals fast ins Unglaubliche gingen und den Wohlstand des Landes für lange Zeit vernichteten. Abgesehen von der enormen Einquartierungslast und den Lieferungen von Viktualien und Fourage an die schwedischen Magazine, wurde noch monatlich von der Hufe eine Steuer von 22 (polnischen) Gulden, d. i. 4 $\frac{1}{2}$ Thlr., erhoben. Dazu kam eine bedeutende Protektions- oder Schutzsteuer und persönliche Abgaben, die z. B. für einen Domherrn 150, für einen „Schulmeister“ 15 Gulden jährlich betrug. Diese Lasten dauerten fast ungrändert bis zur Schlacht von Pultawa am 28. Juni 1709, wo Karl XII geschlagen, die schwedische Besatzung aufgehoben und das durch Sengen und Brennen, Raub und Plünderung gänzlich ausgefogene Land von seinen Feinden befreit wurde. Die Stimmung der Bevölkerung in jener Zeit drückt sich am besten in einem gleichzeitig entstandenen Gedichte von 21 Strophen aus, welches sich in einem alten Taufbuche zu Wartenburg vorfand unter dem Titel: Deutsches Klage- lied der Polen gegen die Schweden. Es heißt darin u. a.:

Als regieret Kaiser Ferdinand,
Rückt Gustav Adolf nach Deutschland,
Unterm Schutz der Religion
Trieb er ein Kontribution.

Der Krieg stand durch 18 Jahr
Mit viel tausend Seelen Gefahr.
Gott wend ab zu ewigen Zeiten
Von Polen und allen Leuten
Krieg, Pest und der Schweden Beistand.
Wo die regieren, wehe dem Land.
Alles wird öd und alles müß,
Vor Schweden hüte dich, mein Christ!

Mit Bedauern nahm der Verein Notiz davon, daß das geleseste Organ unserer Provinz, die „Königsberger Hartung'sche Zeitung“, in einem Feuilleton über „Ermland und die Ermländer“ (beginnend mit Nr. 126 vom 3. Juni 1874) den Lesern Dinge bieten kann, in denen ein auch nur oberflächlicher Kenner der Geschichte Preußens und Ermlands sofort grobe historische Irrthümer erkennen wird. Wie ist es möglich, nachdem soviel über die Geschichte Ermlands und seine Baudenkmäler geschrieben worden, noch die Behauptung drucken zu lassen, „das prachtvolle Schloß der alten Bischofsstadt Heilsberg“ sei „nächst der berühmten Marienburg das schönste Denkmal, das von der Prachtliebe und Kunstsinngigkeit des deutschen Ordens Zeugniß ablegt“, „in dem der deutsche Orden sein Andenken verewigt hat?“ Ist denn das Heilsberger Schloß vom deutschen Orden und nicht vielmehr von dem ermländischen Landesfürsten, dem Bischof Johann v. Meissen (1350 bis 55), gebaut oder doch begonnen worden? Mit Erstaunen wird man folgenden Satz lesen: „Neuern Datums sind: der Dom von Frauenburg, die Klosterkirche zu Springborn, die Pfarrkirchen zu Braunsberg, Gutstadt, Allenstein, Köffel, die Wallfahrtskirchen zu Heiligelinde und Glottau u. a.“ Also der Dom zu Frauenburg und die großen Stadtkirchen Ermlands sind „neuere Datums“, d. h. doch wohl aus neuerer Zeit, während es doch allbekannt sein muß, daß sie dem 14. Jahrh. angehören und zu den besten Werken der mittelalterlichen Backsteingothik gezählt werden. Die Wallfahrtskirche zu Heiligelinde und Glottau, sowie die Klosterkirche zu Springborn sind allerdings neuere Datums. — Was von den ermländischen Mundarten gesagt wird, zeigt dergleichen wenig Kenntniß von der Kolonisation des Landes und den faktischen Verhältnissen. Die Bewohner des Heilsberger Kreises werden den „Breslauern“ entgegengestellt, und wird von ihnen gesagt, daß sie westdeutschen Ursprungs seien, während sie doch alle, mit Ausnahme von drei Dörfern, echte „Breslauer“ sind, d. h. den breslauischen Dialekt reden und nachweislich schlesische Kolonisten, zumelst aus der Gegend von Breslau, sind, herbeigerufen von Bischof Eberhard, einem Schlesier (1300—1326). Und dazu soll „der sonst in Ostpreußen so häufig vorkommende Mittellaut zwischen a und o, das oa, im Breslauer Dialekt vollständig unbekannt“ sein!?! Neu

ist auch, daß man im Ermland von einer „lutherschen“ und einer katholischen Sprache redet, und diese Bezeichnung soll gar noch derart sein, „daß sich schwerlich eine kürzere und den Unterschied der beiden Dialekte treffender ausdrückende wird finden können“! Der Sprachkennner und Sprachforscher findet im Ermland und den angrenzenden Bezirken nur zwei Hauptdialekte, den oberdeutschen und den niederdeutschen oder plattdeutschen, beide aber in den mannigfaltigsten Schattirungen, so daß wir, der Geschichte der Einwanderung ganz entsprechend, fast an jedem Orte einen andern Dialekt hören, der meistens wiederum aus vielen, freilich nur dem geübten Ohre erkennbaren, Dialekten des Mutterlandes gemischt ist.

Zweiundsebenzigste Sitzung zu Braunsberg am 27. Oktober 1874.

Herr Subregens Dr. Kolberg hielt einen längeren Vortrag über die Missionsreise des h. Adalbert nach Preußen im Jahre 997. Die Nachrichten, daß der h. Adalbert Samland betreten und hier bei Fischhausen des Martyrertodes gestorben, reichen nicht weiter hinauf als 300 Jahre und noch weiter nach seinem Tode. Die Kapelle am Ostseestrande wurde erst zwischen 1422 und 1424 erbaut. Die ältesten drei im Laufe von höchstens zehn Jahren nach Adalberts Tode verfaßten Lebensbeschreibungen desselben nennen keine Landschaft, die er betreten; eine, die Passio St. Adalberti, führt einen Ort Cholinun an, in dessen Nähe der Heilige starb. Sie stellen aber sämmtlich die Gegend, wo der h. Adalbert in Preußen auftrat, als nahe gelegen der polnischen Grenze in ziemlich deutlicher Weise dar. Auch andere Ortsangaben, welche sie machen, lassen sich schwer auf Samland deuten. Jedoch läßt sich nach den Angaben zweier Lebensbeschreibungen, der von Canaparius und Bruno, nicht bestreiten, daß der h. Adalbert von Danzig aus zur See nach Preußen gelangte. Wie schon Giesebrecht vermuthet hat, ist anzunehmen, der h. Adalbert sei von Danzig aus durch ein früheres Seetief östlich von Rahlberg bei Schmeergrube, welches auch schon Wulfstan ums Jahr 890 benutzte, über das frische Haff nach Truso, d. h. Elbing, am Drausensee gelangt. Die Flußinsel, welche in obigen Lebensbeschreibungen erwähnt wird, ist die frühere Elbinginsel am Einflusse ins Haff. Die Bezeichnung „Marktplatz“ (marcoatum) in der Beschreibung des Bruno und

„Mündung“ (fauces) bei Canaparius passen auf den von Wulffstan schon vor 100 Jahren besuchten Handelsort Truso. Der Behauptung Giesebrechts, Adalbert sei auf der Rückreise zu Lande von Truso nach Danzig erschlagen worden, ist aber aus mehreren Gründen nicht beizustimmen. Vielmehr ist anzunehmen, daß Adalbert von Truso aus in südwestlicher Richtung zum Hofe des Herzogs Boleslaus in Gnesen, wo auch seine Leidensgefährten bald eintrafen, gegangen sei. Hier stimmen auch die Ortsangaben des Canaparius, daß Adalbert in einem Schiffelein über einen Fluß gesetzt wurde, und des Bruno, daß er am Ufer eines Meeres eine Zeitlang einherging. Es ist der Elbingfluß und der Drausensee gemeint. Denn Seen werden öfters als „Meer“ bezeichnet. Nachdem Adalbert nun (nach dem Berichte des Canaparius) 5 Tage in einem Dorfe am südwestlichen Ende des alten Gebietes von Truso gegen die Christburger Höhe verweilt, machte er am 22. April den Weg durch letztere Gegend. Auf sie paßt der Ausdruck des Berichtes „Wälder und Wildhöhlen“ (nemora et feralia iustra, eine walbige und bergige Gegend). Nach Canaparius gelangte der h. Adalbert darauf in eine ebene Gegend (campestris loca), und nach der Passio befand er sich vor der Burg Cholin (urbs Choliaun). An die Christburger Höhe schließt sich im Süden die Ebene gegen Riesenburg an, und hier, wo diese eben beginnt, an der Südostecke des Stuhmer Kreises, schon im Kreise Rosenberg, liegt der Ort Bachullen, der nach zwei Urkunden von 1294 und 1323 Kuln, nach einer Aufzeichnung von 1381 auch Kulm hieß. Kuln ist aber nur der spätere Name für Rolin oder Cholin, wie Kulm für Colm oder Cholm, und ist verkürzt wie Wagten aus Wagtinn. Nach der Passio ging der h. Adalbert von Cholin noch eine Strecke auf dem Rückwege, bevor er erschlagen wurde, also in der Richtung nach Süden. Die Leiche wurde hernach in einen Fluß oder See geworfen. Die Gewässer sind der Liebefluß und die von demselben gebildeten Seen südlich von Bachullen. Hier liegen die Dörfer Gr. und Kl. Albrechtsau (auch Kreuzwalde genannt), welche vielleicht das in der Urkunde von 1249 erwähnte Chomor S. Adalberti sind und durch ihren Namen an die Todesstätte des h. Adalbert erinnern. Wir sind hier im Herzen der alten Landschaft Pomesanien. Zwei preussische Sagen lassen die Translation der Leiche

des h. Adalbert durch die polnische Gesandtschaft von Pomesanien aus beginnen. Es ist nicht abzusehen, warum die heidnischen Preußen den Leib des h. Adalbert von Samland nach Pomesanien gebracht haben sollten; diese heidnische Translation ist daher nur Sage. Da von Pomesanien aus die christliche Translation begann, so ist Adalbert auch hier gestorben. Auch die von Dlugosz ausgezeichnete polnische Sage läßt den h. Adalbert in Preußen zuerst nördlich vom Ostflusse, d. h. in Pomesanien, das Evangelium verkünden. Wenn sie ihn dann von hier zu Lande bis nach Fischhausen in Samland überall das Evangelium predigend gelangen läßt, so ist diese Reise gegen die Berichte des Canaparius und Bruno Sage. Der Gedanke, daß der h. Adalbert in Samland das Evangelium verkündet, entstand daher, weil das Seetief in der Zeit, als die christliche Kolonisation Preußens begann, und die Einwanderer nach dem Schauplatz der Thätigkeit des h. Adalbert in Preußen sich umsehen mochten, im 13. Jahrh. bei Kochstädt im Samlande lag. Bei dieser Lage des Seetiefes fiel das Auge zuerst auf Samland. Vielleicht brachten die christlichen Einwanderer den Gedanken, daß der h. Adalbert in Samland gestorben, auch schon aus Deutschland nach Preußen mit. Diese Vorstellung konnte leicht daher entstehen, weil Preußen früher auch mit dem Namen Samland bezeichnet wurde. In der Kirchengeschichte Adams von Bremen (um 1068) sind Sombi vel Pruzzi dieselben Leute, und darauf heißt es dann: „Bei ihnen wurde der berühmte Bischof der Böhmen, Adalbert, mit dem Martyrium gekrönt.“

Professor Bendor begründete seine Ansicht, daß Bischof Franz von Ermland (1424—1457), genannt Ruchsmalz oder auch de Kessel, nicht der Sohn eines Handwerkers aus Köffel, sondern ein Schlesier gewesen. Darauf deuten hin seine großen Geldmittel, seine innigen Beziehungen zum Bisthum Breslau, wohin er sich vor seinem Tode zurückgezogen und in dessen Kathedrale er begraben liege. Es liegen Urkunden aus dem Jahre 1444 vor, wornach der tiefverschuldete Bischof von Breslau, Konrad, Herzog in Schlesien, sein Bisthum an „Herren Franzle Bischof zu Heilsberg zu Preußen“ unter Bedingungen abtreten will. Das Kapitel will dem Bischof Konrad jährlich 1100 Gulden ungarisch abtreten, wenn Franz sein Nachfolger werde u. s. w. u. s. w.

Der Bischof von Ermland nahm das ihm angebotene Bisthum Breslau nicht an und begnügte sich, der Breslauer Kirche seine guten Gefinnungen durch ein Darlehn zu bezeigen u. s. w. In dem dem Bischof von Breslau einst gehörenden Kreise Grottkau des Fürstenthums Meissen liegen die Rittergüter Ober-RuhSchmalz (zugleich Pfarrdorf und Schloß) und Nieder-RuhSchmalz (zugleich Dorf mit Schloß), welche ohne alles Bedenken mit dem Namen unseres Bischofs in Verbindung zu bringen sind. Eines Handwerkers Sohn aus dem fernen Ermlande wird man das Fürstenthum Breslau nicht angeboten haben, wol aber einem einheimischen adeligen reichen Rittersohne. Ein allerdings entfernter liegendes Dorf Kessel (Kreis Freistadt) gehörte zu den Gütern der Jesuiten von Groß-Glogau.

Schließlich zeigte Prof. Dr. Hipler noch sechs Photographien ermländischer Bischöfe vor, welche Herr Dr. Ahlquist aus Bergö nach Bildern in Skokloster (am Mälarsee) hatte herstellen lassen und dem Verein zugesandt hatte. Es sind die Bildnisse der Bischöfe C. Eberhard († 1326), Johann II († 1373), Romer († 1589), Rudnicki († 1621), Leszczyński († 1659) und Radziejowski († 1688). Wahrscheinlich gehören jene Bilder zu den Schätzen, welche unter Karl XII im Anfange des 18. Jahrh. aus Ermland, besonders aus Heilsberg nach Schweden geschleppt wurden. — Außerdem legte derselbe noch einige handschriftliche Bücher aus der Bibliothek des Ossolinskischen Instituts zu Krakau zur Ansicht vor. Darin befindet sich neben Abschriften einer Reihe von Briefen an den ermländischen Bischof Johann Dantiscus († 1548) auch eine Vita des Bischofs P. Tomicki „Stanislao Hosio episcopo Warmiensi auctore.“

Dreihundsebenzigste Sitzung zu Braunsberg am 17. December 1874.

Aus Anlaß eines Berichtes der Altpreussischen Monatschrift (1874, 7. Heft, S. 599) über einen Münzfund in Dorotowo bei Allenstein wurde eine zusammenfassende Darstellung über alle bisher im Ermlande gemachten Münzfunde in Aussicht genommen. — Alsdann legte Professor Dr. Dittrich eine Menge (c. 40) Münzen vor, welche neuerdings in Tolkendorf gefunden und dem Verein zugestellt worden waren. Die meisten davon sind sog. Dreipöller

aus der Zeit Sigismunds III; dann ein alter französischer Kronthaler von Ludwig XIV, ein Braunschweig-Lüneburgsches Geldstück, endlich ein in Deutz unter Erzbischof Rupert von Coeln geprägter kölnischer Goldgulden (Moneta nova aurea Tuitiensis) aus dem Anfang des 15. Jahrh. Der letztere wurde für die Sammlung des Vereins angekauft. — Hierauf hielt Professor Dr. Hipler einen längern Vortrag über Johannes Dantiscus am Hofe Karls V. — Professor Dr. Dittrich referirte über ein Actenstück des Pfarrarchivs zu Marienburg, enthaltend Urkunden u. dgl. aus der Zeit von 1500—1745, speciell darüber, was darin über das Verhältniß der Katholiken und Protestanten in Marienburg und den beiden Werder, sowie über die Bemühungen der Protestanten, um die Pfarrkirche in Besitz zu nehmen, vorkommt. — Zum Schluß zeigte Herr Prof. Dr. Hipler die bei Gelegenheit der letzten Copernicus-Feyer in Polen, Deutschland und Italien erschienenen Jubelschriften vor.

Vierundsiebzigste Sitzung zu Frauenburg am 23. Februar 1875.

Herr Generalvikar Domherr Dr. Thiel hielt einen Vortrag über „die Wehrverfassung und die Wehrverhältnisse des alten Ermlandes“, den er hinsichtlich der Ausrüstung in ältester Zeit (13.—15. Jahrhundert) durch Vorlage eines ihm gütigst mitgetheilten Aufsatzes des Herrn Rittergutsbesizers Bleil von Tüngen über „die Bewaffnung der deutschen Ordensritter und der alten Preußen“ ergänzte. Nach dem in vielfacher Beziehung sehr interessanten „Musterzettel und Aufmerkung der Ritterdienst im Stift Ermland“ und „Verzeichnis der Dorfschaften so den zehenden Mann mit 1 langen Rohr zu Fuß ausrichten sollen“ des Bischof Cromer von 1587 hatte die Landbevölkerung Ermlands damals überhaupt 207 Reiter (mit leichten Waffen) und 230 Mann zu Fuß („mit einem langen Rohr“) zu stellen.

Herr Sekretär Dr. Weizenmiller sprach über die Kriegsschäden der Kirchen und der Geistlichkeit des Ermlandes im Jahre 1807, worüber in dem bischöflichen Archiv mehre amtliche Berichte vorhanden sind. Die Kämpfe im Ermlande waren die Vorspiele der beiden großen Schlachten bei Eylau den 7. und 8. Februar und bei Friedland den 14. Juni. Die ersten Gefechte im Ermland fanden Ende Januar und Anfangs Februar bei Allen-

stein und Bergfriede statt und fielen unglücklich für die verbündeten Russen und Preußen aus, so daß sie sich in die Gegend von Eyclau zurückzogen. Nach einer Waffenruhe von einigen Monaten begannen im Juni die Kämpfe von neuem. Den Gefechten an der Passarge und bei Gutstadt am 4., 5. und 6. Juni folgte am 10. Juni die für die Verbündeten glückliche Schlacht bei Heilsberg. Demgemäß sind die Kriegsschäden in den Gegenden von Allenstein, Gutstadt und Heilsberg am größten, während auch das übrige Ermland, welches nicht eigentlicher Kriegsschauplatz war, durch Einquartierung ausgefogen wurde. Einzelne charakteristische Mittheilungen sind im Nachstehenden hervorgehoben. In die Pfarrei zu Allenstein wurden zu Anfang Februar 1500 Gefangene, theils Russen, theils Preußen, gesperrt. Um sich vor Kälte zu schützen, benutzten dieselben alles, was an Holzwerk in der Kirche zu finden war, Bänke, Baptisterium u. s. w., als Brennmaterial. Bei der großen Hitze platzen viele Leichensteine und Fliesen, und der Kalk von den Wänden und Pfeilern bröckelte ab. Einige Soldaten banden die Altarvorhänge zu einem Stricke zusammen, schlugen Fenster der Kirche ein, ließen sich herab und entlamen so der Gefangenschaft. Der Gesamtschaden der Allensteiner Pfarrkirche wird auf 2596 Thaler 60 Groschen berechnet. In Jonkendorf plünderten am 4. Februar französische Soldaten die Pfarrei und mißhandelten den Pfarrer Ellienthal auf's grausamste, so daß er nach kurzer Zeit starb. Vom 4. zum 5. Februar nächtigten in der Pfarrei zu Schöllitt der Kaiser Napoleon und Joachim Murat mit ihren Adjutanten und die Minister Talleyrand und Maret, wogegen der Kriegsminister Berthier in der Kaplanei logirte. Für die Pferde dieser hohen Gäste wurden 76 Scheffel Hafer verbraucht, und da der mitgebrachte Speisevorrath zum Abendessen verzehrt wurde, so schlachtete man die Schafe, Gänse, Enten, Hühner und ein Rind von dem Pfarrhofe und packte es mit dem Speck und Schinken ein. Zum Transport dieses neuen Vorraths nahm man dem Pfarrer Kleinkowski die vier besten Pferde mit Siielen und einen neuen beschlagenen Wagen und einen Schlitten. Was diesmal verschont blieb, fand späterhin Liebhaber. Das letzte Getreide nahm der Marschall Ney, welcher nach der Eylauer Schlacht 5 Tage in der Pfarrei Schöllitt weilte. In Gutstadt litt die Kollegiatkirche wenig, dagegen wurde die Nikolaikirche

im Innern ganz verwüftet und in ein Blockhaus verwandelt. Das dem Kollegiatstift Gutstadt gehörige Gut Rossen verlor fast alles Inventar und die Getreidevorräthe, so daß der Schaden, den dieses Gut allein erlitt, auf 29,475 Thaler berechnet wurde. Bei dieser Berechnung sind die Preise für Pferde und Vieh mäßig, für Getreide aber sehr hoch, indem der Scheffel Weizen 6 Thaler, der Scheffel Roggen 5 Thaler, der Scheffel Gerste 4 Thaler, der Scheffel Hafer 3 Thaler kostete. Hierdurch erklärt sich auch die hohe Ziffer der im Jahre 1807 Verstorbenen, da viele Menschen aus Mangel an Nahrung umkamen. Bei einer Bevölkerung von 92,905 im Ermlande starben in diesem einen Jahr 23,339, also durchschnittlich der vierte Theil. In manchen Gegenden ist das Verhältniß ungünstiger, indem ein Drittel, ja sogar mehr als die Hälfte der Bewohner hinweggerafft wurden, wogegen in den Pfarreien, die am wenigsten heimgesucht waren, der siebente oder der achte Theil starb. Mit dem Ende des Krieges hörten jedoch die Leiden nicht auf, weil die Franzosen noch einige Zeit im Lande blieben. Im Herbst 1808 mußte ein großer Theil der Aecker wegen Mangel an Getreide unbesäet bleiben, und es vergingen mehrere Jahre, bis der alte Wohlstand zurückkehrte.

Fünfundsiebenzigste Sitzung zu Braunsberg am 13. April 1875.

Nach einem Referat des Prof. Dr. Dittrich über „*Renner's (litländische) Historien*“ (vergl. Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat, VIII, 1) und die darin enthaltenen Nachrichten über Preußen und Ermland hielt Prof. Dr. Vender einen längeren Vortrag, welcher hier in erweiterter Gestalt folgt.

Aus dem balgaer Münzpfunde,

über welchen uns die nähern Umstände nicht bekannt geworden sind liegen uns eine Anzahl Exemplare vor, die uns zu einer nähern Untersuchung und einer weiter greifenden allgemeineren Besprechung des preussischen Münzwesens seit dem Anfange des 16. Jahrh. veranlassen.

Nach dem vererblichen 13jährigen und dem im folgenden Halbjahrhunderte geführten Kriegen war das preussische Münzwesen immer mehr in Verwirrung gerathen, die preussischen und benachbarten Münzen immer mehr im Werthe gesunken.

Die, statt der nach der kulmer Handveste vollwichtig zu prägenden Solidi, wirklich vorliegenden, von uns bei verschiedenen Gelegenheiten besprochenen, seit Winrich geschlagenen Ordensmünzen (jetzt gewöhnlich Ordensschillinge genannt) erscheinen schon unter dem genannten Hochmeister nur in einem Werthe von jetzigen $2\frac{1}{2}$ Sgr. Es sollten aber 60 Solidi aus der feinen Mark Silbers geprägt werden. Eine Mark Silbers aber wog $\frac{1}{2}$ Pfd.; zwei Mark machten ein Markpfund aus. Heut zu Tage werden aus einem Pfund feinen Silbers 100 Reichsmark geschlagen. Der ursprüngliche vollwichtige Solidus verhält sich also zur jetzigen Reichsmark (= 10 Sgr.) wie 12 zu 10; der Winrich'sche Solidus wie 3 zu 10.

Nach dem 13jährigen Kriege (so unter Hochmeister Johann von Tiefen, 1489—1497) ist der Ordensschilling kaum noch einem jetzigen halben Sgr. oder 5 Rpf. an Werth gleich. Die spätern Hochmeister prägten ihn überhaupt nicht mehr; von Albrecht als Herzog liegt uns ein Solidus von 1559 vor, der etwas leichter als seine Ordensgroschen ist. Die preussischen solidi setzen sich auch in spätern Zeiten als kleine etwas Silber haltende *MM.* unter den preussischen Herzogen und Königen aus dem Hause Hohenzollern fort. Diese winzige Geldsorte, etwa in der Größe eines halben Sgr. liegt uns in verschiedenen Prägungen von Georg Friedrich an, der die Curatel über den kranken Herzog Albrecht Friedrich führte und 1605 starb, vor. Die Aufschrift *solidus Prussiae Ducalis* heißt seit der Königskrönung Friedrich I *solidus Regni Prussiae*. Diese Reihe von *MM.* setzt sich fort unter Friedrich II, von dem wir noch Exemplare von 1781 haben. Unter seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm II sind die solidi endlich zu Kupfermünzen geworden mit deutschen Inschriften. Wir rechnen zu den Seltenheiten ein kleines Kupferstück (kleiner als ein halber Sgr., kaum halb so dick als ein Pf.), auf der Vorderseite der verschlungen gekrönte Namenszug *F.W.R.*, auf der Rückseite: *I Schilling 1788 E.* Häufig dagegen sind die größeren Stücke (so groß wie 2 Neupf. aber kaum halb so dick); „*I Schilling Pr. Scheldemünze*“. Mit dem Münzbuchstaben *E.*, d. i. damals Königsberg. Wir können sie aus den Jahren 1790 bis 97 nachweisen.

Unter Friedrich Wilhelm III wurden diese Kupferschillinge in Berlin (A) geprägt, wie die Stücke von 1804, 1806 zeigen. Stücke

von 1810, die in etwas veränderter Form (1 Schilling Preuß.) erschienen, sind die letzten uns bekannten Schillinge. Derselbe König ließ für Danzig, das von 1793—1807 unter preussischer Hoheit stand, ähnliche Stücke prägen (1801 A), kaum größer als ein jetziger Reichspf. und kaum halb so dick; der Schilling aber mit dem Danziger Wappen aus der freistädtlichen Zeit von 1808 und 1812 übertrifft kaum den oben erwähnten Schilling von 1788 an Werth. Das also ist ein kurzer Ueberblick der mehr als 500jährigen Geschichte des preussischen Schillings.

Johann von Tiefen suchte dem oben angedeuteten Münzverderben dadurch abzuhelpen, daß er die in Polen kursirenden Groschen (grossus) in Preußen durch Prägung ähnlicher preussischer Groschen einföhrte. Seine Nachfolger sind seinem Beispiele gefolgt. Johanns Groschen wurden drei der schlechten Ordensschillinge gleich gesetzt. Dies Verhältniß blieb bis in die neuere Zeit, bis in's Jahr 1821, bis wohin in Preußen der Groschen in 3 Schillinge eingetheilt wurde. Die letzten für Preußen von den brandenburgischen Herrschern geschlagenen Groschen erlebten ähnliche Veränderungen, wie die Schillinge. Während die Groschen unter Friedrich dem Großen (I, II, III, IV aus E., mit lateinischen Inschriften) noch silbern sind, kennen wir aus den 90er (91—97) Jahren nur schwachsilberhaltige kleine (etwas größer als $\frac{1}{2}$ Sgr.) Groschen mit deutscher Inschrift (1 Gr. E.). An ihre Stelle trat dann endlich der Kupfergroschen (Avers: Wappenadler im Schilde; Revers: 1 Groschen Preuß. 1810 A. Neunzig einen Reichsthaler; auch 1811), genau im Werth der spätern, kürzlich abrogirten, seit 1821 kursirenden 4 Kupferpfennige. Daneben gab es entsprechende $\frac{1}{2}$ Groschen von 1811 und 1812. Vorher schon hatte Friedrich Wilhelm II für Südpfeußen (Borussia meridionalis) nicht nur Kupfergroschen (der polnische Kupfergroschen war gleich $\frac{1}{2}$ preuß. Kupfergroschen), sondern in demselben Metall dreifache und halbe Groschen, ja auch solidi, in den Jahren 1780, 96 und 97 schlagen lassen. In ähnlicher Weise wurde für Schlesien gesorgt, das 1810 Kreuzer, ebenfalls 90 auf den Thaler, erhielt, und für das Großherzogthum Posen (1816), dessen Groschen aber der 180. Theil eines Thalers war; in russisch Polen war das der grosz Polski (1823).

3 solcher Groschen, wie sie uns zuletzt als Kupferstücke von 4 Pf. Werth vorliegen, machten das sogenannte Düttchen aus, den Vorgänger unseres Silbergroschens (seit 1821) und ihm im Werthe gleich. Die Düttchen von denen wir Jahrgänge von 1782—1807 vor uns haben, sind silberhaltig, werauf der Werth mit 3 Gr. oder bloß 3 oder III. bezeichnet ist. So wie 3 Gr. ein Düttchen genannt wurden, so hieß ein Stück von 6 Gr. (= 2 Sgr.) ein Sechser, von 18 Gr. (= 6 Sgr.) ein Achtzehner. 20 Gr. waren 1 Mark preußisch (eine eingebilddete Münze = 6 Sgr. 8 Pf.); 30 Gr. ein Gulden preuß. (ebenfalls keine wirkliche Münze, wofür aber das brandenburgisch-preußische $\frac{1}{3}$ Thalerstück galt, entsprechend dem neuen 1 Markstück). 3 solcher preuß. Gulden machten einen Thaler aus.

Rehren wir zum Ursprunge der preuß. Groschen zurück. Des Hochmeisters Johann Groschen (Kreuzgroschen genannt, weil sie die langen Kreuze der frühern Schillinge beibehielten) haben nach einer Berechnung den Werth von $1\frac{1}{2}$ Sgr. (genau 1 Sgr. 5₈₇ Pf.). Das Gewicht ist 20 Gran. Die gleichzeitigen polnischen Stücke (d. i. halbe Groschen von Johann Albert im Gewicht von 10 Gran.) haben wir von demselben Werthe befunden. Die Groschen des Herzogs Albrecht aus den letzten Jahren des Ordensstaates (1521—1525) haben nach unserer Währung den Werth von 1 Sgr. 3₂₇ Pf. Seit dem Thorner Frieden bis zu Ende der Ordensherrschaft war Preußen aber nicht bloß von den schlechten Ordensmünzen fast überschwemmt, sondern es gingen auch eben so schlechte Münz. unter König Casimir aus den Münzstätten Danzig, Thorn und Elbing für das unter polnische Herrschaft gekommene Preußen hervor.

König Sigismund I von Polen (1506—1548) war es, der dem verderblichen Einflusse der schlechten Münze durch Abschluß der Münzkonvention von 1528 Einhalt that, welche nach vielem Streite und langem Widerstreben, besonders von Seiten der drei sog. großen Städte, mit Einwilligung der polnisch-preußischen Stände und des Herzogs von Preußen endlich zu Stande kam. Preußen, Polen, Lithauen und die andern inforporirten Lande sollten in Zukunft gleichmäßig nach demselben Fuße prägen. Der gute polnische Groschen kann als Norm angesehen werden. Wir finden, daß auch andere Fürsten, so schlesische und brandenburgische, sich gleichzeitig

eine verbesserte Münzprägung angelegen sein ließen, die sich als conform mit der polnischen erweist. Der balgaer Münzfund, von dem wir die Ueberschrift genommen haben, illustriert uns jene wichtige Münzconvention. Den Bestand des Münzfundes, so weit er zu unserer Kenntniß gekommen, theilen wir in folgende Klassen:

I. Polnische MM. Der einfache Groschen König Sigismunds I. Dieses Stück sehen wir als die Norm an, die der Convention zu Grunde liegt. Wir können diese Groschen von 1526 bis 1548 nachweisen. Die aus dem balgaer Funde vertreten die Jahrgänge 28, 29, 33, 46. Der Groschen Sigismunds, in der Größe eines bisherigen preuß. $\frac{1}{6}$ Thalerstücks, von feinem dünnem Silber, wiegt 30 Gran (nach dem frühern Apothekergewichte) also 10 Gran mehr, als der vorhergehende Ordensgroschen. Beschreibung eines Exemplars: Avers: Eine auffallend große Krone zwischen zwei kleinen Rosetten, darunter in 4 Zeilen: Sigismund | Prim. Rex | Polonie | das Wappen Leliwa (Halbmond unter einem Stern, Wappen des damaligen Schatzmeisters) zwischen S—T. Revers: Ungekrönter heraldischer polnischer Adler. Umschrift: Moneta . Regni . Polo . 1546.

Aus der Mark Silber von 1528 wurden 8 Gulden 16 Gr. geprägt, d. i. 256 Gr. Bis vor nicht langer Zeit gab bei uns 1 Mark Silbers 14 Thlr., d. i. 420 Sgr. Demnach wären 256 Gr. = 420 Sgr. oder 1 Gr. = ca. $1\frac{2}{3}$ Sgr. (genau $1\frac{11}{64}$). Ungefähr zu demselben Resultate kommt man durch Vergleich mit dem festen Werthe des Goldes, was für die frühern Zeiten immer das sicherste Mittel ist, um alte Geldsorten auf heutige zu reduciren. Der eigentliche Normalwerth eines Dukaten ist 84 Sgr. Im Jahre 1528 kaufte man 1 Mark Silbers für 5 Dukaten. Cromer sagt in seiner Beschreibung von Polen, daß vormals 28 Groschen auf einen Dukaten (d. i. ungarischen Gulden oder Florin, nach dem in alten Zeiten in Preußen gerechnet wurde) gingen, zu seiner Zeit (1579—1589) aber 52 bis 55. Nehmen wir 50, so erhalten wir auf diesem Wege ziemlich genau denselben Werth für 1 Gr., nämlich ca. $1\frac{2}{3}$ Sgr.; nehmen wir 52, so erhalten wir etwas weniger, nämlich $1\frac{3}{6}$ Sgr. Im Jahre 1582 verhielt sich die feine Mark Gold zur feinen Mark Silber wie $10\frac{7}{8}$ zu 1 (früher aber normal wie 12 zu 1). Nach unserer neuen Münzordnung

giebt 1 Pfund Gold 14mal so viel Geld, als 1 Pfund Silber. Der Ursprung der in alten Verschreibungen unzähligemal vorkommenden Rechnung nach Mark (die Mark im Werthe von 20 Gr. oder 6 Sgr. 8 Pf. s. oben; unsere jetzige wirklich geprägte Mark ist wieder auf 10 Sgr. erhöht) beruht eben auf dem durch Verschlechterung des Metallwerthes entstandenen Sinken des Silbergeldes. Man münzte nunmehr aus der Mark fein 12 Mark 16 Groschen Geld; die Mark war also um mehr als das 12fache gesunken. Deshalb ist auch so oft in alten Verschreibungen und Forderungen, denen uralte Mark zu Grunde liegen, seitdem die Bestimmung aufgenommen, daß die Mark durch 12 Mark neuer Münze zu zahlen sei. Statt zu sagen, das Silber ist gesunken, sagt Cromer, das Gold ist gestiegen, da doch der Goldwerth schon damals das eigentliche Normal war. Copernicus war bei der neuen Münzordnung vorbereitend durch seine Denkschriften über die preuß. Münze 1522—1528 unmittelbar theilhaftig. Er wollte die preuß. Mark Geldes auf $\frac{1}{10}$ Mark Silbers normirt haben. Faktisch machte man nach seiner Schrift 55 vollwichtige ungarische Florin aus 1 Mark Goldes; da die Mark Silbers 5 Flor. kostete, so war 1 Mark Goldes gleich 11 Mark Silbers. Später sank das Silbergeld wieder der Art, daß die oben erwähnten „12 Mark neuer Münze“ genannt wurde: „12 Mark guter Münze“, weil man schon aus der Mark fein 24 Mark Geldes machte. Wir haben diese Erklärungen gegeben, weil so oft die Frage nach dem Werthe der in alten Papieren vorkommenden Geldsorten (namentlich der Mark) gestellt wird. Wir lassen die Beschreibung der auf Grundlage der Convention von 1528 geprägten übrigen Münzen, wie solche im balgaischen Funde vorliegen, folgen.

II. Polnisch-preußische M.M. Dieser für das polnische Preußen aus feinem Silber geschlagene einfache Groschen Sigismunds von Polen ist dem unter I. beschriebenen an Größe, Dicke und Gewicht gleich.

Avers: Des Königs gekröntes Brustbild. Umschrift: Sigis * I * Rex * Po * Do * Toci * Prusie (Rosette), d. h. Sigis. I Rex Poloniae Dominus Tocius Prussiae.

Revers: Der Adler von polnisch Preußen, ungetrönt, aber eine Krone am Hals, mit einem vom Hals ausgehenden Arme,

ein Schwert über dem Kopfe schwingend. Dieses neue Wappen führt noch heute die westpreussische Landschaft; diesem Adler liegt offenbar der polnische, nicht der preussische — vom Ordenswappen herrührende, ursprünglich den einköpfigen deutschen Reichsadler bedeutend — zu Grunde. Umschrift: * Gross * Comv * Terr * Prvssie * 1535, d. i. Grossus Communis Terrarum Prussiae. Wir kennen überhaupt solche Groschen von 1528 bis 1535. In unserm Funde sind die Jahrgänge 30, 31, 34, 35 vertreten. Auch aus den polnisch-preussischen Städten Elbing, Danzig, Thorn gingen zu Sigismunds Zeiten derartige Groschen, mit den Stadtwappen versehen, hervor, die aber hier nicht vorliegen, wohl aber ein Dreigroschenstück von Danzig, wie solche Sigismund für Preußen überhaupt prägte und wie sie ebenfalls von jenen drei Städten ausgegeben wurden. Der Danziger Dreigroscher wiegt 43 Gran und enthält im Avers um das gekrönte und geharnischte Brustbild des Königs die Umschrift: Sigis^o 1^o Rex^o Polo^o Do^o To^o Prv [zwei Hämmerchen in Form eines Andreaskreuzes] (d. i. Dominus Tocius Prussiae); im Revers in 5 Zeilen: * III * | Gross. Ar. | Trip. Civi | Gedanen | 15 (Stadtwappen) 39, d. i. Grossus argenteus triplex civitatis Gedanensis.

III. Polnisch-lithauische WM. Der einfache Groschen Sigismund's vom Jahre 1535 ist in unserm Funde nicht vorhanden und überhaupt selten. Dagegen findet sich darin ein einfacher Groschen von feinem Silber für Lithauen von seinem Sohne Sigismund August von 1547, dem der Vater schon 1544 die Regierung von Lithauen überlassen hatte, ganz dem einfachen Groschen des letztern entsprechend. Avers: gekröntes Brustbild. Umschrift: Sigis | Aug. Rex, unter dem Bilde: Polo Mag. Dux L., d. i. Magnus dux Lituaniae. Revers: Der bekannte lithauische Krieger (Wappen des Großherzogthums). Umschrift: Moneta. Magni. Duc. Litva. Unten zwischen den Füßen des Rosses 15 (kleines Wappen) 47. Darunter AS. verschlungen und das alte Wappen der Lithauer (auf einem Balken erheben sich zwei Ständer; zwischen denselben zwei niedrigere Ständer, die oben vereinigt sind und in einen kleinen Ständer darüber auslaufen; das Wappen hat den Namen der drei weißen Säulen).

IV. Gleichzeitige und gleichwerthige Münzen des unter polnischer Lehnsheerheit stehenden Herzogthums Preußen. Einfache Groschen, in Größe und Werth den besprochenen gleich, von feinem Silber.

Avers: Unbedecktes Brustbild des Herzogs Albrecht. Umschrift: Justus. Ex . Fide . Vivit . 1533 (kleiner Hohenzollernschild). Revers: ungekrönter heraldischer Adler, auf der Brust das Schildlein mit einem gekrönten S. Umschrift: Alber * D * G * Mar * Bran * Dvx * Prvs (Rosette). Der Adler ist entweder der durch Vermittelung des Deutschordens-Adlers vom alten Reichs-Adler abstammende, oder der noch als Ableger vom polnischen Adler anzusehende heraldische Adler des polnischen Lehns Herzogthums Preußen, welches Verhältniß noch besonders ausgedrückt ist durch den Anfangsbuchstaben des Namens Sigismund auf dem Herzogsschildlein, mit der Krone darüber. Die Stücke für polnisch Preußen (später Westpreußen genannt) haben, wie wir sahen, blos die Krone auf derselben Stelle, wol deshalb, weil der Name des Königs schon in der Umschrift vorkommt. Nachdem das Herzogthum Preußen souverain geworden, trat an Stelle des Namenszuges der polnischen Könige der Namenszug der brandenburgischen Regenten selbst. Der beschriebene Groschen Albrechts ist in unserm Funde in einer ganz überwiegenden Mehrzahl vertreten. Die vorliegenden, in Kleinigkeiten abweichenden, Exemplare sind aus den Jahren zwischen 1531 und 1545.

V. Gleichzeitige und gleichwerthige brandenburgische einfache Groschen von feinem Silber. Von des Kurfürsten Joachim I. zweitgebornem Sohne, Johann dem Weisen, wurde eine markgräfllich brandenburgische Nebenlinie zu Küstrin gestiftet, die aber, da er 1571 ohne Erben verstarb, zugleich mit ihm erlosch. Wir können Groschen von ihm aus den Jahren 1544, 45, 46 nachweisen. Die Exemplare unseres Fundes sind von 1545. Avers: Unbedecktes Brustbild. Umschrift: Johan. D: G. Mar. Brandon. et . Sto. [liegendes Kreuzchen] (v. i. Stotini). Revers: Ungekrönter brandenburgischer Adler mit dem Hohenzollernschildlein auf der Brust. Umschrift: Gross. Ar. Iohan. Mar. Brand. 1545. Wir kennen von Johann auch einen Dreigröschner von 1544.

VI. Schlesiſche Münzen nach demselben Fuß. Friedrich II, Herzog von Liegnitz und Brieg, auf dessen frühern Münzen

das Bildniß der heiligen Hedwig erscheint (wenn diese Stücke nicht vielmehr seinem Vater Friedrich dem I angehören), gab seinem Uebertritt zur evangelischen Confession (1522) auch auf seinen Münzen, die er nach polnischem Fuße und nach dem Vorbilde der beschriebenen Albertusgroschen von Preußen prägen ließ, durch den Wahlspruch: Verbum domini manet in aeternum Ausdruck, wie es Albrecht durch die Devise: Justus ex fide vivit gethan. Neu war auch die Setzung des Bildnisses auf die Münzen.

Avers: Unbedecktes Brustbild. Umschrift: Frideri. D. (†). Dux Slesi. Leg. Bre. †

Revers: Ungekrönter schlesischer Adler (erkennbar an der sogenannten Binde, mit Lilien an den Enden und Kreuzlein in der Mitte, fälschlich als Halbmond bezeichnet). Umschrift: Verb. Domi. Manet. In. Etern. 1544. Es giebt solcher Groschen von 1541—48; unser Fund enthält welche von 42, 43 und 44. Daran schließt sich ein viel schwereres Dreigroschenstück von demselben Herzog, nach dem oben erwähnten polnischen gleichzeitigen Muster Sigismunds I geschlagen. Avers: Brustbild. Umschrift: Verb. Domi. Manet. In. Etern. (Kleestengel). Revers in 6 Zeilen: III (zwischen Kleestengeln) | Gross: Ar | Trip: Frid | Duc: Sles | Leg: Breg | 1545 (zwischen Kleestengeln). Endlich wurde ein preuß. Sechßgröschler von König Friedrich II von 1771 übergeben, der, auffallend genug, zu dem Funde der beschriebenen Münzsorten gehören soll (!).

Sechshundsebenzigste Sitzung zu Frauenburg am 24. Juni 1875.

Professor Dr. Bender machte einige Mittheilungen über die Besitzungen des Domkapitels von Pomesanien, außerdem über die oft vorkommende Veränderung der Ortsnamen durch Vorsetzung eines ‚M‘, abgekürzt aus ‚im‘. — Professor Dr. Hipler legt einige Blüchlein aus der Bibliothek des Ossolinski'schen Instituts zu Lemberg vor, enthaltend Jugendgedichte und kleinere Schriften von Martin Cromer und Joh. Dantiskus. — Subregens Dr. Kolberg verbreitete sich ausführlich über eine Stelle bei Pösslge, worin von einem Reyerhain bei Marienburg die Rede ist, und suchte darzu-
thun, daß hiebei wohl an einen Hain der Wollweber zu denken sei,

wie ein solcher auch bei Elbing erwähnt wird. — Prof. Dr. Benderschenke der Bibliothek des Vereins eine Menge kleinerer Schriften verschiedener Autoren.

Siebenundsiebzigste Sitzung zu Braunsberg am 26. Oktober 1875.

Nachdem über die Drucklegung der Vereinshefte nähere Bestimmungen getroffen und über die inzwischen für die Bibliothek eingegangenen Publikationen anderer Vereine von dem Sekretär Bericht erstattet worden, hielt Dr. Weizenmiller einen Vortrag über ermländische Diözesan-Verordnungen aus den letzten Decennien des 18. Jahrh. — Prof. Dr. Bender zeigte darauf den, soweit bis jetzt bekannt ist, ältesten Braunsberger Druck (Officin des Joh. Saxo) vor, nämlich einen Katechismus von Canisius mit der lateinischen Anweisung von Possevin aus dem Jahre 1589. — Außerdem wurden zur Ansicht vorgelegt von Dr. Kolberg: zwei Exemplare ermländischer Breviere v. J. 1516, das Cromer'sche Brevier, vier Pergamentblätter Specialrubriken eines ermländischen oder Ordensbreviers; von Professor Dr. Dittrich: Die Synodalreden Cromers, ein Sammelband, worin eine Synodalrede desselben Cromer nebst einer Uebersetzung einer Schrift des h. Chrysostomus enthalten, endlich eine vita des Fabian Burggraf von Dohna in den „vitae selectorum aliquot virorum“, Londini 1704. — Dr. Wölky machte einige Bemerkungen über die (wahrscheinliche) Lage der altpreussischen Landschaft „kerkus“ und des „forum Pomesaniae.“ — Professor Dr. Hipler zeigte vier Photographien ermländischer Bischöfe, welche ihm durch Dr. Ahlquist aus Bergö übersandt worden waren.

Achtundsiebzigste Sitzung zu Braunsberg am 21. December 1875.

Anknüpfend an den Vortrag vom 17. Decbr. 1874 (vergl. 73. Sitzung) verbreitete sich Professor Dr. Hipler des Weiteren über die letzten Jahre der Gesandtschaft des Joh. Dantiskus bei Karl V, seine Anwesenheit bei der Kaiserkrönung in Bologna, bei den Reichstagen von Augsburg (1530) und Regensburg (1532), endlich über seine Ernennung zum Bischof von Culm (1530) und seine Ankunft in der Diöcese (1533). Hieran knüpften sich Mittheilungen über die kirchlichen Zustände der Diöcese Culm, speciell in Thorn,

Graubenz, Christburg, im Anschluß an die Briefe des J. Dantiskus. — Prof. Dr. Dittrich gab eine kurze Uebersicht über das Leben des Burggrafen Fabian v. Dohna nach der Biographie von Gerhard Vossius in den „Vitae selectorum aliquot virorum“, Londini 1704 p. 446 ff. — Prof. Dr. Hipler theilte Einiges mit aus einer Predigt des Fabian Birkowski, gehalten in Warschau bei der Ankunft des wunderthätigen Bildes von Braunsberg am 13. Oktbr. 1628. Hiernach wäre das Wunder im Jahre 1627 geschehen. — Dr. Wölky machte auf einen Nicolaus (O. M.) de Mehlsack aufmerksam, welcher unter Urban VI als Missionär zur Befehrung der Griechen in der Moldau, später sogar als apostolischer Legat (cf. Reinald ad a. 1373) vorkommt.

Neunundsiebzigste Sitzung zu Frauenburg am 2. März 1876.

Prof. Dr. Dittrich hielt einen längeren Vortrag über Fischereibetrieb und Fischereigerechtigkeit bis ungefähr 1425. — Dr. Weizenmiller berichtete, unter Vorlegung der darauf bezüglichen Karten, über die Grenzregulirung zwischen dem Bisthum Ermland und dem Herzogthum Preußen von Krakotin bis Wuttrinen in den Jahren 1605 und 1606.

Achtzigste Sitzung zu Braunsberg am 30. Mai 1876.

Dr. Kolberg hielt im Anschluß an die polnischen Briefe des Th. Plaza, Pfarrers zu St. Stephan in Krakau, an den ermländischen Bischof Cromer aus den Jahren 1569—71 einen Vortrag über Cromer, dessen Verwandte, literarische Thätigkeit, Charakter und Sinn für Wirthschaft, und wies zugleich hin auf die in jenen Briefen enthaltenen Nachrichten über kirchliche und politische Angelegenheiten. — Prof. Dr. Hipler referirte über das Werk des Thorner Stadtschreibers Bitschin „de vita conjugali“ und gab daraus einen Auszug.

Einundsachtzigste Sitzung zu Frauenburg am 24. Oktbr. 1876.

Zu Eingang der Sitzung legte Dr. Wölky mehrere dem Verein gehörige alte Waffen vor, welche Herr Mittergutsbesitzer Blett-Lüngen für den Verein hatte reinigen und möglichst wiederherstellen lassen. Eines dieser Waffenstücke ist nach dem Urtheil

des Herrn Blell ein Kampfmesser aus der Mitte des 15. Jahrh., das andere ein Schwertfragment aus dem 13. Jahrh., wahrscheinlich deutschen Ursprungs, das Dritte eine Lanzenspitze. Es wird beschlossen, dem Herrn Blell für seine Bemühungen den Dank des Vereins auszusprechen. — Dr. Hüpler trug einige Notizen vor über die Grabmäler der ermländischen Bischöfe. — Dr. Weizenmüller referirte über den Inhalt des 9 Bandes der Acta Tomiciana, worin auch mancherlei Nachrichten über die Braunsberger Wirren i. J. 1525 unter Bischof Mauritius Ferber, über des Letzteren Landesordnung resp. Verhandlungen dieserhalb mit Herzog Ulrich, über die Münzverhältnisse jener Zeit, über die Einkerkerung der am katholischen Glauben festhaltenden Domherren von Marienwerder.

Zweiundachtzigste Sitzung zu Braunsberg am 19. December 1876.

Prof. Dr. Bender eröffnete die Reihe der wissenschaftlichen Besprechungen mit einem Vortrag über die Heimath, Familie, die Wappen und Siegel der ermländischen Bischöfe. — Dr. Kolberg erörterte dann in einem Vortrage die geographischen Angaben des Pytheas (c. 325 v. Chr.) über den Norden Europas und suchte den Beweis zu erbringen, daß dieselben den ihnen gemachten Vorwurf der Unwahrheit keineswegs verdienen.

2. Personalbestand des Vereins.

Wenige ausgenommen, sind die meisten Mitglieder dem Verein seit seiner Gründung treu geblieben; in den letzten Jahren hat auch die Zahl der auswärtigen, d. h. nicht dem Ermland angehörnden Mitglieder gegen früher wesentlich zugenommen.

Gegenwärtig zählt der Verein an Mitgliedern.

A. Ehrenmitglieder.

Dr. Philipp Kremenß, Bischof von Ermland.

Dr. v. Marwig, Bischof von Culm.

Dr. v. Horn, Excellenz, Wirklicher Geheimer Rath und Oberpräsident der Provinz Preußen.

B. Vorstandsmitglieder.

Domcapitular Dr. Thiel in Frauenburg, Präsident des Vereins.
 Domcapitular Dr. Krüger in Frauenburg.
 Dombicar Dr. Woelky in Frauenburg, Bibliothekar des Vereins.
 Professor Dr. Bender in Braunsberg.
 Professor Dr. Hipler in Braunsberg.
 Erzpriester Dr. Pohlmann in Heilsberg.
 Subregens Dr. Kolberg in Braunsberg.
 Professor Dr. Dittrich in Braunsberg, Secretär u. Rendant d. V.
 Bischöflicher Secretär Dr. Weizenmiller in Frauenburg.

C. Ordentliche Mitglieder.

Allenstein: Erzpriester Karau. — Apotheker Oster.
 Altmarkt: Pfarrer Vorkowsti.
 Arensdorf: Kaplan Tiech.
 Barendt: Pfarrer Eggert.
 Bartelsdorf: Pfarrer Jordan.
 Benern: Pfarrer Kossendey.
 Gr. Bertung: Pfarrer Kwasniewski. — Kaplan Jablonski.
 Bischofsburg: Probst Herrmann. — Die Kapläne Kuck, v. Pal-
 mowski, Quandt.
 Bischofsstein: Probst Sett. — Kaplan Braun. — Beneficiat
 Nehbach.
 Blankensee: Pfarrer Strehl.
 Bludau: Pfarrer Kobbe.
 Gr. Bössau: Pfarrer Karbaum.
 Bonn: Professor Dr. Menzel.
 Braunsberg: Seminar-Director a. D. Dr. Arendt. — Erz-
 priester Austen. — Kaplan Bargel. — Dr. Bönick. — Kaplan
 Brieskorn. — Vicarius Fahl. — Curatus Grunenberg. —
 Präfect Hennig. — Buchdrucker Heyne. — Buchhändler
 Huye. — Oberlehrer Kawczynski. — Alerikus Klafki. —
 Dr. Krause. — Oberlehrer Lindenblatt. — Privatdocent Lic.
 Marquardt. — Justizrath v. Massenbach. — Religionslehrer
 Matern. — Gymnasial-Director Dr. Meinerz. — Professor
 Dr. Oswald. — Oberlehrer Professor Dr. Otto. — Bene-
 ficiat Prahl. — Oberlehrer Dr. Brill. — Seminarlehrer

Kohn. — Färbereibesitzer Kosner. — Convector Seidler. —
Oberlehrer Professor Tich. — Professor Dr. Weiß. —
Lehrer-Seminar. — Vic. Wichert.

Braunswalde: Pfarrer Neuber.

Breslau: Professor Dr. Jurkmann. — Domcapitular Professor
Dr. Kämmer.

Christburg: Decan Harwart.

Coeslin: Regierungs-Präsident v. Auerwald.

Conitz: Gymnasial-Bibliothek.

Crossen: Probst Kolberg. — Kaplan Kretschmann. — Prediger
Werner.

Culm: Oberlehrer Dr. Merten. — Gymnasiallehrer Dr. Preuß.

Danzig: Kaufmann Jos. Fuchs. — Pfarrer Prälat Landmesser. —
Pfarrer Vic. Hedner. — Dr. Martens.

Damerau bei Marienburg: Pfarrer Heller.

Darkehmen: Rentler Kähwurm. — Superintendent Rogge.

Dittrichswalde: Pfarrer Weichsel.

Diwitten: Pfarrer Kapiercki.

Düsseldorf: Gymnasiallehrer Dr. Sienawski.

Elbing: Kaplan Bedend. — Probst Hoppe. — Stadtrath Grunau. —
Gerichtsrath Kaninski. — Dr. Plastwich. — Dr. Neusch. —
Justizrath Romahn. — Lieutenant v. Schack.

Elditten: Pfarrer Fahl.

Frankenau: Pfarrer Nadołny.

Frauenburg: Domcapitular Borowski. — Domcapitular Ca-
rolus. — Pfarrer Dinder. — Beneficiat Grodd. — Mühlen-
besitzer Hantel. — Domcapitular Dr. Hoppe. — Probst
Jedzint. — Rendant Kuhn. — Domvicar Krüger. — Dom-
capitular Ringl. — Hofkaplan Coeffler. — Kaplan Maltes. —
Domvicar Maybaum. — Domvicar Marquardt. — Dom-
capitular Müller. — Domvicar Pohl. — Domvicar Neu-
mann. — Controlleur Kohn. — Domcapitular Steffen. —
Domvicar Strunge. — Calculator Weber. — Domcapitular
Dr. Wunder.

Frauenthorf: Pfarrer Rosenfeldt.

Freundenberg: Pfarrer Bönick.

Fürstenwerder: Pfarrer Vingnau. — Kaplan Wedig.

- Glockstein: Kaplan Kossenden. — Pfarrer Mehaag.
 Glottau: Pfarrer Engelbrecht.
 Gnojau: Pfarrer Schulz.
 Graudenz: Seminar-Director Jordan.
 Greifswalde: die Königl. Universitäts-Bibliothek.
 Grieslinien: Pfarrer Dresch.
 Gutstadt: Kaufmann Barwinski. — Erzpriester Feyerstein. — Kaplan Fink. — Kaplan Keuchel. — Pfarrer Kolsch. — Landrath v. Saß.
 Halle: Professor Dr. Ewald.
 Heiligelinde: Probst Gerigt. — Beneficiat Polakowski. — Kaplan Wartowski.
 Heiligenbeil: Pfarrer Bornowski.
 Heilsberg: Kaplan Bornowski. — Pfarrer Hasselberg. — Rector Kitt. — Kaplan Krieger. — Rentier Vicard. — Kaplan Poschmann. — Beneficiat Romahn. — Dr. Kohn. — Pfarrer Hubach. — Pfarrer Schulz. — Rechtsanwalt Schulz. — Buchdrucker Wolf.
 Heinrichau: Pfarrer Ernst.
 Hirschberg i. Schlessien: Ober-Steuerinspector a. D. v. Winkler.
 Hohenstein: Pfarrer Albrecht.
 Hr. Holland: Pfarrer Dr. Nitzke.
 Johannisburg: Pfarrer Rucha.
 Jonkendorf: Pfarrer Stowronski.
 Kallstein: Pfarrer Wichert.
 Kalwe: Pfarrer Herholz.
 Karlsdorf bei Wormbitt: Major a. D. Rehbach.
 Kiewitten: Pfarrer Bornowski. — Die Kapläne Stadge und Zett.
 Kr. Köllen: Pfarrer Hermann.
 Königsberg: Lehrer Aclin. — Dr. Bujack. — Geh. Justizrath und Oberauditeur Cramer. — Probst Dinder. — Kaplan Kolberg. — Dr. Kroska. — Staatsarchivar Lohmeyer. — Apotheker Bachheiser. — Dr. Perlbach. — Dr. Philippi. — Dr. Reide. — Rentier Schweinfart. — Wallenrodt'sche Bibliothek. — Kaplan Zagermann.
 Korschellen: Kaplan Steinsohn.
 Kossen: Rittergutspächter Olszewski.
 Krekollen: Pfarrer Neuwald.

- Kunzendorf: Pfarrer Engel.
 Ladekopp: Pfarrer Hippel.
 Landsberg: Pfarrer Schröter.
 Langwalde: Pfarrer Fox.
 Lautern: Pfarrer Dargel. — Kaplan Eichhorn.
 Lang: Pfarrer Lunau.
 Gr. Lemkendorf: Pfarrer Burlinski. — Kaplan Wacherczynski.
 Gr. Lesewitz: Pfarrer Heinid.
 Gr. Lichtenau: Pfarrer Schulz. — Kaplan Villenthal.
 Lichtenau: Pfarrer Thiedmann.
 Lichtfelde: Pfarrer Czachowski.
 Liebenberg: Pfarrer Stock.
 Liebstadt: Pfarrer Blant.
 Marienau: Pfarrer Breyer. — Kaplan Wobbe.
 Marienburg: Ehrensdmherr und Decan Wien. — Kaplan
 Kuhnigl. — Kaplan Pohlmann.
 Marienwerder: Pfarrer Steffen. — Gymnasial-Director Dr.
 Töppen.
 Mehlsack: Erzpriester Hohendorf. — Kaplan Holzmann. — Kaplan
 Kaninski.
 Migeñnen: Pfarrer Breuschhoff.
 Milwaukee (Nordamerika): Pfarrer Wernich.
 Mühlhausen: Pfarrer Festag.
 Gr. Montau: Pfarrer Djinski.
 Münster: Postdirector Schmidt. — Regierungs- und Schulrath
 Dr. Schulz.
 Neukirch bei Elbing: Pfarrer Engelbrecht.
 Neukirch bei Neuteich: Pfarrer Tolki.
 Neulokendorf: Pfarrer Thiedmann.
 Neuteich: Pfarrer Langwald.
 Passenheim: Pfarrer Steffen.
 Pelpin: Professor Dr. Wygodci. — Domdechant Vic. v. Prad-
 zynski. — Die Domcapitulare Dr. Hildebrandt und Vic. Gramse.
 Pestlin: Pfarrer Wittkowski.
 Peterswalde bei Mehlsack: Pfarrer Norden.
 Plastwisch: Pfarrer Poschmann. — Kaplan Zett.
 Plausen: Pfarrer Stankewitz.

- Plauten: Pfarrer Carolus.
 Potritten: Frau v. Marquardt.
 Prossitten: Pfarrer Milkau.
 Purden: Pfarrer Osinski.
 Queeg: Erzpriester Werner.
 Ramsau: Pfarrer Karlewski.
 Rastenburg: Pfarrer Hing.
 Gr. Rautenberg: Kaplan Tieg.
 Reichenberg: Pfarrer Hosmann. — Kaplan Fox.
 Reimerswald: Pfarrer Radolinski. — Kaplan Strunge.
 Riedelsberg: Pfarrer Wichmann.
 Riesenburg: Pfarrer Stalinski.
 Rößel: Kaplan Breyer. — Kaplan Fuuge. — Gymnasial-Director
 Dr. Frey. — Gymnasial-Bibliothek. — Religionslehrer a. D.
 Dr. Korieth. — Oberlehrer Dr. Lams. — Pfarrer Pult. —
 Religionslehrer Preuschhoff. — Erzpriester Schwarz. — Rechts-
 anwalt Stöckel. — Kaufmann Simonsohn.
 Rossen: Rittergutsbesitzer v. Brandt.
 Sankau: Gutsbesitzer Hardt.
 Santoppen: Pfarrer Schwarz. — Kaplan Behlau.
 Schalmey: Pfarrer Schmidt. — Kaplan Grzybowski.
 Schillgallen: Pfarrer Erdmann.
 Schlobitten: Graf von Dohna.
 Schöblitt: Pfarrer Kretschmann.
 Schönbrück: Pfarrer Mysiewski.
 Schöneberg bei Allenstein: Pfarrer Masuth.
 Schöneberg bei Neuteich: Pfarrer Radtke.
 Schönwiese bei Christburg: Pfarrer Stadge.
 Schönwiese bei Gutstadt: Beneficiat Harnau.
 Seeburg: Erzpriester Conradt. — Kaplan Dargel. — Kaplan
 Fröhlich. — Kaplan Masuth.
 Siegfriedswalde: Pfarrer Herholz. — Kaplan Scheiski.
 Sonnenstuhl: Rittergutsbesitzer Lange.
 Steinhort: Gräfin Lehndorf.
 Stolzenhagen; Pfarrer Krowewski. — Kaplan Ruhnigt.
 Kl. Springborn: Director Wagner.
 Stuhm: Pfarrer Gäbler.

- Sturmhübel: Pfarrer Schulz.
 Süßenthal: Pfarrer Gräber.
 Tannsee: Pfarrer Preuschhoff.
 Thiergart: Pfarrer Freisleben.
 Thorn: Professor Dr. Prome.
 Tiefenau: Pfarrer Baranowski.
 Tiegenhagen: Decan und Ehrendomherr Bader.
 Tiegenhof: Kaplan Penfert.
 Tilfit: Decan Kluth. — Kaplan Januskowski.
 Tolckemitt: Probst Elwers. — Kaplan Fromm. — Probst Hannemann.
 Tolksdorf: Pfarrer Bludau. — Kaplan Lunau.
 Trinthaus: Kammerherr v. Lous.
 Tüngen: Rittergutsbesitzer Blell.
 Wartenburg: Bürgermeister Gajewski. — Probst Rautenberg. —
 Erzpriester Stodt.
 Wehlau: Apotheker Weizenmiller.
 Wernersdorf: Pfarrer Penfert.
 Willenberg: Pfarrer Szadowski.
 Wolfsdorf: Pfarrer Brock.
 Wormditt: Probst Brieje. — Fabrikant Grunenberg. — Kaplan
 Kuhnigl. — Dr. Poschmann. — Bürgermeister Rheindorff. —
 Stadtbibliothek. — Vicarius Schrade.
 Wusen: Pfarrer Englich.
 Wuslack: Pfarrer Hippler. — Kaplan Wunderlich.
 Wuttrinen: Kaplan Thamm.

Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt 313. Sollte aus
 Versehen irgend ein Mitglied nicht verzeichnet sein, so bittet um
 gütige Benachrichtigung.

Der Secretär des Vereins.

3. Vereinsammlungen.

Seit unserem letzten Bericht, der im März 1874 abgeschlossen
 und in der Vereins-Zeitschrift Bd. V. S. 590 mitgetheilt wurde,
 haben unsere Sammlungen wiederum manchen Zuwachs erhalten,
 und zwar empfang

A. Die Bibliothek

durch Schriftenaustausch mit auswärtigen gelehrten Vereinen:

1. Vom Verein für Heraldik und Genealogie in Berlin.
Der deutsche Herold. Jahrg. V. Berlin 1874. 4. .
2. Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen
zu Prag.
 - a. Dessen Mittheilungen IX. 7—8. X. 1—6. XI. 1—6.
XII. 1. 2. Prag 1871—73. 8.
 - b. IX—XI Jahresbericht. Prag 1871—73. 8.
 - c. Mitglieder-Verzeichniß pr. 1873.
 - d. Festschrift zur Erinnerung an die Feier des 10. Gründungstages im J. 1871. Prag 1871. 4.
 - e. Beiträge zur Geschichte Böhmens. Abth. III. Geschichte der Stadt Leitmeritz. Bearbeitet von Julius Rippert. Prag 1871. 8.
 - f. Aus der Vergangenheit Joachimsthal's von Dr. G. C. Laube. Prag 1873. 8.
 - g. Beiträge zur Geschichte von Arnau von Dr. Carl Seeder. Prag 1872. 8.
3. Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins
zu Bremen.
 - a. Bremisches Jahrbuch Bd. III. VII—VIII. Bremen 1868
bis 1876. 8.
 - b. Die Bremischen Münzen. Bearb. von Hermann Jungf.
Bremen 1875. 8.
4. Vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens
zu Breslau.
 - a. Dessen Zeitschrift Bd. I. Breslau 1855. Bd XII. 1—2
und XIII. 1. Breslau 1874—76. 8.
 - b. Codex diplomaticus Silesiae. B. VII. Regesten zur schlesischen Geschichte v. C. Grünhagen. Jahr 1259—1280. Breslau 1875. 4 und
Dasselbe. Lieferung I bis zum Jahr 1200. Zweite Auflage. Breslau 1876. 4.
 - c. Scriptorum rerum Silesiacarum B. IX. Politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter Georgs von Podiebrad. Abth. 2. (1463—1469). Hrsg. v. Dr. Hermann Markgraf. Breslau 1874. 4.

- d. Acta publica. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Hrsg. v. Dr. Hermann Palm. Jahrg. 1621. Breslau 1875. 4.
- e. Wegweiser durch die schlesischen Geschichtsquellen bis zum Jahre 1550. Hrsg. von E. Grünhagen. Breslau 1876. 8.
5. Von der Königl. Norwegischen Universität zu Christiania.
- a. Grundtraekene i den aeldste norske proces af Ebbe Hertzberg, udgivet — ved Dr. Fr. Brandt. Kristiania 1874. 8.
- b. Postola Sögur. Legendariske fortaellinger om Apostlernes LIV deres kampfor kristendommens udbredelse samt deres Martyrdom. Udgivne af C. R. Unger. Christiania 1874. 8.
- c. Transfusion und Plethora. Eine physiologische Studie von Jakob Worm Müller. Christiania 1875. 8.
6. Von der gelehrten Estnischen Gesellschaft in Dorpat.
- a. Sitzungsberichte von 1861—66 und 1873—75. Dorpat 1861—76. 8.
- b. Verhandlungen B. 1. 2. 3. 4. II. 1—4. III. 1. 2. IV. 2. 3. 4. V. 2. 3. 4. und VIII. 2. 3. Dorpat 1876. 8.
7. Vom historischen Verein für das wirttembergische Franken. Zeitschrift Bd. IX. 2. 3. X. 1. Weinsberg 1872—75. 8.
8. Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
- Neues Lausitzer Magazin B. L. 2. L. 1. Görlitz 1874—75. 8.
9. Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Rahl. Mittheilungen Heft 1—3. Rahl 1871—74. 8.
10. Von der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft in Königsberg.
- Dessen Schriften. Jahrg. XIV. 1. 2. XV. 1. 2. XVI. 1. 2. Königsberg 1873—76. 4.
11. Von dem historischen Collegium der Akademie zu Praßau.
- a. Starodawne prawa polskiege pomniki. Tom. III. Correctura statutorum et consuetudinum Regni Poloniae MDXXXII decreto publico per Nicolaum Taszynski et socios confecta. Ex rarissima editione authentica opera Michaelis Bobrzyński nunc iterum edita. Cracoviae 1874. 4. — Tom. IV. Statuta synodalia Episcoporum

- Cracoviensium XIV et XV saeculi e codicibus manuscriptis typis mandata, additis Vielunii et Calissii a. 1420 conditis. Ed. Prof. Dr. Udalricus Heyzmann. Cracoviae 1875. 4.
- b. Monumenta medii aevi historica, res gestas Poloniae illustrantia. Tom. I. Cathedralis ad S. Venceslaum Ecclesiae Cracoviensis diplomatici codicis Pars I. 1166—1366. Ed. Dr. Fr. Piekosiński. Cracoviae 1874. 8. — Tom. III. Codex diplomaticus Poloniae minoris. 1178—1386. Ed. Dr. Fr. Piekosiński. Cracoviae 1876. 8.
- c. Scriptores rerum Polonicarum. Tom. I. Diaria comitiorum Regni Poloniae annorum 1548, 1553, 1570. Ed. Josef Szujski. Cracoviae 1872. 8. — Tom. II. Chronicorum Bernardi Vapovii pars posterior 1480—1535. Ed. J. Szujski. Cracoviae 1874. 8. — Tom. III. Stephani Francisci Medeksza Commentarium rerum ab anno 1654 ad annum 1668 in Lithuania gestarum. Ed. Dr. Władysław Seredynski. Cracoviae 1876. 8.
- d. Diplomata monasterii Clarae Tumbae prope Cracoviam. Ed. Dr. Janota. w Krakowie 1865. 4.
- e. Jacuba Michałowskiego księga pamiętnicza. w Krakowie 1864. 8.
- f. Ant. Zygm. Helcla Pism pozostałych wydanie posmiertne. Tom. I. Dawne prawo prywatne polskie. Ed. M. Bobrzyński. w Krakowie 1874. 8.
- g. Statuta necnon Liber promotionum philosophorum ordinis in universitate studiorum Jagellonica ab a. 1402 ad a. 1849 ed. Jos. Muczkowski. Cracoviae 1849. 8.
- h. Walewski Ant. Dzieje bezkrólewia po skonie Jana III. w Krakowie 1874. 8.
12. Von der Ossolinischen Gesellschaft in Lemberg.
- a. Sprawozdanie . . . za rok 1873, 74, 75. w Lwowie 1874—76. 8.
- b. Codex diplomaticus Monasterii Tynecensis. Kodeks dyplomatyczny Klasztoru Tynieckiego; wydali Dr. Wojciech Kętrzyński i Dr. Stanisław Smolka. I—II. we Lwowie 1875. 8.

13. Von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck.
- Zeitschrift. B. III. 2. Lübeck 1873. 8.
 - Bericht für die Jahre 1872—1873. 4.
 - Urkundenbuch der Stadt Lübeck. IV. 11—12 und V. 1. Lübeck 1873—75. 4.
14. Von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstiftes Magdeburg.
Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 11. Jahrg. 1876. Heft 1. Magdeburg 1876. 8.
15. Von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin.
Jahrbücher und Jahresbericht. Hrsg. v. G. C. F. Eisch und W. G. Beyer. Bd. XXIX—XL. Schwerin 1874—75. 8.
16. Von der Gesellschaft Philomathie in Meisse.
Achtzehnter Bericht. Meisse 1874. 8.
17. Von dem Germanischen Museum in Nürnberg.
- Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. XX. XXI und XXII. Nürnberg 1873—75. 4.
 - Jahresbericht Nr. 21. Nürnberg 1875. 4.
18. Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga.
- Sitzungsberichte aus dem J. 1873, 74, 75. Riga 1874—1876. 8.
 - Kuther an die Christen in Livland. Riga 1866. 4.
 - Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. XII. 1. 2. Riga 1875—76. 8.
19. Von der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel.
- Zeitschrift B. IV. 2. V. 1. 2. VI. 1. Kiel 1873—76. 8.
 - Quellenammlung. B. IV. 1. 2. Kiel 1874—75. 8.
 - Urkundensammlung. B. IV. 1. 2. Kiel 1874—75. 4.
 - Heinr. Handelmann, Die prähistorische Archäologie in Schleswig-Holstein. Ein Vortrag. Kiel 1875. 8.
 - Kieler Stadtbuch aus den Jahren 1264—1289. Im Auftrage . . . hrsg. v. Dr. P. Haffe. Kiel 1875. 8.

20. Von dem Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden.
Zeitschrift. Heft 1. Schmalkalden und Leipzig 1875. 8.
21. Von dem historischen Verein für Steiermark zu Graz.
a. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 10., 11. und 12. Jahrgang. Graz 1873—75. 8.
b. Mittheilungen. Heft XXI. XXII. XXIII. Graz 1873—75. 8.
c. Uebersicht aller in den Schriften des historischen Vereins für Steiermark bisher veröffentlichten Aufsätze.
d. Steiermärkisches Landrecht des Mittelalters bearbeitet v. Dr. Ferdinand Bischof. Graz 1875. 8.
e. Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, bearbeitet von J. Zahn. B. I. Graz 1875. 8.
22. Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin und Greifswalde.
a. Baltische Studien. B. XXV. 1. 2. XXVI. 1. 2. Stettin 1874—76. 8.
b. Jahresbericht 38. Stettin 1876. 8.
c. Quelle, Gewährsmann und Alter der ältesten Lebensbeschreibung des Pommerapostels Otto von Bamberg von Georg v. Haug. Stettin 1874. 8.
d. Pommersche Geschichtsdenkmäler v. Th. Pyl. B. IV—V. Greifswald 1884—75. 8.
e. Vom Baltischen Strande. Rügisch-Pommersche Lebensbilder v. Karl v. Rosen. Greifswalde 1876. 8.
23. Von dem Copernicus-Verein in Thorn.
a. Die 4. Säcularfeier der Geburt von Nicol. Copernicus. Thorn 1874. 8.
b. Copernicus. Ein dramatisches Gedicht von Adolf Browe. Berlin 1874. 8.
24. Von dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.
a. Verhandlungen. S. 6. Ulm 1874. 8.
b. Ulmisches Urkundenbuch, hrsg. v. Dr. Fried. Bressel. B. I. Stuttgart 1873. 8.

- c. Ulm Oberschwaben. Korrespondenzblatt. Jahrg. I. Nr. 1—6. 8. 9. 1876. 4.
25. Von dem Verein für Geschichte und Alterthum Westfalens in Münster.
- a. Zeitschrift. 4. Folge B. II. 1—2. III. Münster 1874—1875. 8.
- b. Jahresberichte des historischen Vereins zu Münster von Dr. Sauer und P. Brungert. Münster 1874—75. 8.
- An Geschenken gingen ein:
1. Von Herrn Studiosus A. Rauter:
- a. Dr. W. A. Passow. Zur Erinnerung an J. W. Süvern. Festprogramm des Gymnasiums zu Thorn. Thorn 1860. 4.
- b. G. Hagen. Ueber Fluth und Ebbe in der Ostsee. Berlin 1857. 4.
- c. Ferne Alb. Betrachtungen über die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer preuß. Ostbahn. Königsberg 1842. 8.
- d. Betrachtungen über die Richtung der östlichen Eisenbahn. Elbing 1844. 8.
- e. Prowe G. Die Thorener Brückenfrage. Thorn 1861. 8.
- f. Schreiner Dr. Aug. Königsbergs sechshundertjähriges Jubiläum. Königsberg 1856. 8.
- g. Ischocke Fried. Die Huldigungsfeyer des R. Friedrich Wilhelm IV. zu Königsberg im J. 1840. Jnsterburg. 8.
- h. Zum Andenken für alle treuen Preußenherzen an den Besuch unseres geliebten R. Friedrich Wilhelm IV in Altpreußen im August 1851. Königsberg 8.
- i. Bandtke J. B. Do studio juris Polonici. Dissert. Wratislaviae 1806. 8.
- k. Hildebrant Aug. Wiadomości niektóre o dawniejszym archidyakonicie pomorskim. Gdansk 1865. 8.
- l. Hildebrant A. Verzeichniß der Geistlichen der Diözese Culm. Pselplin 1862. 8.
- m. Hagen. Bemerkungen die Bodentarte von Ostpreußen und Lithauen betreffend. (Separatdruck).
- n. Rattner Ed. Neue Kapitel über die Ortsnamen in Westpreußen und Posen. Bromberg 1861. 8.

- o. *Catalogus librorum theologorum Gedani in officina Beughemiana prostantium.* Gedani 1720. 12.
 p. *Lettau D. Die Marienburg. Mohrungen.* 8.
 und einige kleinere Gelegenheitschriften.

2. Vom Herrn Dean J. A. Zabermann in Tilsit sämtliche von ihm edirten Gebet- und Betrachtungsbücher in litthauischer Sprache, und zwar:

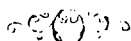
- a. *Tayp turite molstis* (So sollt ihr beten). 2. Aufl. Tilzei 1873. 8. (5000*)
 b. *Auksa Altorius* (Goldener Altar). 5. A. Wilnuje 1863. 8. (15000).
 c. *Dawatku kuinga* (Gebetbuch). Wilnuje 1864. 8. (5000).
 d. *Garbe Diowuj* (Ehre sei Gott). 5. A. Wilniuje 1863. 8. (20000).
 e. *Kantyczka* (Gesangbuch). 2. A. Wilniuj 1860. 12. (5000).
 f. *Mazas senas auksa Altorius* (Auszug aus b für die Jugend). Wilnuje 1863. 8. (15000).
 g. *Mokslas Rima-kataliku* (Lehre von der kath. Kirche). Wilnuoje 1863. 8. (3000).
 h. *Wajku kningiele* (Erzählungen für die Jugend). D. D. u. J. 8. (5000).
 i. *Giwenimaj szwentuju diewa* (Leben der hl. Märtyrer). Wilniuje 1860. 8. (5000).
 k. *Aplankimas szwencziause Sakramentu* (Besuch des hl. Sakramentes). Wilniuje 1863. 8. (5000).
 l. *Munką wieszpaties Jesaus* (Betrachtungen über Christi Leiden). Wilniuje 1862. 8. (5000).
 m. *Giwenimas szwencziauses Marios pauos* (Leben Mariä). 2. A. Wilnuoje 1855. 8. (5000).
 n. *Nowenas* (Neuntägige Andachten). Wilniuje 1863. 8. (5000).
 o. *Apej Brostwas* (Bruderschafts-Andachten). D. D. u. J. 8. (5000).
 p. *Palangos Juze* (Joseph aus Palangas. Unterhaltungsschrift über die Gebräuche der Litthauer nebst Dainos). 2. A. Wilnuje 1863. 8. (5000).

*) Die in Klammern stehenden Zahlen bezeichnen die Größe der Auflage.

- q. Staciaj (Stationsweg). 3. A. Wilnuje 1863. 8. (10000).
 r. Droga krzyza (Dasselbe polnisch). Warszawa 1856. 8. (5000).
 s. Ziamajtizka elementorius (Fibel). 5. A. Wilniuj 1864. 8. (10000).
 t. Gromata apskrita (Hirtenbriefe). D. D. u. J. 8. (5000).
 u. Ape Atpuskus Jubileiszkus (Jubiläum). Tilzej 1869. 8. (5000).
 v. Szniakiesis (Gespräch). D. D. u. J. 8. (5000).
 w. Prajautimas (Empfindungen). D. D. u. J. 8. (5000).
 x. Garbinimas szw. szirdies (Verehrung des hl. Herzens Jesu). Wilnuoje 1863. 8.
 y. Kalendorius (Kalender). 1876. 4.
 z. Pasalmes Dowido (Psalmen Davids in Gefängen). Wilnuje 1863. 12.

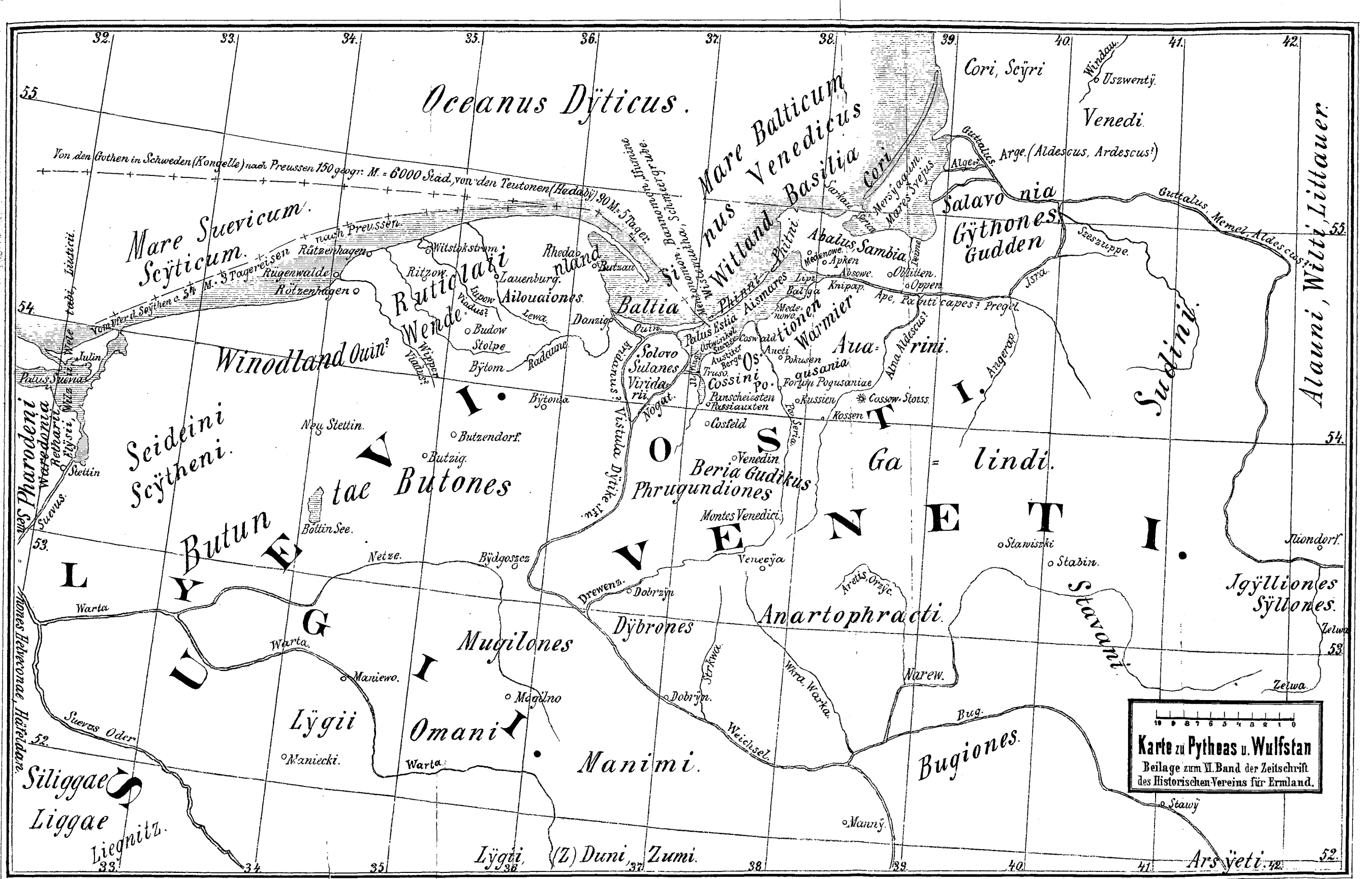
B. Die Münzsammlung.

Es schenkten Herr Domdechant Carolus in Frauenburg eine schwedische Silbermünze von König Gustav Adolph, und ein preußisches Sechsgroschenstück vom J. 1757; Herr Domkapitular Müller einen Vire von Pius IX. vom J. 1868. Der praktische Arzt Herr Kahlweis in Frauenburg schenkte eine römische Silbermünze des Kaisers Vespasian und Herr Kaufmann G. Baehr 10 verschiedene Münzen, darunter ein Thorner Schilling aus der Zeit des Königs Kasimir, ein Achtzehngroschenstück des großen Kurfürsten vom J. 1676, ein Sechsgroschenstück von Sigismund III.



Druckfehlerberichtigung:

- §. 84. J. 8 v. o. lies Semben statt Seaben.
 §. 16. J. 8. statt is lies bis.
 §. 24. J. 16 nach Elbinger lies Wechsel.
 §. 42. J. 24 statt der Elbing lies des Elbing.



Oceanus Dyticus.

Mare Suevicum.
Mare Scythicum.

Mare Venedicum
Mare Basilica

Salavonia
Gythones
Gudden

Seideini
Scytheni.

Winodtland

Butones

Beria Gudikus
Phrugundiones

Ga = lindi.

Sudini.

Alauni, Witti, Littauer.

Siliggae
Liggae
Liegnitz.

Lygii
Maniecki.

Omani

Manimi.

Bugiones.

Karte zu Pytheas u. Wulfstan
Beilage zum VI. Band der Zeitschrift
des Historischen Vereins für Ermland.

Ars yeti.

Die

Grabstätten der ermländischen Bischöfe.

Perambula monumenta et passionis habebis pharmacum, et maximas hominum felicitates aspicio pulveris tandem acquirentes levitatem.

Spicil. Copernicanum p. 102.

Als die heidnischen Warmier nach langer tapferer Gegenwehr von dem Deutschordensheere bezwungen waren, versprachen sie zugleich mit den Pomesanern und Ratangern in der wichtigen Friedensurkunde vom 7. Februar 1249 an erster Stelle, daß sie und ihre Nachkommen das Verbrennen der Leichen und die heidnischen Bräuche bei der Todtenbestattung aufgeben und fortan ihre Todten nach christlicher Sitte auf den Cömeterien oder Friedhöfen beerdigen würden.¹⁾ Wir können in dieser Bestimmung nur einen Ausfluß hoher pädagogischer Weisheit der christlichen Kirche und ihrer damaligen Vertreter in Preußen sehen, welche hier mit richtigem Takte einen Hauptlebensnerv des altpreussischen Heidenthums erkannten und abschnitten. Denn die Grabstätten stehen in allen Zeiten und Zonen der Erde bewußt oder unbewußt mit der Religion in der innigsten Wechselbeziehung, und jede religiöse Verirrung und Entartung sucht und findet deshalb auch in einem Begräbnißritus ihren entsprechenden Ausdruck. Aus den meist mit größter Sorg-

¹⁾ Promiserunt quod ipsi vel haeredes eorum in mortuis comburendis vel subterrandis cum equis sive hominibus, vel cum armis seu vestibus vel quibuscumque aliis pretiosis, vel etiam in aliis quibuscumque ritus gentilium de cetero non servabant, sed mortuos suos iuxta morem christianorum in cymeteriis sepellent, et non extra. Cod. Warm. I, 82.

salt angelegten Leichenfeldern und Nekropolen der vorchristlichen Völker läßt sich noch jetzt ihr Denken und Fühlen, ihr Glauben und Hoffen am leichtesten und sichersten erkennen. Die Gräber ihrer Führer und Fürsten bilden oft Jahrhunderte lang die Mittelpunkte ihres religiösen und nationalen Lebens, wie ein Blick auf die Obnigsgrüfte von Memphis und Theben, von Babylon und Niniveh, von Basargadä und Persepolis, von Tyrus und Mykenä sofort bestätigt.

Mit dem Beginne des Christenthums tritt die ursprüngliche, durch die Natur und Ueberlieferung geheiligte und erst im spätern entarteten Heidenthum durch die Verbrennung der Leichen zeitweilig und sporadisch verdrängte Sitte der Todtenbeerdigung bei allen christlichen Völkern wieder in ihre Rechte. Sie war von dem aus-erwählten Volke des alten Bundes stets festgehalten worden und erhielt durch das Grab Christi und die Auferstehung aus demselben ihre höhere Bestätigung und Weihe. Wie deshalb die beiden Tobias und andere alttestamentliche Gerechte keine Mühen und Nachtwachen fürchten, um ihre Stammesgenossen zu beerdigen, so scheuen auch die Kinder der Kirche, getragen von dem Glauben an die Auferstehung der Todten und überzeugt von der Würde des menschlichen Leibes als eines Tempels des hl. Geistes, von Anfang an keine Kosten und Gefahren, um nicht etwa bloß hl. Martyrer, oder Reiche und Vornehme, sondern selbst die Armen und Bettler in geweihter Erde zu bestatten.²⁾

Vorzugsweise jedoch erfreuen sich von Anfang an die Ruhestätten der Hirten und geweihten Diener der Kirche einer ausgezeichneten, durch den Glauben selbst nahe gelegten Sorgfalt. Wie an Abrahams Grab die ganze Geschichte des auserwählten Volkes, so knüpft sich an die Ruhestätte des Apostelfürsten die Geschichte der katholischen Kirche bis auf den heutigen Tag. Was aber die Päpste für die ganze Kirche, das waren und sind die einzelnen Bischöfe

²⁾ Hinc maxima cura sepulchris
Impenditur, hinc resolutos
Honor ultimus accipit artus
Et funeris ambitus ornat.

singt deshalb Prudentius (Cathomerin. 10, 40 ff. ed. Tüb. p. 39).

für ihre bezüglichen Sprengel. Ueberall, im Orient wie im Occident, suchten deshalb die Gläubigen zu allen Zeiten die Gräber, in denen diese ihre geistigen Väter von den Mühen und Kämpfen für ihre Diözesen ausruhend die Auferstehung erwarteten, mit aller Pietät zu schmücken und im Andenken zu bewahren. Im Interesse der Kirche selbst glaubten ihre Kinder Bedacht darauf nehmen zu sollen, nicht blos durch Dokumente, sondern auch durch die Aller Augen sichtbaren Gräber der Bischöfe die ununterbrochene legitime Nachfolge ihrer Hirten und dadurch die unmittelbar oder mittelbar apostolische Tradition ihres Glaubensschazes zumal den Häretikern gegenüber beweisen zu können.³⁾ Daher erklärt sich die merkwürdige, fast peinliche Fürsorge, mit der nach dem Tode des Bischofs zunächst die Identität seiner Leiche und dann deren faktische kirchliche Beerdigung constatirt wird. In der Geschichte des gegenwärtig zum guten Theile der Diözese Ermland eingegliederten pomesanischen Bisthums sind uns dafür einige schlagende Beispiele aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts aufbehalten, welche kürzere Andeutungen aus früherer und späterer Zeit, wie sie in den Chronisten bei ähnlichen Begebenheiten vorkommen, verständlich machen. Als Bischof Johannes II Ryman am 4. September 1417 zu Marienwerder gestorben und der Sitte gemäß mit weißen Gewändern bekleidet worden war, wurde ein von kaiserlicher Autorität bestellter Notar von den Prälaten des Domkapitels veranlaßt, darüber in aller Form ein öffentliches Instrument aufzunehmen.⁴⁾ Ebenso wird am folgenden Tage, nachdem das kirchliche Begräbniß vorüber ist, ein authentisches Protokoll darüber von zwei Notaren ausge-

³⁾ Tertull. de praescript. c. 32: *Evolvant ordinem episcoporum suorum ita per successiones ab initio decurrentem, ut primus ille episcopus aliquem ex apostolis vel apostolicis viris, qui tamen cum apostolis perseveraverit, habuerit autorem et antecessorem.*

⁴⁾ Scr. r. Pr. V, 401: *Joh. Ryman secundus, Episcopus Pomezaniensis, pie et sancte memorie corpore ad terram prostratus albis est involutus et institis, prout moris est, alligatus, super quibus honorabiles domiui (prelati) petierunt a me Balthasare notario publico tunc presente manibus propriis corpus mortuum dicti rev. patris palpante et tangente unum vel plura fieri publicum vel publica instrumenta.*

fertigt.⁵⁾ Das Notariatsinstrument über die am 8. März 1409 erfolgte feierliche kirchliche Beerdigung seines Vorgängers Johannes Mönch, der am Tage zuvor gestorben war, ist uns in einer gleichzeitigen Abschrift noch jetzt vollständig erhalten.⁶⁾

Aus demselben Grunde legen auch die mittelalterlichen Geschichtsschreiber regelmäßig ein großes Gewicht auf die Angaben über die Grabstätten der Bischöfe, und selbst die dürftigsten Bischofsverzeichnisse oder Chroniken bringen, wenn irgend möglich, doch wenigstens eine Nachricht darüber, wo die einzelnen Oberhirten begraben liegen. Es genüge hier auf die pomesanischen und ermländischen Epistopologien hinzuweisen.⁷⁾ Das älteste der letzteren, zwischen 1401 und 1415 abgefaßt, führt eigentlich den Titel: „über die Namen und den Tod der Bischöfe von Ermland“ und gibt demnach auch von den ersten zehn derselben außer den Namen fast nur den Todestag und Begräbnisort an. Ähnlich ist es bei Plastwicz, und noch Simon Grunau ist im neunten Traktat seiner Chronik sichtlich bestrebt, bei den einzelnen Oberhirten der vier preussischen Bistümer stets anzuzeigen, wo sie ruhen, macht sich aber die Sache sehr leicht, indem er, wo er nichts weiß, dreist genug die bezügliche Domkirche nennt und ganz schablonenmäßig berichtet: „Er starb und legt zu Warmia — resp. Colmensee, Marienwerder, Königsberg — begraben.“ Auch die späteren Fortsetzungen der ermländischen Chroniken Plastwicz's und Destereich's (Treter's) versehen nie der bischöflichen Grabstätten zu gedenken.

⁵⁾ L. c. p. 402: . . . Missarum sollempniis fuitis et exequiis totaliter peractis dictus rev. pater . . . iuxta ritum et morem katholice et s. matris ecclesie publice cum debitis solempnitatibus ecclesiastice est traditus sepulture, super quibus omnibus honorabiles domini prepositus . . . peccerunt sibi a nobis notariis Balthasare et Johanne unum vel plura publicam vel publica fieri instrumenta.

⁶⁾ L. c. p. 399: Prothocollum, quod reverendus Johannes (Mönch) episcopus traditus fuerat sollempniter ecclesiastice sepulture. Es heißt darin u. a. testes expresse confessi corpus dicti d. Johannis eccl. vidisse tradi sepulture. Vgl. G. 3. III. 290 u. 298.

⁷⁾ Vgl. G. 3. III, 170. Anm. 1. — S. W. I, 2: de nominibus et obitu epp. Warm.

In der That gilt nämlich seit uralter Zeit die Kathedrale der Regel nach als der selbstverständliche Begräbnisplatz für den Bischof.⁸⁾ Seine Leiche ward und wird deshalb, auch wenn er ferne von seiner Kirche gestorben, wo es irgend thunlich ist, zu derselben zurückgeführt. Das geheiligte Band, welches ihn mit seiner Diözese von dem Augenblicke der Inthronisation ab verbindet, wird auch im Tode nicht gelöst; der Hirte beweist der Heerde, der Bräutigam der Braut seine Treue, indem er seinen todtten Leib in den Schooß der Kathedrale bettet, die als sichtbares Abbild der ganzen Diözese gilt, und darum auch in der symbolischen Sprache der Kirche als Braut des Bischofs bezeichnet wird. Wie sehr diese Anschauung und die darauf beruhende Sitte auch in den preussischen Diözesen herrschte, dafür spricht besonders ein Brief des Hochmeisters vom 24. August 1474, worin er von Königsberg aus dem Deutschmeister den Tod des samländischen Bischofs Dietrich von Cuba meldet und hinzufügt, daß „sein Leichnam durch Bestelnuß der Thumherrn und unser Geheiß offenbar von allermänniglich ist beesehen und mit offenbaren Notarien und glaubwürdigen Zeugen bezeuget, um allerhand Nachrede genugsam verwahret, und darnach ehrlich zu der Erden in die Thumkirche bestattet, als das gewöhnlich ist und ziemlich bei einem verstorbenen Bischoff zu thun.“⁹⁾ Ja sogar bei Stiftungen und Schenkungen für Kathedralen finden wir deren Bestimmung, als Bischofsgruft zu dienen, ausdrücklich ins Auge gefaßt, wie es beispielsweise in einer Donation

⁸⁾ Schon Gregor von Nazianz bestätigt dies, wenn er in seiner Autobiographie (v. 1681; p. 757 ed. Benod.) von dem Bischofe sagt:

ἐνθεν μεθῆλθε πρὸς χορὸν τῶν ἀγγέλων . . .

πρὸς τὴν ἑαυτοῦ στέλλεται παροικίαν. Bgl. Num. 20.

⁹⁾ Bgl. G. A. R. Schiebl. II, 92 u. Gebler, Gesch. der Domkirche zu Königsberg. 1885. S. 219. Die meisten der (19) samländischen Bischöfe scheinen wirklich in der Königsberger Kathedrale zu ruhen, wenigstens von Johannes Clare († 1844) ab, welcher dieselbe erbaute. Von den beiden ersten saml. Bischöfen sagt Ornanau (I, 890), daß sie in der Nikolauskirche zu Königsberg liegen, „wen auffm schlosse im thumb war kein begräbniß“; die beiden folgenden sollen nach ihm im hl. Weißhospitale beerdigt sein, was alles entweder (wie bei II u. IV) offenbar falsch oder doch nicht erweislich ist.

Bertholds von Pomesanien (1332—1346) an die neu zu erbauende Domkirche von Marienwerder aus dem Jahre 1342 geradezu heißt, dieselbe solle ihm sowie seinen Vorgängern und Nachfolgern eine würdigere Begräbnisstätte darbieten, als die frühere.¹⁰⁾ Es läßt auf eine Störung in dem gewöhnlichen Laufe der Dinge schließen, wenn einzelne Bischöfe sei es provisorisch sei es definitiv anderswo als in ihrer Kathedrale beigesetzt werden.

Daraus ergibt sich die Bedeutung der bischöflichen Gräber namentlich auch vom geschichtlichen Gesichtspunkte aus von selbst. Es ziehen bei ihrer Betrachtung die Geschichte der Diözese, der Kathedralkirche und ihrer Hirten wie in einem Miniaturgemälde an dem sinnenden Geistesauge vorüber. In den von der Verehrung und Dankbarkeit der Nachwelt errichteten Epitaphien oder Kenotaphien spiegelt sich der Geschmack, die Technik, ja der ganze Geist der Zeit, welche diese Monumente schuf; in der Kostbarkeit und Größe derselben, in dem Stil und Inhalt der Inschriften, welche die Leichensteine und Monumente tragen, spricht sich bald die schlichte Einfachheit christlichen Glaubens und Hoffens, bald die Ueberzeugung von der Wichtigkeit aller Erdengröße, bald die gewissenhaft abwägende Gerechtigkeit

¹⁰⁾ Cod. Pr. III, 63. Beschreibung des Dorfes Waltersdorf d. d. Joannis Evang. 1343 (27. Dezember 1342) . . . pro nostre predecessorumque ac successorum nostrorum Pomezanionsium Pontificum animarum remedio ac salute ac etiam pro nostra eorumque magnificanda sepultura. In der That sind von Berthold ab die folgenden pomesanischen Bischöfe in der Kathedrale von Marienwerder begraben, mit Ausnahme des nicht konsekrierten Nikolaus (+ 1471), der in Königsberg starb und dort beerdigt wurde, und des Vincentius Kielbassa (+ 1479), der bloß Administrator von Pomesanien war und als Bischof von Kulm in der Domkirche zu Kulmsee ruht, wo auch die meisten der (59) kulmischen Oberhirten ihr Grab haben. Der gewöhnliche bischöfliche Begräbnisplatz in Marienwerder war die sogenannte Krypta unterhalb des Presbyteriums, welche deshalb auch die Kapelle, „in der der herrn bischoffen beirrafft ist,“ heißt, die spätere Dorotheenkapelle, gegenwärtig nebst den alten (17) Bischofs- und (8) Hochmeisterbildern wieder restaurirt. Sar. Pr. V, 387. Diese Bischofsbilder beginnen mit Ernestus (+ 1259) und schließen mit Johann IV (+ 1501), welcher nebst Rudolph (+ 1332) und Vincentius auch ein Wappen hat, was auch bei den 3 Bildern der Hochmeister Werner von Orseln, Rudolph König u. Heinrich von Blauen der Fall ist.

keit der unparteiischen Geschichte, bald die überschwängliche Bewunderung oder gar die tendenziöse Ruhmredigkeit und Schmeichelei einer besangenen Freundschaft und Verwandtschaft, immer aber eine in vieler Hinsicht beachtenswerthe Stimme für die Beurtheilung und Kunde der Vorzeit aus.

In diesem Sinne treten wir unsere Wanderung durch die Reihen der ermländischen Bischofsgräber an. Ihre Stätten lassen sich aus den schon angeführten Gründen, obgleich verhältnißmäßig nur wenige (17) Grabmäler sich auffinden ließen, im Ganzen noch ziemlich genau bestimmen. Die freilich nur wenig überwiegende Mehrzahl derselben findet sich in der ermländischen Domkirche zu Frauenburg, wo von den 41 bisherigen Diözesanbischöfen 22 beerdigt sind. Die übrigen 19 vertheilen sich auf Preußen (5), Schlessen (1), Polen (9), Siebenbürgen (1), Frankreich (1), Italien (2), und zwar auf die 13 Ortschaften Avignon (1), Braunsberg (1), Breslau (1), Elbing (1), Gnesen (4), Gutstadt (1), Klausenburg (1); Krakau (2), Lomitz (1), Oliva (2), Rom (2), Tyniec (1), Warschau (1). Halten wir die chronologische Reihenfolge ein, so unterscheiden wir am einfachsten die deutsche, die polnische und die preussische Periode, von denen die erste ungefähr drei, die zweite zwei und die letzte ein Jahrhundert umfaßt.

I.

1. Unter den 4 preussischen Bischümern, welche Wilhelm von Modena im Auftrage des Papstes durch die berühmte Theilungsurkunde vom 28. Juli 1243 ins Leben rief, nimmt Ermland die dritte Stelle ein. Als Hirten für den neugeschaffenen Sprengel wurde zunächst im J. 1246 der Dominikaner Werner in Aussicht genommen, dann fast gleichzeitig im J. 1249 vom Erzbischofe Albert der Presbyter Heinrich ernannt, vom Papste aber der Ordenspriester Heinrich von Strittberg vorgeschlagen. Keiner der drei Genannten gelangte zur Regierung, und mit Recht ist daher stets der Priesterbruder des deutschen Ordens Anselmus an die Spitze der ermländischen Bischofsreihe gestellt worden. Was im Hebräerbrief (7, 3) von Melchisedek gesagt wird, könnte man auch auf ihn anwenden. Wir kennen von ihm weder Vater noch Mutter noch Genealogie, weder den Anfang der Tage noch das Ende seines Lebens. Am

28. August 1250 von dem Cardinallegaten Petrus von Albano in der Dominikanerkirche zu Valenciennes zum Bischofe von Ermland geweiht, von Innocenz IV bald darauf als solcher bestätigt, seit 1261 auch päpstlicher Legat für Salzburg, Böhmen, Mähren, Riga und Gnesen, wahrte er in dieser Eigenschaft dem von ihm ins Leben gerufenen ermländischen Domkapitel das Recht der freien Bischofs- und Domherrnwahl und entschied damit für die ganze Folgezeit die Geschichte seines Bisthums, insbesondere seine Unabhängigkeit vom deutschen Orden. Vielleicht, daß er schon frühzeitig die dem preussischen Deutschordensstaate naheliegende Gefahr erkannte, durch die Verquickung geistlicher und weltlicher Macht in einen der wahren kirchlichen und staatlichen Freiheit gefährlichen Absolutismus zu verfallen. Die Temporalien Sperre, welche der Orden drei Jahre hindurch über ihn verhängte¹¹⁾, sowie die Erfahrungen, die er als päpstlicher Legat zu sammeln Gelegenheit hatte, mochten seinen Gesichtskreis hinlänglich erweitert haben, um ihn jene von den Einrichtungen der drei andern preussischen Bisthümer abweichende Bestimmung treffen und festhalten zu lassen, welche den Grund zu der Selbständigkeit, Freiheit und späteren Blüthe seiner Diocese legte. Im Uebrigen waren seine Tage voller Arbeit und Mühe. Ein wahrer Nachfolger der Apostel ist er nicht bloß in Ermland, sondern überall auf dem ganzen Gebiete seines Legationsbezirktes mit der Predigt des Evangeliums, der Weihe von Kirchen und Altären, der Verleihung von Ablässen, der Beilegung von Streitigkeiten rastlos beschäftigt. Von dieser weitverzweigten Thätigkeit aber sehen wir ihn mit einer unverkennbaren Vorliebe immer wieder und wieder zu einem Lieblingsplan zurückkehren, dessen Ausführung er sich zur Lebensaufgabe gemacht zu haben scheint. Kaum war er nämlich in sein Bisthum gekommen, als er auch sofort, zu Anfang des Jahres 1251, an der Stelle, wo 10 Jahre vorher eine inzwischen wieder zerstörte Ordensburg sich erhoben hatte, die Anlage einer Burg und Stadt begann, welche zugleich seine Kathedral-

¹¹⁾ Vgl. die Urkunde vom 11. März 1258, worin u. a. auch die Beschwerde *de restitutione reddituum episcopatus Warmye per tres annos ac de dampno ducentarum marcaram* vorkommt. O. W. I, 75.

Kirche und sein Domkapitel umschließen sollte.¹²⁾ Nach zehnjährigen Bemühungen errichtete er wirklich im Juni 1260 zu Braunsberg die Kathedrale zum hl. Andreas und ein Kapitel von 16 Kanonikern. Aber der große Abfall der heidnischen Preußen (1260—1275) zerstörte die kaum auskeimende Pflanzung, deren Bürgerschaft ums Jahr 1261 nach dem wohlbefestigten Elbing auswanderte, um von dort in ruhigeren Tagen wieder in ihre Stadt zurückzulehren. Während ist es nun anzusehen, wie Anselmus noch in den letzten Schriftstücken, die uns von ihm aufbewahrt sind, die Wiederherstellung seiner Lieblingschöpfung mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern sucht, indem er die Hälfte seiner Habe zum Aufbau Braunsbergs, 100 Mark Silber aber, welche der Orden ihm schuldete, für die Kathedrale daselbst bestimmt.¹³⁾ Daß er zu Reichensbach in Schlesien, wo er in jener Zeit gewohnt zu haben scheint und wo man auch seine Wiege gesucht hat, — nach Andern stamnte er aus Meissen — auch gestorben ist, wird sich schwerlich erweisen lassen. Wahrscheinlich hielt er sich seit 1274, d. h. seit der endgiltigen Besiegung der heidnischen Warmier, in Elbing auf, wohin zeitweilig seine Kathedrale und sein Kapitel nothgedrungen verlegt war, wo nicht bloß die älteste Kirche seines Bisthums und das Haupthaus seines Ordens, in welchem die Generalkapitel desselben gehalten wurden, sich befand, sondern auch die Bürger Braunsbergs mit ihrem Schultheißen und Pfarrer, gleichsam in der Verbannung, den geeigneten Moment abwarteten, um wieder in ihre zerstörte Stadt zurückkehren zu können. In Elbing ist Anselmus, noch bevor jener von ihm so heiß ersehnte und kaum mehr gehoffte Zeitpunkt eintrat, aller Wahrscheinlichkeit nach gestorben, jedenfalls aber,

¹²⁾ Bgl. Dussburg's Chronik III, 140 u. Jeroschin v. 18598:
 Her Anselmus, als ich las, | der von dem dutschin huse was
 des ordins brudir irlant | und bischof zu Ermelant,
 gebuwit hatte und besat | eine burc daran ein stat,
 genamit Brunnsberg in der zit | uf einiu werdir der da lit
 ein teil mit hoe irdozzin | mit der Serge besfoggin
 kume zwene steinwurfe dan | da beide burg und stat nu stan.

¹³⁾ Bgl. die Urkunden vom 28. Februar 1269 u. vom J. 1276 (?) in C. W. I, 509 u. 512.

nach durchaus zuverlässigen Nachrichten, begraben. Spätere Chronisten nennen — nicht unwahrscheinlich — als die Ruhestätte des hochverdienten treuen Hirten die St. Annenkapelle des elbinger Ordenschlosses.¹⁴⁾ Letzteres wurde bekanntlich im 15. Jahrhundert zerstört und dann nicht wieder aufgebaut.

„Man liegt wüßtes Gestein, die Trümmer vergangener Zeiten,
Dort wo stattlich und fest früher gestanden das Schloß“ —

sagt der bekannte Gnapheus als Augenzeuge im J. 1539 in seinem „Triumph der Beredsamkeit.“ So erklärt sich's, daß die Grabstätte des ersten ermländischen Bischofes heute nicht mehr mit Sicherheit gezeigt werden kann. Ein Späterer, vielleicht Thomas Treter¹⁵⁾, hat ihm eine lateinische Grabchrift gewidmet, welche in deutscher Uebersetzung lautet:

„Erster der Bischöfe war ich Anselmus im warmischen Sprengel,
Ermland lernte durch mich heiligen Glauben zuerst.
Braunsberg wählte ich mir als Stätte des Sitzes und Grabes,
Elbings Boden bedeckt jezo mein moderns Gebein.“

2. Was Anselmus nicht gelungen führte sein Nachfolger, Bischof Heinrich I aus dem reichbegüterten Lübecker Geschlechte der Fleminges, aus. Im J. 1278, wahrscheinlich bald nach Anselms Tode, vom ermländischen Kapitel durch Kompromiß gewählt, nach einigen Hindernissen von Nikolaus III am 21. März 1279 für Ermland providirt und vom Papste selbst in Rom konsekriert, ging er sofort nach seiner Heimkehr an die Neubegründung Braunsbergs. Sein jüngerer Zeitgenosse Nikolaus von Jeroschin¹⁶⁾ be-

14) Die alte *series* opp. Warm. sagt: Anshelmus, cuius corpus in Elbingo sepultum est. „Von grosser muhe yn seym alter Anshelmus zcum Elbinge starb und wart yn Sant Annen cappellen auf dem Schlosse begraben“ — heißt es bei Brunau I, 344. Ähnlich bei Destréich (-Treter): „Da (in Elbing) er dan auch in seinem hohen alter und ausz mühe das die vuchristen im lande vngeshindert also wüßtrten sehliglichen gestorben vnd wardt daselbst offm Schlosz in S. Annen Capelle ehrlichen begraben.“

15) Dieses Elogium ist das erste in einer Reihe von Epigrammen auf die erml. Bischöfe, welche sich in mehren H.-SS. Treters finden und mit L. Bathory schließen. Sie sind aufgenommen in die (gedruckte) preuß. Geschichte v. Leo. (Braunsberg 1725). Hiernach sind sie im Anhang (I) mit den hauptsächlichsten Varianten der HSS. abgedruckt.

16) Scr. Pr. III, 460.

richtet in einer für die damaligen Zeitverhältnisse charakteristischen weiteren Ausführung zum J. 1279 ausdrücklich:

Bischof Heinrich von Ermelant burg und stat Brunsberg genant
 Andirweit vornuwete, und si nuwis burwete
 Bi der Serge an die stat, da si noch hute sin gesat.
 Von dem Bischofe ich vornam, do der von erst gewiet quam
 In sinis Bischtumis lant, daz er da nimme rente vant,
 Wen eine marc pfenninge, die im zu zinsgebinge
 Eine mul jerslichen galt. Des war der schatz was snel gezalt
 Und auch vorzerit halde. Got nu der kirchin walde!
 Wern die prebendiu so magir, als si warin do,
 Ich wene, kein juriste, legiste noch artiste
 Impetrite darin; des wolde ich wol ein burge sin!

Am 1. April 1284, wenn nicht schon am 29. März 1280, war die innere und äußere Organisation der jungen Stadt an der Passarge so weit gediehen, daß ihr Bischof Heinrich endlich ihr Privilegium ausstellen konnte. Sie scheint auch fernerhin bis an sein Ende sein beständiger Sitz geblieben zu sein; die meisten der wichtigen Urkunden, in denen er die zahlreichen preussischen und deutschen Ansiedelungen im nördlichen (lätelauischen) Ermlande mit großartiger Freigebigkeit und hoher Weisheit privilegirte, sind in Braunsberg ausgestellt. Und doch war es nicht das mit so vielen Mühen und Opfern geschaffene Braunsberg, sondern das eine Meile weiter unmittelbar am Haffe belegene Frauenburg, wohin Heinrich den Sitz seines Kapitels und seiner Domkirche und damit auch die Stätte seines Grabes verlegte. Nach einer im Mittelalter vielfach eingehaltenen Sitte pflegten die Bischöfe ihre gewöhnliche Residenz nicht neben ihren Kathedralen aufzuschlagen, theilweise auch deshalb weil ihre gleichzeitige Eigenschaft als Landesherren oder gar als Reichsfürsten eine Hofhaltung erforderte, die mit der beschaulichen Stille des Chordienstes und des ursprünglich gemeinsamen Lebens der Kanoniker nicht gut vereinbar schien. Zu den sogenannten Hochzeiten und andern feierlichen Funktionen kamen sie dann von ihren gewöhnlichen Residenzen zu ihrer Kirche herüber, um hier ungehindert von allen weltlichen Regierungssorgen und Staatsgeschäften allein der Andacht und dem Gottesdienste sich zu widmen. Dieser Umstand ist vielleicht auch für Heinrich I maßgebend gewesen, als er in Frauenburg den Grundstein zur erm-

ländischen Mutterkirche, „aus der höheres Leben, kirchliche Leitung und heilsame Lehre“ der gesammten Diözese zufließen sollte, an dem Orte legte, wo sich dieselbe noch jetzt befindet. Er hätte einen geeigneteren Platz dazu innerhalb seines Sprengels nicht leicht finden können. Auf einer von dem Ufer des frischen Haffes ziemlich steil sich erhebenden Anhöhe mit freiem Ausblicke einerseits auf die nahen waldbekränzten Höhenzüge, andererseits auf die weiten, nur durch einen schmalen Dünenstreifen von der Ostsee getrennten Wassermassen in der Tiefe hat die frauenburger Kathedrale eine Lage, mit der sich nach dem Urtheile der besten Kenner an Schönheit und Großartigkeit keine andere in ganz Deutschland messen kann. Da der Bau derselben im J. 1288 schon vollendet erscheint¹⁷⁾, Burg und Stadt Frauenburg aber vor dem Jahre 1278 gar nicht erwähnt werden, so erhält die Nachricht Plastwichs, daß die ursprüngliche Domkirche nur klein und von Holz gewesen, hiedurch eine erwünschte Bestätigung. Das neue Gotteshaus wurde „unserer lieben Frau“ geweiht, während der für die braunsberger Kathedrale bestimmte Patron, der hl. Andreas, ihr als zweiter oder Diözesan-Patron verblieben ist. Vor dem Altare der hl. Jungfrau, im Chore der ihr geweihten Kirche, wo Bischof Heinrich im Leben mit seinen Kanonikern das Lob Gottes gesungen und die Beratungen für das Wohl der ihm anvertrauten Herde gepflogen, hat er seine Grabstätte erhalten.¹⁸⁾ Sein wenigstens theilweise noch erhaltener Leichenstein, unseres Wissens der älteste in Preußen, zeugt noch jetzt, wovon alle andern Quellen schweigen, von der ältesten Gestalt der ersten ermländischen Kathedrale. Er liegt gegenwärtig auf der Nordseite des im Mittelschiffe

17) In der Urkunde über die Landestheilung zwischen Bischof und Kapitel vom 2. September 1288 (C. W. I, 135) heißt es: *tertia pars incipit a castro Dominae nostrae, ubi est Ecclesia Cathedralis*. Vgl. S. W. I, 60. C. W. I, 195.

18) *Sepultus in ecclesia Warmiensi sub lapide ante altare* sagt die alte Bischofsliste; Plastwich ebenso mit dem Zufuge: *post labores fructuosos spiritum Deo reddidit a. d. MCCC. ydus Julii* (15. Juli 1300) S. W. I, 3 u. 55.

beständlichen sogenannten Naturaltares, woraus hervorgeht, daß die frühere viel schmalere Kirche mit ihrem Ostgiebel nur bis an den jetzigen Eingang des Chores reichte. Der obere Theil des Steines fehlt; auf dem noch übrig gebliebenen unteren sieht man zwei Kreise, vielleicht die Ueberreste eines hier angebrachten Bildes, und eine an drei Seiten umlaufende Legende in gothischer Minuskelschrift, von der noch folgende Worte zu entziffern sind: anno d(omi)ni mcco. ydus iulii obiit henri || cvs op. — — — || ino. perit — ovs.¹⁹⁾

3. Durch die Erbauung des frauenburger Domes und durch seine eigene Ruhestätte hatte Bischof Heinrich für seinen Nachfolger die Frage, wo sie sich ihr Grab suchen sollten, ein für alle mal entschieden. Die Anschauung, Praxis und gesetzlich fixirte Regel der Kirche konnten darüber keinen Zweifel mehr entstehen lassen.²⁰⁾ Deshalb sagt auch unsere alte Bischofsreihe von dem dritten ermländischen Bischöfe, wie von den zwei folgenden, ganz kurz: „er ist begraben an dem nämlichen Orte“, wo nämlich Heinrich ruht. Eberhard, ein Schlesier aus Meisse (1301—1326), anfangs Pfarrer von Braunsberg und Domkantor, nach Heinrichs Tode von dem Kapitel durch Kompromiß gewählt, von dem Metropolitankapitel zu Riga bestätigt und jedenfalls schon vor dem 6. Oktober 1301 konsekriert, setzte das Werk seines Vorgängers ergänzend fort. Wie Heinrich den nördlichen Theil Ermlands vorzüglich durch Herbeiziehung seiner niederdeutschen Landsleute kolonisirt hatte, so wußte Eberhard den mittleren (breslauischen) Strich seines Bisthums

¹⁹⁾ C. W. II, 54. Die polnischen Gelehrten Czadi u. Molsti, durch die beiden Kreise und den unvollständigen und unverstandenen Schluß der Inschrift verleitet, erklärten im J. 1802 Grab und Reichenstein für die des Domherrn Nikolaus Kopernikus.

²⁰⁾ Die jetzige, auf uralter kirchlicher Praxis beruhende liturgische Vorschrift lautet: *Episcopi decedentes in propria dioecesi, non electa sepultura nec habentes sepulchrum majorum, sepeliri debent in propria Cathedrali tamquam sua sponsa; si vero decedant extra dioecesim et commode possint deferri ad propriam Cathedrali, sunt in ea tumulandi. Si autem ad ipsam commode deferri non possint, tumulandi sunt in Ecclesia digniori loci, in quo decedunt.* Mühlbauer, *Decreta authentica*. III, p. 52.

durch schlefische Anzöglinge zu besiedeln. Ihm verbankten Heilsberg (1308), Frauenburg (1310), Wormditt (um 1316) ihre Handvesten, die Stadt Gutsstadt und die Burg Wartenburg ihre Entstehung (1325), während sein Domkapitel 1312 der Stadt Wehlſack ihr Privilegium erteilt. Eine große Anzahl von Dörfern bedeckt den Boden des Landes, Ackerbau und Gewerbe in Stadt und Land blühen während der fünfundsiebenzigjährigen Regierung Eberhards auf. So spricht das durch zahlreiche Urkunden beglaubigte Zeugniß der Geschichte über den dritten ermländischen Bischof. Ein Monument über seinem Grabe findet sich nicht mehr.

4. Wenn sich Heinrichs Grabstein faktisch nur dadurch kenntlich erhalten hat, daß die marmorne Umfassung des Naturaltares einen Theil desselben bedeckte und ihn so den zerstörenden Tritten der Nachlebenden entzog, so ist den Epitaphien Eberhards und seines Nachfolgers Jordan (aus Mähren?), der am 12. August 1327 zu Avignon vom Erzbischofe von Toledo die bischöfliche Weihe erhielt und schon am 26. November 1328 starb, ein gleich günstiges Loos nicht zu Theil geworden. Mehr als drei Jahrhunderte später widmete ein ermländischer Bischof ihrem Andenken folgende im Chronikensstil gehaltene lateinische, hier verdeutschte Verse:

Eberhard legte den Grund zu Heilsberg, Wormditt und Gutsstadt.

It hie mit nicht genug schon gesagt?

Jordan war, als den Stuhl er bestieg, schon gebrochen vom Alter,
Raum zwei Jahre nur hat er ihn inne, da schied er vom Leben.

5. Das Fundament zu einer der wachsenden Bedeutung und Größe der Diözese entsprechenden Domkirche und damit auch zu einer neuen Begräbnisstätte für ihre Oberhirten wurde unter Ermlands fünftem Bischofe Heinrich II Wogenap (1329—1334) gelegt. Das Gut, von dem er den Namen trägt, liegt bei Elbing, in Königsberg soll er, späteren Nachrichten zufolge, geboren sein. Er wäre demnach der erste Preuße, der die ermländische Mitra getragen. Schon im ersten Jahre seiner Regierung erteilte auf seine Bitten Papst Johannes XXII allen, welche zum Bau der ermländischen Domkirche beitragen würden, eine Reihe von Ablassen.²¹⁾

²¹⁾ C. W. I, 406.

Im zweiten Jahre finden wir ihn in Marienwerder, wo er mit den drei andern Landesbischöfen dem allgemeinen Entscheu der Christenheit über den am 18. November 1380 erfolgten Mord des Hochmeisters Werner von Orseln in zwei noch erhaltenen Urkunden Ausdruck gibt.²⁹⁾ An sich hätte dieses Ereigniß wie anderswo³⁰⁾ so auch in Frauenburg den Bau der neuen Begräbnisstätte für den Bischof und Landesherrn beschleunigen müssen. Allein die kurze Regierungszeit Heinrichs und die lange darauf folgende Sedisvakanz (1384—1388) bewirkten es, daß erst unter Bischof Hermann von Prag (1388—1349) am Sonntag Cantate (d. i. am 28. April) 1342, wahrscheinlich von diesem selbst, der Chor der neuen Kathedrale geweiht werden konnte. Ein gleichzeitiger Gedenkstein von quadratischer Form, ohne sonstige Verzierung, der bis zum J. 1860 im Fußboden des Chores lag, seitdem aber an die südliche Seitenwand desselben gekommen ist, erinnert noch jetzt an dies Ereigniß durch die auf seinen 4 Seiten in gothischen Minuskeln eingegrabene Inschrift: anno dni : mccccxlj : dedicatus ē : chorus. Wir können daraus schließen, daß der Neubau des Domes derart vor sich ging, daß man zunächst die alte Kirche noch ruhig stehen ließ, den neuen Chor im Osten der alten Kirche vollständig fertig baute, den Gottesdienst nunmehr in diesen verlegte und jetzt erst an den Abbruch der alten Kirche ging, um über derselben die Schiffe der

²⁹⁾ Sor. r. Pr. II, 476.

³⁰⁾ In Marienburg wenigstens legte sofort Werner's Nachfolger Luther von Braunschweig (1381—1385) den Grund zur Hochmeistergruft in der St. Annenkapelle. (Sor. Pr. I, 623; vgl. III, 393). Er selbst ruht im Chore der Domkirche zu Königsberg, die in seinem Beisein im J. 1388 begonnen wurde, während Kulmsee schon um 1291 vollendet zu sein scheint. Hier ruht neben den letzten Landmeistern auch der erste in Preußen residirende Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen († 1311; vgl. Pr. Prov.-Bl. 1850. I, 25). Sein Nachfolger Karl Bessarib von Trier († 1329) ist in Trier begraben, Werner von Orseln und Ludolph König († 1348) in Marienwerder, wo der Neubau der Kathedrale 1343 begann. Die übrigen Hochmeister bis auf Ludwig von Erlichshausen ruhen in Marienburg; dieser (1450—1467) und seine sämtlichen Nachfolger in Königsberg, ausgenommen Friedrich Herzog von Sachsen († 1510), der bei seinen Vorfahren in der Fürstkapelle zu Meißen ruht.

nenen zu wölben. Das war indessen eine Aufgabe, deren Lösung dem thatkräftigen Johannes (Belger) von Meißen (1350—1355) vorbehalten blieb, von dem Plastwich ausdrücklich erzählt, daß zu seiner Zeit die ermländische Kathedrale, d. h. das eigentliche Kirchenschiff, fundamentirt wurde.²⁴⁾ Aber weder er noch sein Nachfolger Johannes Struprod (1355—1373), der den Bau in jeder Weise zu fördern suchte, sondern erst Heinrich III Sorbom (1373—1401) erlebte im J. 1388 die Vollendung des Gotteshauses. Eine Dekorations-Inschrift aus einzelnen Ziegelplatten mit reichgebildeten Majuskelsbuchstaben, welche auf der Süd- und Nordseite der westlichen Vorhalle unterhalb eines schönen Frieses sich hinzieht, bezeugt uns dies in folgenden Worten:

ANNO : DOMINI : MCCCLXXXVIII : CONPLETA : ES
T : CVM : PORTICU : ECCLESIA : WARMIENSIS : AMEN.

6. Wenden wir nunmehr unsern Blick auf Leben und Ende dieser vier zuletzt genannten Bischöfe, unter deren Regierung die Domkirche zu Frauenburg vollendet wurde, so begegnet uns zunächst in Hermann von Prag eine durch Adel der Geburt wie durch Reichthum des Wissens und Reife der Erfahrung hervorragende Persönlichkeit. Als nach seines Vorgängers Tode das Kapitel durch Kompromiß den ermländischen Domherrn Martin von Guideto zum Bischöfe erkoren, dieser aber seinem Rechte am Hofe zu Avignon entsagt hatte, ernannte Papst Benedikt XII unter dem 3. Dezember 1337 an dessen Statt seinen Hofkaplan Hermann, Doktor des kanonischen Rechtes, Auditor der Rota und Domkustos zu Prag, wo er wahrscheinlich auch seine Heimath hatte, zum Oberhirten von Ermland, ertheilte ihm mit eigener Hand die bischöfliche Weihe und hieß ihn am 27. April 1338 in seinen Sprengel abreißen. Die eifrige Ausübung seines Hirtenamtes in eigener Person war ihm Herzenssache, und als er in späteren Jahren durch Alter und Kränklichkeit daran verhindert wurde, suchte er durch Abfassung von Büchern „zur Vermehrung des Glaubens“ unter den Seinigen wirksam zu sein. Seine adlige Abstammung aus dem Geschlechte

²⁴⁾ Ipsius etiam tempore fundamenta ecclesie Warmiensis locata sunt. Erat enim primo lignea et parva. S. W. I, 60. Quast, Denkmale. S. 31.

der Herren von Liebenstein bezeugt sein Wappen am Fuße seines bischöflichen Siegels: eine von rechts nach links führende gemauerte Treppe, von deren fünfter und letzter Stufe ein halbverdeckter, geschwänzter Löwe ausgeht. Das ermländische Lamm, welches wir — wol als Bisthumswappen — zuerst in dem Sekret des Bischofes Heinrich I vom 14. Juli 1282 finden, sehen wir in Hermanns Siegel neben seinem Bilde über der rechten zum Segnen erhobenen Hand. Da uns die Siegel seiner 5 Vorgänger noch sämmtlich erhalten sind²⁵⁾, so können wir mit Sicherheit feststellen, daß er der erste ermländische Bischof ist, der einen eigentlichen Wappenschild führt²⁶⁾, ein zuverlässiges Zeugniß dafür, daß die Hirten Ermlands vor ihm bürgerlicher Herkunft waren. Uebrigens bieten gerade diese, an vielen Urkunden glücklicherweise noch erhaltenen alten Siegel, auf denen regelmäßig das Bildniß (Portrait?) des Bischofes in gothischer Kasel mit Inful und Pastorale, zuweilen auch mit dem Evangelienbuche wiederkehrt, einigen Ersatz für die fehlenden ältesten (8 resp. 9) Zeichensteine. Wahrscheinlich dienten gerade die kunstvoll und sorgfältig gefertigten Siegelstempel den mittelalterlichen Bildhauern als Vorlage für ihre Grabsteine, so daß nur eine an den Rändern umlaufende einfache Inschrift, —

²⁵⁾ Vgl. die beiden Siegeltafeln in C. W. I und dazu die a. a. O. I, 604 zitierten Stellen. Leider schließen diese Tafeln schon mit Hermann's Sekret und sind in den beiden folgenden Bänden des C. W. nicht fortgesetzt.

²⁶⁾ Die von Treter in seiner lateinischen Bearbeitung der (Oesterreich'schen?) Bisthumsgegeschichte mitgetheilten älteren Bischofswappen sind wie er selbst sagt, lediglich fingirte Symbole. Vgl. seine Vorrede vom 1. Mai 1595, worin es heißt: *Arma seu insignia Episcoporum propria suis locis appinxi: quatuor tamen primis Episcopis, de quorum insigniis certi nihil assequi potui, veluti symbola quaedam addidi, quae res eorum gestas notis quibusdam adumbrarent.* So hat Anselmus bei ihm ein Kreuz und ein Beil mit der Unterschrift: *Ourkone — plantata fides*, Heinrich I. das erml. Lamm mit Siegesfahne und Kelch, Eberhard 3 Burgen (Guisstadt, Heilsberg, Wormbitt), Jordan ein aufgeschlagenes Buch mit der Umschrift: *doctrinam comitatur honos.* Aber auch der fünfte Bischof, den er Heinrich II Wagenax (statt Wogenax) nennt, hat bei ihm nur ein solches (redendes) Wappen, nämlich eine allein durch die Verwechslung des Namens (erklärliche) Wagenachse. Erst die folgenden Wappen, die im Msc. mit Bathory, in der Druckausgabe mit Radziejowski schließen, sind mehr oder minder richtig.

Namen, Stand, Todestag und allenfalls ein kurzes Gebet enthaltend — an die Stelle der Siegellegende trat. Bischof Hermann starb allem Anscheine nach nicht wie seine Vorgänger in Braunschweig, sondern in Würmbitt, von wo aus die meisten seiner Urkunden, vom Jahre 1340 ab, datirt sind. Damit dürfte auch das Datum seines Begräbnisses stimmen. Während nämlich der Regel nach die mittelalterlichen Begräbnisse schon einen oder zwei Tage nach Tode stattfanden, berichtet uns eine kurze gleichzeitige Aufzeichnung im ältesten braunschweiger Bürgerbuche, daß Hermann von Prag in der Neujahrsnacht 1349 gestorben und am 3. Januar des nächsten Jahres, — jedenfalls als der erste — in dem von ihm geweihten neuen Chore der Kathedrale beigesetzt wurde²⁷⁾, wo wir uns von jetzt ab der Regel nach die Gruft der ermländischen Bischöfe zu denken haben. Eine Frist von 2 Tagen dürfte zum Transport der Leiche von Würmbitt nach Frauenburg genügend, aber wohl auch nothwendig gewesen sein.

7. Ueber Hermanns Gruft wurde am Tage nach der Beisetzung von dem Kapitel einhellig der langjährige ermländische Dombachant zum Nachfolger erwählt. Johannes Frankonis aus Belgern, einem Städtchen im Meißner Lande, gebürtig, daher gewöhnlich Johannes Belger von Meissen genannt, vom Bischofe Bernhard von Porto in Avignon konsekriert, erscheint nach Plastikhs Bericht nicht minder wie nach seinen Urkunden und Thaten als ein kluger, großherziger, tugendhafter, äußerst thätiger und für das Wohl seiner Kirche unablässig besorgter Mann. Er begann und förderte den herrlichen Bau des wahrhaft fürstlichen Schlosses zu Heilsberg, wo er selbst und alle seine Nachfolger, so lange die politische Selbstständigkeit Ermlands wahrte, Residenz hielt. Ebenso legte er zu den festen Burgen in Rössel und Seeburg den Grund, auch, wie wir gesehen, zu dem Schiffe der Kathedrale. Gleichzeitig förderte er stetig die Kolonisation des südlichen Theiles seines Bisthums, worin ihn freilich die wiederholten räuberischen Einfälle der Litauer nicht wenig hinderten. Sein Siegel zeigt ähnlich wie die der früheren Bischöfe in einer gothisch verzierten Nische

²⁷⁾ C. W. II, 152: sepultus est in choro cathedrali.

die Figur eines Bischofs in Pontifikalkleidung mit segnend erhobener Rechten; zu den Füßen befindet sich das Familienwappen: ein Adler im Begriffe nach der linken Seite aufzulegen²⁸⁾. Er starb, nachdem er 27 Jahre Domdechant und nur 5 Jahre Bischof gewesen, schon am 30. Juli 1355 und wurde in der Bischofsgruft der Kathedrale beigesetzt.²⁹⁾

8. Bereits am 3. August 1355 wurde als sein Nachfolger Johannes Strelfrod (Striprod) erkoren, nach einer freilich nicht ganz zuverlässigen Nachricht eines Bürgers Sohn aus Leipzig, seit 24 Jahren Domkustos und bereits unter Bischof Hermann Vicdomnus, nach dessen Tode aber, während der Sedisvakanz, Verwalter der Diözese. Da sich der Papst, wie bei seinen beiden Vorgängern, die Besetzung des ermländischen Stuhles vorbehalten hatte, so reiste Johannes nach Avignon, wo die Wahl zwar als ungiltig erklärt, der Gewählte aber von Innocenz VI zum Bischofe ernannt und sofort (noch vor dem 17. November 1355) vom Bischofe Talairand von Albano konsekriert wurde. Am 2. April 1356 zog er zum ersten Male in seine Kathedrale ein, wo es ihm freilich nicht vergönnt war, seine letzte Ruhestätte zu finden. Ein Streit mit dem deutschen Orden um die Bisthumsgrenzen, die jener nach seiner Ansicht im Nordosten und Süden bedeutend schmälern wollte, brachte ihn nach Plastikhs Bericht am 24. Juni 1369 zu Neukirch mit dem Hochmeister Winrich von Kniprode in die denkbar unliebsamste Verührung und führte ihn bald darauf in Begleitung seines Domkantors Johann von Essen an den päpstlichen Hof nach Avignon, wo er, in der Vertheidigung der Rechte seiner Kirche begriffen, am 1. September 1373 starb, nach der Aussage seines Arztes an dem Gifte, das ihm seine Gegner durch einen Diener hatten beibringen lassen.³⁰⁾ Fern von seiner Kathedrale wurde er — der erste der ermländischen Bischöfe — außerhalb seines Sprengels im Auslande bestattet. Seine Leiche wurde

²⁸⁾ O. W. II, 170. In einem Notariatsinstrumente von 1393 wird das Siegel beschrieben: una avis in effigie unius aquillae impressa; im Wf. der deutschen Bisthums Geschichte: ein ganzer schwarzer Adler vffin nest.

²⁹⁾ S. W. I, 6.

³⁰⁾ E. B. I, 116. S. W. I, 7 u. 76.

zu Avignon in der Kirche der Dominikaner mit denen die ermländische Diözese den gottesdienstlichen Ritus in Brevier und Kalendarium gemeinsam hatte, bestattet; sein Grabstein ist mit der Kirche selbst vom Erdboden verschwunden. Das Andenken, das die ermländische Kirche seinem Eifer und seiner Charakterfestigkeit bewahrte, war stets ein ehrenvolles. In seinem Siegel erblickt man in einer mit gothischen Verzierungen geschmückten Nische das Bild des segnenden Bischofs, über derselben Maria mit dem Kinde auf dem linken Arme, zu den Füßen des Bischofs als redendes Wappen einen gestreiften Rod.⁸¹⁾ Die Umschrift lautet ähnlich wie bei seinen Vorgängern: S. IOHANNIS. Dei: GRA(cia): EP(iscop)I. || ECCLESIE. WARMIEN.

9. Durch das Ableben seines Bischofs bei der Kurie erledigt, wurde Ermland sofort am 5. September 1373 von Gregor XI mit dem Propste der Kirche zu Wolframskirch in der Diözese Olmütz wieder besetzt. Heinrich Soerbom aus Elbing in Preußen (nicht aus Elbogen in Böhmen) gebürtig, am Hofe Kaiser Karl IV in hoher Gunst, wußte den leidigen Grenzstreit mit dem Orden bereits im Jahre 1375 durch päpstlichen Spruch endgiltig beizulegen, überwältigte mit des Ordens Hilfe die aufständischen Braunschberger und wandte dann seine ganze Kraft der Hebung seines Sprengels zu. Er predigte fleißig aller Orten, hielt eine durch ihre Beschlüsse tief eingreifende Diözesansynode und brachte, nachdem schon früher die Städte Köffel (1337), Seeburg (1338), Neustadt-Braunsberg (1346), Allenstein (1353) ihre Privilegien erhalten, durch die von ihm ausgestellten Handvesten von Bischoffstein (1385) und Bischofsburg (1395) die Periode der Städtegründung in Ermland zum Abschluß. Wissenschaft und Kunst blühten unter seiner friedlichen Regierung, namentlich erhielt die Residenz zu Heilsberg durch die Anlage des schönen Umganges im innern Schloßhofe und die Kathedrale zu Frauenburg durch die Vollendung des prächtigen Westgiebels mit dem reichen Pfeilerschmucke und der merkwürdigen Eingangshalle ihren Abschluß. Sechzig Jahre waren seit dem Be-

⁸¹⁾ O. W. II, 297. Bei Treter a. a. D.: „ein rother rod ohn toller mit weiten kurzen ermelen.“

ginne des neuen Baues, hundert und darüber seit der ersten Grundsteinlegung vergangen; jetzt stand die ermländische Mutterkirche zur Freude des ganzen Bisthums vollendet da: ein imposanter Backsteinbau mit reichgegliederter Giebel- und Vordach-Fassade, einer Vorhalle und 3 gleich hohen Schiffen in einer Längenausdehnung von 8 Fochten, woran sich, als Fortsetzung des Mittelschiffes, der gradlinig abgeschlossene Chor mit 5 Fochten anschließt. Mächtige achteckige Pfeiler ohne Kapitälbildungen tragen die wohlgeordneten Sterngewölbe, welche das Kirchenschiff überdecken; die Wandpfeiler des in seinen Verhältnissen noch lebendigeren und wirkungsreicheren Chores sind vielfach gegliedert, die Kapitäle vielfach mit Blattwerk geschmückt. An dem Eingange zu diesem Chore befand sich auch seit alter Zeit der gemeinschaftliche Grabstein für Bischof Heinrich und den Dompropst Heinrich Suse von Paderborn, welcher erst in neuerer Zeit seine Stelle verlassen und vor dem Altare des Dompropstes seinen Platz gefunden hat. Der 11 Fuß lange und 7 $\frac{1}{2}$ Fuß breite weiße Stein trägt in der Mitte das Bildniß eines Bischofs mit der Mitra und das eines Domherrn und auf den 4 Säulen in gothischen Minuskeln die theilweise schon abgeriebene und daher anderweitig zu ergänzende Umschrift:

hic. iace(n)t. sepulti. reue(re)nd(us) p(ate)r d(omi)n(u)s
 Heinric(us). sorbom ep(iscopu)s warmien(sis) qui. o(biit).
 anno d(omi)ni. m. cccc. p(ri)mo. die X(II).
 ianuarii. et. henric(us) [de padirborn].
 p(re)p(osi)t(u)s. warmien(sis). o(biit). a(n)no. d(omi)ni.
 m^o ccc^olxxxvij. xiii. die. me(n)s(is) ianuarii. ⁸²).

⁸²) Die in () gesetzten Buchstaben sind durch Konjekturen, der Todestag — 12. Januar 1401 — nach der alten Series, die in [] nach einem zweiten Leichensteine in derselben Kathedrale ergänzt, dessen Umschrift lautet: a(n)no. d(omi)ni. m(i)l(lesim)o. || cccclxxxvij. xiii. die. me(n)s(is). ianuarii. obiit. || d(omi)n(us) henricus || de padirborn. p(re)positus. ecc(lesi)e. warmionsis. Vgl. S. W. I, 9. Das Wappen, das in der Druckausgabe Treters fehlt, findet sich in der Series Epp. Warm. Olivae 1681 abgebildet: eine gemauerte (gezinnte) Pyramide. Tretter a. a. O. nennt es: „ein Spatenholz“. Von der Grabstätte berichtet er: „H. leit zur Frauenburg fürm Chor unterm großen weissen stein zusampt seinem bruder begraben.“ Ueber das Siegel vgl. O. W. II, 546 u. III, 4.

10. Unter dem Pontifikate Heinrichs (IV) Heilsberg von Bogelsang (1401—1415) beginnt für Ermland, wie freilich für ganz Preußen und seine Beherrscher, die Hochmeister des deutschen Ordens, eine traurige Zeit, mehr als 50 Jahre hindurch. Heinrich, der Sohn des Richard von Bogelsang, der Sitte seiner Zeit gemäß nach seinem Geburtsorte Heilsberg genannt, hatte sich als Pfarrer von Santoppen auf die Universität Prag begeben und war dort im kanonischen Rechte promovirt; später wurde er Pfarrer in Wartenburg, Domherr von Ermland und bischöflicher Offizial. Am 15. Januar 1401 von seinen Brüdern einmüthig zum Bischofe gewählt, am 29. März von Bonifacius VIII providirt, ließ er sich am 24. Juli desselben Jahres in der Pfarrkirche seiner Vaterstadt weihen, der erste Bischof, der innerhalb der Grenzen des Hochstiftes Ermland geboren und konsekrirt wurde. Plastowich schildert ihn uns einen standhaften und treuen Hirten und fürwahr! er hatte diese Tugenden in den schweren Tagen, die unter seiner Regierung hereinbrachen, nöthig genug. Die Schlacht von Tannenberg am 15. Juli 1410, wo 40,000 Mann vom Ordensheere fielen und mit den sämtlichen Fahnen auch die ermländische von den Polen erbeutet wurde, machte den Bischof von Ermland mit den übrigen preussischen Bischöfen zum polnischen Unterthan. Der erste Friede zu Thorn löste allerdings dieses Band schon im nächsten Jahre wieder, aber Heinrich mußte es jetzt entgelten, daß er dem siegreichen Polen gehuldigt hatte. Flüchtig vor dem rachesüchtigen Hochmeister, der ihn des Verraths beschuldigte, wollte er eben wieder heimkehren, als im Jahre 1414 ein neuer Krieg zwischen den Polen und den Deutschherren ausbrach, in welchem sein bisher von dem Orden drei Jahre lang ausgezogenes Land von dem polnischen Heere vollends ruiniert wurde. Der durch den Orden dem Bisthum zugefügte Schaden wurde von König Sigismund auf 50,000, die durch das Polenheer verursachte Verwüstung auf mehr als eine Million Kammergulden berechnet.⁸³⁾ Raum minder schmerzlich war das Jahre lang währende Drängen des Hochmeisters Heinrich von Plauen auf Absetzung unseres Bischofs und Einsetzung des dem Orden ergebener Grafen Heinrich

⁸³⁾ S. W. I, 84. C. W. III, 507.

von Schwarzberg an dessen Statt. Glücklicherweise fand er weder bei den Königen von Polen und Ungarn noch beim Papste Gehör, wurde dagegen selbst seines Amtes entsetzt, so daß Bischof Heinrich nach Abschluß des straßburger Waffenstillstandes vom 7. Oktober 1414 wieder in seine Diözese zurückkehren konnte. Er fand sie nach vierjährigem Exile in dem traurigsten Zustande vor; namentlich waren die mit so großen Opfern erbauten Kirchen zum Theil ganz niedergebrannt, zum Theil aber alles ihres innern Schmuckes total beraubt. In der ermländischen Domkirche insbesondere waren die konsekrirten Hostien und hl. Oele von den wilden Horden der Polen, Litauer und Tartaren in unsäglich Weise profanirt, die hl. Gefäße, Kleinodien, Ornate, Bücher geraubt und Schlösser, Thüren, Schränke, Altäre — jedenfalls auch die Grabmonumente — zertrümmert worden. „Die Unwüsten“, sagt der gleichzeitige deutsche Chronist, „hieben den hl. Bildern die Köpfe ab und zerschlugen sie und verbrannten die Kirchen.“³⁴⁾ So kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn Bischof Heinrich kaum ein Jahr nach seiner Heimkehr, am 4. Juni 1415, gebrochenen Herzens — nach Plastwichs Bericht noch dazu vergiftet — starb. Daß er bei der großen Armut des Landes und der gräßlichen Zerstörung der Kathedrale, in welcher seine Leiche beigesetzt wurde, einen Grabstein erhalten, ist kaum anzunehmen, jedenfalls ist er nicht mehr aufzufinden. Sein Wappen ist nach der alten deutschen Chronik „ein Mannsgezicht mit einem langen Bart und ein Kranz auf dem Haupte.“³⁵⁾

11. Vier Tage nach Heinrichs Tode, am 8. Juni 1415, wählte das ermländische Kapitel einstimmig den Dompropst Johannes Abetier zum Bischofe. Aus Thorn gebürtig hatte er in Prag den Magistergrad in der Philosophie sowie das Doktorat des kanonischen Rechtes erlangt und befand sich seit dem Jahre 1414 auf dem Konzil zu Konstanz, wo er die preussischen Bischöfe und den deutschen Orden als Bevollmächtigter vertrat und am 5. Februar 1416 die Beschlüsse des allgemeinen Konzils approbirte und beschwor.

³⁴⁾ Scr. Pr. III, 41. C. W. III, 504. B. W. I, 41.

³⁵⁾ Bgl. das Thorner Mf. S. 85 und dazu C. W. III, 353 u. 427.

Seine Weihe erfolgte ebendort am Peter-Paulstage desselben Jahres, wahrscheinlich durch den Erzbischof von Riga Johannes von Wallenrod; die päpstliche Bestätigung ertheilte ihm am 1. Dezember 1417 Papst Martin V, dessen besonderer Günstling er war. Seine Anwesenheit in Kostnik gebrauchte er u. a. auch dazu, um für sein gänzlich ausgeplündertes Bisthum neue Büchervorräthe, namentlich Kirchenväter und römische Klassiker, zu besorgen. Einige werthvolle Pergamenthandschriften des Seneca, Florus, Hegesippus, Vitruvius, die durch mancherlei Schicksale gegenwärtig nach Greifswalde und Lenzen verschlagen sind, geben noch jetzt durch gleichzeitige Einzeichnungen Zeugniß von dem wissenschaftlichen Interesse des neuen Bischofs von Ermland.⁸⁶⁾ Auch eine Reform des Diözesanbreviers und der alten Synodalstatuten wird ihm zugeschrieben⁸⁷⁾, desgleichen die energische Bekämpfung der wycliffitischen und hussitischen Irrthümer, die auch in Ermland Eingang zu finden begannen.⁸⁸⁾ Die ausgesprochene Zuneigung für den deutschen Orden, welche er stets offenbarte, namentlich auch durch die nachsichtige Eintreibung der schuldigen Kriegsentschädigung von 50,000 Kammergulden, wurde ihm gegen das Ende seiner Regierung so schlecht belohnt, daß er sich entschloß vor dem Papste selbst Klage gegen denselben zu führen. Er kam indessen auf dieser beabsichtigten Romreise nur bis Thorn, als ihm der Hochmeister eine Botschaft mit guten Versprechungen nachsandte und ihn zur Rückkehr bestimmte. Kurze Zeit darauf, am 11. Februar

⁸⁶⁾ Vgl. die Mss. Lat. Nr. 8, 14 und 16 der Universitätsbibliothek zu Greifswald, von denen die beiden ersten „ad mandatum reverendi in Christo patris ac domini Johannis episcopi Warmiensis in den Jahren 1417 u. 1418“ „Constancie tempore concilii ibidem celebrati“ geschrieben sind. Ueber den Codex Leidensis (Voss.) 88 des Vitruvius, der die Einzeichnungen „Liber Bibliothecae Warmiensis“ u. „Joannis Epi Warmien. quomodo dedit dno Sebastiano epus Brixien.“ hat, also ebenfalls im J. 1417 an Johannes Abegier kam, vgl. die Vitruvianausgabe von Valentin Rose (Leipzig 1867) und die *Analecta Warm.* S. 60, Z. 4. (E. Z. V, 375).

⁸⁷⁾ Vgl. *Erml. Past.-Bl.* VIII, 113. Leo, *hist. Pruss.* p. 221.

⁸⁸⁾ Vgl. seine Verordnung pro exterminatione perversorum hereticorum (Hussiten) vom 29. August 1421 im Archiv zu Königsberg. *Schiebl.* VIII, Nr. 35 u. 36.

1424, starb er auf seinem Schlosse zu Heilsberg und wurde in der Domkirche zu Frauenburg bestattet. Ein Grabstein ist nicht vorhanden; sein Siegel zeigt die jungfräuliche Himmelskönigin umgeben von vier Engeln unter einem gothischen Baldachin; zu ihren Füßen kniet ein nach rechts blickender bärtiger Mann mit gefalteten Händen, der vor und hinter sich ein dreieckiges Wappenschild hat und den Darstellungen Christi am Delberge ähnlich sieht.²⁰⁾

12. Das längste Pontifikat unter allen ermländischen Bischöfen ist dem Bischöfe Franz von Resil, auch Franz Rufsomalz genannt, zu Theil geworden. Ein ganzes Menschenalter hindurch (1424—1457) hat er den Hirtenstab von Ermland getragen. In Schlesien, wo wir in den Kreisen Freistadt und Grottkau noch jetzt den Namen Resil und Rufsomalz begegnen, stand aller Wahrscheinlichkeit nach seine Wiege. Im Jahre 1410 bezog er die Universität Leipzig, 1412 die Hochschule von Prag, wo er das Doktorat des kanonischen Rechtes erwarb, 1419 wurde er Domherr von Dorpat, das Jahr darauf Dompropst in Frauenburg und schon am 13. Februar 1429 einstimmig zum Bischöfe von Ermland gewählt. Die päpstliche Bestätigung erfolgte am 8. April, die Konsekration im Sommer desselben Jahres in der Pfarrkirche zu Heilsberg. Als wachsender Seelenhirte sorgte er für gute Kirchenzucht, indem er nicht nur im J. 1427 in Elbing an der Provinzialsynode der Kirchenprovinz Riga, zu welcher auch Ermland gehörte, dann zehn Jahre später an dem Konzil zu Basel persönlich Theil nahm, sondern auch am 12. Mai 1449 eine Diözesansynode zu Heilsberg abhielt, deren heilsame Beschlüsse uns noch erhalten sind. Auch für das irdische Wohl seiner Untertanen war er väterlich besorgt. Um den traurigen Folgen einer Viehpeste im J. 1430 abzuwehren, hatte er, „mit seinen Unkosten Pferde, Kühe und ander Vieh aus Schweden 600 Stücke, aus der Masau aber 900 Stücke bringen und die unter die Bauersleute austheilen lassen.“ Noch in seinem Testamente bethätigte er diese Fürsorge

²⁰⁾ Ueber Tod und Begräbniß vgl. S. W. I, 34 n. 87; über das Siegel O. W. III, 600; das Wappen ist nach dem Thorner M. p. 87 „ein knieender man mit gefalteten henden im blauen felde.“

für seine Diözesanen in rührendster Weise.⁴⁰⁾ Er errichtete es am 4. November 1456 zu Breslau, wo er in den Jahren 1444 und 1447 zuerstoadjutor und dann Nachfolger des durch die Hussitenkriege tief verschuldeten Bischofs Konrad von Schlesien-Dels hatte werden sollen und wohin er nun bald nach dem Ausbruche des sogenannten dreizehnjährigen Krieges sich geflüchtet hatte, in der Hoffnung, hier zum Danke für die Dienste, die er dieser Diözese wiederholt geleistet hatte, eine sichere Zufluchtsstätte zu finden. In diesem seinem Testamente, dessen ganzer Inhalt übrigens für seine Abstammung aus Schlesien spricht, bestimmt er auch als seine Begräbnisstätte die Muttergotteskapelle der Breslauer Domkirche zum hl. Johannes und hier ist er denn auch nach seinem am 10. Juni 1457 erfolgten Tode beigesetzt.⁴¹⁾ Sein Leichenstein ist bis jetzt vergebens gesucht worden, was indeß nicht Wunder nehmen darf, da gerade in diesem Theile der Kathedrale so viele Neupflasterungen stattgefunden haben, daß selbst die schöne Grabtumba des Breslauer Bischofs Predislaus von Bogarell († 1376) erst bei der letzten gründlichen Restauration im J. 1873 gehoben wurde. Auch war nach einem Berichte des Malteserritters Stehnius vom J. 1512 schon damals der Dom mit Grabplatten vollständig bedeckt, so daß man später viele derselben herausgeschafft hat und noch jetzt dergleichen in großer Zahl außerhalb der ehrwürdigen Kathedrale auf dem Gesichte liegen sieht.

⁴⁰⁾ *Lego quingentas lastas siliginis pauperibus rusticis Ecclesiae... pro quibus oblata semper colligere consuevi, vt temporibus carlistie pauperne succurrerem, vendendo mensuram pro X, quanquam in foro communi solvebant XL, aliquando XXX majus et minus. Obsecro successores ut hunc ritum ad laudem Dei et pauperum subditorum consolationem trahant in exemplum.* *Erml. Paß. Blatt IX. 130.*

⁴¹⁾ *Eligo sepulturam meam in Ecclesia Wratislaviensi in Capella beatae Virginis, et volo quod exequiae meae in eadem Ecclesia honeste peragantur. Rogo tamen executores meos quod orationes quae fieri consueverunt in exequiis non sincopando dicantur sed potius abbreviatis orationibus et praestiatim, et devote Domino persolvantur.* *L. c. p. 130.*
 — *Sepultus in ecclesia cathedrali (Wratislaviae) in capella retro chororum.* *S. W. I, 94.* Sein Wappen bilden „drei gelbe (fliegende) Adler im blauen Felde“ (Thorn. III.), wie sie auch in seinem von Boppberg (Geschichte der preuß. Münzen u. Siegel, S. 19, Tafel XIX) mitgetheilten Fußregel neben dem Lammsiegel sich finden.

13. Durch die Schrecken des dreizehnjährigen Krieges (1454 bis 1466) waren auch die Domherren von Ermland aus ihrer gewöhnlichen Residenz vertrieben worden. Beim Tode des Bischofs Franz befanden sich 6 derselben in Schlessien, 3 in Danzig, 7 in Königsberg; die ersten wählten einen Italiener, den auch jenseits der Alpen als Staatsmann, Redner und Dichter wohlbekannten Aeneas Silvius, die zweiten einen Polen, Johann Lutkonis, die dritten einen Niederländer, Arnold von Venrade. Papst Calixtus III. ertheilte unter solchen Umständen im August 1457 dem von der schlessischen Fraktion des Kapitels gewählten Cardinal von St. Sabina Aeneas Piccolomini die immerwährende Kommende des Bisthums Ermland, welches jetzt zum ersten und bislang auch zum letzten Male einen Ultramontanen — das Wort im mittelalterlichen Sinne genommen — auf seinen Stuhl erhoben sah. Der sienesische Edelmann, der nun sein Familienwappen — „ein blaues Kreuz mit fünf Halbmonden im rothen Felde“ — dem ermländischen Lamme zufügte, hat selbstverständlich seine fern gelegene Diözese niemals besucht. Auch wenn er es gewollt hätte, wäre ihm das bei der kurzen Dauer seines Episkopates kaum möglich gewesen, um so weniger als in Ermland gerade um diese Zeit die Kriegsfurie in der fürchterlichsten Weise wüthete. „Die Domkirche zu Frauenburg“ — so heißt es in einem Schreiben ermländischer Domherren vom 1. März 1458 an das Kardinalkollegium — „sonst der schöne Versammlungsort gelehrter und frommer Männer, ist jetzt leider die Wohnung der böhmischen Söldner des polnischen Königs und dadurch einem Kerker und Lupanar gleich geworden; ihre Altäre sind entweiht, die Sakristei ist zur Küche, das Presbyterium zum Pferdestall, das Allerheiligste zur Behausung unvernünftiger Thiere umgewandelt.“ Kaum minder traurig sah es in den übrigen Theilen der Diözese aus und dieser Zustand dauerte noch fort, als ihr Bischof nach Jahresfrist am 19. August 1458 zum Papste erwählt und am 3. September als Pius II. gekrönt wurde. Er verschied nach sechsjähriger Regierung auf dem Kreuzzuge gegen die Türken begriffen am 15. August 1464 zu Ancona. Sein Neffe, der spätere Papst Pius III., setzte ihm noch in demselben Jahre im alten St. Petersdome ein Grabmal, welches später in die Kirche Sant' Andrea della Valle übertragen wurde, die an der Stelle eines

früheren Palastes der Piccolomini erbaut ist. Mit Interesse betrachtet man noch jetzt das riesige Monument im Renaissancestile, welches in vier Abtheilungen aufsteigend, den ganzen Raum zwischen zwei Pfeilern der Kirche einnimmt, und ungefähr in der Mitte der Höhe auf dem Sarkophage ausgestreckt die Gestalt des einstigen Papstes und Bischofes von Ermland zeigt, ein Werk zweier Schüler des Paolo Romano, nämlich des Nicola della Guardia und des Pietro da Todi. Die Inschrift lautet:

PIUS II. PONT. MAX. NATIONE. HETRUSCUS. PATRIA. SEN-
NENSIS.

GENTE. PICOLOMINEA. SEDIT. ANN. VI. BREVIS. PONT.
INGENS. FUT. GLORIA. CONVENTUM. CHRIST. PRO. FIDE.
HABUIT. OPPUGNATORIBUS. ROM. SEDIS. INTRA. ATQUE.
EXTRA. ITALIAM. RESTITIT. CATHARINAM. SENENSEM.
INTER.

SS. CHRISTI. RETULIT. PRAGMATICAM. IN GALLIA. ABRO-
GAVIT.

FERDINANDUM. ARRAG. IN. REG. SICILIAE. CIS. FRETUM.
RESTITUIT. REM. ECCLES. AUXIT. FODINAS. INVENTI. TUM.
PRIMUM. ALUMINIS. APUD. TOLPHAM. INSTITUIT. CULTOR.
JUSTITIAE. ET. RELIGIONIS. ADMIRABILIS. ELOQUIO. VA-
DENS.

IN. BELLUM. QUOD. TURCIS INDIKERAT. ANCONAE.
DECESSIT. IBI. ET. CLASSEM. PARATAM. ET DUCEM.
VENETORUM. CUM. SUO. SENATU. COMMILITONES. CHRISTI.
HABUIT. RELATUS. IN. URBEM. PATRUM. DECRETO. EST.
HIC. CONDITUS. UBI. CAPUT. ANDREAE. APOSTOLI. AD.
SE. EX. PELOPONNESO. ADVECTUM. COLLOCARI. JUSSERAT.
VIXIT. ANNOS. QUINQUAGINTA. OCTO. MENSES. NOVEM.
DIES. XXVII. FRANCISOUS. CARDINALIS. SENENSIS. AVUN-
CULO. SUO. SANCTISSIMO. FECIT. MCDLXIV.

14. Zu seinem Nachfolger auf dem Stuhle von Ermland hatte sich der Papst den Protonotar Paul von Legendorf ausersehen. Aus der alten preußischen Familie der Stangonen abstammend, der Geburt nach wie es scheint der Diözese Kulm angehörig, war er frühzeitig nach der ewigen Stadt gepilgert, dort Mitglied der deutschen Marienbruderschaft von der Anima, dann Sekretär und Hausgenosse des Papstes Nikolaus V geworden und von diesem am 14. Juni 1447 zum Domherrn von Ermland befördert worden. Jetzt, wo das Domkapitel zerstreut und eine kanonische Wahl unmbglich war, erhebt er am 20. September 1458 von Pius II zunächst für ein

Jahr die Administration und später dauernd das Bisthum selbst, in welches er im Mai 1460 seinen Einzug hielt. Durch den elbinger Vertrag vom 23. März 1464, durch welchen er sich dem Könige von Polen unterwarf, rettete er die Selbstständigkeit Ermlands, so daß er am 19. October 1466 den Thorner Frieden schon als polnischer Landesfürst — nach dem Erzbischofe von Gnesen und dem Bischofe von Breslau — unterzeichnete. Dieser Friedensschluß ist einer der Hauptwendepunkte in der ermländischen Geschichte, indem er die Rechte des deutschen Ordens dem polnischen Könige übertrug, der nunmehr als Schirmvogt den Schutz des Bisthums übernahm. Von jetzt ab begann naturgemäß der immer mehr wechselnde Einfluß Polens auf Ermland, obgleich erst ein Jahrhundert später die Reihe der polnischen Oberhirten anhebt. Bischof Paul sollte die Früchte des Friedens nicht sehen. Auf dem Reichstage zu Thorn im Jahre 1466 hatte man ihm, wie Dlugos berichtet, Gift beigebracht. Jedenfalls trug er seit seinem Aufenthalte in Thorn den Keim des Todes in sich. Er starb am 23. Juli 1467 bei oder in Braunsberg, wo er auch in der Pfarrkirche vor dem Hochaltare beigelegt wurde. Einer seiner nächsten Nachfolger setzte ihm 27 Jahre später ein schönes Denkmal in einer bronzenen Grabplatte, die noch jetzt das Presbyterium der St. Katharinentirche zu Braunsberg ziert. Bei der damaligen lebhaften Verbindung zwischen Ermland und Nürnberg, wovon auch das gleichzeitig in Nürnberg gedruckte älteste ermländische Brevier Zeugnis gibt, ist es wahrscheinlich, zumal innere Gründe dafür sprechen, daß wir hier ein Werk von der Hand oder doch aus der Hütte Peter Fischers vor uns haben, der um dieselbe Zeit auch die Denkmäler für die Bischöfe Johann von Breslau und Georg II von Bamberg ausführte. Jedenfalls ist die Grabplatte des Bischofs Paul durch Reinheit und Adel des Stiles in hohem Grade beachtenswerth. Der Bronzeguß der Bildnißfigur und der durch gothisches Rankenwerk eingefassten Inschrift in flachem Relief ist in einen Grabstein von 11 Fuß Länge und 6 Fuß Breite eingelassen. Die kräftige hohe Gestalt des ermländischen Bischofes mit energischen Gesichtszügen ist mit den Pontificalgewändern bekleidet, in der Linken das Evangelienbuch, in der segnenden Rechten der Hirtenstab; das mit der Mitra bedeckte Haupt ruht auf einem Kissen, zu den Füßen

das von den Lehnborfs adoptirte Stangen'sche Stammwappen: ein schräge gelegter, gestümmelter, sechsmal gedästeter und mit sechs Blättern versehener Baumstamm, oder wie die alte deutsche Chronik kürzer sagt: „ein Ast mit grünen Zweigen im blauen Felde.“⁴²⁾ In den 4 Ecken des Grabsteines ist das Wappen der Familie Wapetrobe eingelegt: ein nach rechts gewandter Adlertopf über zwei mit Schienen, Stiefeln und Sporen bedeckten Reiterbeinen. Bischof Lukas Wapetrobe ist es eben, der in seinem bekannten Kunstsinne seinem Vorgänger und damit zugleich sich selbst dieses Denkmal gesetzt hat, wie ausdrücklich die an den 4 Seiten desselben sich hinziehende und das Ganze umrahmende bronzene Inschrift bezeugt. Sie lautet:

MONVMENTVM | DNI | PAVLI | DE | LOGENDORF ||
 EPISCOPI | WARMIENSIS | PIE | DEFUNCTI | QVI | PROHI-
 BENTE | VI | ARMORVM | CVM ||
 PATRIBVS | SVIS | IN | ECCLESIA | SVA | WARMIENSI ||
 MINIME | COLLOCARI | POTVIT | FACTVM | IMPENSIS | DNI |
 LVCE | SVCCESSORIS | SVI | ANNO | DNI | 1494 | .

15. Einstimmig wurde am 10. August 1467 von den Wahlherren der Dombchant Nikolaus von Tüngen zum Bischofe von Ermland erkoren, aus (oder bei) Wormbitt gebürtig, zur Zeit als Sekretär bei der päpstlichen Kurie beschäftigt, ein durch Wandel und Wissenschaft ausgezeichnet, vom Klerus und Volke hochgeachteter Priester. Der Gewählte, am 4. November 1468 vom Papste bestätigt, wurde in Rom zum Bischofe konsekriert, konnte aber, durch den König von Polen und die Intriguen des spätern Bischofes von Kulm Vincentus Kielbessa gehindert, erst im Winter 1472 in Ermland einziehen. Sein treues Streben, die Wunden langjähriger Kriege zu heilen, seine Kathedrale würdig zu restauriren, die Bildung des Klerus zu fördern, die Armen zu unterstützen, den Wohlstand seines Bisthums in jeder Weise zu heben, tritt noch in seinem am 30. Januar 1489 vollzogenen Testamente hervor, worin auch über sein Begräbniß einige Bestimmungen getroffen worden.⁴³⁾ Er starb

⁴²⁾ Vgl. Bößberg a. a. O. S. 19. Tafel XIX.

⁴³⁾ Vgl. dies Testament im Erml. Pastoralblatt IX, 118: Pro exequiis, tricesimis et aliis funeralibus in Cathedrali Ecclesia sua tenendis legavit 180 maronaa bonaa. — Sein Wappen (ein Kesselhafen) mit seinem Siegel ist abgebildet bei Bößberg a. a. O. S. 19.

balb darauf am 14. Februar 1489 zu Heilsberg und wurde drei Tage darauf (am 17. d. M.) in der ermländischen Domkirche begraben. Wahrscheinlich hat auch ihm sein Nachfolger ein würdiges Denkmal errichten lassen, das aber mit so vielen andern Kunstschätzen der Vorzeit in den späteren Kriegen zerstört worden ist.

16. Bleibt somit die Existenz eines Denkmals für Nikolaus von Tüngen immerhin noch in etwa ungewiß, so wissen wir dagegen auf's bestimmteste daß sein Nachfolger schon bei seinen Lebzeiten nicht bloß seine Grabstätte bestimmte, sondern auch die Inschrift für seinen Leichenstein verfaßte und auf demselben einmeißeln ließ. Aus Thorn gebürtig, in Krakau, Bologna und Rom vielseitig gebildet, zeigte sich Lukas Waplekröde, der schon am 19. Februar 1489 einhellig zum Bischofe von Ermland gewählt und bald darauf in Rom bestätigt und geweiht worden war, trotz seines ernstesten und mannhaftesten Charakters stets als ein großer Freund und Förderer kirchlicher Kunst. Die ermländische Chronik meldet ausdrücklich von ihm, daß er „nicht wenig köstlichen Kirchengeschäften hin und wieder gezeugt“ und der kostbare gothische Marienaltar der Kathedrale mit der Jahreszahl 1504 ist neben der Grabplatte des Bischofes Paulus noch gegenwärtig ein sprechendes Zeugnis für seine bahnbrechende Thätigkeit auch auf diesem Gebiete. Sein eigener Grabstein aber ist — wahrscheinlich in den Schwedenkriegen — spurlos verschwunden, und nur durch einen Brief seines Neffen Nikolaus Kopernikus ist uns sichere Kunde davon erhalten worden. Hienach hatte Johannes Dantius, wie es scheint bald nach dem am 30. März 1512 zu Thorn erfolgten Tode des Bischofes Lukas, ein Epitaphium für denselben verfaßt und dasselbe seinem Freunde Kopernikus mitgetheilt, dieser sendete ihm später auf Verlangen eine Abschrift davon zurück, indem er gleichzeitig sein Bedauern darüber aussprach, daß nicht diese, sondern eine von seinem Oheim selbst angeordnete sehr nüchterne Inschrift auf dem Grabsteine eingemeißelt worden war.⁴⁴⁾

44) Vgl. den Brief vom 28. September 1539 im Spicil. Cop. p. 204: *Doleo equidem quod ad usum destinatum non pervenerit: cum iam antea aliud quoddam (epitaphium) sepulcro fuisset incalptum, parum habens odoris saporisque minus. Sed quod procuratum sic erat et paratum*

17. Nicht leicht kann man sich einen größeren Gegensatz in Bezug auf Anlagen, Charakter und letzte Schicksale denken, als wir ihn zwischen Bischof Lukas und seinem Nachfolger finden. Dort alles Kraft, Mannhaftigkeit Besonnenheit und Ueberlegung — hier bei manchen guten Anlagen eine unerhörte Schwäche, Furchtsamkeit, Thatenlosigkeit und Pflichtversäumniß. Aus einer ursprünglich vom Harze her eingewanderten ermländischen Adelsfamilie stammend,⁴⁵⁾ wahrscheinlich auf dem bei Köffel gelegenen Stammgute Kossainen geboren, später auf italienischen Universitäten gebildet, war Fabian Tetinger von Merkelingerode am 5. April 1512 unter den besten Hoffnungen vom ermländischen Kapitel zum Bischöfe erkoren worden. „Wir haben einhellig erwelt“ — so melden die Kapitularen am Tage nach der Wahl dem Rathe von Danzig — „den erwürdigen hochgeborten herren Fabian vonn Lufian, der geistlichen rechte doctor, vonn angehörner natur fridtsam, gutig, welse, holt-selig unnd gunstreich, vom Vater tewtsch, vonn der Mutter ein Polen aus dem geslechte der Coszeletzten geboren unnd herkommen.“ Allein solche Eigenschaften reichten bei einer so ereignißreichen und gefährvollen Zeit, wie sie jetzt im Zeitalter der Reformation hereinbrach, nicht aus, um Kirche und Staat zu regieren und, wenn auch nicht zu siegen, so doch mannhaft und ehrenvoll gegen übermächtige Feinde zu kämpfen. So ist denn Fabians Pontifikat fast nur eine Kette von Mißgeschicken. Der am 7. Dezember 1512 geschlossene Vertrag von Petrikau entriß faktisch dem Bisthum sein größtes Kleinod, die freie Bischofswahl, insofern er dem Könige von Polen das Recht verlieh, vier Kandidaten zu nominiren, von denen das Kapitel einen zum Bischöfe zu erwählen hatte. Der sogenannte

illi in humanis volenti. Ueber Bagelrode's Tod vgl. a. a. S. 316. Die von Treter übersehte Chronik sagt: Leplich als B. Lucasz von Cratau, da er von des Koniges Sigismundi kostunge wider kwam, ist er zu Thoren in seinem Vaterlande plozlich krank geworden vnd sechslighen gestorben. Nachmals von bannen ten der Frauenburg gefürett vnd zu seinen vorsaren begraben“ (am 2. April 1512).

⁴⁵⁾ Das Familienwappen, welches u. a. auch auf dem Titelblatte des 1518 in Nürnberg gedruckten ermländischen Breviers sich findet (vgl. Erml. Paß.-Bl. VIII, 114), bilden in Roth zwei mit den Fäden gegen einander aufgerichtete silberne Hecßzähne, resp. gezähnte Rinnsacken.

Reiterkrieg, der anfangs zwischen dem Orden und Polen geführt, später auch Ermland in blutige Fehde mit dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg verwickelte, zerstörte nicht bloß den Wohlstand des Landes für viele Jahre, sondern bahnte auch dem von Albrecht begünstigten Eindringen der lutherischen Religionsneuerungen und dem kirchlichen Abfalle der unter preußischer Herrschaft stehenden Bisthumstheile den Weg. Als der Bischof am 30. Januar 1523 zu Heilsberg „in Schande und Ungunst an der Plage Gottes“ starb, setzte nach dem Berichte des gleichzeitigen Chronisten der Schloßhauptmann Georg Proike „die bischoffliche Leiche vors thore, welche er nam und sie mit etlichen Bürgern beleitet bis ten der Frauenburg gar schlecht und on alle Geprenge. Allda ist er auch zun andern Bischoffen sine solenni funeris pompa begraben worden, welcher in dasz w. Capitel unwirdig erachtet, darumb dasz er dem Bisthumb vbel vorgestanden. Vnd war zu verwundern, dasz im zum ehren seine eigene mutter vnd dero Tochterkindere — des herrn Bencels von Eilenburgs Töchtere, — die vff die (Zeit) alle (in Heilsperg) woren, noch andere seine bludtsfreunde, noch jemandt von Hoffdienern ausz dem Schloßz der Leiche nicht einen Schritt wolten nachfolgen, ausgenommen Hanns von Lujiau (sein Bruder) rielt ir vff einem Pferde nach bis durch Stadt Heilsperg vnd kwam halde wieder ins Schlosse.“

18. Aus den vier von König Sigismund auf Grund des petrikauer Vertrages nominirten Kandidaten⁴⁶⁾ wählte das Domkapitel am 14. April 1523 den ermländischen Domkustos Mauritius Terber zum Bischofe. Der Gewählte, in Danzig aus einer der angesehensten Petrizierfamilien geboren, hatte sich in seiner Jugend gleichzeitig mit Heinrich von Suchten um die Hand der reichen Anna Pilemann beworben, dann aber dem geistlichen Stande gewidmet und auf den italienischen Hochschulen tüchtige juristische und theologische Kenntnisse erworben. In Petrikau von dem Erzbischofe von Gnesen Johann Vaski zum Bischofe geweiht, kam er im Dezember 1523 in seine Diözese, welche Nikolaus Kopernikus als Bisthums-Administrator nach dem Tode Fabians verwaltet hatte.

⁴⁶⁾ Vgl. G. 3. IV, 516.

Seiner Umsicht und Energie gelang es, die politischen und religiösen Wirren in Ermeland zu beseitigen, und seine Hirtenbriefe vom 20. Januar 1524 und 11. Mai 1525⁴⁷⁾ sowie die am 21. September 1526 von ihm erlassene Landesordnung bezeichnen eine neue Epoche in der innern Geschichte seines Ländchens. Die beiden Drittel seiner Diözese, welche früher unter der Herrschaft des deutschen Ordens gestanden hatten und durch den Frieden von Krakau vom 8. April 1525 dem neuen Herzogthum Preußen unterworfen wurden, vermochte er leider trotz aller Bemühungen der katholischen Kirche nicht wieder zu gewinnen. Ein Schlaganfall machte am 1. Juli 1537 morgens um 3 Uhr seinem Leben ein Ende, und Nikolaus Kopernikus, der ihm als Arzt in den vielfachen Krankheiten, welche er durchzumachen hatte, stets treu zur Seite gestanden, geleitete jetzt in Gemeinschaft mit seinem Freunde Felix Reich die Leiche des verdienstvollen Kirchenfürsten von Heilsberg nach Frauenburg, wo sie am 5. Juli vormittags um 11 Uhr in der Domkirche beigesetzt wurde, während die Exequien am Tage darauf stattfanden.⁴⁸⁾ Während die schöne bronzene Grabplatte seines Bruders Hildebrand in der Pfarrkirche zu Heilsberg, vergleichbar der des Bischofes Paul zu Braunsberg, sich noch erhalten hat,⁴⁹⁾

47) Vgl. Spic. Cop. p. 321.

48) E. B. I, 323. IV, 518.

49) Um die lebensgroße Figur Hildebrands (vgl. über ihn Ser. Pr. IV, 774 und V, 550), der in reichem Patriziergewande daliegt, zieht sich am Rande in lateinischen Versalien die Inschrift:

Her Hildebrandt Ferber der erenvhest
 Bittet Got vmb seiner selen best ||
 Als men mcccc vnd xxx iar
 Von chri || gebvrt heer colen war
 Am irsten iunii ist in Got verstorben ||
 Vnd allhie christlich begraben worden.

In den 4 Ecken der Grabplatte befindet sich das Ferber'sche Familienwappen: ein gevierteter Schild, worauf oben 1) in Gold 3 schwarze wilde Schweinstöpfe mit silbernen Hanzähnen, 2) zwei Pinienzapsen, unten 3) eine Adlerklaue und 4) ein steigender Bär — die untere Hälfte dieses Feldes ist leer — sich befinden. Dasselbe Wappen ist auch an dem ehemalig:n bischöflichen Schlosse (jetzigen Bureaugebäude) zu Frauenburg zu sehen. Den Grund davon gibt folgende daselbst noch befindliche Inschrift an:

ist von einem Denkmale des Bischofes Maurittus keine Spur zu finden. Dagegen hat sich merkwürdigerweise der Grabstein seines Weibbischofes Johannes im Ganzen noch ziemlich gut konservirt. Dieser Stein — 2 Meter lang und 1,27 Meter breit — befindet sich hinter dem Hochaltare der Pfarrkirche zu Kivitten, wo dieser erste Weibbischof von Ermland viele Jahre Pfarrer war. Sein Familienname lautet wahrscheinlich Wilde, und ist er wohl identisch mit jenem Johannes Wilde, der 1481 als Pfarrer von Wolfsdorf instituirt und 1495 in Rom als Episcopus Symbaliensis i. p. i. konsekriert wurde.⁵⁰⁾ Auf dem gedachten Leichensteine befindet sich sein Wappen — ein stehendes Männchen mit gebogenem rechtem Knie, die Hände ausgebreitet, in der Rechten ein großes Kreuz — und darunter die Inschrift: Arma Reverend. Patris | Domini Joannis Episcopi | Simbaliensis et Suffra- | ganei Warmien. annis | nonaginta Quatuor com- | pletis XVII. Decem- | bris | Anno MDXXXII de- | functi et hic sepulti.

19. Auch von dem als Staatsmann und Dichter weltberühmten Johannes von Høfen Dantiskus, welcher am 20. September 1537 zum Bischofe von Ermland gewählt wurde und am 27. Oktober 1548 nach segensreicher Regierung in Heilsberg 63 Jahre alt verstarb, wissen wir mit Bestimmtheit, daß er in Frauenburg beigesetzt ist.⁵¹⁾ ohne aber von seiner Grabstätte und den Einzelheiten seines Begräbnisses nähere Kunde zu haben. Er

Mavritiva. Ferber. Eps. Varmien. pro ||
decore. ac. monumentis ecclesiae. suae. hic. |
extructis. hoc. posvit. A^o. M. D. XXXVII.

Auch auf dem Thurme an der Ostseite des Domes ist ein Stein mit dem Wappen des Bischofes eingemauert, der die Inschrift trägt:

Mavritiva Ferber Eppvs Anno Christi MDXXXVI.

Treter a. a. D. S. 90 berichtet von diesem Bischofe: plurima restauravit et aedificavit; inter alia egregia eius opera illud non postremum conseri debet, quod curiam episcopalem, amplum et elegans palatium apud cathedralen ecclesiam, a fundamentis crexit et aedificavit et mura ac fossa pulchri operis ipsam ecclesiam cinxit.

⁵⁰⁾ Vgl. G. B. III, 140. V, 404. S. W. I, 370. Vgl. auch das kürzlich in Rom edirte Confraternitätsbuch der Anima S. 40.

⁵¹⁾ S. W. I, 125. Treter l. c. p. 109.

hatte sich bei Lebzeiten selbst zwei verschiedene Grabchriften gedichtet, von denen die letzte in deutscher Uebersetzung lautet:

„Erde bedede den Leib, den Würmern dien' er zur Speise,
Wiederum werde zu Staub, was da geworden aus Staub.
Zu Dir, mächtiger Gott, strebt mächtig der Geist; ihn ich gebe
Wieder Dir; lehr' er zurück; woher gekommen er einst.
Ehrgeiz, Hoffnung, Vergeudung und Sorgen, Arbeit und Schmerzen,
Du auch, irdischer Sinn, niemals zufrieden, fahrt wohl!
Frei werd nun ich von euch und den Reizen, die wohl eine harte
Fessel gewesen für mich sechzig der Jahre und drei.
Nicht ist sicher das End' und wenn Du es ferne Dir wähest
Und es am mindesten meinst, ist schon das Stillklein dir nah.
Willst du mit Sicherheit leben in diesem gefährlichen Strudel,
Todt fortan für die Welt, lebe alleinig für Gott.“

Wahrscheinlich ist weder dies noch ein anderes der von ihm verfaßten Epitaphien zur Anwendung gekommen, da es überhaupt fraglich ist, ob ihm ein Monument gesetzt worden. Ein Denkmal seiner kindlichen Pietät hat er sich indessen noch bei Lebzeiten selbst gesetzt in der schönen Grabplatte, die sich noch jetzt über den Gebeinen seiner Mutter in der Pjarrkirche zu Heilsberg befindet. In einen großen Leichenstein sind drei bronzene Platten von vorzüglicher Arbeit eingelegt. Die oberste in Form eines Rechteckes (0,58 M. hoch, 1,23 M. breit) trägt folgende Inschrift:

HIE LEIT CHRISTINA VON PVCZKE BERENT
SCHOLCZEN TOCHTER HANSE VO HOVE
ANDERS FLACH(S)BINDER GENAT HAVSFRAV
DEN BEIDEN GOT GENEDIG SEY AM
PFINGSTAG BEGRABEN MDXXXIX.

Die mittlere kreisrunde Platte (82 Ctm. im Durchmesser) zeigt das bekannte Wappen des Dantiskus⁵²⁾ in vier Feldern, von dessen Insignien er einst selbst gesungen:

„Wenn nicht Tugend den Stab und das Schwert und die Flügel erprobet,
Dann verleißen durchaus wirklichen Adel sie nicht.“

Die unterste rechteckige Bronzeplatte (32 Ctm. hoch, 69 Ctm. breit) hat die Inschrift:

IOAN. D. G. EPS VARMIE. MATRI PIENT. POS.

⁵²⁾ Vgl. dazu: Müllz. Geschichte der Stadt Danzig. Erstes Stück 1762. S. 2. Erläutertes Preußen I, 240. J. Dantiskus Gedichte. Münster 1857. S. XXI.

20. **Liedemann Giese**, gleich seinen beiden Vorgängern und Freunden aus Danzig gebürtig, hat nur kurze Zeit als Bischof in Ermland gelebt, wo er früher als Domherr viele Jahre im Vereine mit seinem Freunde Kopernikus eine große Regsamkeit nicht bloß für die Bisthumsangelegenheiten, sondern auch für die Interessen der theologischen und astronomischen Wissenschaft entfaltet hatte, wie die Widmung des weltbewegenden Werkes über die Sternenkäufe an Paul III in so beredten Worten bezeugt. Am 25. Januar 1549 gewählt, empfing er erst im März 1550 die landesherrliche Huldbigung in Ermland und starb schon am 23. Oktober desselben Jahres nachmittags um 4 Uhr im Alter von 70 Jahren. Daß seine Leiche in der ermländischen Kathedrale und zwar, wie er ausdrücklich hinzufügt, in der Gruft seiner Vorgänger — in sepulchro antecessorum — bestattet werden sollte, hatte er in seinem Testamente vom 26. Januar 1550 eigens verordnet,⁵⁸⁾ woraus wir schließen können, daß die Krypta unterhalb des Chores der Domkirche nach wie vor der Ort war, wo die ermländischen Bischöfe beigesetzt wurden.

II.

21. Mit **Stanislaus Hosius** beginnt die Reihe der polnischen Bischöfe auf dem ermländischen Throne. Er wurde nach Ueberwindung vieler Hindernisse am 2. März 1551 gewählt und am 21. Juli desselben Jahres feierlich in die Kathedrale zu Frauenburg eingeführt. Ermland konnte sich Glück wünschen, in ihm einen Landesherrn zu besitzen, den der selige Canisius als den glänzendsten Schriftsteller, den vorzüglichsten Theologen und den besten

⁵⁸⁾ Das Original dieses Testaments befindet sich gegenwärtig im Staatsarchiv Königsberg Schiebl. A. 400. Die betr. Stelle lautet: Corpus meum terrae destinatum sepeliri volo in sepulchro antecessorum fratrum meorum episcoporum in ecclesia cathedrali Varmiensi. Ubi et exequiae more consueto peragantur. Quibus qui interfuorint canonicis cui(que) duo Talenses (!), vicariis vero, ministris et choralibus cuique una marca per xx grossos distribuantur. In ceteris quoque civitatibus episcopatus Varmiensis exequias fieri domini executores curabunt, distribuuntque pro consolatione pauperum in singulis per tres marcas et duos pannos indigenas aut his non viliores in vestitum.

Bischof seiner Zeit bezeichnete. Hosius hielt nach seiner Rückkehr von Trient, wo er zuletzt als päpstlicher Legat präsidirt hatte, im J. 1565 eine Generalvisitation und eine Diözesan-Synode ab, nachdem eine solche zuletzt unter Lukas Wazelrode im J. 1497 stattgefunden hatte. Die Stiftung des Jesuitenkollegiums und bald darauf die Eröffnung des Priesterseminars zu Braunsberg am 25. November 1567 war eine That von größter Tragweite für die innere Geschichte des Bisthums. Noch in seinem Testamente hat der große Cardinal es ausgesprochen, wie sehr sein Herz an dieser seiner Lieblingschöpfung hing. „Sollte ich,“ so sagt er darin, innerhalb meiner Diözese sterben, so soll meine Leiche in Braunsberg in der Kirche der Gesellschaft Jesu (früher den Franziskanern gehörig) begraben werden.“ Allein die Thatkraft eines Hosius reichte über die Grenze einer kleinen Diözese hinaus. Während seine klassischen Schriften in unzähligen Auflagen und Uebersetzungen in der ganzen Welt verbreitet wurden, brachte er als Gesandter des Königs von Polen und als vertrautester Rath des Papstes die letzten zehn Jahre seines Lebens in der ewigen Stadt zu und starb in deren Nähe zu Capranica am 5. August 1579. Seine Leiche wurde unter großen Feierlichkeiten am 9. August zu Rom in seiner Titularkirche S. Maria in Trastevere beigesetzt und darüber von seinen Testamentsexekutoren ein würdiges Monument errichtet.⁵⁴⁾ Die Inschrift auf demselben lautet:

D. O. M.

STANISLAO. HOSIO. POLONO. S. R. E. PRAESB. CARD. VARMIIEN.
 EP. MAIORI. PAENIT. VITAE. SANCTITATE. ERVDITIONIS.
 ET. ELOQVENTIAE. GLORIA. CELEBERRIMO.
 CATHOLICAE. FIDEL. ACERR. PROPVGNATORI.

⁵⁴⁾ Vgl. Eichhorn. Der erml. Bischof . . . St. Hosius, II, 535 ff. Eine ausführliche Beschreibung des Monumentes vgl. E. J. V, 488. In dem das dreifüßige Monument oben abschließenden gleichseitigen Dreieck findet sich auch das Wappen des Cardinals, nämlich: rechts in Blau 6 goldene Gemmen oder Kugeln, von denen die obere, die größte, mit 3 Linien belegt ist; links in Roth eine Hose, ein den Fuß von unten bis zum Schenkel bedeckendes Kleidungsstück. Eine Abbildung der im obersten Theile des Grabmales befindlichen Marmorblüthe von Hosius vgl. bei Polkowski, Pamiątki polskie w Rzymio. Drezno 1870. p. 13 u. 63.

QVI. CVM. ANTIQVAE. PROBITATIS. ET. EPISCOP. VIGILANTIAE.
PRESTANTIAM. IN. HVMILITATE. CHARITATE. CASTITATE.
BENEFICENTIA. EXPRESSISSET. HERET. SECTAS. SCRIPTIS.
ET. CONSILIIS.

SAPIENTISS. FERVENTER. OPVGNASSET. MVLTOS AB. ERRORIB.
REVOCASSET. GRAVISSQVE. LEGATIONIB. PRO. PACE. ECCL. DEI.
CVM. APVD. CAROLVM. V. ET. FERD. CES. TVM. PRECIPVE. IN.
S. CONC. TRID. PII. III. PONT. NOMINE. FELICISS. PERFVNCTVS.
CHRISTIANAE. REIPVB. PLVRIMVM. PROFVVISSET.

OMNIVM. VIRTVTVM. LAVDE. ET. EXEMPLO. AD. IMITAN-
DVM. ABVNDANS. OBDORMIVIT. IN. DOMINO. NONIS. AVG.
ANNO. SALVTIS. M. D. LXXIX. AETATIS. SVAE. LXXVI.
STANISLAVS. PATRVO. ET. STAN. RESCIVS. PATRONO. BENE-
FICENTISS. EXECVT. TEST. POS.

HAEC. SCRIPSI. VOBIS DE IIS. QVI. SE-
DVCVNT. VOS.

CATHOLICVS | NON EST | QVI. A RO- | MANA. EC- | CLESIA ||
IN FIDE | I. DOCTRI | NA. DIS- | CORDAT.

Noch ein anderes Denkmal ist in neuerer Zeit dem großen Kirchen-
fürsten in Rom gesetzt worden in der Kirche des hl. Stanislaus,
die er selbst mit großen Kosten zum Besten seiner polnischen Lands-
leute einst erbaut hatte. Die zu seinem Andenken dort angebrachte
schwarze Marmortafel trägt folgende Inschrift:

D. O. M.

STANISLAO. HOSIO. POLONO.

EPSCO. PRIMVM. CVLMENSI. DEINDE VARMIENSI
S. R. E. CARDINALI.

MAIORI. PAENITENTIARIO
EDITIS LIBRIS. SACRIS. LEGATIONIBVS
MORIBVSQVE SANCTISSIMIS.

DE. VNIV. XIANA. REP.

OPTIME MERITO.

OECVMENICI. CONCILII. TRIDENTINI
PRAESIDI INTEGERRIMO

HVIVS. TEMPLI. DIVERSORII. PEREG. POLON.
CONDITORI. MVNIFICENTISSIMO

AD. S. MARIAM. TRANS. SEPVLTIO.

AND. WOŁOWICZ. CAN. PLOCEN. D. N. P. RECTOR.
M. P. C.

ANNO. POST. CHRISTVM. NATVM. CIOIOLXXVII.

22. Während der zehnjährigen Abwesenheit des Diözesanbischöfes hatte sein Freund und Landsmann Martin Cromer als Roadjutor mit dem Rechte der Nachfolge Ermland regiert. Nach Hosius, Tode trat er als Landesfürst und Oberhirte an dessen Stelle. Durch die Synoden, die er abhielt (in den Jahren 1575, 1577 und 1582), durch seine wiederholten Generalvisitationen und zahlreichen Hirtenbriefe, durch die Hebung des Schulwesens, durch die Herausgabe und Reform der liturgischen Bücher, durch unparteiliche und prompte Rechtspflege, durch Hebung des Handels und der Gewerbe, durch ein weises und festes Auftreten in allen kirchlichen, politischen und sozialen Fragen rechtfertigte er was Hosius gethan, als er ihn zu seinem Stellvertreter und Nachfolger sich auserkühnte und erfüllte das Wort des Bischofes Konarski von Posen, welcher mit Recht behauptete: Cromer sei im Stande, ein ganzes Königreich zu regieren. Als er am 23. März 1589 zu Heilsberg starb, waren die statlichen und kirchlichen Verhältnisse Ermlands wohl geordnet und die katholische Religion darin so befestigt, daß sie allen ferneren Stürmen zu widerstehen vermochte. Seine Leiche wurde in der Domkirche beigesetzt, aber kein Denkmal erinnert dort an den Mann, der so Großes für Ermland geleistet, der mit so viel Pietät seinen Eltern in seiner Heimath Biecz und dem berühmten ermländischen Domherrn Nikolaus Kopernikus in Frauenburg Denksteine hatte setzen lassen.⁵⁵⁾ Schon der jüngere Treter⁵⁶⁾ beklagt diese unverdiente Vernachlässigung und weiß sich nur durch den

⁵⁵⁾ Ueber das Monument des Kopernikus vgl. m. Schrift: Die Porträts des Kopernikus S. 61. Die Marmortafel in der Kirche von Biecz trägt folgende Inschrift in Versalien: BARTHOLOMEO CROMERO | AVO ET GREGORIO CROME | RO PATRI VIRIS CONSULA | RIBUS ET SACCELLI HUIUS | CONDITORIBUS ANNAE BI | NAROVIAE AVIE ET AGNE | TI CIRMENSIAE MATRI MA | TRONIS NOBILIBUS ET HON | ESTIS MARTINUS CROMERUS | V. I. DOCTOR CRACOVIAENS ET | VARMI. CAN. ET SAECRETARI | US REGIUS SUIS DESIDERA | TISS. I. P. ANNO M. D. L. VII.

⁵⁶⁾ Treter l. c. p. 121: In ecclesia cathedrali nulla ipsius extat memoria praeter anniversarium. Tantus vir sine honore tumuli et ologio quiescit sepulcrali. Quamquam erudita ingenii monumenta aere perennius mausoleum, quod doctior admiratur orbis, eidem erexerunt.

Hinweis auf die großen literarischen Verdienste Kromers, worin er sich selbst ein Denkmal gesetzt, und auf ein Epigramm des Bischofes Wpdzga zu trösten.

Kromer's Wappen tragen die von ihm herausgegebenen liturgischen Bücher der ermländischen Kirche: das Manuale, das Brevier und das Missale. Er selbst erzählt uns, daß er die obere Hälfte dieses Wappens — einen halben Adler mit ausgespannten Flügeln und einem Lorberkranz um den Hals im rothen Schilde — von Sigismund August, die untere Hälfte aber — eine rothe Binde quer über einen weißen Schild und auf dem gekrönten Helm den doppelköpfigen schwarzen Kaiseradler — von Kaiser Ferdinand im siebenten Jahre seiner Gesandtschaft in Wien erhalten habe.⁵⁶⁾

23. Schon seit dem 28. Juli 1584 hatte Kromer in dem Neffen des polnischen Königs, dem Cardinal Andreas Bathory einen Roadjutor erhalten, der nun nach seinem Tode im Mai 1589 von dem ermländischen Stuhle Besitz nahm. Allein die begründete Aussicht auf Siebenbürgen, das Land seiner Väter, hatte noch 10 Jahre später für den jugendlichen Cardinal, der bis dahin nur die Subdiakonatsweihe erhalten hatte, soviel Reiz, daß er sein geistliches Fürstenthum verließ und am 28. März 1599 die Regierung von Siebenbürgen antrat.⁵⁷⁾ Schon am 31. Oktober desselben Jahres aber wurde er auf der Flucht vor Michael dem Tapfern, dem Wolwoden der Walachei, von seinen Untertbanen, den Szekler Bauern, erschlagen und erst am 24. November in der Hauptkirche seiner Hauptstadt Klausenburg von dem dortigen Bischofe Deme-

⁵⁶⁾ Vgl. Cromeri descriptio Poloniae. Editio Elzeviriana 1627. p. 107. Hier berichtet Kromer auch, daß er von väterlicher Seite zu den Wappen Bizschalia und Osmarog, von der Mutter aber zu den Jastrzembiec gehöre.

⁵⁷⁾ Die damals auf ihn geprägte Goldmünze beschreibt Jos. Appell, Münzen und Medaillen der weltlichen Fürsten und Herren. Wien 1824. 3. Bd. 2. Abtheilung. S. 996. Sie trägt das Brustbild des Cardinals in geistlicher Kleidung, Mantel und Barett, in der rechten Hand den Krummstab und die Umschrift: ANDREAS. MISER. icordia DIV. ina CARDIN. alis TRANSYLVANIAE MOL. davinae ET VAL. achiae. Auf dem Revers befindet sich das Familienwappen — 3 Zähne — darüber ein Cardinalshut, daneben M—B und die Legende: PRINC. eps. EPISC. opus VARMIENS. is SIC. ulorum COM. es 1599.

trius Napragyl in feierlichster Weise bestattet. Ein Denkmal im Lande seiner Väter hat er nicht erhalten,⁵⁸⁾ dagegen hat er sich selbst „eingedenk des Todes“, wie er sagt, gleichsam in einer Vorahnung seines tragischen Endes, vor seiner Abreise aus Ermland in der Franziskanerkirche zu Wartenburg, die er wiederhergestellt und reich beschenkt hatte, ein Kenotaphium gesetzt, das noch jetzt die Erinnerung an ihn in Ermland lebendig erhält. Dies Monument, in der Mitte der Südwand der Antoniuskapelle in die Wand eingelassen, 5 1/2 Meter hoch, 3 1/2 Meter breit, ist im Renaissancestile in verschiedenfarbigem Marmor ausgeführt. Die beiden Hauptfiguren sind: oben, der vor einem Betpulte knieende Kardinal und unter ihm — ebenfalls in einer Nische — sein damals bereits verstorbener Bruder Balthasar in liegender, auf den rechten Arm gestützter Stellung mit Schwert und Rüstung, die seinen Stand als Kriegsmann bezeichnen. Das Wappen und einige Engelsfiguren krönen das Ganze. Ueber dem Haupte liest man folgende Inschrift:

D. O. M.

ANDREAS BATHORI. DE SOMLIO S. R. E. CAR
DINALIS. EPS. VARM. STEPH. I. REG. POL. MOSCH
ORVMQ DOMITORIS CHRISTOPH. TRANSIL. PRIN
EX FR. ANDR. FILIVS HONORIB. A STEPH. ET
SIGIS. III. POL. FORTISS. GRATISSIQ, REGIB
ORNAT, POST VARIA VTRIVSQVE FORTUNAE
LVDIBRIA MORTIS MEMOR SIBI FRATRIQ

SVO CHAR. VIVENS POS. CALEN. SEPT. M. D. XC. VIII.

24. Wie Bathory in der Hauptstadt von Siebenbürgen, so ruht sein Nachfolger in der alten Hauptstadt von Polen. Petrus Tylicki, früher Bischof von Kulm, wurde am 5. Juni 1600 zum Bischof von Ermland gewählt, verließ aber diesen Sitz schon 4 Jahre später, um zunächst in Leslau und im Jahre 1607 in Krakau das Oberhirtenamt zu übernehmen, wo er am 13. Juli 1616 starb. Sein Andenken in Ermland ist namentlich durch die Regel erhalten, welche er am 12. März 1602 der im Jahre 1583 von Regina Prothmann aus Braunsberg begründeten Kongregation der Katha-

⁵⁸⁾ Vgl. Purpura Pannonica. Typis collegii Tyrnaviensis S. J. und Erml. Paß.-Bl. VIII, 106: Nemo laudes turbatis rebus Transylvaniae tumulo Andreas inscripsit.

rinerinnen gab und durch den päpstlichen Nuntius Claudio Ran-
gono bestätigen ließ. Seine Leiche wurde in der ehrwürdigen Dom-
kirche zu Krakau bestattet, welche in ihren Denkmälern einen großen
Theil der polnischen Geschichte in Stein gehauen darstellt. In der
ersten Kapelle links von dem Westportale, der sogenannten Capella
Tyliciana, steht ein prächtiges aus rothem Marmor gefertigtes
Monument in Basrelief, von dem leider bei Gelegenheit der letzten
Restauration dieser Kapelle durch die gräfliche Familie Wasowicz
der untere Theil verschwunden, resp. verdeckt ist. Die Gestalt des
Bischofes im Pluviale kniet betend mit gefalteten Händen vor dem
Hellande, den eben zwei Hentler ans Kreuz schlagen. Inful und
Pastorale liegen auf der Erde; daneben sein Wappen (Lubicz): ein
Helm mit 3 Straußensehern, auf dem sich ein weißer Schild mit
einem Hufeisen befindet, in und über welchem man ein weißes
Kreuz sieht. Die jetzt verschwundene Inschrift ist uns von Simon
Starowolski⁵⁹⁾ erhalten. Sie lautet hienach wie folgt:

PETRVS TYLICKI
EPISCOPVS CRACOVIENSIS

Dux Severiae

Veri Pastoris, Magni Senatoris, Civis ubique incorrupti
Immortale Exemplar.

Erga Christum Crucifixum mirifice semper Pius, morum sanctimonia, |
consilii gravitate, animoso candore admirandus, templi hujus exornator |
Professionis eloquentiae in Acad. Crac. munificus author, in omnes be- |
neficus, plenus aevi, et magis meritorum, hic mortales exuvias deposuit.

Excessit Anno Domini 1616 Die 13. Julij.⁶⁰⁾

⁵⁹⁾ Monumenta Sarmatarum viam universae carnis ingressorum. Cra-
coviæ 1655. p. 45. Cf. etiam Michael Soltyk, Series monumentorum
ecclesiae cathedralis Cracoviensis. Cracoviæ 1785.

⁶⁰⁾ Unter seinem Bilde im Korridor der alten Franziskanerkirche zu Krakau
sehen die Worte: PETRUS TYLICKI Episcopus Cracoviensis. Dux Severiae
Stephano I regnante Secretarius maior, mox Sigismundi III Regis gratia
Referendarius Regni, simul inde Vicecancellarius, a Culmensi, Varmiensi,
Vladislaviensi Ecclesiis ad Cracoviensem evectus, ob fidem et solertiam in
Reipub: negotijs Principibus magnopere charus, disertus, Juris Patritij
peritissimus, in iustitia administranda omnino incorruptus: acumine iudicii
et doctrinae laude praestans, literarum ac litteratorum egenorumque Patro-
nus singularis, Senator prudentiae consummatae, Antistes integerrimus

25. Nachdem Tylicki am 9. August 1604 von dem ermländischen Domkapitel sich verabschiedet hatte, wählte dieses am 4. November den Dompropst von Posen Simon Rudnicki zum Bischofe, einen Prälaten, der als das Musterbild eines treuen Seelenhirten und besorgten Landesvaters in der Geschichte Ermlands dasteht. Die Einführung der liturgischen Bücher der römischen Kirche, die Herausgabe der älteren Synodalstatuten, die Abhaltung einer tief eingreifenden Diöcesansynode, die Edition eines neuen Rituale, die Wiedergewinnung katholischer Kirchen in Königsberg, Elbing und Heiligenlande sind noch jetzt sprechende Zeugnisse seines gesegneten Hirteneifers. Er starb zu Heilsberg am 4. Juli 1621, nachdem er in seinem eines Bischofes würdigen Testamente bestimmt hatte, daß er in der Kathedrale bestattet werden solle.⁶¹⁾ Sein Grab wurde indessen schon 5 Jahre später von den wilden Horden der Schweden erbrochen, und seine Leiche ihres Schmuckes beraubt.⁶²⁾ Sein Leichenstein (2,90 Meter lang, 1,60 M. breit) befindet sich gegenwärtig auf der Evangelienseite des Hochaltars, zum Theil von dem daneben stehenden Kreuztische verdeckt. In der Mitte desselben befindet sich das Wappen (Vis): ein Doppelkreuz oben in einen Pfeil auslaufend, darunter die Worte: *Revertatur pulvis in terram | suam unde erat, et spiritus rede | at ad Deum, qui edidit illum. Eccles. XII. | Executores testamenti et heredes poss.* An den Rändern des Steines läuft, ebenfalls in Versalien, die Inschrift: *R^{mus} D. Simon Rudnicki D. G | Eppus Varmiensis hic sepultus est. Obiit Heilsber | gae Anno Dni MDCXXI. die*

qui forma factus gregis ex animo, virtutum Pastoralium exemplis ad imitandum conspicuus, in abundantia dierum ingressus est sepulchrum. Anno aetatis 73. Post Christum natum 1616.

⁶¹⁾ Joan. Rywocki, *Vita Simonis Rudnicki. Brunsbergae 1645.* p. ultima: „Locum sepulturae sibi ipse in Cathedrali Ecclesia designaverat, praeestructo nobili monumento, quod postea infesta Suecorum manus violavit. Dies exequiis datus prid. Id. Aug. . . . Brunsbergae eantem in tumulum obviis ducentis in pullo amictu equitibus accepit et Frauenburgum deduxit.

⁶²⁾ Treter l. c. p. 139: *Tumulum sibi extrui mandavit ad sinistram partem Arae maioris, quem Suecorum impia et rapax violavit manus, mortuoque non parcendo catenulam cum cruce auream et anulum detraxit.*

IV. Julii aetatis suae Anno | LXIX. Deus animae illius sit clemens et propitius.

Nach Beendigung des Schwedentriegeß ließ das ermländische Domkapitel aus Verehrung und Dankbarkeit für den hochverdienten Kirchenfürsten und gleichsam als Sühne für die Schändung seiner Leiche an der Ostseite des nördlichen Seitenschiffes einen Marmoraltar errichten, über welchem zu den Füßen des Gekreuzigten mit gefalteten Händen Rudnicki kniet. Darunter liest man die Inschrift:

D. O. M.

Nec non conservandae in posteros gratae memoriae

Illmi et Rmi dñi d. Simonis Rudnicki ex Comitib.

De Bechzice Ep̄i Varmien. Beneficentiss. Capitulum

Varmien. aram hanc pos: ut hostilem iniuriam

Priori monumento illatam suffecto sacratori

Opere vindicaret Anno Dñi MDCXXXVII.

26. Dem greissen, ehrwürdigen Rudnicki folgte auf dem Stuhle von Ermland ein unmündiger Knabe von neun Jahren. Am 13. August 1621 wählte das Domkapitel von Ermland auf den Wunsch des Königs von Polen dessen Sohn Johannes Albertus zum Bischofe. Gregor XV machte den königlichen Prinzen, da ihm das nöthige Alter fehlte, zum perpetuirlichen Administrator der ermländischen Kirche und ernannte auf den Wunsch Sigismunds III den Domherrn Michael Dziakowski zum Mitverwalter. Letzterer hielt eine Generalvisitation und am 17. Mai 1623 auch eine Diözesansynode zu Gutstadt ab und wirkte, namentlich seitdem er im Sommer 1624 als Bischof von Hippo und Suffragan von Ermland die Konsekration erhalten, sehr segensreich, bis der schwedische Krieg mit seinen Schrecken hineinbrach. Am 10. Juli 1626 zog Gustav Adolph in Braunsberg, am Tage darauf in Frauenburg ein. In seiner Gegenwart schonten die schwedischen Soldaten selbst die hl. Eucharistie ebensowenig als die Grabstätten der Verstorbenen. Auch der ganze innere Schmuck der Kathedrale wurde geraubt und nach Schweden transportirt.⁶³⁾ Johann Albert aber, der Ermland wohl

⁶³⁾ Treter l. c. p. 142: Sueci in basilicam cathedralem irruerunt et quidquid sacrae remanserat suppellectilis abstulerunt. Mortuorum sepulchris non parsum . . . sacrum panem eucharisticum ex argentea ar-

kaum gesehen hat, ward noch vor dem Friedensschlusse im Jahre 1632 zum Bischofe von Krakau und Cardinal befördert, starb indessen noch bevor er die Weihe erhalten auf einer Reise in Italien zu Padua am 24. Dezember 1634. Seine Leiche wurde nach Krakau gebracht und hier in der ehrwürdigen Kathedrale, in der sogenannten Königsgruft beigesetzt, wo man den Sarkophag aus schwarzem Marmor in unmittelbarer Nähe des Sarges Sigismunds III noch jetzt leicht sehen kann. Sein Epitaphium befindet sich in der Kapelle des königlichen Hauses Wasa⁶⁴) auf der Südseite des Domes unterhalb des Denkmals für seinen Vater. Die Inschrift ist gleich den übrigen 5 hier befindlichen in die schwarze Marmorwand mit (3 Ctm. hohen) Majuskeln eingemeißelt und von einem stark vergoldeten Rahmen von getriebener Arbeit umgeben. Sie lautet:

JOANNES ALBERTVS

SIGISMVNDI TERTII ET CONSTANTIAE AVSTRIA
CAE REGVM POLONIAE ET SVECIAE FILIVS
MATVRVM REGIAE IVVENTVTIS FLOREM SVMMIS
IN VTRAQVE REPVBICA SACRA ET CIVILI
HONORIBVS CONSECRAVIT REGALE SACERDOTIVM
ET IPSE FACTVRVS SACRAE ROMANE ECCLESIAE
CARDINALIS ET EPISCOPVS CRACOVIE NSIS GEMINA
PVRPVRA INSIGNIS SANGVINIS ET HONORIS PAR
VTRIQVE ANIMVS AC VIRTVS REGIVM VTRVMQ,
VTRIQVE VALETVDO IMPAR SOLA OBSTITIT
NE SVMMIS TANTI NOMINIS DOTIBVS
DIV POLONIA DIV ECCLESIA

FRVERETVR

VALERE DESIIT ATQVE EXTREMVM TERRIS
SPEIQVE VALEDIXIT PATAVII ANNO CHRISTI
MDCXXXIV VITAE XXIII X CALEND. JANVARI
CVI HOC FRATERNI AMORIS MONVMENTVM
JOANNES CASIMIRVS REX
POLONIAE ET SVECIAE

EREXIT

cula super templi pavimentum prolectum et dispersum Gustavus sine horrore spectavit vocatoque Hindinbergio irrisit illusitque; suppellex omnis ecclesiastica in Succiam aucta.

⁶⁴) Johann Albert ist ein Urentel von Gustav Wasa. Er führt deshalb in seinem Wappen nicht bloß den polnischen gekrönten Adler und den litauischen silbernen Reiter, sondern auch die 3 schwedischen Kronen und den gotthischen gekrönten Löwen.

27. Noch während die Schweden im Lande hausten, am 22. März 1633, wurde der Reichs-Obersekretär Nikolaus Szyszkowski zum Nachfolger Johann Alberts gewählt. Ihm war es vergönnt, am 12. September 1635 den Vergleich von Stuhmsdorf abschließen zu sehen, der auch seinem Ländchen den vollen Frieden brachte und es ihm ermöglichte, mit väterlicher Sorgfalt die Schäden des Krieges zu heilen. Aus Dankbarkeit dafür baute er in Erfüllung eines Gelübdes die Wallfahrtskirche zu Springborn, welche er sofort nach ihrer Vollendung im Jahre 1641 den Franziskanern übergab.⁶⁵⁾ Leider dauerte seine segensreiche Regierung nur kurze Zeit, da er schon am 7. Februar 1643 an einer langwierigen Unterleibsfrankheit nach andächtigem Empfange der hl. Sakramente, aber ohne Testament starb. Die Leichenrede in der Domkirche hielt ihm Ludwig Skrobkowitz, der seine hohen kirchlichen Würden am polnischen Königshofe verlassen hatte und in den Minoritenorden eingetreten war.⁶⁶⁾ Die Grabplatte aus Sandstein (2,90 Meter lang, 1,75 M. breit) befindet sich im Chöre der Kathedrale auf der Epistelseite. Sie trägt die Inschrift:

D. O. M.

NICOLAVS SZYSKOWSKI

EPISCOPVS VARMIIENSIS

HIC QUIESCIT.

TV QVI LEGIS

NOVISSIMA COGITANS

PECCATORVM EIVS VENIAM

A DEO EXPOSCE.

VIXIT ANNOS LIIII

OBIIT HEILSBURGAE DIE VII. FEBRUARII

ANNO CHRISTI MDCXLIII.

Darunter befindet sich das Wappen (Ostja): ein aufrecht stehendes bloßes Schwert zwischen zwei Halbmonden.

28. Diesmal war der Sohn eines ehemaligen Bischofes von Kulm zum Bischofe von Ermland bestimmt. Johann Karl von

⁶⁵⁾ Vgl. die darauf bezüglichen Inschriften im Erml. Past. Bl. VIII, 82. Die Inschrift auf dem im Oktober 1640 von ihm errichteten Altare d. s. hl. Karl Borromäus und der hl. Rosalia vgl. bei Treter a. a. O. S. 148.

⁶⁶⁾ Treter a. a. O. S. 147.

Konopath (Konopaci), der fünfte Sohn des Matthias von Konopath, der nach dem Tode seiner Frau das kulmer Palatinat aufgegeben hatte, in den geistlichen Stand getreten und (1611—1613) Bischof von Kulm geworden war, wurde am 6. Mai 1643 zum Oberhirten von Ermland gewählt und bereits im Oktober von Urban VIII als solcher präkonisirt, starb aber noch vor dem Antritte des Episcopates in seiner Abtei Tyniec unweit Krafau am 23. Dezember 1643, über 60 Jahre alt. Treter berichtet zwar, der Reichskanzler Georg Ossolinski habe seinen Freund in Tyniec ehrenvoll bestatten lassen; ein Denkmal aber ist gegenwärtig nicht aufzufinden, obgleich Konopaci schon 8 Jahre vor seinem Tode sich selbst eine Grabchrift gefertigt hatte.⁶⁷⁾ Sein Wappen (Obwaga) zeigt auf einer siebenstufigen Mauer drei Brustwehren.

29. So mußte denn schon am 6. April 1644 das Domkapitel von Ermland zu einer neuen Bischofswahl sich versammeln. Sie fiel auch diesmal, wie in dieser Periode regelmäßig, auf den vom Könige

⁶⁷⁾ Vgl. Treter a. a. O. S. 151. Bei Nießedi im Herbarz Polski edit. 1840. V, 212 ist folgende Stelle aus dem Reisebericht des bekannten Gesandten Karl Ogerius aus dem Jahre 1635 mitgetheilt: *Invisi ego Joannem Carolum Konopatski Comitem, virum nobilissimum genere ac virtute, cujus Pater Palatinus fuerat, post Episcopus Culmensis. Dedi illi literas Marchionis Rovislaci, Galli, quibus me perhonorificis verbis apud illum commendabat, unde me (qua comitate ac suavitate est) humanissime excepit; est ille vir elegantissimus, decorique inprimis aspectus, qui pro sua virtute ac prudentia, regendae Alexandri Poloniae Principis adolescentiae, a serenissimo hoc Rege commissus fuerat. Nuper ille a Rege abbatia viginti quinque millium florenorum donatus fuit seque ideo togae addixit, maximas Ecclesiae dignitates jure ac merito expectaturus; quippe qui doctrinam aliis virtutibus conjunxerit plurimarumque linguarum facultatem sibi comparaverit. Utque id facilius conjicere liceat, subjicium hic elegans, quod mihi inter alia multa sui ipsius Epitaphium recitavit:*

Hispaniam peragravi, Italiam perlustravi, Galliam perspexi, Germaniam emensus sum, Belgium vidi, Angliam, Scotiam, Irlandiam, Daniam, Svetiam, Norvegiam circuivi, Moschoviam pertransii, in Poloniam redii; ossa ibidem mea depositurus, quibus et Epitaphium confeci:

Ossa diu jaetata nimis terraeque marique — Hic requiem errorum denique reperiunt.

von Polen bezeichneten Kandidaten, dem Grafen Wenceslaus Leszczyński. Der Gewählte empfing in Warschau die bischöfliche Weihe, hielt am 2. August 1645 seinen Einzug in die Kathedrale und verwaltete sein Amt mit großer Milde und Weisheit. Besondere Schwierigkeiten und Sorgen verursachte namentlich der zweite schwedische Krieg, welcher Ermland zeitweilig unter schwedische Oberhoheit brachte und die Domkirche wiederum zur Kaserne für die feindlichen Truppen machte. Erst der Vertrag von Wehlau, welchen Leszczyński selbst am 19. September 1657 im Auftrage des Königs Johann Kasimir abschloß, brachte seinem Ländchen Aussicht auf bessere Zeiten. Der Bischof selbst aber wurde bald darauf, nach dem Tode seines Veters, des Erzbischofes Andreas Leszczyński von Gnesen († 6. April 1658), in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste zu dessen Nachfolger und damit zum Primas des Königreiches Polen ernannt. Als solcher starb er am 1. April 1666 in seiner Residenz zu Lowicz, dem Hauptorte des gleichnamigen Herzogthums, welches seit 1240 dem jedesmaligen Erzbischofe von Gnesen gehörte. In der dortigen schönen Kollegiatkirche, wo 12 Kirchenfürsten von Gnesen ihre Gräber und Monumente haben, ist auch ihm in unmittelbarer Nähe seines Veters und Vorgängers seine letzte Ruhestätte zu Theil geworden. Sein Leichenstein trägt sein Wappen (Wieniawa): einen schwarzen vorwärts sehenden Büffelkopf mit silbernen Hörnern und einem silbernen Ring in der Nase. Darunter steht eine Inschrift, welche nach Gawarecki⁶⁸⁾ folgenden Wortlaut hat:

⁶⁸⁾ Cf. Pamiątki historyczne Łowicza przez W. H. Gawareckiego. W Warszawie. Nakładem i drukiem S. Orgelbranda. 1844. p. 94. — In Lowicz starb auch kurz vor Leszczyński der ermländische Prälat Albert Pilchowicz, welcher nach M. Dziatynski's Abgang auf das Bisthum Ramnieniec im J. 1648 (als der dritte) Weihbischof von Ermland geworden war. (Vgl. E. B. III, 144). Die Inschrift auf seinem von Leszczyński ihm gesetzten Leichenstein lautet nach Gawarecki a. a. O. S. 92 folgendermaßen:

D. O. M.

Tegit hic lapis

Praelatum immortalī memoria dignum, Reverendissimum Dominum Albertum Pilchowicz. | J. U. Doctorem Eppum Hipponensem Suffraganeum Canonicum Warmien. et Guesnens. | Decanum Loviciens. S. R. M. S. Hic ubi primum juventae florem, litteris probitateque tinctum

Fratri patrueli et juxta decessori proximo pone adjacet |
 Venceslaus Comes de Lesno | Pariter Archi- Eppus Gnesnen-
 sis | ab Andrea palatino Brestensi |

ex Opalinia genitus |

Olim Regni Referendarius |

Post Episcopus et Princeps Varmiensis, |
 postremo ad Primatum Regni provectus.

In omni vitae ac fortunae colore magnus ac venerabilis,
 praeter solita munia | Legationibus subinde adhibitus, summam
 dexteritatem ac vigilantiam ubique testatus, | De Rege et
 patria bene mereri cupidus, | Ad mitia ut plurimum consilia
 flexit, | Turbatissimis Poloniae rebus | Prudentia sua sereni-
 tatem saepe reddidit. | In primis Electore Brandenburg. a Suecis
 ad partes Reipublicae | Exercitu Polono a successione ad
 obsequium reducto. | Tandem recrudescens patriae vulne-
 ribus | privatis dudum publicisque infirmitatibus languidus |
 Obiit Anno MDCLXVI. Cal. April.

30. Der bisherige Oberhirt von Lutz: Johann Stephan
 Wydzga, ein durch Adel der Geburt, Gelehrsamkeit, Beredsamkeit
 und Geschäftskennntniß ausgezeichneteter Prälat, am 1. Juni 1655
 vom polnischen Primas in der Franziskanerkirche zu Oberglogau
 zum Bischof geweiht, wurde am 5. Oktober 1658 in der Pfarrkirche
 zu Allenstein zum Nachfolger Leszczyński's gewählt. Am 10. No-
 vember 1659 durch den Papst von dem Banne, das ihn an seine
 frühere Diözese fesselte, gelöst, zog er am 6. Januar 1660 im

In Illustrissimi Principis Dui Venceslai Comitis de Lesno Archi-
 Eppi Gnesnens. aulae Theatrum eduxit: Rara in aulis felicitate ultra
 XL annos intimae admissionis familiaris vixit.

Eximiam ejus comitatem candorem et vitue integritatem
 Omnes suspexere, nemo reprehendit.

In Deum, Caelites, et divum tutelarem Regni S. Adalbertum
 Pietatem multa licet loquentur Simulacra,

Tandem Lyscoviensis febris correptus, peculium Ecclesiis et pauperibus,
 Animam coelo, corpus terrae transscripsit.

Ipsam Die fest. SS. Apostolorum Philippi et Jacobi,
 Supremum nactus, aetatis suae 65, Anno Christi 1665.

Patronus clienti bene merito poni curavit.

bischöflichen Schlosse zu Heilsberg ein. Seinen Einzug in die Kathedrale konnte er erst drei Jahre später halten, wo die Städte Braunsberg und Frauenburg, nachdem sie 7 Jahre in fremder Gewalt gewesen, ihrem rechtmäßigen Herrn wieder zurückgegeben wurden. Die nun kommenden Tage des Friedens benutzte er treulich und entfaltete als Landesfürst wie als Bischof eine große Thätigkeit. Das Klerikalseminar, dessen Sustentation er sicherte, die Domkirche, welche er mit kostbaren Paramenten und einem neuen Sacramentsaltar beschenkte, die bischöflichen Residenzen zu Frauenburg und Heilsberg, an denen er bedeutende Reparaturen und Neubauten vornahm, erfuhren die Wirkungen seiner Fürsorge in besonders sprechender Weise. Er war es auch, der im Saale des alten Schlosses zu Heilsberg die Wappen der bisherigen Bischöfe von Ermland malen ließ und in kurzen, meist vierzeiligen lateinischen Epigrammen ihr Leben und Wirken zusammenfaßte.⁶⁹⁾ Unter sein eignes Wappen — ein goldenes, mit den Enden nach oben gekehrtes Hufeisen, in welchem ein Kreuz und über welchem ein Hahnen sich befindet, (Fastrzembiec) — soll er den Vers gesetzt haben:

Subscribat mihi posteritas quaecumque merebar.⁷⁰⁾

Um so merkwürdiger ist es, daß uns von ihm keine Grabchrift erhalten ist. Er hatte, nachdem er im Oktober 1679 von Ermland nach dem Erzbisthum Gnesen abgegangen war, in seinem Testamente verordnet, daß seine Leiche in der dortigen Kathedrale, und zwar in der Kapelle des Erzbischofes Jaroslaw Bogorna, beigelegt werden

⁶⁹⁾ Gedruckt wurden diese Verse bei Gelegenheit des Regierungsantrittes Radziejowski's im J. 1681 zu Oliva unter dem Titel: Series Episcoporum Varmiensium. Zwei Jahre später wurden sie von Johann Albert Graf von Schlieben in deutsche Verse übersetzt. Eine neue Ausgabe dieser Series, bis auf unsere Tage fortgesetzt, erschien bei Veranlassung des goldenen Bischofsjubiläums Papst Pius IX im Mai 1877 in der Erml. Buchdruckerei zu Braunsberg. (Vgl. Erml. Post. Bl. IX, 49.) Eine deutsche Version vgl. in der Erml. Zeitung vom 2. Juni 1877.

⁷⁰⁾ Actenbringt, der in seinen Misc. Varm. dies berichtet, theilt dabei zugleich folgendes Epigramm des Jesuiten Adalbert Bartodowski auf Wpódzga mit:

Ingens eloquio primaquo (sella?) Curuli
 Nullos laedebat nullos quaerebat amicos.
 Aedibus angustis, libris contentus et auro
 Ingenii famam post se reliquit et aurum.

solle, zu deren Restauration er 12,000 Gulden aussetzte. Diese Summe ist nach den Akten des Domkapitels von Gnesen auch wirklich in der Intention des Erblassers verwendet worden, allein von dem Monumente, das früher vorhanden gewesen zu sein scheint, ist gegenwärtig keine Spur mehr zu entdecken.⁷¹⁾

31. Wie seine beiden letzten Vorgänger, so wurde auch Michael Stephan Radziejowski, ein Neffe des polnischen Königs, der am 31. Oktober 1679 zum Bischofe von Ermland gewählt ward, von dieser kleinen Diözese später auf das Erzbisthum Gnesen versetzt und dadurch zum Primas von Polen erhoben. Nachdem er bereits im September 1686 zum Kardinal ernannt worden war, folgte am 17. Mai 1688 auch die Translation auf den Stuhl von Gnesen. In Ermland, dessen er noch in seinem Testamente dankbar und freundlich gedenkt, hat sich besonders durch die Einführung des römischen Rituale (1683) und die Grundsteinlegung der neuen Wallfahrtskirche in Heiligellinde am 1. November 1687 sein Andenken erhalten. In den letzten Jahren seines Lebens fast mehr als billig in politische Angelegenheiten verwickelt, starb er am 13. Oktober 1705 zu Danzig und wurde, seiner letztwilligen Bestimmung gemäß, in der von den Missionspriestern des hl. Vinzenz verwalteten Pfarrkirche zum hl. Kreuze in Warschau bestattet.⁷²⁾ Zur Errichtung eines Denkmals setzte er in seinem Testamente die Summe von 4000 Reichsthalern aus. Das kolossale Marmormonument im Hopsstile⁷³⁾ unweit des Altares der hl. Philomena enthält die lebensgroße Statue des Knieenden Kardinals unter einem von Säulen getragenen Baldachin, darüber sein Wappen (Junosza)

71) Vgl. das neueste, gründliche und prächtig ausgestattete Werk über den Dom von Gnesen von J. Volkowski (Katedra Gnieźnieńska. Gniezno 1874). p. 29 und 67.

72) Vgl. die Schrift: Leben des Cardinals Michael Radziejowski, Erz-Bischofs zu Gnesen. Stockholm 1737. S. 77. Hier ist auch sein Testament vom 12. Oktober 1705 in deutscher Uebersetzung mitgetheilt. Das lateinische Original erschien in Danzig 1705.

73) Vgl. die Beschreibung in der Encyklopedya powszechna. XXVI, p. 461 und bei Jul. Bartoszewicz, Kościoły Warszawskie. 1857. p. 54.

— einen weißen Widder stehend auf grünem Stafen — und darunter folgende Inschrift:

D. O. M.

Nunquam moriturae magni nominis gestorumq. memoriae Michaelis Stephani Illsmae Comitum in Radziejowice et Kryłow, familiae ultimi, dignitate primi, virtutibus maximi, qui primos aetatis aunos pietati studijsq. Parisiis, succrescentes meritis, adultiores ubiq. dignis consecravit fascibus. Illrmum Varmia Antistitem ac Regni Procancellarium, Gnesna Archieppum, Polonia ac M. D. L. Legatum Natum, primumq. Principem venerata Roma emeritum, purpura insignivit Cardinalitia Tit. S. Mariae de Pace. Post fata Joannis III Poloniarum Regis consobrini sui, Vicerex nomine req. Primas felicissimus, Rempublicam Polonam administravit, divisam composuit, Elbingam libertati et fidei restituit, sic Michael victoriam, Stephanus coronam reportavit. Domus Dei, salutis animarum, ac cleri instituendi, acerrimum praedicant zelatorem Metropolitana Archisponsa, quam insigni auri argentiq. copia decoravit, non minus quam ditavit. Domus Loviciensis Congregationis Missionis, quam a fundamentis opere magnificentissimo crexit, saluberrima clero per seminarium in ea fundatum et populo per missiones erudiendo, vere pater ac pastor in aevum prospiciens pascua. Nosocomium puellarum charitatis in Solec e cineribus resuscitatum, Benefactorem Varsaviensis Carmeli coenobium, ubi etiam cor suum et vivens et post fata deposuit, largissimum loquitur Fundatorem deniq. ut regni fastis comitantur alia pia Liberalitatis documenta. haec ipsa tit. S. Crucis Basilica D. Felicissimae ara et reliquiis tumbâ argenteâ inclusis perpetuoq. in animae suae suffragium legato relicto adornata, non tacebit. in qua sub signo Crucis elegit quiescere, auspice D. Felicissima, feliciter quando parebit signum filii hominis in coelo surrecturus. Tandem admirandus, saeculis posteris imitandus, cumulatus meritis, patriae pater ac defensor, legem fatorum subiit Gedani anno MDCCV die XIII. Octob. aetatis suae LX. Archieppatus XXIV. Cardinalatus XXIII. Tu viator, quiescentis sub hoc monumento, memento et aeternam animae precare requiem.

Ein anderes kaum minder kostbares Monument mit dem Porträt des Kardinals steht in der Kathedrale zu Gnesen, gesetzt von dem dortigen Domkapitel.⁷⁴⁾ Es befindet sich in der Kapelle des hl. Frohnleichnam und trägt folgende Inschrift in Versalien:

D. O. M.

Sta Viator et Casum metue | Infirmam mundi Fortitudinem et fastum Honoris | sperne potius quam mirare | ubi | Michael RADZIEJOWSKI. S. R. E. S. Mariae de pace presbyter Cardinalis | Archi-Episcopus Gnesnensis R. P. et M. D. L. Leg. Natus P. P. P. | Ultimus suae Familiae Haeres ! Vitae clausit Terminum sed non Gloruae | Claris ortus Natalibus Patre Hieronymo Regni Procancellario, | Matre Euphrosina Comitibus de Tarnów | Serenissimo et Invictissimo Joanni III. Poloniarum Regi Sanguine proximus. | A Cunabulis ad Purpuram crevit per Ascensus Meritorum. | Primo Cracoviensis Ecclesiae S. Mich. Arch. dignus Praepositus, | Post Varmien-sis Cathedralae dignior Pontifex, et Procancellarius Regni. | Demum Sedis Metropolitanae Gnesnensis dignissimus Archi-Praesul. | Insuper Ssmi Innocentii XI. P. M. favore in Purpura Cardinalitij Honoris | Eminentissimus extitit, in turbido Reipublicae statu | Ecclesiae, Patriae, Libertatis | Pastor Optimus, Tutor Vigilantissimus, Vindex Zelossimus, | Et sibi et Regno auxilium Honorem | In Loviciense Seminarium magnifico sumptu a fundamentis | erectum et dotatum Munificus | In Decus Varzaviensis Carmeli liberalis, in Ornamentum | Metropolitanæ Gnesnensis Ecclesiae Aureo Argenteoque Apparatu | nec non pretiosis Clenodiis Beneficus | In mensam Capitularium CXX Millium floren. provisa donatione | Generosus | Vixit Annis LXI. Obiit Gedani, sepultus Varsaviae | Cui In signum Gratitude et immortale Mnemosynon obligatum | Archidioecesanum Gnesnon. | Capitulum hoc posuit | Monumentum.

32. Von allen Bischöfen, welche Ermland während seiner Zusammengehörigkeit mit der Krone Polen aus diesem Lande erhalten, ist

74) Vgl. M. Siemieński, Monumenta Ecclesiae Metropolitanae Gnesnensis. Posnaniae 1828. p. 61. Polkowski l. c. p. 212.

es wol keinem weniger gelungen, sich in die Verhältnisse dieses zum weitaus größten Theile germanisirten Ländchens einzuleben, als dem früheren Oberhirten von Przemyśl, dem Grafen Johann Stanislaus Sbaški. Auf den Wunsch des Königs am 3. September 1688 gewählt, kam er im Mai des folgenden Jahres in seine Diözese und wurde dort mit großer Herzlichkeit und Freude aufgenommen⁷⁵⁾. Aber mit Sprache, Sitte und Recht des Landes unbekannt und trotz vieler geistiger Vorzüge nicht mehr fähig sich in der neuen Umgebung zurecht zu finden, mißtrauisch gegen die Eingebornen und allzusehr an den Einrichtungen seiner Heimath hängend, zerfiel er mit seinem Kapitel und seinen Unterthanen, erkrankte in Folge einer vermeintlichen Kränkung plötzlich und starb bald darauf zu Heilsberg am 21. Mai 1697 um 9 Uhr Abends. Seine Leiche wurde am 18. Juni feierlich im Chöre der Kathedrale beigesetzt. Sein Grabstein an der Nordseite des Chores neben der Sakristeithüre wird gegenwärtig fast ganz durch den bischöflichen Thron verdeckt. Er trägt das Wappen des Verstorbenen⁷⁶⁾ und darunter folgende Unterschrift:

75) In einem bei Gelegenheit seines Einzuges in Ermland gedruckten Panegyrikus heißt es mit Anspielung auf sein Wappen (Ralecz) — im rothen Felde eine weiße Binde und darüber eine Jungfrau stehend in einem Hirschgeweih:

Varmia te merito specioso nomine dignor
 Virginis, a sectis intemerata manens.
 Facta decora nimis nuper sponsata fuisti —
 O nexus felix! tunc stola Fascia erat.
 Haereat ista tua reverenter Fascia mente,
 Obstringunt etenim te sacra vincla sibi.

76) Die Wappen der sämtlichen früheren Bischöfe von Ermland sind bei Treter und in Wydzga's Series abgebildet. Die Wappen Sbaški's sowie der folgenden polnischen Bischöfe, welche als polnische Adlige nothwendig einem der verhältnißmäßig wenigen polnischen Wappen (Herb) angehören, findet man in jedem polnischen Wappennebuche, besonders im Herbarz polski von Riesiedl. Ueber die Wappen der darauf folgenden deutschen Bischöfe (Hohenjollern und Hatten) vgl. die deutschen und preußischen Adelslexika von Ledebur u. a. Die beiden letzten Bischöfe führen einfach wieder das alte ermländische Lamm, neuerdings mit der Unterschrift: CARITAS URGET. Vgl. Rituale Warm. edit. 1873. p. I.

D. O. M.
 HOC SAXO Te(gitvr)
 olim Joannes Stanislav(s) Sbązin Sbąski
 Ex Przemisl(iensi)
 Varmiensi et Sambi(ensis) Episcopvs)
 S. R. I. Princ(eps).
 Qvis hic et quan(tus fuerit)
 Legationes ad externo(s) Principes)
 Dvrante Sacro (Focdere)
 Feliciter peract(ac) docent,)
 Posteritas lo (quitvr).
 Viator qvisqvi(s) es)
 Ex Homine non (Ho) minem
 jam nunc Cinerem (et) vmbra
 recogita
 Mortvo bene precare
 Et abi.
 Vixit annos LVIII.
 Decessit XXI. Maii Anno MDCXCVII.

33. Wiederum war es ein polnischer Prälat, der die durch Sbaški's Tod erledigte ermländische Kathedra besteigen sollte. Am 6. Juni 1698 wurde der Graf Andreas Chrysoptomus Zaluski, dem Wappen Junosza angehörig, das auch Madziejowski führte, seit 1683 Bischof von Kiow, seit 1691 Bischof von Plock, zum Oberhirten von Ermland gewählt. Er hatte in seiner Jugend auf polnischen, deutschen, französischen und italienischen Universitäten glänzende Studien gemacht, war dann königlicher Sekretär und Gesandter Polens an den Höfen von Madrid, Vissabon und Paris gewesen und verband mit einer außerordentlichen Geschäftsgewandtheit die Gabe apostolischer Beredsamkeit und einen glühenden Seeleneifer. Mit Recht glaubte man deshalb bei seiner Inthronisation am 16. September 1699 eine segensreiche Regierung von dem neuen Oberhirten sich versprechen zu können. Er begann dieselbe mit einer Pilgerfahrt zu den Gräbern der Apostelfürsten in Rom, wo er im April des Jahres 1700 den Ablass des Jubel-

jahres gewann ⁷⁷⁾, hielt im Jahre darauf eine Generalvisitation seines Bisthums und weihte im September 1701 die neue St. Michaeliskirche in Drangowski bei Tilsit, seit langer Zeit wieder das erste katholische Gotteshaus auf litauischem Boden. Auf diesen vielversprechenden Anfang folgten indessen Leiden und Prüfungen ohne Zahl, welche fast die ganze übrige Zeit seines Pontifikates ausfüllten. Zunächst der dritte schwedische Krieg mit seinen geradezu unerhörten Steuern, Brandschatzungen und Plünderungen, wodurch das bischöfliche Schloß zu Heilsberg zur Residenz Karl's XII. und seiner Feldherrn, Ermland aber zu einer Stätte unsäglichem Jammers und Elends wurde ⁷⁸⁾. Nicht bloß daß die Pretiosen der Kathedrale und der Pfarrkirchen in solcher Noth theils verpfändet theils verkauft wurden, auch die geistigen Schätze: Bücher, Bilder und Archivalien des Heilsberger Schlosses, fielen zum guten Theile den unerfättlichen Feinden anheim und wurden in ganzen Ladungen nach Schweden transportirt und dort an vielen Orten zerstreut. Dazu kam noch der Bürgerkrieg im polnischen Reiche, die Aufstellung des Gegenköniges Stanislaus I. Leszczyński, die zeitweilige Ungnade des Königes August II, welche den Bischof von Ermland unschuldiger Weise in längere schwere Haft brachte, und endlich die furchtbare Pest, welche in den Jahren 1709 und 1710 Ermland verheerte. Der Bau der Votivkapelle zum h. Kreuze bei Heilsberg, die Abfassung einiger kleinen aszetischen Schriften und die fast ununterbrochene Uebung des Gebetes und strenger Abtödtungen bildeten den Trost des frommen Bischofes in diesen Zeiten der schwersten

⁷⁷⁾ Vgl. über die Feier der Jubeljahre in Ermland das Erml. Past.-Bl. VII, 133 ff.

⁷⁸⁾ Kurz vor dem Ausbruche dieses Krieges starb der von Sbasli erwählte ermländische Weihbischof Casimir Benedict Lezenski (1695—1703) auf einer Reise zu Bartenstein und wurde in Seeburg, wo er Pfarrer war, begraben. Das dortige Todtenbuch (1684—1745), welches als seinen Geburtsort Krakau angibt, schreibt von ihm: Illirinus quondam et Reumus Dns Casimirus Benedictus de Lezanica Lezenski, Episcopus Himariensis, Suffraganeus Varmiensis, Archipresbyter Seeburgensis, Praepositus Starogardensis, aunorum 47. Defunctus post 8 circiter annorum acutissimos dolores, Bartensteinii, cum provisus esset omnibus sacramentis et Episcopali pompa hic sepultus. Ein Grabstein ist nicht vorhanden.

Leiden und Drangsale. Er starb nach einer musterhaften Vorbereitung auf den Tod zu Gutstadt, wo er in den letzten Tagen seines Lebens Residenz gehalten, am 1. Mai 1711 an der Folge einer Halsentzündung. Seine Leiche wurde am 12. Mai in der schönen Kollegiatkirche zu Gutstadt im Mittelgange beigesetzt. Auf seinem Leichensteine sollten nach seiner letztwilligen Bestimmung die Worte stehen: Hic iacet Andreas Episcopus und darunter das sein Todesjahr (1711) enthaltene Chronogramm:

ConCVLCate peCCatoreM ZaLVskI aC pro eo orate⁷⁹⁾.

Gegenwärtig findet sich ein solcher Grabstein nicht mehr; dagegen hat sein Neffe, der Bischof von Krakau Andreas Stanislaus Kostka Zaluski, (1745—1757) dem Gedächtnisse seines Oheims eine Gedenktafel von schwarzem Marmor gewidmet, welche sich in der Kirche zu Gutstadt an einem Pfeiler der Kanzel gegenüber befindet und folgende Inschrift trägt:

Memoriae Andr.
 Chrisost. Zaluski
 Epi Warmien. Et Sambien.
 S. R. I. Principis,
 Terrarum Prussiae Praesidis,
 Regni Polon. Supr. Cancellarij
 Andreas Stanislaus K.
 Epus Crac. D. S.
 Ex Fratrem Nepos, Sui Erga
 Virum, Quem Patris Loco
 Semper Coluit Amoris,
 Nunquam Morituri,
 Monumentum Posuit.
 Obdormivit In Domino
 1. Maji 1711.

79) Vgl. Rzepnicki, Vitae praesulum Poloniae. Posnaniae 1762. II, 359. Ein anderes von Rzepnicki mitgetheiltes Epigramm auf Zaluski lautet:

Quinque Senatorum Fratrum dux Stemmatis Agni,
 Patre Palatino Ravensi prodiit Orbi,
 Delicium Regum, Legum defensor, et author,
 Quae dixit, scripsit, fecit, non carminis haec sunt.

34. Nach den vielen Unglücksfällen, welche unter *Jalustki* das Bisthum getroffen hatten, war es seinem Nachfolger vergönnt, überall heilend und aufbauend eintreten zu können, so daß man auf sein Episkopat überhaupt folgende Verse anwenden könnte, die sich auf einer Steintafel im Katharinerinnenkonvente zu Braunsberg befinden:

En redivivus ego Theodoro | principe Phoenix.

Exsurgo foelix auspice | Potocio. Anno Dei MDCC21.

Theodor Andreas Potocki war 1664 in Moskau, wo sein Vater sich in russischer Gefangenschaft befand, geboren und, da seine Mutter dem Schisma angehörte, in einer orthodoxen Kirche vom Patriarchen Nikon getauft worden, wobei der Czar selbst die Pathenstelle vertrat. Dieser Umstand bereitete ihm später beim Empfange der Priester- und Bischofsweihe mancherlei Hindernisse. Er erhielt die letztere nach seiner Nomination zum Bischofe von Kulm in der Theatinerkirche zu Warschau durch den apostolischen Nuntius de Via am 31. Mai 1699. Zwölf Jahre später, am 16. Oktober 1711, wurde er zum Bischofe von Ermland gewählt. Er verwaltete sein neues Bisthum als ein wahrer Landesvater. An drei Wochentagen hatte auf seinen ausdrücklichen Befehl jeder seiner Unterthanen freien Zutritt zu ihm; er glaubte auf solche Weise am besten die großen Schäden, welche Pest und Krieg in seinem Pändchen verursacht hatten, kennen lernen und heben zu können. Besonders besorgt war er für die baulichen Angelegenheiten seiner Diözese. Die bischöflichen Schlösser in Heilsberg, Schmolainen und Bisdorf wurden durch ihn gründlich restaurirt; die Wallfahrtskirchen in Braunsberg (Kreuzkirche), Glottau, Krossen, Schönwiese und Springborn⁸⁰⁾, die Pfarrkirchen zu Heilsberg und Noßberg verdanken ihm theils ihre Erbauung theils ihre Erweiterung oder Wiederherstellung. Kurz bevor er auf den polnischen

⁸⁰⁾ Die Inschrift in Springborn aus dem J. 1717 vgl. im Erml. Past.-Bl. VIII, 82. Ueber Schönwiese vgl. Erml. Kalender 1864. S. 2. Die Inschrift der dortigen Kapelle in Majusteln lautet: In adorationem et deprecationem | Salvatoris D. N. Jesu Christi | in hoc loco insolentissime offensi | sacellum hoc | tum piorum suffragiis tum propriis impensis erigi | curavit | Theodorus Episcopus | circa egressum ad archiepiscopatum Gnesnensem | Anno Domini MDCCXXIII.

Primatialsig transferirt wurde, begründete er in Braunsberg das noch gegenwärtig bestehende Stift für Konvertiten, indem er das klosterähnliche Haus auf dem Schloßgrunde erbaute und 12 Freistellen fundirte. Seine Translation auf das Erzbisthum Gnesen erfolgte in Rom am 22. November 1723. Fünfzehn Jahre später am 12. November 1738 starb er zu Warschau in der Primatialresidenz während des Reichstages, nachdem er wiederholt entscheidend auch in die politischen Geschicke seines Vaterlandes eingegriffen hatte. Wie Madziejowski, dem er in mancher Beziehung vergleichbar ist, sein Herz in der Karmeliterkirche zu Warschau beisetzen ließ, so ruht das Herz Potocki's in der dortigen Jesuitenkirche, zu deren Bau er bedeutende Summen gespendet hatte. Seine Leiche wurde in der Kathedrale zu Gnesen in der von ihm fundirten und benannten Potocki'schen Kapelle beigesetzt⁸¹). Hier hatte er sich schon bei Lebzeiten sein Grab und einen marmornen Reichenstein bereiten lassen, welcher das Wappen Pilawa (2½ Kreuze) und folgende Inschrift trägt:

D. O. M.

THEODORVS POTOCKI

ARCHI-EPISCOPVS HVJVS ECCLESIAE INDIGNISSIMVS

PRIMAS PECCATORVM

HVNC LAPIDEM ANTE MORTEM

MIHI IMPOSVI 1730.

VIATOR

VIVO REMISSIONEM PECCATORVM,

MORTVO PREGARE AETERNAM

REQUIEM.

Ein zweites Denkmal im schlechtesten Popsstile erhebt sich an der Westwand derselben Potocki'schen Kapelle. Leider macht nicht bloß der Stil des auf zwei Säulen steif und kalt sich erhebenden Monumentes, sondern auch die mißlungene Gipsfigur des einst so mächtigen Primas, die allerdings gegenwärtig durch eine Marmorstatue ersetzt werden soll, und besonders die überaus schwülstige und

⁸¹) So Siemiensti (a. a. O. S. 45) u. Polkowski (a. a. O. S. 221. ff.), während Gawarecki (Pamiętki, p. 60) behauptet, Potocki sei in der gewöhnlichen erzbischöflichen Residenz zu Lowicz begraben, welche er wesentlich erweitert und verschönert hatte und wo er täglich zahllose Arme speiste.

bombastische Form der Inschrift dem Geschmacke der Testaments-
 exekutoren wenig Ehre. Auf einer Messingplatte unterhalb des
 knieenden Erzbischofes ist nämlich folgender Panegyrikus in Majuskel-
 schrift zu lesen:

D. O. M.

Lapis | Qvem cernis Viator | Vitae Limes est non Glo-
 riae | Nec premit | Licet gravem meritis in Deum et Patriam |
 Virum | Sed in Titulum assurgit | Magno in Ecclesia Prae-
 svli | In Senatu Consvli | In Solio Primati | scilicet | Celsissimo
 Excellentissimo Rdsmo Dno | Domino Theodoro Andreae | à
 Potok | POTOCKI | Hujus Ecclesiae | Archi-Episcopo, Primati,
 primoqve Poloniae Principi. | Claritatem generis inquiris?
 Regnorvm Historiam evolve, | Illam in Avia Mochilenide
 Moldaviae Principe ad Graeciae Imperatores | In Matre Sol-
 tykia ad Caesares Rossiae | In vtraque ad Galliae et Poloniae
 Reges extendit | Europae Provinciam non tam passibus quam
 virtutibus peragravit | Romanae Sedis Oraculo Magnvm Ecce-
 siae | et Patriae suae deus in Poloniam rediit | Aptamqve
 secum ad honores tulit indolem, tulit et Merita | Vnde Cvl-
 menses primo et Varmienses digne gessit Inflas | Deinde ad
 Religionis Vtilitatem Patriae commoda Nominis svi Deus |
 In Primatiales euectvs Dignitatem | Romanam Pvrpvrarn vltro
 sibi oblatam mereri malvit, quam indvere | Literas (qvibus
 excellvit) vt in alios quoque dispensaret Thorvnensem fvn-
 davit Theologiam | Ipse Doctorvm Magister et Fvndator | De
 Deo semper disertvs, qvia in illum semper liberalis | In Var-
 miensi Dioecesi octo Ecclesias cum Lvbaviensi Castro mag-
 nifice | Lovicii Vicariorvm Seminarivm itemqve Brvnsbergae
 pro Conversis svmpvose erexit. | Societati Jesv (vt perennem
 gratitudinem et amorem mereretur) Cor sepeliendvm dedit |
 Cvi Lanciciae Collegivm cum Convictv Nobilivm, Domicilivm
 Varsaviae extruxit | Post fata Augusti II. Poloniae Regis |
 Tempore Interregni | Regnvum administravit gloriose | Prospera
 et adversa tulit fortiter | Patriam pericvlis eripvit prvdenter |
 Comitibus priscam faciem restitvit laudabiliter | Senatvi autori-
 tatem conciliavit pvblice | Notabilitati Libertatem servavit
 strenve | Solio Regem Regno pacem dedit providenter |

Tandem ab Imperatoribus, Regibus (Quos Patriae conciliavit) adoratus | Ab Hostibus (quos amavit) laudatus | a Deo | Quem vnice respexit | amatus | Aeterna vita dignus vivere desiit
 A. D. 1738 | Aetatis 74. 13. Novbr. | Lvxit | Svvm Fides orthodoxa Propvgnatorem | Patria Defensorem | Senatvs Consvlem | Pavperes et Pvpilli | Patrem | Hvic Tvmvlo illatus | Quem gratitvdo Execvtorvm | Extrvxit | Anno Dni 1743.

35. Der frühere Bischof von Chelm und Przemyśl Christoph Andreas Johannes Graf in Slupow Szembel, am 14. Februar 1724 zu Potocki's Nachfolger gewählt, ist einer der edelsten und seeleneifrigsten Kirchenfürsten, welche Ermlands Thron geziert haben. Es genügt, an seine Generalvisitation, an die klassischen Bestimmungen der von ihm im Jahre 1726 abgehaltenen Synode, an seine zahlreichen und eindringlichen Predigten, die er mit gleicher Meisterschaft in polnischer, deutscher und lateinischer Sprache hielt, und an die Herausgabe eines vortrefflichen Diözesanrituale zu erinnern, um sofort ein Bild von seiner unermüdlischen Thätigkeit für das Wohl seines Bisthums zu erhalten. Auch zu einer Kirche in Tilsit legte er den Grundstein; vorzüglich aber wendete er seine Sorgfalt der bischöflichen Kurie und der Kathedrale in Frauenburg zu. Was er im Jahre 1729⁸²⁾ für die erstere gethan, sagt uns eine Marmortafel im unteren Korridor des jetzigen bischöflichen Bureaugebäudes mit folgender Inschrift:

⁸²⁾ In demselben Jahre starb auch der Weihbischof J. F. Kurdwanowski, der von 1713—1729 diesem Amte vorgestanden, während sein Vorgänger Stephan Wierzbowski dasselbe nur vorübergehend (von 1711—13) bekleidet, im Uebrigen aber seine Residenz in Warschau nicht unterbrochen zu haben scheint. Eine Marmortafel (56 Ctm. hoch und breit), an der Nordseite des Chores der Kathedrale, gleich am Eingange befindlich, erinnert an den (sechsten) ermländischen Weihbischof durch folgende Inschrift: D. O. M. | JOANNES FRANCISCUS DE KURDWANOW | KURDWANOWSKI, EPISCOPUS MAROCCO, | SUFFRAGANEUS VARMIIENSIS PIORUM AUXILIA IMPLORAT: | OBIIT, ANNO 1729 DIE 28. MENSIS | DECEMBRIS. Auch die folgenden ermländischen Weihbischofe (nämlich 7. Remigius Paszewski 1730—46; 8. Carl Friedrich von Zehmen 1765—98; 9. Andreas Stanislaus von Hatten 1801—38; 10. Jos. Ambros. Gerig 1840—41; 11. Franz Großmann 1844—1852; 12. Anton Frenzel 1853

D. O. M.

PALATIUM HOC EPISCOPALE | DETERSO VETUSTATIS
SQUALLORE | NOVAM ET ELEGANTIOREM FORMAM | NON
SOLUM INDIDIT | VERUM ETIAM | PLURIMIS E FUNDAMENTO
CONSPICUUM | ET SUMPTUOSE ADAUCTUM COMMODITATIBUS |
FELICITER STETIT | SUB STEMMATE ROSARUM | CELSISSIMI
S. R. I. PRINCIPIS | CHRISTOPHORI | DE COMITIBUS IN SŁU-
POW SZEMBEK | EPISCOPI VARMIIENSIS ET SAMBIENSIS |
TERRARUM PRUSSIAE PRAESIDIS | ANNO QUO !

VarMiaCVs roseIs aLitVr De fLorIbVs aguVs.

An der Südseite der Kathedrale ließ Szembek die gewöhnlich mit seinem Namen bezeichnete Salvatorkapelle anbauen, eine kleine Rotunde im italienischen Kuppelstile, worin der Leib des hl. Märtyrers Theodorus, die irdischen Ueberreste vieler anderer Heiligen und eine Partikel vom hl. Kreuze in kostbaren Reliquiarien aufbewahrt werden. Von architektonischem Gesichtspunkte aus kann freilich der im romanischen Stile gehaltene Anbau immer nur als eine Verunstaltung der großen gothischen Kathedrale gelten; für den Glauben, die Pietät und Opferwilligkeit des Erbauers indessen wird die Szembek'sche Kapelle immer ein berechtes Zeugniß ablegen. Ihr Grundstein wurde am 15. August 1732 eingeseht; drei Jahre später war sie vollendet, wie eine an der südlichen Außenseite angebrachte Inschrift beweist, welche also lautet:

SANCTISSIMI SALVATORIS |

JESU A LIGNO REGNANTIS HONORI ET SANCTORUM AC |
SANCTARUM EIUS RELIQUIARUM VERENDARUM MEMORIAE |
CHRISTOPHORUS ANDREAS JOANNES IN SŁUPOW SZEMBEK |
S. R. I. PRINCEPS EPISCOPUS VARMIIENSIS ET SAMBIENSIS |
CAPELLAM HANC ERIGI CURAVIT |

ANNO DOMINI MDCXXXV.

In seinem Testamente vom 25. Januar 1740 bestimmte der fromme Bischof diese Kapelle zu seiner Begräbnisstätte⁸³⁾ und wurde

bis 73) sind in Frauenburg gestorben und in der Kathedrale beisetzt, ohne aber (Hatten ausgenommen) besondere Leichensteine erhalten zu haben. Ueber die ersten 4 Weibbischöfe vgl. oben Note 50, 68 und 78 und Eichhorn's „Weibbischöfe“ in *E. Z.* III, 139 ff.

⁸³⁾ Corpus meum exanime ad Ecclesiam Cathedralen Varmien. in Capella SS^{mi} Salvatoris Sanctorumque ac Sanctarum Ejus Reliquiarum, per me erecta humari volo in duabus Tumbis, una panno violacei coloris contacta, altera autem ex stanno facta, in quam prior reponenda erit. Si

demgemäß, nachdem er am 16. März desselben Jahres an den Folgen eines Schlagflusses in Heilsberg gestorben war, am 1. Juni hier feierlich beigesetzt. Rechts vom Eingange in die Kapelle, an der Südwand der Kathedrale erhebt sich in einer Höhe von etwa 5 Metern das ebenfalls in romantischem Stile gehaltene Marmor-
denkmal Szembek's, welches oben auf Goldgrund sein Porträt, unten aber sein Wappen trägt: einen mit 3 Rosen belegten rechten Schrägebalken, oben und unten von einem springenden Geißbock begleitet. Die Inschrift, welche den mittleren Theil des Monumentes einnimmt, lautet:

D. O. M.

Et piaē mem. Christophori Andr. ex vetu|stiss. familia
comitum in Słupow Szembek Eppi | Varnien. et Samb. S. R.
I. Ppis Terr. Pruss. Praes. qui | in praecipuis Europae Uni-
versitat. virtutes scientiis | conjunxit, dein Magn. Regni Scrius
Chelmen. Prae|mislien et hujus Ecclāe Praesul, verbo et
exemplo po|tens, ac forma gregis fide ac lenitate factus,
Thaum. | Iconis B. V. Mariae in Claro monte a Clemente |
XI. coronator designatus. Ex Comit. regni | Curlandiae et
Semigal. Legifer. bis praesidens | multis pro Ecclā et Repub.
laboribus exantlatis, | dignus cujus recte gesta Benedictus XIII
insi | gni elogio decoravit per Breve quod vivi pro|bitas
sub rosa tenuit ad augem meriti in coelis.

In hanc Ecclām, Capellam, pia loca fundata | et egenos
profuse liberalis Exequiis pro | Clemente XII intentus ipsemet
festine et pie | obiit Heilsb. XVI Mart. MDCCXL. Aetat.
LX. | desideratiss. Praesuli Viator precare requiem | cum
Sanctis.

Frauenburgi vel Heilsbergae breviabuntur dies mei, intra aliquot dies ab obitu; si alibi, deducatur corpus meum indilate Frauenburgum, et fiat tempestive Sepultura praesentibus Perillribus Dñis Capitularibus Varniensibus. Illustrissimo et Excellentissimo Dño Palatino Sieradiensi Fratri et cognatis propinquioribus dabitur notitia, et si commode adventus eorum subsequi poterit, sine retardatione, expectentur. Tumba cum corpore elevetur super duobus, vel tribus gradibus panuo violaceo tectis, et ponantur sex Candelabra cum sex cereis majoribus circa Tumbam. (B. A. Frbg. A. 46, 55),

36. Länger als gewöhnlich dauerte nach Szembels Tode die ermländische Sedisvakanz. Erst am 13. April 1741 wurde als Nachfolger der Graf Adam Stanislaus von Grabowski erwählt, der, im Jahre 1698 in der Provinz Preußen geboren, 1733 Weihbischof von Posen, 1734 Bischof von Kulm, 1739 Bischof von Leslau geworden war und in allen diesen Aemtern sich als ein thatkräftiger, großherziger, gelehrter und frommer Kirchenfürst erwiesen hatte. Alle diese Eigenschaften bewährte er auch, seitdem er am 8. Oktober 1742 in der ermländischen Kathedrale inthronisirt war⁸⁴⁾, während seines 25jährigen Episkopates in Ermland. Die Erwerbung des Palliums für die ermländischen Bischöfe, die Verschönerung der bischöflichen Residenzen in Heilsberg und Schmolainen, die Erbauung der Kirche in Frankenu, die Besenkung der Kathedrale mit kostbaren Bildern und Paramenten, endlich kurz vor seinem Tode der Erlaß einer neuen ausführlichen Landesordnung (vom 4. Juli 1766) charakterisiren nach verschiedenen Seiten hin seine Bestrebungen für das Wohl seiner Unterthanen.⁸⁵⁾ Zu seiner Ruhestätte hatte er sich anfangs die Kirche in Frankenu erwählt, die er auf eigene Kosten erbaut und selbst am 29. August 1751 konsekriert hatte. Später indessen bestimmte er, daß dort nur sein Herz bestattet, die Leiche aber in der Kathedrale in einem schon bei seinen Lebzeiten gefertigten Marmorsarge beigesezt werden solle.⁸⁶⁾ Dieser seiner Anordnung gemäß wurde denn auch nach seinem am 15. Dezember 1766 zu Heilsberg erfolgten Ableben seine Leiche am 12. Februar 1767 im Mittelschiffe der Kathedrale vor dem Naturaltare feierlich

⁸⁴⁾ Zu dieser Inthronisationsfeier wurde eine Münze geprägt, die Grabowski's Brustbild trägt mit der Umschrift: ADAM STANISL. D. G. EPISC. VARMIIENS. S. R. I. PRINC. Auf dem Revers liest man: MDCCXLII. VIII. ID. OCTOBR. ECCL. CATHEDR. FRAUENB. INGRESS. Einige Exemplare dieser Münzen befinden sich im Schatze der Kathedrale.

⁸⁵⁾ Vgl. den Statusbericht vom 7. Oktober 1745 im Erml. Past.-Bl. VI, 141.

⁸⁶⁾ In seinem Testament vom 12. Juli 1766 (B. A. Fr. H. 19, 724) heißt es: Corpus pontificaliter et pallio indutum loculo marmoreo dudum ad hunc finem constructo inclusum ritu consueto sine omni superfluo apparatu, pompa et fastu in ecclesia mea cathedrali sepeliri et lapide contegi volo. (Vgl. a. a. O. 305 u. 579 u. H. 18, 28.)

beerdigt, wobei der Bischof von Kulm, Johannes Bayer, die Exequien, ein danziger Dominikaner aber die lateinische Leichenrede hielt.⁸⁷⁾ Der Grabstein (2,28 Meter lang und 1,14 Meter breit) zeigt oben in einer eingelassenen Messingplatte das Wappen (Zagloba-Zbiczmica): einen von einem Schwerte durchbohrten Halbmond, von zwei Sternen begleitet. Darunter befindet sich folgende von dem Domherrn Thomas Szczeptański verfaßte Grabchrift:

D. O. M.

ADAMO STANISLAO GRABOWSKI | DE CULM:VLADISLAV:
AC DEMUM VARM: ECCLES: | LIBERALITATE, RELIGIONIS ET
DISCIPLINAE ZELO | PRUDENTIA VIGILANTIA | DE REGE ET
REPUBLICA | AD S. SEDEM LEGATIONE | CIVILIVM GEDANI
DISSIDIORUM COMPOSITIONE | DE LITERIS AC LITERATIS |
DIVINARUM AC HUMANARUM SCIENTIARUM PERITIA | LIN-
GUARUM EXTERARUM | NOTITIA | MUNIFICENTIA ET PRO-
TECTIONE | DE CLERO, AMICIS ET POPULO | ANIMI CANDORE
AC FACILITATE MORUM SUA VITATE | LARGITATE, JUSTITIA
ET PIETATE | ANTISTITI ET PRINCIPI OPTIME MERITO |
POSTEAQUAM MORBI ACERBITATE DIU PATIENTER TOLE-
RATA | DIEM ULTIMUM 15. DECEMB. AO 1766 AETATIS SUAE
68. MEN. 3. DIE 11. | PLACIDE OBIISSET | JOANNES CASTELL.
ELBING. FRATER ET HAERES | POSUIT.

37. Grabowski hatte bereits unter dem 1. Dezember 1766 in dem Grafen Ignatius Krasicki, Dompropst von Przemyśl und

⁸⁷⁾ Diese Leichenrede mit dem Texte: Vocavitque Dominus Adam, et dixit: ubi es? wurde bald darauf in Danzig bei Joh. Bartels im Original und in deutscher Uebersetzung gedruckt und füllt 37 Folioseiten. Am Schlusse der lateinischen Rede (S. 38—41) findet sich eine ausführliche Beschreibung des Leichenzuges und der Beerdigung, die wegen ihrer Wichtigkeit für unser Thema im Anhange (Nr. II) mitgetheilt ist. Schließlich folgen noch (S. 42—44) die Beileidsbriefe des apostolischen Nuntius und der königsberger Regimentsräthe an das Domkapitel. — Von der aufrichtigen Trauer bei dem Tode des allgemein verehrten Bischofes geben auch eine Reihe gedruckter und ungedruckter Grabgedichte Zeugniß, darunter auch ein deutsches bei Ratenbringl, Miscellanea Warm. II, 305. Ein ebenfalls von Ratenbringl ausgezeichnetes Epigramm von Joachim Poschmann (Oeconomus Warm.) lautet:

Moribus apertis ridendo dicere verum

Novit festivisque homines corrigere dictis:

Cultor amicorum servens: sub iudice lis est,

Rectior, integrior, num Praesul doctior illo est.

Bischof von Uranopolis i. p. i., einen Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge erhalten. Dieser trat denn auch schon am 3. Januar 1767 die Regierung Ermlands an,⁸⁸⁾ welches unter ihm seine so lange Zeit hindurch bewahrte Selbständigkeit verlieren sollte. Schwach nach außen, war das Bisthum unter Krasicki auch nach innen schlimm bestellt. Der junge Bischof, mit glänzenden Gaben und seltenem poetischem Talente reichlich ausgerüstet, war von dem Geiste seines Zeitalters allzusehr beherrscht und besaß zu wenig Entschlossenheit, Widerstandskraft und kirchlichen Sinn, um den drohenden Gefahren mit Energie und Würde entgegen zu treten. Die zahlreichen Schulden, welche eine mit übermäßigem Aufwande geführte Hofhaltung verursachte, drückten das Land, und bei dem schlaffen Regiment rissen mannigfache Unordnungen ein. So trat bei dem immer stärker werdenden Verfall Polens endlich das lange Gefürchtete ein. Das immer bestimmter auftretende Gerücht, daß Ermland von Polen losgerissen und mit dem mächtig gewordenen Preußen vereinigt werden sollte, wurde zur Wahrheit, als am 13. September 1772 die königlich preussischen Kommissare dem Domkapitel in Frauenburg und gleichzeitig auch dem Bischofe in Heilsberg das Patent der Besitzergreifung von Westpreußen (und Ermland) mittheilten und zur Huldigung nach Marienburg einluden. Nach reiflicher Erwägung der Zeitverhältnisse beschloßen Bischof und Kapitel, die weder von Polen noch vom Kaiser und Papste die erbetene Hilfe erhalten hatten, den Befehlen des Königs von Preußen zu gehorchen und den Erbhuldigungseid in Marienburg durch ihre Bevollmächtigten leisten zu lassen, in dem Vertrauen auf die im Patent ausgesprochene königliche Verheißung, daß die katholische Religion, sowie alle Rechte und Besitzungen der Kirche unverletzt erhalten werden sollten. Am 28. September 1772 fand die Huldigung wirklich statt, und damit hörte das politische Sonderleben Ermlands und die Souveränität seiner Fürstbischöfe auf.

⁸⁸⁾ Am 28. Dezember hatte K. vom päpstlichen Nuntius Archetti zu Warschau die Bischofsweihe erhalten, unter Assistenz der Bischöfe Szczepticki von Plock und Jasuski von Kiow. — In eigener Person kam Krasicki erst am 12. November 1767 nach Heilsberg, am 24. Dezember wurde er in Frauenburg inthronisirt.

Krasiński blieb auch nach der Säkularisirung Ermlands mehr Dichter und Hofmann als Bischof.⁸⁹⁾ Wegen seines poetischen Talentes und seiner glänzenden Unterhaltungsgabe von Friedrich II nicht minder geschätzt und gesucht als von Stanislaus August,⁹⁰⁾ brachte er einen guten Theil seiner Zeit an den Höfen von Warschau und Berlin zu, so daß seine Translation auf das Erzbisthum Gnesen, welche am 19. Juli 1795 erfolgte, in den Herzen seiner Diözesanen und früheren Unterthanen kaum Schmerz und Trauer erregen konnte. Er starb bei Gelegenheit eines Besuches in Berlin nach kurzem Frankenslager an der Brustwassersucht am 14. März 1801 und wurde zwei Tage darauf im Gewölbe der St. Hedwigs-Kirche, die er einst selbst geweiht hatte, beigesetzt. Im J. 1829 wurde seine Leiche auf Veranlassung des damaligen Statthalters im Großherzogthum Posen, des Fürsten Anton Radziwiłł, nach Gnesen gebracht und dort in der Potocki'schen Kapelle beerdigt. An der Nordwand derselben ist ihm vor Jahresfrist eine in Dresden aus larrarischem Marmor gefertigte Gedenktafel gesetzt worden, welche oben eine Lyra mit einem Lorberzweige⁹¹⁾ und darunter folgende Inschrift trägt:

⁸⁹⁾ Doch finden wir ihn auch öfters bei der Verrichtung von Pontifical-handlungen. U. a. gibt eine Marmortafel über der Sakristeithüre der Pfarr-Kirche zu Braunsberg Zeugniß davon durch folgende Inschrift in Versalien: MDCCLXXVIII. | die XXV. Novembris. | Ignatius Episcopus Varmien-sis | aram hanc maximam vetero diruta | neoextractam ad majorem Dei | gloriam | in honorem S. Catharinae V. M. | dedicavit | et reliquias SS^{rum} Innocentii, Prosperi et | Crescentii Martyrum | imposuit | dies XL de vera indulgentia in | die anniversaria consecrationis | concedens.

⁹⁰⁾ Im Archive des Domkapitels zu Frauenburg befindet sich eine auf Befehl des polnischen Königs von Holzhäuser in Warschau geprägte Goldmünze, welche das Brustbild Krasiński's zeigt mit der Umschrift: IGNATIUS KRASI-SICKI PRINC. EPISC. VARM. NAT. A. MDCCXXXV. Auf dem Re-vers sehen innerhalb eines Lorberkranzes die Worte: DIGNUM | LAUDE VIRUM | MUSA VETAT | MORI. S. A. R. F. F. | A. MDCOLXXX. (D. J.: Stanislaus Augustus Rex fieri fecit 1780.)

⁹¹⁾ Die Krasiński führen das Wappen Rogala, welches senkrecht getheilt, rechts in Roth ein silbernes Hirschhorn und links in Silber ein rothes Büffel-horn zeigt.

D. O. M.
 NEC NON PERENNI MEMORIAE
 IGNATII DE SIECIN KRASICKI
 COMITIS S. R. I.
 PRINCIPIS ARCHIEPISCOPI GNESNENSIS
 LEGATI NATI
 QUI IN ARCE DUBIECENSI TERRAE SANOCENSIS
 D. 8 FEBRUARII A. 1735 NATUS,
 ROMAE STUDIIS EGREGIE ABSOLUTIS,
 REDUX IN PATRIAM, PRIMUM CANON.
 POSNANIENSIS ET KIJOWIENSIS,
 BREVI PRAEPOSITUS PREMISLIENS.
 LEOPOLIENSISQUE CUSTOS
 NEC NON COADJUTOR ABBAT. WĄCHOCENSIS,
 A. 1766 AD VARMIENSEM SEDEM PROMOTUS,
 DEMUM A. 1795 AD HANC ALMAM ECCL. METROP.
 SUMMOS MERUIT HONORES.
 PRAESUL PATRIAE AMANTISSIMUS,
 INGENIO LITERISQUE CLARISSIMUS,
 OBIIT D. 14 MARTII A. 1801.
 CUJUS EXUVIAE AD SPONSAM SUAM
 D. 17 MARTII A. 1829
 TRANSLATAE
 IN HOC SACELLO QUIESCUNT.

III.

38. Auf die mit Hosius anhebende Reihe von 17 polnischen Kirchenfürsten folgen nunmehr, seitdem Ermland dem Königreiche Preußen einverleibt worden, wiederum wie in der ersten Periode seiner Geschichte, Oberhirten deutscher Herkunft auf dem bischöflich-ermländischen Stuhle. Nach dem Falle Polens, dem Verluste ihrer Souveränität, der Aufhebung des Jesuitenordens, welcher das höhere Schulwesen in Ermland geleitet hatte, fanden sie sich, unter gänzlich veränderten politischen, religiösen und sozialen Verhältnissen, mit beschränkten Mitteln vor die Lösung einer schwierigen Aufgabe gestellt. Man wird kaum behaupten wollen, daß Krasicki's nächster Nachfolger, der erste in dieser neuen Bischofsreihe, für die große Aufgabe, die seiner wartete, ein volles Verständniß besessen habe. Ursprünglich Militär, blieb der Reichsgraf Karl von Hohenzollern, auch nachdem er durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum preussischen Königs Hause zuerst Bischof von Kulm und darauf —

seit dem 18. Dezember 1795 — von Ermland geworden war, seiner innern Neigung nach Soldat und verkehrte deshalb ungleich lieber mit den Offizieren und dem hohen Adel der Provinz als mit seinem Diözesanklerus. So konnte es bei seiner übertriebenen Freigebigkeit nicht fehlen, daß selbst die bedeutenden Einkünfte seiner zahlreichen Pfründen nicht zureichten, um seine Ausgaben zu bestreiten, sodaß, als er nach langen und schmerzlichen Leiden in seiner Abtei Oliva, wo er seit dem Jahre 1782 ununterbrochen residirt hatte, am 11. August 1803 starb, seine Passiva gegen 42,000 Thaler betragen. Da diese Schuld während einer mehrjährigen Sedisvakanz aus der ermländischen Kompetenzklasse getilgt werden mußte, so ist es kaum auffällig, wenn sich Niemand fand, der ihm über seinem Grabe neben der Kanzel der ehrwürdigen Zisterzienserkirche zu Oliva einen Leichenstein hätte setzen lassen.

39. Am 31. August des Jahres 1800 weihte der Bischof von Ermland seinen Brudersohn, den 24jährigen Prinzen Joseph von Hohenzollern-Hechingen, zum Priester. Nach dem Tode des Oheims wurde der junge Priester zunächst zum Abte von Oliva ernannt und nachdem dessen Schulden aus den ermländischen Bisthumseinkünften im Laufe von 5 Jahren getilgt worden waren, am 6. Juli 1808 von dem ermländischen Domkapitel zum Nachfolger desselben gewählt, zu einer Zeit, wo Ermland in Folge des unglücklichen Krieges aus tausend Wunden blutete. Die Gefangenschaft des Papstes verzögerte die apostolische Bestätigung bis zum 14. April 1817, und die bischöfliche Konsekration in der Domkirche zu Frauenburg erfolgte erst am 12. Juli 1818. Allein schon vom Tage der Wahl ab nahm der Prinz mit seinem ganzen vollen Herzen an allen Angelegenheiten, welche seine Diözese betrafen, den innigsten Antheil, und seine einflußreiche Stellung, seine intimen Beziehungen zum königlichen Hause, sein vielseitig und harmonisch gebildeter Geist, sein tief religiöses Gemüth, seine grenzenlose Müdthätigkeit gegen die Armen und selbst seine zugleich gewinnende und imponirende äußere Erscheinung wirkten zusammen, um die kaum glaublichen Schwierigkeiten überwinden zu lassen, die sich ihm in seinem Streben, das lange vernachlässigte Bisthum Ermland innerlich und äußerlich zu erhalten und zu heben, entgegenstellten. Die egerlmäßige Publikation inhaltreicher und formvollendeter Hirten-

schreiben, die fleißige und begeisterte Verkündigung des Wortes Gottes, verbunden mit der Spendung der hl. Firmung und eingehender Kirchenvisitation, die Reorganisation des gesammten Unterrichts wesens auf religiöser Grundlage, die Ausführung der für die katholische Kirche in Preußen so wichtigen Bulle de salute animarum, welche den Sprengel des ermländischen Bisthums über ein Gebiet von 650 Quadratmellen ausdehnte — das alles läßt den edlen Fürstbischof in gesegnetem Andenken bei den dankbaren Ermländern noch gegenwärtig fortleben, obwol schon über 40 Jahre seit seinem Tode verflossen sind. Er starb am 26. September 1836 zu Oliva, wo er den größten Theil seines Lebens zugebracht hatte. Dort wurde auch seine Leiche in der Gruft der Aebte, deren Reihe er selbst beschloß, unter ungeheurer Betheiligung des Klerus und des Volkes beigesezt. Kein Epitaphium, keine prunkende Inschrift schmückt bis jetzt sein Grab, aber er selbst hat sich das schönste Denkmal durch die Schöpfungen seiner Mildthätigkeit und Hirtentreue in den Herzen seiner Diözesanen gesezt.

40. Obwol durch die Theilung Polens, die Säkularisirung Ermlands und vollends durch die Bulle de salute animarum der petrikauer Vertrag vom 7. Dezember 1512 längst hinfällig geworden war, so glaubte man doch bei der nach Hohenzollerns Tode nothwendig gewordenen Bischofswahl nochmals auf demselben fußen zu können. Der Weihbischof v. Hatten, der Regens Schmülling, der Propst Fischer und der Domherr Regenbrecht wurden als die vier dem Könige genehmen Persönlichkeiten bezeichnet, aus welchen das Domkapitel von Ermland eine Wahl zu treffen habe. Die Wahl selbst fand am 26. April 1837 statt und lenkte sich sofort auf den Weihbischof Andreas Stanislaus von Hatten, welcher am 2. Oktober von Sr. Heiligkeit präkonisirt und am 25. März 1838 inthronisirt wurde. Die Konsekration als Bischof von Diana i. p. i. hatte er schon am 11. Oktober 1801 in der Kirche zu Oliva durch Karl von Hohenzollern erhalten. Mit welchen Gesinnungen der edle Greis sein oberhirtliches Amt angetreten, zeigt am besten nachstehende Erklärung, welche er bei dessen Uebernahme abgab: „Da ich genöthigt worden, bei meinem schwächlichen Körper und in einem Greisenalter, welches meines Wissens keiner meiner Vorgänger beim Ableben erreicht hatte, das in der jezigen Zeit besonders

schwere Amt eines Diözesan-Bischofes zu übernehmen, habe ich . . . nur soviel ungefähr von der mir bestimmten Kompetenz beziehen wollen, als ich in meiner vorigen Stellung als Domkapitular und Weihbischof hatte, nämlich den vierten Theil. Die übrigen drei Theile mit 6000 Thalern sollen zum Besten der benöthigten Kirchen, der dürftig gestellten Geistlichen, für Schulen und Schulbücher, zur Erziehung der Knaben, von denen man vermuthen kann, daß sie dereinst dem drückenden Mangel an Geistlichen abhelfen können, und zur Unterstützung der Nothleidenden verwendet werden."

Der Oberhirt, der in so großherziger Weise seine Einkünfte zum Besten der Armen verwendete, der milde freundliche Greis, welcher keinem Kinde wehe thun konnte, wurde, nachdem er wegen seiner korrekten Haltung in dem Konflikte wegen der gemischten Ehen kaum eben der Anklage auf Hochverrath entgangen war,⁹²⁾ — zum Entsetzen seiner Diözese, ja der gesammten Christenheit — das Opfer eines Raubmörders. Am 3. Januar 1841 ward er von dem 27 jährigen Schneidergesellen Rudolph Kühnapfel in der Stadt, wo er fast 40 Jahre seines bischöflichen Amtes gewaltet hatte und wie ein Vater verehrt und geliebt war, erschlagen — der erste ermländische Bischof, der in Frauenburg, in unmittelbarer Nähe seiner Kathedrale, aus diesem Leben schied. Am 11. Januar wurde seine Leiche in der Gruft der Szembel'schen Kapelle beigesetzt, wobei Dittersdorfs meisterhafte Trauerrede eines tiefen nachhaltigen Eindruckes auf die zahllosen Leidtragenden nicht verfehlen konnte.⁹³⁾ Das von

⁹²⁾ Vgl. Erml. Past.-Bl. VII, 88.

⁹³⁾ Vgl. Wierzbowski, Lebens- und Ermordungs-Geschichte des Bischofs A. S. von Hatten. Braunaberg 1841, wo die Trauerrede (S. 158—168) mitgetheilt ist. Der damalige Stadtpfarrer von Frauenburg, der hochbetagte Domherr Johannes Lamprecht, der bald darauf (am 16. März 1841) auch starb, warf gleichzeitig auf ein Blatt Papier, das sich in seinem Papierkorbe vorfand, einige lateinische Distichen hin, die hier zum Andenken an den ehrwürdigen Verfasser eine Stelle finden mögen:

Warmia dilecti mortem deplorat ab Hatten,

Quem nuper stravit dura securis humi.

Omnes cum praesul sacram misisset in aedem,

Ob senium coatrix restitit una domi.

Huocce fores ad pulsum aperit, quas clauserat ipsa:

Kühnapfel intrat, quem horrida larva tegit.

H. J. Talbot in Aachen gefertigte Monument aus schwarzem und weißem Marmor, das sich an der Südwand der Kathedrale, links von dem Eingange zur Szembel'schen Kapelle in einer Höhe von 3 Meter erhebt, zeigt oben das Hatten'sche Wappen — drei Sterne über einem Jagdhorn — und darunter in goldenen, in den Stein eingelassenen Lettern die Inschrift:

ANDREAS STANISLAUS
DE HATTEN
EPISCOPUS VARMIIENSIS
SS. THEOLOGIAE DOCTOR
ORDINIS AQUILAE RUBRAE
I. CLASSIS EQUES
NATUS IN LOMITTEN PROPE WORMDIT
ANNO 1763 DIE 23 AUGUSTI
MANU NEQUISSIMA OCCISUS
IN AEDIBUS SUIS 1841 DIE 3 JANUARIÏ
HORA 6 VESPERTINA
REQUIESCAT IN PAOE SEMPITERNA.

SIVE ENIM VIVIMUS, DOMINO VIVIMUS
SIVE MORIMUR, DOMINO MORIMUR.

ROM. 14. 8.

41. Wie seinem Vorgänger so hatte Stanislaus von Hatten auch seinem Nachfolger die bischöfliche Weihe ertheilt, als er am 23. August 1840 den damaligen Domdechanten Josephus Ambrosius Geriz zum Bischöfe von Abdera und Weihbischöfe von Ermland konsekrierte. Geriz wurde am 21. Juni 1841 aus den vier dem Könige genehmen Kandidaten (den Domherren Geriz, Frenzel, Wichert und Regenbrecht) zum Bischöfe von Ermland gewählt, als solcher am 27. Januar 1842 präkonisirt und am 26. Juni 1842 inthronisirt. Sein Pontifikat hatte ein volles Vierteljahrhundert hindurch einen im Ganzen ruhigen Verlauf; der Friede zwischen Stat und Kirche wurde in dieser langen Frist

Quaerentem nummos isthaec deducit in altum,
In qua parte domus praesul amandus erat.
Quamvis obtinuit nummos pretiosaque quaeque,
Attamen horrendo caedit utrumque modo.
Anri sacra fames mortalia pectora, dirum!
Exclamare juvat, cogit ad omne nefas.

niemals getrübt. Seriy konnte am 4. Juli 1843 die sechste Säkularfeier des Bestandes der ermländischen Diözese feierlich begehen und bald darauf der Eröffnung eines Konviktes für die studirende Jugend und der Publizirung der Statuten für das Lyceum Hosianum betwohnen. Es war ihm vergönnt, namentlich seit dem Jahre 1848, einen neuen Aufschwung des katholischen Lebens zu begrüßen, zahlreiche neue Missionen zu begründen, das Aufblühen katholischer Schulen, Klöster, Waisenhäuser und Vereine zu sehen und zu fördern. Am 5. April 1856 erlebte er sein goldenes Priesterjubiläum, in den Jahren 1865 und 1867 die silbernen Jubiläen als Weihbischof und Diözesanbischof. Ehren und Würden, Orden und Auszeichnungen von kirchlicher und staatlicher Seite wurden ihm in reichstem Maße zu Theil, während er als ein Liebhaber der Einsamkeit und des Gebetes ausschließlich seinem Gotte und seinem Amte lebte. Am 16. August 1867 entschlief er ohne Todeskampf sanft und friedlich im Herrn, unter dem Gebete seiner Priester, in Frauenburg, wo er mehr als 60 Jahre hindurch als Dombikar, Domherr, Prälat und Bischof gelebt und gewirkt hatte. Seine Leiche, nach althergebrachten Vorschriften der Kirche mit den bischöflichen Gewändern angethan⁹⁴⁾ und einige Tage lang in der St. Adalbertskapelle der neuen bischöflichen Residenz öffentlich ausgestellt, wurde am 21. August nach Beendigung der Exequien in einem schönen Zinskarge in der Krypta unterhalb der Szembel'schen Kapelle, an der Seite seines Vorgängers und Konsekrators feierlich beigesetzt.

42. Nach kirchlicher Sitte⁹⁵⁾ soll der jedesmalige Diözesanbischof das Andenken seines nächsten Vorgängers dadurch ehren und lebendig

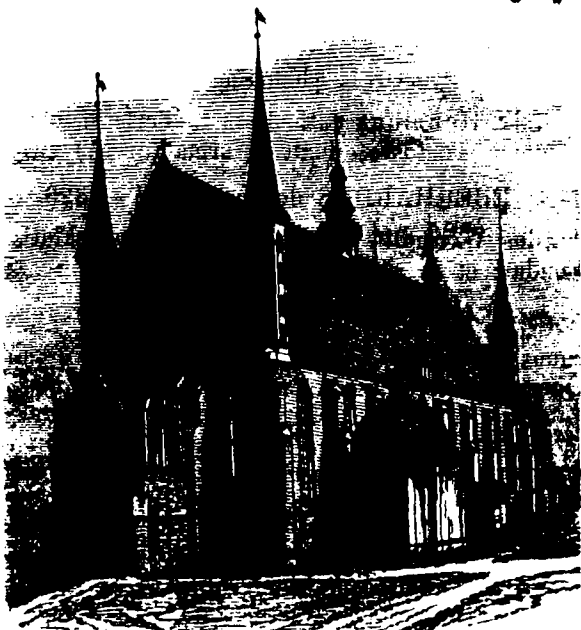
⁹⁴⁾ Loto et terso corpore Episcopi clerici familiares seu alii ecclesiastici viri cum Magistro Caeremoniarum induant illud primum vestibus ordinariis usque ad rochetum, deinde s. vestibus, quibus vivus utebatur, dum solemniter celebraturus, hoc est: caligis et sandaliis, amictu, alba, cingulo, cruce pectorali, manipulo, stola, tunicella, dalmatica, chirotecis, planeta coloris violacei, annulo et mitra simplici ac etiam Pallio cum spinulis . . . et ponant super pectus ejus crucem aliquam, quam manibus teneat. Caerem. Episcoporum II, 38. 10.

⁹⁵⁾ Caeremoniale Episcoporum II, 36. 1: Episcopus vivens, praecessoris sui proxime ante ipsam defuncti memoriam habere debet, et pro ejus anima singulis annis in die obitus anniversarium celebrare.

erhalten, daß er jedes Jahr an dessen Todestage entweder selbst oder durch einen Kanonikus das hl. Messopfer für die Seele des Entschlafenen darbringt und am Schlusse desselben die übliche Absolution ertheilt. Philippus Kremenß, am 22. Oktober 1867 vom ermländischen Domkapitel kanonisch und durchaus frei gewählt, am 20. Dezember 1867 präkonisirt und am 3. Mai 1868 in der St. Kastorkirche seiner Vaterstadt Koblenz von dem Erzbischofe von Köln konsekriert, nahm diesen alten, schönen, eine Zeit lang in Vergessenheit gekommenen Brauch am 16. August 1868 zum ersten Male wieder auf. Der Verfasser dieser Arbeit kann am Schlusse seiner Wanderung durch die Grabstätten der ermländischen Bischöfe nur den herzlichsten Wunsch aussprechen, daß das Requiem für den hochseligen Oberhirten Josephus Ambrosius noch viele Jahre von Bischof Philippus in der ermländischen Kathedrale ungestört möge gefeiert werden.

Braunsberg, 20. Dezember 1877.

F. Hipler.



Die Domkirche zu Frauenburg.

Anhang.

I. Elogia Episcoporum Warmiensium

incerti auctoris — forsan Thomae Treteri — ex Joannis Leonis historia Prussiae p. 101 sq. denuo edita.⁹⁶⁾

1. ANSELMUS 1250—1277.

Primus eram Prussis Anselmus Praesul in oris,
Quo didicit sanctam Warmia tota fidem.
Brunsbergaeque meae jeci fundamenta sedis,
Contegit Elbingum nunc mea membra solum.

2. HENRICUS I. Flemming 1279—1300.

Transtulit Henricus cathedram mulieris in arcem.
Pruthica Teutonios duxit in arma (arva?) viros.

3. EBERHARDUS de Nysa 1301—1326.

Ebhardus Wormditt, Gutstadt, Montemque salutis
Fundat: et in variis praedia multa locis.

4. JORDANUS 1326—1328.

Cernuus hic parvo Jordanus tempore rexit,
Oderunt dulces invida fata dies.

5. HENRICUS II. Wogenap 1329—1334.

Vagenap Henricus, specimen virtutis honestum,
Saepe suas sacro dogmate pavit oves.

6. HERMANNUS de Praga 1338—49.

Doctor eram auditorque Rotae, dum Papa Cathedram
Contulit Hermanno, sede vacante, mihi.

⁹⁶⁾ Cf. supra annotationem 15.

7. JOANNES I. de Misnia 1350—1355.

Edideram libros, arces et oppida struxi,
 Ut sint in nostram robur et arma fidem.
 Sollicitus muris arces munire Joannes,
 Sollicitus sacro pastor in officio.

8. JOANNES II. Stryprock 1355—1373.

Streffrocus hic lacubus multis spoliatur et oris,
 Pro quibus in diram militat usque necem.

9. HENRICUS III. Sorbom 1373—1401.

Juribus obtentis cedis Pater? O male Sorbom,
 Non aequo patrios limite partis agros.

10. HENRICUS IV. Heilsberg de Vogelsang 1401—1415.

Exulat Henricus Vogelsang quatuor annis,
 Martia Vitoldi dum fugit arma ducis.⁹⁷⁾

11. JOANNES III. Abezier 1415—1424.

Me Rota consultum fecit, Constantia sacrum
 Pontificem, ingratis obsequor ipse viris.

12. FRANCISCUS Kuhschmalz 1424—1457.

Pauperis adjutor Franciscus et Ordinis ardor,
 Hostis Prutenae maximus ille Ligae.

13. AENEAS Sylvius, postea Pius Papa II. 1457—1458.

Sylvius Aeneas sacer is tibi, Warmia, praesul
 Papa fuit, toto notus in orbe Pius.⁹⁸⁾

14. PAULUS de Legendorf 1458—1467.

Tempora me belli neutrum pressere superbi,
 Neutrobique fides, saevus utrinque furor.

15. NICOLAUS a Tüngen 1467—1489.

Teutonicis⁹⁹⁾ junctus bellis vexabar iniquis:
 Juravi in regis verba, quietus eram.

16. LUCAS Weisselrodt 1489—1512.

Vastatam sedem pater optimus iste refecit:
 Templis attribuit, quas cumularat opes.

⁹⁷⁾ Leo p. 219 mavult: Dum (al. quod) contra Henricum Reuas, sacra jura vocat.

⁹⁸⁾ Ms. Br.: prius.

⁹⁹⁾ Ms. Br.: Cruciferis.

17. FABIANUS de Lusianis 1512 -- 1523.

Matris ab arbitrio dependens oppida perdit.
Haereticos tolerat: tactus ab igne perit.

18. MAURITIUS Ferber 1523 — 1537.

Mauritium reparatae arces et templa loquuntur,
Atque Warmiaco curia structa solo.
Haereticam rabiem domuit populosque rebelles,
Inque bonis clerum moribus excoluit.

19. JOANNES IV. Dantiscus 1537 — 1548.

Ingenio praestans et rebus natus agendis,
Christiadum proceres praecipuos adiit.
Omnibus acceptus placide sua munia gessit,
Protulit innocuos et sine labe dies.

20. TIDEMANNUS Gise 1549 — 1550.

Huic fidei placuit novitas: sed grandior aevo
Intactum moriens linquit ovile brevi.

21. STANISLAUS Hosius 1551 — 1579.

Scripta Hosii mundus veneratur, gesta stupescit;
Catholicus sequitur, proterit Haereticus.
Concilio praeses, perfectus episcopus, Urbis
Gloria, dux fidei, flos patriae, Orbis amor.

22. MARTINUS Cromer 1579 — 1589.

Vir pius et doctus, iuris legumque peritus,
Princeps historiae Sarmatis ora tuae.
Prudens orator, pastor bonus, arbiter aequus,
Justitiae vindex, hostis atrox scelerum.

23. ANDREAS Cardinalis Diaconus Bathoreus 1589 — 1599.

Vive diu, Stephani sanguis clarissime regis,
Libros imple actis, non sine laude tuis.
Ingenium, probitas, animus quoque principe dignus,
Aetas et vires sunt tibi. Summa petel

Finis. — Sequuntur:

24. PETRUS Tylicki 1601 — 1604.

25. SIMON Rudnicki 1604 — 1621.

26. JOANNES ALBERTUS 1621 — 1633.

27. NICOLAUS Szyszkowski 1633—1643.
28. JOANNES VI. Carolus Konopacki 1643.
29. WENCESLAUS Comes de Lesno Leszcziński 1644—1659.
30. JOANNES VII. Stephanus Wydźga 1660—1679.
31. MICHAEL STEPHANUS Radzieiowski 1679—1688.
32. JOANNES STANISLAUS Sbański 1688—1697.
33. ANDREAS CHRYSOSTOMUS Zaluski 1698—1711.
34. THEODORUS ANDREAS Potocki 1711—1723.
35. CHRISTOPHORUS ANDREAS Szembek 1724—1740.
36. ADAMUS STANISLAUS Grabowski 1741—1766.
37. IGNATIUS Krasicki 1766—1795.
38. CAROLUS ab Hohenzollern Hechingen 1795—1803.
39. JOSEPHUS ab Hohenzollern Hechingen 1808—1836.
40. ANDREAS STANISLAUS ab Hatten 1837—1841.
41. JOSEPHUS AMBROSIUS Geritz 1841—1867.
42. PHILIPPUS Krementz, Confluentinus.

II. Narratio brevis de sepultura Adami Stanislai de Gotzen-
dorf in Grabowo Grabowski Episcopi Varmiensis.¹⁰⁰⁾

(Adam Stanislaus, Episcopus Varmiensis) quam primum vivis cecisset (erat vero is dies 15. Decembris Anni proxime elapsi 1766) id sibi maximi habebant negotii, ultimae ejus Voluntatis Testes nempe: Illustrissimi, et Reverendissimus Thomas Szecepany Canonice et Episcopatus Varmiensis Administrator; et Adam Dembsky Regius Camerarius; ut funus R. M. Pii Principis omni diligentia curarent; ac Cineres ejus ea qua par erat reverentia et decencia tumularentur. Sacris igitur statim exanime Corpus indutum Vestibus, in Arcis Capella luctui omnium exponitur. Hic, ut moris est, indies Sacrificia matutino tempore; serotino, vigiliae persolvebantur. Protracta haec sunt usque in diem sextam Februarii Anni praesentis 1767, qua Corpus Heilsberga (quae Episcoporum et Principum Varmiensium solita Residentia est) Frauburgum

¹⁰⁰⁾ Cf. supra annot. 87.

ad Cathedram solemnī pompa perducendum erat. Memorata itaque die hora 3tia post meridiem campanarum sonitu Populo admonito; Corpus Principis de Castro doloris, in quo hucusque quiescebat, persolutis Sacris, levatur; ac ad majorem Ecclesiam, Urbe tota cum facibus, ac Clero e Vicinitate accumulato, praecedente; deducitur. Acervum hunc sequebantur illi qui insignia gestabant, Ensem, Pedum, Episcopalem et Ducalem Mitram; hos Crucifer, hunc, iterum Illustrissimi et Reverendissimi Domini Josephus de Mathy Abbas Lunevillensis (qui Sacris hac die et sequenti praesidebat) et Carolus Liber Baro de Poeppelmann, Reverendissimi Capituli Varmiensis ad deducendum corpus designati Canonici, insequiebantur. Reverendissimos Canonicos Feretrum subsequebatur, cujus latera universus stipabat famulatus. Post Feretrum Moestissimi Haeredes incedebant, quorum vestigia premebat Miles. Cadavere ad Ecclesiam delato, et in Feretro ad id decenter extracto, collocato: sacrisque peractis, usque in alteram diem quietum est; Viris Religiosis per noctem Divinis vacantibus (quod et per totum tempus custoditum est,) ac Milite circa Corpus et portas Ecclesiae vigilante. Postera die Divinis iterum reassumptis, ac rite terminatis; Corpus eadem pompa ferali, qua ad Ecclesiam deductum erat, extra portas Civitatis deducitur; ibique Currui ferali impositum: Civibus, Clero, et Magistratu qui Corpus detulerant, valedictis; Hoc ordine Vormdittum iter instituitur. Primo praecedebant duo majora tormenta bellica inversis faucibus, ac arca una pulveris pyrii, Pirobolariis deductentibus. Illos Centurio cum Cohorte sequebatur, hunc de famulatu nobiliores equitantes, Crucifer, ac Sexiga Reverendissimos Deputatos vehens. His immediate Currus feralis holoserico rubro stratus, jungebatur. Currus angulos quatuor eleganti Hungarico vestitu amicti stipabant famuli; prominentesque stratus fimbrias, sustinebant; reliquis omnibus circa currus latera cum facibus occupatis. Feralem Currum iterum sexigae nigro velatae panno excell: Castellanae Elbingensis et Illustrissimorum Graboviorum insequiebantur. Quos ultimo tandem Pedites, claudentes agmen. Vormdittum cum perventum est; Urbe tota ad portas effusa, Sarcophagus de curru

deponitur; ac Solemni (ut pridie pompa) in Civitatem ad Ecclesiam introducitur: Hic ob imminentem Dominicam diem, in proximam, a funebri pompa ferriatur. Die Lunae Sacris ibidem peractis; eodem ordine, iisque quo prius Caeremoniis Corpus Vormditto Plasvicium (qui Pagus est), Plasvicio vero die Martis Brunsbergam, Varmiae Metropolim olim ex Hanseaticis non mediocrem, deducitur. Hic ut cultior Civitas est, et cultior jam erat apparatus; Cive et Magistratu ad id concurrente, ut decore illo peragatur; quo Principi suo de se prae caeteris Varmiae Civitatibus bene merito, ultimam ostentare devotionem, reverentiamque ambiebant. Fit Corpori ad dimidium ab Urbe miliari obvius, armatus Civis Eques cum belli signis; Pars altera Civium more Peditum per plateas pulcherrimo ordine disposita, Cadaver praestolatur. Id per Magistratum et Primores Cives ad Ecclesiam Archypresbiteralem; juventute Academica, Seminario Pontificio et Episcopali, Clerique maxima multitudine praecedente, deducitur. Die insequenti, quae 11. Februarii erat, Divinis iterum per Illustrissimum et Rev: Comitem de Lodron Canonicum et Abbatem persolutis; terminataque parentatione a Mathia Ludvig Soc. Jesu eleganter habita: Corpus eodem iterum quo heri apparatu Frauburgum ad Ecclesiam Cathedralem ducitur. Cum Zankoviam pervenitur, iterum duo Alii a Reverendissimo Capitulo Deputati Canonici, Illustrissimi et Reverendissimi Domini Jacobus Simonetti et Josephus Ludvig, obviam Corpori fiunt: Brevique Oratione Animam Pastoris sui Domino commendantes; moestissimisque haeredibus salutatis, ad Cathedram statim recedunt. Illis jam abeuntibus hoc ordine illic proceditur: 1. Agmen totum Equites Brunsbergenses haud contemnendo numero, ordine, equis, et bellico apparatu, aperiunt. 2. illos tormenta bellica, 3. Centurio et Cohors sequitur. 4. Hos Schola Parochialis, 5. Cives Frauenburgenses, 6. Musici, 7. et Cleri (jam pro exequiis undequaque congregati) multitudo maxima cum facibus et Cereis insequuntur: Per Illustr. et Reverendiss. Domino Josepho Langhaning, Canonico, Officiali et Praeposito Elbingensi, Illis ritu Sacro Ministrorum Caterva stipato, Praesidente, 8. Hos denuo de fa-

mulatu nobiliores equitantes, 9. Crucifer, 10. Sexiga Reverendiss. Deputatorum: 11. Sarcophagus, 12. et post Sarcophagum Sexigae Illustriss. et Excellentiss. Castellanae et Illustriss. Graboviorum insequuntur. 13. Hos omnes ultimatim iterum Miles; qui agmen claudit. Hoc ordine tristi clangente buccina, aere campanarum perstreperante, ac lugubri Musica, et Cantu, ad Cathedram perventum est. Hic, jam Reverendissimum Capitulum cum suo clero extra portas Castris egressum, Corpus suscipit, ac ad Ecclesiam deducit: Illustriss. Excell. et Rev. Domino Carolo Libero Barone de Zehmen Episcopo Letensi, Suffraganeo, Canonico, et Praeposito Varmiensi Introductore. Ad Ecclesiam deductum Corpus statim in Castro doloris in medio Ecclesiae parato, holoserico rubro strato, Pallioque et Mitra Ducali, reliquisque Episcopatus et Principatus insigniis ornato; collocatur: Consuetaeque pro Animarum requie preces persolvuntur. Die hinc Jovis 12. Februar. hora quarta Matutina Sacris statim vacatum est: Viris Religiosis primo, tum Clero externo Vigiliis, quas Defunctorum vocant, et Missas persolventibus. His jam omnibus finitis, Reverendissimum Capitulum suo Clero stipatum ad medium Ecclesiae cum Pontifice Pontificalibus parato, venit; ac reliquum Officii terminavit. Post haec idem Pontifex: Illustriss. Excellentiss. et Reverendiss. Joannes Bayer Episcopus Culmensis et Pomesaniae ad honorandum hoc funus specialiter invitatus; Solemne inchoat Sacrificium: Quo, ad Evangelium usque continuato, ad Thronum sibi paratum ducitur; Funebrem Orationem auditurus. Mox missam, (oratione completa) prosequitur; ac ea completa majorem cum quatuor praelatis Conductum agit. Omnibus sic rite peractis Majorum tormentorum et manualium omnibbardarum explosione, funus terminatur.

Sero, praesentibus Testibus, ac confecto publico inhumationis instrumento; Corpus Marmoreae Arcae inclusum, ante Altare (quod maturum vocant) tumulatur: beatam Resurrectionem expectaturum, quoadusque Mundi et rerum omnium veniat

Finis.

Der Katalog der Bischöfe von Culm.

Von
Dr. C. P. Woelky.

I. Die bisher publicirten Kataloge der Culmer Bischöfe und ihr Werth.

1. Das älteste Verzeichniß Culmer Bischöfe liefert **Simon Grunan**, Preuß. Chronik, Tract. IX. c. 1. hrsg. v. Perlbach. Leipzig 1876. 8. I. 290—302, beginnend mit dem Bischof Christian und hinabgehend bis auf Johannes von Konopat, mithin, da Gr. seine Chronik im Jahre 1526 vollendete, bis auf seine Zeit. Als Quellen benutzte er dazu die bekannten Chroniken von Dussburg, Johannes von Pösigle, die ältere Hochmeisterchronik, Geschichte wegen eines Bundes, Mathias von Mieschow (ed. von 1521); vielleicht auch Dlugosch und andere uns unbekannte Quellen. Sehen wir aber, wie er die uns bekannten Quellen verwerthet, und wie sich seine Angaben zu den urkundlich oder durch ältere und gleichzeitige Chroniken beglaubigten Thatsachen stellen, so kann ihm auch in diesem Abschnitte keine größere Glaubwürdigkeit zuerkannt werden, als in den übrigen seiner Chronik.

Die unter dem Vorsitz des Archidiacon Jakob Pantaleon von Küttich als päpstlichen Legaten zu Breslau am 10. October 1248 abgehaltene Provinzialsynode polnischer Bischöfe, an der auch Heidenreich von Culm sich betheiligte, kannte er aus Mieschow III. c. 50. S. 156 f. Diese war ihm Veranlassung I. 284 c. 1. von einer Synode polnischer Bischöfe, Aebte und Priester zu erzählen, die 1241 (!) am Sonntage Quasimodo geniti im Minoritenkloster zu

Thorn (1) von dem Legaten Wilhelm von Modena im Auftrage des Papstes Innocenz IV. gehalten, und auf der Preußen in vier Diözesen getheilt und jede Diözese ihren Bischof erhalten haben soll. Die Unrichtigkeit von all diesem zeigt aber, daß Innocenz IV. erst am 24. Juni 1243 gewählt wurde, die bekannte Urkunde Wilhelms über die kraft päpstlicher Vollmacht vollzogene Diözesaneinteilung zu Anagni am 28. Juli 1243 ausgestellt ist, und daß die vier preussischen Bischöfe nicht schon 1241, sondern erst später in ihren Aemtern erscheinen, nämlich Heidenreich von Culm anfangs 1246, Ernst von Pomesanien 1249 im Januar, Anselm von Ermland 1250 im August, und Heinrich Strithberg von Samland 1254 im Mai.

Was Gr. a. a. O. 290. c. III. vom Bischof Christian erzählt, ist verworren, unbeglaubigt und unrichtig. Die Geburt in Freyenwalde, der Aufenthalt in Colwitz (Colbzig), die Abtwürde in Oliva¹⁾ sind unbeglaubigt und sicherlich ebenso unrichtig, wie dessen Präsentation zum Bischof durch Herzog Conrad bei Coelestin III, da dieser bereits 1198, also lange vor Christians Auftreten in Culmerlande, gestorben war, und Christian erst Ende 1215 von Innocenz III. zum Bischof ernannt wurde. Die Thätigkeit Christians schildert er fast wörtlich nach Dusburg II. 1. p. 33. Die Berufung des deutschen Ordens erfolgte nach Gr. auf Veranlassung Christians, nach Mieschow III. 35. S. 125. „de consilio Christiani,“ dagegen nach Dusb. III. c. 5. „convocatis episcopis et nobilibus suis.“ Die Schenkung von 100 Dörfern und einer eigenen Curie und eines Conventes in Culm an Christian wird in dem Pongzer Vertrag von 1222 erwähnt, „in castro Colmensi curiam propriam et conventum,²⁾ qualem voluerit, ipse episcopus Prutiae habe-

1) Selbst seine Zugehörigkeit zu Oliva muß dahingestellt bleiben, da sie nur auf einer Blasse in einer Handschrift des Chronicon Olivense beruht, die möglicherweise noch aus Brunau hier Aufnahme gefunden hat. Vgl. SS. r. Pruss. I. 676. V. 596. Altpr. Miscr. IX. 628.

2) Der Ausdruck conventus ist bei den Cisterciensern gewöhnlich, z. B. abbas et conventus monasterii Polpelyn (Kgsb. Arch. Pomes. Priv. B. f. 37). In einem Convente gehörten wenigstens 12 Ordensmitglieder und nur, wenn der Convent vollständig war, durfte er in ein neubegründetes Tochterkloster übergeführt werden.

bit," den Gr. entweder in einer eigenen Abschrift oder wahrscheinlich aus Dlugosß kannte. Was aber machte er daraus? Er konnte sich einen Bischof ohne Domkapitel nicht denken, darum macht er die Cooperatoren Christianus aus dem Cistercienser-Orden, die anfangs in dem Missionshause zu Culm wohnen und hier nie so zahlreich sein mochten, daß sie einen Convent bilden konnten, zu Domherren. Er kannte ferner die Neigung der Cistercienser sich nicht auf Höhen und Bergen, sondern in Niederungen, an Seen und Flüssen anzusiedeln, und daß aus diesen Ursachen das anfangs in Samburh gegründete Kloster später nach Belplin verlegt worden war; darum läßt er Christian nicht in dem hochgelegenen Culm bleiben, sondern an einem See sein Kloster bauen und ihm den Namen Columen oder domus Columinis d. i. wohl Culmsee⁵⁾ geben. Dieses paßt ganz in seine weiteren Anschauungen; denn hiemit hatte er die Gründung des Culmer Domkapitels, die er bei Heidenreich übergeht, auf Christian zurückgeführt, und er hatte zu Culmsee einen Cistercienserconvent mit seinen 12 Ordensmitgliedern, den er von Heidenreich in ein Deutschordensstift mit 12 Präbenden verwandeln läßt, obwohl er aus Niechow III. c. 55. p. 167 hätte wissen müssen, daß vor dieser Umwandlung das Culmer Domkapitel die Regel der Augustiner hatte. Die Zerstörung des Klosters konnte Gr. aus Dusburg I. c. 153. 166. S. 124. 128. sich zusammensetzen. Christianus Pontifikat dauerte ferner nicht 26, sondern 30 Jahre; er starb nicht 1241, sondern 1245, und wurde nicht in seiner Klosterkirche, sondern wahrscheinlich am Orte seines Todes, zu Marburg, begraben!

Da Gr. Christianus Tod ins Jahr 1241 setzt und Heidenreich bereits auf der Synode zu Thorn um Ostern 1241 sein Amt an-

⁵⁾ Eine Beziehung auf das Cistercienserkloster in Garzans d. i. Garzsee von Gr. S. 195 Garzzen oder Stemma genannt, kann ich nicht finden. Die Gründung desselben wurde nur versucht und fällt dieser Versuch viel später. Wir kennen ihn aus einer Urkunde von 1285 (Voigt Cod. Pr. II. 10. nr. 8). Die Bestimmung, daß das Kloster Garzanum oder Garzsee nebst dem See in den geschenkten 200 Hufen eingeschlossen werden solle, macht es sehr wahrscheinlich, daß ihm hier seine erste Dotation überwiesen wird und daß es 1285 noch gar nicht existirte, wenn es überhaupt jemals existirt hat.

treten läßt, so tritt er mit sich selbst in Widerspruch, wenn er zwischen beide hier noch einen Bischof Johannes einschleibt, der bis ins andere Jahr regiert haben soll. Urkundlich hatte Christian noch 2 Monate nach dem 6. Febr. 1245 freie Wahl einer der preussischen Diözesen, also auch der Culmer, woraus folgt, daß sie damals noch nicht besetzt gewesen sein kann; er starb noch im Laufe des Jahres 1245, Heidenreich wurde vom Papste Innocenz IV. Ende 1245, spätestens im Januar 1246 geweiht: somit ist für den Bischof Johannes⁴⁾ kein Raum. Von dem hier und bei Christian erwähnten Nominationsrecht der polnischen Fürsten für das Culmer Bisthum findet sich bis zum zweiten Thorner Frieden 1466 nirgend eine Spur und erst Vincenz Kielbassa war der erste von der Krone Polens nominirte Bischof von Culm. Den Ueberfall der Preußen bei der Weihe der Hospitalskapelle vor Thorn erzählt Dusburg III. c. 161. S. 126 von Heidenreich, ohne dessen Tod zu erwähnen; er ist in den zweiten Abfall der Preußen 1260—1263 zu setzen und fällt somit in eine viel spätere Zeit, als in die Gr. seinen Johannes setzt.

Ueber Bischof Heidenreich ist bei Gr. nur richtig, daß er Predigermönch und Ordens-Provinzialprior in Polen, und mit der Kreuzpredigt beauftragt gewesen sei, alles übrige unbegründet und falsch. Auch Niechow III. c. 52. p. 161 nennt S. „olim provincialis Poloniae“ und die Umschrift des Siegels bezeichnet ihn als M(agister) P(re)D(icatorum).⁵⁾ Da die Dominikaner in Preußen zur polnischen Ordensprovinz gehörten, liegt es nahe legeren Ausdruck als Provinzialprior von Polen zu deuten. Die Umwandlung des Culmer Domkapitels aus einem Augustinerstift in ein Deutsch-Ordensstift entnahm Gr. aus Niechow III. c. 55. p. 167.

⁴⁾ Veranlassung dazu mochte Gr. der bei Dusburg III. c. 42 in SS. r. Pruss. I. 74 erwähnte episcopus Colmensis nach der Schlacht am Rensensee (1243—1244) geboten haben. Allein Dusburgs Chronologie läßt viel zu wünschen übrig und ist gerade an dieser Stelle verworren. Ohne Zweifel gehört das Factum in eine Zeit, wo bereits Heidenreich Bischof von Culm war.

⁵⁾ Der General der Dominikaner führt den Titel „Magister ordinis,“ die Vorgesetzten der einzelnen Landschaften heißen jetzt „priors provinciales,“ früher aber auch, wie beim D.-Orden, magistri d. i. Landmeister. Meyer, Kirchenlexikon III. 240 u. d. B. Dominikaner.

oder Dlugosß. Zur Erklärung hievon hätte der Hinweis genügt, daß es dem deutschen Orden, welcher neben sich nur die Mendikanten-, keineswegs aber andere männliche, mit Landbesitz ausgestattete Orden bildete, daran liegen mußte, auch die geistlichen Stifter seines Landes mit Priesterbrüdern seiner Regel besetzt zu sehen. Anstatt dessen gibt Hr. eine Erzählung von der Ermordung des Abtes des nach ihm von Christian gestifteten Cistercienserklosters resp. Domkapitels, der man in ihrem Detail — Erbitterung des Mönches durch den Abt, Ermordung in der Vesperzeit und durch ein Messer, ewiges Gefängniß des Mörders — sofort ansieht, daß sie der Erzählung von der Ermordung des Hochmeisters Werner von Orseln (Tract. XI. 14. 2. S. 540) nachgebildet ist. Das Kloster soll darauf abgebrochen, die Domkirche in Culmsee mit geistlichen Domherren (Säkular- oder Regulargeistlichen?) von Glogau (? Kłodowa südlich von Warschau) besetzt, aber auf Bitten des Hochmeister Hoenloch vom Bischof Heidenreich dem Orden einverleibt sein. Und doch war Heinrich von Hohenlohe, der hier nur gemeint sein kann und 1249 starb, schon todt, als 1251 das Domkapitel in Culmsee für Augustiner-Chorherren gegründet wurde, und ruhte bereits über ein Viertel Jahrhundert, als es die Regel des Ordens annahm und nicht 12, sondern 24 Präbenden erhielt. Ebenso wenig läßt sich die feindselige Gesinnung des Ordens und der Hohn des Hochmeisters gegen Heidenreich, die Klage des letzteren beim Papste wegen Vorenthaltung des zur Dotation bestimmten Landbesitzes, die Unterschlagung des päpstlichen Rechtspruches durch Beseitigung des Ueberbringers in der Weichsel, endlich die Vergiftung des Bischofs, was alles an den Bericht in der Chronik Plastwich's über den ermländischen Grenzstreit unter Johannes Striprod erinnert, begründen; vielmehr steht urkundlich fest, daß der Culmer Kirche ihre Dotation von 800 Hufen bereits im Anfange des Pontifikats Heidenreichs 1246 von Heinrich von Hohenlohe zugewiesen, die Schenkung eines Theiles der Löbau durch Herzog Rafimir 1257 genehmigt, und 1263 auch das Drittel von Sassen zugetheilt wurde. Für ein freundliches Verhältniß zwischen Orden und Bischof zeugt aber des letzteren Wahl zum Schiedsrichter bei sehr vielen Rechtshändeln, sowie seine Anwesenheit bei fast allen Verträgen des Ordens.

Diese Proben Grunau'scher Berichte, verglichen mit den urkundlich beglaubigten Thatsachen, genügen, um uns gegen seine weiteren Mittheilungen mit Mißtrauen zu erfüllen, die er Quellen entlehnte, die wir nicht kennen. Dies gilt für die Zeit der Bischöfe von Friedrich bis auf Johannes Schadeland, deren Namen in den von Gr. benutzten und uns bekannten Chroniken nicht vorkommen. Woher er diese kannte, ist unbekannt, und mit Sicherheit nur so viel zu schließen, daß er sie nicht aus dem „Culmseischen Register“ entnahm, weil er sonst die Bischöfe Hermann und Nikolaus nicht ausgelassen hätte. Ein Vergleich Gr.'s mit den Ergebnissen aus ächten unbezweifelten Quellen ergibt auch für diese Zeit große Abweichungen und Entstellungen. Friedrich macht er zu einem Hessen von Marburg, er war aber von Husen oder Hausen, einem Orte des Bischofs von Würzburg. Von einer zwiespältigen Wahl und einem Gegenkandidaten Dr. Nikasius von Thorn ist nichts bekannt; sie ist unwahrscheinlich, weil der Bischof nach halbjähriger Sedisvakanz bereits in Amtsthätigkeit ist. Nur seine Weihe verzögerte sich wegen Abwesenheit des Rigaer Erzbischofs und wurde damit der B. Jhering von Würzburg 1264 vom Papste beauftragt. Die angebliche Resignation auf die päpstlichen Sentenzen gegen den Orden erinnert an Plastwich's Bericht über Heinrich Sorbom (SS. r. Warm. I. 76). Daß er immer krank, nicht heimisch gewesen und im andern Jahre seiner Amtsthätigkeit gestorben sei, ist ebenfalls unrichtig, da wir ihn in den Jahren 1264—1270 stets in seinem Bisthum und nur einmal 1272 in Würzburg finden, und sein Pontifikat über 10 Jahre währte. — Werner soll Dekan von Marienwerder gewesen sein, als er von der Ordenspartei des Domkapitels gewählt, von der Partei der Weltgeistlichen aber ihm der Abt Walter von Pselplin als Gegenkandidat aufgestellt wurde; und doch wurde das pomesanische Domkapitel erst 1285 gestiftet, während Werner bereits 1275 im März sich Bischof nennt, und Pselplin zwar 1274 gegründet, aber erst 1276 bezogen wurde und sein erster Abt Rudolf oder Werner heißt. Werners Amtsthätigkeit dauerte nicht 16, sondern 17 Jahre. Sein Begräbniß zu Culmsee ist wahrscheinlich durch seine letzte Urkunde, die wenige Tage vor seinem Tode zu Culmsee ausgestellt ist. — Dem B. Heinrich soll die hl. Jutta sein künstliches Unglück prophezeit haben; aber Jutta starb am

5. Mai 1260 in einer Zeit, wo Heinrich noch nicht Domherr, vielleicht gar nicht einmal in Culmsee war. Sicherlich war er bei seiner Wahl nicht Dekan. Der Bericht über seine Gefangennehmung durch den Ritter Jan Krusznymyky auf Dobrin beruht auf einer Verwechslung mit der Gefangennehmung Wicholds bei Pösilge SS. r. Pruss. III. 97. — Nach Heinrichs Tode († 25. Novbr. 1301) werden Gr.'s Angaben, die nach zweijähriger Sedisvakanz sofort Bischof Otto folgen lassen, besonders dadurch unrichtig, daß Bischof Hermann († 1311), dann eine Sedisvakanz von 9 Jahren und zuletzt B. Nikolaus († 1323) ganz mit Stillschweigen übergegangen sind. Otto soll Ordensprokurator und von Gregor XI. (1370—1378) providirt sein; er erhielt aber wirklich das Bisthum von Johannes XXII (1316—1334) und nach der am 23. December 1323 ausgestellten Provisite war er Weltgeistlicher und Domherr von Reval. Seine Vertreibung aus dem Bisthum durch den Orden ist unbeglaubigt, und ebenso unwahrscheinlich ist sein Eintritt in den Orden, da er in seinen Urkunden nie sich frater nennt. Von einer Diözesansynode unter ihm ist sonst nichts bekannt, sicherlich ist wenigstens die Zahl der vorhandenen Kirchen und Priester übertrieben. Otto starb den 23. Juni 1349 in der Zeit, wo der schwarze Tod auch in Preußen wüthete. — Sein Nachfolger Jakobus wurde bereits am 22. August 1349 bestätigt, und es kann von einer dreijährigen Sedisvakanz keine Rede sein. Er soll nach Gr. Landpropst d. i. Administrator der Ländereien des samländischen Domkapitels gewesen sein; in der Bestätigungsurkunde heißt er aber Domherr von Culm. Ueber seine Stellung zum Orden und das päpstliche Edict, betreffend die Residenzpflicht der Domherren, ist nichts bekannt. Die Theilung der Kirchengüter zwischen Bischof und Domkapitel in Culm beruht auf einer Verwechslung mit Samland, wo zur Zeit dieses Bischofs die Landestheilung in Nadrauen zwischen Orden und Bischof einerseits und andererseits zwischen Bischof und Domkapitel vorgenommen wurde. Die Anstellung von Ordensbrüthern als Kirchenvögte hat bei einem dem Orden inkorporirten Bisthum nicht das Auffällige, wie bei Säkularstiften, z. B. in Ermland, wo seit B. Eberhard ebenfalls Ordensbrüder als Vögte fungirten. — Auf Jakobus folgte unmittelbar Johannes Schadland, den Gr. unrichtig hinter Wichold stellt. Er war,

wie Gr. richtig angibt, Dominikaner am päpstlichen Hofe, erhielt vom Papste das Bisthum und weihte zu Thorn Kapellen, wurde aber nach dreijährigem Pontifikat nicht nach Halberstadt, sondern nach Hildesheim versetzt.

Von Wichold an bis Johannes Margenau entnahm Gr. die Namen der Bischöfe aus der Chronik des Johannes v. Posilge (SS. r. Pruss. III, 95. ff.). Wichold kennt er richtig als den Landsmann des Hochmeisters Winrich von Kniprode, dessen Einfluß er, der früher hochmeisterlicher Kaplan, dann Domherr zu Culmsee war, das Bisthum wird zu verdanken haben. Als seinen Geburtsort gibt Gr. Mossen bei Cöln an, was Fr. Gerß (Altpr. Monatschr. XIII, 476) bezweifelt, der seine Heimath in den holländischen Theil des Herzogthums Limburg setzt. Wicholds Gefangennehmung durch den Ritter Hans von Kruschin hatte Gr. bereits bei B. Heinrich erzählt; somit mußte er für des Bischofs freiwilliges Exil und seine Resignation nach anderen Gründen suchen. Er fand sie nicht in der Abneigung der Diözesanen, sondern in der Feindschaft des Hochmeisters, den er durch Publikation der gegen ihn theils im ermländischen Grenzstreit theils wegen Verweigerung des päpstlichen Rehten ergangenen päpstlichen Bannbullen erbittert haben soll. Dieses alles und der Ueberfall auf seiner Reise nach Cöln ist sicherlich ebenso falsch, wie sein Tod nach einem 3 $\frac{1}{2}$ -jährigen Exil, da Wichold 1375 aus Preußen fortzog, aber erst am 21. Juni 1398 oder 1400 starb. — Raynhard von Sajn fand er bei Posilge a. a. O. S. 137 u. 160 erwähnt. Nach Gr. soll er nie bestätigt sein, weil man Wichold zur Resignation nicht habe zwingen wollen; er soll nach Rom gegangen und hier in Armuth gestorben sein, während der Hochmeister das Bisthum verwaltet und die Einkünfte eingezogen habe. Zuverlässige Quellen bezeugen dagegen, daß Raynhard nach der Resignation Wicholds 1385 die Verwaltung des Bisthums angetreten habe, 1389 geweiht und im folgenden Jahre gestorben sei. — Von allem, was Gr. über Martin erzählt, ist nur allein wahr, daß das Domkapitel ihn wählte. Martin war nicht Archidiacon zu Culmsee und päpstlicher Auditor, sondern Kaplan des Hochmeisters und Domherr zu Culmsee. Er wurde nicht nach dem Tode Wicholds, sondern nach dem Tode

Raynharde gewählt. Als hochmeisterlicher Kaplan war er bereits Ordensgeistlicher und es war die Forderung des Eintritts in den Orden völlig unnötig. Daß er aber nicht nach Rom gegangen sei und hier seine Sache gewonnen, d. h. die Befähigung erhalten habe, beweist die nur wenige Monate nach dem Tode Raynharde erfolgte Bestätigung des Nikolaus. Demnach ist mehr als unwahrlich der an ihm begangene Gistmord. — Nikolaus Schippenpil war nicht ein weltlicher Magister und des Hochmeisters Kanzler, sondern Ordensprocurator (Pösilge a. a. O. 167) und daher bereits Ordensgeistlicher. Gegen den Wunsch des Hochmeisters wußte er sich am päpstlichen Hofe die Provison für Culm zu verschaffen. Der Hochmeister Conrad von Jungingen intercedirte 1398 für ihn beim Papste und bat ihn in Culm zu belassen. Gr. schreibt seine Versetzung nach Camin falsch dem Hochmeister zu und verwechselt dabei Conrad von Jungingen mit Conrad Zöllner von Rothenstein, der bereits 1390 gestorben war, ehe Nikolaus seine Regierung des Bisthums angetreten hatte. Auch war Johannes Cripido, mit dem er das Bisthum vertauschte, nicht Bischof von Leslau, sondern von Camin. — Johannes, Herzog von Oppeln, genannt Cripido, kannte Gr. aus Pösilge l. c. 224 und der älteren Hochmeisterchronik SS. r. Pr. III, 626; er läßt ihn zu Elegeniz, statt in Oppeln sterben. Die Sedisvakanz nach ihm dauerte nicht $5\frac{1}{2}$ Jahre, sondern, da Johannes für Leslau im Januar 1402, und Arnold für Culm im Juli desselben Jahres providirt wurde, nur einige Monate. — Arnold ward vielfach vom Hochmeister zu den Verhandlungen mit dem Könige von Polen verwendet; was aber Gr. über seinen Tod und seine Domherren erzählt, ist unbeglaubigt. — Johannes Margenau war nicht Landpropst, d. h. Administrator auf Schöneberg in Pomesanien, sondern Dombachant zu Culmsee. Nicht der Erzbischof von Gnesen, sondern der Bischof Johannes Rymann von Pomesanien weihte ihn im besonderen Auftrage des Algaer Erzbischofs am 10. Januar 1417. Da er erst 1457 starb, dauerte sein Pontifikat nicht 30, sondern 40 Jahre.

Den Bischof Bartholomäus entnahm Gr. aus der Chronik „Geschichte wegen eines Bundes“ SS. r. Pr. IV. 200, wo, wie bei ihm, die von der Ordenspartei im Domkapitel gewählten Gegen-

landibaten, der hochmeisterliche Kaplan Andreas Santberg und nach dessen bald erfolgtem Tode der Dompropst Nikolaus Hankenzin, ganz übergangen sind. Auch er soll Domdechant zu Marienwerder gewesen sein, in Wirklichkeit war er Domherr und Official zu Culmsee. Daß er nie ins Bisthum gekommen sei, ist nur insofern richtig, als er von der Bundespartei des Domkapitels gewählt war und sich auch episcopus confirmatus nannte, während des Krieges aber nie in den vollen Besitz der Kirchengüter kommen konnte. Sein Widerstand, dem Könige von Polen den Eid zu leisten, ist unglaublich, da gerade die den Polen ergebene Partei der Domherren ihn gewählt hatte; er scheint vielmehr vom Papste, dessen Bestätigung er nicht hatte, fallen gelassen zu sein, um den langwierigen Krieg zu beendigen, bei dessen Friedensschluß der König von Polen auf das bei den polnischen Bisthümern übliche Nominationsrecht auch über Culm bestanden haben mag.

Vom Bischofe Vincentius Kielbassa an dürfte Gr. als Zeitgenosse aus eigenen Erinnerungen erzählen. Er stimmt hier mehr mit den anderen Quellen überein, obgleich auch hier Irrthümer vorkommen. So war Stephan Domherr von Ermland, nicht von Culm. Johannes Ronopacki war nicht Coadjutor, sondern Nachfolger des Nikolaus Crapitz, der wegen Schlagberührung (paralysis) das Bisthum resignirt hatte; auch muß er nicht vom Könige Alexander († 19. April 1506), sondern Sigismund I. nominirt sein, weil er erst Februar 1508 vom Papste bestätigt wird. Was Gr. endlich über die Unpopularität des Vincenz, den Besuch von Gastmählern durch Stephan und dessen Münzsammlung, das Pfluggetreide und die neue Abgabe bei Johannes, sowie dessen Hinneigung zum Luthertum erzählt, mag wahr sein, ist aber nicht weiter beglaubigt.

Hienach bringt uns Gr. auch in dem Culmer Bischofskatalog eine solche Masse von Irrthümern, Unrichtigkeiten und Entstellungen, daß man ihn nur mit der größten Vorsicht wird benutzen können, viel sicherer aber geht, ihn ganz bei Seite zu lassen. Gr.'s Angaben lehren in fast allen späteren Bischofskatalogen bis auf die neueste Zeit wieder. Um diese corrigiren zu können, möge man uns entschuldigen, wenn wir uns bei Gr. länger aufgehalten haben, als er es verdient.

2. **Caspar Hennenberger**, Erclerung der Preussischen größeren Landtafel oder Mappen. Königsberg 1595. fol. unter dem Worte *Löbaw* f. 263, theilt uns das zweitälteste Verzeichniß mit, das bis auf seine Zeit 1595 geht. Da es nur ein kurzer Auszug aus Grunau ist, dem er folgt, so gilt von ihm dasselbe, wie vom Grunauschen. Indessen finden wir doch einige selbstständige Angaben. Er kennt die Todestage der Bischöfe Friedrich von Husen 1274 März 28 und Werners 1291 October 20, und weiß, daß Nikolaus Schippenpil später Bischof von Camin gewesen und Nikolaus Crapitz erst 1509 sein Bisthum resignirt habe. Abweichend von seiner Quelle nennt er Johannes Schadewalt statt Schadeland, und setzt Vincentius Kielbassa vor statt hinter Bartholomäus. In der Fortsetzung der Bischöfe bis auf seine Zeit ist er selbstständig, läßt aber den Bischof Johannes von Hufen ganz weg, und giebt als Todesjahr des Johannes Kubodziecki 1571 an, welches das seines Nachfolgers ist. Für die beiden letzten Bischöfe Stanislaus von Silslaw und Peter Kostka von Stangenberg, wo er als Zeitgenosse berichtet, stellen sich seine Angaben als richtig heraus.

3. Ein viel werthvolleres, zu wenig gewürdigtes Verzeichniß lieferte Hennenbergers Zeitgenosse, der Danziger Sekretär **Caspar Schütz** in seiner *Historia rerum Prussicarum*. 1599. fol., der er verschiedene „Register“ oder „Verzeichnisse“ der Könige von Polen, der Hochmeister und Landmeister des Ordens, der Bischöfe und anderer weltlichen Beamten, und unter ihnen auch ein Register der Culmer Bischöfe, vorausschickt. Da er seine Quelle nicht weiter angebt, und Marienburg als den Ort, wo Bischof Christian begraben ist, nennt, obgleich dieses damals noch gar nicht existirte und erst um 1274 zu bauen angefangen wurde, mußte man gegen seine speciellen Angaben, die von denen seiner Vorgänger bedeutend abweichen, ein gewisses Mißtrauen hegen. Allein Marienburg ist nur ein Mißverständnis von Schütz, vielleicht nur ein Druckfehler, für Marburg, wie seine Quelle hat, die keine andere ist, als das später auch von Hartknoch benutzte „amtliche Register der Thumkirchen zu Culmsee“ in dem Privilegiumbuche des Domkapitels, unserem *Copiarium Culmense*. Eine Vergleichung beider „Register“ stellt heraus, daß Schütz das letztere nur in das Deutsche übertragen

hat ⁹⁾. Daß er aber keine Abschrift, sondern die Urschrift im Cop. Culmense vor sich gehabt hat, beweist das falsche Todesjahr 1462 statt 1457 des Bischofs Johannes Margenau, weil die Schrift an dieser Stelle des Cop. Culmense sehr stark verblichen ist und das v in lvij mit einem x leicht verwechselt werden kann. Für die letzte Zeit benutzte Schütz außer dem Culmseer Register noch Hennenberger, den er nach jenem verbessert, über die beiden letzten Bischöfe aber fast wörtlich ausschreibt.

4. Aus dem 17. Säculum haben wir drei Verzeichnisse, sämmtlich von Christoph Hartknoch aus den Jahren 1679, 1684 und 1686, die sehr von einander abweichen.

Sein erstes in der Dissertatio XIV. S. 221 zu seiner 1679 gedruckten Ausgabe des Chronisten Dusbürg reicht bis auf den Bischof Malachowski. Für den Anfang desselben benutzte er, wie er selbst sagt, Schütz, Hennenberger und Grunau. Am meisten folgte er Schütz, weicht aber von ihm darin ab, daß er bei Christian das ihm anstößige Marienburg und außerdem den B. Jakobus (aus Versehen?) wegläßt, und zwei Namen Stephan von Heidelberg statt Meidenburg und Paulus Kostka von Starenberg statt Peter R. v. Stangenberg in corrumpirter Gestalt wiedergiebt, Fehler, die sich von ihm durch die meisten der späteren Verzeichnisse durchziehen. Von Hennenberger entnahm er den Todestag Friedrichs von Hausen den 28. März. Die Benutzung Grunau's zeigt sich bei Werner und Heinrich. Außer diesen Quellen benutzte er noch andere. Bei Heidenreich beruft er sich auf die Handfeste von Eibing v. 1246 und die Friedensurkunde des Legaten Jakob von Lüttich von 1249, so wie für die Umwandlung des Culmer Domstiftes in ein Ordensstift auf Mathias von Mlechow. Einen in Culm gefundenen Leichenstein bezieht er irrthümlich auf den B. Nikolaus I oder Hermann. Aus Thorner Acten verbessert er das Todesjahr des Johannes Margenau richtig in 1457, und setzt die Wahl des Bartholdus (Bartholomäus) auf 1457; giebt aber auch falsch den Wahl-

⁹⁾ Bei Nikolaus jedoch hat er zuerst den Zusatz von Buc, während seine Quelle nur einfach dictus Schipponpiel liest. Auch Daniel Cramer's Pommerische Kirchen-Historia nennt ihn Nikolaus von Buc. Friedrichs Todestag verlegt er auf den 28. März, wohl nur ein Druckfehler aus Hennenberger.

tag des Johannes von Konopat als den 29. März 1512 an. — In seiner Fortsetzung von Tilsit bis Roß, zu der er die Chronik des Blasewitz und den Damalewicz benutzte, hält er sich sehr allgemein; die Jahreszahlen sind ungenau und von Mathias Konopacki kennt er nicht seinen Vornamen. Mit demselben Namen schiebt er einen nominirten Bischof zwischen Dzialinski und Leszczynski ein, der nie existirt hat, und den er wahrscheinlich mit Johannes Leszczynski zwischen Gembicki und Roß verwechselt. Dies zeigt, daß er für diese Zeit nur sehr dürftig unterrichtet war. Bei den beiden letzten Bischöfen Olszowski und Malachowski spricht er als Zeitgenosse und verdient vollen Glauben.

Hartknoch's zweites Verzeichniß vom J. 1684 im Alten und Neuen Preußen II. 459 f. bis zum B. Opalinski hinabgehend, ist verhältnißmäßig kurz und enthält keine Angabe der Quelle. Es schließt sich in dem ersten Theile seinem ersten Verzeichniß an, hat aber doch einige Veränderungen. Otto nennt er Procurator des Ordens zu Rom nach Grunau. Weshalb er hier den 19. oder 20. October als Todestag Werners und Nikolaus II. Schippenbell oder Schippenpart nennt, ist nicht ersichtlich. Das Todesjahr 1579 des Stanislaus Belislawski ist wohl nur Druckfehler für 1571. Auch hier kehren die corruptirten Namen Heideburg und Starenberg wieder und fehlt Jakobus. Letzteres ist um so auffallender, als er zu diesem Verzeichniß bereits das bei seinem dritten genannte „Culmseische Register“ verwendete, für dessen Benutzung der Zusatz: „Roinhardus comes de Swirz“, wie letzterer Name wegen der erblassenen Dinte im Cop. Culmense gelesen werden könnte, und bei Arnold der Zusatz „in dem Schloß“ zu Löbau, während Schütz nur einfach „zu Löbau“ schreibt, den Beweis liefert. In dem letzten Theil von Peter Kostka bis Roß giebt er hier viel genauere Daten, die er, wie der Vergleich zeigt, den Fortsetzungen des „Culmseier Registers“ entnahm, nur daß sie durch zwei Druckfehler bei Gadzil 1634 (nach Starovolsti) statt 1635 und bei Gembicki 1659 statt 1655 entstellt sind.

Das dritte Verzeichniß Hartknoch's von 1686 in der Preussischen Kirchen-Historia S. 160 ff., bis auf Opalinski gehend, ist am ausführlichsten und verweist öfters auf seine Quellen. Unter diesen wird hier zum ersten Mal der „Catalogus Episcoporum

Ecclouiae Culmensis“ oder das „Culmseelsche Register“ genannt, das Hartknoch „aus des Thum-Capitels zu Culmsee Archiv“ erhalten hatte und das sich „in dem Privilegienbuch der Thum-Kirchen zu Culmsee“ befand. Anstatt aber dieses amtliche, die einheimische Ueberlieferung der Culmer Kirche fixirende Register seinem neuen Verzeichniß einfach zu Grunde zu legen und nur dort zu erweitern und zu berichtigen, wo er es für nothwendig hielt, legt er sein eigenes aus Schütz, Hennenberger und Grunau zusammengestelltes zu Grunde und ergänzt es aus dem Culmseelschen Register. Dadurch aber vermischt er alle Anzeichen von dem, was er aus letzterem entnommen hat, und da er dieses nur an jenen Stellen ausdrücklich citirt, wo es seiner Meinung nach abweicht, (welche Abweichungen er übrigens wegen der blassen Dinte der Schrift mehrfach nur hinein-gelesen hat, während sie in Wirklichkeit nicht darin stehen,) so bleibt der Leser über den Inhalt dieser primären wichtigsten Quelle ganz im Unklaren. Ferner benutzte er für den Anfang dieses Verzeichnisses noch die Thorner Acten und einige Urkunden, wie die Urkunde des Landmeisters Hartnud von Grumbach vom 8. Mai 1260 und die Stiftungsurkunde des ermländischen Domcapitels von 1264; an Druckfachen aber Chrysostomi Henriquez Hortensis Menologium Ord. Cisterciensis zum 4. Dezember, Conrad Bitschin (Continuator Dusburgii), Mathias von Niechow, Cromer's Polonia, Daniel Cramer's Pommerische Kirchen-Historia, Damalewicz Vitae Episcoporum Wladislaviensium et Archiepiscoporum Gnoznensium, und *Byowski Annalos ecclesiastici*. Bei einer solchen Menge häufig sich widersprechender Quellen, von denen die abgeleiteten von den ursprünglichen nicht unterschieden werden, darf man sich dann über das bunte Durcheinander richtiger und unrichtiger Daten bei ihm nicht wundern. Die Todestage der Bischöfe sind daher häufig doppelt angegeben, z. B. bei Friedrich den 28. März nach Hennenberger oder 1. April nach dem Culmseelschen Register; bei Hermann ist der Druckfehler 13. Juli seines ersten Verzeichnisses gleichwerth der Angabe des Culmsee Registers 13. Juni gehalten; früher entstellte Namen erscheinen hier in derselben entstellten Form, und durch Damalewicz verleitet ist ein Bischof Paul Grabowski 1464 als Bischof von Culm aufgeführt, der Bischof von Chelm war. — Besser wird dieses Verzeichniß in

seinem letzten Theil, wo Hartknoch, wie er es bereits in dem zweiten Verzeichniß gethan, seine Angaben den Fortsetzungen des Culmseisichen Registers entnimmt und aus den Werken von Starovolsti, Damalewicz und Oloski ergänzt. Die drei letzten Bischöfe, deren Zeitgenosse er war, hat er selbstständig beigelegt.

5. Nach Hartknoch veröffentlichte zuerst im 18. Jahrhundert der Jesuit Adam Ignaz Naramowski, in seiner *Facies rerum Sarmaticarum*. Vilna 1724—1726. 4. B. II. Cap. XV. Seite 547—572, ein Verzeichniß Culmer Bischöfe, das bis auf Felz Kretkowski reicht. In dem ersten Theil folgt er ganz und gar Grunau; die Todestage entnimmt er aus Hennenberger und Hartknochs erstem Verzeichniß, erlaubt sich dabei aber Willkürlichkeiten. Da Gr. die Bischöfe Hermann und Nikolaus übergeht und auf Heinrich unmittelbar Otto folgen läßt, Hartknoch aber Jakobus ausläßt, so hilft sich Naramowski dadurch, daß er den Todestag des Nikolaus dem Otto und den des Otto dem Jakobus beilegt. — Für den weiteren Theil hält er sich zunächst an Hartknochs Kirchen-Historia, die er aus Damalewicz, Starovolsti und Lublenski ergänzt, giebt aber auch eigene Notizen. Bei den 5 letzten Bischöfen von Opalinski an bewegt er sich in allgemeinen Worten, nur beim B. Alten-Bockum giebt er dessen Versetzung nach Culm und dessen Todesjahr richtig an.

6. Gottfried Lengnich, *Geschichte der Lande Preußens polnischen Antheils*. Danzig 1722—1755 fol., giebt B. VI. S. 33 und B. IX. nach der Vorrede eine kurze Zusammenstellung Culmer Bischöfe von Johannes Marienau 1457 bis zum B. Czapski, unter dessen Regierung sein Werk mit dem 1. Febr. 1733 abschließt. Bis zum Jahre 1526, wo sein Werk beginnt, nimmt er, wie die Namen Bertholdus und Steph. von Heidelberg zeigen, seine Daten aus Hartknochs Kirchen-Historia. Von da ab sind seine Angaben selbstständig, die bekanntlich auf gründlichem Studium zuverlässiger, meistens archivalischer Quellen beruhen. Er macht jedoch keinen Unterschied zwischen den bestätigten Bischöfen und den bloß erwähnten, und führt daher unter den bestätigten auch Stanislaus Swięciecki, Theodor Wolf und Johannes Roß an, obwohl diese zwar gewählt, aber nicht confirmirt waren, noch Besitz ergriffen hatten. Consequenter Weise hätte er dann auch den Elect Jo-

Johannes Leszczyński zwischen Gembliki und Adam Rosz anführen müssen.

7. Franz Rzepnicki, Vitae Praesulum Poloniae. Posnaniae 1762—63. 8., giebt T. III. Lib. IV. S. 42—114 auch eine Series episcoporum Culmensium, fortgeführt bis zum Bischof Saler. Nach den uns vorliegenden handschriftlichen Excerpten ist das Werk, welches wir leider nicht selbst haben einsehen können, für die spätere Zeit wegen seiner vielen genealogischen und biographischen Mittheilungen schätzbar.

8. Dem „Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums von Culm für das Jahr 1848. Culm 1848. 4.“ ist S. 4—6 eine Reihenfolge der Bischöfe von Culm beigegeben, die kurz nur die Namen der Bischöfe, ihre frühere Stellung und die Jahre des Anfangs und das Ende ihrer Regierung angiebt. Hier begegnen uns zum ersten Mal Beinamen von Bischöfen, wie Werner von Orsele, Hermann von Brigna, Nikolaus Afri, Wigbold Dobelstein, Vincenz Bielbassa auch Goslawsky genannt, die weder in den früheren Bischofskatalogen vorkommen, noch auch sich urkundlich belegen lassen (Dobelstein ausgenommen), seitdem aber in den späteren Verzeichnissen wiederkehren. Von dem Ende des 16. Jahrhunderts ab sind die Daten den Acten des bischöflichen Archivs von Culm entnommen.

9. Ernst Friedrich Mosyer, Onomastikon chronographikon Hierarchiae Germaniae. Minden 1854. 8. S. 32—33. Dieses Verzeichniß ist ungenau und lückenhaft. Abgesehen von den vielen fehlenden Tagesdaten, die aus Schütz und Hartknoch hätten entnommen werden können, sind hier zwei Bischöfe von Chelm Johannes Taranowski genannt Kraska († c. 1462) und Nikolaus Koszyczecki (um 1510) als Culmer Bischöfe aufgeführt, und sind die Bischöfe Duszowski, Opalinski, Szczuka, Alten-Borum, Kretkowski, Czapski, Grabowski, Restl, Hohenzollern und Rydzynski ganz übergangen.

10. Für den „Schematismus des Bisthums Culm. Pöplin 1867. 8.“ übernahm Dr. Ernst Strehlke, Archivsekretär in Berlin, eine Correctur des Bischofs-Katalog im Schematismus von 1848, wobei ihm nicht nur seine Belesenheit in den besseren preussischen und den deutschen Chroniken zu Statten kam, sondern auch das

behufs Herausgabe eines Culmischen Urkundenbuches angelegte Urkundenverzeichnis in seiner damaligen Gestalt wesentliche Dienste leistete. Von dem Anfange des 16. Jahrhunderts an ist das frühere Verzeichnis des Schematismus wiederholt und nur hie und da das Datum der Provison aus Urkunden berichtigt. — Strehle's Angaben werden im wesentlichen reproducirt von

11. August Potthast, Bibliotheca historica medii aevii. Supplement. Berlin 1868. 8. S. 307—309, der jedoch eine Menge Berichtigungen und Ergänzungen aus anderen, namentlich ermländischen Quellen bietet. Wir führen hier an: bei Heinrich Reglerungsantritt 27. April 1292, bei Johannes Kropidlo 18. Decbr. 1398, Johannes Margenau † 7. März 1457, Vincenz † 1478 7. Novbr. (?), Stephan Matthiae von Neidenburg statt Heidenburg, Nikolaus Crapitz † 2. Febr. 1514, Konopacki † 30. April 1530, Tiedemann Giese translocirt 25. Januar 1549, Hofius 2. März 1551, Tiliak 5. Juni 1600 (letzere drei Daten sind die Tage der Postulation, nicht Translocation), Kreilkowski † December 1730, Grabowski 1738 (?) und Vesi † 19. Sept. 1758.

12. P. Pius Bonifacius Gams O. S. B., Series episcoporum ecclesiae catholicae, quotquot innotuerunt a beato Petro Apostolo. Ratisbonae 1873. 4. S. 346, benutzte Strehle, Njepnicki und Theiner's Mon. Poloniae.

II. Der Culmseefische Bischofs-Katalog.

Das von Hartknoch benutzte „Privilegienbuch der Thum-Kirchen zu Culmsee“ kam bei der Verlegung des Domkapitels von Culmsee mit nach Pselplin, wo es noch im Archiv des Domkapitels sich befindet. Es ist ein mäßig starker Band von 61 Pergament- und 81 Papierblättern, enthaltend Kopien von Urkunden des Culmer Bisthums, der aus einem älteren, 1382 geschriebenen und dem Culmer Bischof gehörigen Kopiebuch „Copiarium Elshongense“, für das Domkapitel im Jahre 1403 angefertigt, von da aber bis zum Jahre 1600 in verschiedenen Handschriften meistens gleichzeitig vervollständigt und ergänzt wurde. Wir haben es Copiarium Culmense genannt. Als ein amtliches Buch des Domkapitels hat es

wohl nur eine amtliche Person, entweder ein Mitglied desselben oder dessen Sekretär, geschrieben und fortgesetzt, und eine solche haben wir auch als den Verfasser des Bischofs-Katalogs anzusehen.

Der Katalog findet sich zwischen den Urkunden Nr. 74 und 75 und nimmt zwei volle Seiten ein. Zudem wir ihn hier zum ersten Mal aus dem Kopiebuch publiciren, lassen wir einige Bemerkungen über die Zeit der Abfassung und seine Glaubwürdigkeit vorausgehen.

In der Handschrift des Bischofs-Katalogs sind deutlich 3 Abschnitte zu unterscheiden: 1. Die ersten 6 Bischöfe von Christian bis Hermann sind mit einer guten schwarzen und noch jetzt wohl erhaltenen Dinte in einer Handschrift geschrieben, die auf das erste Drittel des XVI. Jahrhunderts hinweist. 2. Die Fortsetzung von Nikolaus I. bis Johannes von Höfen zeigt eine ins Nöthliche spielende Dinte, die stark erblaßt und an einigen Stellen nur mit Mühe zu lesen ist. Auch hier hat die Schrift den Charakter des XVI. Jahrhunderts. 3. Der Schluß enthält Nachträge bis Adam Rosß in 8 verschiedenen Handschriften und ebensoviele Arten von Dinte. Ob die beiden ersten Theile, also der Haupttheil des ganzen Katalogs, von zwei verschiedenen Personen oder von einer, und nur in verschiedenen Zeiten, geschrieben ist, ist bei der Gleichartigkeit der Handschriften jener Periode nicht mit Sicherheit zu bestimmen. So viel ist aber gewiß, daß beide Theile kurz nacheinander und der zweite unter der Regierung des Bischofs Johannes von Höfen, d. h. zwischen den Jahren 1530 und 1537 hier eingetragen wurden.

Diese verhältnißmäßig späte, c. 290 Jahre von dem Tode des ersten Bischofs entfernt liegende Zeit würde die Glaubwürdigkeit des Katalogs, namentlich seines ersten Theils, in Frage stellen, wenn der Verfasser dazu nicht ältere gleichzeitige Quellen oder ein früheres etwa bis auf Hermann reichendes Verzeichniß benutzt hätte. Hierfür spricht von vornherein der Umstand, daß der Verfasser seine erste Eintragung mit Hermann abschließt, wozu keine Veranlassung vorlag, wenn die Beschaffenheit seiner alten Quelle, die nur so weit gehen mochte, sie ihm nicht gegeben hätte. Die Benutzung älterer schriftlicher Quellen aber wird dadurch sehr wahrscheinlich, daß er in seinen Angaben niemals mit den beglaubigten Daten der Urkunden in Widerspruch tritt, diese vielmehr ergänzt, und ferner daß

seine Fehler in den Zahlen auf Auslassungen beruhen, die sich durch Benutzung eines älteren schadhast gewordenen Schriftstückes erklären lassen. Was er über Christian von der Schenkung des Herzogs Conrad, von seiner Abtretung des Landes an den Orden und von seinem Titel als Bischof von Preußen, so wie von der Gründung des Culmer Domkapitels in Loza oder Culmsee durch Heidenreich sagt, läßt sich alles durch Urkunden belegen. Nur die Nachricht über Christians Begräbniß in Marburg ist nicht zu controliren, da sie außer hier nirgends mehr vorkommt. Werner war am 14. October 1291 urkundlich noch am Leben; er stirbt nach dem Rat. am 20. October 1291; sein Nachfolger heißt urkundlich am 5. März 1292 electus et confirmatus. Heinrich lebte nach Urkunden noch am 13. December 1300, starb nach dem Rat. den 25. November 1301, nach Urkunden ist am 11. Januar 1302 Sedisvakanz. Hermann lebte urkundlich noch am 21. November 1310, starb nach dem Rat. am 13. Juni 1311, worauf eine Sedisvakanz folgte, die, wie der Katalog richtig angiebt, 9 Jahre dauerte, indem sein Nachfolger erst am 18. October 1319 providirt wurde und noch später die Leitung des Bisthums übernahm. Diese Uebereinstimmung eines Verfassers, der über 200 Jahre später lebte, mit urkundlichen Daten würde ohne die Annahme einer Benutzung schriftlicher Quellen unerklärlich sein. Sehen wir nun auf die Fehler, so ist der Todestag des Bischofs Heidenreich im Katalog auf den 1. Juli 1254, der Friedrichs auf den 1. April 1274 gesetzt. Was hier zunächst auffällt, ist, daß beide Bischöfe gerade am ersten Monatstage, den Kalenden, gestorben sein sollen, was wohl möglich aber doch ein äußerst seltener Zufall gewesen wäre. Daß hier die Zahlen verdorben sind, zeigt das falsche Todesjahr Heidenreichs, der nach Urkunden noch 1263 lebte. Nun sind uns aber die Todestage beider Bischöfe aus anderen Quellen bekannt und wir können die Entstehung der Fehler erklären und sie verbessern. Nach dem Chronicon terrae Prussiae, SS. r. Pr. III. 468. starb Heidenreich 1262 (richtig 1263) iii. Cal. Julii (29. Juni). Sofort ist klar, daß im Katalog in der Jahrzahl eine xii oder xiii ausgefallen, und die zu den Kalenden gehörige Zahl iii oder iiij mit der Jahrzahl verbunden ist, und daß somit richtig mccc[xii]i. iii Cal. Julii oder besser wohl mccc[xiii]. iiij Cal.

Julii, d. i. 28. Juni 1263, gelesen werden müsse. Nach dem *Kalendarium* der Ordensstatuten im Msc. 1851 der Königl. Bibliothek in Königsberg (vgl. Perlbach, *Deutsch-Ordens Metrologe* in den *Forschungen zur deutschen Geschichte* XVII. 359) starb Friedrich XV. Kal. Aprilis, d. i. 18. März, nach Hennenberger den 28. März, d. i. V. Kal. Aprilis. Man sieht, daß auch hier im *Kat.* eine Zahl, und zwar die zu den Kalenden gehörige, ausgefallen ist, und man XV. oder V. Cal. Aprilis, den 18. oder 28. März, lesen müsse. Diese Auslassungen im *Katalog* erklären sich dadurch, daß der Verfasser eine ältere schriftliche Aufzeichnung benutzte, deren Schrift an einer über zwei Zeilen reichenden Stelle zerstört war, sei es daß hier eine Latune im Pergament war, oder die Dinte erblaßt, oder auf andere Weise die Schrift unlesbar geworden war. Der Verfasser gab seine Vorlage, so wie er sie vorfand, wieder.

Dabei erlaubte er sich den Zusatz: „Vacavit post hunc Episcopatus annis X. Hic et Archiepiscopus Prussie fuit constitutus“, welche Worte der im Anfange des XIV. Jahrhunderts lebende Verfasser der älteren Quelle kaum würde geschrieben haben, weil es nicht wahrscheinlich ist, daß schon damals, etwa nach 50 Jahren, die Erinnerung an Heidenreich im Culmseer Domkapitel sollte erloschen sein. Wir setzen sie auf Rechnung des Verfassers unseres *Katalogs*. Durch das falsche Todesjahr 1254 und durch Urkunden Friedrichs vom Februar 1264, die er in seinem Urkundenbuche im *Copiarium Culmense* vorfand, veranlaßt, nahm er irrthümlich die zehnjährige Sedisvakanz auf. Wenn er aber Heidenreich zum Erzbischof von Preußen macht, ein Irrthum, der sich schon früher bei Mathias von Miechow in seiner 1521 erschienenen *Chronik* III. c. 52. S. 161. findet und später auch bei Lucas David III. 28. wiederkehrt, so mag dahin gestellt bleiben, ob er ihn aus ersterer *Chronik* entlehnt hat, oder ob er selbstständig darauf gekommen ist, indem er die Bulle Innocenz' IV. vom 9. Januar 1246 (*Illius patrisfamilias*) für den Erzbischof, welche er gleichfalls im *Copiarium Culmense* fand, an dieser Stelle sich nicht anders erklären konnte, als daß er sie auf Heidenreich bezog.

In dem zweiten Abschnitte von Nikolaus bis Johannes von Böfen muß er ebenfalls, wenigstens für die Zeit bis Johannes Marienau, schriftliche Quellen benutzt haben. Es spricht dafür,

daß auch hier seine Angaben die urkundlichen Daten ergänzen, und ebenso der Lesefehler „comes de Zecicz“ für „comes de Sain“, und bei Nikolaus der Schreibfehler mccccxviii für mcccexviii. Das Todesjahr Wichbold's 1400 entnahm er einer Aufzeichnung des XV. Jahrhunderts im Copiar. Culmense. Den Bischof Bartholomäus übergeht er, weil dieser nur vom Erzbischof von Riga, nicht aber vom Papste, bestätigt war und auch nicht Besitz vom Bisthum ergriffen hatte. — Von Bischof Vincentius an mag er selbstständig geschrieben und für die erste Zeit die Erinnerungen seiner älteren Kollegen, (weshalb er das Todesjahr des Vincenz ungenau 1480 statt 1479 angiebt), für die spätere seine eigenen benutzt haben. Auffallend aber ist es, daß er als Zeitgenosse auf Nikolaus Krapitz unmittelbar den Johannes von Höfen als 20sten Bischof folgen läßt und Johannes Konopacki ganz übergeht, so daß sein Fortsetzer diesen Bischof nachzutragen und zur Zahl XX eine I beizufügen sich veranlaßt sieht.

Die Nachträge von Johannes von Höfen bis auf Adam Rosz weisen 8 verschiedene Handschriften auf und sind somit von mehreren Personen zu verschiedenen Zeiten nach und nach gleichzeitig eingetragen und vervollständigt.

Catalogus Episcoporum Culmensium.

Primus Christianus Cisterciensis; hic districtus et territoria villasque, quibus inclitus Conradus dux Masovię ecclesiam Culmensem anno domini M cc xxii° 1222 ornavit, Ordini cessit. Sepultus in Marburg, dictus Episcopus Prussię.

Heidenricus secundus ordinis predicatorum in villa Loza pro ecclesia cathedrali civitatem Culmsehe constituit; obiit anno^a) M° cc° l[xiii] iiiii Calend. Julii. 1263 Vacavit post hunc episcopatus annis x. Hic et Archiepiscopus Prussię fuit constitutus.

a. Im Wtc.: „anno M° cc° liiii Calend. Julii.“ Chron. terrae Prussiae, SS. r. Pr. III. 468: „obiit anno 1262 3 calendus iulii“.

Fredericus ab Huzen ordinis teutonicorum tertius obiit anno^{b)} M cclxxxiii [xv] Calend. Aprilis.

1274 März 18 Wernerus ordinis teutonicorum quartus obiit anno M ccc^o xci. xiii Calend. Novembris.

1291 Octb. 20 Henricus quintus obiit anno M ccc^o primo. vii Calend. Decembris.

Hermannus sextus castrum Fredeck murare incepit, obiit anno M ccc^o xi Idus Junii, post quem sedes ista ix annis vacavit.

Nicolaus septimus ordinis predicatorum obiit anno M ccc xxiii. v Calend. Octobris.

1823 Sept. 27 Otto octavus secularis obiit anno M ccc xlix. ix Calend. Julii.

1849 Juni 23 Jacobus nonus obiit anno M ccc lix. ix Calend. Octobris.

Joannes decimus dictus Schadelandt ordinis predicatorum et Magister sacre Theologie eximius, translatus fuit ad ecclesiam Hildesheimensem.

Wieboldus undecimus cessit episcopatu, obiit anno^{c)} M cccc^o in exilio Colonia.

b. Im Msc: „anno M cclxxxiii calend. Aprilis.“ *Kalendarium der Ordensstatuten im Msc. 1851 der Königl. Bibliothek zu Königsberg (Perlbach, Deutsch-Ordens-Nekrologe in d. Forschungen z. deutsch. Gesch. XVII. 359): XV Kal. Aprilis obiit frater Fr[edericus] Culmensis episcopus. Hennenberger: 28 März d. i. V. Kal. April.*

c. Die Inschrift auf dem Grabdenkmal Wiebolds im Chore der Cistercienserkirche zu Altenberg bei Schimmel, die Cistercienserkloster Altenberg bei Königsberg 1832. gr. fol. gibt als Todesstag 1398 Juli 21 an und lautet: Anno domini M. CCC. XC. VIII. die XXI mensis iulii obiit venerabilis in Christo pater et dominus dominus Wycholdus episcopus Culmeusis, cuius natalitatis et consecrationis in episcopum tempora sequenti metro annotantur:

cCCe Ver et LILIVM me mundi sub Policarpo
duxit in exilium, qui mente polum modo carpo.

Reinhardus comes de Zceicz^{d)} duodecimus obiit
M ccc° xc°. 1390

Nicolans dictus Schippenpiel xiii^{us}. Hic translatus fuit ad ecclesiam Camincensem anno domini [M] cccxviii^e). 1398

Joannes dux Oppuliensis xiiii^{us}. Hic translatus fuit ad ecclesiam Vladislaviensem anno M cccc ii°. 1402
Mansit Administrator Culmensis.

Arnoldus xv^{us} obiit in castro novo Lubavię anno M° cccc° xvi°. 1416

Joannes Marienaw xvi^{us}. Hic rexit ad inceptionem belli seu guerrarum prutenicarum, quę motę sunt anno domini M cccc° liiii in die s. Dorotheę virginis et martiris. Hic dominus episcopus recessit ex Lubavia durantibus guerris anno ut (?) supra, et lvii 1454 Febr. 6
circa festum s. Gregorii papę hic in Thorn ibidem 1457 März 7
mortuus est.

Vincentius xvii^{us} dictus Kielbassa, qui se scripsit Culmensis Varmiensis et Pomesaniensis episcopus, obiit M cccc lxxx^f). 1480

Stephanus xviii^{us} de Neidenburg obiit anno M

desino defunctus — proprio his nomine functus
X ter et I iunctus, pietate dei sacer unctus —
terre terrenum reddens; sed spiritus illum
cernat tranquillum, qui sit sibi vivere plenum!

Hienach wurde er den 26. Januar 1312 geboren, und 1363 = VVIC-
boLDVs * VVICboLDVs * XXX * I zum Bischof geweiht. Die Abschrift
dieser Inschrift im Copiar. Culm. liest das Jahr MCCCC, womit die Urkunde
über das Nachlassinventarium übereinstimmt, welche am 21--22 Juli 1400
zu Köln aufgenommen wurde.

d. Vies „comes de Sayn“ nach Joh. v. Postlge, SS. r. Pruss. III. 137.

e. Im Msc. steht ccccxviii, Schreibfehler für cccxviii.

f. Nach der Inschrift unter dem Bilde im Dome zu Marienwerder starb
Sincenz den 11. Mai 1479. Stein, Memorabilia prussica in den Act.

1495 cccc xcv, sepultus in cathedrali ecclesia Culmensi in choro circa hostium sacrarii ante ciborium.

Nicolaus Crapitius xix^{us} Toroniensis obiit anno 1514 MDxiii^s), resignato episcopatu anno MDx., sepultus in choro monasterii Lubaviensi, quod suis expensis edificavit, et huic ecclesie multas largitiones et fundationes prestitit deque ea bene et optime meritus est.

(1. Fortsetzer.) Joannes a Konopat post Krapitium 1580 xx^{us} obiit anno 1530.

(Noch vom Verfasser.) Joannes xxi^{us} de Curiis Dantiscus, (1. Fortf.) postea translatus ad episcopatum Warmiensem.

Borr. I. 226 und SS. r. Pr. V. 389. Am 12. October 1479 nennt ihn der König von Polen urkundlich als verstorben (Voigt, Gesch. Pr. IX. 120.) und sein Nachfolger Stephan heißt unterm 4. November 1479 bereits „ad ecclesiam Culmensem postulatus.“ SS. r. Warmien. I. 363.

g. Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Seminarlehrers G. Viedt in Löbau besudet sich der 3,72 Meter lange und 1,36 M. breite Leichenstein des Bischofs Nikolaus im Chore der ehemaligen Franziskaner- jetzigen evangelischen Kirche. Der Bischof ist in ganzer Figur mit der Mitra auf dem Kopfe, den Bischofsstab in der linken Hand haltend und mit der rechten segnend, dargestellt; unter seinen Füßen hat er ein Wappenschild mit seinem Familienwappen. In den 4 Ecken des Steins sind die Embleme der 4 Evangelisten. Die am Rande herumlaufende Inschrift in gothischen Minuskeln lautet nach Auflöschung der Abbrüviaturen: „Depositum re||uerendi in christo patris domini nicolai quondam || episcopi colmensis || fundatoris et erectoris huius loci defuncti in domino || (auno) domini m. cccc. xiiii.“ Nikolaus resignirte das Bisthum 1507, denn der Papp erwähnt dessen Resignation bereits in der Provisionsurkunde v. 23. Febr. 1508 für seinen Nachfolger, der 1509 October 28 geweiht wurde. Vgl. Annales Lucae Episcopi Warmiensis im Bisch. Arch. Frauenburg A. 85 fol. 200b.: „(Anno domini 1509) Dominica in die sanctorum Simonis et Jude reverendus pater dominus Lucas, episcopus Warmiensis, consecravit in episcopum Culmensem dominum Johannem Canopetki in monasterio fratrum minorum extra muros oppidi Lobaw, assistantibus sibi reverendis patribus dominis Nicolao olim episcopo Culmensi, qui propter egritudinem paralysis episcopatu in favorem dieti domini Johannis episcopi cessit, et Johanne episcopo Simbaliensi, suffraganeo Warmiensi.“

Tidemanus Gysius, Dantiscus xxii^{us}, quoque translatus ad Warmiensem.

Stanislaus Hosius 23^{us} Polonus seu potius Lithuanus, sed ex Germania civitate Badensi oriundus, translatus quoque ad Varmiensem.

Joannes Lubodzieski 24^{us} sic mansit, obiit anno 1562. 1562
(2. Fortf.) *Sepultus Culmseae.*

(1. Fortf.) Stanislaus Zelislawski 25^{us} sic mansit.
(2. Fortf.) *Obiit anno 1571. Sepultus Lubaviae.* 1571

Petrus Kostka 26^{us} sic mansit. Obiit die 25 Januarii anno 1595. Sepultus in ecclesia cathedrali Culmseensi in choro, e regione sacrarii. 1595

Petrus Tylicki 27^{us} (3. Fortf.) qui anno 1598 procancellarius Regni creatus est: anno vero 1600 ad episcopatum Varmiensem postulatus et translatus; deinde anno 1604 ad ecclesiam Vladislaviensem quoque translatus; tandem anno 1606 ad episcopatum Cracoviensem evectus. 1600

Laurentius Gembicki 28^{us}. (4. Fortf.) *Hic anno 1609 in Januario supremi Cancellarii Regni munus suscepit. Anno vero 1610 in Julio ad episcopatum Vladislaviensem translatus est; tandem archiepiscopus Gnesnensis creatus.* 1610 Julii

Matthias a Konopath 29^{us} sic mansit. Obiit ipso die festo Omnium Sanctorum anno domini 1613 in arce Fredecensi, sepultus Culmsae in choro ecclesiae cathedralis. 1613 Novb. 1

Joannes Kuczborski 30^{us} (5. Fortf.) sic mansit. Obiit die 31 Martii dominica Palmarum hora secunda post mediam noctem anno domini 1624 in arce Lubaviensi, sepultus Torunii versus maius altare. A serenissimo Sigismundo III. rege Poloniae designatus fuit et nominatus episcopus Plocensis in vigilia mortis. 1624 März 31

(6. Fortf.) *Jacobus Zadzik 31, Cancellarius Regni creatus, anno 1635 translatus ad episcopatum Cracoviensem. Cui successit* 1635

Joannes Lipski 32, qui eodem anno 1639 ad archiepiscopatum Gnesnensem est translatus. 1639

Gasparus Działyński 33, sic mansit. Obiit die 19 Martii

1646 März 19 1646 *et sepultus est Culmsae in ecclesia cathedrali ante maius altare. Cui successit*

Andreas Leszczynski Vicecancellarius Regni; (7. Forts.) translatus ad archiepiscopatum Gnesnensem. Cui successit Joannes Gembicki, creatus 1653, translatus ad episcopatum Plocensem 1655.

Joannes Leszczynski, qui non apprehensa possessione episcopatus obiit in Italia.

1657 Nov. 19 Adamus Koss creatus anno 1657. 13 Kal. Decembris.

1661 Febr. 11 (8. Forts.) *obiit Torunii die 11 Februarii anni 1661, sepultus in ecclesia cathedrali in sepulchro Reverendissimi olim Działyński ut supra.*

III. Die Reihenfolge der Bischöfe von Culm,

in ihrer Chronologie nach urkundlichen und anderen gleichzeitigen Quellen berichtet.

Nach den erfolglosen Befehrungsversuchen der Bischöfe Adalbert von Prag († 997), Bruno von Querfurt († 1008) und Heinrich Bdit von Olmütz (um 1141) waren es Mönche aus dem Cistercienserorden, welche von Neuem den heidnischen Preußen das Christenthum zu predigen begannen. Durch eine Bulle des Papstes Innocenz III. vom 26. October 1206 der Geistlichkeit in Polen empfohlen, zogen im Jahre 1207 (Chr. Alberici in SS. r. Pruss. I. 241) der Abt Gottfried von Lekno (Cistercienserkloster bei Wongrowitz) und der Mönch Philipp in die Weichselgegend ins Culmerland, und es gelang ihnen, mehrere Vornehme, unter anderen den Herzog (dux) Phalet und den König (rex) Sobrech, für das Christenthum zu gewinnen. Nachdem Gottfried in sein Kloster zurückgekehrt, Philipp aber gestorben war, übernahm die Leitung der preussischen Mission der Cisterciensermönch Christian (vor dem 4. September 1210), der sich seitdem fast sein ganzes Leben hindurch über 30 Jahre ganz der Christianisirung Preußens widmete. Aus welchem Kloster er kam, ist unbekannt und nur zu vermuthen, daß er, wie seine früheren Ordensgenossen, aus Lekno oder doch einem der polnischen Cistercienserklöster gekommen sei, weil

fast alle Güter, die ihm sein Orden zum Unterhalt für die Lebenszeit angewiesen oder andere Wohlthäter geschenkt hatten, in Polen lagen. Seine Bestrebungen wurden gekrönt, viele der Preußen nahmen das Christenthum an, und als im November 1215 das vierte lateranensische Concil in Rom zusammentrat, zu dem auch die Aebte des Cistercienserordens geladen waren, zog Christian mit seinen Ordensäbten in Begleitung zweier neubekehrten edlen Preußen Warpoda und Suwabuno mit nach Rom, um Innocenz III. über seine Missionsstation in Preußen Bericht zu erstatten. Hier wurde Ende 1215 (Chr. Montis Sereni in SS. r. Pruss. I. 241)

Christian erster Bischof von Preußen 1215—1245.

Der Papst selbst ertheilte den beiden Preußen die Taufe, (wohl am 6. Januar 1216⁷⁾). Sie schenkten dem Bischof die beiden Landschaften Lanksania (Groß-Lenk) und Lubavia (Lobau), welche Schenkungen der Papst unterm 18. Febr. 1216 bestätigte und hier zum erstenmal urkundlich Christian „Episcopus Prutic“ nennt. Bald darauf kehrte er nach Preußen zurück über Camin, wo er am 10. November 1216 weilte. Die Fortschritte des Christenthums riefen den Widerstand des Heidenthums wach, die Preußen fielen verheerend in das Missionsgebiet und Masovien ein, und Christian sah sich genöthigt zum Schutze der Neubekehrten die Hülfe der Christen anzurufen und einen Kreuzzug zu veranlassen, den ihm Papst Honorius III. bewilligt hatte. Zu diesem Behufe ist er am 25. August 1219 in Trebnitz, am 16. August 1220 in Halberstadt bei der Weihe des Domes (Chr. Montis Sereni, SS. r. Pr. I. 241). Der Kreuzzug kommt zu Stande. Am 5. August 1222 steht das Kreuzheer zu Lonng (Lonczyn zwischen Culm und Thorn) und Herzog Conrad von Masovien schenkt Christian eine Anzahl Burgen und Dörfer, wie auch der Bischof Gethlo von Ploß dem

⁷⁾ In der lateinischen Kirche war es Sitte, die feierliche Taufe besonders an Neubekehrte aus dem Heidenthume am Tage Epiphanie, wo man das Andenken an Christi Taufe durch Johannes im Jordan feierte, zu ertheilen. Vgl. Meyer Kirchenlexikon Art. Dreikönigsfest.

preussischen Bisthum seine Besitzungen im Culmerlande mit der geistlichen und weltlichen Jurisdiction überläßt. 1223 ist das Kreuzheer noch versammelt, während dessen Christian nach Polen reiste. Am 2. Juli und 6. August 1223 ist er in Wirdelow. Raum hatte sich das Kreuzheer zerstreut, so erhoben die Preußen von Neuem ihre Feindseligkeiten. Durch die Angriffe des dem Cistercienserorden affiliirten Mitterordens von Calatrava, der eine Niederlassung in Thymau bei Mewe hatte, gereizt, fielen sie in Pomerellen ein und zerstörten Olva. Eine bleibende Vertheidigung gegen die Preußen wurde immer nothwendiger. Christian wollte diese schaffen durch Stiftung des Ordens der Ritterbrüder Christi von Dobrin (vor 2. Juli 1228), den zwar Gregor IX. am 28. October dess. J. bestätigte, der aber seine Bestimmung nicht erfüllte und daher 1237 nach Drohicin zwischen Bug und Nur (Nurzel) mit der Bestimmung, die Christen gegen die Heiden und Schismatiker zu schützen, versetzt wurde. Herzog Conrad von Masovien dagegen trat auf den Rath seiner Bischöfe und Großen (Dusb. III. c. 5) mit dem Deutschen Orden in Verbindung, dem bereits im März 1226 der Kaiser Friedrich II. die Schenkung Conrad's über das Culmerland bestätigt und das Recht sich Preußen zu erobern erteilt hatte. Indessen zogen sich die Verhandlungen mit dem durch Erfahrung vorsichtig gewordenen Orden in die Länge. Es folgten verschiedene Verträge, und zwar zu Beze (Betz bei Opatow) am 23. April 1228 mit Conrad, zu Clara Tumba (Mogila bei Krakau) am 3. Mai 1228 mit Christian, zu Leslau im Januar 1230 mit Christian, zu Cruswitz im Juni 1230 mit Conrad und endlich, wie es scheint, in persönlicher Zusammenkunft Christians mit dem Hochmeister Hermann von Salza bei Rubenicht (Raming in Oberösterreich) 1231 mit Christian, wo dieser den dritten Theil seiner Besitzungen in Preußen und die Patronatsrechte und Zehnten im Culmerlande unter Vorbehalt der geistlichen Jurisdiction abtritt. Mit dem Erscheinen des Ordens in Preußen im Jahre 1230 tritt Christian immer mehr und mehr in den Hintergrund. 1232 am 29. Juni trifft er in Posen Bestimmungen über die ihm vom Cistercienserorden überlassenen Güter in Bobrowo. 1233 zwischen 11. Januar und 7. October wird er von den Samländern gefangen und erlangt erst durch Stellung von Geiseln nach 5jähriger

Gefangenschaft seine Freiheit wieder (vor 11. Juni 1238). Zur Auslösung dieser bewilligt ihm der Papst unterm 23. März 1240 und 1. Juni 1241 gewisse Sühnegelder bis zur Höhe von 800 Mark. Die erlittene Behandlung nöthigte ihn gegen den Orden beim Papste Klage zu führen, deren Untersuchung Gregor IX. am 11. April 1240 zwar anordnete, deren Beendigung aber durch dessen Tod (21. Aug. 1241) verhindert ward. Unter Vermittelung des päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena schloß Christian mit dem Orden einen Vergleich (vor 1. October 1242), nach welchem von dem eroberten Lande in Preußen der Orden zwei Drittel, der Bischof ein Drittel erhalten sollte. Im Auftrage des Papstes Innocenz IV. (seit 24. Juni 1243) theilte derselbe Legat am 29. (28?) Juli 1243 Preußen in 4 Bisthümer, wodurch rechtlich das Bisthum Preußen ein Ende hatte. Schon am folgenden Tage (30. Juli) erhielt Christian den Befehl eines dieser 4 Bisthümer für sich zu wählen. Er leistete nicht Folge und suchte Schutz bei seinen Ordensgenossen. Mehrere Cistercienser-Äbte aus der deutschen und polnischen Provinz, unter dem Abt von Morimund zu einem (gewöhnlich im September gehaltenen) Ordenskapitel versammelt, intercedirten für ihn beim Papst, richteten aber nichts aus. Der Papst befahl ihm am 16. Januar 1245, innerhalb zweier Monate sich eine der preußischen Diözesen bei Verlust jeglicher geistlicher Jurisdiction zu wählen, und beauftragte seinen Legaten, den Predigermönch Heinrich, am 6. Februar 1245 dieses Mandat auszuführen. Seit dem verschwindet Christians Name aus der Geschichte. Da sein Nachfolger Albert als Erzbischof von Preußen bereits am 8. November 1245 urkundlich erwähnt wird, war vorher Christian entweder seines Amtes entsetzt oder gestorben. Er liegt zu Marburg begraben. Der Cistercienserorden feierte sein Andenken am 4. December⁸⁾.

Zum Nachfolger erhielt Christian in seiner Würde über Preußen den Erzbischof Albert von Preußen, in dem Bereich seiner Hauptthätigkeit, im Culmerlande, den Bischof Heidenreich.

⁸⁾ Die Stelle aus Chryst. Henriquez Hortensis, Menologium ord. Cisterc. p. 403 bei Hartknoch R. Gesch. S. 161. In dem Kalendarium Cisterciense

Albert Suerbeer, Erzbischof von Preußen,
1245 November 8 — 1255 März 31,

geboren zu Cöln, wurde als Scholasticus von Bremen vom dortigen Erzbischof Gerhard II. 1229 zum Bischof von Riga bestimmt, auf den Protest des Rigaer Domkapitels aber vom päpstlichen Legaten nicht confirmirt. 1240 wurde er Erzbischof von Armagh in Irland, als solcher war er auf dem allgemeinen Concil zu Lyon (1245 Juni 28. — Juli 17). Noch in Lyon wählend ernannte ihn der Papst zum Erzbischof von Preußen, Livland und Estland (vor 8. November 1245). Zu seinem Unterhalte wies er am 30. März 1246 ihm das Bisthum Chiemsee an, falls dasselbe noch nicht durch canontische Wahl besetzt sei. Da dasselbe bereits besetzt war, ernannte ihn der Papst zum Verweser (Minister) des Bisthums Lübeck (1247 nach dem 8. März und vor 2. September). Am 3. Mai 1246 ernennt ihn der Papst zum päpstlichen Legaten. Von Lyon reiste Albert über Bremen (31. Juli 1246), Lübeck (August) und Camin, wo er den erwählten Bischof Wilhelm (zwischen 29. Sept. und 23. Decbr.) weihte, nach Preußen. Hier gerieth er sehr bald mit dem Orden in Streitigkeiten, die unter Vermittelung der drei preußischen Bischöfe 1249 Januar 10. ausgeglichen wurden, und wobei Albert sich verpflichten mußte, seinen Sitz nicht in Preußen zu nehmen. Noch in demselben Jahre entbrannte der Streit von Neuem, der nunmehr am päpstlichen Hofe verhandelt ward. 1250 Sept. 27. wird Albert seines Legatenamtes enthoben. Am 24. Febr. 1251 legte eine Commission von Cardinälen den Streit bei und bestimmte unterm 3. März 1251 Riga zum Erzbisthum und Metropolitansitz für Albert. Diese Bestimmung bestätigte Innocenz IV. am 14. März 1251. Nachdem der bisherige Bischof von Riga

seu Martyrologium s. ord. Cisterc. romanis rubricis accomodatum. Parisiis 1689. 8. zum 4. Dezember lautet sic: In Polonia Lubaviensi B. Christiani Monachi et Episcopi, qui jussus a Summo Pontifice verbum Evangelii apud feras gentes in sudore vultus disseminavit.“ Wie im Martyrologium Romanum, so ist auch in den Menologien und Nekrologien einzelner Kirchen und religiöser Orden die Gedächtnisfeier der betreffenden Personen von ihrem Todestag sehr oft auf einen beliebigen Tag verlegt, und kann daher aus ihren Angaben nicht mit Sicherheit auf den Todestag geschlossen werden.

Nikolaus Ende 1253 gestorben, trat Albert das Bisthum Riga (vor März 1254) an und legte die Verwaltung von Lübeck nieder. Zum Erzbisthum erhoben wurde Riga durch die Bulle Alexanders IV. vom 31. März 1255 und ihm auch die 4 preußischen Bisthümer Culm, Pomesanien, Ermland und Samland als Suffraganbisthümer untergestellt. Albert starb 1274.

Die Bischöfe von Culm.

Das Bisthum Culm, vom päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena am 29. (28.) Juli 1243 erigirt und vom Papst Innocenz am 8. October 1243 bestätigt, umfaßte das Culmerland zwischen den Flüssen Weichsel, Drewenz und Ossa nebst der Lössau. Als Dotation erhielt der Bischof gemäß den Verträgen Christian's mit dem Orden, einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen von jedem Pfluge, und einen Scheffel Weizen von jedem Haken, außerdem 600 Hufen. Da Christian die Wahl einer preußischen Diözese ablehnte, ernannte Innocenz IV. für Culm als Bischof

1. Heidenreich,

1245 Ende — 1263 Juni 28,

(Rand-) Meister (d. i. Provinzialprior) des Predigerordens (nach s. Siegel) und weihte ihn selber zu Rhon. Seine Ernennung erfolgte wohl gleichzeitig mit der des Erzbischofs Albert, also vor 8. November 1245. Urkundlich treffen wir ihn als Bischof zuerst den 10. März 1246 zu Thorn als Schiedsrichter in einem Streite des Ordens mit den Lübeckern. Am 10. April dess. J. ist er zu Elbing in der Umgebung des Hochmeisters Heinrich von Hohenloh, als Zeuge der Elbinger Handfeste. Am 19. April dess. J. überweist ihm zu Orlow (Orlowo bei Culmsee) der Hochmeister als Dotation 600 Hufen bei Poza (Culmsee), Wambrez (Briesen), Bobrow (Bobrowo) und über der Drewenz. Von seinem Ansehen, das er genoß, zeugt, daß er in sehr vielen Urkunden des Ordens als Zeuge fungirt, sehr häufig, so 1247, 1248, 1249, 1256—58, 1263, als Schiedsrichter auftritt, daß er vom Papst zum Conservator des Ordens 1249 und 1254, und der anderen 3 preußischen Diözesen 1255, 1256 ernannt, mit der Krönung Mindowe's zum Könige

betrault, und zur Kreuzpredigt 1256, 1261 und 1263 bevollmächtigt wurde. 1248 Juli und 1255 Februar 1 einigt er sich mit den Bewohnern des Culmerlandes über die Entrichtung des Bischofsscheffels. 1248 Octob. 10 ist er auf der polnischen Provinzialsynode des Legaten Archidiacons Jakob von Rüttich (später Paps Urban IV.) zu Breslau. 1251 Juli 22 stiftet er sein Domkapitel und beginnt 1254 den Bau seiner Kathedrale zu Culmsee. 1255 im Januar ist er im Gefolge Ottokar's von Böhmen auf dem Zuge nach Samland (Dusburg III. c. 70. SS. r. Pr. 90) und am 21. Febr. dess. J. im Kloster Lad bei der Weihe des Bischofs Boguphal von Posen (SS. r. Pr. I. 758). In Leipzig finden wir ihn 1257; auf der Reise aus Deutschland, Anfangs 1258, wohnte er der Theilung der beiden Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, wie es scheint, in Brandenburg bei. (Alte Brandenburgische Chronik in Bullava's böhmischer Chronik bei Dobner Mon. Bohem. III. 216. SS. r. Pr. II. 136). Am 11. März 1258 ist er in Elbing, 1260—1261 wiederum in Deutschland (Halberstadt?) zur Betreibung eines Kreuzzuges. Urkundlich kommt er zum letzten Mal 1263 März 27—28 zu Thorn vor. Er starb den 28. oder 29. Juni 1263 (Kat. und SS. r. Pr. III. 468) und hat eine theologische Schrift über das Lob Gottes hinterlassen, das älteste erhaltene Denkmal der preussischen Literatur.

2. Friedrich von Hausen,

1264 Januar 27—1274 März 18,

Priesterbruder des deutschen Ordens. Als fr. Fredericus sacerdos ist er in einer Urkunde des HMs Anno vom 24. Januar 1263 zu Elbing und als frater Fridericus sacerdos dictus de Husen in einer Urkunde des Herzogs Kazimir vom 19. Februar 1263 genannt. Gewählt wurde er wohl schon in der zweiten Hälfte 1263, urkundlich erscheint er als Bischof zuerst in der Bestätigung des ermländischen Domkapitels vom 27. Januar 1264 als Zeuge. Am 1. Februar 1264 genehmigt er den nach Dlugos Hist. Pol. I. 771—2 und Matth. Niechow III. c. 55 schon von Heidenreich eingeleiteten Uebertritt des Culmer Domkapitels in den Orden und dessen Dotation. Da der Erzbischof von Riga verreis war, beauftragte der Paps Urban IV. am 16. August 1264

den Bischof von Würzburg Thering von Reinstein, in dessen Sprengel die Familiengüter Hausen lagen, dem Gewählten die bischöfliche Weihe zu ertheilen, unbeschadet der Metropolitanrechte des Rigaer Erzbischofs. Urkundlich finden wir den Bischof 1265 und 1266 Febr. 14 zu Thorn, 1266 April 10 zu Culmsee, 1267 März zu Culm, 1270 Febr. 22 zu Elbing. 1272 August 3 ist er in seiner Heimath zu Würzburg, wo er dem Kloster zu Himmelspforten einen Ablassbrief ausstellt (Lang, Reg. Boica III. 395). Er starb 1274 (Pat.) am 18. (Kalendarium d. Statuten) oder am 28. (Hennenberger) März. Am 5. November 1274 nennt ihn der Erzbischof Johannes von Riga als verstorben.

3. Werner,

1275 März 21—1291 October 20,

war, da er sich stets frater nennt, Priesterbruder des Ordens. Der Zuname von Orsele oder Orseln findet sich weder in Urkunden noch den älteren Verzeichnissen, sondern nur in den ganz jüngsten, zum erstenmal im Schematismus von 1848, dann bei Strehle u. a.; er beruht wohl nur auf einer Verwechslung mit dem bekannten Hochmeister Werner von Orseln und ist zu streichen. Als Bischof tritt Werner zuerst in einer Urkunde vom 21. März 1275 zu Culmsee auf. Im Juni d. J. schenkt er seinem Domkapitel einen Obstgarten, Weinberg und Hopfengarten in Culmsee nebst 6 Hufen in Hermansdorf, und am 10. September erigirt er die Stiftung einer täglichen hl. Messe im Dome zu Culmsee für das Seelenheil der Herzogin Constantia. Am 3. October 1275 erhält er vom Rigaer Erzbischof Johannes die Erlaubniß sich von jedem beliebigen Bischöfe die Weihe ertheilen zu lassen. Wir finden ihn 1275 Decbr. 23 zu Culm, 1276 Januar 6 zu Culmsee, März 29 zu Elbing und 1278 Mai 8 zu Hellingenstadt (Act. SS. zum 16. Juni). Im folgenden Jahre ist er schon wieder in Preußen und zwar 1279 August 10 in Papau, 1281 Sept. 21 in Fischau. 1285 Januar 1 besiegelt er die Stiftungsurkunde des samländischen Domkapitels, April 13 urkundet er in Culmsee über eine Stiftung Berthold's von Eist an das Cistercienser-Monnenkloster in Culm, September 27 und 1286 Januar 9 ist er zu Marienwerder bei Errichtung und Dotirung des pomesanischen Domkapitels, und

1287 December 4 zu Papau in Gesellschaft des Hochmeisters Burchard. Ins Jahr 1289 fallen seine Auseinandersetzungen mit seinem Domkapitel und der Kirche in Plock, jenem überwies er am 11. April den Zehnten von Kunzendorf und am 26. Juli einen bestimmten Theil der Köbau, mit dieser einigte er sich zu Thorn am 6. Decbr. 1289 und überwies ihr 300 Hufen, die im Gebiet des Domkapitels von Culm lagen, das er 1291 Sept. 1 durch andere 300 Hufen bei Kauernik entschädigte. Seine letzte Urkunde über die Stiftung zweier ewigen Lampen in der Culmseer Kathedrale ist ausgestellt zu Culmsee den 14. October 1291. Einige Tage später starb er, den 20. October 1291. (Kat.)

4. Heinrich, genannt Schenk,
1292 März 5—1301 November 25,

Priesterbruder des Ordens. Nach seiner Wahl reiste er zum Erzbischof Johannes II. von Riga, um sich dieselbe bestätigen zu lassen, was auch geschah. In einer Urkunde aus Rosenhausen vom 5. März 1292 nennt ihn der Erzbischof „Heinricus dictus Pincerna, electus Culmensis et a nobis confirmatus.“ Am 27. April 1292 besiegelt er zu Inowraclaw eine Urkunde der Herzogin Salomea von Cujavien und war in demselben Jahre am 3. October auf dem vom Hochmeister Conrad von Feuchtwangen zur Berathung von Ordensstatuten gehaltenen Generalkapitel des Ordens zu Frankfurt (Dudif, Münzsammlung S. 85). 1293 Februar 19 urkundet er über den Abschluß der Auseinandersetzung mit der Plocker Kirche. Am 18. April d. J. ist er in Papau. Der unter seinem Vorgänger begonnene Streit mit dem Erzbischof von Gnesen wegen des Metropolitanzrechts ward auch unter ihm fortgesetzt, aber nicht beendet. 1296 April 11—17 befindet er sich auf dem Generalkapitel des Ordens zu Elbing, 1297 April 11 in Culmsee und 1298 Juli 15 zu Thorn beim Hochmeister Gottfried von Hohenloh. Urkundlich wird er zum letztenmal am 13. December 1300 erwähnt. Er starb am 25. November 1301. (Kat.)

Sebisvakanz war 1302 Januar 11. (Cod. Warm. I. 217. nr. 122).

5. Hermann,

1303 Mai 16 — 1311 Juni 13,

Priesterbruder des Ordens und früher Beichtvater des Königs Wenzel II. von Böhmen (Chron. Aulac regiae bei Dobner, Mon. hist. Boemiae V. 73 und Fontes r. Austriae. VIII. 94). Der Beiname von Prizna, den die älteren Quellen nicht kennen und zuerst der Culmer Schematismus v. 1848 hat, beruht auf einer Versehung der Abbreuiaturzeichen von n und r im Worte p̄i'c̄na statt p̄i'c̄'na d. i. pincerna, welcher Name urkundlich nicht ihm, sondern seinem Vorgänger zukommt. Seine erste Urkunde datirt aus Thorn 16. Mai 1303. In demselben Jahre ist er am 18. October auf dem Ordenskapitel zu Elbing. Er begann den Bau des Schlosses in Fredect (Briesen). 1306 Januar 25 weiht er in Thorn und 1309 weihte er hier die Jakobskirche. 1310 October 18 verwendet er sich mit den übrigen preussischen Bischöfen beim Kardinalskollegium für den Orden. 1310 November 21 bescheinigt ihm der Erzbischof Jakob II. Swinka von Gnesen, daß er seiner Jurisdiction nicht unterworfen, zur Weihe seines Coadjutors Dominicus, Bischofs von Metelis (Messil in Aegypten), nur auf seine Bitte gekommen sei. Dieses ist seine letzte urkundliche Erwähnung. Er starb am 13. Juni 1311. (Kat.) — Nach seinem Tode trat eine c. 9jährige

Sedisvakanz, 1311 Juni 13 — 1319 October 18,

ein. Das Domkapitel hatte nämlich alsbald (noch 1311) den Ordenspriester und Domherrn zu Culmsee Eberhard zum Bischof gewählt, der sich mit den Abgesandten des Domkapitels behufs Bestätigung der Wahl persönlich zum Erzbischof Friedrich von Riga begab. Da letzterer aus wichtigen Gründen die Bestätigung versagte, appellirte man an den päpstlichen Stuhl, und der Elect begab sich persönlich nach Avignon zu Clemens V., der die Untersuchung der Wahl dem Cardinal Jakob von Columna übertrug; bevor dieselbe aber beendet war, starb Clemens V. (1314 April 20). Erst nachdem Johannes XXII. (gewählt 7. August 1316, geweiht 5. Sept. 1316) den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, wurde die Untersuchung fortgesetzt. Bald darauf starb Eberhard (also nach 1316 Sept. 5) in Avignon. Da die Besetzung der am päpstlichen Stuhl vakant

gewordenen kirchlichen Beneficien sich der Papst reservirt hatte, so providirte derselbe

6. Nikolaus,

1319 October 18 — 1323 September 27,

aus dem Predigerorden, Priester und päpstlicher Pönitentiar, am 18. October 1319 für das Bisthum Culm und ließ ihm durch Berengar, Bischof von Tusculum, in Avignon die Bischofswelthe ertheilen. Schon am 13. October d. J. hatte er ihm gestattet zur Bestreitung der Kosten ein Darlehn von 1000 Goldgulden aufzunehmen. Der Dominikaner Abrah. Bjovius, Propago divi Hyacinthi. Venetiis 1606. 4. S. 50. 58, nennt ihn, wahrscheinlich nach Ordensquellen, zuerst Nikolaus Afri, ein Beluame, der in den gleichzeitigen preussischen Chroniken unbekannt ist, und weiß, daß er Magister der Theologie, Provinzial der Dominikaner in Polen gewesen und nachdem er diese Würde auf einem Ordenskapitel zu Lyon 1318 niedergelegt hatte, des Papstes Pönitentiar geworden sei. Andere Schriftsteller desselben Ordens lassen ihn zuerst Prior in Krakau, dann Vikar des Provinzials und zuletzt Pönitentiar sein. F. Severinus, De vita etc. Hyacinthi. Romae 1594. 12. — Nach seiner Provision scheint er noch eine Zeit lang am päpstlichen Hofe geblieben und erst gegen Ende 1320 in seine Diözese gegangen zu sein. Hier war schon während der Sedisvakanz seit 1317 von Johannes XXII. der in Polen übliche Peterspfenning für den päpstlichen Stuhl eingefordert, was auf Opposition von Seiten der Diözesanen stieß, von der sich jedoch der Bischof fern hielt. Dagegen vertheidigte er mit Nachdruck die Rechte seiner Kirche gegen den Orden und reichte ihm eine Denkschrift über die Beschwerden der Culmer Kirche ein, worauf der Hochmeister Karl von Trier mit ihm einen Vergleich schloß. 1321 August 28 finden wir ihn in Elbing; am 20. Mai 1322 war er nicht mehr in Preußen, sondern wiederum an den päpstlichen Hof nach Avignon gegangen, wo er am 27. September 1323 (Nat.) starb. — Die Vakanz des Bisthums war am päpstlichen Hofe eingetreten und somit die Wiederbesetzung ein Reservat des Papstes. Dieser ernannte zum Bischof für Culm

7. Otto,

1323 December 23 — 1349 Juni 23,

Domherrn von Reval, Weltpriester und von adeliger Geburt. Nach dem Tode des Bischofs Heinrich von Reval hatte ihn das dortige Domkapitel zum Bischof gewählt. Christoph, König von Dänemark, welcher das Patronatsrecht über Reval beanspruchte, hatte aber den Domherrn Olaw von Roestilde dem Erzbischof von Lund zur Bestätigung präsentirt. Beide Kandidaten appellirten an den päpstlichen Stuhl und begaben sich persönlich nach Avignon. Der Papst providirte nun gleichzeitig Olaw für Reval und Otto für Culm am 23. December 1323. Otto wurde in Avignon vom Bischof Peter von Praeneste geweiht und erhielt am 8. Januar 1324 die Erlaubniß in sein Bisthum zu gehen. Er scheint indessen noch eine Zeit lang dort geblieben zu sein und auf Bitten des Culmer Domkapitels eine Bestätigung der Rechte, Privilegien und Immunitäten desselben betrieben zu haben, die er am 5. April 1324 auch erhielt. Ende 1324 ist er bereits in Preußen und ertheilt am 18. December zu Frauenburg dem Spital zum hl. Geist in Elbing einen Ablassbrief. Die Verweigerung des Peterspfennings und des dem Papste auf dem Concil zu Vienne für das hl. Land bewilligten sechsjährigen Zehnten von allen kirchlichen Einkünften zogen der Diözese Culm unter seinem Pontifikate mehrmals das Interdict zu. 1325 Juli 23 ist Otto auf einer Versammlung der preußischen Bischöfe zu Elbing. 1326 April 13 erweitert er zu Löbau der unterm Bischof Hermann gegründeten Stadt Löbau den Landbesitz und gibt ihr eine neue Handfeste. 1327 Mai 30 ist er in Fredeck, 1329 Juli 18 auf einer Versammlung zu Rheden wegen Zahlung des Peterspfennings, 1330 Februar 28 in Culmsee ebendeshwegen, 1330 November 21 zu Marienwerder beim Begräbniß des Hochmeisters Werner von Orseln. 1333 Februar 12 beauftragt ihn der Bischof Jakob von Oesel in Folge eines päpstlichen Mandats die Electen Berthold von Pomesanien und Johannes von Kurland zu Bischöfen zu weihen. Am 7. Juni d. J. ist er auf einer Versammlung der preußischen Prälaten in Frauenburg; 1335 April 14 und 1336 September 30 zu Culmsee, 1337 März zu Inowracław beim Friedensschluß zwischen König

Rasimir und dem Orden. 1338 Juni 20 einiget er sich zu Rheben mit dem Hochmeister Dietrich von Altenburg über die Grenze des bischöflichen Theiles der Vöbau. 1340 December 3 entschuldigt er mit den übrigen Bischöfen von Elbing aus den Orden beim Cardinalscollegium. 1342 August 4 beauftragt ihn der Papst mit den Bischöfen von Meissen und Krakau die Differenzen zwischen Rasimir und dem Orden auszugleichen, was endlich durch den Frieden bei Inowraclaw am 8. Juli 1343 geschah. 1346 Juni 11 stellt er zu Culmsee für das Dorf Grabau die Handfeste aus. Seine letzte Urkunde betrifft Stiftungen für seine Kathedrale und datirt zu Vöbau 1348 Februar 15. Er starb den 23. Juni⁹⁾ 1349 (Kat.) an der Pest (Hennenberger), die, „schwarzer Tod“ genannt, damals in Deutschland und Preußen wüthete.

8. Jakobus,

1349 August 22 — 1359 September 23,

Priesterbruder des Ordens und Domherr zu Culmsee, begab sich vom Domkapitel gewählt mit seinem Wahldecret zum Erzbischof Fromhold von Riga, der die Wahl am 22. August 1349 zu Lübeck bestätigte. Nachdem er die Weihe empfangen und die Verwaltung des Bisthums angetreten hatte, bat er auch noch den Papst um die Bestätigung, der sie ihm am 18. August 1350 ertheilte und unterm 25. August erlaubte ein Darlehn von 3000 Goldgulden aufzunehmen. Seine letzte Urkunde datirt aus Fredeck den 19. September 1359. Er starb am 23. September 1359 (Kat.).

9. Johannes Schadland,

1360 Anf. — 1363 nach Febr. 6 und vor März 24,

aus Cöln gebürtig, Magister der Theologie, Dominikaner und Inquisitor der Häresie. Er war am päpstlichen Hofe, als er Bischof von Culm wurde, und ward wohl vom Papste ernannt. Aus seinem Culmer Pontifikat sind nur 2 Urkunden, beide in Thorn ausgestellt vom 19. November 1360 und 20. September 1361 (Thorn. Arch.), erhalten. Er scheint Anfangs 1360 sein Amt angetreten zu haben. 1362 ging er wiederum nach Avignon und bat um Versetzung.

⁹⁾ Schütz u. a. haben 19. Juni, wohl nur irrthümlich.

Papst Urban V. translocirte ihn nach Hildesheim, nicht vor 6. Februar 1363, weil hier sein Vorgänger Heinrich von Braunschweig erst an diesem Tage starb, und nicht nach dem 24. März dess. J. Am 20. April 1363 stellt er zu Avignon eine Vollmacht zur Besitzergreifung des Bisthums aus (H. A. Lünzel, Gesch. der Diözese und Stadt Hildesheim. 1858. 8. II. 327—331). 1365 Anf. versetzte ihn der Papst nach Worms (Schannat, Hist. Episc. Wormaticensis I. 399 f.). Dieses Bisthum resignirte er Ende 1370. Der Papst ernannte ihn darauf zum Bischof von Augsburg, wo er am 23. September 1371 Besitz ergreift. Aber auch hier resignirte er 1373 (Braun, Gesch. der Bischöfe v. Augsburg II. 481 ff.) und zog sich in das Dominikanerkloster zu Coblenz zurück, wo er bald darauf am 1. April 1373 (Epitaph) starb und in der dortigen Kirche seines Ordens begraben wurde.

10. **Wichold Dobilstein,**
1363 März 24. — 1385?

geboren den 26. Januar 1312 im holländischen Theil des Bisthums Limburg. Sein Vater hieß Dithmar Dobilstein, seine Mutter Margaretha. Zum Priester geweiht kam er als Landsmann des Hochmeisters Winrich von Kniprode nach Preußen und wurde des Hochmeisters Kaplan (urkundl. 1352 Februar 22 — 1363 April 1) und Domherr zu Culmsee (seit 1352). Ob er Ordensbruder gewesen sei, ist zweifelhaft, weil er sich nie frater nennt. Da das Bisthum beim päpstlichen Stuhl vakant geworden war, so providirte ihn Urban V. ohne vorhergegangene Wahl des Domkapitels, wohl nur auf Empfehlung des Hochmeisters, am 24. März 1363, und gestattete ihm am 28. März sich von jedem beliebigen Bischöfe weihen zu lassen. Seine erste Urkunde über die Confirmation einer Stiftung in Culm durch die Wittve Margaretha von Soest datirt zu Culmsee 1. November 1363. Am 7. Mai 1366 ist er mit den anderen preussischen Bischöfen zu Danzig, wo der Orden mit dem Erzbischof von Riga einen Vertrag schließt. 1367 stellt er am 7. August zu Broza und am 26. August zu Fredeck Verschreibungen aus. 1369 Januar 1 urkundet er zu Fredeck über die Stiftung von 3 Anniversarien für seine Eltern und sich im Culmseeer Dome. Anfangs 1371 verwickelte er sich in Streitigkeiten mit

der Stadt Culmsee über bischöfliche Güter, und beide Theile trugen auf Entscheidung derselben am päpstlichen Hofe an. 1371 Nov. 25 ist er zu Coblenz und giebt dem Dorfe Hartowicz eine neue Handfeste. 1373 Sept. 9 weilt er auf dem Hofe Vogelsang bei Coblenz. In seinem Prozesse mit Culmsee hatte der Official von Pomesanien unterm 29. Juli 1373 Vollmacht erhalten, die Zeugen zu vernehmen. Die Partelen einigten sich aber den Streit durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen und wählten diese zu Fredeck am 5. Febr. 1374. Am 1. Nov. dess. J. übergiebt er dem Domkapitel eine Summe von 200 Mark zur Anstellung eines Kaplans bei der neu erbauten Marienkapelle am Dome zu Culmsee. 1375 wird er am 5. April vom Ritter Hans von Kruschin auf seinem Schlosse in Culmsee überfallen, gefangen nach Dobriu geführt (SS. r. Pr. III. 96. 480. 599) und erst am 29. Mai aus der Gefangenschaft in Tzulshaw entlassen. Der Papst Gregor XI. darüber entrüstet, beauftragte mehrere Bischöfe den Hans von Kruschin kirchlicherseits zu bestrafen, und letzterer sühnte seinen Frevel durch Stiftung einer Vikarie am Hospitale zu Straßburg 1381, über welche Wichold für Lebenszeit das Patronatsrecht erhielt. Wichold begab sich bald nach seiner Befreiung in seine Heimath und kam nie mehr in sein Bisthum zurück. 1376 November 11 wohnt er im Hofe Vogelsang in Coblenz. Den für die Kirche in Culm wichtigen Grenzvertrag mit dem Blocker Bisthum v. 19. Juni 1378 schließt das Culmer Domkapitel allein, ohne den Bischof, nur im Befehle seines Generalvikars Johannes von Thura ab. 1379 Juli 3—4 weilt W. die Kirche und 2 Altäre im Cistercienserkloster Altenberg bei Cöln. 1379—1380 verwaltet der Domherr Johannes von Thymaw (sic!) im Namen des Bischofs das Bisthum. Zwischen 1380—1385 Anfang resignirte Wichold auf sein Amt und behielt sich nur zu seinem Lebensunterhalt eine jährliche Rente von 500 Goldgulden vor. Seit dem lebte er meistens in Cöln, in einem Hofe des Altenberger Klosters, und war ein besonderer Wohlthäter dieses Klosters und der kölnischen Kirchen. 1396 Mai 19 machte er zu Altenberg sein Testament, in dem er unter anderen ein Legat von 300 rheinischen Gulden der Domkirchenbaukasse zu Culmsee und ein anderes von 200 rhein. Gulden dem Kloster Belpin aussetzte. Er starb am 21. Juli 1398 (Grabschrift) oder richtiger 1400 (Kat.), weil

am 21.—22. Juli 1400 die Testamentsexecutoren sein Inventarium in Cöln verzeichnen, zu Cöln. In der Kirche zu Altenberg erhielt er ein kostbares, in neuer Zeit selber untergegangenes Grabdenkmal.

11. Reinhard von Sahn,

1385 Anf. — 1390 August 24,

ältester Sohn des Grafen Johannes III. von Sahn (Hopf, Genealogischer Atlas I. 334), war seit 1378 Geistlicher und erhielt vom Papste Urban VI. (1378—1389) das Bisthum, in welchem er um Pfingsten (Ende Mai) 1385 ankam. (Joh. v. Bofflge in SS. r. Pruss. III. 137). In Urkunden vom 2. Mai 1386, 9. Februar und 16. Juni 1387 heißt er zwar Bischof, ward aber erst am 21. October 1389 geweiht und starb schon im folgenden Jahre 1390 am 24. August. Bofflge a. a. O. S. 160. 167¹⁰).

Nach dem Tode Reinharths wählte das Culmer Domkapitel Martin, früher Kaplan des Hochmeisters (urf. 1383—1390) und Domherr von Culm (1386—1388) zum Bischof; allein der Papst ernannte dazu

12. Nikolaus von Schiffenburg oder Schippenpiel,

1390 vor December 20 — 1398 vor October 15,

Ordensprocurator am päpstlichen Hofe in Rom. Urkundlich wird er N. von Schiffenburg, bei Joh. v. Bofflge N. Schippenpil, im Rat. N. Schippenpiel, bei Schütz nach pommerischen Nachrichten N. von Buch sonst Schippenpiel ein Bruder des Ordens, bei Hartnoch N. v. Buch sonst Schippenbeil oder Schippenpart A. u. n. Pr. (— pert RGesch. corrumpirt), bei Botthast endlich Nicolaus Buch (Bock) v. (Stolpe) Schippenbeil genannt. Wie er selbst schreibt, ward er „von des Papstes eigener Bewegung“ für Culm providirt, was vor dem 20. December 1390 geschehen sein muß, da er an diesem Tage bereits Bischof von Culm heißt und eine Zahlung an die päpstliche Kammer in Rom machte. Er blieb

¹⁰) Der bei Boigt, Gesch. Pr. V. 557. 1 angeführte Bischof „frater Stephanus episcopus Cholmensis et . . . domini Johannis episcopi Wladislaviansis vicarius“ am 12. Juni 1389 war nicht Bischof von Culm, sondern von Chelm, welches Bisthum seit 1375 bestand. Es ist daher Chelmenensis zu lesen.

in Rom bis zur Ankunft seines Nachfolgers und kam anfangs 1391 nach Preußen. 1391 August 6 ertheilt er von Fredeke aus dem Nonnenkloster zu Thorn einen Ablassbrief. 1392 ist er wieder in Rom, reiste aber um Weihnachten dess. J. zurück und wurde anfangs 1393 in Mähren zu Budweis überfallen, beraubt und gefangen gehalten, weshalb er gegen seine Vererber einen Prozeß einleitete, der noch am 17. Mai 1396 am päpstlichen Hofe schwebte. 1393—96 ist er Collector des Peterspennings für Culm und Pommernellen. Er scheint wenig in seinem Bisthum gewesen zu sein, denn keine weitere Nachricht hat sich von ihm erhalten, die hier seine Thätigkeit bezeugt. 1398 April 13 bittet der Hochmeister den Papst, von der beabsichtigten Translocation des Bischofs abzustehen; dennoch ward er nach Camin versetzt, wo er sein Amt am 15. October 1398 antrat. SS. r. Pruss. III. 224 und Klem pin, Diplomatische Beiträge zur Gesch. Pommerns. Berlin 1859. S. 441. Er starb 1410.

13. Johannes, Herzog von Oppeln, genannt Kropidlo (Sprengwedel),
1398—1402 Januar 23 und Administrator — 1402 Juli,

Sohn des Herzogs Boleslaw III. von Oppeln. Noch sehr jung erhielt er die Propststelle an der Martinskirche zu Kirchdorf in der Zipser Gespannschaft in Ungarn, studirte darauf zu Bologna und wurde am 9. Juni 1382 zum Bischof von Posen ernannt. Zwei Jahre darauf versetzte ihn 1384 Urban VI. als Bischof von Cujavien nach Pleslau, wo er am 11. Februar 1385 Besitz ergreift. Nach dem Tode des Erzbischofs Bodzanta von Gnesen († 26. Dezember 1389) wußte er sich durch den Einfluß seiner Verwandten mit Umgehung des Gnesner Domkapitels und des polnischen Königes die Provision für Gnesen zu verschaffen, ward aber weder vom Könige noch vom Domkapitel zugelassen und verlor dabei auch Pleslau. Mit Schulden belastet, suchte er Schutz beim Orden. Nach seiner Resignation auf Gnesen 1394, ernannte ihn Bonifacius IX. zum Bischof von Camin. 1394 December 27 und 1395 Mai 17 stellt er als solcher Urkunden zu Colberg und Cöslin aus. 1396—1397 war er in Schlesien und ließ sein Bisthum durch Administratoren verwalten. 1398 vertauschten Nikolaus und Johannes mit Genehmigung des Papstes ihre Bisthümer; obwohl aber

Nikolaus am 15. October 1398 sein neues Amt in Camin antrat, nennt sich Johannes in einer Urkunde vom 18. December 1398 aus Oppeln noch Bischof von Camin. Bischof von Culm heißt er urkundlich zuerst am 24. Januar 1399. Um vom Bisthum Besitz zu ergreifen, zieht er verkleidet mit Kaufleuten nach Preußen, wird aber am 9. März zu Kalisch gefangen und erst nach Ostern (6. April) wieder frei. 1399 August 21 stellte er zu Fredeck eine Urkunde aus. 1400 Mai 6 ist er zu Papau. 1401 begab er sich persönlich an den päpstlichen Hof und betrieb seine Versetzung nach Leslau. Bonifacius IX. providirte ihn für Leslau am 23. Januar 1402 und beließ ihm auch die Administration von Culm für Lebenszeit. Da aber der Hochmeister und das Culmer Domkapitel dagegen Widerspruch erhoben, resignirte er auf letztere im Sommer 1402. Als Bischof von Leslau starb er am 3. März 1421 zu Oppeln und ward im Dominikanerkloster daselbst begraben. SS. r. Pr. III. 159. 227. 372. 387. Klemptin Diplomatische Beiträge S. 439 f. Mosbach, Ueber die Gefangennehmung d. B. Johannes Kropidlo etc. in d. Zeitschr. f. Gesch. und Alterth. Schlesiens. VII. 70 ff.

14. Arnold Stapil,

1402 Juli 26 — 1416 Mai 31,

Priesterbruder des Ordens, Kaplan des Hochmeisters (1398 Juli 2—1402 Juni 23) und Domherr zu Culmsee (1402 Juni 17), nach Bofilge (SS. r. Pr. III. 253) des Hochmeisters Kanzler, studirte zu Bologna, ward vom Domkapitel am 17. März 1402 gewählt, und da Johannes auf die Administration des Bisthums im Sommer 1402 resignirte, vom Papste am 26. Juli 1402 bestätigt. Geweiht wurde er nach Bofilge (a. a. O. 253) am Sonntage vor Simonis et Judae d. i. Octob. 22, nach dem Chr. terrae Pruss. in SS. r. Pr. III. 471. in crastino Simonis Apostoli oder dem Sonntag nach Simonis et Judae d. i. 1402 Octob. 29 zu Culmsee vom Bischof Johannes Monch von Pomesanien unter Assistenz des Johannes Kaldenborn, episcopus Thaurisiensis. Er hielt eine Diözesansynode und erließ Diözesanstatuten, die sein Nachfolger vermehrte (Hartknoch, KGesch. S. 210 ff.). 1403 April 14—20 ist er zu Culmsee, 1404 Februar 6 zu Marienburg, Febr. 12 zu

Eöbau; Mai 22 beim Hochmeister auf dem Schlosse Raczanz. Durch eine Bulle vom 18. März 1404 zum päpstlichen Commissarius in dem Prozeß über das Leben der Wittve Dorothea von Montau ernannt, hält er zu Marienwerder verschiedene Zeugenverhöre ab, 1404 Juni 23—27, October 13 — Novbr. 6, 1405 April 30 — Mai 7, und 1406 Februar 6 — 10. Am 24. November 1404 bestätigt er zu Fredeck eine Vereinbarung des Pfarrers und der Stadt Graudenz über die Opfer bei der Leprosenkapelle zum h. Georg und 1407 Juni stellt er gleichfalls zu Fredeck eine Urkunde für das Collegiatstift zu Gutstadt aus. 1410 Juni 10 schlichtet er zu Fredeck als Schiedsrichter eine Streitsache zwischen dem Domkapitel und der Stadt Culmsee. In dem Kriege zwischen dem Orden und Polen hatte er seine Kriegersleute unter dem Boigte Bartusch von Eöbau dem Ordensheere zugesellt, nach der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg (1410 Juli 15) aber sah er sich genöthigt dem Könige von Polen sich zu unterwerfen und leistete ihm am 20. August 1410 den Eid der Treue. Die Friedensurkunde vom 1. Febr. 1411 zu Thorn besiegelt er mit anderen. 1411 September 30 urkundet er zu Culmsee. 1414 ist er beim Hochmeister und wird von ihm zu den Unterhandlungen mit dem Könige von Polen verwendet, mit dem er am 7. October 1414 Frieden schließt. Er starb im neuen Schlosse zu Eöbau 1416 (Kat.) am 31. Mai an der Pest. (SS. r. Pruss. III. 363).

15. Johannes Marienau,

1416 September 16 — 1457 März 7,

Magister, Domdechant zu Culmsee und Priesterbruder des Ordens, ward bald nach dem Tode seines Vorgängers vom Domkapitel gewählt. Schon am 15. Juli 1416 berichtet der Ordensprocurator aus Constanz, daß er von dem Rigaer Erzbischofe Johannes von Wallenrod, der sich damals auf dem Concil befand, ein Mandat an den Bischof Johannes von Pomesanien erhalten habe in seinem Namen die Bestätigung des Culmer Elect vorzunehmen. Bereits am 10. August citirte Johannes von Pomesanien die Bethelligten zum Termin nach Marienwerder auf den 1. September, und zeigte unter diesem Datum dem Culmer Domkapitel an, daß er die Wahlacten in Ordnung gefunden habe, und den Electen bestätigen wolle,

wenn innerhalb 15 Tagen kein Widerspruch erhoben würde. Am 16. September 1416 bestätigte er alsdann die Wahl im Namen des Erzbischofs. Johannes Marienau ging darauf nach Constanz, um sich noch vom Concil bestätigen zu lassen, wurde jedoch hier bald entlassen, so daß er am 4. Novb. 1416 bereits wieder in Löbau war. Am 10. Januar 1417 weihte ihn B. Johannes von Pomesanien in Culmsee. Noch in demselben Jahre 1417 Octob. 13 bestätigte er zu Löbau im Auftrag des Rigaer Erzbischofs die Wahl des Bischofs Gerhard Stulpmann von Pomesanien und weihte ihn am 30. Januar 1418 zu Marienwerder. Nach der Wahl Martin's V. suchten die preussischen Bischöfe noch die päpstliche Bestätigung nach und erhielten sie am 9. Mai 1418. Zu Löbau confirmirt er 1418 Juni 30 eine Schenkung an das Culmer Domkapitel. Sehr häufig ist er in der Umgebung des Hochmeisters und nimmt an allen wichtigen Verhandlungen Theil. 1424 läßt ihn der Hochmeister für den erzbischöflichen Stuhl zu Riga vorschlagen, wenn der Bischof von Kurland nicht acceptirt würde. 1427 Febr.—April ist er auf dem Provinzialconcil der Bischöfe zu Elbing. 1438 hält er zu Culmsee eine Diözesansynode. 1440 schlossen die preussischen Städte ihren Bund; Johannes hielt treu zum Orden und versicherte seine Anhänglichkeit dem Hochmeister noch von Löbau den 6. Juni 1445. 1445 im September werden Kalensynoden gehalten. 1453 kam er in Conflict mit der Eidechsen-Gesellschaft. 1454 Febr. 6 brach der Krieg zwischen dem Bunde und Orden aus, der 13 Jahre dauerte. Der Bischof wurde aus Löbau vertrieben und hielt sich zu Thorn auf, wo er am 19. März 1454 dem Bunde ein Darlehn von 5000 ungarischen Gulden machte. Auch der Stadt Thorn gab er am 16. April 1456 ein Darlehn von 300 ungarischen Gulden. Er starb zu Thorn am 7. März 1457 und ward in Culmsee begraben.

Nach seinem Tode trennte sich bei der Bischofswahl das Domkapitel in zwei Parteien. Die Partei des Ordens wählte am 12. April 1457 den hochmeisterlichen Kaplan und Kanzler Andreas Santberg und als dieser im September desselben Jahres starb SS. r. Pruss. IV. 189., den Laurentius Zankenzin, Dompropst zu Culmsee; die Bundespartei dagegen wählte um Ostern den Culmer Official Bartholomäus. Beide Electen wandten

sich an den päpstlichen Stuhl um Bestätigung, wo noch der Ordensprocurator als dritter Kandidat selbst um das Bisthum warh. Der Papst mußte Bedenken tragen, Bartholomäus als Bischof anzuerkennen, da er und seine Anhänger als Abtrünnige vom Orden noch mit dem Bann belastet waren. (Voigt, Gesch. Pr. VIII. 525. 565.) Noch am 13. Juli 1459 heißt er „Verweiser des Bischofs von Colmensch“ SS. r. Pr. IV. 200. Wenn er aber urkundlich 1460 December 19 „Bruder Bartholomäus electus und confirmatus der Kirche Colmensch“ heißt (Kogebue, Pr. Geschr. IV. 367), die Chronik „Geschichte wegen eines Bundes“ ferner ihn 1460 durch den „heiligen Vater, den Papst“ bestätigen läßt (SS. r. Pr. l. c.), er sich auch am 23. October 1461 Bischof von Culmsee schreibt, so dürfte die Bestätigung wohl nur durch den Erzbischof von Riga erfolgt sein. Wenigstens erzählt Bzovius, Annal. eccles. XVII. 174 z. J. 1456. Nr. 17. nach römischen Quellen: Der Cardinal Dominikus Firmanus, Protector des Ordens, haben dessen Sache so vertheidigt, daß sich die Majorität des Cardinalkollegiums auf die Seite des Ordens gegen die Polen neigte. Da habe der Cardinal Aeneas Sylvius sich erhoben und gezeigt, es sei nicht rathsam einen Mann zu providiren, der keine Aussicht habe Besitz zu ergreifen; auch seien die Polen, wenn auch auf ungerechte Weise, doch nicht mit Gewalt, sondern von den Ordensunterthanen gerufen nach Preußen gekommen. Er rathe daher keinen der Kandidaten zu bestätigen, sondern die Ereignisse ruhig weiter abzuwarten und, wenn die Verhältnisse sich gebessert hätten, alsdann einen dritten zu berufen. Diese Meinung habe Papst Calixtus III († 6. Aug. 1458) approbirt. Ob Aeneas Sylvius, nachdem er am 19. Aug. 1458 den päpstlichen Stuhl bestieg, seine Ansicht geändert und doch die päpstliche Bestätigung ertheilt habe, ist zwar nach den wenigen chronologischen Daten wohl möglich, urkundlich aber nicht zu erweisen.

Bessere und ruhigere Zeiten treten für Preußen erst mit Abschluß des Friedens zu Thorn am 19. October 1466 ein. Ueber Culm wurde darin bestimmt, daß es aus einem Regular- (Ordens-) Bisthum mit Genehmigung des Papstes in ein Säkular-Bisthum (für Weltgeistliche) umgewandelt werden und in kirchlicher Beziehung zu der Gnesener Kirchenprovinz, in weltlicher Beziehung mit seinen

Städten und Schlössern Culmsee, Pöbau, Kauernick und Fredect unter polnischer Herrschaft stehen solle.

16. Vincentius Kielbassa,
1467 April 2 — 1479 Mai 11,

königlicher Rath und Sekretär (wenigstens seit 1459), Domherr von Gnesen und Krakau, Kanzler von Posen und Propst der Kirche zu Wislica, war besonders thätig bei Abschluß des Thorner Friedens gewesen, weshalb ihn der polnische König Kazimir schon während der Verhandlungen zum Bischof von Culm nominirte und in der Friedensurkunde selbst die lebenslängliche Administration des Bisthums Pomesanien für ihn stipulirte. Als Gesandter an den päpstlichen Hof geschickt ward er von Paul II. am 2. April 1467 als Bischof von Culm und lebenslänglicher Administrator von Pomesanien bestätigt und erhielt dabei die Erlaubniß seine anderen kirchlichen Würden noch 3 Jahre beizubehalten. Sein Familienwappen, bei Voßberg Taf. XIXc abgebildet, ist das Wappen Malceż, eine weiße Binde in rothem Felde, welches später die Familie Goslawski führte. Nach Oleski, Orbis Polonus II. 257, und Niesiecki, Herbarz Polski ed. Bobrowicz. Leipzig 1839. IV. 223, ist Kielbasa¹¹⁾ d. i. Wurst, Bratwurst, der ältere Name der Familie Goslawski. Ungenau aber ist es, obgleich die Familie dieselbe ist, wenn zuerst der Schematismus von 1848 den Bischof „Vincenz Kielbassa, auch Goslawsky genannt“ und Strehlke ihn gar „Vincentius Goslawski, auch Kielbassa“ nennt, da für ihn weder in Urkunden noch in Chroniken der Name Goslawski, sondern nur allein Kielbassa vorkommt. — Am 1. December 1467 nimmt ihn das ermländische Domkapitel zum Conservator der Kirche von Ermland und Vincenz nennt sich seitdem in Urkunden „Episcopus Culmensis, perpetuus Administrator Pomezaniensis et Conservator Warmiensis ecclesiarum“. Dadurch gerieth er mit dem Papste, welcher 1468 Nikolaus von Tüngen als Bischof von Ermland providirt hatte, in Konflikt und verfiel dem Banne, worauf er dann seit Ende 1469 Ermland entsagte. — 1468 März 17 verpfändet er zu Culmsee

¹¹⁾ Das bei Culmsee liegende Kirchdorf Kielbasin hieß 1445 urkundlich Wurst.

an den Thorner Bürger Johannes Trosch das Dorf Schlegelsdorf für 300 preuß. Mark. 1469 April 13 zu Pöbau schenkt er seinem Domkapitel den bischöflichen Garten zu Culmsee; 1473 August 4 genehmigt er die Errichtung eines Partikulars in Culm unter Leitung der Brüder des gemeinsamen Lebens aus dem Priesterhause zu Zwoll in der Diözese Utrecht. Noch 1476 Juli 4 ist er unter den Zeugen einer Urkunde Kazimirs aufgeführt. Nach der Inschrift im Marienwerderer Dome starb er am 11. Mai 1479. Am 12. October 1479 nennt ihn der König von Polen todt, sein Nachfolger heißt den 4. November bereits postulatus.

17. Stephanns Mathie von Neidenburg,

1480 Januar 19 — 1495 nach Mai 29,

war seit 1442 November 12 Kleriker der pomersanischen Diözese und Notar, später Sekretär des Hochmeisters, der ihn zum Domherrn von Ermland ernannte, welche Stelle ihm jedoch 1452 Juli 5 streitig gemacht wurde. Als Pfarrer von Elbing kommt er seit 1454 März 28 bis 1479 November 4, und als Domherr von Ermland seit 1462 August 12 — 1479 December 4 vor. Bereits am 4. November 1479 heißt er „ad ecclesiam Culmensensem postulatus“, ward vom Papste Sixtus IV. am 19. Januar 1480 bestätigt und vor dem 1. September 1481 konsekriert. Im December 1481 hielt er eine Diözesan-Synode, auf welcher er die Statuten seiner Vorgänger Arnold Stapel's und Johannes Marienau's bestätigte und neue beifügte. 1483 Mai 26 genehmigte er auf seinem Schlosse zu Pöbau einen Ablassbrief des Erzbischofs Stephan von Riga für die Benedictiner-Nonnen in Culm. An der Provinzial-Synode, welche der Erzbischof Ebigneus Olesznicki von Gnesen 1485 Januar 22 zu Petrikau hielt, theilte er sich durch einen Procurator. Am 26. Juli 1486 beglaubigt er zu Schönenberg eine Abschrift der Prozeßacten über das Leben der Wittve Dorothea von Montau und schickt sie an den Papst. Die Ableserung des Pfluggetreides an den Bischof wurde häufig unterlassen und er erzwirkte dagegen ein königliches Dekret vom 28. Juli 1489. 1491 stiftete er ein Anniversarium am Frauenburger Dom. Auf die Klage des Erzbischofs Michael von Riga, daß ihm Stephan den Metropolitan-Eid verweigere, beauftragte Alexander VI. den Achilles

de Grassis, ihn zu seiner Pflicht zurückzuführen, worauf dieser ihm unterm 8. März 1494 Suspension und Interdict androhte, wenn er innerhalb 6 Tagen nach der ihm vom Erzbischof gewordenen Aufforderung den Eid nicht leisten würde. (Jacobson, die Metropolitanverbindung Riga's mit den Bisthümern Preußens in Jügen, Zeitschr. für hist. Theol. VI. 2. S. 175). Beim Könige Johannes Albert ist er zu Thorn 1495 am 19. März und 20. Mai. Am 29. Mai dess. Jahres erlaubte ihm der König die verpfändeten Dörfer der Schlösser Althausen und Unislaw zu acquiriren. Im Laufe dieses Jahres starb er und ward in dem Dome zu Culmsee begraben.

Am 1496 Febr. 13 ist nach einer Bescheinigung des Culmer Domkapitels Sedisvakanz, Administrator Jakob Limburg.

18. Nikolaus Crapitz,

1496 vor September — 1507 Ende,

geboren zu Thorn und seit dem 5. September 1488 Domherr von Ermland. Als Bischof von Culm finden wir ihn urkundlich zuerst 1496 September 3 genannt. 1497 Juni 21 bestätigt er zu Löbau alle Ablässe des Benediktinerklosters zu Culm. 1502 stiftete er das Franziskaner-Kloster in Löbau und machte seit der Zeit viele Stiftungen für Löbau und die Kathedrale in Culmsee. 1503 August 16 erlaubte ihm König Alexander die Stadt Rheden in Pfandbesitz zu nehmen und schenkte 1505 Mai 26 zur Dotation des Culmer Bisthums die Stadt Culm und die Schlösser Althaus und Papau mit ihren Gebieten. Die Einkünfte von Althaus und Papau reservirte am 19. März 1507 Sigismund I. dem B. Nikolaus, welcher zu resigniren beabsichtigte, für Lebenszeit. Diese Resignation muß spätestens Ende 1507 erfolgt sein, denn am 23. Februar 1508 providirt wegen der kürzlich erfolgten Resignation der Papst seinen Nachfolger, der erst am 28. October 1509 konsekriert wurde. Während der Zeit und noch später scheint Nikolaus, vielleicht in Folge freier Vereinbarung, die Regierung des Bisthums fortgeführt zu haben, denn einmal giebt der gleichzeitig lebende Verfasser des Catalogus ausdrücklich das Jahr 1510 als das seiner Resignation an, dann aber nennt auch Nikolaus sich selbst in Urkunden bis 4. October 1510 noch immer Episcopus Culmensis ohne Zusatz und erst in der

Urkunde vom 25. November 1510 „quondam Episcopus Culmensis“. Am 12. September 1513 war er noch am Leben. Nach seinem Leichensteine starb er 1514 (Posthast: Februar 2) und ward zu Löbau in der von ihm gegründeten Franziskaner-Klosterkirche begraben.

19. Johannes von Konopat Konopacti,
1508 Februar 23 — 1530 April 23,

königlicher Schatzmeister und Pfarrer von Marienburg (Königlich VI. 25. Ann.), ward von Julius II. am 23. Februar (VII. Cal. Mart.) 1508 für Culm als Bischof providirt und 1509 am Tage Simonis et Judae (October 28) durch den Bischof Lukas Wagelrode von Ermland unter Assistenz der Bischöfe Nikolaus Crapitz und Johannes Simbaliensis, Weihbischof von Ermland, in der Klosterkirche der Franziskaner zu Löbau geweiht. Seine erste uns bekannte Urkunde datirt aus Althaus 13. Juni 1510. Auch am 19. Mai 1511 ist er zu Althaus und begiebt sich darauf zu der Tagesfahrt nach Danzig (SS. r. Pr. V. 460). Am 12. September 1513 erigirt er eine von seinem noch lebenden Vorgänger gemachte Stiftung für einen Vikar am Dome zu Culmsee. In demselben Jahre am 8. October erinnert ihn der König an seine Zugehörigkeit zur Gnesener Kirchenprovinz. 1514 September 16 bestätigt er zu Althaus die Ablässe der Benediktiner-Nonnen in Culm. 1517 Juli 17 bestätigte Papst Leo X. die dem Bisthum von den polnischen Königen erhaltenen Schenkungen. 1518 April 18 ist Konopacti zu Krakau bei der Vermählungsfeyer Sigismund's I. mit der Herzogin Bona von Bari und 1525 April 9 ebenda bei dem Friedensschluß mit dem Herzog Albrecht. 1519 Juli 7 erhebt er die Culmer Pfarrkirche zu einer Kollegiatkirche und übergiebt sie den Lehrern am Partikular. 1523 August 3 schenkt er seinem Domkapitel die Dörfer Brzozie und Bruttuszewo. 1524 erläßt er Mandate wegen der Neuerungen in der Religion, 1526 März 23 erhält er auf seinen Antrag ein Mandat von Sigismund I. über die Ausführung des Pfluggetreides. Nach einem Briefe seines Bruders Georg von Konopat, Woywod von Pomerellen, starb der Bischof Mittags den 23. April 1530 zu Löbau und wurde nach Schütz daselbst in der Pfarrkirche begraben.

20. Johannes von Höfen,
auch Flachsbinder, gewöhnlich Dantiskus genannt,
1530 August 3 — 1538 Januar 11,

geboren am 31. October 1485 zu Danzig, Notar und königlicher Sekretär seit 1510, königlicher Gesandter seit 1517, Doktor beider Rechte seit 1522, Pfarrer der Marienkirche in Danzig 1524—1537, welche Stelle er durch einen Kommendarius verwalten ließ, auch Pfarrer von Golombie und Domherr von Ermland, ward wenige Tage nach dem Tode seines Vorgängers vom Könige zum Bischof von Culm (noch vor 4. Mal) nominirt und vom Papst Clemens VII. am 3. August 1530 providirt. Da er noch am Hofe des Kaisers als Gesandter bleiben mußte, gestattete ihm der Papst Anfangs 1531, seine Konsekration von dem Tage ab, wo er durch seine Bevollmächtigten vom Bisthum Besitz ergriffen habe, auf ein ganzes Jahr hinauszuschieben und verlängerte später am 1. December 1531 diese Erlaubniß auf ein zweites Jahr und am 21. April 1533 noch auf weitere 8 Monate. Von seiner Gesandtschaft kehrte er nach dem Reichstage zu Regensburg zurück, kam in Krakau am 28. Juli 1532 an, und begab sich nach einigen Wochen in sein Bisthum, wo er am 18. September in Thorn und am 25. September in Althaus war. Zum Priester weihte ihn der Bischof Mauritius von Ermland am 25. März 1533 zu Heilsberg; seine Primiz hielt er am 30. April 1533 zu Löbau, das bald darauf am 19. Juni d. J. sammt Kirche und Rathhaus niederbrannte. Die Bischofsweihe ertheilte ihm der Bischof Andreas Krzycki von Plock am 14. September 1533 zu Plock. In seinen Urkunden nennt er sich stets Episcopus Culmensis et administrator episcopatus Pomezaniensis. Während seiner ganzen Regierung tritt er entschieden und kräftig gegen die religiösen Neuerungen auf, z. B. in Graudenz und Thorn. 1534 Januar 10 erhält die Stadt Fredeck von ihm eine neue Handfeste. 1536 regt er auf dem Landtage zu Marienburg im Mai die Errichtung eines Gymnasiums in Culm an (Lengnich 1, 165). Die Absicht ihn zum Coadjutor des Bischofs Mauritius von Ermland zu erheben, wird durch den Tod des letztern († 1. Juli 1537) vereitelt; am 20. September dess. J. aber postulirte ihn bereits das ermländische Domkapitel zu seinem Bischof. Auf Grund eines päpst-

lichen Breve nahm er im November 1537 von Ermland Besitz. Paul III. löste am 11. Januar 1538 sein Band mit Culm und providirte ihn für Ermland. Er starb 63 Jahre alt zu Heilsberg am 27. Oktober 1548.

21. Tiedemann Giese,

1538 Januar 11 -- 1549 Mai 20,

Sohn des Albert Giese und der Elisabeth, Tochter des Rathmannes Langerbeck in Danzig, geboren in Danzig, seit 1494 Magister artium, seit 1508 Domherr von Ermland, seit 1515 Januar 31 Pfarrer von St. Peter zu Danzig, seit 1523 November 12 Domcustos von Ermland. Zum Bischof von Culm nominirte ihn der König von Polen bald nach der Wahl des Johannes Dantiscus für Ermland und der Papst Paul III. providirte ihn gleichzeitig mit diesem am 11. Januar 1538. Erst am 23. März dess. J. erhielt er Nachricht von seiner Bestätigung, um Ostern ergreift er Besitz vom Bisthum, und ist bereits im Mai d. J. auf seinem Schlosse zu Cöbau. Den Titel eines Administrators von Pomesanien nahm er nicht an. Die Verweigerung des Pfluggetreides nöthigte ihn mehrmals 1542, 1543, 1544, 1548 königliche Mandate zu erbitten. 1542 und 1547 forderte ihn der Erzbischof von Gnesen zu seiner Provinzialsynode auf, welcher Forderung nicht Folge gegeben wurde, weil Culm unter Riga stehe. Als das Bisthum Ermland Ende October 1548 vakant geworden war, nominirte ihn der König bereits im November zum Bischof für Ermland; das ermländische Domkapitel postulirte ihn am 25 Januar 1549 und Paul III. translocirte ihn am 20. Mai 1549. Er starb 70 Jahre alt zu Heilsberg am 23. Oktober 1550.

22. Stanislaus Hosius,

1549 August -- 1551 April 27,

Sohn des Ulrich Hosius und seiner Gemahlin Anna, geboren den 5. Mai 1504 zu Krafau, studirte zu Krafau, Padua und Bologna und wurde Doktor beider Rechte. 1533 trat er als Sekretär in die Kanzlei des Reichskanzlers Tomicki und blieb daselbst auch unter dessen Nachfolger Choinski. Am 11. Januar 1538 ward er Domherr von Ermland, dann königlicher Sekretär seit 1538, dann

Domkantor von Ermland 1539 April 14 — 1551, Domherr von Krakau seit 1539, Domherr von Sandomir 1542 und Pfarrer von Golombie und Radlaw seit 1546. König Sigismund August nominirte ihn im Februar 1549 zum Bischof von Culm und Paul III. providirte ihn (Mai?). Erst im September 1549 erhielt er die Bullen und ließ sofort am 27. September durch seinen Prokurator vom Bisthum Besitz nehmen, da er selbst wegen seiner Gesandtschaften bei Ferdinand I. in Prag (Mai — Juli) und bei Karl V. in Brüssel (September) daran verhindert war. Ueber Wien (Januar 1550) reiste er nach Krakau zum Könige zur Berichterstattung und ging darauf in seine Diözese. 1550 am 25. Juli ernennet ihn Papst Julius III. zum Inquisitor für Pomesanien. Am 9. December d. J. ist er wieder in Krakau bei der Krönung der Königin Barbara. 1551 März 14 weilt er in Culmsee, März 15—16 zu Thorn, wo er gegen die Neuerer austritt, April 15 zu Löbau. Anfangs dieses Jahres bestimmte ihn der König zum Bischof für Ermland; er wurde darauf vom ermländischen Domkapitel am 2. März 1551 postulirt und am 27. April 1551 von Julius III. translocirt. Im Juli erhielt er die Bullen, verließ Löbau am 19. Juli 1551 und ergriff Besitz von Ermland am 21. Juli. 1558 geht er nach Rom, wird 1561 Febr. 26 Cardinal, 1561 März 10 Legat für das Tridentiner Concil, 1567 Legatus a latere, 1573 Groß-Pönitentiar. Er stirbt am 5. August 1579 zu Capranica, 75 Jahre 3 Monate alt, und wurde am 9. August in der Kirche St. Maria Trastevere zu Rom begraben. Eichhorn, der ermländische Bischof und Cardinal St. Josius. Mainz 1854—55. 8. 2 Bände.

23. Johannes Einbodzieski,

1551 November 18 — 1562 März 24,

Domherr von Ermland durch päpstliche Provisite vom 3. Juni 1547, ward auf Vorschlag des B. Josius am 23. April 1551 nominirt und von Julius III. am 18. November 1551 für Culm providirt. Die Bullen empfing er am 2. Februar 1552 und nahm bald darauf vom Bisthum Besitz. Am 28. April 1552 war er bereits in Fredeck. Die Priesterweihe empfing er erst nach diesem Tage und ebenso die bischöfliche Konsekration. 1552 8. Juni empfing er den

König in Thorn. Mit Kraft trat er den religiösen Neuerungen in Thorn und Culm entgegen, entfernte den Rektor Johannes Hoppe von der Culmer Schule, konnte jedoch nicht hindern, daß der König den Thornern am 28. December 1558 das Privilegium über die Freiheit der Augsburgerischen Konfession ertheilte. Auch den über Thorn verhängten Bann mußte er 1560 aufheben. Er starb zu Althausen (Starogrod) 1562 den 24. März (Acta Capituli Warm. f. 46; nach Schücz am 30. April) und ward zu Culmsee begraben.

24. Stanislaus von Sisklav Sisklawski,

1562 October 9 — 1571 April 13,

von adeliger Geburt, Priester und Abt des Cistercienserklosters Pselpin, ward von Sigismund August am 18. April 1562 zu Wilna zum Bischof von Culm nominirt und vom Papst Pius IV. am 9. October 1562 providirt. In einem Schreiben aus Pselpin vom 23. December 1562 nennt er sich noch episcopus designatus, kann somit erst 1563 Besitz ergriffen haben. Die Bischofsweihe empfing er erst am 8. September 1564 zu Bloek. Auch er trat den Neuerern in der Religion entgegen. Er starb zu Löbau 1571 am stillen Freitag, d. i. April 13 (Hennenberger) und wurde daselbst begraben.

Sedisvakanz 1571 April 13 — 1574 Juni 4. Die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles zog sich wegen des am 7. Juli 1572 erfolgten Todes des Königs Sigismund August in die Länge. Auf dem Landtage zu Marienburg (1572 August 4) ließ Lukas Koszielecki, Abt von Wągrow, die Erklärung abgeben, daß der verstorbene König ihm das Culmer Bisthum versprochen habe. Da man gegen ihn eingenommen war und fürchtete, er werde mit Gewalt sich des Bisthums bemächtigen, ließ das Domkapitel sämtliche Schlösser in Vertheidigungszustand setzen. Die Landboten wünschten den Bartholomäus Pleminski, Domherrn von Ermeland und Culm, und die Räte fertigten auf dem Landtage zu Plessen (September 12) für ihn sogar eine Ernennungsurkunde zum Bischof von Culm aus. Lengnich III. 4. 20. 29. 37. Erst nach dem Heinrich von Valois als König anerkannt war und am 18. Februar 1574 in Krakau seinen feierlichen Einzug gehalten hatte, kam die Besetzung des Culmer Bisthums wieder zur Sprache.

Die preußischen Stände intercedirten am 20. dess. M. beim Könige für Pleminski, der Hofmarschall Opalinski bezeugte das königliche Versprechen für Koszielecki (a. a. O. III. 77); der König verwarf jedoch beide Kandidaten, und nominirte am 7. April 1574 (a. a. O. S. 97) zum Bischof

25. Petrus Kosika von Stangenberg,

1574 Juni 4 -- 1595 Januar 25,

Domherrn von Krakau und Ermland. Sein Vater hieß Mathias, seine Mutter Barbara geb. Komdrowska. Die Studien hatte er zu Löwen und zu Paris gemacht (Njepnicki III. 89). Papst Gregor XIII. providirte ihn am 4. Juni 1574 für Culm und erlaubte ihm die Beibehaltung des ermländischen Kanonikats. Auf der Petrifauer Provinzialsynode am 19. Mai 1577 unter dem Erzbischof Jakob Uchanski von Gnesen beschließen die Bischöfe den Papst zu bitten, das Bisthum Pomesanien, wenn es nicht mehr herzustellen sei, dem Culmer Bischöfe als dem benachbarten zu adjungiren; die Bestätigung der Synodalbeschlüsse ertheilte Gregor XIII. am 29. December 1577. Seitdem nennt sich der Bischof in Urkunden öfters Administrator Episcopatus Pomesaniensis. 1580 Januar 18 erneuerte er das Kloster der Franziskaner in Löbau und berief die Patres aus der polnischen Provinz (früher waren sie aus Sachsen). 1583 am 12. October hielt er zu Culmsee eine Diözesansynode, deren Beschlüsse gedruckt sind bei Hartzheim, Conc. Germ. VII. 971 ff. Zur Petrifauer Provinzialsynode des Erzbischofs Stanislaus Karukowski 1589 October 1--6 entsandte er in seinem und seines Domkapitels Namen den Domherrn Nikolaus Kosika. Unter seinem Pontifikate ließen sich in Thorn die Jesuiten nieder, denen er am 9. Juli 1593 ein Privilegium giebt. (Hartknoch R.-Gesch. S. 910). Er starb 1595 Januar 25 (Katal. Nach Lengnich IV. 202. im März, begraben April 24) und ward zu Culmsee begraben. Bisthums-Administrator während der Sedisvakanz wurde sein Brudersohn Nikolaus Kosika, Abt von Pselpla (Lengnich a. a. O.)

26. Petrus Tisicki,

1595 Juli 17 -- 1600 October 7,

war früher Kron-Groß-Sekretär, dann Kron-Referendarius und wurde als solcher vom Könige Sigismund III. zum Bischof von

Culm nominirt und von Clemens VIII. am 17. Juli 1595 providirt. Die Bischofsweihe erhielt er Anfangs October 1595 zu Krakau. (Kengnich IV. 202.) Auch er nennt sich in seinen Urkunden perpetuus episcopatus Pomesaniensis Administrator. 1598 ernennt ihn der König zum Reichs-Vicelanzler. 1599 Juli 31 gab er seinem Domkapitel neue Statuten und gründete hier ein neues fünftes Kanonikat, das der Papst am 13. April 1600 bestätigte. Am 5. Juni 1600 wurde er vom ermländischen Domkapitel postulirt, von Clemens VIII. am 7. October dess. J. als Bischof nach Ermland translocirt und ergriff hier am 26. Februar 1601 Besitz. (Eichhorn, Zeitschrift I. S. 376 ff.) 1603 November nominirte ihn der König als Bischof von Leslau, wohin er abgeht, nachdem er sich am 9. August 1604 von Ermland verabschiedet hatte. 1607 19. Januar wird er Bischof von Krakau und stirbt als solcher 73 Jahre alt am 13. Juli 1616. (Epitaph. bei Starovolsti, Vitae antistitum Cracov. p. 276.)

27. Laurentius Gembicki,
1600 November 10 — 1610 Juli,

war Kron-Groß-Sekretär und wurde am 10. November 1600 von Clemens VIII. für Culm als Bischof providirt. In einem Breve vom 16. April 1601 nennt ihn der Papst Episcopus Culmensis et Pomesanionensis und erklärt, es sei seine Absicht gewesen bei der Provision für Culm ihn zugleich als Bischof der mit Culm unirten Kirche von Pomesanien einzusetzen. In Urkunden nennt sich Gembicki daher perpetuus Administrator episcopatus Pomesaniensis. 1601 Juli 30 stellt er bereits eine Urkunde in Löbau aus. 1603 December 1 revidirt und vermehrt er die Statuten seines Domkapitels. 1605 Juni 21 hält er eine Diözesansynode (Hargheim, Conc. Germ. VIII. 655). Er selbst nimmt in eigener Person an der Petrikauer Provinzialsynode des Kardinals und Erzbischofs Bernhard Macielowski von Gnesen vom 8.—12. Mai 1607 theil. 1609 Januar 22 wird er Reichskanzler (Kengnich V. 34). Am Ende dieses Jahres nominirte ihn der König zum Bischof von Leslau, und nennt er sich daher in einer Urkunde aus Löbau vom 25. Februar 1610 „Culmensis Episcopus et Eppatus Pome-

saniensis perpetuus Administrator, postulatus Wladislaviensis et Pomeraniae ac Regni Poloniae supremus Cancellarius. 1610 im Juli wurde er translocirt und verabschiedet sich am 30. Juli 1610 von den preußischen Ständen in Graudenz (Vengnich a. a. O. 42). 1616 wird er Erzbischof von Gnesen und stirbt hier am 10. Februar 1624.

28. Matthias von Konopat Konopaci,

1611 — 1613 November 1,

Sohn des Culmer Castellans Georg Konopaci und seiner Frau Anna geb. Kostowna, war Culmischer Unterkämmerer seit 1588, dann Culmischer Woywod seit 1605. Nach dem Tode seiner Frau Elisabeth, Tochter des Culmischen Castellans und Kron-Schatzmeisters Johannes Dulci, trat er in den geistlichen Stand (Njepnicki III. 92) und wurde Bischof von Culm. Am 23. August 1611 hatte er noch nicht Besitz genommen (Vengnich V. 44). Nach 2 Jahren starb er am 1. November 1613 im Schlosse Fredeck und wurde zu Culinsee begraben. (Kat.)

Bisthums-Administrator während der Sedisvakanz war Fabian von Konopat Konopaci, Domherr von Culm und Erm-land, der wegen Behinderung der Markus-Prozession durch die Thorner 1614 Protest erhob (Hartknoch R.-Gesch. S. 929).

29. Johannes Kuczborski,

1614 — 1624 März 31,

Scholasticus von Gnesen, Archidiaconus von Posen, Propst von Krakau (Njepnicki I. c. 93), in Masuren im Ploctischen Bisthum geboren und zuletzt Regens der großen Reichs-Kanzlei (Vengnich V. 90), wurde im Februar 1614 vom Könige nominirt. Auf dem Landtage zu Graudenz am 13. Januar 1615 führte er bereits als Bischof von Culm in Abwesenheit des ermländischen Bischofs den Vorsitz. Am 26. April 1621 ist er persönlich auf der Petrikauer Provinzial-synode des Erzbischofs Laurentius Gembicki von Gnesen. Er starb am 31. März 1624 zu Pöbau (Kat. und Vengnich V. 171) und ward in der Johanneiskirche zu Thorn am 24. April (Bernecke Thornische Chron. S. 270) begraben.

30. Jakob Badzit,

1624 December 2 — 1635 nach September 20 und vor October 1, geboren 1582 zu Druzbin von Johannes Badzit und Hedwig geb. Borsowoy, studirte zuerst auf der Jesuitenschule zu Kalisch, dann auf der Universität zu Krakau, dann noch 3 Jahre in Italien zu Perugia, wo er Doktor beider Rechte wurde, und empfing darauf zu Rom die hl. Weihen. In sein Vaterland zurückgekehrt wurde er königlicher Sekretär in der Reichskanzlei, und als solcher vom Reichskanzler Matthias Psirocousti 1608 nach Rom geschickt, um hier dessen Veretzung als Bischof nach Leslau zu betreiben. Hier arbeitete er eine Zeitlang in der päpstlichen Kanzlei. 1609 lehrte er nach Polen zurück, übernahm die Geschäfte des Sekretärs und wurde Custos von Warschau und Kron-Groß-Sekretär, welches er 13 Jahre blieb. Von Sigismund III. zum Bischof von Culm nominirt, ward er als solcher von Urban VIII. am 2. December 1624 providirt. 1625 trat er sein neues Amt an und ist als Bischof von Culm bereits am 10. Juni d. J. auf dem Landtage zu Graudenz (Vengnich V. 174). In Urkunden von 1627 und 1632 nennt er sich auch Dompropst von Plock. 1627 November 18 wird er Reichs-Vizekanzler und 1628 Juli 10 Reichs-Kanzler. Unter sein Pontifikat fällt der Krieg Polens gegen Gustav Adolf von Schweden, der am 7. Juli 1626 in Pilsau gelandet und in das polnische Preußen eingerückt war. Bereits 1627 September 4 erhielt er vom Könige die Vollmacht, über den Frieden mit Schweden zu verhandeln, welche Verhandlungen aber erst am 26. September 1629 zum Abschluß des sechsjährigen Waffenstillstands zu Altmark führten. Nach dem Tode Sigismunds war er bei der Wahl des neuen Königes Wladislaus IV. 1632 November 8, bei dessen Proklamirung November 13 und dessen Krönung 1633 Februar 6. Auf Vorschlag des Königes vom 29. Mai 1633 verleiht ihm der Papst die Propstei von Michow. Als Bevollmächtigter des Königs schließt er 15. Juni 1634 den Frieden mit den Moskowitern, nimmt am 5. October 1634 die Huldigung der Thorner entgegen, und schließt mit den Schweden den Waffenstillstand zu Stuhmsdorf, in dessen Urkunde vom 12. September 1635 er sich Episcopus Culmensis et Pomesaniae, nominatus Cracoviensis, dux Se-

vericensis, generalis praepositus Micchoviensis, supremus Regni cancellarius nennt. — Im Bisthum Culm incorporirte er 1627 Juni 31 zu Löbau die Pfarre Grabau der Propstei am St. Georgs-Hospital zu Löbau, beschickte durch einen Bevollmächtigten die Petrikauer Provinzialsynode des Erzbischofs Johannes Wezpl 1628 Mai 22 — 26, und die zu Warschau 1634 November 13 — 15, und stiftete 1635 September 20 zu Löbau eine Dankmesse für den abgeschlossenen Frieden in seiner Domkirche. Im Februar 1635 hatte ihn der König zum Bischof von Krakau nominirt; aber erst Ende dieses Jahres scheint er die päpstliche Provisite erhalten zu haben. Als Bischof von Krakau resignirte er das Reichskanzler-Amt. Er starb auf seinem Schlosse Bodzanta den 17. März 1642 (Epitaph.) und wurde im Dome zu Krakau begraben. (Starovolsti, Vitae ant. Cracov. p. 196, und in einer besondern 1644 herausgegebenen Schrift über ihn).

31. Johannes von Lipie Lipski,
1635 October 1 — 1639 Februar 2,

zuerst Regens der Reichskanzlei und Kanzler der Königin Constantia († 1631 Februar 2), dann Reichs-Referendar, Abt von Wachoc und Propst von Bloß, (in der Urk. über den Altmarker Waffenstillstand vom 27. November 1629 bei Penguich V. Doc. n. 61 p. 170, ist er unter den Zeugen als Propst von Krakau aufgeführt) ward von K. Wladislaus IV. bereits am 14. Mai 1635 zum Bischof von Culm nominirt und vom Domkapitel am 27. Juni d. J. gewählt. Da aber das Bisthum Culm durch die Versetzung Badzit's am päpstlichen Hofe vakant geworden war, so providirte ihn der Papst Urban VIII. ohne Rücksicht auf die Nomination und Wahl selbstständig am 1. October 1635 und gestattete ihm die Propstei von Bloß auch als Bischof fernerhin beizubehalten. Ein besonderes Breve des Papstes erlaubte ihm vom Bisthum sofort und vor Empfang der Bullen Besitz zu ergreifen, was er noch 1635 that. Erst im Juni 1636 erhielt er die Bullen und ließ sich am 14. September 1636 von Erzbischof Johannes Wezpl von Gnesen unter Assistenz der Bischöfe von Leslau und Bloß und der Weihbischöfe von Gnesen und Posen in der Marienkirche zu Lomiez zum Bischofe weihen (Acta Pehl.). Am 12. October dess. J.

ergreift er persönlich Besitz von der Domkirche zu Culmsee. Am 30. December 1636 tritt er auf dem Landtage zu Graudenz unter die Stände. Wladislaus schickte ihn als Gesandten an den Hof des Kaisers Ferdinand III., um um die Hand von dessen Schwester Cäcilla Renata, Tochter Ferdinand's II., zu werben. Die offizielle Werbung geschah am 31. Juli 1637, die Trauung vollzog der Bischof selbst am 9. August, und führte die Königin nach Krakau, wo am 12. September das Beilager gehalten wurde. Bei dieser Gelegenheit ertheilte ihm der Kaiser den Titel eines Reichsgrafen. Nach dem Tode des Erzbischofs Johannes Wezyl († 25 Mai 1638) ward er zum Erzbischof von Gnesen nominirt, doch blieb er, da die Provisionsbullen nicht ankamen, noch längere Zeit im Bisthum und bestätigte hier zu Löbau am 16. Februar 1639 die Stiftung des Franziskanerklosters Mariä Lont bei Neumark durch den Woywod Paul Dziatynski. Auch im März 1639 ist er noch in Fredeck. Bald darauf ging er nach Gnesen. Er starb in dem Schlosse Pyskowic am 13. Mai 1641 und ward in der von ihm erbauten Kapelle zum hl. Sakrament zu Lowitz begraben. (Oloiski Orb. Pol. II. 29 — 30).

32. Caspar von Dziatyn Dziatynski,

1639 Februar 2 — 1646 März 19.

Sohn des Woywoden Michael Dziatynski von Orzesz in Cujavien und seiner Frau geb. von Zehnen, Tochter des Woywoden von Pomerellen, war Richter in Klodom und betheiligte sich als Krieger am Kampfe gegen die Schweden. Nach dem Altmarker Waffenstillstand trat er in den geistlichen Stand, ging nach Rom, wurde hier zum Priester geweiht und primizirte daselbst in der Jesuitenkirche. Heimgekehrt, wurde er Dechant von Leslau und fundirte und errichtete für die Jesuiten ein Haus in Bromberg. Der Leslauer Bischof Matthias Lubienki wollte ihn zum Coadjutor nehmen, er schlug aber die Coadjutorie aus. (Kzepnicki I. c. 95.) Vom K. Wladislaus zum Bischof von Culm nominirt und vom Domkapitel gewählt, providirte ihn Urban VIII., da das Bisthum am päpstlichen Hofe vakant geworden war, aus eigener Machtvollkommenheit am 2. Februar 1639 für Culm und ermächtigte ihn durch ein besonderes Breve vom 11. Februar 1639 zur sofortigen Besiznahme.

In der Provisionsurkunde sagt der Papst, daß er Priester der Culmer Diözese, von adelicher Geburt und c. 40 Jahre alt sei. Die Bischofsweihe erteilte ihm der Leslauer Bischof Matthias Lublenski am 19. Juni 1639 in der Pfarrkirche zu St. Johann in Thorn. Als er aber am 23. Juni d. J. daselbst die feierliche Frohnleichnams-Prozession durch die Straßen der Stadt halten wollte, widersetzte sich ihm der Rath, woraus sich ein längerer Rechtsstreit entwickelte, der erst durch den Vergleich vom 24. Juli 1643 beigelegt wurde. Auf seinem Erbgute Patocz gründete er ein Franziskanerkloster, neben dem später der Wojwod Sigismund Dziahniski von Kalisch einen Kreuzweg (Kalvarienberg) einrichtete. An seinem Domkapitel hob er ein Kanonikat auf, bestimmte die Zahl der Domherren auf 5 (Altbaus 1640 Juli 11), gründete dafür aber am 12. April 1641 das Amt eines Weihbischofs für Culm. Nach einer Generalvisitation der Diözese hielt er zu Löbau in der Pfarrkirche am 12. — 13. Juni 1641 eine Diözesansynode, deren Statuten bei Hartzheim, Conc. Germ. IX. 602 ff. stehen. Auf der Provinzialsynode des Erzbischofs Matthias Lublenski von Gnesen zu Warschau am 8 — 12. November 1643 ist er durch den Culmer Domherrn und General-Offizial Georg Alexander Dorpowski vertreten. 1645 August 25 — November wurde zu Thorn das Religionsgespräch gehalten. In der letzten Zeit litt der Bischof am Podagra; am 2. März 1646 verfiel er in eine ernstliche Krankheit, die am 19. März 1646 zu Löbau seinem Leben ein Ende machte. Er liegt im Dome zu Culmsee vor dem Hochaltare begraben.

33. Andreas Graf von Leszno Leszczynski,

1646 vor November — 1652,

ältester Sohn des Reichskanzlers Beneslaus Leszczynski und der Anna geb. Gräfin Rozdrzewska, (Stolski Orb. Pol. III. 297), war erst königlicher Sekretär, dann Kanzler der Königin Cäcilia Renata dann Bischof von Camenec (nicht von Przemyśl, wie Lengnich VI. 240 hat) und seit 1645 Reichs-Vizekanzler. Wladislaus nominirte ihn zum Bischof von Culm und bittet unterm 4. Mai 1646 den Papst zu gestatten, daß er die früher besessenen geistlichen Stellen, die Dompropstei in Bloch und die Propstei von St. Michael auf der Burg

zu Krakau auch als Bischof beibehalte. Seine Provision durch den Papst muß noch im Laufe dieses Jahres erfolgt sein, denn am 26. November 1646 ist er bereits auf dem Reichstage zu Warschau und von den Preußen als Bischof von Culm anerkannt (Lengnich VI. 247). 1647 September 28 leistet er auf dem preussischen Landtage den üblichen Eid. Bei der nach dem Tode des Königs Wladislaus IV. († 1648 Mai 20) folgenden Königswahl war er Führer der Partei, welche für Karl Ferdinand war, ließ sich aber zuletzt doch für Johannes Casimir gewinnen, der denn auch am 17. November 1648 gewählt und am 17. Januar 1649 zu Krakau als König gekrönt wurde. Im Namen des Königes nimmt er am 10. April 1649 die Huldigung der Stadt Thorn (Bernecke S. 323) und der anderen preussischen Städte entgegen (Lengnich VII. 56). An seiner Kathedrale errichtete er am 1. September 1650 die Prälatur des Archidiaconats. Ende 1650 wird er Reichskanzler. 1651 September 13 dotirt er das Priesterseminar in Culm. Zum Erzbischof von Gnesen am 11. September 1652 vom Könige nominirt, verabschiedet er sich von den preussischen Ständen auf dem Landtage zu Marienburg am 19. December 1652. Anfangs 1653 verließ er das Bisthum und ging nach Gnesen, wo er am 15. April 1658 2 Uhr Nachmittags (Theiner, Mon. Pol. III. 532 nr. 536) starb.

Bisthums-Administrator während der Sedisvakanz war Matthias Bysram, Archidiacon von Culm.

34. Johannes Gembicki,

1653 vor April 25 -- 1655 Juni 30,

Kron-Groß-Sekretär, Dechant von Krakau und Custos von Gnesen, wurde wohl gleichzeitig mit der Nomination seines Vorgängers für Gnesen vom Könige für Culm nominirt, denn bereits unterm 20. September 1652 bittet er den Papst Innocenz X. um Beibehaltung seiner anderen kirchlichen Beneficien. Da ihm durch ein Breve vom 25. April 1653 die Besitzergreifung gestattet wird, muß er im April d. J. vom Papste providirt sein. Im August wurde er geweiht und übernimmt am 1. September 1653 die Leitung der Diözese mit Eröffnung des geistlichen Tribunals. Seinen Eid als preussischer Landes-Nath leistete er am 14. Januar 1654 auf dem Landtage zu Graudenz. 1654 December 17 rief er die für einige

Zeit eingegangene Dompräbende des Theologen wieder ins Leben. Am 30. Juni 1655 schloß er seine Thätigkeit für Culm (Act. Polpl.) und wurde Bischof von Block; später 1674 ward er nach Leslau translocirt, wo er im J. 1675 starb.

Sedisvakanz von c. 3 Jahren 1655 Juni 30 — 1657. Der Catalogus, welcher hier als gleichzeitige Quelle Glaubwürdigkeit hat, führt nach Gembicki Johannes Leszczynski als Bischof von Culm auf, der aber noch vor seiner Besitzergreifung in Italien starb. Nach Rzepnicki III. 97. war er der (dritte) Sohn des Reichskanzlers Beneslaus Leszczynski und der Anna geb. Gräfin Rozdrazewska, somit ein Bruder des früheren Bischofs Andreas Leszczynski. Nach Vollendung seiner Studien soll er Abt des Cistercienserklosters Paradise, dann Bischof von Kiew (?) gewesen und darauf von Johannes Kazimir zum Bischof von Culm nominirt sein. Da 1655 der Krieg mit Schweden von neuem ausgebrochen war, ging er als königlicher Gesandter an den Hof des Kaisers nach Regensburg, um hier Hülfe zu erwirken; auf der Rückkehr in sein Vaterland aber starb er 1657. Ob er die päpstliche Provision erhalten hat, ist unbekannt.

35. Adam Kosz,

gewählt 1657 November 19 — 1661 Februar 11,

Archidiakon von Warschau und Abt des Klosters Mogilno (Rzepnicki I. c. p. 98), ward am 19. November 1657 vom Domkapitel gewählt. (Kat.) Auf dem Landtage zu Tuchel 1658 September 25 führt er bereits als Culmer Bischof den Vorsitz (Koenig VII. 208). In der Urkunde des Königs Johann Kazimir vom 16. Januar 1659 (Thornische Denkwürdigkeiten S. 111 ff.) kommt er als Zeuge zu Thorn vor. 1660 Mai 3 ward der Friede zu Oliva geschlossen. Der Bischof starb zu Thorn am 11. Februar 1661 und wurde zu Culmsee begraben (Kat.), wo am 22. März dess. J. die feierlichen Exequien gehalten wurden (Bernede S. 532).

36. Andreas Olszowski,

1661 August — 1674 December 13,

Kron-Referendar und Dechant von Krakau, wurde 1661 vom Könige nominirt. Er hatte, wie er selbst sagt (Koenig VII 289), das

Bisthum bereits ein halbes Jahr besessen (also seit August 1661), als er am 6. Februar 1662 auf dem Landtage zu Marienburg den üblichen Eid leistete. 1665 April 17. errichtet er zu Culmsee die Präbende eines Pönitentiars im Domkapitel. Am 21. December 1666 wird er Reichs-Vicelkanzler (Vengnich S. 318). König Johannes Kazimir dankte 15. September 1668 ab, und wurde am 16. Juni 1669 Michael Thomas Korybuth Wisniowiecki zum Könige gewählt, was dieser zumeist den Bemühungen des Culmer Bischofs verdankte, der für ihn eine eigene Schrift verfaßt hatte. Ende December 1669 geht der Bischof nach Wien, um für den König um die Hand Eleonora's, Schwester des Kaisers Leopold, zu werben, welche Gesandtschaft er so glücklich ausführte, daß die Trauung am 27. Februar 1670 zu Czentochow erfolgte. Im Juni 3-9 nimmt er im Namen des Königes die Huldigung der Städte Thorn, Elbing und Danzig entgegen. Als der Kurfürst von Brandenburg von neuem mit dem Lande Rauenburg und Bütow belehnt wurde und der Bischof sich als Bischof von Culm und Pomesanien in der Urkunde vom 11. Juli 1670 unterschrieb, machte ihm der Brandenburgische Gesandte Baron von Hoverbek den letzten Titel streitig. Die Unzufriedenheit mit dem Könige, dessen vertrauter Rathgeber er war, zog ihm manche Unannehmlichkeit zu (Vengnich VIII 55-63). 1673 bewarb er sich um das Cujavische Bisthum, erhielt es aber nicht. Bei den feierlichen Exequien für den in Frankreich gestorbenen König Johannes Kazimir, welche am 18. Februar 1673 gehalten wurden, hielt der Bischof die lateinische Trauerrede. König Michael starb am 10. November 1673 und als König wurde Johannes Sobieski 1674 Mai 20 gewählt, dessen Krönung wegen der Türkengefahr auf den 1. Januar 1675 verschoben ward. Letzterer nominirte Olzowski am 20. Juni 1674 zum Erzbischof von Gnesen; die päpstliche Provisio datirt vom 13. December 1674, kam aber erst im Februar 1675 in des Bischofs Hände, worauf er Culm verließ. Die Krönung des Königs Johannes III. konnte erst am 2. Februar 1676 zu Krakau vollzogen werden, worauf Olzowski das Amt des Reichs-Vicelkanzlers niederlegte. Er starb am 29. August 1677 zu Danzig und wurde seine Leiche am 5. September nach Polen geführt (Vengnich VIII. 162, wo auch seine Schriften angegeben sind).

Während der Sedisvakanz in Culm war Matthias Nystram, Bischof von Argos und Weihbischof von Culm (präconisirt 1659 September 22), Bisthums-Administrator von 1675 März 8 — 1676 September 3.

37. Johannes Malachowski,

1676 vor September — 1681 vor November 18,

Reichs-Referendar und Abt von Mogilno, ward erst auf dem Krönungsreichstage 1676 Anf. Februar vom Könige Johannes III. nominirt. Seine Präconisation erfolgte vor dem September dess. J., denn am 3. September 1676 wird der Domherr Thomas Pratinicki, Domprediger zu Culmsee, Propst von Pöbau und während der Sedisvakanz General-Defenon, im Namen des bestätigten Bischofs Malachowsky in der Domkirche inthronisirt, vom Bisthum Besitz ergreifend. (Act. Pelp.) In den preußischen Landesrath tritt er am 17. December 1676 zu Marienburg. Am 7. Januar 1677 bestätigte er den Vergleich mit den Bewohnern der beiden Werder über die Abgaben an die Geistlichen. 1679 März 7 wird er Reichs-Vizekanzler. Durch Urk. aus Pöbau 15. April 1680 übergiebt er die Leitung des Diözesan-Priesterseminars der Congregation der Missionspriester. Im Januar 1681 ward er vom Könige zum Bischof von Krakau nominirt. Da am 18. November 1681 bereits sein Nachfolger für Culm bestätigt wird, muß er vor diesem Datum translocirt sein. Als Bischof von Krakau starb er am 21. August 1697.

38. Johannes Kazimir von Gnin-Opalinski,

1681 Novb. 18 — 1693 Juli 21,

Sohn des Woywoden Peter Opalinski von Kallisch und der Katharina geb. Peszczyńska, war zuerst Kanzler von Posen und Abt des Cistercienserklosters Wledzewo (Njepnicki S. 99). Innocenz XI. ernannte ihn am 8. Januar 1679 zum Bischof von Diocletia und Coadjutor des Bischofs Stephan Wierzbowski von Posen mit dem Rechte der Nachfolge und sagt, er sei von adeligen Eltern geboren, Cistercienser, 40 Jahre alt, 10 Jahre Priester und Professor der Theologie. Im Januar 1681 nominirte ihn der König zum Bischof von Culm, und am 18. November 1681 ward er von Innocenz XI. providirt. Bereits am 13. März 1682 stellt er zu Pöbau eine

Urkunde aus. In demselben Jahre am 28. Mai feierte er das Frohnleichnamsfest zu Thorn. Auf der Rückreise am 5. Juni weihte er die lutherischen Kirchen zu Gremboczin und Mogowo für den katholischen Gottesdienst, worauf ein Auflauf entstand und sich ein Prozeß entwickelte, der durch einen Vergleich vom 11. Januar 1683 dahin beigelegt wurde, daß die Thorer diese beiden Kirchen zurückerhielten und zwei andere katholische im Schwedenkriege zerstörte Kirchen zu Orzechowo und Michnau auf ihre Kosten aufzubauen versprachen (Hariknoch, R.-Gesch. S. 973. Lengnich VIII. 217. Bernecke S. 381). 1683 im März ist er auf dem Reichstage in Warschau. 1688 war er zur Feier des Frohnleichnamsfestes am 17. Juni zu Thorn, wo gegen ihn ein Auflauf entstand, seine Diener verwundet und Geistliche gemißhandelt wurden. Der Bischof klagte deshalb beim Könige und Papste (Lengnich l. c. 278 ff. Bernecke S. 389. 392). Erst am 7. März 1690 wurde die Sache durch Vergleich beigelegt, den der König am 9. März bestätigte. Der Bischof starb am 21. Juli 1693 (Act. Polpl.) auf seinem Gute Thurau und wurde in der Klosterkirche zu Pank bei Neumark begraben.

39. Kazimir von Szezufi Szezuta,

1693 October 5 — 1694 Juni 30,

machte nach Vollendung seiner Studien Reisen durch Europa und einen Theil Asiens, nahm dann Kriegsdienste im polnischen Heere und kämpfte rühmlichst gegen die Schweden und Türken. Etwa 50 Jahre alt trat er in den geistlichen Stand und wurde lebenslänglicher Commendatar-Abt des Cistercienserklosters Paradise, wo er Kirchen erbaute, Schulen gründete und sich den Werken der Frömmigkeit widmete. Dreimal wollte man ihm ein Bisthum geben, und dreimal schlug er es aus. Der König Johannes III. nominirte ihn zum Bischof von Culm, zuerst mündlich am 22. August 1693, dann schriftlich am 25. August und hat für ihn den Papst Innocenz XII. zugleich um Beibehaltung der Abtei. Unterm 26. September zeigte dieser dem Könige an, daß er mit Freuden seinen Wünschen willfahren wolle. Die Provision erfolgte am 5. October 1693. In der Provisita heißt es, der Bischof sei lebenslänglicher Commendatar-Abt von Paradise, aus rechtmäßiger Ehe von katholischen

und adeligen Eltern geboren, im 72. Lebensjahre und seit lange Priester. In einem besonderen Breve vom 31. October 1693 gestattete ihm der Papst die Abtei weiterhin zu behalten und erließ ihm einen Theil der Kosten für die Expedition der Bullen. Das Domkapitel trat zur Bischofswahl in den ersten Tagen des Octobers zusammen, also in einer Zeit, wo in Rom die Präconisation schon erfolgt war. Als die Bullen am 17. November ankamen, ertheilte ihm am folgenden Sonntage der Bischof von Posen zu Warschau die Bischofsweihe. Am 7. December nahm in seinem Auftrage Peter Kostkowski, nominirter Abt von Mogilno, Domherr von Ermland und Domcustos von Culm, Besitz von dem Bisthum. Erst im folgenden Jahre geschah dies in eigener Person. Anfangs Februar reiste er von Warschau ab, kam am 12. Februar über Althausen nach Culm, und wurde am 18. Februar 1694 in der Kathedrale zu Culmsee inthronisirt, womit er die Regierung übernahm. (Act. Pehlin.) Nur kurze Zeit war ihm diese vergönnt. Nach 5 Monaten starb er über 72 Jahre alt am 30. Juni 1694.

Sedisvakanz 1694 Juni 30 — 1699 Juni 1. Zum Bisthums-Administrator wählte das Domkapitel Thomas Bogorna Skotnicki, Bischof von Pycopolis, Weihbischof und Domherr von Culm, der dieses Amt am 12. Juli 1694 antrat und bis zum 31. August 1696 fortführte. König Johannes († 1696 Juni 17) nominirte für Culm Stanislaus Hyacinth in Swięcice Swięcieli, Bischof von Chelm und Abt von Leubus (Lubincensis), den auch das Domkapitel am 31. Mai 1695 zu Culmsee postulirte, der aber starb, bevor ihn der Papst providirt hatte (Vengnich IX. 61). Nach dessen Tode wurde Bisthumsadministrator Felx in Kretkow Kretkowski, Archidiacon von Culm, Kanzler von Kesslau und Domherr von Gnesen, vom 3. December 1696 bis Ende Mai 1699.

40. Theodor Andreas von Potol Potocki,

1699 April 11 — 1712 Juni 29,

Domherr von Krakau. König August II. (gewählt am 27. Juli 1697, gekrönt am 15. September dess. J.) nominirte ihn auf dem Krönungs-Reichstage (September 17—30) zum Bischof von Culm. In der Urkunde vom 22. Juli 1698 bei Dogiel IV. 513 heißt er daher „Canonicus Cracoviensis et nominatus Episcopus Cul-

mensis.“ Seine Präconisation, welche im September 1698 geschehen sollte, stieß auf Schwierigkeiten, weil er von einer protestantischen Mutter geboren zuvor einer Dispens bedurfte. Erst am 11. April 1699 ward er providirt. Nachdem er am 31. Mai d. J. in der Theatiner-Kirche zu Warschau vom päpstlichen Nuntius Davia die Bischofsweihe empfangen hatte, (Eichhorn, Erml. Zeitschrift II. 66. 5.), ging er in seine Diözese, wurde am 14. Juni inthronisirt und übernahm am 15. d. M. die Regierung. Zu dem Frohleichnamsfeste am 18. Juni begab er sich nach Thorn und wurde hier mit Kälte aufgenommen, wie er auch bei den preussischen Ständen auf Opposition stieß, so daß er erst im August 1708 seinen Eid leisten und in den Landesrath treten konnte. Im September 1699 wurde zu Culmsee die Stelle für einen Scholastikus fundirt, die er am 30. September 1702 bestätigte. Stanislaus Leszczyński nominirte ihn zum Bischof von Krakau, doch ohne Erfolg. Nach dem Tode des Bischofs Baluski († 1. Mai 1711) wünschte ihn König August II. zum Bischof von Ermland, welchem Wunsche das Domkapitel durch seine Postulation am 16. October 1711 nachkam. Der Papst Clemens XI. providirte ihn für Ermland 1712; doch erst im Juli (vor 28) erhielt er die Bullen und nahm sofort am 30. Juli durch seinen Prokurator, dann am 26. Septbr. dess. J. in Person von dem ermländischen Bisthum Besitz. Seine letzte Amtshandlung in Culm datirt vom 29. Juni 1712, obwohl er erst im folgenden Monat die Leitung der Diözesanangelegenheiten niederlegte. In Ermland blieb er bis zum November 1723 und wurde dann Erzbischof von Gnesen. Als solcher wurde er am 6. December 1722 von August II. nominirt, vom Gnesener Metropolitankapitel am 6. Januar 1723 postulirt, am 27. September dess. J. präconisirt und am 22. November dess. J. transfocirt (Eichhorn, Erml. Zeitschr. II. 91). Er starb am 12. November 1738 zu Warschau.

Sedisvakanz von 1712 Ende Juli — 1719 Januar 23, während welcher Severin Szczyka, Bischof von Joppe (providirt 1703 November 26) und Weihbischof und Archidiacon von Culm, Bisthums-Administrator war und die Leitung der Diözese am 12. August 1712 übernahm. Zum Bischofe von Culm hatte August II. Ende 1712 den Bischof Theodor Wolf von Chelm nominirt, der aber vor seiner Präconisation am 10. Mai 1713 in

Warschau starb (Vengnich IX. 279). Auch der darauf nominirte Bischof Johannes Kos, welcher den Sohn des Königs auf seinen Reisen als Marschall begleitete, starb 1717 zu Venedig, bevor er vom Bisthum Besitz ergriffen hatte (Vengnich IX. 313). Ob er vom Papste schon providirt war, ist unbekannt.

41. Johannes Kazimir von Alten Hofum,
1719 Ende Januar — 1721 Juni 30,

war nach Njepnicki III. 103. ein Sohn des Truchses Johannes Heinrich von Litthauen. Nach Vollendung seiner Studien in Rom ward er Domherr von Kratau, Gnesen und Warschau und vom Könige Johannes III. an den Hof des Kaisers Leopold nach Wien, an die Republik Venedig und an den Papst Innocenz XI. als Gesandter geschickt. König August II. ernannte ihn zum Reichsreferendar und bald nachher zum Bischof von Przemyśl; als solchen bestätigte ihn der Papst am 15. August 1701. Reichs-Vicenzler ward er am 19. April 1712 (Vengnich IX. 276). Zum Bischof von Culm kam er vom Könige frühestens Ende 1717 oder mehr wahrscheinlich erst Anfangs 1718 nominirt und vom Papste Clemens XI. erst Ende 1718 providirt sein, denn der Welchbischof Severin Szczuka führt den Titel Bisthums-Administrator noch am 23. Januar 1719. Da dieser vom Februar bis Juni 1719 Vicarius in Spiritualibus et Officialis generalis Culmensis heißt, so muß der Bischof Ende Januar 1719 durch seinen Procurator vom Bisthum Besitz genommen haben. In Person kam er im Juli an und übernahm die Leitung der Diözese am 31. Juli 1719. In seinen Urkunden nennt er sich, und zuletzt noch am 25. Juni 1721, „Episcopus Culmensis et Pomesaniae, Abbas Czervonensis, Procancellarius Regni“. Er starb am 30. Juni 1721 zu Löbau und wurde daselbst begraben.

Sedisvakanz von 1721 Juni 30 — 1723 October 15.
Als Bisthums-Administrator wählte das Domkapitel Franz Ignaz Wysocki, Dompropst von Culm und Domherr des Collegiatsstifts zu Warschau, der am 11. Juli 1721 sein Amt antrat und am 15. October 1723 es abgab.

42. **Felz Ignaz in Kretkow Kretkowski,**
1723 October 16 — 1730 December,

Sohn des Culmer Castellans Damian Kretkowski († 1677). Nach Vollendung seiner Studien in Polen und Rom erhielt er von dem Bischof Opalinski, seinem Verwandten, ein Kanonikat in Culmsee und stieg bald zu der Würde eines Archidiacons auf. Als solcher ist er bereits auf dem Landtage zu Marienburg am 16. December 1689 königlicher Gesandter. (Uengnich VIII. 295). In dem Wahldekret des Culmer Domkapitels für Swięcicki vom 31. Mai 1695 heißt er Archidiacon von Culm, Kanzler von Leslau und Domherr von Gnesen. Die preußischen Stände empfehlen ihn in ihrer Instruktion vom 17. August 1696 für ihre Gesandten zum Reichstage besonders den Räten. (Uengnich IX. Beil. 4.) Nach dem Tode Swięcicki's wurde er Bisthums-Administrator von Culm 1696 December 3 — 1699 Mai 29. König August II. nominirte ihn zum Bischof von Culm (nach Uengnich IX. 341 erst am 20. November 1722); Papst Innocenz XIII. providirte ihn. Am 16. October 1723 nahm er von dem Bisthum durch seine Procuratoren Besitz. Unter seiner Regierung wurde am 17. Juli 1724 das Jesuiten-Kollegium zu Thorn gestürmt und zerstört, in Folge dessen eine Untersuchungs-Kommission zusammentrat, die am 30. October 1724 ihr Urtheil fällte und mehrere Bethelligte zum Tode verurtheilte. 1724 — 1726 visitirte er sämtliche Kirchen seiner Diözese. Mit Rücksicht auf sein Alter und mit Genehmigung des Königs August II. nahm er als Coadjutor den Cistercienser-Abt Thomas Franz Czapski an, den der Papst Benedict XIII. am 1. Juli 1726 zum Bischof von Diana und Coadjutor für Culm mit dem Rechte der Nachfolge und der Klausel, ohne Genehmigung des Coadjuturs sich nicht in die Verwaltung des Bisthums einzumischen, ernannte. Kretkowski führte die Verwaltung weiter. 1728 October trat er nach Leistung des Eides in den Landesrath. Er starb 1730 im December (Uengnich IX. 389) und wurde zu Culmsee begraben.

43. Thomas Franz Czapski,

1731 Januar 5 — 1733 Ende April,

war seit dem 1. Juli 1726 Bischof von Diana und Coadjutor von Culm mit dem Rechte der Nachfolge. Benedikt XIII. nennt ihn in der Provisionsurkunde von diesem Datum Cisterciensermönch, von katholischen und adeligen Eltern in rechtmäßiger Ehe in der Diözese Cujavien geboren, über 40 Jahre alt und seit c. 20 Jahren Priester. Lengnich a. a. O. nennt ihn Abt von Pselplin. Da eine neue Provision nicht mehr nöthig war, trat er bald nach dem Tode seines Vorgängers sein neues Amt am 5. Januar 1731 an. Seine letzten Amtshandlungen datiren vom 16. April 1733. Ende dieses Monats starb er und wurde im Dome zu Culmsee begraben. Kurz vorher am 1. Februar 1733 war auch der König August II. von Polen gestorben.

Sedisvakanz von 1733 Ende April — 1736 vor Novbr. 10.

Der Bisthumsadministrator v. 1733 — 1734 ist unbekannt; vom 5. Januar 1735 bis 10. November 1736 ist es Matthias Alexander Soltysk, Bischof von Margarittha, Weihbischof und Archidiacon von Culm, Dompropst von Gnesen und Pfarrer von Thorn. General-Oekonom war Paul Szcuka, Domcustos und Kanonikus von Culm und Propst von Neuteich.

44. Adam Stanislaus in Grabowo Grabowski,

1736 vor November 10 — 1739 Juli,

Bischof von Nicopolis, Weihbischof und Generalvikar von Posen. Als solcher ist er genannt in der Urkunde vom 20. Januar 1734 bei Dogiel IV. 525 nr. 358. Wann er diese Aemter erhalten hat, ist unbekannt, doch muß es vor dem 22. April 1733 geschehen sein, weil Clemens XII. in einer Bulle mit diesem Datum (Arch. Cap. Warm. G. 12) gewissen Exekutoren befiehlt, ihm die vakante Pfarrel Tiegenhagen oder Tiegenhof und ein Kanonikat in Gnesen zu übertragen, da er von den ihm entgegenstehenden Hindernissen dispensirt sei und auch die Erlaubniß habe, die Pontificalien in der Diözese Posen als Weihbischof auszuüben. König August III. nominirte ihn zum

Bischof von Culm. Vom Papste wurde er 1736¹²⁾ September — October provisorirt, denn am 31. August 1736 nennt er sich selbst noch Electus Culm. et Pom., dagegen heißt er am 10. November 1736 schon Episcopus nunc Culm. et Pom. Die Acten des von ihm bestellten Generalvikars Paul Szczyka, Domcustos von Culm und Propst von Pultowa und Neuteich, beginnen mit dem 5. December 1736 und endigen mit dem 5. October 1739. Während seines ganzen Pontifikats war Grabowski nur einmal in der Diözese. Wir finden ihn in Rom 1737 Mai 18 — 29, in Danzig 1737 November — 31. Januar 1738, in Culmsee 1738 September 5, in Warschau 1738 November 20 und 1739 Januar 22 und Juli 15. Nach letzterem Datum (1739 Juli 15 — 20) wurde er Bischof von Leslau. Später 1741 April 13 ward er für Ermland postulirt und am 18. September d. J. dahin translocirt. Er starb am 15. December 1766 und ward im Dome zu Frauenburg vor dem Altar des Mittelschiffes am 12. Februar 1767 begraben.

45. **Andreas Stanislaus Kostka Graf in Baluskie Baluski,**
1739 Juli 20 — 1746 Mai 2,

war zuerst Bischof von Plock (seit 1722 nach November 18), dann Bischof von Luck seit 1739, Commendatar-Abt von Czervin, später auch von Paradise, und Reichskanzler. Von August III. nominirt, ward er von Clemens XII. am 20. Juli 1739 als Bischof nach Culm versetzt. Nach Empfang der päpstlichen Bullen leistet er zu Warschau vor dem Bischof Grabowski den Bischofseid und ertheilt daselbst dem Domcustos Paul Szczyka von Culm am 23. December

12) Wenn Polthast l. c. 308 ihn von 1731 — 1738 als Culmer Bischof nennt und dafür sich auf das Kapitels Archiv in Frauenburg Ab. 32 fol. 126. und Ab. 38. p. 114. beruft, so muß bemerkt werden, daß diese Citate, aus Eichhorn, Erml. Zeitschr. II. 403, Num. 4 entnommen, auf einem Irthum beruhen. An erster Stelle findet sich das Dankschreiben des Culmer Bischofs Grabowski aus Danzig den 31. Januar 1738 an das ermländische Domkapitel für die Verleihung des Preussischen Stipendiums an seinen Verwandten Johann v. Kalkstein (Erml. Zeitschr. II. 311), an zweiter Stelle ein Breve des Papstes vom J. 1758, worin nur des Aufenthaltes des Culmischen Bischofs am päpstlichen Hofe ohne Angabe der Zeit gedacht ist.

1739 Vollmacht zur Besitzergreifung. Am 5. Januar 1740 ist er bereits in Culmsee und übernimmt die Leitung der Diözese. Seit 1742 war sein Generalvikar Matthias Alexander Soltyk. 1742 August läßt er einen Theil der Diözesankirchen visitiren und hielt am 16. — 18. September 1745 zu Pöbau eine Diözesansynode (Hartshelm, Conc. Germ. X. 491 — 574). Am 2. Mai 1746 translocirte ihn der Papst als Bischof nach Krakau. Seine letzten Amtshandlungen in Culm datiren vom 11. Juli 1746. Anfangs August ging er ab und starb zu Krakau am 16. December 1758.

Sedisvakanz von 1746 Juli — 1747 Juli 3. Nach dem Abgange Jaluski's wählte das Domkapitel zum Bisthums-Administrator den bisherigen Generalvikar Matthias Alexander Soltyk, Bischof von Margaritha, Weihbischof und Archidiacon von Culm, Dompropst von Guesen, Propst der Kollegiatkirche zu Pancelz, Propst von Thorn und Domherr von Ermland. Er trat dieses Amt am 23. August 1746 an und führte es bis zum Antritt des neuen Bischofs am 3. Juli 1747, dessen General-Vikar und Official bis 1750 er blieb.

46. Adalbert Stanislaus von Leszcze Leski,

1747 April 10 — 1758 September 19,

geboren zu Leszcze in der Culmer Diözese von katholischen adeligen Eltern, dem Culmer Landgerichts-Assessor Adalbert Johannes Leski und seiner Frau Johanna geb. Trzcinska. Er trat in Pselplin in den Cistercienserorden und zeichnete sich hier, nachdem er Profess abgelegt hatte, sehr bald so aus, daß er als Prior nach Wachoc geschickt und nach kurzer Zeit als Abt von Pselplin gewählt wurde. Auf einem Generalkapitel der Cistercienser in Frankreich, welches er besuchte, ernannte man ihn zum General-Visitator aller Ordensklöster in Polen. Etwa 40 Jahre alt und seit mehreren Jahren Priester nominirte ihn König August III. am 20. October 1746 zum Bischof von Culm, und Benedikt XIV. providirte ihn am 10. April 1747. Durch ein besonderes Breve ermächtigt, ergriff er durch seinen Mandatar, den Culmer Domherrn Fabian Plaskowski, am 3. Juli 1747 vom Bisthum Besitz und übernahm die Regierung. Zum Bischof weihte ihn der Bischof Grabowski von Ermland am 7. October 1747 in der Nikolaitirche zu Elbing. 1748 hielt er

am Frohnleichnamsfeste den 13. Juni zu Thorn die feierliche Prozeßion und ging darauf nach Althausen. Seinem Domkapitel überwies er zur Vergrößerung seiner Dotation am 11. September 1751 mehrere Dörfer. Er starb am 19. September 1758 gegen Abend und wurde am 12. October im Dome zu Culmsee begraben.

Am 26. September 1758 wählte das Domkapitel zum Bisthums-Administrator den Weihbischof und Archidiacon von Culm Fabian Franz Plaskowski, zum Deconom des Bisthums den Domherrn Joseph Lempicki.

47. **Andreas Ignatz von Broniewice Baier,**
1759 Februar 12 — 1785 Januar 31,

Sohn des Bannerführers Franz Baier von Chelm und der Mariana geb. Kabedzka, wurde nach Vollendung seiner Studien Propst von Cruswitz, dann Domherr von Gnesen, Kanzler, und nach dem Tode des Bischofs Val. Andr. Czapski († 1751 März 4) auch Bisthums-Administrator von Leslau, dann Abt von Wągrowic und Präses des Lubliner Reichstribunals. Als Abt von Wągrowic und Kanzler von Gnesen, wurde er 1758 vom König August III. zum Bischof von Culm nominirt und darauf am 18. November 1758 vom Domkapitel gewählt. Papst Clemens XIII. providirte ihn am 12. Februar 1759. Da die Bullen bereits im März in seinen Händen waren, ließ er durch seinen Mandatar Jakob Pruszkaf, Domherr von Krakau und Culm und Propst von Marienburg, in seinem Namen am 28. März Besitz ergreifen. Die Bischofsweihe erhielt er im April vom Bischof Cajetan Soltyf von Krakau und erließ am 12. April sein erstes Pastoral Schreiben an die Diözese von Warschau aus. Erst im Juli verließ er Polen und kam am 19. Juli 1759 nach Althausen. Im September besuchte er zum ersten Mal seine Kathedrale Kirche zu Culmsee, wurde hier am Michaelsfeste den 29. September 1759 in Person inthronisirt, hielt an den folgenden Tagen eine Visitation der Domkirche ab und eröffnete am 5. November 1759 zu Löbau seine Jurisdiktion. 1760 Juli 17 besuchte er Thorn. Am 4. August 1760 erhielt er vom Könige zu Warschau den „Weißen Adler-Orden“. Auf Ersuchen des Königs Stanislaus Poniatowski nimmt er den Domherrn Christoph Szembek von Gnesen und Krakau und Propst von Bloß zum Coadjutor mit

dem Rechte der Nachfolge an, der am 1. Juni 1767 vom Papste Clemens als Bischof von Uranopolis providirt und am 10. October dess. J. zu Kobylke bei Warschau geweiht wurde, aber bereits am 8. August 1774 zu Köbau auf die Coadjutorie Verzicht leistete. Von großer Bedeutung für die Diözese Culm ward die Besitzergreifung Westpreußens durch die Krone Preußens am 13. September 1772 (Huldigung zu Marienburg am 27. September) und die Aufhebung des Jesuitenordens am 21. Juli 1773 durch Clemens XIV. Im Jahre 1778 gab ihm der Papst Pius VI. als Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge den Reichsgrafen Carl von Hohenzollern. Da durch die preussische Besitznahme die Güter des Bischofs und Domkapitels in Administration genommen und nur die Hälfte der damals eingeschätzten Einkünfte als Competenz den Betheiligten gegeben wurde, sah sich der Bischof aus Rücksichten der Sparsamkeit genöthigt, seine Residenz von Köbau und Althausen nach Culmsee zu verlegen. Hier starb er hochbetagt 1785 am 31 Januar 3 Uhr Nachmittags und wurde am 11. Februar im Chore der Domkirche zu Culmsee begraben. Er ist der letzte Culmer Bischof, der zu Köbau residirt hat und zu Culmsee begraben ist.

48. **Johann Carl Reichsgraf von Hohenzollern,**
1785 Januar 31 — 1795 December 18,

wurde, nachdem er kurz vorher in den geistlichen Stand getreten und Domherr von Breslau geworden war, von König Friedrich II. zum Coadjutor des Bischof Baier von Culm bestimmt, der ihn auch annahm. Am 2 Juni 1777 bittet Baier um die Zustimmung seines Domkapitels, dem sich an demselben Tage auch Carl vorstellte. Der Consens des Domkapitels wurde in einem Schreiben an den Papst vom 11. Juli 1777 gegeben. Papst Pius VI. providirte ihn als Bischof von Dibou und Coadjutor des Culmer Bischofs mit dem Rechte der Nachfolge am 20. Juli 1778 und sagt in der Provisite, er sei von katholischen adeligen Eltern in der Diözese Konstanz geboren, 40 Jahre alt, über ein Jahr Priester und Domherr von Breslau. Die Bischofsweihe ertheilte ihm am 18. Sonntage nach Pfingsten, d. i. am 27. September 1778, der Bischof Ignaz Krasicki von Ermland unter Assistenz des Bischofs Baier und des Weihbischofs Carl Rehmen von Ermland in der

Klosterkirche zu Oliva. Nach dem Tode des Abtes Florian Gotski von Pselplin verlieh ihm König Friedrich II. diese Abtei und bald darauf auch die Abtei Oliva nach dem Tode des Abtes Rybinski. Als Coadjutor von Culm mit dem Rechte der Nachfolge vom Papste bestätigt, konnte er sofort nach Erledigung des Bisthums von demselben Besitz ergreifen. Er that es am 16. Februar 1785 durch seinen Mandatar, den Domherrn und Scholasticus Heliodor Chelmski. Am 28. Februar kam er selbst nach Culmsee, hielt am 1. März die feierlichen Exequien für seinen Vorgänger und übernahm am 2. März die Regierung. Sein erstes Pastoral Schreiben datirt aus Culm vom 4. März 1785. Seine Residenz blieb Oliva. Am 14. August 1795 verabschiedete er sich von der Diözese Culm, da er zum Bischof von Ermland 1795 vom Könige Friedrich Wilhelm II. nominirt, am 16. Juli dess. J. vom Domkapitel postulirt und am 18. December 1795 vom Papste providirt ward. Er starb 71 Jahre 18 Tage alt, zu Oliva am 11. August 1803 4 Uhr Morgens und wurde in der Klosterkirche daselbst begraben.

49. Franz Xaver Graf von Wrbeno Rhdzynski,

1795 December 18 — 1814 October 17,

war Bischof von Nikopolis, Weihbischof von Posen und Domkustos von Gnesen, als ihn König Friedrich Wilhelm II. am 10. October 1795 zum Bischof von Culm nominirte und präsentirte. Pius VI. translocirte ihn am 18. December 1795 und erlaubte ihm zugleich die Domkustodie in Gnesen beizubehalten. Die Besitzergreifung des Bisthums erfolgte im März 1796 durch den Culmer Weihbischof Jvo Onuphri von Rogawski als Mandatar des Bischofs, den er bereits am 5. März 1796 zu seinem General-Official und General-Vikar bestellt hatte. Mit seiner Ernennung zum Bischof von Culm war er von dem Könige auch zum Commendatar-Abt von Pselplin eingesetzt. Da die Schösser von Althausen und Löbau unter der Regierung seines Vorgängers abgebrochen waren und somit eine Wohnung für ihn fehlte, so war der Bischof nur das eine Mal, wo er in Culmsee in Person inthronisirt wurde, im Bisthum und residirte auf seinen Gütern Niezuchewo im Posenschen; die Diözese aber leitete er durch seinen General-Vikar, der zuerst von Rogawski, dann seit 1806 der Weihbischof Wilknycki war.

Ende 1802 wurde er Domherr von Ermland. Sehr unseelige Zeiten für das Bisthum traten durch den unglücklichen Krieg Preußens gegen Frankreich und den Abschluß des Tilsiter Friedens im Jahre 1807 ein. Es wurde fast die ganze alte Diözese dem neu errichteten Herzogthume Warschau zugeschlagen und verblieb dabei bis zu dessen Auflösung im Pariser Frieden vom Jahre 1815. Der Bischof erlebte diesen nicht mehr, sondern starb 81 Jahre alt am 17. October 1814 auf seinem Gute Niezuchowo und wurde in der Kirche des Städtchens Chodziesen, wo er ehemals Pfarrer gewesen war, begraben.

Während der Sedisvakanz von 1814 October 17 — 1824 August 3 war General-Administrator Johannes Georg von Malcz Wilkrycki, Bischof von Flaviopolis (Cratia in Klein-Asien) und Weihbischof und Domherr von Culm. — In Folge der Beschlüsse des Wiener Kongresses wurden wegen Regulirung der kirchlichen Verhältnisse vom Könige Friedrich Wilhelm mit dem Papste Pius VII. Verhandlungen eröffnet, deren Abschluß zu der Bulle „De salute animarum“ vom 16. Juli 1821 führte, die der König durch Cabinets-Ordre vom 23. August 1821 bestätigte und als bindendes Statut erklärte. Die Diözese Culm erhielt hiedurch eine bedeutend größere Ausdehnung, indem zu der alten Diözese noch Theile der Diözesen Ploetz (Dekanat Górsno nebst der Pfarre Vialutten), Kujavien (Def. Danzig, Dirschau, Jordon, Lauenburg, Mewe, Wirchau, Neuenburg, Butzig, Schweg und Preuß. Stargardt) und Gnesen (Def. Camin, Schlochau und Tuchel) zugeschlagen wurden. Als Sitz des Bischofs ward Pselplin bestimmt.

50. Ignaz Anton Stanislaus von Matthy,

1823 November 17 — 1832 Mai 20,

Sohn des Gutsbesizers Hyaciuth von Matthy auf Kobierzyn im Kreise Stargardt, geboren den 5. April 1765, besuchte seit 1778 das Jesuiten-Gymnasium in Braunsberg und studirte alsdann auf dem Collegium Germanicum in Rom 1785—1788, wo er zum Doktor der Philosophie und Theologie promovirt ward. In seine Heimath zurückgekehrt, hielt er sich eine Zeitlang am Hofe des Bischofs Krasicki auf, erhielt durch päpstliche Provisie vom 18. December 1789 ein ermländisches Kanonikat und nahm am 29. März 1790 davon Besitz. 1793 am 28. Mai ward er Pfarrer von Pangwalde

und am 5. November dess. J. Erzpriester von Frauenburg. 1799 am 29. April nominirte ihn die Staatsregierung zum Dompropst von Ermland, ward dazu am 19. Januar 1800 vom bischöflichen General-Diffizial nominirt und am 21. Januar 1800 installiert. Im August 1803 ward er Bisthums-Administrator, welches Amt, wie die Pfarre Frauenburg, er Ende 1809 abgab und dafür die Pfarre Thiergart erhielt. 1811 Januar — März war er als Abgesandter des Domkapitels in Berlin, worauf er Konsistorial- und katholischer Schulrath an der Regierung zu Marlenwerder wurde. Bei Regulirung der neuen kirchlichen Verhältnisse in Preußen ward er zum Bischof von Culm ausersehen. Das Culmer Domkapitel wählte ihn am 8. März 1822, Leo X. providirte ihn unter Belassung der Pfarre Thiergart am 17. November 1823, der König bestätigte ihn am 9. Februar 1824. Nachdem er am 13. Mai 1824 zu Danzig den Homagial-Eid geleistet hatte, wurde er am zweiten Pfingstfeiertage am 7. Juni dess. J. von seinem Jugendfreunde und Studengenossen im Collegium Germanicum, dem ermländischen Weihbischof und Domherrn Andreas Stanislaus von Hatten, Bischof von Olana, in der Pfarrkirche zu Frauenburg zum Bischof geweiht. Am 3. August 1824 zog er in seine neue Kathedrale zu Pselplin, ward inthronisirt und ergriff vom Bisthum Besitz. Am 25. Januar 1825 erhielt er den Nothen Adler-Orden III. Klasse. Seine Haupt Sorge war der Errichtung des Priesterseminars gewidmet. Seltener war er häufig durch Krankheit in seiner Wirksamkeit behindert. Er starb 67 Jahre alt am 20. Mai 1832 zu Pselplin und wurde daselbst in der Domkirche begraben. Vgl. Scheffel, Biographische Notizen in den Preuß. Prov.-Blättern von 1833. Bd. LX. S. 213 ff. und Eichhorn, Erml. Zeitschr. III. 340 ff.

Als Bisthums-Administrator wurde der Domherr Johannes Krieger gewählt, der sein Amt bis zu dem Antritte des neuen Bischofs am 14. Juni 1834 führte.

51. Anastasius Johannes Sedlag,

1834 Januar 20 — 1856 September 23,

geboren am 23. April 1787 zu Dittmerau, einem Dorfe Oberschlesiens, wo sein Vater Lehrer war. Am 16. Juni 1810 zum Priester geweiht, wurde er Pfarrer zu Proskau, dann Pfarrer von Oppeln, Ehrenom-

herr von Breslau und Konsistorial- und katholischer Schulrath an der Regierung zu Oppeln, auch Doktor der Theologie. Das Culmer Domkapitel wählte ihn am 28. März 1833. Die Provision erfolgte durch Gregor XVI. am 20. Januar 1834, seine Bestätigung am 1. März 1834. Die Bischofsweihe erhielt er vom Erzbischof Martin von Danin am 18. Mai 1834 zu Posen, und am 14. Juni dess. J. ward er in Pselplin inthronisirt, worauf er die Leitung der Diözese antrat. Er hatte den Rothen Adler-Orden II. Klasse mit dem Stern. Am 23. September 1856 starb er zu Pselplin und wurde daselbst begraben.

Bisthums-Administrator wurde Georg Jeschke, Bischof von Diocäjarea (präkonisirt den 21. Juni 1856) und Weihbischof und Domherr von Culm, 1856 Ende September -- 1857 November 8.

52. Johannes Nepomucenus von der Marwitz, seit 1857-August 3,

geboren am 20. April 1795 zu Tuchlin, studirte auf dem Gymnasium zu Braunsberg und machte als Freiwilliger bei den Husaren im Jahre 1813 und 1814 den Feldzug gegen Frankreich mit. Nach Vollendung seiner Studien zu Breslau erhielt er am 10. April 1830 die Priesterweihe, wurde dann Pfarr-Administrator bei der Marienkirche zu Thorn am 9. Juli 1830, Pfarrer von Tuchel am 3. September 1832, Dekan 1838, bischöflicher Delegat 1839. Am 20. März 1843 ward er Domherr zu Culm, am 23. December dess. J. geistlicher Rath des General-Bisariatamtes, am 20. Juni 1849 Domdechant. Seine Wahl zum Bischofe erfolgte am 14. Januar 1857, die Präkonisation durch Pius IX. am 3. August dess. J. Am 8. November 1857 empfing er im Auftrage des Erzbischofs Leo von Przyluski von Posen durch dessen Weihbischof im Pselpliner Dome die Bischofsweihe und wurde noch an demselben Tage inthronisirt. Ad multos annos!



Pytheas.

Geographisch-historische Erörterungen über das Bernsteinland der ältesten Zeit

Von

Subregens Dr. Kolberg.

I. Die Glaubwürdigkeit des Pytheas.

Die Hauptstelle bei den Alten über das von ihnen im fernen Norden gelegene Bernsteinland rührt von Pytheas, einem Seefahrer aus Massilia an der Südküste Frankreichs, her. Derselbe lebte zur Zeit Alexanders des Großen, ums Jahr 340—320 v. Chr.: Dikäarchos, ein späterer Zeitgenosse Alexanders d. Gr., ist der erste Schriftsteller, welcher von Pytheas und dessen Nachrichten spricht. Nach dem, was über Pytheas bei Strabo, dem berühmten Geographen zur Zeit des römischen Kaisers Augustus aufbewahrt ist, erscheint jener als ein Mann, der zuerst die den Alten bekannte Welt umsegelt und selbst über die Gegenden hinaus, welche noch lange nach ihm als die äußersten Grenzen der Erde angesehen wurden, gegen Norden hin vordrang. Von jeher, schon bei den Alten haben daher die Nachrichten des massilischen Seefahrers die Aufmerksamkeit auf sich gezogen und in neuerer Zeit sind es nach der Angabe Fuhrs, der sich mit Pytheas besonders beschäftigt, über 100 Schriftsteller, welche sich über jenen haben hören lassen.¹⁾

¹⁾ Fuhr, Pytheas v. Massilien, Darmstadt 1843. Die ältere Literatur über Pytheas in Fabricius, Bibl. Graec. III. 18 § 10.

Die Worte Pytheas über das Bernsteinland sind uns von Plinius in dessen Naturgeschichte aufbewahrt und lauten²⁾: Pytheas (credidit oder dixit) Gutonibus (Gotonibus, Guttonibus, Guionibus, Guttis) Germaniae genti adcoli (andere Lesart accolis) aestuarium oceani Mentonomon nomine spatio stadiorum sex millium; ab hoc diei navigatione abesse insulam Abalum (Obalum, Nabulum, Nabalum), illo per ver fluctibus advchi (sc. succinum) et esse concreti maris purgamentum; incolas pro ligno ad ignem uti eo proxumisque Teutonis vendere. In diese wie in andere Angaben des Seefahrers von Massilla sind aber seit alter Zeit verschiedene Zweifel gesetzt worden. Schon Polybius³⁾ im 2. Jahrhundert v. Chr. hielt es für unglaublich, daß es „einem ungelehrten und unbemittelten Manne wie Pytheas möglich gewesen sein sollte, so bedeutende Strecken zu durchschiffen und zu bereisen,“ nämlich von der Mündung des Tanais- (Don) Flusses durch das schwarze Meer, das Mittelmeer und den Ocean bis zum äußersten Westen im Lande der Kelten und dem höchsten Norden bei der Insel Thule. Zugleich hatte Pytheas über das im äußersten Osten, über Germanien hinaus gegen Scythien hin gelegene Land der Ostiäer am *ὄκεανὸς ὀριζὸς* mehrere Nachrichten verbreitet. Da unter den Ostiäern am ersten das von Tacitus am äußersten Ostende von Germanien gegen Scythien hin genannte Volk der Aestier an der Bernsteinküste, welches später auch Esten oder Osten heißt, zu verstehen ist, so erhellt, daß nach Polybius die Angabe des Pytheas über die Ostiäer werthlos wäre. Am schlimmsten kommt Pytheas aber bei Strabo⁴⁾, dem kaiserlichen Geographen, weg. Dieser scheut sich nicht, den Seefahrer mit dem Ausdrücke *ἀνὴρ ψευδέστατος* zu belegen und macht ihm neben mehren anderen Vorwürfen wegen Erdichtungen auch diesen, „daß er in seiner Erzählung über die Ostiäer und die Gegenden jenseits des Rheinflusses bis zu den Scythien alles erlogen habe. Denn wer in betreff bekannter Orte soviel lüge, dem dürfe wohl kaum in betreff

²⁾ Plinii secundi Hist. natur. ed. Sillig. Hamburg und Gotha 1851. lib. XXXVII c. 2.

³⁾ Nach Strabo, Geograph. ed. Siebenkees et Tzschuko. II. 4.

⁴⁾ Strabo l. c. I, 4. II. S. 276, 278.

solcher, von denen alle andern Menschen nichts wüßten, die Wahrheit sagen". In anderer Stelle stimmt Strabo dem Polybius zu, welcher sich dahin ausspricht, Pytheas habe viele Menschen getäuscht und sei nicht glaubwürdiger als Euemeros von Messene, ein bei den Alten wegen seiner Ausschneidereien als Erzlügner verschrieener Mensch.

Allein auch schon bei den Alten hat Pytheas sehr gewichtige Anwälte, die seine Angaben für wahr hielten, gefunden. Die berühmten Mathematiker und Astronomen Timäus, Eratosthenes, Hipparch, Geminus, Isidorus haben sich auf seine Angaben bei ihren Berechnungen gestützt. Sie müssen daher Pytheas als einen Mann angesehen haben, der Beobachtungen über die Erscheinungen der Natur anzustellen verstand und wenigstens einen gewissen Grad von mathematischen und astronomischen Kenntnissen besaß. Kleomedes, ein Schriftsteller des 1. Jahrh. u. Chr., gibt ihm sogar den Titel „Philosoph“. Ja Strabo⁶⁾ selbst, nachdem er allerdings Pytheas verschiedene Lügen vorgeworfen, kann nicht umhin zu gestehen: „Was die Himmelskörper und die mathematischen Wissenschaften betrifft, so scheint Pytheas nicht unpassend die der kalten Zone nahe gelegenen Gegenden geschildert zu haben.“ Wie Fuhr aus den bei den Alten erhaltenen Nachrichten über Pytheas schließen zu dürfen glaubt, hat dieser drei geographische Schriften verfaßt: 1) τὰ περὶ τοῦ ὠκεανοῦ, 2) περίπλους τῆς ἐκτὸς Ἰαλίσσης und 3) περίοδος τῆς γῆς. Der Ausdruck des Polybius, daß Pytheas ein „ungelehrter und unbemittelter Mann“ (ἰδιώτης ἄνθρωπος καὶ πένης) gewesen, ist daher wohl nur so zu verstehen, daß dieser nicht Philosoph von Fach und Beruf im Sinne der Alten war und ohne reichliche Hilfsmittel, welche den Kolonienegründern von den Heimatsstaaten mitgegeben zu werden pflegten, seine Reisen machte; dabei ist aber nicht ausgeschlossen, daß derselbe ein gebildeter, wohlhabender Kaufherr und Schiffsführer war, der auf Privatkosten und im Handelsinteresse die Reisen unternahm. Im Vergleich mit den unmittelbaren Beobachtungen, welche Pytheas auf seinen Reisen anzustellen Gelegenheit hatte, erscheinen daher die Raisonnements,

⁶⁾ l. c. IV, 5. § 5.

welche Strabo gegen ihn erhebt, als bedeutungslos. Strabo schöpfte aus verschiedenen Quellen und legte sich im Studirzimmer die vielfach dunkeln und, sei es thatsächlich, sei es scheinbar widersprechenden Nachrichten nach dem System, welches er sich von der Erde und deren Grenzen gebildet, zurecht. Die im Handelsverkehr von den Phöniziern und Griechen erworbenen Kenntnisse über die Ausdehnung der Erde, insbesondere der nordischen Länder, waren unstreitig der geographischen Wissenschaft, wie sie zur Zeit Strabo's gepflegt wurde, vorangeeilt: Länder, die der römische Adler zur Zeit, als Strabo sein Werk verfaßte, noch nicht sich unterworfen, ja die der Fuß des römischen Soldaten kaum zeitweilig betreten, waren längst von Kauf- und Handelsleuten besucht worden, wie das Cäsar⁶⁾ z. B. besonders inbetreff des Inselreiches Britannien bemerkt. Die Geographie Strabo's, die dieser in hohem Alter, im 83. Jahre seines Lebens verfaßte, zeigt überhaupt nicht unbedeutende Schwächen: mag sie auch, wie Humboldt⁷⁾ bemerkt, an Mannigfaltigkeit des Stoffes und Großartigkeit des entworfenen Planes alle geographischen Arbeiten des Alterthums übertreffen, so hat doch, wie jener Gelehrte hinzufügt, Strabo, der geistreiche Philosoph von Amasea, nicht die hipparchische Genauigkeit des Meßbaren und die Ansichten mathematischer Erdkunde; er ist, wie Zeuß⁸⁾ erklärt, „jener sonderbare Mann, der Homer für den größten Geographen hielt, dagegen den kühnen Umschiffer Europas, der zuerst den Norden geöffnet, einen Lügner schmäht und dessen vollständigen Bericht, der für uns unschätzbar wäre, aus beklagenswerthem Vorurtheile von seinem Werke leider ausschließt.“

Pytheas hat man daher in neuerer Zeit, namentlich seitdem Cassendi gezeigt, daß er den Breitegrad für seine Vaterstadt Marseille richtig angegeben, mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen. Fuhr's Ansicht geht dahin, daß schon seit alters Mißverständnisse in die Angaben des Pytheas gekommen, ja daß sogar in letztere von Seiten des Polybius und Strabo „vielleicht absichtliche Entstellungen“ hineingebracht seien, oder daß wenigstens der „Irrthum öfters ent-

6) Bel. Gall. IV, 20.

7) Kosmos II, 222.

8) Die Deutschen und die Nachbarstämme. München, 1837. S. 268.

schieden auf der Seite Strabo's" liege. Andere suchen Pytheas durch die unvollkommenen Mittel der Alten bei Berechnung des Seeweges zu entschuldigen; der Seefahrer habe auf seinen Reisen die Länge der Küste nicht gemessen, sondern nur nach der Dauer der Fahrt, die heute schneller morgen langsamer vor sich gehen mußte, abmessen können und mit seiner Angabe über die 6000 Stadien = 150 geographische Meilen, welche er der Bernsteinküste am aestuarium Mentonomon zuspricht, sei es nicht so genau zu nehmen.⁹⁾ Unter dem Bernsteinlande des Pytheas könne man ebensogut und noch eher die jütländische und deutsche Küste an der Nordsee verstehen, wo das von Pytheas erwähnte Volk der Teutonen am Fuße der jütländischen Halbinsel saß. Fuhr allerdings will in den bei Strabo genannten Ostiären des Pytheas die Aestier des Tacitus, welche unzweifelhaft an die preussische Bernsteinküste gehören, sehen und die Worte des Seefahrers bei Plinius über die Bernsteinküste auf die preussische Ostseeküste beziehen; nur bleibt ihm auffällig, daß Pytheas der Bernsteinküste am Mentonomon eine Ausdehnung, welche die preussische Küste lange nicht besitzt, zuspricht, und daß der Seefahrer von einer bei den Bewohnern der Bernsteinküste üblichen Bernsteinfeuerung redet. Auch Zeuß sieht in den Ostiären des Pytheas Bewohner der preussischen Bernsteinküste, findet aber die Worte desselben mehrfach durch falsches Exzerptiren oder Verstümmelung des Textes entstellt. In neuester Zeit haben sich dann noch mehre Stimmen dahin ausgesprochen, Pytheas habe auf seinen Fahrten wohl Skandinavien erreicht, aber weder die Ostsee noch auch die Bernsteinküste von Preußen gesehen.¹⁰⁾

Um ein möglichst sicheres Fundament für die Pytheasfrage zu gewinnen scheint es nothwendig, zwei Punkte klar zu stellen. 1) Konnte Pytheas die Länge der Fahrt bemessen und 2) hat er, wie Strabo ihm vorwirft, über bekannte Orte und Länder Unwahres berichtet? Wenn eins von beiden der Fall ist, so kommt seiner Nachricht über die Bernsteinküste und das Mentonomon

⁹⁾ Rohmeyr, Altpr. Monatschr. 1872. S. 10.

¹⁰⁾ Bessel über Pytheas, Göttingen 1858. Retzjynski, die Pygier 1868. S. 1. Pierson, Elektron S. 4 ff.

wenig Werth zu und es wäre der weiteste Spielraum für eine Menge von Konjekturen gelassen.

1. Was zuerst die Frage anbetrifft, ob es Pytheas möglich gewesen, die Länge des Seeweges richtig zu bemessen, so haben wir natürlich nicht an eine mathematische Genauigkeit der Berechnung, wie sie heutzutage möglich ist, zu denken, sondern an eine Genauigkeit, bei welcher es auf ganz kurze Entfernungen nicht ankommt, aber doch das Resultat im Großen und Ganzen richtig ist. Den Landweg berechnet man noch heute vielfach nach „Stunden Weges“, weiß aber dabei doch, obwohl die Schnelligkeit des Gefährtes und der Fußgänger sehr verschieden ist, die Entfernung zu schätzen; ja die Stunde Weges und die Tagereise bedeutet eigentlich nicht die Zeit selbst, sondern eine ganz bestimmte Entfernung, welche in der Zeit zurückgelegt wird. Schon Herodot¹¹⁾ rechnet 200 Stadien == 5 geographische Meilen auf die Tagesreise zu Lande. Ähnlich verhält es sich mit dem Seewege. Auch der Schiffer rechnet seit alter Zeit weniger nach Meilen als nach Tagereisen und Stunden und weiß die Störungen, von welchen die Geschwindigkeit des Schiffes zufolge des Windes und Wetters oder der Wasserströmungen betroffen wird, wol in Anschlag zu bringen. Humboldt¹²⁾, der bei seinen großen Reisen zur See doch Gelegenheit hatte in dieser Beziehung Beobachtungen anzustellen, schreibt: „Im Ganzen wird jeder, der lange auf dem Meere war, doch meist mit Verwunderung bemerkt haben, wie übereinstimmend die bloße Schätzung der Geschwindigkeit des Schiffes bei nicht sehr hohem Wellenschlage, mit dem später erhaltenen Resultate des ausgeworfenen Logs ist.“ Daß eine Schätzung des zurückgelegten Seeweges, so lange überhaupt Seefahrten unternommen worden, möglich und sogar unumgänglich nothwendig war, liegt auf der Hand — ins Blaue hinein ohne Berechnung der Entfernung kann selbst nicht einmal Küstenschiffahrt betrieben werden — und es kommt für unseren Gegenstand eigentlich nur darauf an, das Maß festzustellen, welches die Alten, resp. Pytheas selbst bei Seereisen zu

¹¹⁾ Melpomene lib. 4.

¹²⁾ Kosmos II, 471.

Grunde legten. Nach dem Zeugniß des Ptolemäus¹³⁾ rechneten die Alten bei Fahrten auf dem Mittelmeere, wo es sich um verhältnißmäßig kurze Strecken handelt und weniger Schwierigkeiten dem Lauf des Schiffes entgegenstehen, auf die Zeit von 24 Stunden einen Seeweg von rund 1000 Stadien, das sind 24–25 geographische Meilen, je nachdem man auf die geographische Meile $41\frac{2}{3}$ (nach dem Stadienmaß des Polybius) oder (nach der gewöhnlichen Rechnungsweise) 40 Stadien rechnet.¹⁴⁾ Für längere Fahrten hält Ptolemäus¹⁵⁾ es jedoch nothwendig, rund ein Drittel von der Gesamtzahl der zurückgelegten Stadien abzuziehen und rechnet so auf den Tag nur 16 Meilen oder wenig darüber. Nach Strabo wurde der Umfang der Insel Sicilien auf 5 Tagereisen zur See angegeben, andererseits aber auch auf 4400–4900 Stadien — 110–120 Meilen. Danach kommen 22–24 Meilen auf den Tag. Dasselbe Resultat zeigt die bei günstigem Winde unternommene Ueberfahrt Cäsars von Iium in der Nähe von Calais in Gallien nach Britannien bei Dover. Die Strecke ist auf 320 Stadien = 8 Meilen angegeben und wurde in 8 Stunden zurückgelegt, sodaß auf die Stunde 1 Meile und den Tag 24 Meilen kommen.¹⁶⁾ Der Karthager Himilco, der schon c. 200 vor Pytheas eine Reise nach Britannien unternahm, gibt an, daß die Entfernung von den zinnreichen ostrymnischen Inseln bei Albion d. h. von den Scylli Inseln am Südwestende Englands bis zur Insel Hibernien oder Irland zwei Tagereisen betrage. Mißt man von den Scylli Inseln zum nächsten Punkt der irischen Küste, so zeigt sich eine Entfernung von 36–38 geogr. Meilen. Himilco hat also c. 18 geogr. Meilen auf die Tagesreise zur See gerechnet. Eben derselbe gibt die Entfernung von den Säulen des Hercules bei Gibraltar bis zur Ostspitze der Pyrenäen von Iittus Cyneticum und Flusse Roscinus auf 7 Tagereisen an. Dieselben Angaben sind im Periplus des Scylax enthalten.¹⁷⁾ Das Iittus Cyneticum und

¹³⁾ Geogr. I. c. 9.

¹⁴⁾ Strabo I. c. VII, 7. § 4.

¹⁵⁾ I. c. I. c. 13.

¹⁶⁾ Strabo I. c. IV, 5. § 2. Cäsar, Bel. Gall. IV, 23.

¹⁷⁾ cf. J. Avienus, Ora maritima. Madrid, 1634. p. 27 ff. Müller, Geogr. Graec. min. p. 15. 36.

der Fluß Roscinus liegen an der Südwestküste von Frankreich bei Narbonne und Roussillon.¹⁸⁾ Von Gibraltar bis in die Gegend von Narbonne und Roussillon hat man nun längst der ostspanischen Küste rund 120 Meilen. Es treffen also wieder c. 18 Meilen auf die Tagesreise. Damit stimmt selbst noch der Scholiast¹⁹⁾ zu Adam von Bremen im 11. Jahrh. Er rechnet von Narvese, wie damals die Gegend bei Gibraltar hieß, bis Barcellona 5 Tage; nimmt man die Strecke von Barcellona bis in die Gegend von Narbonne und Roussillon, welche c. 22—25 Meilen beträgt, also c. 1½ Tagesreise erfordert, hinzu, so kommen für den von Himilco bezeichneten Weg auch beim Scholiasten fast 7 Tage heraus. Ebenso werden in dem ins 9. Jahrh. gehörenden Seekurse Wulffstans 18 Meilen Seeweges auf den Tag gerechnet. Ueberhaupt gilt es bis heute als Regel, daß die Seestunde = $\frac{1}{20}$ Grad, also der volle Tag $\frac{24}{20}$ = $1\frac{1}{5}$ Grad = 18 geogr. Meilen mißt.²⁰⁾ Auf den halben Tag oder die eigentliche Tageszeit kommt dann, wie aus dem auch dem 9. Jahrh. angehörigen Kurse Others erhellt, die größere Hälfte des Weges, nämlich 10—12 Meilen.²¹⁾ In nordischen Gegenden, wie in Norwegen, wo die Küstenfahrt schwieriger sich bewerkstelligen läßt, rechnete man, wie aus einem mittelalterlichen Kurse²²⁾ ersichtlich, 12 norwegische = c. 16 geographische Meilen auf den Tag. Liegt nun schon die Annahme nahe, daß Pytheas c. 18 Meilen Seeweges auf den Tag angelegt haben wird, so fehlt es auch nicht an Anzeichen, daß der massillische Seefahrer thatächlich diesen Maßstab angelegt hat. Er rechnet nämlich von Britannien bis zur Insel Thule sechs Tagereisen. Da unter Thule die Insel Island zu verstehen ist und von der Nordspitze Britanniens in Schottland bis Island ziemlich genau 108 geogr. Meilen sind, so erhalten wir bei sechs Tagen, welche

18) Plinius, Hist. nat. IV, 4. Ptolem. Geograph. II, 10. Herodot, II, 45.

19) Perz, Monum. Germ. hist. VIII, 368.

20) Schöbber, Buch d. Natur. 9. Aufl. S. 145. Kolberg, Wulffstans Seekurs in d. Zeitschr. VI, 23.

21) Langebeck, Script. rer. Dan. 115. Auf den c. 60 Meilen betragenden Weg vom Hafen Kungälv am Götaelf in Schweden bis Hedaby in Schleswig werden bei Other 5 halbe Tage gerechnet.

22) Langebeck l. c. II, 109.

Pytheas für die Reise von Britannien nach Thule ansetzt, auf den Tag gerade 18 Meilen. Dasselbe Resultat liefert die Angabe des Isidorus bei Plinius,²³⁾ daß nach Pytheas der Umfang Britanniens 3825 Mille römische passus messe, und die Bemerkung Strabos, daß Pytheas den Umfang Britanniens auf über 40 000 Stadien angegeben habe. Bedenkt man, daß Strabo nach der Rechnungsweise der Südländer 1000 Stadien auf den Tag ansetzt, so besagt sein Ausdruck „über 40 000 Stadien“ nichts anderes als „über 40 Tage“. Die 3825 Mille römische passus, welche Isidorus nach Pytheas für den Umfang Britanniens angab, machen, da 5 Mille passus auf die geogr. Meile gehen, 765 geogr. Meilen aus. Rechnen wir nur 18 geogr. Meilen auf den Tag, so erfordern die 765 Meilen $42\frac{1}{2}$ Tage, also auch wenig „über 40 Tage“. Man ersieht aus der Vergleichung beider ganz verschieden klingender Zahlenangaben, welche Isidorus und Strabo bezüglich des Umfanges Britanniens den Pytheas machen lassen, daß dieser für den Umfang der Insel etwas über 40 Tagereisen berechnet haben wird: während Isidorus aber eine Reduktion bis auf c. 18 Meilen für den Tag im Sinne des Ptolemäus bei der Berechnung der Zahl der Stadien vornahm, beging Strabo die Ungenauigkeit, daß er hier wie sonst kurzweg das volle Maß, 1000 Stadien für den Seetag ansetzte. Wir werden weiter unten sehen, daß auch noch andere Angaben des Pytheas über Entfernungen zur See ihre Erklärung finden, wenn wir annehmen, er habe c. 18 geogr. Meilen auf den Tag gerechnet.

Als Resultat glauben wir demnach hinstellen zu dürfen: Sowohl das, was über die Schiffsverkehrsverhältnisse der alten Zeit überhaupt bekannt ist, wie die Angaben, welche Pytheas insbesondere über die von ihm zurückgelegten Seereisen macht, lassen darauf schließen, daß er die Entfernungen zur See zu messen im Stande war, wenn auch nicht mit mathematischer Genauigkeit wie heute, daß er den Weg nicht einfach nach der Dauer der Fahrt, die heute schneller und morgen langsamer vor sich gehen mußte, abmaß, sondern das Durchschnittsmaß von ca. 18 Meilen auf den Tag rechnete, und daß seine Angabe über die 6000 Stadien = 150 geogr.

²³⁾ Hist. nat. IV, 16. Ueber Isidorus, Fabric. Bibl. Graec. IV, 2. § 8.

Weilen hinsichtlich des Mentonomon an der Bernsteinküste in dem Sinne, wie die Alten den Seeweg berechneten, genau zu nehmen ist.

2. Wir haben nun noch auf die Vorwürfe, welche Strabo, dieser im Allgemeinen so hoch geschätzte Geograph gegen Pytheas erhoben, im Einzelnen einzugehen, da es Fuhr nicht gelungen ist, jene Vorwürfe vollständig zu entkräften. Strabo beschuldigte den massilischen Seefahrer, daß dieser über bekannte Gegenden Unwahrheiten gesagt, um so mehr also über allen anderen Menschen unbekannte Gegenden gelogen haben werde. Sehen wir zu, ob dieser Vorwurf gerechtfertigt ist oder ob nicht vielmehr Strabo selbst geirrt und den massilischen Seefahrer ungerechter Weise beschuldigt hat.

Aus den Mittheilungen Strabo's über Britannien erhellt, daß ihm diese Insel wenig bekannt war. Er setzt Hibernien (Irland) in den Norden von Britannien und schreibt über letzteres²⁴⁾: Für die Herrschaft würde es wenig Nutzen bringen, solche Länder und ihre Bewohner kennen zu lernen; denn obwohl die Römer im Stande waren, Britannien in Besitz zu nehmen, so verschmäheten sie das doch, weil sie sahen, daß man vor dessen Bewohnern nicht die geringste Furcht zu haben braucht und der Nutzen der Besitznahme unbedeutend wäre. Trotz der hier eingestandenen Unkenntniß der britanischen Verhältnisse macht Strabo es dem Pytheas zum Vorwurf, dieser habe den Umfang Britanniens, den er auf mehr als 40 000 Stadien berechnet, um mehr als die Hälfte zu groß angegeben; die Insel habe noch nicht einen Umfang von 15 000 Stadien. Allein Strabo irrt betreffs der Größe der Insel. Er hält die Gallien gegenüberliegende Südseite von Britannien, deren Länge er einmal auf 5000 Stadien, das andere mal auf 4300—4400 Stadien angibt, für die größte der drei Seiten des Inseldreiecks und kommt so unter Zurechnung der beiden nach Norden zu gerichteten, nach seiner Meinung kleineren Dreiecksseiten zu dem Resultate, daß der Gesamtumfang der Insel noch nicht 15 000 Stadien betrage²⁵⁾. Allein gerade die südliche Seite des Dreiecks, welche Strabo für die größte ansieht, ist, wie ein Blick auf die Karte zeigt, die bei weitem kleinste! Ähnliche Zahlen für den Umfang Britanniens wie Strabo stellen allerdings auch

²⁴⁾ l. c. II, 5. IV, §. 70.

²⁵⁾ l. c. I, 4; II, 4; IV, 5. § 1.

andere Schriftsteller auf: so berechnet Cäsar den Umfang der Insel auf 2000 mille röm. passus = 16 000 Stadien, Agrippa, ein Zeitgenosse des Plinius, auf 1900 mille röm. passus = 15 200 Stadien, und noch Camdenus im 16. Jahrh. auf 1836 mille röm. passus = 14 668 Stadien²⁶). Diese Zahlen sind im Großen und Ganzen richtig, wenn man die Länge der drei Seiten des Inseldreiecks in gerader Linie, ohne auf die vielen großen und kleinen Buchten Rücksicht zu nehmen, bemißt. Zählt man letztere hinzu, so stellt sich heraus, daß Pytheas nicht zu viel behauptet hat, wenn von ihm der Umfang der Insel auf über 40 000 Stadien angegeben ist. Schon ein ungefährer Ueberschlag auf der Karte zeigt, daß der Gesamtumfang der Insel etwa das achtfache der südlichen, Frankreich zugerichteten Seite ausmacht und, da letztere c. 5000 Stadien mißt, in Summa c. 40 000 Stadien beträgt. Das bestätigt auch die genauere Messung längs der ganzen Küste. In dem Handbuche der Länder- und Staatenkunde von Europa, Berlin 1867 schreibt Klöden²⁷): „Die Küsten der großen Insel (England) haben 390 geogr. Meilen (= 15 600 Stadien), mit Einrechnung der Einschnitte aber über 930 Meilen“ (= 37 2000 Stadien). Man braucht in die England umgebenden Buchten und Flußmündungen noch nicht einmal soweit hineinzumessen, als an der Themsemündung bis Gravesend, wo gewöhnlich der Uebergang des Flusses in die See angenommen wird, um herauszufinden, daß die nach Westen und Norden sich erstreckende englische Küste c. 550, die Ostküste c. 325, die Südküste c. 120, und somit die ganze Küstenlänge c. 1000 geographische Meilen = c. 40 000 Stadien mißt. So ist denn der Umfang Britanniens auch schon von anderen alten Schriftstellern viel größer angegeben worden, als von Strabo. Isidorus, ein älterer Zeitgenosse des Plinius, nahm, wie schon oben bemerkt worden, 3825 mille röm. passus = 30 600 Stadien an und berief sich dabei auf Pytheas. Diodor von Sicilien gibt 42 500 Stadien, Solinus 4875 mille röm. passus = 39 000 Stadien, Beda Venerabilis 3600 mille röm. passus = 28 800 Stadien,

²⁶) Caes. Bel. Gall. V, 13. Plin. Hist. nat. IV, 16. Camdenus, Britannia Londou, 1587. Ueber Agrippa cf. Fabric. Bibl. Graec. III, 18 § 11.

²⁷) Klöden a. a. O. 2. Aufl. 1. S. 606.

Dicullius im 8. Jahrh. 4900 mille röm. passus = 39 200, das Grand Dictionaire von Moreri aus dem Jahre 1740 1300 französische lieues = 31 200 Stadien an²⁸⁾). Hätte darum Pytheas, wie Strabo behauptet, den Umfang Britanniens auf mehr als 40 000 Stadien angegeben, so würde er Falsches nicht gesagt haben. Allerdings wäre die Zahl nur eine ungefähre, und es mußten dann sämtliche Buchten, große und kleine, mitgerechnet sein. Allein da schwerlich anzunehmen ist, daß der Seefahrer sämtliche Buchten und Küstenvorsprünge sollte berücksichtigt haben, so will es scheinen, daß die Zahl, welche Jsidorus unter Berufung auf Pytheas für den Umfang Britanniens angab, nämlich 3825 mille röm. passus = 30,600 Stadien, eher im Sinne des Pytheas ist, als die Zahl von „mehr als 40,000 Stadien“, von welcher Strabo den Pytheas reden läßt. Kurz, der massilische Seefahrer hat, was den Umfang Britanniens betrifft, Recht; Strabo hingegen, mag seine Zahl zufälliger Weise auch mit denjenigen Zahlen ziemlich stimmen, welche herauskommen, wenn man die drei Seiten des Inseldreiecks in gerader Linie mißt, gelangt zu seinem Resultate auf einem grundsätzlichen Wege, indem er die bei weitem kürzeste Seite des Inseldreiecks für die längste ansieht. Seine ganze Auffassung von dem Umfange und der Größe der Insel, und, wie wir gleich sehen werden, auch von deren Lage und der Lage der benachbarten grünen Insel, Hibernien, ist eine unrichtige.

Strabo verargt es ferner Pytheas, wenn dieser mittheilt, Kap Kantium am Südostende von England bei Kent liege von Gallia Celtica eine und die andere Tagereise (*ἡμερῶν τινῶν*) zur See entfernt²⁹⁾). Nach Strabo's Ansicht wäre das unmöglich, da er meint, Kap Kent und die Rheinmündungen lägen so nahe bei einander, daß die eine Küste von der andern aus gesehen werden könne, also auch das den Rheinmündungen benachbarte Gallia Celtica könne nicht so weit von Kap Kantium entfernt sein, als Pytheas angiebt. Allein wie sehr Strabo hier irrt, zeigt ein Blick auf die Karte. Selbst wenn man die am südlichsten und Britanien zu-

²⁸⁾ Plinius l. c. IV, 16, Beda Vener. Hist. eccles. I, 1, Fuhr l. c. S. 28, 30.

²⁹⁾ l. c. I, 4.

nächst gelegenen Mündungen des Scheldbeflusses zum Rheine zieht, bleiben zwischen einer derartigen Rheinmündung und Kap Kent noch immerhin c. 22 geogr. Meilen und an ein Hinüberschauen von einer Küste zur andern ist an diesen Stellen nicht zu denken, geschweige denn von den eigentlichen Rheinmündungen aus nach Kap Kent. Die Nachricht des Pytheas hingegen erweist sich als richtig, wenn wir mit Cäsar³⁰⁾ als östliche Grenze von Gallia Celtica gegen Belgica hin den Seinefluß setzen. Von der Seinemündung bis Kap Kent sind ungefähr 30—35 geogr. Meilen, und wir erhalten so, wenn 18 Meilen auf den Tag angesetzt werden, für jene Strecke zwei Tagereisen. Allein, wie Fuhr bemerkt, da von Pytheas als Endpunkt der Reise ein Kap angegeben wird, so dürfte auch wohl der Anfangspunkt nicht gerade die Seinemündung, sondern eher ein Kap in Gallia Celtica sein. Letzteres könnte nur das Kap bei Cherbourg oder Brest, von wo aus bis Kap Kent sicher 2—3 Tagereisen der Alten anzusetzen sind³¹⁾, bedeuten.

Ferner hält Strabo alles für erdichtet, was Pytheas von der Insel Thule berichtet. Nach Pytheas lag die „nördlichste“ und „äußerste“ britannische Insel, Thule mit Namen, sechs Tagereisen von Britannien entfernt in der Nähe eines Eismeeress; der sommerliche Wendekreis, den die Sonne am Himmel beschrieb, war dort gleich dem durch den Polarstern gezogenen größten Kreise des Himmelsgewölbes, d. i. dort begann die Zone der Mitternachtssonne und lief der nördliche Polarkreis; Erde, Meer und Luft bildeten gleichsam ein Ganzes und hatten eine gallertartige Beschaffenheit gleich der Meerlunge genannten Moluske und alles hing und steckte in dieser Masse, die man weder mit dem Fuße betreten noch mit dem Schiffe durchfahren konnte. Pytheas berechnete die Breitengrad-Entfernung vom Borysthenesflusse (Dniepr) d. i. von der Mündung

³⁰⁾ Bell. Gall. I, 1. Am. Marcell. XV, 11.

³¹⁾ Möglicher Weise hat Strabo den Gewährsmann, welcher ihm erzählte, Kap Rantium und die Rheinmündung lägen μέγιστος ἐπὶ ψευδος, falsch verstanden. Bei Jornandes De reb. Goth. c. 2. lesen wir die jedenfalls auf ältere Nachrichten sich stützende Bemerkung: plures dixere . . . Britanniam uno, qui est magnus, angulo in Rheni ostia spectantem. Das klingt der Angabe Strabos über die Rheinmündung ähnlich, aber doch verschieden.

desselben in das schwarze Meer bis zur Insel Thule auf 11 500 Stadien. Strabo glaubt nun beweisen zu können, die bewohnte Erde in der Gegend von Britannien könne nicht sechs Tagereisen von dieser Insel nach Norden sich erstrecken und mithin hier auch keine Insel vorhanden sein. Denn einmal seien die Inseln Britannien und Hibernien wegen der Kälte kaum noch für Menschen bewohnbar und dann laufe der durch die Mündung des Borysthenes (Dniepr), wo das vor Kälte unbewohnbare Land sehr bald beginne, gezogene Breitengrad durch Britannien, man gelange also durch die zweite Beobachtung zu demselben Resultate, daß soweit nördlich von Britannien, als wohin Thule von Pytheas gesetzt werde, bewohntes Land nicht mehr vorhanden sein könne. Auch hätten Leute, welche Britannien und Hibernien selbst gesehen, nichts von einer großen, dort vorhandenen Insel Thule, sondern nur von kleineren Inseln zu erzählen gewußt. Bezüglich der von Pytheas auf 11 500 Stadien angegebenen Entfernung von der Mündung des Borysthenes bis Thule, welche auch der berühmte Astronom Eratosthenes berücksichtigt, ruft schließlich gegen beide vorgenannten Männer polemisirend Strabo aus: „Welcher vernünftige Mensch sollte diese Entfernung vom Borysthenes bis Thule für wahr halten?“³²⁾

Daß Strabo's Raisonnement aber unrichtig ist, läßt sich leicht erkennen. Pytheas versteht unter Thule die Insel Island. Dieselbe liegt, wie schon oben auseinandergesetzt, sechs Tagereisen zu 18 geogr. Meilen von der Nordspitze Englands ziemlich gerade nach Norden entfernt. Ein dem 15. Jahrh. angehörender Kurs³³⁾, der aber auf älteren Aufzeichnungen beruht, rechnet von dem Nordkap Irlands bis Island 8½ Tage. Da nun das Nordkap Irlands c. 45 geogr. Meilen, d. h. 2½ Tagereisen südlicher liegt als das Nordkap Englands an der schottischen Küste, so bleiben von letzterem bis Island nach diesem Kurse die sechs Tagereisen übrig, von welchen Pytheas spricht. Zudem stimmt für Island die zweite

³²⁾ Strabo, l. c. I, 4; II, 4, 5.

³³⁾ Langebeck, l. c. II, 32. Der Kurs stammt aber aus älterer Zeit; er ist nach Langebeck's Ansicht aus der Hist. Olavi Trygg., der Landnama Saga und vielleicht Adam von Bremen exzerpiert.

Zahlenangabe des Pytheas, nämlich, daß zwischen dem Breitengrad der Dnieprmündung und dem der Insel Thule ein Zwischenraum von 11 500 Stadien sei. 11 500 Stadien machen $287\frac{1}{2}$ geogr. Meilen = $19\frac{1}{6}$ Breitengrade aus. Die Mündung des Dnieprflusses liegt nun unter $46\frac{1}{2}$ Grad nördlicher Breite — nebenbei bemerkt ein Breitengrad, welcher nicht, wie Strabo nach Hipparch behauptet, durch Britannien, sondern viel südlicher, mitten durch Frankreich läuft. Die Insel Island an der östlichen, England zunächst gelegenen Küste liegt unter dem 65—66 Grad nördlicher Breite, wo die Zone der Mitternachtssonne ihren Anfang nimmt. Die Differenz zwischen Dnieprmündung und Island beträgt also c. 19 Breitengrade, das sind c. 11 500 Stadien, wie Pytheas angibt. Auch die Nachricht des Isidorus bei Plinius³⁴⁾, welche ersterer wohl aus Pytheas entnommen hat, daß nämlich die Breitengradentfernung von der Mündung des Tanaisflusses (Don) bis Thule 1250 mille röm. passus betrage, eine Angabe, welche Plinius als conjectura divinationis bezeichnet, führt uns darauf, daß Thule die Insel Island ist. Die Donmündung liegt unter 47 Grad nördlicher Breite; rechnet man zu dieser Zahl 1250 mille passus = $16\frac{2}{3}$ Breitengraden, so ergibt sich für Thule c. 64 Grad nördlicher Breite. Dieser Grad durchschneidet den südlichen Theil von Island. Auch Ptolomäus³⁵⁾ rechnet Thule zu den britannischen Inseln, obgleich nicht zu ersehen ist, welche der dortigen Inseln er meint; Columbus³⁶⁾ machte noch im Jahre 1477 eine Reise nach Thule, worunter er Island versteht. Norwegen, wohin manche das Thule des Pytheas verlegt haben, kann diese Insel nicht sein. Hier paßt nicht die Weltrichtung nach Norden von Britannien, in welcher nach Pytheas die Insel Thule lag, auch ließen sich für Norwegen wegen seiner großen Ausdehnung in der Breitengradrichtung schwer die Entfernungen verifiziren, welche nach Pytheas und Isidorus zwischen Thule und der Dniepr- und Donmündung vorhanden waren. — Die Nachricht des messilischen Seefahrers über

³⁴⁾ l. c. II, 108.

³⁵⁾ Geogr. II, 3.

³⁶⁾ Humboldt, Kosmos II, 276, 461.

die Naturerscheinungen im hohen Norden bei Thule klingt auf den ersten Anblick allerdings eigenthümlich, allein sie enthält doch nichts Ungereimtes, sondern bleibt höchstens unklar, indem das Medium, welches die nicht authentisch, sondern nur bei anderen Autoren aufbewahrten Nachrichten des Pytheas haben durchmachen müssen, die reine Quelle getrübt hat. Pytheas hat Naturerscheinungen einer Gegend geschrieben, in welcher zu Zeiten alles „zu Stein und Bein frieret“; ein Strabo und andere spätere Schriftsteller des Südens konnten so etwas nicht begreifen und hielten die Angaben des Pytheas daher für Lügen. Schon Schlözer³⁷⁾ schreibt in der Beziehung: „Man vergleiche, was von dem Wallfischfraß oder der Seelunge bei Grönland und von dem nördlichen Meere überhaupt, den Eisfeldern und Eisbergen, dem Treibeis, dem Frostrauch, dem Eisnebel und anderen wunderbaren Erscheinungen und Wirkungen der Kälte in diesen Gegenden erzählt wird: so wird man in den Nachrichten des Pytheas noch mehr Spuren wahrer Beobachtungen entdecken und geneigt werden, das Abenteuerliche in denselben zum Theil auf Rechnung seines parteilichen Kommentators, des Strabo, zu setzen.“ Fuhr³⁸⁾ meint, die Beschreibung, welche Pytheas von Thule durch Erwähnung der gemischten Elemente und der Meerelunge uns macht, ist nicht so wunderbar, daß sie jede ins einzelne gehende Erklärung ausschließt, und der Seefahrer hat sich nicht deutlich ausgedrückt, miewohl ihm selbst in Gedanken beim Vergleich mit der Meerelunge ein recht passendes *tertium comparationis* vorzuschweben mochte. Uebrigens bezagen die Worte des Pytheas bei Strabo nicht einmal, daß die oben genannten Naturerscheinungen auf der Insel Island selbst — diese hat vielfach ein verhältnißmäßig noch mildes Klima —, sondern nur in der dortigen Gegend, in der Eismeerzone vorkommen. Es läßt sich in den Worten des Pytheas bei Strabo *τὰ περὶ τῆς Θούλης* und *καὶ (τὰ) τῶν τόπων* deutlich unterscheiden. Erklärte nun Strabo die Angaben des Pytheas über

37) Allgem. Weltgesch. Bd. 31. S. 14.

38) N. a. D. S. 38. Die Meerelunge, eine Moluske sollte bei ihrem Erscheinen auf der Oberfläche des Meeres den Eintritt von Kälte verkünden, Plinius l. c. IX, 46 und XVIII, 35.

Thule für Fabel oder Klüge, so standen ihm nicht exacte Forschungen zur Seite, sondern er folgte mehr dem Zuge des Volkes und der Dichter, welche zu seiner Zeit und noch später von der äußersten Thule sangen, und Pytheas, ein kühner Entdecker auf dem Gebiete der Erdkunde, theilte dasselbe Schicksal, welches 1800 Jahre später Copernicus, dem Entdecker und Ordner der Himmelsphären, den die Komödie anfangs verhöhnzte, zu Theil wurde.

Strabo macht endlich dem massilischen Seefahrer einen großen Vorwurf wegen dessen Angabe über die äußersten Grenzpunkte Europas im Westen. Der Astronom Eratosthenes hatte zufolge der Mittheilungen des Pytheas, welcher jenseits der Säulen des Herkules (Gibraltar) ein Vorgebirge der Ostidamnier, Kalsion, und mehre Inseln, darunter eine drei Tagereisen von jenem Vorgebirge, am äußersten Westende von Europa gelegene Insel Uxisama erwähnt, behauptet, der Vorsprung Europas über die Säulen des Herkules, d. h. Iberien oder Spanien hinaus betrage: 3000 Stadien. Offenbar hatte hier Eratosthenes statt der 3 Tagereisen des Pytheas einfach 3000 Stadien gesetzt, indem er auf den Tag 1000 Stadien Seewege rechnete. Zudem war von Pytheas die Entfernung zwischen den Säulen des Herkules an der gaditanischen Meerenge in Spanien bis zu einem nordwestlichen Kap dieser Halbinsel, welches Strabo als das „heilige Vorgebirge“, *ἱερὸν ἀρκωνήριον* bei Kiffabon auffaßt, auf 5 Tagereisen angegeben worden. Indem Strabo nun die Insel Irland, welche in Europa am meisten nach Westen reicht, in den Norden von England setzt, mußte ihm einerseits Iberien oder Spanien als das westlichste Land in Europa erscheinen, speziell das „heilige Vorgebirge“ *ἱερὸν ἀρκωνήριον* bei Kiffabon als der westlichste Punkt Europas gelten, andererseits war ihm bekannt, daß jenes Vorgebirge noch keine 2000 Stadien (genauer gibt er an einer andern Stelle sogar nur 1500 Stadien an) von der gaditanischen Meerenge oder den Säulen des Herkules entfernt liege. Auch hatte schon Artemidor vor Strabo die Entfernung zwischen der gaditanischen Meerenge und dem *ἱερὸν ἀρκωνήριον* auf nur 1700 Stadien angegeben. Unwillig ruft daher Strabo betreffs der Angaben des Pytheas aus: „Alles dieses (nämlich was das Vorgebirge der Ostidamnier und Uxisama angeht) liegt im Norden und gehört zu Gallien, nicht zu Iberien oder ist vielmehr eine Erdich-

tung des Pytheas“.³⁹⁾ Auf diese in Leidenschaft gesprochene Bemerkung Strabo's hin haben manche das Kap der Ostidamnier, Kalblon, und die Insel Uxisama am westlichen Ende von Frankreich in der Bretagne gesucht. Obwohl hier die Insel Quessant, alt Xrantis, Xrantis an den von Pytheas erwähnten Namen Uxisama nicht un- deutlich erinnert, so steht der Annahme, daß bei jener Nachricht des Pytheas an das Westende der Bretagne zu denken sei, doch einerseits der Umstand entgegen, daß die Bretagne nicht den westlich- sten Punkt von Europa bildet, und dann die Thatsache, daß Pytheas selbst, wie Strabo berichtet, das Volk im Westende der Bretagne nicht Ostidamnier sondern Timier nannte; Ptolemäus und Strabo nennen sie Oksimier und das dortige Kap Gobäum.⁴⁰⁾ Wir dürfen daher das Kap der Ostidamnier, Kalblon, und die 3 Tagereisen davon entfernte, im äußersten Westen Europas gelegene Insel Uxisama nicht am Westende Frankreichs, wohin Strabo sie verlegen will, aber doch nicht verlegt, suchen, sondern nur noch weiter im Norden bei England und Irland, welche thatsächlich in Europa am weitesten gegen Westen sich erstrecken. Unter dem Kap der Osti- damnier des Pytheas haben wir nicht anderes zu verstehen, als das Südwestende von England in der heutigen Landschaft Cornwallis bei Kap Landsend, wo nach Ptolemäus⁴¹⁾ das Volk der Dumnonii saß. Das dortige Kap heißt bei diesem Geographen Damnium, Damnonium, bei Himilco Ostrymnis. Erwägt man, daß Odh, othrin im Altbritischen soviel als Spitze, spitzes Ende eines Dinges bedeutet und Dym, dialektisch auch Din, Tin, Dun, später town und

³⁹⁾ Strabo, l. c. I S. 174; III, 366, 375, 397.

⁴⁰⁾ Strabo l. c. IV, p. 52. Ptolem., Geogr. II. 8. § 5. Eine andere Lesart für *Οξίμοι* ist *Σίμοι*, *Σείμοι*. Die Timier des Pytheas sind, wenn man das *T* als Sauselaut auffaßt, wohl dasselbe Volk wie die *Σίμοι*. In letzterem Worte ist in der Mitte noch ein Zischlaut eingeschoben. Die Vor- silbe *Οσ* ist allerdings dieselbe wie im Worte *Νοτιδύμιοι* und deutet auf das Vorgebirge der Bretagne hin, wo die *Οξίμοι* oder *Τίμιοι* wohnten. Dieses Volk ist aber nicht das der *Νοτιδύμιοι* wie manche (Hagenbuch in Gronov. var. geogr. Lugd. Batav. 1755 p. 95—158 und Gosselin, Beh. f. 1. S. 62) gemeint haben. Die Ostidamnier gehören nach England, die Timier oder Oksimier nach Frankreich in die Bretagne.

⁴¹⁾ Geogr. II, 3, 3.

Rinn, Rhyn synonyme Ausdrücke im Sinne von Hügel, Berg, Vorgebirge sind⁴²⁾ so ist es klar, daß das Kap Ostrymnis bei Himilco und das Kap der Ostidamnier des Pytheas in Cornwallis, wo nach Ptolemäus das Volk der Dumnonii saß und das Kap Damnium oder Dammonium sich befand, einen und denselben Küstenpunkt bedeuten. Das Kap der Dumnonier unterscheidet sich von dem Kap der Ostidamnier nur wie das Kap der Ossiernier von dem der Eisiernier. Das Kap der Damnonier hieß nach Ptolemäus auch *Ὀξρινὸν ἰκρυόνηρον*, d. i. wohl dasselbe wie Ostrymnis, indem Oxrinon aus dem oben erwähnten rinn und uch, alt yux -- der äußerste, letzte, höchste zusammengesetzt ist. Wenn nun nach Pytheas das Kap der Ostidamnier, wie Strabo berichtet, auch Kalbion genannt wurde, (*τὸ τῶν Ποιδαμνίων, ὃ καλεῖται κάλβιον*), so steckt in dem Worte Kalbion ein schwerer, sinnentstellender Lesefehler Strabos: statt *κάλβιον* ist zu lesen *καὶ ἄλβιον*. Denn das *καὶ* wurde sehr häufig in der Schrift zu einem mit einem kleinen Striche versehenen *x* abgekürzt.⁴³⁾ Albion ist der älteste Name für Britannien; das Kap der Ostidamnier, welches auch Kap Albion hieß, bezeichnet das Kap, welches den von Süden nach Albion kommenden Seefahrern zuerst aufstieß, das Südwestkap Englands in Cornwallis bei den Zinninseln der Alten. Kap Ostrymnis oder Oxrinon, Kap der Ostidamnier und Kap Albion bezeichnen einen und denselben Punkt am Südweste Englands bei Landsend, nur mit dem Unterschiede, daß erstere zwei Namen das eigentliche Kap, das Bit, die Landspitze bedeuten, der zweite von dem dort wohnenden Volke, der dritte von dem ältesten Namen der ganzen Insel hergenommen ist. — Drei Tagereisen weit vom Kap der Ostidamnier oder Albion lag nun nach Pytheas im äußersten Westen Europas die Insel Uxijama. Indem Eratosthenes diese

⁴²⁾ Archaeol. Britan. Oxford 1707. Vol. I. Glossography. Odh = the point, othrin = the point of a spear or sharp end of any thing. Rin = a hill, Rhyn = a promontory, Rinn = a hill, the point of a spear, the picked or sharp end of any thing. Wälisch Din, Tin -- mons, alsbritt. Dym = a place, hibern. Dun dasselbe. Vgl. auch O'Heilly, irisch-englisch Lexikon. Dublin 1821. unter rin.

⁴³⁾ Wartenbach, Griech. Paläogr. Leipzig 1867. S. 25. Vgl. Ptolem., Geogr. II. 17. § 12, wo die Verart ähnlich zwischen *εἰμυνάχιον* und *κειμυνάχιον* schwankt.

Nachricht des Pytheas so auffaßt, daß die westlichste Insel Europas drei Tagereisen resp. 3000 Stadien über die Säulen des Herkules hervorragte, erhellt, daß Pytheas resp. Eratosthenes für das Kap der Ostidamnier und die Säulen des Herkules ein und dieselbe Mittagslinie angenommen haben. Schlägt man die Karte nach, so findet sich in überraschender Weise, daß Gibraltar oder die Säulen des Herkules und Kap Landsend in Cornwallis, d. i. das Kap der Ostidamnier thatsächlich unter demselben Meridian, nämlich 12 Grad östlicher Länge liegen. Mißt man nun weiter von Kap Landsend drei Tagereisen zu 18 Meilen nach Westen auf Irland, die westlichste Partikel Europa's, hin, so stößt man gerade auf die an der Südwestecke Irlands liegenden kleinen Inseln, Valentia und andere, wo heute der englisch-amerikanische Kabel seinen Anfang nimmt. Den Namen einer Insel, welcher an Uxisama erinnerte, weisen allerdings die gewöhnlichen Karten nicht auf; möglicher Weise führt oder führte eine der auf den Karten nicht genannten Inselchen einen ähnlichen Namen, der, wie es scheint, „das Ende selbst“, äußerste Spitze nach dem Irisch-Keltischen bedeutet: yux, yuxau⁴¹⁾ altbrittisch, ueh irisch und welsch hat die Stammbedeutung von supremus, ultimus. Andererseits wird, wie schon oben bemerkt, auch das Wort Dun in der Bedeutung von Spitze, Berg, Kastell, Stadt im Keltischen zur Bezeichnung von äußersten Landesvorspizigen angewandt. So finden wir am südwestlichsten Ende von Irland die Namen Dunmansbay, Dunmannawan, Dunsferron, Dunbegbay, Dunmore (das westlichste Kap), Dunurlin, Dunquan nahe beisammen, im äußersten Norden von Schottland die Vorgebirge Duncansby head (bei der Stadt Gansby) und Dunnet head. Sollte nun, ähnlich wie beim Kap der Dunnonii nicht vielleicht auch hier statt Dun im Flusse der lebenden Sprache ehemals ueh, yux gebraucht und eine Insel an der Dunmansbay gemeint sein? Aus Uxaman, dem Synonymum von Dunman dürfte der fremde Mund leicht Uxama oder Uxisama gemacht haben. Uxama war ein im Keltischen oft vorkommender Ortsname.

⁴¹⁾ Archaeol. Britan. I. c. yux, yxau altbritt. = supremus, last, latest, uttermost. F. Keilly I. c. Ortsnamen wie Uxama kamen im Keltischen gleich Sagantia öfters vor. Plin. I. c. III, 3.

Ebenso gerechtfertigt wie die Angabe des Pytheas, daß die äußerste Westspitze Europas noch drei Tagereisen über die Säulen des Herkules hinausrage, ist aber ferner auch seine Nachricht über die fünf Tagereisen von den Säulen des Herkules längs der spanischen Küste nach Norden. Strabo behauptet, es wären von den Säulen des Herkules bis zum *ἑρὸν ἀρωήριον* in der Gegend von Lissabon nur 1500—2000 Stadien, nach Artemidor 1700 Stadien d. h. c. zwei Tagereisen, während Pytheas fälschlich daraus fünf Tagereisen mache. Fuhr erklärt diese fünf Tagereisen des Pytheas durch den Zustand der damaligen Schifffahrtsverhältnisse: Die Fahrt soll damals langsamer vor sich gegangen sein. Allein diesen Grund können wir nach dem oben Gesagten nicht gelten lassen; wir haben für die Zeiten des Pytheas ebenso schnelle Fahrten wie für die Zeiten Artemidors und Strabo's anzunehmen. Ein Kurs des Mittelalters führt uns auf die richtige Fahrte, allerdings in der Weise, daß sich herausstellt, Strabo habe ähnlich wie oben bei Kalbion einen Lesefehler begangen. Nach dem Scholiasten⁴⁵⁾ zu Adam betrug die Entfernung von den Säulen des Herkules bei Gibraltar, die bei ihm Narvese heißen, längs der Westküste Spaniens nach Norden hin bis zum Nordwestkap bei Finisterre, welches bei ihm den Namen Far S. Jacobi führt, fünf Schiffstagsreisen, also gerade soweit, als Pytheas angibt. Das Kap Finisterre hieß aber bei den Alten *promontorium Nerium*; es hatte diesen Namen offenbar von dem dortigen Volke der Neriä und dem Flusse Nir erhalten.⁴⁶⁾ Wenn wir nun finden, daß die Lesarten *Νέριον ἀρωήριον* und *ἑρὸν ἀρωήριον* thatsächlich wechseln, wie das in der Geographie des Ptolemäus der Fall ist,⁴⁷⁾ und daß überhaupt in der alten griechischen Schreibweise der Buchstabe *N* ungemiein dem *H*, dem Zeichen für den Spiritus asper, ähnelt und das *ι* oft kaum angedeutet ist,⁴⁸⁾ so wird kaum ein Zweifel übrig bleiben, daß Pytheas davon gesprochen habe, die Entfernung zwischen den Säulen

45) Porph. I. c. VIII, 368.

46) Plinius I. c. IV, 20. Strabo I. c. III.

47) Geogr. II, 6. ed. Amstelod. 1618. Es ist bei Ptolemäus unter dem *ἑρὸν ἀρωήριον*, wie die eine Lesart lautet, gerade das Kap Nerium gemeint.

48) Wattenbach, Griech. Paläogr. S. 15, 27.

des Herkules und dem Νέλιον ἀρωγίσιον betrage fünf Tagereisen, Strabo aber habe im Texte des Pytheas fälschlich ἰεθόν statt Νεγιον gelesen. Bezüglich des richtigen ἰεθόν ἀρωγίσιον hat Strabo allerdings Recht, wenn er die Entfernung desselben von den Säulen des Herkules auf ca. 2000 Stadien angibt. Uebrigens theilt selbst Ptolemäus⁴⁹⁾ den Irrthum Strabo's, daß Spanien weiter nach Westen reiche als das britische Inselreich bei Irland; er setzt das heilige Vorgebirge unter 2° 30' östl. Länge, das westlichste Kap Irlands (Dunmore), welches doch thatsächlich weiter nach Westen zu liegt, als das heilige Vorgebirge, aber schon unter 7° 40' östl. Länge. Pytheas und Erathosthenes hatten richtigere Ansichten über den äußersten Westen Europas, als drei bis vier Jahrhunderte nach ihnen Strabo und Ptolemäus: Seit dem Falle des karthagischen und griechischen Handels durch die Herrschaft der Römer hat die geographische Wissenschaft der Alten Rückschritte gemacht.

Eine von Strabo nicht gerügte Angabe des Pytheas über Ebbe und Fluth bleibt noch zu erklären. Nach Plinius soll Pytheas behauptet haben, die Meeresfluth steige über Britannien 80 Ellen hoch (octogenis cubitis supra Britanniam).⁵⁰⁾ Das klingt fabelhaft. Obwohl in den zur Textausgabe benutzten Handschriften des Plinius nur der Ausdruck octogenis cubitis sich vorfindet, so scheint es doch angemessen, octogenis in octodenis zu verbessern, so daß 18 Ellen = 27 Fuß herauskommen. Thatsächlich erhebt sich die Fluth, welche an der norddeutschen Küste nur ca. 12 Fuß steigt, an der Westküste Englands manchmal selbst bis zu 40 Fuß. Hätte Pytheas davon gesprochen, daß die Fluth 80 Ellen = 120 Fuß bei England steige, so würde Plinius resp. Strabo zu dieser fabelhaften Behauptung gewiß eine kurze Bemerkung gemacht haben. Indem sie dieses nicht thaten, läßt sich vermuthen, daß Pytheas nichts Fabelhaftes über Ebbe und Fluth erzählt, sondern nur von einem hohen Maße des Steigens der Fluth an der Küste Britanniens gegenüber den Flutherscheinungen in anderen Küstenländern gesprochen habe, daß also octodenis statt

⁴⁹⁾ Geogr. II, 2. 5.

⁵⁰⁾ Hist. nat. II, 97.

octogenis zu lesen ist. Der Buchstabe d konnte mit einem auf die Linie gesetzten g leicht verwechselt werden.⁵¹⁾

Aus dem Gesagten wird zur Genüge erhellen, daß die Vorwürfe, welche Pytheas von Strabo gemacht werden, ungerechtfertigt sind. Letzterer stellte *Raisonnements* auf und suchte zu systematisiren, wobei er das Einzelne nicht sorgfältig genug behandelte oder nach seinen Ideen sich zurechtlegte, während ersterer aus unmittelbarer Anschauung erzählte oder wenigstens das berichtete, was er auf seinen Reisen selbst von den Bewohnern der Gegenden, die er besuchte, gehört hatte. Die geographischen Angaben des Pytheas sind auch heute noch wahr, während bei Strabo schwere Irrthümer sich nachweisen lassen. Wenn Pytheas auch Sagenhaftes mitzutheilen nicht verschmähte, so hat er dasselbe, wie aus einem Beispiel sich erkennen läßt, doch so ausgesondert, daß man das Sagenhafte zu erkennen im Stande war. Die Erzählung der Alten von dem automatischen Schmieden des Eisens auf den liparischen Inseln bezeichnet er selbst als Sage.⁵²⁾ Er unterscheidet fons auch, was er selbst gesehen oder durch Hörensagen (*ἐξ ἀκοῆς*) vernommen.

II. Die Guttones und Guttones, Mentonomon und Abalus.

1. Müßten wir es nach dem Gesagten mit den 6000 Stadien = 150 geogr. Meilen, von welchen Pytheas bei Plinius rücksichtlich des *aestuarium Mentonomon* im Bernsteinlande spricht, wenigstens in dem Sinne, wie man in alter Zeit den Seeweg berechnete, genau nehmen, — wir haben bei den Entfernungangaben des Pytheas, wie sich oben gezeigt, für die Tagesreise c. 18 Meilen anzusetzen — so kann unter dem *aestuarium Mentonomon* die Westseite der jütländischen Halbinsel mit den daran liegenden Eilanden und Inseln nicht gemeint sein. Denn mag auch hier Bernstein gefunden werden und mögen hierhin die Inseln zu verseyen sein, welche die

⁵¹⁾ Wattenbach, Latein. Paläogr. S. 3, 7.

⁵²⁾ Fuhr a. a. D. S. 2.

römischen Soldaten am Anfange des 1. Jahrh. n. Chr. von dem daselbst aufgefundenen Bernstein *Glossariae*, die damaligen Griechen *Electridae* nannten⁵³), obgleich diese Inseln eher der frisischen Küste anzugehören scheinen — so stimmt die Ausdehnung der jütländischen Westküste nicht zu den von Pytheas angegebenen 6000 Stadien = 150 geogr. Meilen. Schon von Ptolemäus resp. Artemidor (um 100 v. Chr.) ist die Länge der Westküste Jütlands von der Elbemündung bis zur Nordspitze der Halbinsel auf 2650 Stadien = c. 66 geogr. Meilen richtig berechnet⁵⁴). Die von Pytheas angegebene Zahl ist aber mehr als doppelt so groß. Selbst wenn man die frisische Küste von der Mündung der Elbe bis zur Rheinmündung hinzurechnet, erhält man im Ganzen wenig über 100 Meilen, also noch lange nicht die Ausdehnung, von welcher Pytheas redet. Zudem hat sich die Masse des an der jütländischen und frisischen Küste gefundenen Bernsteins immer nur auf ein geringes Quantum beschränkt⁵⁵), so daß für jene Gegend die Aussagen des Pytheas und anderer Autoren über das bernsteinreiche Küstenland des Nordmeeres nicht zutreffen. Auch hieß die Insel, auf welcher die römischen Soldaten den Bernstein fanden, bei den Eingebornen nicht *Abalus*, welchen Namen die vom *aestuarium Mentonomon* eine Tagereise entfernte, an Bernstein reiche Insel nach der Aussage des Pytheas führte, sondern *Austrania* oder *Austravia*. Beide Inseln sind daher von einander ebenso verschieden wie ihre Namen. Das zeigt auch die Erwähnung des Volkes der *Guttones* bei Pytheas. Wenn auch im Mittelalter die Bewohner der jütländischen Halbinsel *Jütten*, *Gioten* oder selbst *Goten* genannt wurden, so weiß doch Ptolemäus im 2. Jahrh. n. Chr. bei Aufzählung der kleineren Völkerschaften, welche die Halbinsel bewohnten, noch nichts davon, daß dort ein Volk der *Guttones* saß. Noch we-

53) Plinius l. c. IV, 16.

54) Die Angabe Artemidors bei Marcian v. Heraclea cf. Pontanus Chorograph. Daniae S. 650. Geographi Graeci min. ed. Müller. Paris 1855. S. 555. Marcian (um 550 n. Chr.) entnahm seine Angaben über den Norden Europas zumest Ptolemäus, theilweise auch Artemidor resp. Menippus l. c. S. 542. cf. Hoffmann, Marciani peripli, Menippi peripli fragm. quod Artemidori nom. serel. Leipz. 1841.

55) Pierson, Elekton. S. 1, 2.

niger ist es bekannt, daß an der friesischen Nordseeküste jemals ein Volk der Guttones seine Wohnsitze gehabt hätte. Rohmeyer⁵⁶⁾, der das *acstuarium Mentonomon* an der westlichen Küste Jütlands sucht, nimmt eine Textcorruption bei Plinius an, indem er meint, im Original bei Pytheas habe an erster Stelle nicht Guttonibus und darauf Teutonibus, sondern beidemal Teutonibus gestanden und Plinius habe das erste Teutonibus in Guttonibus umgeändert. Damit hätte dann Plinius in einen verständlicheren Satz eine Schwierigkeit hineingebracht und den Sinn durch Substituierung der Gothen verwirrt. Umgekehrt pflegt es wohl vorzukommen, daß statt eines schwer verständlichen Ausdrucks ein leichter verständlicher von Kompilatoren, Glossatoren und Abschreibern in den Text eingeschoben wird. Nach kritischen Grundsätzen müssen wir, solange nicht entgegenstehende wichtige Gründe zwingen, gerade an dem schwerer verständlichen Ausdruck Guttonibus festhalten. Entgegengesetzter Ansicht wie Rohmeyer ist Zeus⁵⁷⁾, welcher meint: Es ist nicht zu zweifeln, daß der Name (Teutonibus) falsch, daß auch hier nur von Gothen die Rede sei und Plinius für *Τοιτονοῖς* oder *Τοιτονοῖς* unrichtig *Τειτονοῖς* gelesen habe. Zeus denkt sich unter diesen Gothen Anwohner der preussischen Küste. Pierson versteht unter den Guttones des Pytheas das von Ptolemäus erwähnte Volk der *Γύθωνες*⁵⁸⁾, welche südlich vom Volke der Veneder an der preussischen Küste gegen die Weichsel hin saßen, die Geten oder Guden, wie die preussisch-litauischen Völkerschaften noch im Mittelalter genannt wurden. Die Teutonen sind Pierson ein zur Zeit des Pytheas in Codanovia, d. h. Skandinavien, wohnhaftes und derart den Gutten der preussischen Küste benachbartes Volk. Allein stimmt nach Zeus und Pierson der Namen Gythones zu den von Pytheas erwähnten Guttones, so lassen sich doch die 6000 Stadien — 150 geographische Meilen, wie Pierson zugibt, nicht unterbringen. Denn die preussische Küste mißt von der Weichselmündung ab, auch wenn man die kurländische Küste bis zum Westkap des rigaischen Meerbusens hinzurechnet, nur c. 70 Meilen, ist also kaum halb so lang als Pytheas angibt.

56) a. a. O. Altpr. Monatschr. 1872.

57) l. c. S. 135.

58) Ptolemäus l. c. III, 5.

Zeuß nimmt daher an, die Angaben des Pytheas seien durch falsches Exzerpiren und Verstümmelung des Textes entstellt; Pierson spricht sich dahin aus, daß die Erzählung des Pytheas über das Bernsteinland nur in wenigen verworrenen Auszügen späterer Schriftsteller, besonders bei Plinius erhalten ist; Pytheas sei dem preußischen Gilande bis auf 6000 Stadien nahe gekommen und habe diese Entfernung mit den Namen Abalos, Mentonomon, Gutten angemerkt. Von den Abschreibern sei die Entfernung dann irriger Weise auf die Länge des Mentonomon bezogen und so Pytheas die Albernheit in den Mund gelegt, daß er gesagt, die Insel Abalus liege eine Tagesfahrt von einer Küste (Mentonomon), welche 150 Meilen in der Länge hat,⁵⁹⁾ entfernt. Damit bliebe die Lage der Insel natürlich ganz ungewiß. Ueberhaupt aber hätte die Nachricht des Pytheas über das Bernsteinland, wenn sie nur in einem verworrenen Auszuge uns erhalten wäre, einen sehr zweifelhaften Werth.

2. Zu bedenken ist außerdem, daß das Wort *aestuarium*, womit Pytheas das Mentonomon kennzeichnet, weder Meeresbränden oder Meerbusen von so bedeutender Ausdehnung wie 6000 Stadien oder 150 geograph. Meilen, noch viel weniger ein Küstenland bedeutet. Das beweist eine Anzahl von Beispielen, worin das Wort *aestuarium* sich vorfindet. Nach Plinius dem Jüngern l. 9. ep. 33 lag die Stadt Hippo diarrytus in Nordafrika an dem einen See und das Meer verbindenden *aestuarium*, in welchem viele Einwohner jener Stadt badeten und ein Delphin sich zu zeigen pflegte, der ein Vergnügen daran fand, einen bestimmten Knaben, sobald er im Wasser war, auf seinen Rücken zu nehmen. Plinius schreibt: *Adjacet mari navigabile stagnum, ex quo in modum fluminis aestuarium emergit, quod vice alterna, prout aestus aut repressit aut impulit, nunc infertur mari nunc redditur stagno.* Das *aestuarium* war hier also ein Verbindungskanal zwischen Meer und Binnengewässer von der Gestalt eines Flusses, welcher je nach dem Wasserandrang bald Ein-, bald Ausfluß hatte. Ueber die illyrische Küste schreibt Plinius *Hist. nat.*

⁵⁹⁾ Pierson, *Electron*. S. 4, 5.

III, 26: Illyrici ora mille amplius insulis frequentatur, natura vadoso mari aestuariisque tenui alvo intercurrentibus, über die Küste von Afrika in der Nähe der Stadt Lixos eben derselbe l. c. V, 1: Affunditur huic (Lixos) aestuarium e mari flexuoso meatu, in quo draconis custodiae instar fuisse nunc interpretantur; über die französische Küste in der Nähe der Loire-Mündung sagt Cäsar, Bell. Gall. III, 9. Pedestria itinera concisa aestuariis. Offenbar waren diese aestuaria ebenso wie oben das bei Hippo schmale Stellen, Furthen, wo je nach dem Wasserstande Ein- und Ausfluß und zufolge der Kompression des Wassers ein aestus stattfand. Auch an Flußmündungen gab es aestuaria. So schreibt Plinius über die Mündung des Baetisflusses (Guadalquivir) in Spanien: Inter aestuaria Baetis oppidum Nebrissa (Hist. nat. III. 1), Tacitus über die Emsmündung, an welcher ein römisches Heer auf das östliche Ufer übersetzen wollte: Equites quidem ac legiones prima aestuaria, nondum accrescente unda, intrepidi transiere: postremo auxiliorum agmen Batavique in parte ea, dum insultant aquis artemque nandi ostentant, turbati et quidam hausti sunt. Unter diesen aestuaria können wir nur Flußmündungsarme oder zwischen Untiefen liegende Lachen und Rinnen der Mündung verstehen, wo der aestus, der Strom ging. Eine dritte Art von aestuaria kannte die Baukunst der Alten an den Brunnen. Bei Plinius, Hist. nat. XXXI, 3. heißt es: Depressis puteis sulphurata vel aluminosa occurrentia putearios necant. Experimentum hujus periculi est demissa ardens lucerna, si extinguitur. Tunc secundum puteum dextra ac sinistra fodiuntur aestuaria, quae graviozem illum halitum recipiant. Ähnlich Vitruvius de architect. III, 7: Sin autem eripietur lumen vi vaporis, tunc secundum puteum dextra ac sinistra defodiantur aestuaria, ita quemadmodum per nares spiritus ex aestuariis dissipabuntur. Hier sind die aestuaria Röhren, durch welche die gefährliche Luft aus dem Brunnen ins Freie ausströmt. Das Gemeinschaftliche bei allen Arten von aestuarium besteht darin: es ist dieses eine Enge zwischen ausgedehnteren Lokalitäten, in welcher das durchgehende Element zufolge der Kompression einen aestus, einen Strom, eine Wallung erfährt. Der griechische Ausdruck für aestuarium ist

χύσις, εἰσχύσις, ἀνάχυσις. In der Geographie des Ptolemäus werden diese Ausdrücke, namentlich in der Beschreibung Englands, von dem alten lateinischen Uebersetzer regelmäßig durch *aestuarius* resp. *ostia* wiedergegeben und bedeuten bestimmte, nach Graden bezeichnete Punkte in den Meerbusen und Flußmündungen. Den Nutzen, welchen die *aestuaria* gewährten, gibt Strabo⁶⁰⁾ an, wenn er schreibt: *Λέγονται δὲ ἀναχύσεις* (die lateinische Uebersetzung sagt *aestuaria*), *αἱ πληροόμεναι τῇ θαλάττῃ κόιλαιες ἐν ταῖς πλημύρῳσι καὶ ποταμῶν δίκην ἀνάπλους ἐπὶ μεσόγαλιον ἔχουσαι καὶ τὰς ἐπ' αὐτῆς πόλεις*. Die *ἀνάχυσεις* oder *aestuaria* gestatteten, indem sie durch das sich in sie ergießende Meereswasser eine Art Fluß bildeten, Schiffen das Eindringen ins Innere des Landes.

Danach kann *aestuarium* in den Worten des Pnytheas bei Plinius nie und nimmer einen hundert und mehr Meilen sich erstreckenden Meerbusen, auch nicht die längs des Meerbusens sich hinziehende Brandung und noch viel weniger die Küste und eine Küstenlandschaft bedeuten, sondern besagt soviel als Gatt, Sund, Tief, Schlund, durch welche Meer und Binnengewässer in Verbindung stehen und in einander übergehen. Der Bedeutung von *aestuarium* entspricht das alte deutsche Wort „Balge“. Denn man verstand unter diesem einmal die tiefen Stellen in Flüssen zwischen Inseln und Sandbänken, dann auch die Fahrbahn zu kleineren Meerbusen, Kanäle, Wasserleitungen, Tiefe⁶¹⁾. Sowohl in der Nordsee, wie in der Ostsee führten solche zwischen Meer und Binnengewässern bestehende Einengungen in früherer Zeit den Namen Balge. Den lateinischen Namen für Balge, *aestuarium*, wendet noch Saxo Gram. an, indem er über die friisische Küste an der Nordsee und die dortigen Balgen schreibt: *Siquidem tempestatis magnitudine perruptis aestuariis, quibus apud eos maritimi fluctus intercipi solent, tanta arvis undarum moles intercedere consuevit, ut interdum non solum agrorum culta, verum etiam homines cum penatibus obruat*⁶²⁾. Ein in Fries-

60) Geogr. l. c. III, 374.

61) Adlung, Wörterbuch unter Balge. Töppen, N. Pr. Prov. Bl. 1852, I, 82.

62) Saxo Gram. Franc. 1576. Praef. p. 2.

land gebräuchlicher Ausdruck ist es „eine Balge zu schlagen, das ist das Wasser hindern, daß es nicht mehr in einen solchen Sinus hineinlaufen kann“. — Danach dürfen wir die 6000 Stadien = 150 geogr. Meilen, von welchen Pytheas rücksichtlich der Bernsteinküste spricht, nicht auf die Ausdehnung des aestuarium Mentonomon beziehen, da letzteres nur einen Punkt an der Bernsteinküste, eine Balge, bezeichnet, durch welche man zu Schiff weiter in das Innere des Landes gelangte. Das aestuarium war ein markirter Punkt für die Schifffahrt nach der Bernsteinküste, eine Schiffsstation, und mit Rücksicht hierauf hebt Pytheas dasselbe hervor.

3. Statt auf die Längenausdehnung der Bernsteinküste oder des ihr entsprechenden Meerbusens haben wir die 6000 Stadien = 150 geogr. Meilen, von welchen Pytheas rücksichtlich des aestuarium Mentonomon spricht, auf die Länge des Seeweges von einem als bekannt vorausgesetzten Hafen bis zum aestuarium Mentonomon zu beziehen. Das von Plinius in dem Sage gebrauchte Wort spatium bedeutet an erster Stelle soviel als Strecke, die jemand zu durchlaufen hat, Zwischenraum, Weg, Reise. Wenn Cäsar z. B. Bell. Gall. III. 17 schreibt: Sabinus idoneo omnibus rebus loco castris se tenebat, quum Viridovix contra eum duum millium spatio consedisset, so will er damit offenbar nicht ausdrücken, daß das Heer der Gallier unter Viridovix zwei mille passus in die Länge sich ausdehnte, sondern in einer Entfernung von zwei mille passus dem römischen Heereslager des Sabinus gegenüber lagerte. So auch ist der Ablativ spatio in den Worten des Pytheas bei Plinius aufzufassen. Pytheas stellte, was er auf seinen Reisen über die Entfernung des Bernsteinlandes von einem bestimmten Ausgangspunkte in Erfahrung gebracht hatte, zusammen. Jener Punkt ist das Land der Gothen am Göttaelz in Schweden, und das bei Plinius erhaltene Fragment des Pytheas ist sozusagen ein Wegweiser für die Fahrten zur See an die Bernsteinküste, wie er denselben aus fremden, nordischen Munde bei den Gothen in Schweden erfahren hatte. Ob Pytheas selbst bis zum aestuarium Mentonomon an der Bernsteinküste gekommen, bleibt zweifelhaft. Das Verbum credidit, welches bei Plinius aus dem vorhergehenden Sage ergänzt werden kann und auch im nachfolgenden sich wiederfindet (Huic et Timaeus credidit), läßt einerseits vermuthen, daß

Pytheas nur durch Andere etwas über die Bernsteinküste und den dahin führenden Weg gehört und dieser Aussage geglaubt habe, andererseits geben die ziemlich ausführlichen und deutlichen Angaben, welche in dem Fragment bei Plinius über das Bernsteinland enthalten sind, und die Bemerkung Strabo's, daß Pytheas über die Ostiäer und Gegenden jenseits des Rhein bis zu dem Scythienlande Alles zusammengelogen, d. h. viele Nachrichten über diese Gegenden mitgetheilt hatte, Grund zur Annahme, daß Pytheas selbst die Bernsteinküste besucht habe. Entsprechend dieser Auffassung kann auch das Verbum dixit in dem Satze ergänzt werden. Doch sei dem wie ihm wolle, jedenfalls hörte Pytheas, mag er die Bernsteinküste selbst gesehen haben oder nicht, bei den Gothen in Schweden Mehres über jene Küste und den Seeweg, der zu ihr führte. Daß aber Gothen in Schweden in der Gegend des Götaelf seit uralter Zeit saßen, lehrt einmal die Urgeschichte des durch die Völkerwanderung berühmt gewordenen Volkes der Gothen und dann bezeugt es Ptolemäus⁶³⁾, welcher Scandinavien und die von ihm dort genannten Völker ebenfalls zu Germanien rechnet, ausdrücklich. Von der Lage der Wohnsitze dieses dem britischen Archipel, den die Südländer kannten, benachbarten und berühmtesten Volkes in Schweden werden die Massilier, für welche Pytheas zunächst seine Schrift verfaßte, eine gewisse Vorstellung gehabt haben; an dieses Volk knüpfte daher Pytheas seine Nachricht über den Seeweg nach dem Bernsteinlande an, stellte das Land der Gothen als Ausgangspunkt für die Reise an die Bernsteinküste hin und gab die Entfernung zwischen beiden Gegenden an. Die Natur der Sache bringt es dabei mit sich, daß Pytheas als Ausgangspunkt nicht die ganze Küste der Gothen, sondern einen Seehafen, eine Seestation bei den Gothen meinte. Diese wird die Mündung des Götaelf sein, wo der uralte, schon im Kurse Others von König Alfred d. Gr. im 9. Jahrhundert erwähnte Hafenplatz Tuningeheal, später Kongelle genannt, gelegen war, welcher von Vangebeck⁶⁴⁾ bezeichnet wird als portus ex tot priscorum regum septentrionalium congressibus celeberrimus, ubi testante historia

⁶³⁾ Geogr. II, 11.

⁶⁴⁾ Script. Rer. Dan. II, 108 ff.

Norwegica, tuta olim erat statio navium. Von diesem Hafen aus hat man bis zum Westende der preußischen Küste ziemlich genau 150 geogr. Meilen d. i. die von Pytheas erwähnten 6000 Stadien, wenn man nämlich den Weg über den Hafenplatz Hedaby in Schleswig am Fuß der jütländischen Halbinsel, wo die von Pytheas genannten Teutonen saßen, einschlägt. Von Kongelle bis Hedaby sind nach der Karte gemessen c. 60 Meilen, von Hedaby bis zur preußischen Küste c. 90 Meilen, zusammen 150 Meilen. Damit stimmt auch der Kurs Others und Wulfstans. Other rechnete von Kongelle bis Hedaby fünf halbe Tage, das sind, den halben Tag zu 12 Meilen veranschlagt, 60 Meilen. Wulfstan rechnete von Hedaby bis Truso, dem alten Hafenplatz an der preußischen Küste, fünf „Tage und Nächte“, das sind, den vollen Tag zu 18 Meilen veranschlagt, 90 Meilen. Selbst der auf die Angaben Artemidors und des Ptolemäus sich stützende Periplus Marcians von Heraclaea⁶⁵⁾ aus dem 6. Jahrh. führt, wenn man das Mittel zwischen dem dort angewandten großen und kleinen Maße nimmt, zu einem gleichen Resultate. Marcian rechnet von der Nordspitze der jütländischen Halbinsel, welche unter demselben Breitegrad wie der Hafen von Kongelle an der Göttaelsmündung und nicht fern von dieser, bloß durch den Belt geschieden, liegt, bis zur Mündung der Weichsel nach kleinem Maße unter Berücksichtigung verschiedener Küstenpunkte 650 + 720 + 2000 + 1060 + 1260 + 850 + 700 = 7240 Stadien = 181 geogr. Meilen, nach großem Maß 550 + 520 + 1500 + 750 + 1260 + 850 + 700 = 5130 Stadien = 128 geogr., im Durchschnitt also $\frac{181 + 128}{2} = \frac{309}{2} = 154\frac{1}{2}$ geogr. Meilen. Daß Teutonen, zu welchen uns Pytheas von den Gothen in Schweden führt, in der Gegend von Hedaby in Schleswig am Fuße der jütländischen Halbinsel saßen, erfahren wir am sichersten durch Ptolemäus⁶⁶⁾, und daß von hier aus dem alten Hafen Hedaby ein di-

⁶⁵⁾ Müller l. c. p. 555—557.

⁶⁶⁾ Geogr. II, 11. cf. Plinius, Hist. nat. IV, 14. Ingaevones, quorum pars Cimbri, Teutoni ac Caechorum gentes. Pomp. Mela III, 6. In illo sinu, quem Codanum diximus, ex insulis Codanovia, quam Teutoni tenent, ut foecunditate, ita magnetudine antestat. Teutonen saßen also bis auf einer großen bei Züland gelegenen Insel. Ueberhaupt wird der Name Teutonen gleich dem der Cimbrer mehre kleinere Völkerschaften umfaßt haben.

rekter Seeverkehr mit der preußischen Küste bestand, lehrt außer Wulfstan noch Adam von Bremen⁶⁷⁾ im 11. Jahrh., welcher erzählt, daß von Hedaby Schiffe nach allen Weltrichtungen segelten, auch nach Samland d. h. nach Preußen. Diese unmittelbare Verbindung zur See zwischen dem Hafen der Teutonen in Schleswig und der Bernsteinküste hat Pytheas bei Plinius im Auge, wenn er mittheilt, daß die Einwohner der Bernsteininsel den Bernstein an ihre nächsten Nachbarn, die Teutonen (*proximisque Teutonibus*) verkauften, obwohl auch der Sinn zulässig scheint, daß die Teutonen als nächste Nachbarn (*proximi*) der Gothen aufgefaßt werden, und dann die Gothen, aus deren Mund Pytheas seine Nachrichten empfang, die Sache so darstellten, daß ihren Nachbarn, den Teutonen, der Bernstein von den Bewohnern der Bernsteininsel verkauft werde. Ueberhaupt handelt es sich um Nachbarschaft zur See, nicht zu Lande, und der von einigen erhobene Einwand, daß die Teutonen auf der jütländischen Halbinsel nie und nimmer den Bewohnern der preußischen Küste benachbart gewesen und darum das Bernsteinland an der Westküste von Jütland oder an der frisischen Küste in der unmittelbaren Nähe der Teutonen zu suchen sei, ist hinfällig. Wie sollte auch einem von Südwesten kommenden gallischen Seefahrer das im Osten und Norden von Jütland oder Friesland gelegene Land der Gothen und Teutonen haben als Handelsdurchgangspunkt für den Bernstein erscheinen können? Anders wenn wir die Bernsteinküste nach Osten in Preußen legen. Wir finden dann in den Worten des Pytheas bei Plinius nur das wieder, was wir aus Adam von Bremen und den Kursen Wulfstans und Others über den alten Schiffsverkehr zwischen der Bernsteinküste, Schleswig und Gothland erfahren. Das Fragment des Pytheas bei Plinius enthält dann den ältesten Kurs für den Verkehr der skandinavischen und teutonischen Seefahrer mit dem Bernsteinlande. Die Fahrstrecke mag schon damals in zwei markirte Theile geschieden gewesen sein, wie zur Zeit Others und Wulfstans im 9. Jahrh. n. Chr. Das Bernsteinland verkehrte unmittelbar nur mit den Teutonen, diese mit den Gothen. So gibt auch Wulfstan

67) Pertz, Monum. Germ. IX, 374.

nur den Kurs von Schleswig, dem Lande der Teutonen, nach der preussischen Küste, Oher den Kurs von Schleswig nach Gothland und anderen Häfen von Schweden und Norwegen. Es ist damit die noch Jahrhundertlang später gemachte Unterscheidung von Ostseefahrern und Nordseefahrern angedeutet.

Bevor wir weiter schreiten, ist aber noch ein Einwand zu erledigen. Wenn Plinius schreibt: Pytheas (eredidit, dixit) Gutonibus, Germaniae genti adcoli (accolis) aestuarium oceani Mentonomon nomine spatio stadiorum sex millium, ist damit nicht gesagt, daß die Gutones am aestuarium Mentonomon d. h. an der Bernsteinküste wohnten, und kann da noch von Gothen in Schweden die Rede sein? Ein ähnlicher Satz mit dem Verbum accolare im Passiv findet sich bei Plinius Hist. nat. III, 1, wo es heißt: Baetis fluvius crebris dextra laevaque accolitur oppidis. Es handelt sich in diesem Satze selbstverständlich nicht um ein Bewohnen des Flusses, sondern Anwohnen, Benachbartwohnen an demselben. Nach jenen Worten führt Plinius im Einzelnen 100 und mehr, zum Theil in weiter Entfernung vom Baetisflusse gelegene Städte der provincia Baetica auf. Wörtlich ist zu übersetzen: der Baetisfluß wird links und rechts von vielen Städten angewohnt d. i. in der Nachbarschaft des Flusses liegen rechts und links viele Städte. So auch ist der Satz des Pytheas bei Plinius wörtlich zu übersetzen: Pytheas nahm an, daß von den Gutonen, einem Volke Germaniens, ein aestuarium des Ozeans mit Namen Mentonomon angewohnt werde in einer Entfernung von 6000 Stadien, d. h. Pytheas nahm an, daß die Gutonen, ein Volk Germaniens in der Nachbarschaft eines aestuarium des Ozean mit Namen Mentonomon in einer Entfernung von 6000 Stadien wohnen. An ein Bewohnen des aestuarium ist nicht zu denken, da es ebenso wie der Baetisfluß ein Gewässer ist. Einen Sinn gibt auch die andere Lesart accolis. Wir können dann übersetzen: Pytheas nahm für die Gothen, ein Volk Germaniens als Nachbarn, d. h. in der Nachbarschaft der Gothen, eines Volkes Germaniens, ein aestuarium, mit Namen Mentonomon, in einer Entfernung von 6000 Stadien (von ihnen) an. Accolare und accola bedeutet überhaupt weniger das Bewohnen, als das Anwohnen, Nachbar sein, juxta vel circa colere, abitar vicino, wie Forcellini erklärt. Der accola

ist etwas anderes als der incola. Auch in dem Sage des Pytheas, bei Plinius werden sie unterschieden: während zuerst die Gothen als die *accolae* des *aestuarium Mentonomon* hingestellt werden, ist am Schlusse des Sages von den *incolae* der Bernsteininsel die Rede: *incolae* (sc. der Insel *Abalus*) *pro ligno ad ignem uti eo* (sc. *succino*) *proximisque Teutonibus vendere*. Dadurch daß Pytheas resp. Plinius zwei verschiedene Ausdrücke: *accola* und *incola* anwenden, geben sie deutlich zu erkennen, daß die Gutonen in Germanien und die Bewohner der Bernsteininsel zwei verschiedene Völker waren; erstere sind nur Anwohner, Nachbarn, gleich den noch näher wohnenden Teutonen, letztere Einwohner der 6000 Stadien und eine Tagereise von den Gutonen entfernt liegenden Bernsteininsel. Daß aber bei einer Entfernung von 6000 Stadien = 150 geogr. Meilen zur See, in welcher die Gutonen Schwedens von der Bernsteinküste ab wohnten, noch von Nachbarschaft die Rede sein kann, ist unzweifelhaft, wenn man bedenkt, daß von Pytheas die nach seiner Angabe 6 Tagereisen d. i. 108 geogr. Meilen von Britannien entfernt gelegene Insel Thule als die nördlichste der britanischen Inseln bezeichnet wird (*τὰ περὶ τὴν Θούλην τὴν βορειοῦστην τῶν Βρετανικῶν ἴσθια λέγει*), daß von Ptolemäus und Jornandes die Weichselmündung und Schweden zusammengestellt werden und nach Adam von Bremen die Gothen in Schweden das Wilzenvolk in Pommern „zur Seite“ hatten.⁶⁸⁾ Konnten die Teutonen in Schleswig die *proximi* der Bewohner der Bernsteininsel genannt werden, so durfte den eine Seestation weiter entfernt wohnenden Gothen noch der Name *accola* zukommen. Die Ausdrücke *incola*, *proximi*, *accola* im Sage des Pytheas bei Plinius stehen in unverkennbarer Beziehung zu einander.

Nachdem wir den Gutonen und Teutonen, den Nachbarvölkern der Bernsteinküste, ihren Platz angewiesen, wenden wir uns den Vokalitäten und dem Volke an der Bernsteinküste selbst zu.

4. Zuerst fragt es sich, welcher Punkt an der preussischen Küste ist unter dem *aestuarium Mentonomon* zu verstehen?

⁶⁸⁾ Strabo l. c. II, 5, Ptolem. Geogr. II, 11. Jornand. de reb. Goth. I, 3. Adam von Bremen bei Pertz l. c. IX, 3.

Bierjon erklärt letzteres Wort aus dem der preußischen Sprache verwandten Finnischen von *mendi* = Tanne und *niemi* = Vorgebirge und sieht in *Mentonomon* den Strand und zwar ursprünglich die ins Meer springende und mit Nadelwald besetzte Spitze von Samland.⁶⁹⁾ Hoggie erinnert wegen *Mentonomon* an das Rändchen *Wiedenowe* oder *Wiedenau* c. 1 Meile südlich von *Balga* am friischen Haß, wo heute der Ort *Reinischoff* liegt.⁷⁰⁾ Allein das Wort *aestuarium*, durch welches *Pytheas* nach *Plinius* das *Mentonomon* näher bestimmt, bezeichnet, wie wir oben gesehen haben, nicht eine Ufergegend, sondern ein Gewässer. Auch soll das *aestuarium Mentonomon* nach *Pytheas* eine Tagesreise d. h. wenigstens c. 10–12 Meilen von der Bernsteininsel *Abalus*, unter der wir doch nur *Samland* verstehen können, entfernt gewesen sein. *Samland* selbst oder eine Gegend, die *Samland* so nahe liegt, wie die Gegend von *Balga*, wo *Wiedenowe*, kann also schwerlich unter dem *aestuarium Mentonomon* verstanden werden. Die älteren preußischen Historiker halten sich mehr an die Bedeutung von *aestuarium* und sehen in *Mentonomon* ein Gewässer. *Hartnoch* verstand darunter das friische Haß, erinnerte aber wegen des Namens *Mentonomon* an den das Haß berührenden Distrikt *Wiedenaw* im *Samlande*. *Prätorius* deutete *Mentomonen* auf das kurische Haß und den *Wemelstrom*, weil letzterer durch seinen Namen *Niomon* an *Mentonomon* erinnere und beide durch ihre *Inundationen* die Bezeichnung mit *aestuarium* rechtfertigen.⁷¹⁾

Halten wir uns an die Bedeutung von *aestuarium* im Sinne von *Sund*, *Gatt*, *Balge*, so kann das *aestuarium Mentonomon* nach Beschaffenheit der preußischen Küste nur eins der beiden Gatte, das des friischen oder des kurischen Haßes, bezeichnen. Die Beschaffenheit der Gatte rechtfertigt vollständig die Bezeichnung mit *aestuarium*. Sie bilden eine Verbindung zwischen dem offenen Meer und *Meereslachen* und haben bald ein-, bald auslaufenden Strom. Zufolge der Reaktion der *Meereswogen* gegen

⁶⁹⁾ *Elektron* S. 8, 9. Diese Ansicht sprach schon *Voigt* aus. *Gesch. Preuß.* I, 22.

⁷⁰⁾ *Altpr. Mon.-Schr.* 1868. S. 128.

⁷¹⁾ *Prätorius*, orb. Goth. *Oliva*, 1688. S. 74, 75.

den laufenden Strom bilden sich an den Haff- und Seeseiten des Gattes und weiter draußen in der See, wo beide Kräfte sich begegnen und schließlich aufheben, Sandbänke und wenn diese nicht weggeschafft werden, selbst Inseln, an denen die Wogen stärker als an anderen Stellen branden. Durch diesen Umstand markirt sich dem Schiffer beim Wehen eines mäßigen Windes immer das Gatt; selbst wenn die übrige See ruhig steht, branden hier die Wogen noch lange nach, da sie Widerstand an den Sandbänken finden. Für ein Schiff aber, welches nach Preußen segelt und hier landen will, ist kein Punkt der ganzen Küste wichtiger als das Gatt: hier muß es einlaufen, anders ist die Landung für gewöhnlich nicht möglich. Erwägt man nun, daß in den Worten des Pytheas die Vorstellung einer Fahrt von Westen, vom Lande der Goten in Schweden und der Teutonen in Schleswig, auf die preussische Küste hin liegt, so kann, zumal Pytheas sagt, daß das *aestuarium Mentonomon* noch eine Tagesreise von Abalus, d. h. Samland, entfernt lag, unter jener Lokalität das Seegatt des kurischen Haffes nicht gemeint sein. Vesteres lag, wie sich aus den noch erhaltenen Spuren erkennen läßt, in alter Zeit ganz in der Nähe von Samland, wenig nördlich von Kranz bei Sarkau, während das Nordende dieser Meerung bei Rössiten mit dem Festlande verbunden gewesen zu sein scheint. Aus dem Wulfstanschen Kurs ersehen wir aber, daß das Gatt des frischen Haffes im 9. Jahrh. n. Chr. im westlichen Theile desselben, wahrscheinlich bei Schmeergrube c. $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Meile östlich von dem Badeorte Kahlberg gelegen war. Ueberhaupt erscheint, von geologischem Standpunkt aus betrachtet, das Westhaff als die Gegend der alten Tiefe. Von Schmeergrube aber oder einem noch westlicher gelegenen Punkte der Meerung, wohin wir das Seegat des frischen Haffes für die älteste Zeit zu setzen haben, sind bis Samland c. 10 Meilen d. i. die Tagesreise zu Schiff, von welcher Pytheas nach Erwähnung des *aestuarium Mentonomon* spricht: *ab hoc (sc. aestuario) diei navigatione insulam abesse Abalum u. s. w.* Denn unter einer Tagesreise verstand man, wie oben angegeben, auch die Fahrt bloß während der Tageszeit, einen Weg von c. 12 Meilen, zum Unterschiede von der den ganzen Tag, Tag und Nacht dauernden Fahrt. Wir sind daher berechtigt, unter *diei navigatio*, von welcher Pytheas spricht, eine Halbtagsreise oder einen Weg von

c. 12 Meilen zu verstehen. Kurz das aestuarium Mentonomon ist nichts anderes, als das im Kurse Wulffstans genannte Wislemuthan⁷²⁾, mochte dieses im 9. Jahrh. auch nicht mehr gerade an derselben Stelle im Westhaff sich befinden wie drei Jahrh. v. Chr. zur Zeit des Pytheas. Die Fahrt vom aestuarium ab bis zur Bernsteininsel haben wir uns als Fahrt vom Gatte zu Haff bis Samland, nicht zur See vorzustellen. Denn im Begriffe des aestuarium oceani, bis zu welchem man von den Gothen auf der See 6000 Stadien hatte, liegt es, daß nun vom aestuarium ab die eine Tagesreise auf einem Binnengewässer geschah. Das zeigen die obigen Beispiele vom aestuarium.

Auch die Bedeutung von Mentonomon, wenn wir das Wort nach dem der preussischen Sprache sehr verwandten Littauischen erklären, führt uns darauf, daß unter dieser Lokalität „die Balge“, das aestuarium zwischen See und Haff zu verstehen ist. Im Littauischen bedeutet minu, minti = brechen, durchrühren, durchwalken, danach preussisch mynix = Gerber, litt. mynimas = gebrachter Flachs, mindzoju = kelttern, minus = ringen, praminu = Bahn brechen, mente = Mührschaufel, Raderschaufel, Maischholz, menture = Quirrl (preussisch mandiwelis Quirrlstock), elementas = Schiffsschwert, d. h. das zu beiden Seiten des Schiffes das Wasser (el) durchwühlende, abgerundete, längliche Plankenspätesel, welches beim Laviren gebraucht wird, alus kai mentals = dickes, aufgerührtes Bier (mentals von ment = aufrühren und alus = Bier). Die Grundbedeutung des Stammes manth, in Ableitungen in ment, mint abgeschwächt, ist = brechen, durchrühren, agitare, perturbare, excutere⁷³⁾, harmonirt also zu aestuare = branden, aestus = Brandung und aestuarium = Balge. Im zweiten Worttheil steckt außer dem Verbindungsvokal o und der Endung on, später un, welche Zeichen des Genitiv Plural ist und gleich dem polnischen ow Lokal- und Personalnamen bildet, der Stamm

⁷²⁾ Aestuarium und ostia, Mündung, mouth entsprechen sich; so heißt Deia aestuarium (bei Ptolemäus) heute Deemouth, Uzella aestuarium heute Juellmouth. Camdenus, Britannia. 396, 118, 121 und Register.

⁷³⁾ Vgl. Resselmann, Kritische Bemerkungen über das deutsch preuß. Vokabular, Altp. Monatschr. 1869. S. 325 und Vokabular ebenda 1868. S. 499.

namas oder niederlittauisch numas = Haus oder auch Schlacken, Hütte, Schale z. B. warlu namai = Freschleisch, straiges namai = Schneckenchalen. Entweder deutet also der zweite Worttheil auf einen bebauten Ort am Gatt oder auf die Schlacken, die Grundsuppe, Seepflanzen, Muscheln u. s. w. hin, in welchen der Bernstein gefunden wird. Schon Plinius kennt die Schlacken, in welchen man den Bernstein gemeinhin sichtet⁷⁴⁾. Es liegt nahe, Mentonomon in ersterem Sinne von Balgehäuser aufzufassen. Der bei Wulfstan vorkommende Name Wislemuthan = Weichselmünde, scheint auch eher einen Ort als bloß die natürliche Mündung der Weichsel aus dem Haffe in die See anzuzeigen. Ebenso führen die am Gatt und Strande auftretenden Namen wie Pfundbude, Neuhäuser, Strandbude darauf, bei Mentonomon an eine so benannte menschliche Wohnstätte zu denken. Wir entscheiden uns jedoch für die andere Bedeutung von Mentonomon = Schlackengatt, d. h. das Gatt, wo die Bernsteinschlacken anfangen. Bekanntlich gilt seit alter Zeit die Weichselmündung als die Gegend, wo die Bernsteinschlacken und die Bernsteinfischerei beginnen. Auch führt uns ein anderer bei den Alten vorkommende Name für die Bernsteinküste, wie wir weiter unten sehen werden, darauf in Mentonomon eher ein Schlackengatt d. h. Bernsteinschlackengatt, als Häuser am Gatt zu erblicken. Möglicher Weise ist der erste Bestandtheil des Wortes Mentonomon in einem Worte enthalten, womit die nordischen Völker die Weichselmündung in alter Zeit zu bezeichnen pflegten. Vangebek⁷⁵⁾ schreibt: Fluvium Wisla veteres Septentrionales, praesertim Scaldi sive poetae insignivere Ifu et ostium Vistulae Ifumine. Bezüglich des ersten Worttheils Ifu erinnert Vangebek an den Fluß Obius bei Prätorius (Orbis Goth. p. 11) ein Wort, in welchem letzterer mit Recht das littauiſche uppe, preußisch ape = Fluß sieht. Ifu mag nichts anderes sein als eine von nordischen Seefahrern mundgerecht gemachte Form für ape, wie denn Elbing oder Albing bei ihnen Ifing, Albis Elf heißt. Der zweite Worttheil mine dürfte auf den Stamm minu,

74) Plinius l. c. XXXVII, 3. Succinum ita volubile, ut pendere videatur atque considerare in vado.

75) Script. rer. Dan. II, 119.

minti = brechen, durchrühren, zurückzuführen sein und dasselbe besagen wie der erste Theil von Mentonomon. Es findet sich neben Mentonomon auch oeconomon, meconomon, metonidis, metuonidis. Diese Lesarten sind doch nur Korruptionen von Mentonomon.

5. Vom Gatt führt uns Pytheas nach einer Schiffstagesreise zur Bernsteininsel Abalus oder Obalus. Nach der von ihm bezeichneten Lage derselben und dem Reichthum an Bernstein, den sie anwies, zu urtheilen, ist sie die Halbinsel Samland, welche in früherer Zeit, so von Adam von Bremen im 11. Jahrh. und von dem dänischen Reichshistoriographen Pontanus im 17. Jahrh.⁷⁶⁾, für eine Insel angesehen wurde. Während der Seekurs Wulfstans die Bernsteininsel und den Bernstein mit keiner Silbe erwähnt, wohl deshalb weil der preussische Bernsteinhandel im 9. Jahrh., als jener Kurs abgefaßt wurde, eine bekannte Sache war, hebt Pytheas im 3. Jahrh. v. Chr., der Seefahrer und Kaufherr zu gleicher Zeit gewesen sein wird und zum ersten mal etwas Sicheres über den Seeweg nach dem Bernsteinlande hörte oder die Reise dahin machte, den Reichthum an Bernstein, welchen Abalus anwies, hervor und bedeutete seinen Landsleuten, wie große Schätze in dem fernen Barbarenlande, wo man kein oder wenig Verständniß für den Werth des Bernsteins hatte und dieses kostbare Ereigniß behandelte, als wäre es nutzlose Materie, zu heben seien. Die von Plinius angewandte Phrase: *incolas pro ligno ad ignem uti eo*, besagt nicht, daß die Einwohner auf Abalus den Bernstein statt Holz zur Feuerung brauchten, auch nicht, wie Voigt Gesch. Preuß. I. 27 will, daß sie den Göttern Bernstein opferten und das heilige, ewige Feuer mit dem edlen Erzeugniß zum Theil unterhielten, zumal nicht das Geringste anderweitig historisch darüber bekannt ist, daß die heidnischen Preußen den Göttern Bernstein geopfert, sondern es ist damit nur der Gedanke ausgesprochen, daß die Einwohner von Abalus mit dem Bernstein umgingen, als wäre er Holz. Die Präposition *pro* drückt oft denselben Gedanken aus wie *instar* oder ein Satz mit *tanquam* z. B. *pro cive se gerere* heißt jowiel als, sich geriren, wie wenn man Bürger wäre, ohne es zu sein. Py-

⁷⁶⁾ Adam v. Brem., *Perç* I. c. IX, 374. Pontanus, *Chorogr. Dan.* p. 718.

theas dürfte gesagt haben: ὡς ἂν εἴη ξύλα oder ὕλη. In seiner knappen Schreibweise übersetzte Plinius diesen Satz mit pro ligno. Der Sinn kann ein doppelter sein, nämlich einmal: es giebt am aestuarium Mentonomon Massen von Bernstein, den die dortigen Bewohner für nichts, für nutzlose Materie, für werthlosen Auswurf des Meeres ansehen. Lignum heißt bei Plinius⁷⁷⁾ gerade oft soviel, als holzige, die Frucht einschließende werthlose Schale und ξύλα hat auch die Bedeutung von Baumrinde. Pytheas hätte dann eine ähnliche Behauptung aufgestellt wie Tacitus Germ. c. 45: Diu inter cetera ejectamenta maris succinum jacebat, donec luxuria nostra dedit nomen: ipsis (sc. Aestiis) in nullo usu. Rude legitur, informe perfertur, pretiumque mirantes accipiunt. Der andere Sinn ergibt sich aus der Bedeutung von ξύλον = todttes, vom Stamm gehauenes Holz, Reisig, in welchem kein Leben sich befindet, und der Vorstellung der Alten, daß der Bernstein befeelt und eins der kräftigsten Heilmittel sei⁷⁸⁾. Es läge dann die Antithese in dem Satze: während man in Massilia und anderen Gegenden des Südens dem Bernstein Leben und Heilkraft zuschrieb, gingen die Bewohner des Bernsteinlandes mit ihm so um, als wäre er ein todttes, kraftloses Ding.

In dem Namen der Bernsteininsel Abalus sieht Pierson ein dem Stamme nach germanisches Wort, entstanden aus der älteren Wortform hab, habe für Haff und erinnert an die Aeseldan oder Häfeldan bei Alfred d. Gr. in der Beschreibung Germaniens, die er für Anwohner des kurischen Haffes hält⁷⁹⁾. Allein wie Alfred selbst dort mittheilt, saßen die Aeseldan zu seiner Zeit wenigstens

77) Hist. nat. XIII, 4. XV, 3, 5. XVII, 21.

78) Beckmann, Ursprung und Bedeutung des Bernsteinnamens Elektron in d. Zeitschr. I, 213.

79) Elektron. S. 10. Zeuß, der die von Pytheas bei Plinius genannten Guttones für Bewohner des Bernsteinküstenlandes ansieht, sagt l. c. S. 269 Abalus ebenfalls als deutsches Wort an. Gehören aber, wie wir bewiesen zu haben glauben, die Guttones des Pytheas nicht an die preussische Küste, sondern nach Scandinavien, so ist nicht abzusehen, warum nicht die litauisch-preussische Bevölkerung schon zu Pytheas Zeiten an jener Küste gesessen haben und die Eigennamen wie Abalus, Mentonomon u. s. w. aus der Sprache jener Bevölkerung zu erklären sein sollten. Lange vor der Völkerwanderung nennt Pto-

b. i. im 9. Jahrh. „nordöstlich von den alten Sachsen“ an der unteren Elbe und „südlich (richtiger südöstlich) von den Osti“ d. h. Esten in Preußen. Mit anderen Namen hießen sie Wilti, wie Alfred bemerkt, oder Lutici, und ihre Hauptstadt war Stodoravia, gewöhnlich Heveldum genannt⁸⁰⁾, woher die Bezeichnung des Volkes mit Aesedan, Häfeldan bei Alfred herkommen mag. Näher liegt es, beim Worte Abalus (Obalus) an das preußische ape, littauisch uppe = Fluß (pa-uppele = Gegend am Flusse, gut-able = Wasserstrauch, Sumpfbrombeere) zu denken. Der zweite Theil des Wortes alus drückt dann die Beziehung des Flusses zur Bernsteininsel aus und es steckt in ihm entweder der Wortstamm al, el = Wasser, Flüssigkeit, welcher mehrfach in preußischen Fluß- und Seennamen vorkommt, wie Guttalus, Alge, Alle, vadium Algetos, lacus Alowe⁸¹⁾, oder alus resp. elus = ist eher noch einfache Derivatvendung, wie von Kurpe = Schuh, Kurpelis preußisch, Kurpalus littauisch = Schusterleisten, ein Ding, welches zur Kurpe gehört, gebildet wird. Abalus dürfte in beiden Fällen soviel als Land am Flußwasser, von diesem umströmte Insel, Flußinsel bedeuten, wie denn thatsächlich Samland eine zum größten Theil von Flußwassern, Pregel, Deime, kurischem und frischem Haff, zum Theil von der Ostsee umgebene Insel ist und bei Adam von Bremen im 11. Jahrh. Insel heißt. Die Bedeutung von Insel ist hier eine weitere im Sinne von Werder, Halbinsel, ähnlich wie die Mehrungen und das große Werder „Insel“ genannt werden. Ortsnamen, wie Absowe, ein in einer Urkunde von 1263 genanntes Feld am Pregel an der Stelle, wo Königsberg liegt, Knipap, ein in einer Urkunde von 1322 erwähnter Nebenarm des Pregel in Königsberg (wovon der Name Kneiphoff), Oblitten und Oppen, zwei Orte am unteren Pregel bei Tapiau und Wehlau, erinnern an das Wort ape als Bezeichnung für den Pregelfluß.

lemäus Galinder und Sudiner, zwei später bekannte preußische Hinterlandsvölker, unter den Nachbarn der Bernsteininsengegend. Um so mehr mußten die vorderen, westlichen preußischen Völkerschaften damals schon in jener Gegend sitzen.

⁸⁰⁾ Besch. Germ. von Alfred d. Gr. bei Wielowski Monum. Pol. I, 12. Pertz l. c. V, 73, 892. Geogr. Bav. b. Wielow. I, 10.

⁸¹⁾ Cod. Warm. I, 580. II, 605. Vgl. Bender in d. Zeitschr. I, 21.

In Oblitten haben wir den nächsten Anklang an Abalus mit der Endung iten⁸²⁾. Vielleicht hängt sogar der Name Sambia mit ape und Abalus zusammen und lautete ursprünglich Sanape oder, da in ape der Stamm pa, pi (πίνω u. s. w.) = trinken, tränken ist, vielmehr Sanpa, woraus die lateinische Zunge Sambia, die germanische Samland machte. Die Präposition San, sa, jetzt gewöhnlich su lautend, aber auch noch in aller Form erhalten, bedeutet nämlich im Littauischen bei Lokalbezeichnungen die Stelle, wo zwei oder mehrere Gegenstände zusammentreffen, z. B. san-sparra die Ecke, wo die Lagebalken eines Hofgebäudes in einandergreifen, sutokas, alt santaka (Fluß in Littauen) der Zusammenfluß. Sanape oder sanpa würde danach eine Gegend bezeichnen, wo Flüsse sich verbinden und zusammenströmen, was ja bei Samland von der Landseite zufolge der Verbindung des Pregels, der Deime, des frischen und kurischen Haffes zutrifft. Da preußische Eigennamen nicht selten bald mit, bald ohne einen Präpositionsvorschlag auftreten — man findet Tunge und Santunge, Palte und Sampalte, Glande und Sanglande — so sind ape, Abalus und Sanape, Sanpa vielleicht nur durch den Präpositionsvorschlag resp. die Endung alus von einander verschieden. Im Fluß der lebendigen Sprache, als die Eigennamen noch weniger fixirt waren und mehr appellative Bedeutung hatten, konnte kein Zweifel entstehen, daß Abalus und Sanape oder Sanpa eine und dieselbe Lokalität bezeichneten. Ähnliches kommt ja auch bei den Eigennamen anderer Sprachen vor, z. B. findet man einen früheren Ort auf der Mehrung bald „zur Schoite“ bald „Schoite“ bezeichnet u. s. w.

III. Die Ostiäer, Kossner und Hermionen.

Schon im 1. Jahrh. n. Chr. werden von Tacitus die Bewohner der Bernsteinküste mit dem Namen Aestii bezeichnet. Denselben Namen führen sie bei Cassiodor im Briefe des Kaisers Theo-

⁸²⁾ Cod. Pruss. I, Nr. 143. II, Nr. 100. Im Samlande Ortsnamen: Rirkape, Serape, Apfen, Perkapen. Ueber Stamm pa cf. Cod. Warm. II, 21.

dorich und bei Jornandes während des 6. Jahrh. Nach der Angabe Eginhardts waren im 9. Jahrh. die südlichen Uferländer der Ostsee von Slaven und Aesten und anderen verschiedenen Völkern, unter denen die Welctaben oder Kutizen besonders hervorragten, bewohnt. Bei Alfred dem Großen in der Beschreibung Germaniens führen die Aesten den Namen Osti. Aus Wulfstan gegen Ende des 9. Jahrhunderts erhellt dann, daß ein Schiffsverkehr von dem berühmten Hafen Hedeby in Schleswig über die Ostsee durch eine Weichselmündung nach dem Estenmeer oder frischen Haffe und von hier an den Haffweichselmündungen vorbei auf dem Elbingfluß nach Truso im Lande der Esten bestand. Die Gegend um den Drausensee mußte also den Fremden, welche das Land von der Seeseite besuchten, damals am bekanntesten sein und als Estenland kateochen gelten.

Wenn nun Pytheas, dessen Nachrichten über den Seeweg nach dem Bernsteinlande mit den Kursen Others und Wulfstans, was die Stationen an der Küste der Gothen in Schweden, der Teutonen in Schleswig und das Gatt an der preussischen Küste betrifft, harmoniren, von einem Volke der Ostiäer gesprochen hat, so sind wir berechtigt, dabei an erster Stelle an das seit Tacitus bekannte Volk der Aestiäer oder Esten an der preussischen Küste zu denken. Mag Strabo auch über Pytheas das harte Urtheil fällen, daß dieser „in der Erzählung über die Ostiäer und die Gegenden jenseits des Rhein bis zu den Scythen alles erlogen habe“, so verschlägt dieses Urtheil nach dem, was oben über die Glaubwürdigkeit des Pytheas und Strabo's gesagt worden ist, nichts, zumal letzterer selbst gesteht, daß ihm die Gegenden östlich von der Elbe „am Ozean“ unbekannt waren. Einen gewissen Werth hat das wegwerfende Urtheil Strabo's aber doch. Nachdem er nämlich gesagt, daß Pytheas in der Erzählung über die Ostiäer und die Gegenden jenseits des Rhein bis zu den Scythen alles erlogen habe, fährt er fort: „Wenn jemand nämlich soviel über bekannte Orte zusammenlüge, so könne er schwerlich in Betreff solcher, die bei allen unbekannt seien, die Wahrheit erzählen.“ Daraus ersehen wir, daß Strabo die Mittheilung des Pytheas über die Ostiäer nicht so auffaßt, als ob irgend ein Volk dieses Namens in einem zu Strabo's Zeit bekannten Lande, England, Gallien, Spanien wohnte und Pytheas

über dieses Volk Falsches berichtet hätte, sondern so, daß die Ostiäer zu den Strabo unbekanntem Völkern gehörten und jenseits des Rhein oder vielmehr jenseits der Elbe, da Strabo die Gegend zwischen diesen beiden Flüssen einigermaßen bekannt war, auf der Strecke bis zu dem Scythenlande an der Küste des Ocean (der Ostsee) wohnten. Das Land der Ostiäer ist von Strabo bei Erwähnung „der Gegenden jenseits des Rhein bis zu den Scythen“ wohl nur deshalb vorangestellt, weil nach seiner Ansicht Pytheas am meisten über dieses Volk gelogen haben sollte, nicht darum, weil jenes Volk am meisten westlich in der Rheingegend wohnte. Aus der Darstellung Strabo's ist somit zu entnehmen, daß Pytheas die Ostiäer nicht als ein Volk Britanniens, wo Namen wie Ostidammier u. dergl. an die Ostiäer erinnern, sondern als Bewohner der zwischen Rhein oder genauer Elbe und dem Scythenlande gelegenen Küste geschildert habe. Die Ostiäer des Pytheas sind die Nestier des Tacitus, welche dieser auf der Grenze der Germanen gegen die Sarmaten, d. h. Scythen hin wohnen läßt. Allerdings scheint ein Umstand dieser Schlußfolgerung zu widersprechen. Nämlich der Perikograph Stephanus⁸³⁾ aus dem 5. Jahrh. n. Chr. gibt zu dem Worte *Ἰστίωνες* die Bemerkung: „Die Istionen sind ein Volk am *δυτικὸς ὠκεανός*, welche Artemidor Kossiner, Pytheas Istiäer genannt. Unter diesen gehören zu den dem Namen nach gut bekannten die Kossiner, die besonders sogenannten Istionen, welche Pytheas mit dem Namen Istiäer bezeichnet“. *Δυτικὸς ὠκεανός* heißt „westlicher Ocean“ und Ptolemäus bezeichnet mit diesem Namen den atlantischen Ocean⁸⁴⁾. Wie kommen nun die Istionen oder Istläer, die weit im Osten an der Küste von Preußen wohnten, an den *δυτικὸς ὠκεανός*, den westlichen Ocean?

Nach der Ansicht der Alten umfloß der Ocean die ganze Erde in breitem Strome, die Ostsee wurde von ihnen daher

⁸³⁾ *Ἰστίωνες παρὰ τῷ δυτικῷ ὠκεανῷ, οὓς Κοσσίνους Ἀρ-
τημιδώρος φησι, Πυθίας Ἰστιάους. τούτων δὲ ἐξ εὐωνύμων οἱ
Κοσσίνοι λεγόμενοι Ἰστίωνες, οὓς Πυθίας Ἰστιάους προσα-
γορεύει.*

⁸⁴⁾ Geograph. II, 5. 3. Hispan. Lusitan. II, 2. 3. Hibern.

als Theil des Ozeans angesehen und Scandinavien galt ihnen als Insel. Nach den Worten des Pytheas bei Plinius lag die Bernsteininsel in der Nähe eines aestuarium Oceani; auch Strabo und andere bezeichnen die Ostsee als Theil des Ozeans. Nach dem, was Tacitus über das Bernsteinland berichtet, müssen die Alten die Ostsee mit zum westlichen Ocean, wo die Sonne unterging, gerechnet haben. Denn Tacitus sagt bei Besprechung des bei den Nestläern vorhandenen Bernsteins, daß, wie im Orient Weihrauch und Balsam ausschwiegen, so auch auf den Inseln und in den Ländern des Oxydents fruchtbarere Wälder und Haine vorhanden seien, wo die durch die Strahlen der nahen Sonne ausgepreßte und flüssige Bernsteinmasse ins nahe Meer gleitet und durch Stürme an das entgegengesetzte Ufer geworfen wird⁸⁵). Ähnlich spricht sich auch Kaiser Theodorich in dem berühmten Briefe an die Nestier dahin aus, daß der Bernstein auf den innern Inseln des Ozean als Baumsaft ausfließe, durch die Sonnenstrahlen erhärte, ins Meer falle und so an dem Ufer der Nesten ausgeworfen werde⁸⁶). Die Vorstellung der Alten ging also dahin, daß das Land der Nesten nahe an der Stelle liege, wo die Sonnenscheibe in den Ozean tauchte. Diese Stelle sollte nach der Sage, wie Tacitus berichtet, gerade im Norden vom Ufer der Nestier jenseits d. h. nördlich von den Sultonen d. i. Schweden gelegen und hier das Ende der Welt sein, da dort die letzten Strahlen der untergehenden Sonne so stark seien, daß die Sterne schwänden. Hier höre man den Sonnengott und sehe die Gestalten seiner Kasse und die Strahlen seines Hauptes⁸⁷). Kein Wunder daher, wenn es bei Stephan von Byzanz heißt, daß die Ostionen resp. die Kossiner, welche wir uns als die Bewohner des Bernsteinküstenlandes zu denken haben, am *ὠκεανὸς δειυικός*, am westlichen Ozean, wo die Sonne untertauchte, wohnten. Allerdings dürfte diese Angabe über den *ὠκεανὸς δειυικός* eher von Stephan von Byzanz oder Artemidor herrühren, als von Pytheas, der die nordischen Gegenden mit eigenen Augen gesehen. Pytheas weiß wenigstens nichts davon, daß im Norden am Ozean die Sonne

⁸⁵) Germ. c. 45.

⁸⁶) Cassiodor, Variar. IV, 2.

⁸⁷) Tacitus, Germ. c. 45.

heißere Strahlen herabsende als in seiner südlichen Heimath, vielmehr berichtet er, daß es hier wenig Sonnenschein gibt und die dortigen Bewohner⁸⁸⁾ „das Getreide, weil heiterer Sonnenschein selten ist, in großen Gebäuden, in welche die Nebren eingebracht werden, Dreschen; denn Tennen auf freiem Felde würden durch Regen und Mangel an Sonnenschein leicht verderben.“ — Aber auch noch in anderer Weise läßt sich der Ausdruck *δυτικός ὠκεανός* erklären. *Αυίτις* oder *Αιζίτις* war bei den Griechen ein Name für die Weichsel, wie aus Constantin Porphyrogenetes zu ersehen, welcher schreibt: *εἰς τὸν ποταμὸν Βίσλας, τὸν ἐπανομαζόμενον Αὐίτις* oder *Αιζίτις*, wie die andere Lesart lautet. Nach Theophylakt Sim. (c. 629) und Theophanes (c. 817) wohnten auch Slaven am *δυτικός ὠκεανός*.⁸⁹⁾ Dieser kann hier nur die Ostsee sein. Demnach dürfte der *δυτικός ὠκεανός* gerade den Weichselocean, d. h. jenen Theil des Ozeans, wo die Weichsel, die *Αυίτις* mündet, bedeuten und das Volk der Ostiäer oder Ostionen, von welchen Pytheas, Artemidor und Stephanus von Byzanz sprechen, besonders in die Gegend zu versetzen sein, wo nach Tacitus, Jordanes, Wulfstan die Aestier oder Esten wohnten. Leitet man das Wort *δυτικός* von dem Beinamen der Weichsel *Αυίτις* ab, so dürfte dasselbe nicht zu dem Verbum *δύω* = untertauchen gehören und griechisches Adjektivum, sondern ein im Lande der Esten heimisches Wort gewesen sein. *Αυίτις* besagt, wenn wir das Wort mit Hilfe des Littauischen zerlegen, soviel als „Doppelstrom“ von *du* = zwei und *teku* = fließen, rinnen, strömen, *tekuo* die Quelle. Die Flußnamen auf *tek* (polnisch *ciec*) kommen in Preußen und Litauen mehrfach vor, so Tacte, Santaka, Sortex (der Name *sorter* bedeutet ein Gewässer) Abstyken (*ape* und *teku*), vielleicht auch Thegsten, Dexen u. a.⁹⁰⁾ Die Weichsel bildet von ihrer Gabelung aus einen Zweizack; die Niederung und Mehrung sind das dazwischen liegende Delta.

Den Namen Estia für die preussische Küstengegend scheint auch Pomponius Mela im 1. Jahrh. n. Chr., ein etwas älterer römi-

⁸⁸⁾ Strabo l. c. IV, 5.

⁸⁹⁾ Bielowski, Monum. Polon. I, 37, 943. cf. I, 3, 4.

⁹⁰⁾ Script. rer. Pruss. II, 518, 674. Cod. Warm. II, 290.

scher Schriftsteller als Tacitus, zu kennen. Derselbe zählt zu den maximae paludes Germaniae, unter welchen an erster Stelle Marimnen, Meeres- und Flußmündungslachen zu verstehen sind, besonders drei, indem er schreibt: Paludum Suesia, Aestia et Melsyagum maximae. Allerdings sind diese Eigennamen in den Handschriften Mela's sehr corumpirt. Varianten sind: Suetia, suesiam, suessiam, succia — Metia, melcia, mesia, eciam, eciam, eiam — melsiagum, melsiacum, meltiatum, melistagum, mesiagum. Statt Suesia wird Suebia oder Suevia zu lesen und unter dieser palus das Stettiner Haff, in welches der Suebusfluß d. i. die Oder sich ergießt, zu verstehen sein.⁹¹⁾ Statt Metia, eciam ist schon von Voß und Tzschuke Estia emendirt worden; es ist damit das Ostsee, das frische Haff, Alsmares noch heute im Littauischen geheissen, gemeint. Statt Melsyagum lesen wir Mersyagum und verstehen darunter das kurische Haff, welches bei den Littauern mares genannt wird und früher auch den Namen Swejus, Svejus führte⁹²⁾. Wechsel der Buchstaben l und r, welchen wir in Melsyagum angenommen, findet nicht selten statt, so Bergarum und Belcarum, Aldescus und Ardescus. Daß Mela die südliche Küstengegend der Ostsee vom kurischen Haffe bis Jütland zu Germanien rechnet, ist nicht auffällig. Dasselbe thut Tacitus; von Ptolemäus wird der Weichselfluß in seinem ganzen Laufe als Grenze zwischen Germanien und Sarmatien bezeichnet.

⁹¹⁾ Nach Marcian v. Heraclea (Müller, Geogr. Graeci min. S. 557), der sich zumeist auf Ptolemäus stützt, betrug die Entfernung von der südöstlichen Biegung der jütländischen Halbinsel (bei Oldenburg) bis zur Suebusmündung 1260 Stadien = 31½ geogr. Meilen. Danach trifft die Suebusmündung die Oder bei Cammin. Der Viadus, nach Marcian 850 Stadien von der Suebus- und 700 Stadien von der Weichselmündung entfernt, wird der Wisluffstrom, wo die Orte Wislow und Wisluf nahe liegen, an der Lupo- mündung und dem Revelohberg oder das aus dem Bittensee bei Rügenwalde führende Tief sein. Vgl. Wustrat, Beschreib. Pomm. 1793. I, 716; II, 242. 257 u. ff. Der bei Ptolemäus westlich von der Suebusmündung genannte Fluß Chalusus dürfte die Tollense sein. Da Ligaturenformen von χ und τ ähnlich sind, könnte man statt Chalusus, Tallasus lesen. Vgl. Wattenbach, Griech. Paläogr. S. 21. 23.

⁹²⁾ Prätorius, preuß. Schaubühne ed. Pierson S. 8.

Da Tacitus von Aestiorum gentes spricht, so erhellt daß dieser Name mehre kleinere Völkerchaften umfaßte. Dasselbe läßt auch Wulfstan bei König Alfred d. Gr. vermuthen, wenn er sagt, daß Witland, worunter man die friische Nahrung und selbst Samland verstand, „zu den Esten gehörte.“ Tacitus bringt Germ. c. 45 über den Kult der an der Bernsteinküste sitzenden Nestier die eigenthümliche Nachricht: Matrem deum venerantur. insigne superstitionis, formas aprorum gestant: id pro armis omnique tutela, securum Deae cultorem etiam inter homines praestat. Unter der mater deum versteht Tacitus die Cybele, die Götter- und Erdmutter, von der alles Leben herkommen sollte. Wenn nun allerdings selbst noch Prätorius im 17. Jahrhundert den Kult der Zemnele, der Erdmutter, als den Grundzug des preußisch-littauischen Heidenthums hinstellt, indem er schreibt: „Dieser gemeiniglich Zemnele geheißenen Erdgottheit schreiben sie alles zu, was nach den Historikern Pergrubius, Padrympus, Gurcho, Auszwaitis, Pilwittus geschaffen“⁹³⁾, so hat sich doch nicht die geringste Spur davon erhalten, daß es im preußisch-littauischen Heidenthum gebräuchlich gewesen wäre, Eberbilder als Amulette zu tragen; auch sind dergleichen Bildnisse, die man sich doch aus fester Masse, aus Metall, Thon u. dgl. gebildet, zu denken hat, nirgendwo in Preußen oder den benachbarten, volksverwandten Ländern aufgefunden worden. Ob man daher den Satz des Tacitus, formas aprorum gestant, nicht anders zu erklären hat als in dem Sinne, daß die Nestier Eberbilder als Amulette trugen? Das preußisch-littauische Heidenthum kannte wirklich, wie Prätorius erzählt, den Eber, das Schwein, im Kulte der Erdmutter Zemnele, aber in ganz anderer Weise, als wie die Worte des Tacitus ausgelegt zu werden pflegen. Prätorius⁹⁴⁾ erzählt über das Frühjarsfest der Madrauer, bei welchem sich der ganze Kult auf die Zemnele bezog, daß zum großen Mahle, womit jenes Fest schloß, die Wirthin des Hauses „gemeiniglich einen Schweinskopf oder Schweinsfüße in einer Schüssel oder andere Speisen auftrug. Aber ein Schweinsrüssel

⁹³⁾ Prätorius l. c. S. 66.

⁹⁴⁾ l. c. S. 55.

muß nothwendig sein; anzudeuten, daß die Pflüger leicht den Acker mit einem Eisen umwerfen mögen wie ein Schwein, wenn es in der Erde wühlet.“ Mag es auf sich beruhen bleiben, ob die von Prätorius im letzten Satze gegebene Erklärung des Symbols, welches im Küffel liegen sollte, richtig ist, so steht doch soviel fest, daß beim Fest der Zemynele, der Erdgöttin, d. i. der Cybele oder mater deum der Schweinskopf, der Küffel und die Füße eine Hauptrolle spielten. Auch gab es bei den Madrauern nach dem Zeugnisse des Prätorius⁹⁵⁾ ein Fest zur Feier des Einschlachtens, welches besonders dem Schweineschlachten galt. Hartknod, Dis. XI c. 8. de fest. vet. Pruss., erzählt über ein noch im Jahre 1531 in Bobeten in Samland dargebrachtes heidnisches Opfer: sus mactabatur fausti omnibus ergo, cujus caro a sacrificantibus omnibus frustatim concisa et assa devorabatur, epulis usque in septimum diem protractis. Sollte da Tacitus unter den formae aprorum nicht vielleicht die typischen Formstücke des Ebers, Kopf, Küffel, Füße, Seiten verstanden und den Gegensatz, in welchem der Gebrauch der Nesten zur Sitte der Römer stand, haben hervorheben wollen? Denn bei den Römern⁹⁶⁾ war es durch Censorengeletz verboten, vom sinciput des Schweines, d. h. vom Kopf, und einigen andern Theilen desselben zu essen. Statt gestant, welches Wort jetzt allerdings alle Ausgaben des Tacitus haben, wäre dann gustant zu lesen; handschriftlich ist zwischen gestant und gustant in manchen Schreibweisen kein oder ein sehr geringer Unterschied bemerkbar⁹⁷⁾. Forma bedeutet nicht bloß Bild, Brustbild, durch Linien eingeschlossene Figur, sondern an erster Stelle äußeres geformtes Wesen, Körper, Formstücke, Formtheile, welche die Gestalt eines Dinges charakterisiren und äußerlich in die Erscheinung treten lassen. Wenn Tacitus Germ. c. 5 bezüglich der Germanen schreibt: aurum et argentum in pretio habent formasque quasdam nostrae pecuniae agnoscunt atque eligunt, so sind unter den formae quaedam pecuniae offenbar nicht Bildnisse von Geldstücken, sondern gewisse in dieser oder jener Form gestaltete Geldstücke, gewisse Sorten

95) l. c. S. 65. cf. Fender, Mitpr. Monatschr. 1865. S. 590.

96) Plinius, hist. nat. VIII, 51.

97) Wattenbach, lat. Paläogr. S. 4, 7, 17.

von Geld zu verstehen. Ebenso wenn Tacitus Germ. c. 45 nach der Volkssage mittheilt, daß man im hohen Norden bei den Suionen (in Schweden), wo die Sonne untergeht, die formas equorum des Sonnenwagens und die radios capitis des Sol sehe — eine fabelhafte Darstellung des Nordlichtes —, so sind hier offenbar die Rosse des Sonnenwagens und der Sol selbst gemeint, wie die Alten sich dieselben als wirklich vorstellten, nicht ihr Bild. Da vom Sonnengotte nach den Worten des Tacitus nur die Strahlen des Hauptes zu sehen waren, so dürfen wir unter den formas equorum auch nur den obersten Theil der Sonnenrosse, Kopf und Mähne, die Büste derselben, verstehen. Darauf führt selbst die Form des Nordlichtes hin, bei dessen Erscheinen auf einem dunklen, 8—10 Grad über den Horizont sich erhebenden Nebelsegment ein breiter, helleuchtender Lichtbogen sich erhebt, aus welchem Feuer säulen, mit schwarzen, einem dicken Rauche ähnlichen Strahlen gemengt, bis zum Zenith aufsteigen, und an dessen Schluß aus den zusammengeschaarten Strahlen eine Krone sich bildet⁹⁸). In dem runden Nebelsegment mit den schwarzen, dickem Rauche ähnlichen Strahlen erblickte die Phantasie die Büste der Sonnenrosse mit Mähne. Auch bei anderen Schriftstellern⁹⁹) drückt forma nicht gerade das Bildniß, sondern einen geformten Gegenstand oder auch die Form, welche dem Gegenstand die Gestalt gibt und ihn zusammenhält, aus. Formae sind auch Röhren der Wasserleitung, Keisten, Stock, Büchse, Einfassung, Futteral. Wenn man wüßte, ob der hie und da in der Provinz noch bestehende wie es erscheint, aus dem Heidenthum übernommene Brauch, am Neujahrsabende unter all' dem Spuck, welcher denselben auszeichnete, Figuren des Hausviehes, darunter auch namentlich die des Schweines, aus süßem Teig zu backen und dann von Menschen und

⁹⁸) Humboldt, Kosmos I, 199—201.

⁹⁹) J. V. Plinius, hist. nat. II, 3. Hanc ergo formam mundi aeterno et irrequieto ambitu, inenarrabili celeritate, viginti quatuor horarum spatio circumagi solis exortus et occasus haud dubium reliquere. Die forma mundi ist hier das äußere kreisförmige Himmelsgewölbe mit den Sternen, in dessen Mittelpunkt die Alten die Erde ruhend dachten. cf. II, 5.

Hausthieren verzehren zu lassen¹⁰⁰), mit dem Kult der Zemynele in Verbindung stände, dann würde sich der Ausdruck *formae aprorum* bei Tacitus auch im Sinne von Bildniß, Figur fassen lassen, allerdings auch in diesem Falle *gustant* statt *gestant* zu lesen sein.

Den Volksnamen Aestier oder Ostionen, Osten, leiten manche aus dem Germanischen her, indem die Bewohner der Bernsteinküste den Germanen, mit welchen sie wegen des Bernsteins in Handelsverbindung standen, im Osten saßen. Nach der Aussage des Ptolemaeus hießen zu seiner Zeit bei den Dänen alle östlich von der Elbe sitzenden Völker von der Himmelsrichtung „Osterlanders.“ Die Engländer nannten bis ins 17. Jahrh. die Bewohner Preußens „Osterlinge.“ Zudem da das friische Haiff schon bei Wulfstan den Namen Estenmeer führt und auch noch heutzutage im Littauischen Aismares heißt, so will es scheinen, daß der Name Aesten, Aisten, Osten, Ostionen den Bewohnern der preußischen Küste doch nicht erst von ihren germanischen Nachbarn beigelegt worden ist. Auch ließe es sich, falls der Name ein ausländischer, importirter wäre, kaum erklären, wie Kaiser Theodorich in seinem Briefe jenes Volk, welches ihm durch eine Gesandtschaft ein Bernsteingeschenk hatte überreichen lassen, mit einem fremden, ausländischen Namen sollte angedet haben. Wir führen das Wort Aisten, Osten auf das Wort *auksztas* litt. = hoch, erhaben, in welchem das u gleich wie das i in Aismares wenig hörbar ist¹⁰¹) und der k laut halb verschlungen, halb in den j laut aufgelöst sein mag (ungefähr wie in Agerß und Aherß, Agstein und Ayczen, Agent und Alyem, Augsten und Austen¹⁰²), zurück. Es liegt so in Aisti, Osti, Ostiones (*Aukszti* plur. nom. litt. = die Höhen, *Auksztesni* = die Höheren, in lokalem und übertragenem Sinne) eine ähnliche Wortbildung wie in Austeten, Ousteten, Austechia, Austett, dem Na-

100) Vgl. auch Töppen, Aberglaube aus Masuren, Danzig 1867. S. 67, wo mitgeteilt ist, daß die Masuren die aus Neujahrsteig geformten sog. nowelatka sorgfältig das ganze Jahr aufbewahren und bei Viehkrankheiten anwenden.

101) Resselmann, litt. Lexikon S. 13, 14. Schleicher, litt. Grammat. S. 13.

102) Cod. Warm. II, 605, 606; I, 566.

men des litthauischen Ober- oder Berglandes¹⁰³). Die bergige Gegend am Drausensee nach Osten und Süden ins Innere des Landes, wohin wir nach Wulfstan besonders die Wohnsitz der Esten zu verlegen haben, führt noch heute im Volksmunde den Namen „die Höhe“, das Oberland. Einige altpreussische Ortsnamen dieser Gegend erinnern an diese Bezeichnung. So hieß das am Anfange der Höhe in der Nähe des Drausensees gelegene Dorf Kämmerdorf¹⁰⁴) in alter Zeit (1321) Passiaurten oder Panscheisten, der hohe sich lang hinstretchende Bergkamm im Südosten von Tolckemitt heißt die Aufstiter oder Nutiter Berge; in der bergigen Gegend von Tromp bei Braunsberg, wo in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts ein so bedeutender Fund von römischen Goldmünzen gemacht wurde, daß Voigt zu erweisen suchte, dieselben wären ein Ueberbleibsel des von König Theodorich den Aisten übersandten Geschenkes, finden wir im Jahre 1284 die *granica Aucti* (d. i. *aukszti*) *vulgariter* (d. h. preussisch) *nominata*¹⁰⁵). Auch werden wir sogleich sehen, daß das Wort *Kossini*, wie nach Artemidor und Stephan von Byzanz die Ostionen besonders heißen sollten, als Synonymum zu *Aisti* im Sinne von Bewohner der Höhe aufgefaßt werden kann.

2. Stephan von Byzanz sagt kurz: „Unter den Ostiäern gehören zu den dem Namen nach wohlbekannten (Völkern) die *Kossiner*, welche besonders Ostionen genannt werden und welche *Pytheas* mit dem Namen Ostiäer bezeichnet.“ So muß man nämlich die Worte bei Stephan von Byzanz: *τούτων* (sc. *Ἰσθιαίων*) *δὲ ἐξ ἐθνῶντων οἱ Κοσσῖνοι, λεγόμενοι Ἰσθιαῖοι, οὗς Πυθέας Ἰσθιαίων προσαγορεύει*, wiedergeben. Es kommt dabei besonders auf das Wort *ἐθνῶντων* an, welches in erster Linie nach seiner Zusammensetzung aus *ἐθ* und *ἄνομα* gut bekannt, wohl bekannt, berühmt, dann in übertragenem Sinne und euphemistisch „links“, bedeutet, indem die Alten das Unglück andeutende Wort „links“ selbst vermieden. Faßt man das Wort *ἐθνῶντων* in zweiter

103) *Script. rer. Pruss.* II, 809. Töppen, *Geogr.* S. 40.

104) *Sachs. Beschreib. Sibings* VI, 93. *Cod. Warm.* I, Reg. 119.

105) *Cod. Warm.* I, 114.

Bedeutung, wie von Voigt¹⁰⁶⁾ geschehen ist, auf und übersetzt die Worte Stephans von Byzanz so: His (sc. Ostiacis) vero a sinistra Cossini Ostiones dicti, quos Pytheas Ostyaeos appellat oder ab horum (sc. Ostiacorum) latere sinistro sunt Cossini Ostiones dicti u. s. w., so ergibt sich, wie schon Cluver bemerkt, kein rechter Sinn. Denn unverständlich bliebe es zu sagen: an d. h. benachbart den Ostiäern zur Linken wohnen die Kossiner, die besonders Ostiäer genannt werden. Wie sollte auch in einer so kurzen geographisch-lexikalischen Aufzeichnung des Stephan von Byzanz das Wort *εὐώνυμος* eine euphemistisch übertragene Bedeutung haben? Unsere Uebersetzung, in welcher das Wort *εὐώνυμος* in der ersten, natürlichen Bedeutung genommen wird, besagt soviel, daß es unter den verschiedenen zu den Ostionen oder Esten gehörenden Völkerschaften ein besonders bekanntes Volk mit Namen Kossiner gab, dem laterochen der Name, Ostionen oder Ostiäer, Esten zukam. Das stimmt zu Tacitus, welcher von Aistiorum gentes spricht, und zu Wulfstan, welcher uns erzählt, daß, wenn auch Wittland die friische Nebrung und Samland zum Lande der Esten gehörten, so doch das Volk der Esten eigentlich am Westende des friischen Haffes bei Truso am Drausensee saß. Darnach haben wir also die Kossiner oder laterochen sogenannten Esten in der Drausenseegegend zu suchen. Die preußische Landschaft südöstlich vom Drausensee bis über den Passargefluß hinaus wird nun seit dem Beginne der Christianisirung des Landes Bogusantia, Bogosania, Bogoz, Bogesantien genannt. Im 16. Jahrh., als das Preußische noch einigermaßen zu den lebenden Sprachen zählte, übersetzte der Volksmund diesen Landschaftsnamen mit „Höderland“ d. i. soviel als Oberland, Hügelland, Höhe. Nach dem Littauischen und einigen erhaltenen preußischen Vokabeln zu schließen, ist diese Uebersetzung eine wörtliche, und der Name Bogusantien ist zusammengesetzt aus der Präposition *po* = um, herum, welche oft zur Bildung von Lokalnamen angewandt wird, und *gussas* oder *guzas* littauisch = Höcker, Buckel, Beule, Knorren, Knopf, lettisch *gusums*, polnisch *guz* dasselbe, *gusis* litt. = Ruck, Stoß, das, was eine Beule verursacht, *guzotas* höckerig, un-

¹⁰⁶⁾ Gesch. Preuß. I, 26. cf. Cluverus Germania antiq. S. 701.

eben, preußisch cosy = Kehlkopf. Mit Rücksicht auf die Bemerkung des Prätorius¹⁰⁷⁾, welcher die preußische Sprache noch einigermaßen aus dem Leben kannte, daß der Buchstabe g im Preußischen gleich dem polnischen g hart ausgesprochen wurde und einem gelinden k ähnlich war, und im Hinblick auf die Thatsache, daß in einer Menge preußischer Eigennamen bald g bald k geschrieben sich vorfindet, darf man annehmen, daß die Formen Bogusanien, Bogosanien nicht anders gelautet haben als Pokusanien, Pokosanien. Ein bergiger Wald bei dem Dorfe Medien in der Nähe von Heilsberg, welchen eine Randbemerkung zur Urkunde von 1339 mit „Stoiß“ d. h. Stoß, Höcker übersetzt und dessen Name also auf den Stamm guz zurückzuführen ist, heißt Kossaw, Cossow¹⁰⁸⁾; gleichen Stammes dürften wohl die Namen der Orte sein: Kossen, Cosvelt, Kuffeldt (1266 bei Br. Holland), Pokusen (1308, heute Palkhausen), Cusyen, Kuffien (1332 Petersdorf bei Gutstadt), Kusovirog (1354 pratum am Geistem See bei Böffau), Koslyne (1403 bei Braunsberg), Coswald (ein bergiger Wald bei Frauenburg) u. dgl. Namen mehr, welche sich besonders in bergigen Gegenden der Provinz vorfinden. Slavische Namen, wie Cöslin in Pommern, Kossin, u. s. w. werden zu demselben Wortstamme mit der Bedeutung von Hügel gehören. Erwägt man nun, daß die Präposition po im Preußisch-Litauischen und im Slavischen oft genug in Lokal- und Volksnamen ohne Schaden wegfällt, indem man z. B. findet: Seria und Passeria, Bethen und Pobethen, Grauden und Pograuden, Lechen und Polechen oder Polacy¹⁰⁹⁾, so erhellt, daß die Bewohner von Bogusania oder Bogosania sprachlich die Kossini sind, von welchen Stephan von Byzanz redet. Die Endung in bezeichnet im Preußischen Personen, so ist Kirsin ein Mann, Kirsini das Geschlecht mehrerer Leute dieses Namens. Auch der Personennamen Kuffin oder Kossin kommt in der Provinz vor¹¹⁰⁾. Die Volksnamen Ustii und

107) Schaubühne S. 21.

108) Cod. Warm. I, 337, 485.

109) Cod. Warm. I, 33, 84, 582. Script. rer. Pruss. I, 108, 159, 508, 521, 680. Cromer, De reb. Polon. I, 13.

110) So Kuffien, Besitzer in Krickhausen bei Wormditt z. J. 1355. Cod. Warm. II, 225; Nic. de Cusfin z. J. 1348 l. c. II, 127. Heute Kossin.

Rossini dürften somit synonym sein und sich zu einander verhalten wie die Ausdrücke Bewohner der Höhe und Bewohner des Hochlandes.

Auf diese Weise erhalten wir eine Erklärung, wo das Volk der Nisti, welches noch Eginhardt und Wulfstan im 9. Jahrh. n. Chr. (resp. Ab. v. Bremen im 11. Jahrh.) kennen und das daher in der Völkerwanderung nicht untergegangen sein kann, seit dem 9. Jahrh. (resp. 11.) aber aus der Geschichte spurlos verschwindet, geblieben ist. Nur der Name des Volkes ist geschwunden und statt Nisti resp. Rossini hat sich das synonyme resp. sprachlich gleiche Wort Bogusani seit Mitte des 13. Jahrh., als das Land zum Christenthum belehrt wurde, festgesetzt. Das Volk selbst war bis dahin dasselbe geblieben.

Aus den kurzen Worten des Stephan von Byzanz über die Ostiäer oder Ostiones und den bekanntesten Volksstamm derselben, die Rossiner, über welche Pytheas resp. Artemidor Nachrichten mitgetheilt hatten, ersehen wir, daß in uralter Zeit, Jahrhunderte lang über Wulfstan hinaus, ein Schiffsverkehr von auswärts nach der Drausengegend stattgefunden hat. Pytheas kann seine Nachricht über die Ostiäer wohl nur aus dem Munde nordischer Seefahrer erhalten oder nach eigener Anschauung aufgezeichnet haben. Woher Artemidor, ein Schriftsteller des 1. Jahrh. v. Chr. seine Angaben über die Ostionen resp. die Rossiner entnommen, läßt sich nicht feststellen, doch rühren jene vermuthlich aus älterer Zeit her, als der Land- und Seehandel der griechischen Länder und Kolonien nach Britannien, Schweden und Preußen noch in Flor stand.

3. Wenn Mela um die Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. in der Beschreibung Germaniens über die cimbrische Halbinsel und den Sinus Codanus schreibt¹¹¹⁾: In eo sunt Cimbri et Teutones, ultra Hermiones (andere Lesart Hermoues), so kann letzterer Name offenbar nicht auf den dritten großen germanischen Hauptstamm, die Hermionen bezogen werden. Denn nach Tacitus und Plinius saßen die Hermionen mitten in Deutschland: Tacit. Germ. c. 3. proximi Oceano Ingaevones, medii Hermiones, ceteri Istaevones. Plin. l. c. IV, 14: Ingaevones, quorum pars Cimbri, Teutoni ac Cauchorum gentes . . . Mediterranei: Hermiones, quorum Suevi, Hermunduri, Chatti. Da also die Hermionen

¹¹¹⁾ P. Mela III, 25. ed. Barthey 1867.

südllich von den Cimbern und Teutonen ihre Wohnsitze hatten, so trifft der Ausdruck *Mela*: *ultra* d. h. über die Cimbern und Teutonen hinaus nicht zu. Erwägt man, daß *Mela*, wenngleich nach ihm die Weichsel die Grenze zwischen Germanien und Sarmatien bildet, doch wie wir oben gesehen, den Küstenstrich der *palus Aestya* und *Melsyagum* d. h. des frischen und kurlischen Haffes zu Germanien rechnet, so könnten die Hermionen, wie *Bender* ausgeführt hat,¹¹²⁾ allerdings die Herminen, Ermen, Ormen oder Warmier an der preussischen Küste östlich von der Weichsel bedeuten. Den Ausdruck *ultra* müßte man in diesem Falle im Sinne von weiter, nämlich weiter nach Osten nehmen. Auch die Ostionen, das Volk der Bernsteinküste, welches die Warmier mit umfaßte, erscheinen nach *Pytheas* als über das Land der Teutonen und Gothen hinaus wohnend: von den Gothen über das Land der Teutonen war bis zur Bernsteinküste noch ein Seeweg von 6000 Stadien. Indessen besser faßt man das Wort *ultra* wohl im Sinne von weiter nach Norden, nördlich über die Cimbern und Teutonen hinaus. Thatsächlich gibt es nördlich von der jütländischen Halbinsel in Schweden im Norden von Gothland eine Landschaft, welche fast denselben Namen trägt wie unsere preussische Küstenlandschaft: *Warmeland*, *Warmelania*¹¹³⁾, dessen Bewohner *Wermi*, *Warmelani*, *Wermir* heißen. Da die *H* und *W* Buchstaben im Anfange des Wortes *Wermi*, *Warmi* wechseln oder selbst ganz fortfallen, so dürften diese *Wermi* in Schweden, auf welche die Lokalangabe *Mela's* (*ultra*) vollständig paßt, die *Hermiones* dieses Schriftstellers sein. Wie die Gothen, so werden auch ihre Nachbarn die *Wermi* oder *Hermiones* in Schweden ein seit uralter Zeit den südländischen Seefahrern bekanntes Volk gewesen sein.

IV. *Bannomon, Baltia, Bastia, Oserica.*

1. Der alexandrische Mathematiker *Timäus* aus der Zeit um 300 v. Chr., also fast Zeitgenosse des *Massiliens* *Pytheas* hat in

¹¹²⁾ *Ermländ. Zeitschr.* 1, 31—37.

¹¹³⁾ *Adam von Bremen* bei *Perk IX*, 378.

einem Sage bei Plinius, Hist. nat. IV, 13, wo von der Bernsteininsel die Rede ist, den Namen Bannomon überliefert. Plinius schreibt dort: Ex insulis ante Scythiam, quae appellatur Bannomon, unam abesse (a Scythia) dici cursu, in quam veris temperie fluctibus electrum ejiciatur, Timaeus prodidit. Die Lesarten für Bannomon lauten allerdings sehr verschieden: Baunonia, Baunoma, Bannomanna, Bantomannia, Baunomanna, auch mit R laut am Anfange Raunonia. Voigt entscheidet sich für letztere Lesart und erinnert an Romowe, den Hauptgöttersitz der alten Preußen, welchen er nach Samland verlegt. Osericte, ein anderer Name für die Bernsteinküste sollte dann soviel als ὁσίη Nicta, d. h. soviel als heiliges Nikaito, heiliger Wohnsitz des Herrschers bedeuten und im Texte bei Pytheas ursprünglich, gestanden haben, Πανμονία, ὁσίη Νικτα, βασιλεία, ἀβέβηλος, d. h. Romowe, das heilige Nikaito, der Herrschersitz, der unbetretbare; aus jenen griechischen Worten sollten die Ländernamen Raunonia, Osericte, Basilia, Abalus entstanden sein. Allein abgesehen davon, daß Romowe nach Dübburgs ausdrücklicher Versicherung nicht im Samlande, sondern in Madrauen lag und die Geschichte von Nikaito¹¹⁴⁾ allein auf den wenig glaubwürdigen Grunau sich stützt, so scheint es, wie Pierson¹¹⁵⁾ mit Recht zu jener Erklärung Voigt's bemerkt, nicht angänglich, die Excerptoren des Pytheas z. B. Plinius für so unwissende oder gedankenlose Leute zu halten, daß sie griechische Eigenschaftswörter als fremde Ländernamen auffassen konnten. Der umgekehrte Fall, daß aus einem unverständlichen Eigennamen ein griechisches Wort gemacht wurde (Νερίων, ἰερον), wäre, wie wir oben bei Strabo gesehen haben, eher möglich. Die Konjektur Voigts, daß Raunonia das altpreussische Romowe und Osericte das grunauische Nikaito sei, wird daher aufzugeben und zur alten Lesart, nach welcher das von Timaeus überlieferte Wort mit B laut anfängt, zurückzuführen sein¹¹⁶⁾. Da das Wort unam, wenn man den Anfang des Sages ex insulis in Betracht zieht, indem eben von einer unter mehreren

¹¹⁴⁾ Grunau, ed. Veribach I, S. 89.

¹¹⁵⁾ Pierson, Elektron S. 8.

¹¹⁶⁾ Schon Zeuß a. a. O. S. 269 hat auf die Nothwendigkeit, das Wort mit B am Anfange zu lesen, und zugleich auf die Identität resp. synonyme Stellung der Namen Mentonomon und Bannoma hingewiesen.

vor Scythien liegenden Inseln die Rede ist, in den Satz nothwendig gehört, so erhellt, daß von den zwei Lesarten Bannomanna ohne unam und Bannoma mit unam letztere die richtige ist. Das na oder ua am Ende von Bannomanna ist nur eine handschriftliche Verkürzung für unam, das mißverständlich zu Bannoma gezogen ist, und man hat zu lesen Bannoman unam oder besser Bannomon unam. In Bannomon haben wir einen Namen, welcher dem zweiten Worttheile von Mentonomon gleich ist. Nomon bezeichnet, wie wir oben gesehen haben, Schlacken, d. h. kateochen Bernsteinschlacken, welche der preußischen Küste ungefähr von der Weichselmündung ab nach Osten zu eigen sind. In der Vorschlagsilbe Ban sehen wir die uralte Form für die Präposition po, pa, wie san, für sa und su, welche das um, herum sein, die Gegend bezeichnet. Bannomon bedeutet also soviel als Umgegend der Schlacken d. i. der Bernsteinschlacken und ist der Form wie dem Sinne nach verwandt zu Mentonomon. Während unter Mentonomon ein aestuarium, eine Stelle im Wasser, das Gatt, die Balge zu verstehen ist, scheint Bannomon die entsprechende Gegend überhaupt, wo die Bernsteinschlacken begannen, zu bezeichnen. Für die homogene Stellung von Mentonomon und Bannomon spricht auch der Umstand, daß nach der Aussage des Timäus die Insel, auf welcher der Bernstein besonders gefunden wurde, von Bannomon gerade so eine Tagesreise (diei cursu) entfernt lag, wie das nach Pytheas hinsichtlich der Insel Abalus und Mentonomon der Fall war (diei navigatione). Ein Unterschied zwischen beiden Berichten besteht darin, daß, während Pytheas die Gesamtsituation in die Nachbarschaft der germanischen Völker der Gothen und Teutonen verlegt, Timäus von einer scythischen Küste redet. Allein der Name Scythien umfaßte bei den Alten auch Germanien und bedeutete überhaupt Barbarenland im Norden und Osten. Plinius l. c. IV, 12 behauptet: Scytharum nomen usquequaque transit in Sarmatas atque Germanos. Pytheas beschreibt die Gegend also nur specieller, Timäus allgemeiner. Danach übersetzen wir den Satz des Timäus bei Plinius so: Timäus theilt mit, daß von jenen Inseln, welche an der Bannomon genannten Stelle von Scythien sich befinden, eine Insel eine Tagesreise entfernt ist, an welche zur Zeit der Frühlingstürme durch die Woge der Bernstein ausgeworfen wird.

2. Nachdem Plinius l. c. XXXVII, 2 mitgetheilt: Pytheas (credidit, dixit) Guttonibus Germaniae genti accoli aestuarium Mentonomon nomine stadiorum sex millium: ab hoc dici navigatione insulam abesse Abalum, fügt er unmittelbar darauf hinzu: Huic et Timaeus credidit, sed insulam Baltiam vocavit. Auch Xenophon von Lampascus, ein ungefähr um die Zeit des Timäus lebender, sonst unbekannter Schriftsteller, kannte nach Plinius eine im Nordmeere gelegene Insel Baltia, von der er aber, ohne des Bernsteins Erwähnung zu thun, behauptet, sie habe eine bedeutende Größe und liege drei Schiffstagerreisen von Scythien entfernt. Plinius l. c. IV, 13: Xenophon Lampascenus a litore Scytharum tridui navigatione insulam abesse immensae magnitudinis Baltiam tradit. Danach scheint es, daß Timäus die Bernsteininsel, welche bei Pytheas Abalus heißt, mit einem anderen Namen, Baltia, bezeichnet habe. Dem ist jedoch nicht so. Denn Plinius schreibt weiter lib. IV, 13: Eandem (sc. insulam Baltiam) Pytheas Basiliam vocavit. Also die Insel Basilia des Pytheas ist die Baltia des Timäus und Xenophons von Lampascus. Man muß daher den obigen Satz des Plinius: Huic et Timaeus credidit, nicht übersetzen: Dem glaubte auch Timäus, aber er nannte die Insel (nämlich Abalus) mit dem Namen Baltia, sondern: Dem glaubte auch Timäus, aber er nannte eine Insel Baltia. Daß die Baltia nicht die Insel Abalus des Pytheas ist, ersieht man auch daraus, daß nach dem Zeugnisse Xenophons Baltia drei Schiffstagerreisen vom Ufer Scythiens entfernt lag und eine Insel von bedeutender Größe war, wohingegen Abalus des Pytheas d. i. die von Timäus mit Namen nicht bezeichnete Bernsteininsel nur eine Tagesreise von der Mentonomon resp. Bannomon genannten Stelle der Küste Scythiens entfernt lag. Jedoch dürfen wir die Insel Baltia = Basilia keineswegs weit ab von Abalus suchen und haben nicht an eine Insel des Belts bei Dänemark oder gar an Schweden und Norwegen, wie manche wollen, zu denken. Denn einmal erhellt schon soviel deutlich aus Plinius, daß, wenn Timäus von einer Insel Baltia redete, er im Großen und Ganzen die Gegend meinte, für welche Pytheas die Namen Mentonomon und Abalus angeführt und die er als Fundort des Bernsteins bezeichnet hatte. Nur einen anderen Namen hat Timaeus für diese

Gegend mitgetheilt, nicht eine andere Gegend gemeint. Dann aber beschreibt Diodor von Sicilien um 30 v. Chr. die Insel *Basilia* derart, daß man nicht an Schweden und Norwegen resp. Jütland u. s. w., sondern an die preußische Küstengegend zu denken hat. „Scythien gegenüber, sagt er (Bibl. Graec. V, 23), ist eine Meeresinsel im Ocean, die *Basilia* heißt. An sie wirft die Welle reichlich das sog. *Elektron* aus, welches sonst nirgendwo auf dem Erdkreise sich vorfindet. Auf jener Insel wird das *Elektron* gesammelt und von den Eingebornen auf das gegenüberliegende Festland geschafft, von wo es auf unsere Märkte gelangt.“ Hält man mit dieser Stelle die Worte des *Tacitus* Germ. c. 45 zusammen: *Soli Aestii omnium succinum inter vada atque in ipso litore legunt*, so kann kein Zweifel übrig bleiben, daß wir die *Baltia-Basilia* an der preußischen Küste zu suchen haben. Der Ausdruck *immensae magnitudinis* bei *Xenophon* von *Kampfacus* für die *insula Baltia* steht dem nicht entgegen. Denn das *Adjectivum* *immensae* dürfen wir auch durch „ungemessen“ d. i. soviel als von unbekannter Größe (cf. *Plinius* IV, 13: *Scandinavia incomptae magnitudinis*) übersetzen. Daß man zur Zeit *Xenophons* von *Kampfacus* wenige Jahre nach *Pytheas*, der zuerst etwas Sicheres über die Bernsteinküste berichtet hatte, schon die Länge der gesammten Bernsteinküste ausgemessen und in den Südländern kennen sollte, hat offenbar wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Aber selbst wenn man *immensae* durch sehr groß, bedeutend übersetzt, trifft die Angabe für die gesammte Länge der Bernsteinküste, die von der Weichselmündung ab bis nach Kurland zu berechnen ist, zu. Es fragt sich nur, welche Insel an der preußischen Küste unter *Baltia-Basilia* zu verstehen ist? Wenn wir das Wort *Baltia* nach dem Preussischen zu erklären suchen, so ergibt sich, daß es soviel heißt als „weißes Land“, von *baltus* = weißlich, *balatis* die Weiße, litt. *baltas* = weiß, *baltis* = eine weiße Stelle, Gegend, lettisch *balts*, polnisch *biały*. Wir wissen aber aus *Wulfstan* und spätern Nachrichten des 13. Jahrhunderts, daß es thatsächlich an der preußischen Küste ein *Witland*, d. h. weißes Land gab. Dasselbe umfaßte die frische Mehrung von dem Weichselgatt nach Osten zu und die Landschaft *Samland* ¹¹⁷⁾

117) *Script. rer. Pruss. Translat. S. Barb. terra Sumbio, quae tunc Weydelant vocabatur.*

Aus Wulfstan darf man folgern, daß auch die westlich vom Gatte gelegene, zum Wendenlande oder Pommerellen gehörige, eigentliche Danziger Nehrung zu Witland gerechnet wurde. Wenn er nämlich erzählt: „jenes Witland“ (d. h. die zu seiner Linken und östlich vom Gatte gelegene Nehrung) gehört den Esten, so scheint er Witland appellativ im Sinne von weißes Land, Düne gebraucht zu haben und läßt voraussetzen, daß ein anderes Witland (das heißt die zu seiner Rechten und westlich vom Gatt gelegene Nehrung) zum Gebiet der Wenden oder Pommerellen gehöre. Hält man sich an die Auffassung von Witland = weißes Land, Düne, dann ist zu Witland auch die kurische Nehrung zu rechnen, also unter Witland überhaupt der gesammte preußische Strand von der Mündung des westlichen Weichselarmes bis zur Mündung des Memelflusses, wenn nicht noch weiter hinauf zu verstehen.¹¹⁸⁾ Baltia soll mit Basilia identisch sein. Das Wort Basilia oder Basileia, obwohl es stark griechisch anklingt, ist doch der preußischen Küste heimisch und bedeutet so viel als „Inselgegend“ von pa = neben, herum und sala preußisch und littauisch = Insel. Im fremden Munde konnte der a(o) Laut in der Stammsilbe, wie die Beispiele: Salava, Seilava d. h. Zehlau Bruch bei Domnau, Posolowo und Posilge zeigen, leicht in e oder i übergehen, so daß statt Basala Basilia gesprochen wurde. Am östlichen und westlichen Ende der Gegend, die wir als Witland oder Baltia bezeichnet haben, finden wir nun je eine große sala oder Insel, hier das Memelmündungsdelta, die Landschaft Zalovonien, später Schalauen genannt, dort das Weichselmündungsdelta, das Weichselwerder, im 13. Jahrh. Solovo geheißt, polnisch zulaWy. Danach begreift man, wie die ganze preußische Küste resp. die pommerellische bis zur westlichen Weichselmündung mit eingerechnet, eine „Inselgegend“, eine Basilia genannt werden konnte. Heißen die Mündungswerder der Weichsel und des Memelflusses „Inseln“,

118) Eras. Stella, Borus. antiq. Script. rer. Prusa. IV, 287 erzählt über die Preußen: Domos non figebant sed specubus et arborum subere — unde etiam Subaria dicta comperitur — ab imbris et algoribus sese ac infantes protexere. Subaria heißt übersetzt soviel als „Wiedenland“. Allerdings denkt Stella an den Weidenstrauch. Sollte aber nicht vielleicht doch eine dunkle Erinnerung an das Wiedenland d. i. Witland in Subaria liegen?

so mußten die frische und die kurische Mehrung mit der dazwischen liegenden Landschaft Samland um so mehr als Inseln angesehen werden. So erklärt es sich auch, wie Timäus dasjenige, was Pytheas über Abalus und den Bernstein gesagt hatte, von Baltia behaupten konnte. Abalus war nur ein Theil der Baltia, somit mußte, was von Abalus galt, auch für Baltia zutreffen. Nach der Angabe Xenophons von Lampascus soll die Baltia 3 Schiffstagerelsen vom Ufer Scythiens entfernt gewesen sein. Diese Nachricht ähnelt der des Pytheas, wonach Mentonomon 6000 Stadien = 150 geogr. Meilen vom Lande der Gottones in Schweden entfernt lag. Wir haben eine Schiffsstation aufzusuchen, welche 3 Tagereisen, d. h., da 18 geographische Meilen auf den Tag gehen, $c. 3 \times 18 = 54$ geogr. Meilen von der preussischen Küste entfernt, nach Westen, von wo die Schiffe kamen, am Ufer der Ostsee, des mare Scythicum, lag. Messen wir vom westlichen Ende der preussischen Küste ungefähr von Schmeergrube beim alten Gatte ab nach Westen, so treffen wir gerade auf die Odermündungen und die seit uralter Zeit berühmten Häfen Julin oder Jumne und Demmin, bei welchen, wie Adam von Bremen erzählt, die von Schleswig nach Osten, Preußen und Rußland segelnden Schiffe Station zu machen pflegten. Die Nachricht Xenophons von Lampascus wird daher aus dem Munde eines Seefahrers stammen, der eine der obigen Schiffsstationen an den Odermündungen besucht hatte und von hier aus den Weg nach der Bernsteininsel angab. Daß die südliche Ostseeküste zu Scythien gerechnet wurde, ist schon oben bemerkt.

Damit sind 6 Stationen der Alten auf der Fahrt von der Nordsee bis zur Bernsteinküste gefunden: 1) die Küste der Gothen d. h. der Häfen Kongelle am Götaelf in der schwedischen Landschaft Gothland (bei Pytheas und Otho), 2) die Küste der Teutonen d. h. der Häfen Hedaby in Schleswig (bei Pytheas, Wulfstan, Adam von Bremen), 3) die Häfen an der Odermündung d. h. Julin oder Demmin (bei Xenophon von Lampascus, Adam von Bremen), 4) das Gatt des frischen Haffes d. h. Mentonomon, Bannomon, Wislemuthan (bei Pytheas, Timäus, Wulfstan), 5) der Hafenplatz im Lande der Ostläer, specieell der Kossiner bei Truso am Draußenjee (bei Pytheas, Artemidor, Stephan

v. Byzanz, Wulfstan), 6) die Bernsteininsel Abalus oder Samland (bei Pytheas, Timäus, Adam von Bremen). — Sollte da der nördliche Theil der preußischen Küste, die kurische Mehrung mit ihrem Gatte, den Alten unbekannt gewesen sein?

3. Plinius schreibt l. c. XXXVII c. 2 Mithridates dixit in Germaniac littore esse insulam vocarique eam Serica cedri genere silvosam, inde succinum desluere in petras. Die Vermuthung, daß es an dieser Stelle um das Bernsteinland, die preußische Küste, sich handelt, liegt am nächsten. Wenn Mithridates die Küste zu Germanien rechnet, so ist ihm diese Ungenauigkeit nicht zu verübeln, da noch 100 Jahre nach ihm Tacitus Germ. c. 45 dasselbe thut, indem er Land und Küste der Aestier in die Grenzen Germaniens einschließt. Erst Ptolemäus gegen Ende des 2. Jahrh. n. Chr. rechnet die preußische Küste nicht mehr zu Germanien, da nach ihm der Weichselfluß in seiner ganzen Länge die Grenze zwischen Sarmatien und Germanien bildete. Von den Lesarten Serita, Serieta, Dsericta, Cedron in obigem Sage halten wir keine für ganz richtig, sondern lesen, zumal die Buchstaben c und t in alten lateinischen Handschriften kaum zu unterscheiden sind, Serica. Der Wortstamm ser (sru = fließen) bedeutet im Preußischen und Littauischen ein fließendes Gewässer, Fluß, Landsee, so in Pa-seria (die Passarge), Sinserne (später Simser), Ringa-sir, Lonca-sir (See bei Seeburg), Sirwis (Nebenfluß der Weesle bei Holland), Sere (Fluß bei Slonin im Littauischen) u. a. Zu diesem Stamme gehören auch: assaran preußisch = See, litt. ezoras, lettisch esars, russisch ozere, polnisch jezioro. Auf der kurischen Mehrung finden wir nun gerade an der Stelle, wo in früherer Zeit, wie sich aus den noch deutlich vorhandenen Spuren erkennen läßt, das Gatt aus dem kurischen Haffe in die Ostsee führte, nicht weit vom Seebade Kranz in nördlicher Richtung den uralten Ort Sarkau, welcher ehemals das größte Dorf auf der kurischen Mehrung war.¹¹⁹⁾ Er repräsentirte daher in alter Zeit die ganze kurische Mehrung, die Insel Serica, von welcher Mithridates bei Plinius spricht. War das am östlichen Ufer gelegene Schalauerland, wie sich aus den dort aufgefundenen

¹¹⁹⁾ Passarge in der Altpr. Monatschr. 1871. S. 25, 26.

römischen Münzen der Kaiserzeit ersehen läßt,¹²⁰⁾ den Kaufleuten, welche den Handel mit Bernstein nach den römischen Marktplätzen vermittelten, bekannt, so darf man um so mehr annehmen, daß zur Zeit des Mithridates und früher, als der phönizische und griechische Handel in Blüthe stand, die Schalauen gegenüberliegende kurlische Mehrung mit ihrem alten Seegatte bei Sarkau von Handelsleuten aus dem Süden Europas besucht und der Name *Serica* aufgezeichnet worden sei. Vielleicht ist es kein Zufall, daß uns Mithridates, der König von dem im Südosten vom Bernsteinlande gelegenen Pontus, grade einen dem östlichen Theile der Bernsteinküste angehörenden Lokalnamen überliefert hat, und seine Nachricht mag ihm auf dem von der Bernsteinküste nach Südosten zum Pontus Eurinus führenden Land- und Flußwege gekommen sein, während die Nachrichten des Pytheas, Timäus und anderer, von denen oben die Rede gewesen, auf dem Wege nach Westen zur See oder nach Süden zu Lande die griechischen und lateinischen Gelehrten erreichten.

Die kurlische Mehrung resp. deren Gatt wird auch im Mittelalter erwähnt. Die *vita* des hl. Ansgar erzählt, daß die Schweden im Jahre 853 n. Chr. einen Seezug in das Land der Cori machten und zuerst, nachdem ihre Schiffe gelandet, die Stadt Selburg und darauf, nachdem fünf Tagereisen zu Lande zurückgelegt worden, die Stadt Apulia eroberten. Unter Selburg kann die Stadt Selburg in Liefland an der Düna bei Jacobstadt nicht verstanden werden, da diese weit im Lande liegt und die Flotte hier nicht landen konnte; wir haben vielmehr an eine sala oder Inselburg an der preußisch-kurlischen Küste, wo die Cori d. h. Kuren zu Hause sind, zu denken. Erwägt man, daß die natürliche Landungsstelle für feindliche Einfälle von der See her an der preußischen Küste bei den Tiefen sich befindet und hier in historischer Zeit schwedische Flotten öfters gelandet, so folgt, daß die Selburg eine Burg der sala, der „Insel“, am Gatt des kurlischen Haffes war. Vielleicht ist statt Selburg besser sogar Serburg zu lesen und die Stelle auf Sarkau beim alten Gatte des kurlischen Haffes selbst zu beziehen. Wenn Pierſon¹²¹⁾

¹²⁰⁾ Erläut. Preuß. I, 418. Ueber den 1708 bei Thierenberg im Samlande gefundenen Nummus aureus der Insel Rhodus. Vgl. IV, 824.

¹²¹⁾ Elektron S. 68.

der heutige Langesund, schon mit jener Halbinsel grenzt. Nahe dem Langesund und am Ausgange des dortigen Inselmeeres nach der freien See hin liegt die größte dänische Insel Seeland, auf welcher Saxo Grammaticus im 13. Jahrh. die Stadt Latra oder Leithra, ehemals ein Königssitz (*regalis olim sedes*), die Burg Latra und eine *palus Latra* kennt.¹²⁵⁾ Die Entstehung der Burg und Stadt Latra reicht ins graue Alterthum, bis in die Regierungszeit des der ältesten Sagenperiode angehörenden Königs Rolf Krake hinauf. Erwägt man noch, daß die Dänen in alter Zeit bei den Griechen *Κοιλίπυνοι*¹²⁶⁾ hießen, so bleibt wohl kein Zweifel übrig, daß Plinius in obigem Satze: *Sinum Cylipeum* u. s. w. nicht eine Stelle der preussischen Küste, sondern die Gegend um die Insel Seeland gemeint habe.

V. Die Weichselvölker bei Ptolemäus.

Bezüglich der in der Völkertafel des Ptolemäus Geogr. III c. 5. genannten Bewohner der Bernsteinküstengegend sei nur Folgendes bemerkt. Das von dem Geographen zuerst unter den „großen Völkern“ Sarmatiens aufgeführte Volk der *Beneder*, die *Beneter* des Tacitus, Plinius und Jornandes, welches „längs dem ganzen Benedischen Meerbusen“ saß — da die Benedischen Berge nach Ptolemäus eine sehr kurze Strecke südöstlich von der Mündung der Weichsel lagen, so wird der Benedische Meerbusen von der Weichselmündung nach Osten zu sich erstreckt haben und begrenzte die preussische Küste — ist nicht das hernach von dem Geographen unter den „kleineren Völkerschaften“ genannte Volk der *Beneder*, obgleich von letzterem der ganze am Benedischen Busen sitzende Völkercomplex benannt sein mag. Letzteres Volk sind die *Wenden* um den rigaischen Meerbusen, wo die *Lande* und *Orte Wenden*, *Windau*, *Uszwenden*, der *Windaufluß*. Plinius IV, 13

¹²⁵⁾ Saxo Gram. ed. Frankfurt 1576. Index. Pontanus *Rer. Dan.* p. 17, 247, 266, 723. Allg. Weltk. Halle. 1768. Bd. 32. S. 311.

¹²⁶⁾ Mem. de l'academ. des scienc. de St. Petersburg. 1875. Tom. XXIII. Nr. 1, p. 379.

gibt ihnen den Spezialnamen *Scyri* d. h. *Kuri*. „Unter den *Benedern*“ d. h. südlich von ihnen saßen dann nach Ptolemäus bis „neben den Weichselfluß“ d. i. bis zur Mündung desselben längs der preußischen Küste die kleineren Völker der *Γύθωνες*, *Θίρροι* und *Σούλαρες*. Diese *Γύθωνες* sind nicht die Gothen des Pytheas, sondern das preußische Volk der Gubden oder Geten, welche nach Prätorius nordöstlich von Königsberg in Schalauen und Nadrauen längs der Südostküste des kurischen Haffes bis nach Vittauen hin wohnten; sie sind die beim Scholiasten zu Adam von Bremen (Perz, l. c. IX. S. 377) neben den *Scembi* genannten, im 11. Jahrh. noch heidnischen Gothi. Unter den *Θίρροι* ist nicht ein Zweig des großen finnischen Volksstammes aus dem Nordosten von Schweden zu verstehen, sondern es sind damit die Bewohner des bei Jornandes *De reb. Goth.* c. 4 und 17 genannten Landes *Dvim* d. i. griechisch *Οὐίϋ* oder *Θυρ* an der Weichselmündung längs der Mehrung nach Osten bis zu den Gubden am kurischen Haffe gemeint. Die *Σούλαρες* sind die Bewohner des Weichselwerders *Solowo* oder *Zulawy*. Das ist die Staffel der preußischen Küstenvölker vom rigaischen Meerbusen bis zur Weichselmündung. „Unter diesen“ d. h. südlich von diesen Völkern wohnten nach Ptolemäus die *Προγορονδιώνες* und *Ἀναρρηοί* oder *Ἀναγεροί*. Erstere sind die Bewohner der im dänischen Pegerbuche von 1231 genannten preußischen Landschaft *Peregobia* d. h. des im Südosten von dem Weichselwerder gelegenen Ober- und Hinterlandes, wo die Landschaften *Beria* und *Guditus*; letztere sind das Volk der *Warmini*, d. h. die Bewohner des von der Pregel- bis ungefähr zur Elbing- oder Passargemündung südöstlich vom frischen Haff sich hinziehenden Küstenstriches. Das ist die Staffel der preußischen westlichen Binnenvölker. Nach *Ἀναρρηοί* muß man im Texte des Ptolemäus ein Punktzeichen machen. Der Geograph zählt nun, von Norden nach Süden schreitend, die Völker auf, welche vom Knie der Weichsel am oberen Laufe (*παρὰ τὴν κεφαλὴν*) dieses Flusses in Polen bis in die Gegend des Bugflusses nach Osten und bis zu dem Karpathengebirge im Süden wohnten. Für *Ὀυβρωνες* lesen wir, da *O* und *A*, *μ* und *ν* sehr ähnlich geschrieben werden, *Ἀύβρωνες* und verstehen unter diesem Volke die Bewohner des im Süden von der preußischen Grenze gelegenen Landes *Dobornyn* oder *Dobrin*. Die *Ἀναγογοράκται*, welche

Ptolemäus auf die *Ἀβρωαίτες* nach Süden zu folgen läßt, sind die Bewohner der Gegend um die Flüsse Narew, Warka oder Warka und Strkwa — im Slavischen erhielten die Völker vielfach ihren Namen von Flüssen, vgl. Bielowski Monum. Polon. I, 23, 45, 553 — die *Βουγγίαιτες*, wofür wir *Βουγγίαιτες* lesen, sind die Anwohner des unteren Bugflusses in Südmasovien, die *Ἀρσύνται* die Bewohner der weiter südöstlich um den mittleren Theil des Bugflusses gelegenen Gegend, wo östlich von diesem Flusse die großen Seen Orzechów, Orzechowiec und die Stadt Orzechów liegen (vgl. die Ausdrücke Orzechowo = Arys, Orzyc = Aretis, Aricz, Töppen Geogr. S. 28). Die *Σαβάνοι* sind die Bewohner der Gegend am San- und oberen Bugflusse, die *Πιεργίται* die Bewohner des alten districtus Bycczensis bei Biecz in der Landschaft Podgoria östlich von Krakau, die *Βίεσσοι*, welche nach Ptolemäus *παρὰ τὸν Καρπάθην ὄρος* saßen, die Anwohner des östlichen Carpathengebirges, welches Bieszczad oder Beskiden heißt, in den späteren Landschaften Przemysl und Lemberg. Die Ostgrenze sämtlicher Völkermohnsitze, wenn wir das Gebiet der Gythonen und das der Wenden, von welchen, wie von einem Mittelpunkt der Geograph ausgeht, ausnehmen, bildet ungefähr eine von der Pregel- und Memelmündung über den Bugfluß und Lemberg nach den Beskiden gezogene Linie. „Westlicher als die genannten Völkerschaften“ und „wiederum unter den Wenden“ d. h. südlich von ihnen wohnten nun nach Ptolemäus die *Γαλίνδαι*, *Σουδινοί* und *Στανανοί* bis zum Volke der *Ἀλαννοί*. Man erkennt leicht, daß die *Γαλίνδαι* und *Σουδινοί* nichts anderes sind als die östlichen preussischen Hinterlandsvölker, Galinder und Sudauer und daß diese schon zu Ptolemäus Zeiten ungefähr dieselben Wohnsitze hatten, wie 13. Jahrh., wo wenigstens das Gebiet der Sudauer bis an den Memelstrom reichte und so benachbart im Süden vom Lande der Wenden gelegen war. Die *Στανανοί* des Ptolemäus werden, wie schon von Voigt vermuthet worden, die Bewohner des südwestlichsten Theiles von Sudauen sein, welcher besonders Podlachien heißt, von Stawiszki im Norden über Stabin, Stawy bis Stawatncze südlich von Brzesé litewski in der Quell- gegend des Prypeflusses; sie sind das Volk der Scowae, wofür Stowae zu lesen, welche der polnische Chronist Boguphal (Script. Rer. Pruss. I, 757) neben Jadzwingern, Pruthenen und Littauern

nennt. Unter *Alavoi* können wir nur die Littauer verstehen und finden bestätigt, was die von Stella und Rojalowicz aufgezeichnete litthauische Tradition über den ältesten Namen dieses Volkes erzählt. Auch Adam von Bremen (Verk. l. c. IX, 375) kennt in der baltischen Ufergegend an Ruzzia ein Volk der Alani vel Albani, qui lingua eorum Wilzi (Wiltri) dicuntur. Der Name Wilzi verhält sich zu Viti, Vitwi gerade so wie der Name der von Ptolemäus im Norden der Wenden aufgeführten *Οὔλιαι*, Velten zu Letten oder wie die Namen Wilzi und Lutici, Viutici (das Volk in Pommern), Blasdislavia und Leslau miteinander wechseln. Die endlich von Ptolemäus im Süden von den *Alavoi* genannten *Τυλλίωνες* halten wir für das im dänischen Lagerbuche von 1231 erwähnte Volk der Syllones (Galindo, Syllones, Judua, Littovia). Die dem 14. Jahrh. angehörnden Wegeberichte des Deutschordens kennen ein Land der Iliyonen und einen Ort Iliondorf im südlichsten Theile von Oberlittauen östlich von Grodno nach Nowogradel zu (Script. Rer. Pruss. II, 701). Wechsel der Buchstaben g und s kommt nicht selten vor; so Silm und Siltwe, Schinesne und Gnesna, gile preuß. und litt., sihle lett. die Eichel. γ dürfte hier wie sonst einen slavischen Zischlaut bedeuten.

Sehen wir von den Sulanes, den Bewohnern des Weichselwerders, ab, deren Gebiet in späterer Zeit wenigstens zum Slavenlande gerechnet wurde, so sind von Ptolemäus die rechts von der Weichsel sitzenden Völkergruppen nicht rein geographisch, sondern zugleich ethnographisch geordnet, und verwandte Völkerschaften sind zusammengestellt. Die Gythonen und Phinni sind preussische Küstenvölker, die Phrugundiones und Auarini westlich-preussische Binnenvölker, die Dybrones, Anarthophracti, Bugiones, Arpheten, Sabolen, Pieguiten, Biessen masovisch-russische Uebergangsvölker, die Galinder, Sudauer, Stauani, Alauni jadzwingisch-litthauische Völker, die Jgylliones mit den weiter von Ptolemäus genannten und im Süden von jenen bis zu den Peukliner Bergen, d. h. dem Quellgebiet der südlichen Zuflüsse des Prypeitflusses, sitzenden Costoboeci und Transmontani westrussische Völker. Die Velten, Dissii (die Bewohner der Insel Desel oder Dissilla) und Karbones (Kareller), welche Ptolemäus nördlich von den Wenden setzt, sind lettisch-finnische Völker. Plinius IV, 13 führt hier den einzigen Spezialnamen Pirri an, das sind Bewohner des Küstenlandes Parria im heutigen Estland.

Ptolemäus nennt uns mehr und größtentheils andere Völker in der Bernsteinküstengegend, als welche Pytheas, Artemidor, Tacitus u. a. kennen. Das darf nicht auffallen, da es bis zum 11. Jahrh., wo zufolge der vita des hl. Adalbert der Name Preußen im Abendlande allgemein bekannt wurde und durchdrang, keinen einheitlichen Volksnamen für die Bewohner der Bernsteinküstengegend gab. Noch selbst in späterer Zeit werden verschiedene Völkernamen für diese Gegend, bald mehr, bald weniger angeführt. Ptolemäus widerspricht mit seiner Völkertafel für Sarmatien nicht den Angaben des Tacitus Germ. c. 43 und Plinius l. c. IV, 14. über die Wohnsitze der Gothen. Diese Gothen sind nicht das von Ptolemäus an der Bernsteinküste genannte, dem preussischen Stamme angehörige Volk der *Γούθωνες*, sondern das germanische Volk der *Γούθαι*, Gutones, welche nach Pytheas bei Plinius, Ptolemäus (Geogr. II, 11. § 34) und Jornandes in Scandinavien wohnten. Tacitus nennt neben den Gothen „am Ozean“ noch die Rugii und Lemovii oder Lemonii, darauf die Suiones. In Norwegen am Ozean nordwestlich von der schwedischen Landschaft Gothland gab es ein Rogaland, dessen Bewohner Rugir hießen (Zeuß a. a. O. S. 154); hieher gehören die Rugii des Tacitus. Jornandes kennt in Scandinavien auch ein Volk der Ethelrugi. Die Lemovii oder Lemonii sind das Volk Scandinaviens, welches Plinius Hilleviones (l. c. IV, 13), Ptolemäus *Λευώνιοι* nennt; bei ersterem ist Hilleviones, bei diesem *Λευώνιοι* zu lesen. Die Suiones des Tacitus sind anerkannter Maßen das eigentlich so genannte Volk der Schweden. Weist man so diesen Völkern Wohnsitze nach links oder Norden in Schweden an, dann begreift es sich, wie Tacitus nach Erwähnung derselben fortfahren kann: Ergo jam dextro Suevici maris littore Aestyorum gentes alluuntur. Links, nach dem Norden der Ostsee, des mare Suevicum, wie Tacitus dieses Meer nennt, saßen die Gothen u. s. w., rechts, nach Süden die Aestier an der Bernsteinküste. Sucht man die Gothen des Tacitus nicht in Scandinavien, so wäre es übrigens sehr auffällig, daß dem römischen Historiker das im Norden der Halbinsel, hinten sitzende Volk der Suionen bekannt sein sollte, während er von den nach Südwesten an der Küste, vorn sitzenden Gothen, die schon Pytheas erwähnt, keine Kenntniß haben sollte. Plinius rechnet zum vindi-

lischen Stamme der Germanen neben den Guttones die Burgundiones, Varini, Carini. Die Burgundiones sind die Bewohner der Insel Bornholm bei Schweden, welche alt Burgundarholm, Burgundalaupe, Burgenda heißt. Unter den Varini sind die den Gothen benachbarten Vermi, Warmi, Warmilani, unter den Carini die Bewohner der im Süden von Gothland gelegenen Landschaft Scaren zu verstehen. Auch Adam von Bremen im 11. Jahrh. nennt die Gothi, Vermilani und die Bewohner des Landes Scaren nebeneinander l. c. IX, 378. Man hat in den Burgundiones des Plinius die *Βουτοίνται* sehen wollen, welche von Ptolemäus in der Beschreibung Germaniens, Geogr. II. c. 11 neben den *Αιλουαίωες* westlich von der Weichselmündung gesetzt werden, und *Βουγούνται* statt *Βουτοίνται* gelesen. Allein da bei Strabo (l. c. VII, p. 290) dieses Volk *Βούτιοες* heißt, so erhellt, daß die Lesart *Βουτοίνται* beizubehalten ist. Die *Βουτοίνται* und *Αιλουαίωες* sind nichts anderes als die Bewohner der Landschaften Bzdom oder Bzdom und Lauenburg in Pommerellen bis zum Netzeßuß. Auch der große Böttinsee bei Deutsch Krone und Ortsnamen wie Bztonia bei Stargard, Bydgoszcz (deutsch Bromberg) erinnern an die *Βουτοίνται*, welche nach Ptolemäus zu den großen Völkern gehörten. Die *Ρουτίκλειοι*, welche nach Ptolemäus nördlich von den *Βουτοίνται* vom Jabuaßuß bis zur Weichsel derart saßen, daß die *Αιλουαίωες* von beiden Völkern eingeschlossen wurden, sind die Bewohner Hinterpommerns und der Raskubel vom Wittenseetief bei Rügenwalde nach Osten zu, wo Rugau am Putziger Weß, Rheda, die Rudune und der Rudunensee. Die Schreibweise zwischen Rugi, Ruti, Ruteni wechselt. Weiter nach Westen zwischen Jabua und Suebußuß an der Küste der Ostsee wohnten nach Ptolemäus die *Σειθειοί*. Sie sind das von Rügenwalde bis zur Odermündung sitzende, später Scytheni, Szczyzni genannte Volk, wo Neu-Stettin, Stettin und das Stettiner Haff. Ob die Ostsee nicht vielleicht von diesem Volke der Scytheni den Namen mare Scyticum erhalten haben mag und ob die Scytheni des „verlogenen“ Pytheas bei Strabo I, 4. nicht diese Scytheni sein mögen? Die Mugilones, welche nach Strabo lib. 7. als Nachbarvolk der Butones auftreten, sind die südlich von der Neze wohnenden Cujavler, wo Mogilno. Die Butunten, Alkualionen und Scy-

thenen bilden die Gruppe der eigentlichen pommerschen Völkerschaften links der untern Oder.

Diese und andere in den Obergegenden bis zur Weichsel wohnenden Völker, die sich ihren Namen nach als Slaven charakterisiren, führen bei Ptolemäus und Tacitus den gemeinsamen Namen *Λόγιοι*, Lygii. Dieser Name mag, wie Kętrzyński nachzuweisen gesucht, das älteste Wort für Vechen, Vechen sein. Das Inyigische Volk der Naharvalen, welches Tacitus Germ. c. 43 besonders hervorhebt, sind aber nicht die Anwohner des Narewflusses auf dem rechten Ufer der Weichsel, wie Kętrzyński will — dort saßen, wie wir aus der Völkertafel des Ptolemäus über Sarmatien ersehen, andere Völker, die Anartophracten u. s. w. — sondern die Bewohner der Insel Rügen. Schon der Kult des Dioskurenpaares Castor und Pollux, der Beschützer der Seeleute, den nach dem Zeugniß des Tacitus die Naharvalen hatten, zeigt, daß diese ein an der See-küste wohnendes Volk waren. Die Zwillinge Castor und Pollux, von welchen hier Tacitus spricht, sind nichts anderes als der Hauptgöze der Rügen, Swatowit zu Arcona, welcher zwei paar gegenüberstehende Janusköpfe und Hälse hatte, also einen Doppelgott vorstellte, und dem das weiße Roß gerade so geheiligt war, wie dem Castor und Pollux bei den Römern. Außerdem wurden ihm zu Ehren noch 300 Pferde gehalten. Dann galt Swatowit aber auch zugleich als Beschützer der Seezüge, welche die Bewohner von Rügen oft genug unternahmen. Beide Seiten im Kultus der Zwillinge Castor und Pollux bei den Römern, Pflege des Hippodrom und der Seefahrten, finden wir beim Doppelgott der Rügen wieder. Der muliebris ornatus welchen nach Tacitus der oberste Priester des Gottes der Naharvalen trug, ist das lange Weiberhaar, wodurch der Götzenpriester des Swatowit vor allen andern Bewohnern Rügens, welche gleich dem Swatowit kurzes, gestuftes Haar trugen, sich auszeichnete (Saxo Gram. ed. Frankf. S. 287, 288). Das nomen Alcis, welches dem Götzenbilde nach Tacitus zukam, ist lokal aufzufassen und bedeutet Arcona, den Ort und Tempel, wo das Götzenbild sich befand. Alcis steht für Arcis, wie Aldescus und Ardescus, Belgarum und Bergarum wechseln. Im Namen des Volkes Naharvalen steckt das Wort Gora, alt hora, hara, slavisch = Berg. Wir finden auf Rügen den uralten Ort Gora, das Promontorium

Gorium (Saxo Grammaticus l. c. S. 281, 293) und den Distrikt und die Ortschaft Garz. Die Maharvales sind die Leute auf (slavisch na = auf) Gora oder hara, d. i. auf Bergen. Saxo Grammaticus nennt sie, ohne den Präpositionsvorschlag na und mit k statt g am Anfange geschrieben, Karentani. Legen wir so die Wohnsitze des großen Inghischen Volkes bis an den Südrand der Ostsee, so begreift es sich, wie Tacitus Germ. c. 43 schreiben konnte: Trans Lygios Gotores regnantur. Es sind die Gothen in Schweden im Norden von Pommern, jenseits des andern Ufers der Ostsee gemeint. Aehnlich schreibt Adam von Bremen im 11. Jahrh. (Verk l. c. IX, 372): Idem Pontus (die Ostsee) late brachia tendit, quae denuo contrahit e regione Gothorum, qui a latere Wilzos (in Pommern) habent.

Als Resultat ergibt sich: Schon lange vor der sogenannten Völkerwanderung der Gothen u. s. w. saßen lettisch-preussische und slavische Völkerschaften am Südrande der Ostsee, und jene Wanderung zeigte sich daher, wie die Wanderungssage bei Jornandes und Paulus Diaconus es bestätigt, dort mehr in Form einer Heeresdurchzuges oder kurzer Kriegesherrschaft, als einer eigentlichen Volksniederlassung, gleich somit früheren und späteren Wanderungen nordischer Völker. Daß die zur Zeit der Völkerwanderung neben den Gothen und Wandalen oft genannten Heruler, deren ursprüngliche Wohnsitze von Jornandes nach Scandinavien verlegt werden, hier thatsächlich die Heimath hatten, ersieht man deutlich genug aus den Nachrichten bei Procopius, daß, als ihnen im 6. Jahrh. während ihrer Heeresfahrten im Süden Europas das bisherige Königsgelecht ausgestorben war, sie sich einen König aus Scandinavien kommen ließen und daß, als im Jahre 512 ein Theil derselben sich unter römische Oberherrschaft stellte, der andere, unzufrieden mit dieser Handlungsweise, in Verbindung mit einer Menge Dänen vom Süden Europas aus die Gebiete der dazwischenliegenden slavischen Völker durchstieß, beim Volke der Warnen am Dzean, d. i. am Warnasfluß bei Rostock, Schiffe bestieg, nach Scandinavien hinüberfuhr und bei den Gothen daselbst sich niederließ. Hatten die die Reise mitmachenden Dänen ihre Heimath in Scandinavien, so wird das auch bezüglich der Heruler der Fall gewesen sein. Gothiscanzia, wohin, wie Jornandes erzählt, die Gothen nach dem Auszuge aus ihrer Heimath

zuerst gelangten, ist nichts anderes als Scanzia der Gothen d. h. das Land Schonen (Scanzia) im Süden von Schweden. Hier unterwarfen sie sich die Ulmerugi und Wandali. Die Wandali werden ein Zweig des bei Plinius Windill heissenden Volkes sein, zu welchem die Burgunden, die Bewohner von Bornholm und die Gothen selbst gehörten. Namen, wie Wand, Wandaas, Wandeblerg, Wandbaase in den Landschaften Schonen und Blekingen erinnern an das Volk der Wandali. Der Volksname der Wandali im weiteren Sinne mag allerdings zu Wanded, dem dänischen Namen für die Ostsee, gehören. Die Ulmerugi dürften neben die Ethelrugi, welche Jornandes vorher als scandinavisches Volk auführt, zu stellen sein. Weiter kamen die Gothen dann ad Scythiae terras, quae lingua eorum Ovim vocabantur, an das Ufer des „dießseitigen Ozean“ an der Weichselmündung (c. 4 u. 17) — ein Zeichen, daß die vorher genannten Gegenden in Scandinavien selbst zu suchen sind — und von dort sogleich zum Volke der Spali im äußersten Scythien am pontischen Meere, so daß ein Durchzug von der Ostsee zum schwarzen Meere stattfand. Die Gepiden oder Longobarden, Nachbarn der Scythier im Nordosten von Schweden, kamen gemäß Paulus Diaconus vom Ufer des Vindelici amnis, d. h. dem Vindelafluß, ihrer Heimath, in die terra Scoringia am Albisflusse, d. i. das Land Scara oder Scoringen am Götaelf, der auch Albis heißt, von hier nach Bestiegung der Assipitti, d. h. der Bewohner von Smaland, wo die Orte Asa, Asne, Asbo, Betttery u. s. w., in die terra Muringa, d. h. Moringen oder Meore, die Landschaft im Südosten von Schweden, von hier zu Schiff nach Gollanda, d. i. der Insel Gothland, von hier zusammen mit den Gothen nach der terra Ovim an der Weichselmündung, endlich an den Pontus Eurinus zu den Völkern der Anthab, Batatb und Burgundab, d. h. Anthen, Bathea am Pontus und Urugunden ebenda.

VI. Die Namen der Alken für den Bernstein.

Landeseigenthümliche Produkte behalten beim Export in die Fremde gewöhnlich den Namen, welchen sie in der Heimath führen. Humboldt zeigt dieses an mehreren Beispielen. Die

Waaren, schreibt er Kosmos II, 167, welche auf den phönizischen und salomonischen Expeditionen nach Indien aus Ophir zurückgebracht wurden, waren Gold, Silber, Sandelholz (algumim), Edelsteine, Elfenbein, Affen (kophim) und Pfauen (thukim). Die Namen für diese Waaren sind nicht hebräisch, sondern indisch. Die Worte oryza = Reis, carbasus = Baumwolle, saccharum = Zucker, nardus = Narbe sind mit den Waaren aus Indien importirt; im Sanskrit heißt vrihi = Reis, karpâsa = Baumwolle, sarkara = Zucker, nanartha = Narbe (II, 401). Auch das griechische Wort *κασσίτερος* = Zinn stammt wie die Waare aus Indien und ist auf das Sanskritische *kastira* = Zinn zurückzuführen (II, 409). Ähnlich wird es sich mit den Bezeichnungen für den Bernstein und seiner Heimath verhalten.

Der Bernstein stellt sich der Form, Farbe und beim Verbrennen dem Geruche nach als ein knollenartiges, harziges Saftgewächs dar, welches aus Kiefernbäumen hervorgetropft und am Stamm derselben oder auf dem Erdboden sich verhärtet hat. Schon die Alten kannten das. Tacitus erklärt den Bernstein überhaupt für Baumsaft, Mithridates für den Saft einer Art Cedernbaum (der in das Geschlecht der Harz aussondernden Zapfenträger gehört), Plinius für den Saft einer Kiefer.¹²⁷⁾ Neuere naturwissenschaftliche Untersuchungen¹²⁸⁾ haben kein anderes Resultat zu Tage gefördert, als was der Augenschein lehrt und die Alten darüber dachten. Nach der Harznatur wurde der Bernstein im Lateinischen *succinum* von *succus* Saft benannt. Bei Plinius finden wir aber für den Bernstein noch mehrere eigenthümliche Spezial-Namen, *sacrium*, *electrum*, *sualternicum*, *glosum*, *lyncurium*. Ein an das preußische und litthauische *gintar* oder *gentar*, lettisch *dsiters* = Bernstein anklingendes Wort kommt bei Plinius jedoch nicht vor. Vom Worte *gintar* müssen wir jedoch ausgehen, da es eben der Name für den Bernstein in dessen Heimath ist. Das Wort *gintar* oder *gentar* gehört in der ersten Silbe *gin* zum Verbalstamm *gyju* (alt mit Nasal *ginu*, im Iterativum *gyw*)

¹²⁷⁾ Plinius l. c. XXXVII, 2. 3. Tacit. Germ. 45.

¹²⁸⁾ Humboldt, Kosmos II, 411.

mit der Bedeutung leben, gedeihen. Dieser Wortstamm wird im Littauischen und den verwandten Sprachen angewandt, um das Ueberwuchern, das Ausquellen auszudrücken, so littauisch *gywa mesa* wildes Fleisch, *gywa wandu* durchlöcheretes Eis, aus dem das Wasser hervorquillt, *gywsakai* = Harz, d. h. hervorquellender Saft, *gywai* = Ungeziefer, polnisch *żywica* = Harz (*żyć* leben, *żywić* lebend machen). Im zweiten Worttheil *taras* steckt der Stamm *tar* = Baum, speziell Kiefernbaum, goth. *triu*, altdeutsch *tar*, niederdeutsch *tere*, griech. *δρυς*, slavisch *drew*, littauisch *derwa*, *darwa* = Kienholz, besonders die harzigen Theile des Fichtenholzes, *derwinnis* = Kienig, harzig, *darwakslis* = Theerholz, kienigte Wurzeln. Verwandt sind die Worte Theer, *tär* und *tyr* angelsächsl., *tor* schwedisch = Harz, Pech, lettisch *darwa* = Theer, finnisch *terwa* dasselbe. *Gintar*, *gentar*, ohne Nasal *gitar* bedeutet daher soviel als Auswuchs, Harz des Baumes resp. Fichtenbaumes. Ist diese Erklärung von *gintar* richtig, so folgt wol, daß das von Plinius überlieferte scythische Wort *sacrium* aus *sactrium*, d. h. *saktar* forrumpirt ist und Saft des Baumes resp. Fichtenbaumes bedeutet; *sakas*, Plur. *sakai* = Harz, Gummi, eigentlich Saft, *tar* = Fichtenbaum. Das Wort *ἤλεκτρον*, alt auch *ἄλεκτρον*, leitet Buttman von *ἔλκειν* ziehen, Beckmann¹²⁹⁾ von *ἀλέκειν* abwehren, schützen ab. Allein, wie Beckmann zugibt, zur Zeit Homers, bei dem das Wort *ἤλεκτρον* zuerst vorkommt, wurde der Bernstein nicht als Schutz und Heilmittel, für welches er später galt, sondern als herrliche Schmucksache angesehen, die der phönizische Kaufmann aus fernem Lande hergebracht. Pierson, welcher gegen die Buttman'sche Ableitung einwendet, daß die Anziehungskraft des Bernsteins wohl für moderne Naturforscher, doch schwerlich für homerische Griechen ein hinreichender Grund gewesen sein kann, ihn danach zu benennen, meint, die Phönizier hätten den Bernstein halb nach ihrer, halb nach der Sprache des Bernsteinlandes *el gentar* oder *el getar* genannt, woraus die Griechen durch Silbenumstellung *electron* bildeten. Indessen dieses Wort läßt sich noch auf andere Weise und mit Rücksicht auf die Natur

129) *Ermländ. Zeitschr. f. Gesch. I, 231 u. ff.*

des Bernsteins aus der Sprache, welche ehemals im Bernsteinlande gesprochen wurde, herleiten. Atlekai bedeutet im Littauischen etwas, was von einem Gegenstande abfällt, Abfallsel, Abgängsel; tar oder dar bezeichnet, wie wir oben gesehen, den Kienholz-, Fichtenbaum resp. auch dessen Saft. Atlektar oder, da der zweite Buchstabe t sich leicht dem l assimiliert, allektar bejagt also soviel als Abgängsel, Abfallsel vom Kienbaum und ist Synonymum zu gintar und sacrium oder sactar. Der fremde Kaufmann machte aus allektar, ἄλεκτρον und ἤλεκτρον. Electrum war nach Plinius speziell der weiße wachsfarbige Bernstein (candidum atque cerei coloris, quod vocaretur electrum XXXVII, 2), während der rothe, wie er bemerkt, sualternicum hieß (fulvum quod appellaretur sualternicum XXXVII, 2). Pierson erinnert bei letzterem Worte an die Littauische Wurzel swel = sengen und übersetzt es mit „Anbrenner“. Allein das Wort läßt sich auch mit Rücksicht auf die Farbe dieser Art Bernstein nach dem Littauischen erklären. Z'alas, worin hinter dem Sibilanten z ein i oder j zu sprechen ist, bedeutet im Littauischen roth, rothbraun. In ternik haben wir wieder den Stamm tar, ter mit der im Littauisch-Preussischen und Slavischen häufigen Endung nik. Das ganze Wort läßt sich also mit „Rothharz“ übersetzen.¹⁸⁰⁾ Glesum führt man auf das deutsche Glas zurück, zumal Plinius XXXVII, 3 bemerkt: Certum est succinum gigni in insulis septentrionalis oceani et a Germanis appellari glesum. Allein da ein Wurzelwort zu glesum im Germanischen sich kaum auffindig machen läßt¹⁸¹⁾ und Tacitus versichert, daß es die Nestler selbst waren, welche den Bernstein glesum nannten (succinum, quod ipsi sc. Aestii glesum vocant. Germ. 45), so wird das Wort den Bewohnern der Bernsteinküste angehören und die nordischen Germanen, die Teutonen, welche nach dem Zeugniß des

¹⁸⁰⁾ Auch in dem unerklärten, sehr alten Namen Bastert, Bastart, womit die heute am höchsten geschätzte Sorte Bernstein, der kumst- oder weißkohlfarbige bezeichnet wird (Klinge, der Bernstein. Berlin 1868. S. 66), steckt wohl der Stamm tar und halt = weiß, balsis das Weiße. Der fremde Mund mag aus halttar oder balstar, Bastert im Anklange an das bekannte Wort Bastard gebildet haben.

¹⁸¹⁾ Holtzmann in der Ausgabe v. Tacitus Germania.

Pythreas den Bernstein von jenen kauften, werden von da das Wort in ihrer Sprache übernommen haben. Wenn die römischen Soldaten der Insel Austrania in der Nordsee im 1. Jahrh. n. Chr. von dem auf derselben gefundenen Bernstein, glesum, den Namen Glessaria beilegten, so beweist das für den germanischen Ursprung des Wortes glesum nichts. Dieses kann bei den Germanen ein so eingebürgertes Fremdwort gewesen sein wie *Κασσίτερος* = Zinn bei den Griechen, welche die Zinninseln bei England danach Kassiteriden nannten. Glesum dürfte mit dem Littauischen *gloznus* = weich, zart, *gleszti* glatt machen, *glittus* = glatt, klebrig, schleimig, zusammenhängen, und so in glesum entweder die Harznatur des Bernsteins oder die Verwendung desselben zu Schmuckstücken angezeigt sein. Das griechische *λυγούριον*,¹³²⁾ geschrieben auch *λυγούριον*, *λυχούριον*, *λίγυρις* wird gewöhnlich vom Namen der Landschaft Ligurien am mittelländischen Meere abgeleitet, weil nachweislich der Handel mit Bernstein von Britannien über Gallien und besonders Ligurien betrieben wurde. Ligurien heißt griechisch *λίγυς*, und das Adjektiv davon *λίγυσις* oder *λυγυστικός*. Sollte es dem griechischen Sprachbewußtsein möglich gewesen sein, von *λίγυς* das Wort *λυχούριον* zu bilden? Die Griechen selbst leiteten *λυγούριον*, *λυχούριον* nicht von Ligurien ab und hatten nach dem Zeugniß des Plinius auch das Wort *langurium* = Bernstein. Hist. nat. XXXVII, 2: *Demonstratus lyncurion id (sc. succinum) vocat et fieri ex urina lyncum bestiarum . . . alii dixere langurium et esse in Italia bestias langurias.* Das Wort *λυγούριον* ist, wenn wir es nach dem Preussisch-Littauischen herleiten, Synonymum zu *electron*. Im Littauischen gehört *lykus* zu demselben Wortstamm und hat dieselbe Bedeutung wie *atlekai* = Abfallsel, Abgänsel. *Garrian* heißt preussisch = Baum, ähnlich Littauisch *giria*, *gire* = Wald. Das Wort *lykgarrian*, woraus der griechische Mund *λυγούριον* machte, bedeutet also: Baumabgänsel, Baumabfallsel, Harz.

¹³²⁾ Das Wort ist wohl zuerst in der Septuaginta im 3. Jahrh. v. Chr. bezeugt. Erod. 28, 18 wird das hebräische *leschem* mit *λυγούριον* übersetzt. Ob unter *Leschem* nun gerade Bernstein zu verstehen sei, bleibt unbestimmt.

Der auffällige Umstand, daß man für ein und dasselbe Produkt schon in alter Zeit mehrer Namen hatte, erklärt sich daraus, daß es mehrere Sorten von Bernstein gab und diese, wie aus Plinius erhellt, zu verschiedenen Preisen in Handel kamen. Als der kostbarste Bernstein galt bei den Römern eine Sorte, die heute keinen hohen Werth hat, der hochfeuerklare, von der Farbe des Falernerweines. Auch im Mittelalter unterschied man, wie aus einer Rechnung von 1425 erhellt, 4 oder 5 Sorten von Bernstein mit eigenen Namen. Heute zählt man 5 Arten: Sortiment, Tonstein, Fernetz, Sandstein, Schluck, nach Farbe nur 4: undurchsichtigen, mat, opaque; hellen, kumstfarbigen, blanc; gelben citron couleur; durchsichtigen, transparent, clair.¹³⁹⁾ Da Plinius berichtet, die Alten hätten den weißlichgelben Bernstein electrum, den rothbraunen sualternicum genannt und dem hochrothfeuerklaren einen besondern Werth beigelegt, so erhellt, daß schon damals die Sortirung und Benennung des Bernsteins sich nach der Farbe desselben richtete. Wie electrum und sualternicum, mögen auch die Worte glaesum und ligurium zwei Sorten des Bernsteins bezeichnet haben, glosum, woran unser Wort Glas erinnert, den durchsichtigen, ligurium den undurchsichtigen. Daß ein an gintar, gentar anklingendes Wort bei den Alten nicht vorkommt, erklärt sich daraus, daß es den Bernstein im Allgemeinen bezeichnet. Im Fluß der lebenden Sprache werden ehemals beide Worte, saktar und gintar, gebräuchlich gewesen sein: während das erste in seiner Heimat unterging und nur korrumpirt bei Plinius sich erhalten hat, fixirte sich das andere, gintar oder gentar, um so mehr und verblieb dem Preussischen, bis dieser Sprachzweig schwand, dem Littauischen aber bis auf den heutigen Tag.

¹³⁹⁾ Hagen, Beitr. z. Kunde Preuß. 1824. S. 377 u. ff. Altpreuß. Monatschr. 1872. S. 378. Nach Form, Farbe, und Größe der Bernsteinstücke zählt man über 150 Sorten. W. Runge, der Bernstein in Ostpr. Berlin 1868. S. 66.



Beiträge

zur

Geschichte des preussischen Geld- und Münzwesens.

Von

Professor Dr. Jos. Bender.

Eine zur diesjährigen Geburtstagsfeier unsers Kaisers und Königs im Königl. Lyceum von uns gehaltene Festrede, worin, in Anknüpfung an das neue Münzgesetz vom 9. Juli 1873, die Geschichte der preussischen Silber- und Münzmark, sowie der Goldwährung behandelt wurde, ist unmittelbare Veranlassung geworden, der an uns ergangenen Aufforderung Folge zu geben, den Inhalt unserer früheren, zerstreuten Aufsätze zur preussischen Münzgeschichte mit dem Gegenstande unserer Rede zu einem Ganzen möglichst zu vereinigen.

Einerseits soll Ermland nach unserem Plane eine besondere Berücksichtigung erfahren, andererseits aber wollen wir versuchen, durch vergleichende Hinblicke auf weitere Münzgebiete, namentlich auf das altrömische und mittelalterige Münzwesen, sowie durch Hinzuziehung der Etymologie der auf das Münz- und Geldwesen bezüglichen Ausdrücke, unserer Untersuchung einen allgemeinem Hintergrund zu geben.

Demnach beabsichtigen wir, der Geschichte der Mark und der Goldwährung einen einleitenden historisch-antiquarischen Abschnitt voranzuschicken über die einschlägigen Verhältnisse im Alterthum überhaupt, namentlich aber in Preußen, speziell in Ermland, vor der Deutschordenszeit, wie sie sich aus alten Zeugnissen und aus Münzfunden ergeben. Zuletzt wollen wir dann noch ein Kapitel zur Berechnung des Geldwerthes in früheren Zeiten nachfolgen lassen.

I.

Das preußische Münzwesen beginnt erst mit dem deutschen Ordensstaate in Preußen. Aber das Bedürfniß erforderte schon früher Werthgegenstände, die einen Tauschhandel möglich machten. Der Handelsverkehr der alten Völker mit Nachbarn und andern Fremden und der aus den nächsten Bedürfnissen hervorgehende Verkehr der Volksgenossen unter einander machte schon früher ein Werthmaaß für die gegenseitig auszutauschenden Gegenstände nöthig. Der werthvollste Besitz bei den meisten Völkern waren anfangs die Früchte des Feldes und ihr Vieh, besonders aber das letztere. Deshalb ist auch das Wort für Vieh vielfach für Geld (schon ahd. kelt. mhd. gelt) angewandt worden, welcher deutsche Ausdruck zuerst den allgemeinen Begriff einer geltenden, gültigen, zur Zurückerstattung, Vergeltung, Bezahlung, also zum Austausch geeigneten Sache bezeichnet.¹⁾

1) Geld gehört zu gelten, vergelten, zurückerstatten, bezahlen; auch einen bezahlbaren Werth oder Preis haben u. s. w. Vgl. Schade, althd. Wörterbuch. Pfening (phantine, altd. u. s. w. f. Schade) von Pfand (phant) scheint ursprünglich auch eine derartige allgemeine Bedeutung gehabt zu haben. Ein Pfand, das zur Sicherheitsleistung Gegebene, ist ja eigentlich auch ein Tauschmittel. Daher hat dies Wort auch die allgemeine Bedeutung von Geld. In dän. heißt penge, alt penninge, pl. Geld, Gelder; schwed. penningar, Geld; holl. penningen, Gelder; ähnlich engl. penny, zwar eine kleine Münze, aber auch Geld überhaupt. Das gebräuchlichste engl. Wort für Geld ist coin, vom Prägen so genannt; coin (von lat. cuneus) ist Keil, Stempel, Gepräge, geprägtes Geld, so auch im ital. conio, franz. coin. Unser Pfening ist auch in sämtliche slav. Sprachen, sowie in das Ungar. (penz) übergegangen; poln. pioniądz heißt Geld, ebenso das lith. pinningai. Wir gebrauchen das Wort auch in gewissen Redensarten zur Bezeichnung einer geringfügigen, werthlosen Sache, wie Heller, Deut, Scherlein, weil diese alle die kleinsten Münzen sind. Heller, ursprünglich eine Silbermünze, hat den Namen von Hall in Schwaben, wo sie zuerst im Anfange des 13. Jahrh. geschlagen wurde. Scherf scorf, schon im ahd., auf späteren Münzen auch Scharf (so auf einer kleinen Kupfermünze in unserer Sammlung: Av. Wappen v. Wismar. Av. in zwei durch eine Linie getrennten Zeilen • SCH — ARF •, oben und unten ein von 5 Punkten gebildetes Kreuzchen, ohne Jahreszahl) scheint zum Stamme Scharf zu gehören, woraus sich der Begriff von Splitter, Fegen, Stücklein entwickelt, also überhaupt etwas Geringfügiges bezeichnet. Ganz in diesem Sinne wird Luc. 21, 2 λεπτόν (sc. νόμισμα, von λεπτός d. i. klein, dünn, leicht, gering) in der

Von den Germanen bezeugt Tacitus, daß ihr Land reich an Vieh sei, daß sie ihre Freude an der Menge hätten, daß dies ihr einziges und liebstes Gut sei (Germ. 5); daß Verbrechen bei ihnen mit Pferden und Vieh gebüßt würden (ebendas. 12); daß

Vulgata mit *vera minuta*, in unsern deutschen Bibeln mit Schärlein übersetzt. In Leishmann, Wegweiser der deutsch. Münz., S. 52 ff. werden eine Menge Schärfe erwähnt, die seit dem 13. Jahrh. in den pommerschen Städten geprägt wurden, wie in Demmin, Garz, Stargard, Stettin, Stolpe u. s. w. Zu vergleichen ist auch *κερα*, Münze, Scheidemünze, eigentlich jeder zerstückelte Gegenstand, kleines Stück. Deut. holl. *duyt*, engl. *doit*, *deminut. doitkin*, in manchen Gegenden die geringste Scheidemünze, scheint, nach manchen sprichwörtlichen Redensarten zu schließen, überhaupt ein geringfügiges Ding zu bedeuten. Die Romane gebrauchen das Wort *denier* ebenfalls, um eine geringfügige Münze zu bezeichnen; bei den Italienern ist *danaro*, wie *Penning*, bald eine bestimmte Münze, bald Geld überhaupt. In Preußen kommt auch der Ausdruck *Ort* vor. *Ort* bedeutet: äußerster Punkt, Ecke, Spitze, Theil, Stück, woraus der Begriff: kleines Gewicht oder kleines Geldstück, kleine Münze. orteln, mhd. kleine Münze, aber auch das geringste, s. Schade, a. a. O. In einer ermländ. Urk. von 1258, bei Wölky und Saage, Cod. dipl. Warm. (O. W.) I, 75 kommen *artungi* als Geldabgabe vor. Artich, Dertug nach Lappenberg ein *denarius Schouensis*, 8 Pf. werth. In Liefland gab es schon im 15. Jahrh. Artige; Boßberg, Gesch. d. preuß. Münzen S. 77. In Dänemark ist *Ort* eine Rechnungsmünze, deren 4 einen Reichsthaler ausmachen. In Preußen ebenfalls eine sehr bekannte Rechnungsart nach Orten. Im Lith. heißt der Ahtzehner *ortas*, auch *artas* und *urtas*; im Lett. ist *artaws* *Penning*. Das Wort ist im Niedersächs. (*oord, oort*) und Holl. (*oord*) bekannt genug als Name eines Flüssigkeitsmaaßes. Ueberall hat es, als synonym mit *Quart*, *Quartier*, *Viertel*, die Bedeutung des vierten Theils eines Ganzen; in Mitteldeutschland *Ortsgulden*, d. i. $\frac{1}{4}$ Gulden oder 15 Kreuzer; *Ortssthaler*, dafür auch *Reichsort*, *Reisort*, in Friesl. *Dortje*, *Dertje* der vierte Theil eines Stübchens. Das bremisch-niedersächs. Wörterbuch 3, 269 giebt eine uns zusagende Erklärung von dem Uebergange von *Ecke*, *Winkel* zu *Quart*. „Denn wenn man etwas in 4 Theile kreuzweise zerschneidet, so stellen die Theile so viele Ecken und scharfen Winkel vor.“ Man sagt auch: ein *Ort* Branntwein, Bier &c. Unsere erml. Urk. kennen das Wort in der Zusammensetzung *Ortsgränze*, (*ortgrenicz, granica angularis*; auch *ort* allein und *acies granicas* u. s. w. oft), der Punkt, wo die Gränze einen Winkel bildet. Ein Statut des Domkapitels v. 1387 (O. W. 3, 336) bewilligt dem Unterglöckner an hohen Festen *cantarum cerovisio de duabus stopis vel duos quadrantes*, also eine Kanne Bier von 2 Staf oder 2 Quartier. Der spitze Schusterpfriem (*Ahle*) wird auch *Ort* genannt.

sogar Menschenmord mit einer festgesetzten Anzahl von Kindern und Schafen gesühnt werden könnte (21); daß die Abgaben an die Fürsten in Vieh und Früchten bestanden hätten (15). Von den Preußen erzählt Adam von Bremen (de situ Daniae, 227), daß sie sich, mit Verachtung des Goldes und Silbers, des Pelzwerkes (Marder) als Tauschmittels bedienten.

Vom Vieh (pecus) hatten die Römer ihr Wort für Geld (pecunia, zuerst zeitliches Vermögen überhaupt), wie schon Varro sagt: „omnis pecuniae pecus fundamentum“, und Ovid (Fast. 5, 281) singt: „Aut pecus, aut latam dives habebat humum,

Hinc etiam locuples, hinc ipsa pecunia dicta est.

Als das alte Römerthum in die romanischen Völker ausließ, hatte der ursprüngliche Begriff pecunia seine Bedeutung verloren. Silber (argentum, auch bei den Römern schon für Silbergeld und für Geld überhaupt gebraucht) war, wie es auch schon bei den Griechen der Fall war (ἄργυρος, Silber, Vermögen, Silbergeld, Geld; Diminutivform ἀργύριον Silbermünze; mit dem latein. Worte von demselben Stamme ἄργος, weiß), die herrschende Werthsache geworden. Daher bedeutet bei den Franzosen argent überhaupt Geld. — Das goth. saihu,²⁾ Vieh, in allen alten und neuen germanischen Sprachen erhalten, heißt bei Ulfilas Vermögen, Besitz und dann geradezu Geld (Marc. 14, 11 wird ἀργύριον mit saihu, übersetzt); auch im altfries. bedeutet sia Vieh und Vermögen. Hierher gehört auch das aslav. skotu (poln. skot und ähnlich in den übrigen

²⁾ Das Wort saihu stellt sich unmittelbar zu lat. pecu, zu altr. pecku, zu sansk. paçus, und geht zurück auf die Wurzel pak, fangen, binden, goth. saihon u. s. w., s. Schade. Nach Diez, etym. Wörterb. der rom. Spr. 1, 180, gehört auch it. fio, altcat. feu (mittelalt. feudum), fr. fief, Lehngut, Lehnsizus, hierher. Im Uebrigen übersetzt Ulfilas ἀργύριον mit silubr (Silber) und siluhrein (Silberling, argenteus), auch mit skatts (unser Schatz, was in den älteren Dialecten, Vermögen, Geld, auch kleineres oder größeres Geldstück bezeichnet); δηνύριον ebenfalls mit skatts; δραχμή mit drakma; μνᾶ (mina) mit skatts und mit daila (von dails, Theil). Nehmen wir dazu die Uebersetzung von solidus durch skilliggs in den goth. Urfl. von Neapel und Arezzo, so haben wir die ältesten deutschen Geld- und Münznamen zusammen. Das im Text folgende Wort skot hält Schade, s. v. seuz, gewiß mit Recht, für das Wort, woher das deutsche skatts entlehnt ist.

(slav. Sprachen), Vieh, das den Besitz ausmacht und zu Verkauf und Tausch verwandt wird; skotinica ist aerarium. Von diesem Worte leiten wir den Münznamen scotus, Skot her. Die betreffende alte Münze heißt poln. skot, skojeice, skoeice, der 24. Theil einer Mark; lith. heißt skatikkas der poln. Groschen.

Als man Metalle als Tauschmittel zu benutzen anfang, schätzte man ihren Werth nach dem Gewichte und setzte als solches eine Einheit fest. Die einfachste bestand etwa in einem Steine von einer gewissen faßbaren und haltbaren Größe (Hebestein), weshalb auch im Deutschen Stein ein alter Ausdruck für ein gewisses Gewicht (20 bis 22 Pfund, besonders für Flachs und Talg) ist. Auch die Polen gebrauchen so ihr kamień. Das festgesetzte Gewicht aber, mit seinen Untertheilen, von verschiedenen Völkern verschieden benannt, wurde bald der Name für das Gewogene und somit, als man nicht mehr wog, sondern zählte, für Geld und zwar für ein bestimmtes ausgeprägtes Geldstück, für eine Münze, nachdem die ursprüngliche Bedeutung des betreffenden Wortes und der ursprüngliche Werth des damit bezeichneten Stückes in Vergessenheit gerathen war.

So war bei den Juden Schekel gleich Gewicht, meistens Gewicht von ungeprägtem Metalle (Abraham wägt 400 Schekel Silber ab, Gen. 23, 16); später zur Makkabäerzeit hieß so eine geprägte Münze.³⁾

Die Griechen hatten ihre λίτρα, Gewicht (von 12 Unzen) und dann eine kleine Silbermünze (= $1\frac{2}{3}$ Obolen), womit die röm. libra (Waage, Gewicht, Pfund) etymologisch zusammenhängt.

³⁾ Aus shekel machten die Griechen σίγλος, σίκλος für eine pers. Münze; das Wort wurde aber auch für ein Maas angewandt; als Münze war es, nach Xen. Anab. 1, 5, 6, gleich $7\frac{1}{2}$ gr. Obolen, also ungefähr soviel als die gr. δραχμή, ursprünglich auch ein Gewicht und dann eine Münze, welche die Alten dem röm. Denar gleichzusetzen pflegen. Δραχμή wird von δράσσομαι abgeleitet, ist also urspr. so viel, als man mit den Fingern fassen kann. Auch das Wort δραχμή ist mit dem lat. denarius (in der Bedeutung von den. aureus) zu den Orientalen übergegangen. Bei den Arabern ist daraus der dirhem geworden, wie dies Wort auch in einer arab. Bibelübersetzung (Luc. 15, 8) statt Drachme steht. 25 Dirhem waren gleich einer Goldmünze, die dinaron (im syr. djnaro) hieß. So verhielt sich der dirhem zum dinaron, wie der den. argentous zum. den. aureus.

Besteres Wort haben die Romanen ererbt in der Bedeutung von Pfund und einer Münze; fr. livre, Gewicht von 12 Unzen und Münze von 20 Sous Werth; lt. lira Pfund und Münze von 20 Soldi (jetzt = 1 Frank). Aus dem römischen pondus (von pendere) Gewicht, haben wir unser Pfund (schon Ulfilas übersetzt Joh. 12, 3 *λίρα* mit pund; ähnlich in den alten Dialekten; im engl. pound, holl. pond), welches Wort bekanntlich bei den Engländern und früher bei den Blamländern eine Hauptrechnungsmünze ist.⁴⁾ Die Römer hatten noch einen dritten Ausdruck für ein Pfund von 12 Unzen, nämlich as, das uns ebenfalls später als eine kleine Münze begegnet. Das Verhältniß der latein. Ausdrücke zu einander bezeichnet Varro (LL. IV, 36) mit den Worten as est librae pondus.

Die alten Preußen hatten vor ihrer Unterwerfung unter den deutschen Orden eben so wenig ihr eigenes Geld, wie die Germanen. Beide Völker achteten Gold und Silber geringe, bis sie es durch den Verkehr mit andern Völkern schätzen lernten. Während noch Adam von Bremen in der oben citirten Stelle von den Preußen sagt: aurum argentumque pro minimo ducunt, hatten die Deutschen schon längst es durch die Römer kennen gelernt. Sehr bezeichnend sind Tacitus (Germ. 15) Worte: iam et pecuniam accipere docuimus. Nähere beachtenswerthe Mittheilungen über die Deutschen macht derselbe Historiker (Germ. 5). „Silber und Gold haben, ich weiß nicht, ob aus Huld oder Zorn, die Götter

⁴⁾ Im 13. Jahrh. machten 20 Schillinge ein Pfund Sterling aus. Das Wort Sterling bezeichnet auch bloß eine Rechnungsmünze und wird gewöhnlich von Eastorling, Ostländer, wie namentlich die Hanseaten und auch die Niederländer genannt wurden, hergeleitet, von denen die betreffenden Münzmeister im Anfange des 13. Jahrh. nach England gekommen sein sollen. Oder aber es sollen die so benannten Münzen von den sächs. Königen eingeführt worden sein, die von den Normanen Osterlingi oder Esterlingi genannt wurden. Es scheint aber doch Sterling (mit dem Anlaut St) die ursprüngl. Form zu sein. In einer westfäl. Urkunde von c. 1300 haben wir schon sterlingus gefunden. Seiberg, Urk. B. 3, im Index sagt, diese Münze hätte den Namen von dem darauf geprägten Sterne. Da aber storling noch jetzt im Engl. so viel heißt, als gefelmäßiger Münzfuß, so dürfte am ersten zu denken sein an das angell. stoor, d. i. Regel oder Gesetz.

ihnen versagt. Doch möchte ich nicht behaupten, daß keine Ader Germaniens Silber oder Gold erzeuge: denn wer hat es untersucht? Auf Besitz und Gebrauch (desselben) geben sie nur wenig. Man sieht bei ihnen silberne Gefäße, die ihren Gesandten und Fürsten geschenkt worden, nicht mehr geachtet, als irdene. Wiewohl die uns zunächst Sitzenden, des Verkehrs halber, auf Gold und Silber Werth legen, und auf einige unserer Münzsorten sich verstehen und sie herausgreifen, so bedienen sich doch die mehr im Innern Wohnenden noch der einfachern und ältern Weise des Waarentausches. Alte und lang bekannte Münzarten, Serraten und Bigaten, haben sie gern. Auch suchen sie Silber mehr als Gold, nicht aus Vorliebe, sondern weil ihnen die Menge Silberstücke bei ihrem Allerlei- und Kleinhandel bequemer ist." — Von den Aestlern, den Bewohnern des Preußenlandes, erzählt Tacitus (Germ. 45), daß sie an ihrer Küste aus den übrigen Auswürfen des Meeres den Bernstein lesen, ohne dessen Wesen und Werth zu kennen, bis der römische Luxus sie darüber aufklärte und ihre Verwunderung über den dafür erhaltenen Preis erregte; daß sie selbst davon keinen Gebrauch machen, daß Bernstein roh gesammelt und unbearbeitet vertrieben wird u. s. w. Tacitus mochte wohl vornehmlich an den Luxus denken, der unter Nero, besonders bei den öffentlichen Spielen, mit dem Bernstein getrieben wurde. Aus dem Gesagten würde folgen, daß der Bernsteinhandel mit Preußen nicht so uralt ist, wie gewöhnlich angenommen wird, daß vielmehr bis dahin der schon früher bei den alten Kulturvölkern so hoch geschätzte und den Römern wohlbekannte Bernstein von den friesischen Gestaden der Nordsee geholt wurde. Wenigstens haben wir bei Plinius (H. N. 37, 2) die Nachricht, daß erst unter Nero durch einen römischen Ritter Iulianus eine unglaubliche Menge Bernstein nach Rom geführt wurde (Vgl. Iul. Solinus, ed. Mommsen p. 110) und zwar von der erst unlängst bekannt gewordenen Küste Germaniens, die 600 Millien von dem pannonischen Carnuntum⁵⁾ entfernt sei (sexcentis M. passuum

5) Carnus, Carnuntum in Oberpannonien an der Donau, in der Nähe der österr.-ungar. Grenze, beim heutigen Heimburg, gegenüber der Marchmündung, kommt schon 117 v. Chr. (Liv 43, 1) als besetzter Ort vor. Die Namensbildung Carnus, Carnuntis (romanisirt Carnuntum) ist griech. Strabo

fore a Carnunto abest litus id Germaniac, ex quo invehitur succinum, percognitum nuper). Hier ist offenbar an die baltische Küste zu denken. Plinius (4, 28) dachte sich Germanien als östlich über die Weichsel hinausgehend. Nach Tacitus (Germ. 45) wurde in jenen Zeiten überhaupt an keiner andern germanischen Küste, als im Lande der Aestier (soli omnium succinum legunt) Bernstein gefunden. Auch die angegebene Entfernung von 600 Meilen (120 Meilen) paßt auf unsere Küste am besten.

Ueber den innern und äußern Handelsverkehr haben wir weniger bestimmte Nachrichten, als hypothetische Annahmen Neuerer, die sich an den Bernstein anknüpfen, für welchen die handeltreibenden Kulturvölker des Alterthums Geld ins Land gebracht.

Zur Beurtheilung dieser Frage sind die in Preußen so häufig gemachten Münzfunde von der größten Bedeutung, wenn die vorgefundenen fremden Münzen auch nicht in jedem Falle dem Handelsverkehre zuzuschreiben sind und nicht immer bloß als Verkehrsmittel geschätzt wurden. Ungebildete Völker hatten ihre Freude an dem hübsch geprägten Metalle (wie die Germanen an den alten

p. 753 nennt ein Karnus an der phöniz. Küste, den eigentlichen Handels- und Hafenplatz der Arabier. Sollte das pannonische Carnus damit in Verbindung gebracht werden dürfen? (Man hat Carnuntum auch für eine alte celtische Stadt gehalten, wohl wegen der gallischen Völkerschaft der Carnutes oder Carnuti). Auf jeden Fall aber war es ein wichtiger Grenzpunkt, besonders für das römische Reich, seitdem Pannonien unter Augustus durch Tiberius unterworfen worden war. Nach Vellej. 2, 109 marschirten die röm. Legionen a Carnunto, qui locus Norici regni proximus erat, gegen die Markomannen. Mark Aurel hielt sich während des Markomannenkrieges 3 Jahre lang bei Carn. auf (Europ 8, 15); er feierte Triumphe über die Völker von Carn. bis in die Mitte Galliens (Victor, Cäs. Epit. 17). Er starb ganz in der Nähe (bei Wien). Severus als Befehlshaber aller pannonischen Kriegsvölker und dann Licinius wurden hier zu Imperatoren ausgerufen; Diocletian und Maximilian verweilten hier. Daß dieser Ort aber nicht nur in strategischer Hinsicht wichtig war, sondern auch als Handelsplatz zwischen den östlichen Germanen und dem adriatischen Meere und für die Donaustrecke nach Augsburg hin von großer Bedeutung war, deutet auch Plinius in der citirten Stelle an, weil es sonst unerklärlich wäre, warum er Carnuntum als den Ausgangspunkt für die Entfernung derjenigen Küste angiebt, vonwo der Bernstein erhandelt wurde. Pressburg ist von Königsberg c. 6 Grade entfernt, also c. 90 M.; dazu etwa den Bogenlauf des Weichselstromes gerechnet, dürfte die Entfernung nicht so ganz ungenau angegeben sein.

Silberdenaren aus der Consularzeit mit dem Zweigespann, bigati), das auch zum Schmuck verwandt wurde und an sich als eine Werthsache galt, die man auch den Todten mit ins Grab gab.

Schon in den ältern Werken über preussische Geschichte, namentlich in den Zeitschriften (als Acta Borussia, Erleutertes Preußen, Preuß. Sammlung, Beiträge zur Kunde Preußens, Pr. Provinz. Blätter, Altpr. Monatschrift, Zeitschrift für erml. Geschichte, braunsberg. Kreisbl. u. s. w.) hat man sich bestrebt, die auf preussischem Boden gemachten Funde antiker und mittelalttriger Münzen zu verzeichnen und zu erläutern.

Die ältesten gefundenen Münzen sind griechische, auf jeden Fall aber selten. Wenn auch in mehreren Werken im Allgemeinen unter den aufgefundenen Münzen griechische mit erwähnt werden, so sind sie doch nicht speziell nachgewiesen. Nur Theoph. Sigefr. Bayer hat 1723 eine dissert. de numo Rhodio in agro Sambiensis reperto herausgegeben, welche in Act. Bor. 2, 266 ff. neu abgedruckt wurde. Die hier beschriebene und abgebildete eberne Münze von Rhodus wurde 1707 zu Tierenberg bei Fischhausen gefunden.⁶⁾ Nach Vater (die Spr. der alten Pr. S. XXXVII.) fand man 1798 in einem Bernsteinschacht bei dem Stranddorfe Großhubnicken in Samland eine $1\frac{1}{8}$ Loth schwere athenische Münze von feinem Silber (offenbar eine Tetradrachme), die ungefähr aus dem Jahre 87 v. Chr. stammt. Im J. 1824 wurde bei Szubin in der Nähe von Bromberg eine Anzahl kleiner altgriechischer Silbermünzen ausgepflügt, welche fast sämmtlich mit dem Abzeichen des Hades oder mit einem Gorgonenantlitz bezeichnet sind, während die Rückseite ein rohes quadratum ineusum trägt. Man hat angenommen, daß diese Münzen aus Olbia stammen und durch den

⁶⁾ Diese Diss. enthält manches Beachtenswerthe. Sie bringt p. 283 eine Stelle aus einem byzant. Schriftsteller aus Justinians Zeit über die Verbreitung der römischen Münzen unter allen Völkern und an allen Orten. Bayer bespricht ferner den Brauch, Münzen in Urnen den Gräbern beizulegen, namentlich bei den alten Schweden und Dänen; berichtet über einen Gräberfund mit kleineren und größeren Silbermünzen, 1710 in der Woywodtschaft Gnesen gemacht. Bayer stellt den Satz auf, daß alle aufgefundenen alten Münzen in Urnen beigesetzt gewesen seien, auch die ohne Urnen (die zerbrochen und vergangen seien) aufgefundenen.

ältesten Bernsteinhandel nach jenen Gegenden gekommen seien.⁷⁾ Mehr noch als aus diesen Funden eine Folgerung auf griechischen Handel zu ziehen ist, gestattet die außerordentlich häufig vorkommende Auffindung römischer Münzen, wie sie namentlich auch in Erm-land öfters stattgefunden hat, einen derartigen Schluß in Bezug auf Rom. Schon die ältern preussischen Geschichtschreiber von Caspar Schütz an erwähnen vielfach solcher Funde. Der erwähnte Th. S. Bayer ließ 1722 einen *commentarius de numis Romanis in agro Prussico repertis* drucken, welchen das *Erleut. Pr.* 1, 407 auf deutsch wiedergiebt: „Von denen in Preussen gefundenen Römischen Münzen.“ Römische Consularmünzen kommen nur sehr selten und vereinzelt vor und zwar, wie es scheint, mehr in dem Weichselflußgebiete, das naturgemäß am frühesten vom Preußenlande bekannt geworden ist. Augustus und seine Familie ist ebenfalls schwach vertreten.⁸⁾ Die eigentliche Reihe der in Preussen vertretenen Imperatoren beginnt mit Nero, was mit der angeführten Nachricht aus Plinius stimmt, wonach wir unter diesem Kaiser den Beginn eines lebhafteren Handels zwischen Römern und Preußen zu setzen haben. Nach den Münzfunden zu urtheilen fand zunächst eine Abnahme statt; unter den Flavieren hob sich der Handel wieder und erreichte in der Antoninischen Zeit seine Höhe bis zum Negerungsantritt des Pertinax.

Ein 1877 in Erm-land im Kreise Allenstein bei Dorotowo gemachter Fund repräsentirt uns, neben zahlreichen andern verein-

7) Ueber den Szubiner Fund s. Pinder, über die antik. Münzen im berliner Museum (p. XXIV), in welches die Hauptbestandtheile des Fundes, 39 Stück (Obolen, Drachmen, Tetradrachmen), gelangten. Levezow hat 1833 eine eigene Abhandlung darüber geschrieben. Nach Bohlen, in *hist. und literarischen Abhandl. der k. deutschen Gesellsch.* 1838. 4, 12, wurde 1740 ein Fund von 1134 Münzen gemacht, worunter griechische und römische.

8) *Altpr. Monatsschr. (A. P. M.)* 1877 S. 371 wird über einen Fund röm. Münzen bei Graudenz berichtet, worunter einige aus der republ. Zeit von 254 bis 57 v. Christi. Auch in Erm-land (bei Dorotowo) ist 1874 mit andern spätern Münzen auch eine Consularmünze der gens Aquillia gefunden. *Ebendas.* 1877, 599. Ein Augustus aus Bernsteinbruch bei Memel, *Er. Pr.* 1. 868; eine Drusus, *A. P. M.* 1868 S. 559. *Ebends.* 1875, 373 über eine Cäsonia, vierte Gemahlin Caligula's, gefunden im Kreise Darkehmen.

zelten Funden, eine ziemlich vollständige Reihe von Nero und seinen Nachfolgern (nebst mehren Gemahlin derselben) bis auf Lucius Verus (166 n. Chr.). Wenn auch in dem Funde von Dorotowo gerade Antoninus Pius und Mark Aurel und deren Familien (namentlich die Faustinen) sehr schwach vertreten sind, so ist gerade diese Zeit durch die anderweitig in Preußen gefundenen Münzen als ganz vorwiegend belegt.⁹⁾ Die Antonini sind es auch, die vielfach in Gräbern gefunden sind. — Die Constantinische Dynastie¹⁰⁾ hat in den Münzen weniger Zeugnisse bei uns hinterlassen, bis seit Valentinian I (340—375) aus den Münzen wieder auf einen regeren Verkehr zu schließen ist, namentlich unter Theodosius. So-

⁹⁾ Ueber Nero verschiedene zerstreute Berichte unter andern: A. P. M. 1868, 182 (St. Albrecht bei Danzig). Ueber den Dorotower Fund A. P. M. 1877, 599. Hierin fanden sich von Nero bis Vitellius von jedem Imperator nur wenige Stücke; von Vespasian aber 49, von Titus 16, von Domitian 56, von Trajan 131 (die meisten), von Hadrian 61; nach ihm nur je 1—5 Stück. — 1685 fand man in Willitten bei Liemel 90 Münzen in einem alten Topfe, von Hadrian bis Crispina, die Gemahlin des Commodus; Erl. Pr. 1, 418. A. P. M. 1870, 738 bringt einen Bericht über 21 Münzen, zu Skandau, im Kreise Gerbauen, gefunden, von Hadrian bis Verus und seine Gattin Lucilla und Commodus, auch eine von Severus Alexander, zusammen von 104—223 n. Chr. Fund von 32 römische Bronzemünzen in einem Schildbuckel bei Darkehmen; Ebendf. 1867, 675. Münzfunde aus der danziger Gegend (St. Albrecht), Vespasian, Nerva, dann besonders die Zeit von Trajan vertretend; A. P. M. 1868, 559 und 1871, 734, 744; Fund von 25—30 röm. Münzen bei Germau, ebendf. 1877, 663. Die Sammlung der Prussia enthält röm. Münzen ebenfalls von Trajan bis Gordian, A. P. M. 1872, 673, fast ausschließlich in Preußen gefunden. Sonstige Nachweise über silberne Gordiane haben wir nicht. Was die Einzelfunde betrifft, so sind die Antonine durch ganz Preußen zerstreut, so bei Löben ein Anton. Pius in einer Urne (A. P. M. 1876, 678), bei Elbing ders. A. P. M. 1870, 558, bei Goshin, ebendf. 1874, 582, ein Trajan bei Fischhausen 1870, 660 u. s. w. u. s. w. Ein Hadrian, auf dem Mittelfelde bei Braunsberg gefunden, befindet sich in unserer Sammlung; dasselbe gilt von einigen kupfernen Stücken aus der Constantinischen Zeit. Die Zwischenzeit bis dahin ist nur schwach vertreten: So Severus Alex. bei Angerburg, A. P. M. 1876, 618; Probus, A. P. M. 1868, 559.

¹⁰⁾ Nach A. P. M. hat man sie u. a. gefunden beim Städtchen Rhein (Constantin I.) 1867, 87, auf dem Leichenselde von Grunepfen (Const. II, Denar) 1876, 678; 1873, 266; Constantius bei Königsberg 1875, 373. Eine auch erwähnt im Erl. Pr. 1, 440).

norius (395—423 u. Chr.) ist der erste Kaiser der abendländischen Reichshälfte und Placidius Valentinus III (424—455) der letzte dieser Reihe, die bei uns numismatisch vertreten sind. Die oströmischen Münzen beginnen als erstem mit Arkadius (393) und sind uns bekannt bis Anastasius (491—518). Die Münzen dieses Zeitraums haben für uns das besondere Interesse, daß sie uns einen Beweis für das damals in nicht unbedeutender Menge nach Preußen gekommene Gold liefern, und daß beim Sinken des altrömischen Reiches lebhaftere Beziehungen mit dem Osten, mit dem Reiche von Constantinopel bestanden. — Für unsere ermländische Landesgeschichte interessirt uns nichts mehr, als der berühmte Fund goldener Münzen, der in Ermland bei Klein-Tromp unweit Braunsberg im Jahre 1822 gemacht worden ist. Joh. Voigt, der Berichterstatter darüber, giebt die Zahl auf 97 an. Es besteht dieser Schatz zuerst aus einem abgegriffenen Gordian III aus dem Jahre 239 n. Chr., dem ältesten in Preußen vorkommenden Goldstück, so weit uns bekannt. Die übrigen sind gut erhaltene Goldsolidi aus den Regierungen der Kaiser von 364—455 n. Chr. (nämlich der Weströmer Valentinian I, Theodosius I, Valens, Honorius, Placidia, Theodosius' I. Tochter, Constantius III, Johannes, Valentinian III, Honoria, dessen Schwester; der Oströmer Arkadius, Theodosius II, Eudoxia, dessen Gemahlin und Pulcheria, dessen Schwester). Voigt sind aber nicht alle in Tromp gefundene Münzen bekannt geworden; es sind derselben damals eine ziemliche Menge unter der Hand in den Besitz einzelner Privaten gekommen. So hat uns ein Anastasius (491—518 n. Chr.) vorgelegen, den Voigt nicht verzeichnet hat. Dieser Gelehrte hat über den Ursprung dieses Schatzes eine Vermuthung ausgesprochen, welche die weiteste Anerkennung gefunden hat. Diese Münzen hätten zu einem Schatz der Aestier gehört, welche an den Ostgothenkönig Theodorich den Großen ein Geschenk von Bernstein gesandt hatten, und, wie ein von Cassiodorus überliefertes Dankschreiben andeutet, eine ansehnliche Gegengabe (worin sie bestanden, wird nicht gesagt; daß es Goldmünzen gewesen, ist Voigts Vermuthung) dafür erhielten. Gegen diese Annahme erheben sich aber manche Bedenken. Auffallend wäre zunächst das Vorkommen Gordians in einer Gabe Theodorichs, der über 250 Jahre später regierte; wir bemerken

vielmehr, daß die münzenreiche Antoninische Zeit überhaupt verhältnißmäßig sehr wenig Gold geprägt hat, daß diese Prägung unter Gordian's III nächsten Vorgängern fast verschwindend ist, während aus der kurzen Regierung (238 - 244) Gordians nach Cohen sich 41 Sorten von Goldmünzen zusammenzählen lassen, daß also das Vorkommen eines solchen Stückes an sich gar nichts auffallendes hat. Auch fragen wir, warum ist kein Leo (457 - 474), an dessen Hofe Theodorich zehn seiner Jugendjahre verlebt hatte, dessen Münzen gerade aber anderweitig in Preußen gefunden sind, in diesem Schatz vertreten? Warum kein Zeno (474 - 791), des Ostgothenkönig Bundesgenosse, von dem eine große Menge Gold geprägt worden ist; dagegen wiederum ein Anastasius (491 - 518), Theodorichs unmittelbarer Zeitgenosse, dessen Münzen in Theodorichs Zeit kaum verbreitet sein konnten. Vor allem aber, warum keine Münzen von Theodorich selbst; von dem wir zwar keine goldene, aber wohl silberne und eiserne nachweisen können? Warum endlich sollte nicht ein reicher einheimischer Bernsteinhändler oder ein Vornehmer des Landes oder gar ein Volkshaupt sich diesen Schatz gesammelt und desselben wieder, vielleicht durch Gewalt oder Unglück, verlustig gegangen, oder etwa bei Kriegsgefahren an dem Orte vergraben haben, der im 13. Jahrhundert noch im Besitze eines Altpreußen Trumpe war, der seine Andenken wenigstens im Namen Tromp hinterlassen hat? So wie die Germanen nach Tacitus frühzeitig Geld anzunehmen lernten, warum nicht die Preußen, trotz der Phrase Adams von Bremen, daß sie Gold und Silber für nichts geachtet hätten?¹¹⁾ Das von dem oströmischen oder byzantinischen

¹¹⁾ Die Abhandlung Voigts in Beiträge zur Kunde Preußens. 6. 412 ff. Einzelne Funde: Theodosius I, Gold, erlent. Pr. I, 422, Fundort Hockerland; Theodosius II, Gold, Fundort Nallaben in Ermiland, worüber wir 1871 im Braunsb. Arch. N. 69, auch in A. P. M. 1871, 564 ausführlich berichtet haben; Leo, Gold, Fundort Kl. Garg bei Pelplin. A. P. M. 1869, 87; desgl. Fundort bei Eibing. ebendl. mit Beschreib. 1870, 557. Ueber Gord. III. s. Cohen, Descript. histor. des monnaies frappées sous l'empire Romain 4, 134.; das Tromper Gr. wohl N. 79 (nach Voigt libertas, nach Coh. Valeur), welcher Typus auch sehr häufig auf Silberdenare dieses Kaisers (N. 80) angewendet ist. In Binders Bericht über die antiken Münzen des kön. Museums in Per-

Reiche gemünzte Gold ist seit den Kreuzzügen im Occident weit und breit im Gebrauch gekommen, besonders in Spanien, Frankreich, Italien und Deutschland und von den Franzosen Besand'or, von den Deutschen aber Byzanter oder Byzantiner genannt worden. In Frankreich prägte man sie nach, die aber von den echten (durch das Münzzeichen Conob. erkennbaren) sich unterscheiden lassen. Sie galten auch als Muster für die deutschen Kaiser Münzen. Diese Münze ist auch nach Asien unter die Saracenen gekommen, oder dergleichen doch bei ihnen geschlagen worden, wie man denn bei den Scribenten mittler Zeiten Saracenos Byzantios zum Unterschiede der griechischen antrifft. Nach Hartnoch kommen in den im Orient geschriebenen Deutsch-Ordens-Gewohnheiten Bisande vor.¹²⁾

Daß die antiken Münzen durch Handel nach Preußen gekommen, ist unter den aufgestellten Hypothesen doch immer die wahrscheinlichste. Sie brauchen ja nicht immer unmittelbar von den Römern nach Preußen gekommen zu sein, da wir aus Tacitus wissen, daß die Germanen, die nach Adam von Bremen mit den Preußen Verkehr trieben, sich bei ihrem Handel auch der römischen Silbermünzen bedienten, wie solche auch, nach der citirten Abhandlung Bayers (Erl. Pr. 1, 432, 434), bei den Schweden, mit denen die Preußen handelten, namentlich in Gothland, häufig aufgefunden werden. Auch mag, wie Bayer (422) meint, manches Geldstück als Gastgeschenk und Andenken in die Hände der Preußen gekommen sein. Ebenso hat er (438) gewiß Recht, daß auch durch Kriege römisches Geld, wenn auch nicht unmittelbar, so doch durch die Nachbarvölker bis in die preußischen Gegenden gedrungen ist. In Bezug auf die Häufigkeit der Antoninischen Münzen erinnert er an den sarmatischen Krieg Mark Aurels. Wir fügen aber

lin, 1851, ist (Seite 298) die Zahl der Goldmünzen von Geno auf 26 angegeben, neben 2 von Silber und 1 von Erz. Ebendf. 299 werden von Theodorich 7 Silber- und 4 Erz münzen verzeichnet, aber keine Goldmünzen. Ueber Trumpe seit 1284 in Cod. Warm. an verschiedenen Stellen.

¹²⁾ In Deutschland war Byzant einstens ein verbreiteter Name für Goldmünze überhaupt. In Bezug auf Preußen s. Hartnoch, A. u. N. Pr. 514; Erl. Pr. 1, 2 und 440; 3, 867 u. f. w.

auch den markomannischen Krieg hinzu. Nach Cassius Dio (71, 15) gehört zu den von M. Aurel den Markomannen gestellten Friedensbestimmungen die Bedingung, daß ihre Wohnplätze 38 Stadien von der Donau entfernt sein müßten; daß sie ihre Handelsplätze und Markttage nicht, wie bisher, mit andern Völkern umher vermischt, sondern abgesondert haben sollten. Die Markomannen waren damals (im jetzigen Böhmen) Nachbarn der Noriker und Pannonier und erscheinen nach der angeführten Stelle als ein Handel treibendes Volk, das wir uns demnach wohl als Zwischenhändler zwischen dem römischen Süden und dem barbarischen Norden denken dürfen. Durch M. Aurel waren sie allerdings jetzt von der Donau abgeschnitten, Ptolemäus (Geog. 2, 11) aber benennt sie schon mit dem Namen Baemi, die er bis zur Donau ausdehnt. In ihrem Lande wird Marobudum erwähnt, vielleicht die regia Marobodui castellumque (Tac. Ann. 2, 62), welches man beim heutigen Prag sucht, also an der Moldau-Elbestraße; vielleicht ist aber auch an einen jüdlischeren Platz zu denken, da ihn Ptolemäus unter den 49. Breitengrad verlegt, etwa Budweis. Commodus, der Sohn M. Aurels, „welcher Geld genug hatte, kaufte den Markomannen für so viel, als sie forderten, Frieden und Sicherheit ab“. So sagt Herodian (1, 5), nachdem er die Bemerkung gemacht: „*φίσει γὰρ τὸ βίρβαρον φιλοχρήματον*, die Barbaren sind von Natur geldgierig.“ In den Donauegenden und in Böhmen war also römisches Geld, besonders aber Antoninisches, gewiß keine Seltenheit, von wo es dann wieder weiter in andere Länder sich verbreitete: daß etwa von 250 n. Chr. an bis zur Constantinischen Periode sich keine Münzen in Preußen finden, schreiben wir der mit den traurigen Reichsverhältnissen zusammenhängenden Münzverschlechterung zu.¹³⁾

¹³⁾ Antoninianus (scil. nummus) war noch der Name der Denare der nächstfolgenden Zeit. Die von Caracalla eingeführten Antoniniani (mit Brustbild des Kaisers in der Strahlenkrone) saufen immer mehr und gingen seit Valerian (253—260) bis Aurelian (270—275) vollständig in schwachverfüßbertes Kupfer über. Aurelian suchte das Geldwesen zu verbessern. Seine Antoniniane (mit Strahlenkrone) sind weißgefotene Kupfermünzen. Vergl. S. Kohde, die Münzen des Kaisers Aurelian und seiner Frau Severina. Weisensee, 1870.

Ehe wir die Zeit des Umlaufs der antiken, besonders der römischen Münzen ganz verlassen und einige andere Münzgebiete in unsere Untersuchung hineinziehen, wenden wir uns der Frage zu, wozu die alten Preußen die fremden Münzen gebraucht haben. Die Massenfunde setzen es außer Zweifel, daß es durch Handel erworbenes Geld war und wiederum zum Handel und Geschäftsverkehr aufbewahrt wurde. Ehe man den Werth des Geldes zu diesem Zwecke kennen lernte und nur einzelne Stücke selten in die Hände der Einwohner gelangten, wurden sie wohl zum Schmucke angewandt, was namentlich von den mit einem Loch zum Anhängen versehenen gilt, oder den Verstorbenen mit ins Grab gegeben. Namentlich die in und bei Todtenurnen gefundenen Münzen bezeugen die Sitte der Mitgift derselben ins Grab, eine Sitte, die wie der Befund zeigt, bis in die christlichen Zeiten gedauert hat. Diesen Gebrauch in Preußen bespricht Bayer a. a. O. S. 443 ff. und leitet seine Mittheilungen mit den Worten ein: „Wozu sind denn diese Münzen von denen alten Einwohnern unseres Landes gebraucht worden? Ohne Zweifel hat der Besitzer sie als Zierrath des Hauses angesehen, so lange er gelebt. Und da man denen Todten das Liebste mitzugeben pflegte, sind auch die so geliebten Münzen in die düstern Gruffen gesendet. Der Aberglauben, das Geliebte mit ins Grab zu geben, ist sehr alt.“ Unter andern erwähnt er auch die Türken, aus deren Gräbern die Kreuzfahrer Byzanten herausgelesen hätten. Wir haben unsere Ansicht über diesen Gegenstand in einem Aufsatze¹⁴⁾ über eine heidnische Begräbnißstätte auf der willenbergger Feldmark zwischen Braunsberg und Frauenburg dargelegt, anknüpfend an die auf

In den Sammlungen liegen von Gallien (253—268) bis auf Diocletian (ausschließlich), neben wenigen Gold- und Kupfermünzen, nur Billonmünzen und zwar in sehr großer Menge vor; aber keine einzige Silbermünze. Von diesen schlechten Münzen hat sich, so weit wir es übersehen, keine einzige in Preußen gefunden. Eine Münzverschlechterung ist schon an und für sich ein Zeichen des allgemeinen Verfalles, namentlich des Sinkens des Handels. Das Aussehen dieser schlechten Münzen hat auch für unkultivierte Völker gewiß nicht den Reiz, wie das blinkende Silber und Gold, welches Metall die Natur in den Nordländern nicht erzeugt.

¹⁴⁾ Braunsb. Kreisbl. 1870, N. 69 und dann in N. B. W. 1870, 664.

diesem sich weit ausdehnenden Gemeinde-Begräbnißplatze in einer Urne und neben Urnenscherben gefundenen Alterthümer, bestehend in Bronzegegenständen (Fibulen, Schnallen, Nadeln, wie sie bei den Römern vom Erzschmiede, *χαλκείος*, *faber acris*, verfertigt wurden) und Korallen aus Bernstein (wohl einheimische Schmuck-sache), gebranntem Thon und Glas. Es heißt dort: Die alten Preußen hatten einen bestimmt ausgebildeten Glauben an ein künftiges Leben nach diesem leiblichen Tode und damit zusammenhängende Begräbnißgebräuche mit Todtenopfern und Seelen Speisen. Deshalb wurden dem Todten Speisen hingesezt. Aehnlich war es bei den klassischen Völkern des Alterthums. Man gab den Todten auch eine kleine Geldmünze mit. Den Griechen galt sie als Fähr-geld für Charon; auch in römischen Gräbern und in Urnen zu Pompeji findet man Münzen. Von den Gothen wird auch die Mitgabe des Geldes ins Grab erzählt. Auch die alten Preußen glaubten, der Verstorbene bedürfe des Reisegeldes; die Viefländer erhielten Waffen, Speise und Geld mit auf die Reise ins Jenseits. Die Masuren sollen auch noch heut zu Tage die Sitte haben, den Todten Geld mitzugeben. Aus diesem Umstande erklären sich am einfachsten die in den Gräbern und Urnen gefundenen Werth- und Schmuck-sachen. Diese, wie wir nicht zweifeln, aus römischen Fa-briken herrührenden Gegenstände kamen durch Handel zu den ent-fernten Völkern des Nordens und vertraten als Tauschmittel die Stelle des Geldes, neben den Münzen. Eigenes Geld hatten die Preußen nicht, und nicht überall waren fremde Münzen vorhanden. In den Fällen, wo es möglich war, wählte man geprägtes Geld als Mitgift für die Todten. Deshalb finden wir namentlich rö-mische Kaiser Münzen (besonders Domitiane, Hadriane und Antonine) so häufig in preußischen Urnen. Schmuck-sachen mögen allerdings auch wohl von einzelnen Preußen getragen worden sein, aber immer-hin waren sie etwas aus der Fremde Importirtes, zu ihrer Be-kleidung nicht Passendes; gewiß nicht allgemeine Sitte, wie etwa ihre bunten Korallenschnüre. Ein Auspuß preußischer Weiber mit Putz- und Schmuck-sachen römischer Frauen konnte zu ihrer Tracht und Lebensart nur einen lächerlichen Kontrast bilden. Zu den Gegenständen, die sonst häufig in hiesigen Gräbern vorkommen, aber in unserm Funde fehlen, gehören die Armringe (*armillae*)

für Ober- und Unterarm und die oberhalb der Knöchel getragenen Beinringe, ein Frauenschmuck auf griechischen Denkmälern, und bei den Römerinnen gebräuchlich. Es gab aber auch Armbänder für Männer, bestehend aus drei oder mehren massiven platten Windungen, welche einen großen Theil des Armes bedeckten. Sie gehörten zum Nationalkostüm der alten Meder, Perser, Gallier und Sabiner. Zur Kaiserzeit kamen die massiven Armringe wieder in Aufnahme als Ehrengeschenke für bewiesene Tapferkeit der römischen Soldaten. Diesen Ringen wenigstens sehr ähnlich sind die bronzenen spiralförmig gewundenen Gegenstände, die man in preussischen Gräbern gefunden und mißverständlich Todtenkronen genannt hat. Man könnte sie eher Spiralbarren nennen, von denen man, wie der Augenschein lehrt, vorkommenden Falls Stücke abhieb, um von deren Werthe Gebrauch zu machen. Häufiger trifft man kleine Spiralarbe aus Bronzedrath, die kaum als Fingerringe gebient haben können; diese mögen vornehmlich die Stelle des Geldes vertreten haben, wie man es von den in der Schweiz gefundenen annimmt und wie Aehnliches Cäsar (B. G. 5, 12) von den Briten berichtet, daß sie, seien es Ringe oder Stäbchen von Eisen oder Bronzestücke, welche letztere Masse sie von Auswärts erhielten, als Münzen gebrauchten. In der darlehmer Gegend hat man Silberbarren, auch Silberringe gefunden, ebenso eine Silberstange zu Neu-Damerau unter preussischen Brakteaten.

Uns scheint das Vorkommen von Münzen, Metallstücken und werthvollen Luxusgegenständen der antiken Welt in preussischen Gräbern an erster Stelle seinen Grund in dem Glauben zu haben, daß der Verstorbene zu seiner Reise ins Jenseits und vielleicht auch für seine dortige Existenz sich jener Werthsachen gerade so als Kauf- und Tauschmittel bedienen könne, als im diesseitigen Leben.

Daß man auch nach Begründung des Deutschordensstaates in Preußen den Todten Münzen mit ins Grab gegeben, beweisen die in den Todtenurnen und Gräbern gefundenen Ordensmünzen.¹⁵⁾

¹⁵⁾ Ueber noch bis in die Zeiten Markgraf Albrechts dauernden Begräbnißgebräuche und die Mitgift von Kleidern, Bier und allerlei Geräth, s. erl. Pr. 1, 443. — Ordensmünzen in Gräbern: 1703 im Walde Stablad bei Pr. Eplau in einem Grabe mit Steinsetzungen u. a. gefunden ein Topf mit mehr

Nach dem Untergange des weströmischen Reiches hatte sich, außer dem Verkehre mit dem byzantinischen Reiche, noch eine andere wichtige Handelsverbindung angeknüpft mit dem in seiner Blüthe stehenden Kalifenreiche. Den Beweis dafür liefern uns wieder die auf preußischem Boden gemachten zahlreichen Münzfunde. So wie Ermland die beiden wichtigen Gold- und Silberschätze von Tromp und Dorotowo uns geliefert hat, so ist sein Boden auch reich an arabischen, sogenannten kufischen Münzen der in Asien regierenden Kalifen.¹⁶⁾

als 30 Münzen des Hochmeister Michael von Sternberg (1414—1422), erf. Pr. I, 786 cf. 445, und manche andere vereinzelt Funde; ein Ordensbratreat in einem Grabe neben dem Skelett bei Wislianten im Samland A. P. M. 1877, 656.; eine arabische Münze (Dirhem) aus dem 8. Jahrh. ebenfalls neben dem Skelett in einem Funde im Kr. Labiau, ebend. S. 177 u. f. w. vgl. oben Note 9 u. 10.

¹⁶⁾ P. von Böhlen hat in histor. und liter. Abhandl. der k. deutsch. Gesellsch. zu Königsberg, herausg. v. J. W. Schubert, 4. Samml. 1838. S. 3 und ff. einen Vortrag über den wissenschaftlichen Werth und die Bedeutung der in den Ostseeländern vorkommenden arabischen Münzen veröffentlicht, worin S. 11 ff. über die seit dem Anfange des 18. Jahrh., abgesehen von zu allen Zeiten in Preußen zu Tage gekommenen einzelnen Exemplaren, reichen Massenfunde von kufischen Münzen Nachricht gegeben wird, namentlich über den 1832 bei Münsterwalde in der marienwerderer Gegend gemachten Fund von 570 unversehrten und über 300 zerschnittenen Exemplaren. Nach Böhlen hat Nesselmann über die in Königsberg aufbewahrten kuf. Münzen (Nummorum Orientalium definitio 1846 und: Die orient. Münzen des akad. Münzkabinetts 1858) geschrieben. Wir selbst haben schon in Nr. 42 des braunsb. Archbl. 1851 (Ermland. Alterthümer) S. 356 über einen bei Langwalde gemachten aber bald verschollenen Fund berichtet, von dem nur 3 Expl. uns vorliegen: zuerst eins von Mervan, dem letzten Omajjaden, von 128 (745 n. Chr.), bei Böhlen Nr. 4, Nesselmann Nr. 7 (aber ins J. 125 versetzt), dann eins unter Harun Ar-Reschid von dessen Sohne Emir Al-Amin 796 n. Chr. geprägt (sehr selten, von Nesselmann, die orient. M. Nr. 39, beschrieben, bei Böhlen Nr. 36); das dritte ist vom Kalifen Mamun, dem Sohne Haruns vom Jahr 813 n. Chr. (bei Nesselmann, D. Münz. S. 64 Nr. 224). Ueber den Ramsauer Fund s. Pr. Prov.-Bl. von 1854. 6. St., aus dem uns auch mehre Abbasiden vorliegen. Ueber die von uns bei einer Arbeiterfrau auf dem Köstlin (Vorstadt von Braunsberg) ermittelten kufischen Münzen haben wir ausführlich im braunsb. Archbl. 1872 Nr. 35, 36, dann in A. P. M. 1873, 372 berichtet. Wir geben den hauptsächlichsten Inhalt unseres Aufsatzes, wobei wir vornehmlich die histor. Notizen in Böhlen's Abhandl. benutzt haben, im Texte. — Ueber einen Fund von c. 100 arab. Münzen zu Uszyc bei Kulm ebend. 1852, 684.

Zu den bisher in Ermiland vorgekommenen Funden arabischer Kalifenmünzen (gewöhnlich kufische genannt), von denen einer aus dem Kirchspiele Langwalde von 1851 und ein viel bedeutenderer aus Ramsau von 1854 die wichtigsten sind, fügen wir die 1873 in Braunsberg ermittelten Stücke, von denen über 40 an Zahl gerettet sind, hinzu.

Nur aus den Ostseeländern und dem südwestlichen Rußland beziehen die Münzsammlungen ihre ältern und selteneren Exemplare. In Asien selbst sind sie deshalb so selten, weil die morgenländischen Fürsten das Geld ihrer Vorgänger sofort einzuschmelzen pflegten. Die in den fernem auswärtigen Handel gekommenen Stücke wurden vor diesem Schicksale bewahrt.

Die Münzen sind sämmtlich sogenannte Dirhems (aus dem gr. Drachme entstanden) von feinem 12—14löthigem Silber, dünn, von der Größe unserer frühern $\frac{1}{6}$ Thalerstücke bis fast zu der eines Drittelstückes. Die Schrift (arabische Uncial) hat den Namen von der jetzt zerstörten Stadt Rufa (an einem Arme des Euphrat), aus welcher in den ersten Jahrhunderten der Hegira die meisten Abschriften des Koran hervorgingen.

Die Funde zeigen, daß man die Dirhems zerschritt, um halbe und Viertelstücke beim Zahlen (oder vielmehr beim Abwägen) zu haben. Die durchlöcherten sind als Plerrath getragen worden.

Die bekannten Funde rühren von den ersten Zeiten des arabischen Münzwesens her und gehen ungefähr bis 1012 n. Chr. Münzen der Omajjaden zu Damaskus (661—750 n. Chr.) finden sich sehr selten darunter (ein Exemplar aus dem langwalder Funde vom Jahre 745 liegt uns vor, ein vereinzelt älteres vom J. 699 bei Bohlen und Messelmann Nr. 1). Dagegen sind die beiden Dynastien der Abbasiden zu Bagdad (750—1075 n. Chr.), zu welcher Harun Ar-Reschid, der Held von Tausend und Eine Nacht, der Freund Karls des Großen, gehört, und der sich seit 873 unabhängig machenden Dynastie der Samaniden zu Samarkand zahlreich, die letztern am zahlreichsten, vertreten. Jedoch befinden sich unter den hier zu besprechenden Münzen gar keine Samaniden, wodurch die schon früher gemachte Beobachtung bestätigt wird, daß an den preußischen Küsten die Abbasiden, an den pommerischen und schwebischen die Samaniden das Uebergewicht haben. Die gefun-

denen Abbasiden gehen nur bis 908, die Samaniden bis 976. Die Stücke, von denen wir handeln, begrenzen den Zeitraum von 766 bis 816 n. Chr., die Glanzzeit der Herrschaft des Geschlechtes Harun Ar-Reschid's. Die Fundorte der schon seit 1633 in nördlichen Gegenden zum Theil in sehr großen Massen zu Tage gekommenen Kalifenmünzen weisen uns gleichsam eine Straße nach vom schwarzen und kaspischen Meere durch Rußland, Liefland, Kurland, Preußen, Pommern, Mecklenburg, Schleswig und die Inseln des baltischen Meeres; andere Fundorte sind bei Kolberg, in Darlekarlien, Upland und wiederum hoch nördlich in Finnland. Selten erscheinen sie sporadisch, sondern fast immer in größerer Anzahl bis zum Gewichte von Pfunden.

Unsere Stücke versetzen uns in eine Zeit, da das Preußenvolk noch in seinen alten unabhängigen Verhältnissen lebte, von wo an noch Jahrhunderte vergingen, bis mit dem Deutschthume und Christenthume eine neue Zeit inaugurirt wurde. Die Zeit, da römische Handelsleute mit ihren Waaren unsere Vorfahren besuchten, war vorüber; die Nordländer waren dem Handelsgebiete des blühenden orientalischen Kalifenthums zugefallen. Von den in den Orient eingeführten Artikeln, welche die arabischen Quellen erwähnen, mochten Honig, trockene Fische, wohl auch Pelzwerk, besonders aber Bernstein, dieser für die Harems so beliebte Gegenstand, den Handel an unsere Küsten leiten. Die vom Oriente gebotenen Luxusartikel konnten dem genügsamen Norden kaum als willkommenes Tauschmittel dagegen geboten werden. Aber das blinkende Metall des Geldes ist verlockend für einfache Völker. Es ersetzte nicht nur den Mangel des einheimischen Geldes (selbst die Russen hatten bis aufs 11. Jahrhundert hin kein gemünztes Metall), sondern diente auch als Schmucksache, so wie die ebenfalls eingeführten grünen Glasperlen. Daß aber die Morgenländer in unmittelbarem Verkehre mit den Küsten des baltischen Meeres gestanden, ist zu bezweifeln. Die wichtigen nordischen Handelsplätze und Hafenstädte der damaligen Zeit haben ihn vermittelt: Wisby auf Gotthland, Birka in Schweden, „woselbst slavische und preussische Schiffe einliefen“, Heidaby (Schleswig), von wo Wulfstan seine Fahrt nach Preußen unternahm, Lübeck (seit Karl d. Gr.), Rerik (Mecklenburg), Danzig, schon 996 blühend, Truso in der Gegend von Elbing,

Julin am Ausflusse der Oder (Wollin). Von Julin schiffte man (nach Adam von Bremen) bis nach Samland und dem russischen Ostragard. Nach Helmold wandten die Bewohner von Rügen alles, was sie an Gold und Silber erwarben, zum Schmucke ihrer Weiber an oder legten es in den Schatz der Gottheit (aerarium Dei). Im Tempel zu Rhetra wurden, nach Saxo Gram., Kasten mit einer Menge Geldes aufbewahrt. Konnten nicht auch die Preußen derartige Nationalschätze an geheiligten Plätzen verwahrt haben? Daß sie auch russische Münzen den Verstorbenen mit ins Grab gegeben haben, zeigt der Augenschein. Der arabische Schriftsteller Eddrisi (12. Jahrh.) sagt, daß vordem die Schiffe den Bernstein (Ambra) aus den nunmehr zerstörten Städten an der Ostsee zu holen pflegten.

Alle Kalkfenmünzen enthalten nur Inschriften, keine bildlichen Darstellungen. Auf der Hauptseite steht in arabischer Sprache und Schrift: „(Es ist) kein Gott außer Allah, (er ist) der einzige, nicht (ist) ihm ein Genosse“. Die Umschrift lautet: „Im Namen Gottes; geprägt (ist) dieser Dirhem in (der Name des Prägeortes) im Jahre (die Jahreszahl der Hegira in Worten, nicht Ziffern)“. Die Rückseite ist verschieden; aber die Umschrift enthält einen bestimmten Koranspruch: „Mohamend (ist) der Gesandte Gottes, welchen er schickte mit der Regierung und der Wahrheit der Religion, damit er sie erhebe über alle Religionen, wenn auch diejenigen widerstreiten, welche Gott Genossen zuertheilen“.

Die fünf ältesten uns vorliegenden Stücke, welche sämmtlich zu den selteneren, zum Theil zu den allerseinsten gehören, sind in Mohammedia geprägt, einer Stadt, die früher Rhages, Rai hieß und deren Trümmer bei dem heutigen Teheran sich befinden. Die Reihe beginnt 149 der H. (766 n. Chr.) mit dem zweiten Abbasiden Al-Mansur (754—775). Von seinen Nachfolgern, deren Thronfolgern, Präfecten und Beziren finden sich einzelne seltene Stücke. Die häufigsten sind die von Harun Ar-Reschid (786—809). Das letzte ist unter denen von Abdollah Al Mamun vom Jahre 201 der Hegira (816 n. Chr.). Außer Mohammedia zeigen unsere Münzen die Prägeorte: Medinat al Salam, d. i. die Stadt des Heiles, wie auf Haruns Münzen statt Bagdad gesagt wird; Fobina Schasch (in Transoxanien, heute Taschkend, später

die Residenz der Samaniden); Isbahan (im jetzigen Persien); Samarland (in der heutigen großen Bucharei); Rufa (in der Nähe des heutigen Mesched Ali), Balkh (das alte Baktra).

Preußen hat aber vor der Ordenszeit nicht nur mit dem Orient in Verbindung gestanden, sondern auch mit dem Occident, mit dem an Stelle des weströmischen Reiches getretenen deutschen Kaiserthume, das unter den Ottonen sich zu einer großen Höhe erhoben hatte und zu dem beginnenden Polenreiche in naher Beziehung stand. Wenn das noch des Beweises bedürfte, so könnten wir ihn wieder von den Kaisermünzen hernehmen und von den Münzen verschiedener deutscher Städte, welche unter kaiserlicher Autorität prägten. Hierher gehören ferner die nach den Ottonen (namentlich nach Heinrich II) nachgeahmten und corrumpirten sogenannten wendischen Pfenninge.¹⁷⁾

17) Im J. 1866 wurden in Moskau, zwischen Deutsch-Eyland und Freystadt in Westpreußen mehr als zweitausend Stück sehr alter Silbermünzen und einiger Silberschmuck gefunden. Gegen 20 Exemplare sind in unsern Besitz übergegangen. In A. P. M. 1868, 557 hat Bergau über diesen Fund berichtet; darnach befinden sich darunter Münzen von Otto III (983—1002) und Heinrich II (1002—1024); vom angelsächsl. König Ethelred (ohne Zweifel II. 978—1016); von Herzog Boleslaw von Polen (992—1025, in welchem letztern Jahre er König wurde); von den deutschen kaiserlichen Prägeorten Köln, Augsburg, Straßburg u. a. Bergau ist geneigt, diese Münzen, da die genannten Fürsten sämmtlich um das J. 1000 lebten, mit dem Zuge des hl. Adalbert († 997) in Verbindung zu bringen. Aehnliche Münzen sind auch in St. Albrecht bei Danzig gefunden. Daß St. Albrecht und seine Begleiter diese Werthgegenstände selbst mit sich geführt haben, ist kaum denkbar; eher wäre daran zu erinnern, daß Boleslaw von Polen den Leichnam des Heiligen von den Preußen erkaufte habe, oder an die Reise Otto's zum Grabe des hl. Adalbert in Gnesen (1000) oder an die Kriege Heinrich's II mit Boleslaw. Immerhin aber wäre eine Beziehung zu Ethelred kaum zu finden, wenn wir das Vorkommen von dessen Münzen, ebenso wie die dänischen nicht einfach auf Handelsbeziehungen zurückführen wollten. Bei St. Albrecht aber sind zu verschiedenen Malen die Ottonenmünzen nebst den im Texte erwähnten wendischen Denaren, die auch im Moskauer Funde vorkommen, mit römischen, russischen, deutschen, Ordensmünzen u. s. w. gefunden worden, so daß daraus Zeitbestimmungen nicht zu machen sind. Bergau hat keine dieser Münzen beschrieben. Sie lassen sich meistens näher bestimmen nach Cappe, die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters, 1848. S. 47 ff. In unserer Sammlung befindet sich 1 von Otto I (Otdo), 1 von Otto II, 4 von Otto III, auf denen auch seine Groß-

Für den Verkehr mit den nordischen Reichen sprechen die angelsächsischen und öfters erwähnten dänischen Münzen.

Für den Handel von Westen und Norden her haben wir ohne Zweifel schon im 10. Jahrhundert Danzig als Hauptplatz zu denken; für den Orient sprechen die kufischen Münzen, die auf der danziger Muehrung gefunden sind.¹⁸⁾

Anderc Stücke, wie pommerische, mecklenburgische, brandenburgische, liesländische, altpolnische und dergleichen Brakteaten und

mutter und Vormünderin Adelheid (Athalheit) mit genannt wird, darunter eine mit S. Colonia als Prägeort, 4 von Heinrich II, darunter zwei von Magdeburg, außerdem 3 wendische Typen, und vielleicht 1 von Conrad II (1024—39) und 1 von Heinrich III (1039—56) aus Augsburg, wodurch obige Hypothese schon von selbst hinfällig würde; 2 mit verwildertem Gepräge sind unentziffert. Außer den genannten mögen noch andere kaiserliche Prägeorte vertreten sein. Ueber die bei St. Albrecht zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Stellen gefundenen Münzen berichtet Pawlowski in der *APM.* 1868, 182 und 559. Er erwähnt wendische Denare und Halbdenare, Ottonen (Otto und Athalhet); eine angl. von Adelred. Er nennt auch Bela, womit er wohl Bela I von Ungarn (um 1062) meint.

¹⁸⁾ Die Gegend der in der vorigen Note zuletzt angegebenen Münzfunde, wo wir Ende des 10. Jahrh. schon Danzig erwähnt finden, dürfte schon seit uralter Zeit ein Markt für den Handelsverkehr mit dem Auslande gewesen sein. Zur Zeit des hl. Adalbert bestand, nach dessen vita, schon Gidanin (poln. oder vielmehr wohl wendisch Gdanzk, lat. Gedunum), und Wulfstan kennt die Weichselmünder im Wendenlande. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts saßen schon einheimische Fürsten (pommerellische genannt) auf der Burg Danzig; von dem Herzog Subislaw ist eine Urk. von 1215 aus Gdauz datirt. 1308 fiel Danzig an den Orden. Von pommerellisch-danziger Münzen sind nur schwache Spuren; vermuthlich ließ der D.-Orden seit dem 14. Jahrh. Brakteaten und seit Anfang des 15. Jahrh. Ordensschillinge und Dukaten in Danzig prägen. Die sichere Reihe beginnt mit Heinrich von Plauen (1410) und geht bis 1454, da mit König Casimir die polnische reiche Münzprägung beginnt; hieran schließen sich einige wenige königl. preuß. und einige aus der freistädtischen Periode bis 1812. Ueber das danziger Münzwesen überhaupt s. Voßberg, Münzen und Siegel der pr. Städte Danzig, Elbing, Thorn 1841. Auch Voßberg erwähnt S. 2 der zur heidnischen Zeit nach Danzig gelangten Münzen (römische Goldmünzen, arabische, Brakteaten, angelsächsische, dänische, deutsche). Ueber einen 1722 auf der danziger Muehrung gemachten Fund kufischer Münzen aus dem 8. und 9. Jahrh. s. *erl. Pr.* 4, 836 ff. *Ebend.* 3, 245 werden im Allgem. dänische und böhmische Münzen erwähnt. Ob hiemit ältere, als die spätern proger Groschen gemeint sind, ist nicht ersichtlich.

zweiseitige Denare, namentlich kölnische, auch flandrische Tournaisen, besonders aber prager Groschen¹⁹⁾ u. s. w. begegnen uns schon von den ersten Zeiten, als der Orden selbst zu prägen angefangen, die ganze Ordensherrschaft hindurch, neben dessen Gelde sie courfirten, wie überhaupt Preußen von Anfang an mit allerlei fremden Münzensorten, namentlich polnischem und ausländischem Goldgelde reichlichst versehen war.²⁰⁾

Seit dem 13. Jahrhundert haben wir denn auch unser einheimisches Geld, als Preußen in die Reihe der christlichen Staaten eingetreten war. Aber auch das spezielle preussische Ordensgeld, das seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts in dem westlichen Theile Preußens gesetzliche polnische Geld, so wie das mit Albrecht an Stelle des Ordensgeldes tretende herzoglich preussische, kurfürstlich brandenburgische und königlich preussische Geld, welches alles nunmehr abrogirt ist, gehört jetzt ebenfalls nur den Antiquitäten und der Geschichte an.²¹⁾

¹⁹⁾ Ueber einen bei Arps gemachten Fund von Ordensbrakteaten, Ordensvierchen, Halbsklotern, prager Groschen von König Johann (1311—46), Tournaisen vom Grafen Ludwig von Flandern (wohl Lud. II um 1360), s. *APM.* 1874, 375.

²⁰⁾ Ueber das Durcheinander der verschiedensten in Preußen umgehenden Münzsorten, sowie über das Streben, ihren Werth zu vergleichen und zu normiren, sprechen viele urkundliche Notizen, namentlich in Testamenten. So theilt Frölich, in *APM.* 1868 S. 5 ff. und *Gesch. des Kreises Graudenz* 2, 138, aus Nachlassinventarien eine Uebersicht des in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. in der Stadt Graudenz courstrenden Geldes mit. Es fanden sich an Gold: engl. Rosenobel, spanische Dublonen, Portugaleser, Dukaten, ungar. Florene; an Silber: engl. Schiffskronen, verschiedene Arten von Thalern, Gulden, Schredenberger, Groschen, Schillinge, Pelchen, Böhmen, Bagen, Dexter (bromberger, danziger, sächsische, dänische); unter dem Silbergelde wird manches als mostowitsch bezeichnet. Aus ermländischen Urk. im C. W., namentlich aus Stiftungen, Legaten und Testamenten können ähnliche Beispiele gesammelt werden, namentlich aber über die verschiedenen vorhandenen Goldstücke und über die verschiedene Berechnung der Mark. Hierher gehören auch die Testamente der Bischöfe Nicolaus und Franz, im erml. Pastoralb. 1877 Nr. 10 und 11. Höchst interessant sind auch die von Wölky in *Sc. R. W.* 1, 301 mitgetheilten Rechnungen des Domkantors Barth. Libenwald aus den Jahren 1450 bis 1465 über ausgelegte Gelder und Reisekosten. Er weiß Florene, Groschen, Mark, Skot, Ferto, Schilling zusammen zu summiren.

²¹⁾ Die *APM.*, welche das große Verdienst hat, alle ihr zur Kenntniß gelangenden Nachrichten über in Preußen ausgefundene Münzen in ihren sämt-

Die Kenntniß der Münzen aus den ersten Jahrhunderten dieses Zeitraums verdanken wir wiederum, wie die der antiken, den gemachten Funden. Die Massen- und die Einzelfunde der Ordensmünzen sind so reichhaltig und so oft gemacht, daß eine Registrierung derselben kaum möglich sein würde. Der ermländische Boden hat auch von den Ordensmünzen, den Brakteaten und den zweifseitigen, viele Schätze ans Tageslicht gegeben. Die wichtigsten derselben sind: der Brakteatenfund (1859) von Neudamerau bei Braunsberg, zwar schon außerhalb des engern Ermlandes, aber noch auf altwarmischem Boden; die bei Veinau (Kreis Allenstein) und in Frauenburg in den Jahren 1872—75 gemachten großartigen Funde von sogenannten Ordensschillingen. Ueber die neudamerauer Brakteaten (klassifizirt nach Voßberg, Gesch. der pr. Münzen, bei welchen die meisten derselben oder wenigstens ähnliche beschrieben sind), so wie über die früher im Schatze der Domkustodie in Frauenburg und über die in einer Brüderschaftsklade zu Elbing aufbewahrten ähnlichen Brakteaten haben wir eine eigene Abhandlung im ersten Bd. der Zeitschrift für erml. Geschichte, S. 601 ff. veröffentlicht. Die ältern unter ihnen sind 1) Ordensbrakteaten mit dem Ordenskreuze im Ordensschilde; 2) Brakteaten mit einem andern Wappenzeichen im Ordensschilde; 3) mit einem Kreuze ohne Schildeinfassung, die wir zum Theil wenigstens dem Bischof Anselm von Ermland vindicirt haben;²²⁾ 4) mit thor-

lichen Jahrgängen zu sammeln, sowie die Berichte über die Erwerbungen der Sammlung des erml. histor. Vereins in den verschiedenen Bänden seiner Zeitschrift führen eine große Menge von zerstreuten Funden von Münzen an, von Ordensmünzen, von herzoglich preuß. (von Albrecht) und polnisch preuß. (namentlich danziger, elbinger und thorner) und lithauisch polnischen, die wir nicht einzeln aufführen können. Ueber einen balgaer Münzfund ist ein Bericht von uns veröffentlicht im braunsb. Kreisblatt 1875 Nr. 55 und 56 (auch aufgenommen in die Zeitschrift für erml. Gesch. 6, 254 ff. und in APW. 1875, 365). Dieser Fund gab uns Veranlassung zu einer allgemeinem Besprechung des preuß. Münzwesens seit dem Anfange des 16. Jahrh., namentlich der eine Münzverbesserung erstrebenden Münzconvention von 1528, nach welcher die in Preußen courstrenden und in Balga gefundenen Groschen von feinem Silber (polnische, poln.-preuß., poln.-lith., herzogl.-preuß., brandenb., schlesische) geprägt sind.

²²⁾ Zu den von uns beschriebenen Brakteaten können wir, als damals übersehen, nachtragen: 1. bloßer Ordensschild (ohne alle Nebenzeichen neben dem

förmigen und kronenähnlichen Zeichen, die nach Vohberg in Thorn und Königsberg geschlagen sind; 5) endlich einige anscheinend nicht nach Preußen gehörende. Die jüngern, nicht aus dem Neubauerer Funde herrührenden Exemplare, gehören zum Theil einer spätern Ordensprägung (unter den Hochmeistern Friedrich von Sachsen und Albrecht) an; manche (mit dem Jagiellonischen Doppelkreuze) sind nach Thorn zu verweisen, so wie die mit der Krone im Münzringe nach Königsberg; bei weitem am stärksten vertreten und durch das Wappen am sichersten bestimmbar sind die elbinger. Dazu kommen dann noch vereinzelt pommerische, mecklenburgische, polnische, liesländische und einige andere weniger bestimmbare. Was die sogenannten Ordenschillinge betrifft, so wurden bei Veinau im Jahre 1873 ca. 800 Stück derselben gefunden, und zwar von den Hochmeistern Michael von Sternberg bis Conrad von Erlichshausen. Dieser Fund ist für die Sammlung des historischen Vereins für Ermland erworben. Ueber die frauenburger Funde, die ebenfalls in dieselbe Sammlung übergegangen sind, hat Wölky eingehend Bericht erstattet im braunsb. Krbl. 1872 Nr. 140, 1873 Nr. 17, 1875 Nr. 114 und darnach in *APM.* 1873. 85 ff., 272 ff., 1875. 661 ff. Am 17. Oktober 1872 nämlich wurde auf dem frauenburger Domberge hinter den Domscheunen, links von dem Wege nach Dittersdorf, ein enges trugförmiges thönerne Gefäß mit 153 Münzern der Hochmeister Conrad von Jungingen (1393 bis 1407) bis in den Anfang der Regierung Conrads von Erlichshausen (1441—1449) ausgepflügt. Die letztere Zeit war ganz dazu angethan, Geld zu verstecken und zu vergraben. Nahe dabei auf demselben Plage wurden bald darauf ein 2. und 3. Fund gemacht. Am 27. Dezember dess. Jahres wurde eine kleine cylindrische Büchse von Kupferblech entdeckt mit 67 Ordensmünzen und 16 Stück kleinen silbernen rosettenförmigen Schildern, die zum

Schild), worin das Kreuz in der Mitte einen Punkt hat. 2. Bloßer Ordensschild, worin statt des Kreuzes nur ein Langbalken und ein Querbalken nach rechts sich zeigt, so daß die linke Hälfte leer ist, ähnlich wie das frauenburger Wappen in der linken Hälfte ein halbes Kreuz hat. — Die muthmaßlich für bischöflich gehaltenen Stücke haben in jedem untern Kreuzwinkel noch ein kleines (stehendes oder liegendes) Kreuzchen ober einen Punkt.

Hierath gedient haben mögen. Am 12. Januar 1873 wurden daselbst noch über 400 Münzen aufgefunden. Dieser Gesamtfund von 513 Ordensschillingen enthält Exemplare von Hochmeister Michael von Sternberg an, die sämmtlich nach 1416 geprägt sind, bis wiederum Conrad von Erlichshausen, unter dem 1454 der dreizehnjährige Krieg begann, der wohl Veranlassung zum Vergraben des Schatzes gegeben hat. Endlich im Herbst 1875 kamen wieder 326 Ordensmünzen auf demselben Berge und genau aus demselben Zeitraum aus den Trümmern eines irdenen Gefäßes ans Tageslicht, so daß sich der frauenburger Fund in Summa auf 1059 Stück bezieht. Sämmtliche Münzen sind nach Vosberg's bekanntem Werke über die preussischen Münzen genau bestimmt, jedoch sind unter den angeführten Brakteaten und im frauenburger Funde Barletäten, die Vosberg entgangen sind.²⁹⁾

Zur preussischen Münzgeschichte gehört auch die Geschichte der Münzprägung und der Münzstätten, wozu Voigt, Geschichte Preussens an verschiedenen Stellen, namentlich im 6. Bd., und Vosberg in seinen bekannten Werken (Gesch. der preuss. Münzen und Siegel, und Münzen und Siegel der preuss. Städte Danzig, Elbing, Thorn) viel Material geliefert haben.

Die Oberaufsicht über das Münzwesen führte, nach Vosberg S. 70 des ersten Werkes, bis zum Jahre 1309 der Landmeister. Darauf stand mit der gesammten Finanzverwaltung auch das Münzwesen unter dem Tresler (thesaurarius), dem Schatzmeister

²⁹⁾ Unter den vielen einzeln sonst bekannt gewordenen Funden von Ordensmünzen erwähnen wir noch einen in Braunschweig beim Abbruche eines Stadtmauerthurmes gemachten, über den wir im braunsch. Kreisblatte 1870 Nr. 16 (wieder abgedruckt APM. 1870, 374) berichtet haben. Unter 37 uns zu Händen gekommenen Stücken gehören einige den Hochmeistern Michael und Paul, dann Martin Truchseß (von dem auch in den Fundamenten der einstigen alten Kirche auf dem Gymnasialplatze eine gefunden wurde), endlich Johann von Tiefen (1489—97), der in 7 Exemplaren vertreten ist. Die übrigen sind danziger, thornen und elbinger, sämmtlich in diesen Städten von Casimir von Polen, nach 1454 und vor 1492 geschlagen. Also etwa gegen das J. 1490, da es an Kriegsunruhen und Kriegsgefahren nicht fehlte, wird der kleine Schatz versteckt sein. Die danziger Münzen sind die zahlreichsten, darunter (15 unter 37), was auf einen regen Verkehr Braunschweigs mit jener Handelsstadt schließen läßt.

des Ordens. Dieser verwaltete den Ordenshauptschatz unter der Oberaufsicht des Großkomturs. Nach den Ordensstatuten waren zum geheimen Verwahrsam des Staatsschatzes drei Schlüssel, von denen einen der Hochmeister, einen der Großkomtur, den dritten der Trefler hatte (er führte im Amtswappen einen Schlüssel). So wie der Großkomtur am Wohnsitz des Hochmeisters sich aufhalten mußte, so auch der Trefler, also für gewöhnlich in Marienburg, seit hier die Residenz war. Daß vom Ordensstrefler die Münzprägung recurrirte, daß er in Gegenwart des Großkomturs die Münzmeister ernannte, zeigt das Treflerbuch, aus dem Vossberg S. 75 u. 105 Auszüge mittheilt, welche uns zu den Jahren 1399, 1404, 1409 mit den Münzämtern in Thorn und Marienburg und den Münzmeistern bekannt machen. Denn daß an diesen Stellen neben dem Münzamt Thorn das andere, ohne einen Zusatz erwähnte, nur Marienburg²⁴⁾ sein kann, geht aus dem Zusammen-

²⁴⁾ Unter den vorhandenen Ordensdenaren und Schillingen sind Münzen marienburgischen Gepräges bis jetzt nicht herausgerkannt, mit Ausnahme der von Vossberg S. 113 (Gesch. der pr. M.) aufgeführten 13 Varietäten von Schillingen Conrads von Jungingen (1393—1407), welche über dem Schilde auf der Rückseite ein M haben, was auf Marienburg zu deuten ist. Obgleich Vossb. (Münzen der Städte S. 9) sagt, daß nur unter dem genannten Hochmeister die Münze in Marienburg im Gange gewesen, so registrirt er doch S. 209 der Gesch. der pr. M. aus der Zeit Conrads von Erlichshausen Schillinge, die zu Marienburg und Königsberg in den J. 1454—67 geprägt seien. Später aber war eine königl. poln. Münze in Marienburg, aus der nach Vossb. (Münz. und Siegel S. 43) unter König Stephan und Sigismund III von 1585—1601 Groschen, Dreigröschler, Sechsgroscher, Solidi und Ternarii (oder Dreier) hervorgingen; wie Vossb. meint, für das poln. Pr. nur vorübergehend geprägt. Die uns vorliegenden Dreigröschler und Ternarii haben unten in einem sehr kleinen Schildchen das Wappen Lewart und als Münzzeichen neben der Jahreszahl oder der Krone ein Kinglein und ein Dreieck. Dasselbe Zeichen führt im Katalog der Mathys'schen Münzsamml. (Danzig, 1858) S. 19 auch ein Solidus. Ebend. S. 40 wird ein Sechsgroscher aufgeführt, der ein M unter der Krone hat. Leitzmann, Wegweiser auf dem Gebiete der deutsch. Münzkunde, der S. 67, offenbar in Folge der Benutzung des poln. Münzkatalogs von Mikocki, aus Malborg (der poln. Namensform für Marienburg) und Marienburg zwei verschiedene Münzstätten macht, erwähnt nach dem genannten Polen auch Dreigröschler mit M. Er sagt, daß die dasige Münze zur Zeit der poln. Herrschaft 1584—1601 wieder eingerichtet wurde und daß im J. 1592 Caspar Gieb el al Münzmeister genannt wird.

hange des in Marienburg geführten Treßlerbuches hervor. — Wenn Hennenberger in seiner Erklär. der preuß. Landtafel S. 46, auf die Autorität Simon Brunau's hin, auch in Christburg Münzen schlagen läßt, so mag das wohl zunächst auf der Confusion beruhen, daß Brunau den obersten Treßler zu Christburg wohnen läßt, während Christburg vielmehr der regelmäßige Sitz des Trappieres war.²⁵⁾

Vor der Zeit, da Marienburg Residenz war, mag die Hauptordensmünze in Elbing gewesen sein, woselbst auf der damaligen Hauptordensburg sich gewöhnlich der Landmeister aufhielt. Eine Urk. von 1246 (C. W. 1, 21) bestimmt schon, daß die in Elbing geschlagenen Denare nach Schrot und Korn der Münze in Kulm gleich sein sollen, und in einer andern von 1251 (C. W. 1, 50) wird eine Einigung getroffen, daß die bischöfliche Münze Anselms in Elbing mit der dortigen Ordensmünze von gleicher Währung sein soll.²⁶⁾

²⁵⁾ Diese Nachricht ergänzt sich durch das, was Hennenberger S. 287 ebenfalls Simon Brunau nachspricht, und was auch offenbar der Nachricht in Schützens hist. rer. pruss. p. 76 und in Braun's poln.-pr. Münzwesen S. 26 (f. Vossb. S. 81) zu Grunde liegt, daß Dietrich von Altenburg in Christburg die ersten Pfenninge (nach Schütz und Braun Schillinge) habe prägen lassen, eine Nachricht, die nach allen Seiten wenig Wahrscheinlichkeit hat. — Wir fügen hier gleich hinzu, daß Hennenberger S. 252, unabhängig von Brunau, erzählt, daß der Orden in Lesken (Leske war der Sitz eines Ordensvogtes), ein Viertel Wegs von Neuteich, gemünzt habe; was wir zu prüfen außer Stande sind.

²⁶⁾ Aus einem um 1260 an Lübeck erlassenen Schriftstücke der Stadt Elbing ersehen wir, daß der Münzer (monetarius), wenn er der Fälschung bezichtigt wurde (quod dederit indatiuos uel falsos denarios), mit seinen Denaren und seinem Münzeisen (cum ferro suo; im mhd. münzisen, münzisen) vor dem Stadtrichter zu erscheinen hatte u. s. w. So wird auch 1260 im Gründungsprivileg Sambors, des pommerischen Herzogs, für Dirschau in Betreff der dortigen Landesmünze festgesetzt: Si nero falsitas aliqua discernitur in moneta uel uicium eam sculteto committimus et consulibus examinare. Voigt, O. P. 1, 134. Daraus geht hervor, daß der Magistrat die unmittelbare Aufsicht über die in den betreffenden Städten existirenden Münzen hatte. Sehr instruktiv in Bezug auf die mittelalterliche Münzprägung ist der in Seiberg' westf. Urkb. 3, 151 mitgetheilte Revers, den 1480 ein Münzmeister dem Magistrate der Stadt Soest ausstellte, worin auch von der Währung der „Munt Ifern“ die Rede ist.

Die Münze in Kulm ist allerdings noch älter,²⁷⁾ als die elbinger, da die im Jahre 1251 erneuerte Handveste von 1232 die dortige Münze als allgemeine Landesmünze feststellt (vt vna moneta culmensis videlicet sit per totam terram, C. W. 1, 58), welche 1246 der elbinger als Norm vorgeschrieben wird. Es sei gleich hier bemerkt, daß in der 1. Handveste nur von Pfenningen (denarii) die Rede ist; daß in unzähligen Urkunden eine Abgabe von kulmischen Pfenningen vorkommt; daß unter den zahlreichen auf uns gekommenen Brakteaten (Pfennigen) auch in Kulm geschlagene sein mögen;²⁸⁾ daß aber aus späterer Zeit sich durchaus gar keine kulmer Prägungen nachweisen lassen.

27) Kaiser Friedrich II verleiht 1226 dem deutschen Orden zu der von Conrad von Masovien gemachten Schenkung des Kulmerlandes unter andern landesherrlichen Rechten auch das Münzregal (monetam cudere; u. a. bei Dreger Nr. 65). Auch in der bekannten Verleihungsurk. über das Kulmerl. von Herz. Conrad aus dem Jahre 1230 (u. a. Dreger Nr. 79) wird unter andern Berechtigten auch im Allgemeinen der Münze gedacht. Leitzmann a. a. O. S. 65 schließt daraus schon auf eine kulmische masov. Münzstätte und Münzprägung.

28) Fr. Schulz hat auf der zweiten der seiner Geschichte der Stadt und des Kreises Kulm beigegebenen Wappentafeln (Viefr. II) drei „Brakteaten in Kulm geprägt“ ohne jeden Commentar abbilden lassen. Dieselben sind aber den beiden, Brakteatenabbildungen enthaltenden, Tafeln entnommen, die Vohberg seinem größern Werke beigegeben hat. Der erste Brakteat bei Schulz ist bei Vohberg Nr. 101, der zweite Nr. 59, der dritte Nr. 1. Der letzte zeigt einen Ritter mit einer Fahne in der einen Hand, mit der andern einen Schild haltend; zur Seite des Ritters eine Lilie. Der Schild enthält ein Kreuz, das dem Jagiellonischen Doppelkreuze (wie bei Vohberg auf Nr. 37) ähnlich ist. Nach Vohberg S. 85 ist der Brakteat, mit Ausnahme der Lilie, wie das Siegel der Komturei Danzig auf S. 215. Wie dieser Brakteat nach Kulm gehören soll, ist uns unerfindlich. Für die Ausnahme des zweiten Brakteaten, bei Vohberg Nr. 59, ein Thor darstellend, unter dessen Rundbogen eine Art von Johanniterkreuz erscheint, ist weiter nichts Veranlassung gewesen, als Vohbergs Bemerkung, S. 88, „ist nach Thorn oder Culm zc. gehörig.“ Ebenso ist der erste Brakteat (Nr. 101 Vohberg), der einen gothischen Buchstaben zeigt, welcher D, umgekehrt auch C sein kann, an dessen Seite 3 Punkte (Kleeblatt) sich befinden, deshalb aufgenommen, weil Vohberg S. 90 ganz obenhin andeutet, daß das u. a. auch Danzig oder Culm bedeuten könnte. Aber ein vergleichender Blick auf Nr. 102 bei Vohb., worauf ein B mit den 3 Punkten zu sehen ist, zeigt, daß dieselben vor dem Buchstaben stehen, daß also D zu lesen ist. Wir bemerken

Obne Zweifel ist die kulmer Münze, welche höchstens Pieningsbrakteaten geliefert hat, bald in Abgang gekommen, an deren Stelle die in Thorn (später bis zum Abfalle von der Ordensherrschaft im J. 1454 die Hauptordensmünzstätte) getreten ist. Die thorner Münze mag eben so alt sein, als die kulmer, da die kulmische Handveste sich ebenmäßig auf Thorn bezieht. 1287 ist von denarii Thorunenses die Rede (C. W. 1, 127).

Ebenso alt und nicht lange nach der Gründung (1255) der Stadt eingerichtet ist die Königsberger Münze. Im Jahre 1261 werden schon denarii Kungesh. monete erwähnt.²⁹⁾ Aus den Jahren 1286 und 1299 kennen wir urkundlich Namen dortiger Münzmeister und Münzer. S. Voßberg S. 72. Derselbe führt S. 73 unter „den Landestheilen und Städten“, in denen geprägt worden, auch Samland auf, wegen einer Urkunde von 1256 (in Voigt, C. P. 1, 100). Aber der Inhalt dieser Urkunde ist vielmehr folgender:

hiezü aber, daß Nr. 102 und Nr. 103 (auf welchem auch ein B, aber statt der Punkte vor dem Buchstaben ein Kreuzchen, steht) mit eben demselben Rechte, wie Nr. 101 auf Danzig oder Kulm, auf Braunsberg gedeutet werden kann, wo seit Heinrich I, seit 1282, die bischöflich ermländ. Residenz war. Will man Hypothesen aufstellen, so würden Nr. 46, 47, 48 (bei Voßb.) eher auf Kulm passen, wenn nicht Nr. 48 wegen des gekerbten Randes vielmehr auf liesländische Prägung hinwies. Dagegen haben Nr. 53—58 (mit einem Kreuz im Münzringe), namentlich Nr. 57 (mit einfachem Kreuze), am meisten Aehnlichkeit mit dem einfachen kulmischen Wappen (ein Kreuz im Kreise), wie es das Siegel Bischofs Johann Marienau (1416—57) bei Voßberg auf Tafel XIX. k darstellt, wie es noch jetzt in den bischöflich kulmischen als Kreuz in einem Kranze vorkommt und wie es in den kulmer Stadtsiegeln (auf dem neuesten als Johanniterkreuz) der reitende Ritter auf seinem Schilde führt. Das Siegel des Ordensmarschalls, Voßb. Tafel I, Nr. 12 und S. 58, hat eine ganz auffallende Aehnlichkeit mit dem kulm. Stadtsiegel. In der ältern von 1232 aus Thorn und der erneuerten von 1251 aus Kulm datirten Handveste ist jedesmal der Marschall im Gefolge des Landmeisters (C. W. 1, 58 u. 59). Seine Bestimmung wies ihm seinen Posten dahin an, wo zu unterwerfen und zu organisiren war. Später als die Kriegszüge gegen Lithauen begannen, hatte er das Komturamt Königsberg.

²⁹⁾ Als 1457 Königsberg Residenz der Hochmeister geworden, wurde es Hauptmünzort für den übrig gebliebenen Landestheil, in welchem wahrscheinlich bis 1525 allein das Ordensgeld geprägt wurde, darauf herzogliches. Als königl. preuß. Münzstätte führte sie den Buchstaben K und wurde 1798 geschlossen. S. Reizmann, a. d. D. 67.

Die Sambiten (*Zambitae*) hatten in Folge ihrer ersten und zweiten Unterwerfung dem Orden zur Entschädigung eine Summe Geldes zahlen müssen, wovon der samländische Bischof (der damals auf der Burg in Königsberg seinen Wohnsitz hatte, wie Anselm von Ermland auf der elbinger Burg) eben so wie vom Grund und Boden den dritten Theil beanspruchte (*terciam partem totius pecunie . . .*). Nach schiebsrichterlichem Ausspruch sollte er zweimal *centum marchas Zambiensis argenti et Polonici ponderis* erhalten, d. h. von dem sambischen Gelde oder Silber, das der Orden nach polnischem Markgewichte von den Samländern erhalten hatte. An Ordensgeld (nach kölnisch. Mark) kann dabei nicht gedacht werden. Die Sambiten mögen demnach wohl, vielleicht durch Handel,³⁰⁾ in Besitz von Geld und zwar in diesem Falle von polnischem gewesen sein.

In dem Privileg von Dirschau 1260 (Volgt, C. P. 1, 134) behält sich der Gründer, der pommerellische Herzog Sambor, das Münzrecht vor. *Sed nobis monctam totaliter cum theloneo reservamus.* Daß aber in Dirschau wirklich gemünzt worden, bezeugt dieselbe Urkunde dadurch, daß sie *denarios dersouicensis* erwähnt. Unter den erhaltenen Brakteaten mit dem Greif mögen immerhin auch dirschauer Pfennige stecken, wie auch, nach Bogberg, Münzen der Städte S. 3, die pommerellischen Herzoge in Danzig, Schwes, Konik, Stargard, Schlochau u. s. w. geprägt haben mögen. Auf Schlochau könnte eine kleine Münze wegen des Wappens (Biegenhaupt) zurückgeführt werden. (Bogb. Taf. I, D. und Gesch. der preuß. Münzen Taf. XV. Nr. 36. Leibmann, a. a. O., 69, kennt kleine Brakteaten mit diesem Wappen). — Die im dirschauer Privileg ausgesprochene Reservirung des Münzrechtes findet sich auch Seitens des Ordens wieder in dem Privileg von Br. Holland aus dem Jahre 1297 in Voigts C. Pr. 2, 42, *censum . . . cum tota moneta nostre domui reservamus*; woraus

³⁰⁾ Aus einer Urkunde von 1240 in Voigt C. P. 1, 49 ist ersichtlich, daß die heidnischen Preußen von Auswärts (durch Christen) mit Eisen, Salz und andern Gegenständen in ihrem Kampfe unterstützt wurden; daß die deshalb auferlegten Ablassgelder zur Auslösung (in Höhe von 800 Mark) der von den Samländern gefangen gehaltenen Geiseln verwendet werden sollten.

allerdings noch nicht, wie Voßb., Gesch. der preuß. Münzen 84 bemerkt, sich die Annahme begründen läßt, daß hier auch wirklich geprägt worden sei. Andere Beweise liegen nämlich nicht vor. Dasselbe gilt von Tolkemit, in dessen Privileg von 1351 in C. W. 2, 167 es heißt: Vort zo behalden wir vns vnde vnzrom orden die monteze in der stadt.

Aus einem Vertrage zwischen dem Deutschmeister und dem Bischof von Kurland 1252 in Voigts C. P., 89 lernen wir auch die Münze in Memel kennen. Nach dieser Urk. soll in der neu angelegten Memelburg, worin der Bischof residirte, nach gemeinschaftlicher Abmachung eine einzige Münze geschlagen werden, die durch die ganz kurländische Diözese gelten soll. Nach Voßberg, S. 70, könnten einige seiner Brakteaten (mit Kreuz auf einem Halbmond) hierher gehören.

Nehmen wir zu allen denen noch Oliva³¹⁾ hinzu, so glauben wir alle wirklich beglaubigten, auch die nur von ephemeren Bestände, sowie die muthmaßlichen und selbst die durchaus zweifelhaften Münzstätten in West- und Ostpreußen genannt zu haben. Nachdem Kulm und Marienburg frühzeitig eingegangen, beziehungsweise nur zeitweise in Thätigkeit gewesen, waren und blieben Thorn, Elbing und Königsberg, sowie das erst später zur preußischen Münzgeschichte gehörende Danzig die Hauptmünzstätten. Wir haben demnach: Ordensmünzen in Kulm, Marienburg, Thorn, Elbing, Königsberg, Danzig, Pr. Holland (!), Tolkemit (!), Reste (?), (Christburg??); bischöfliche erml. in Elbing (und darauf in Braunsberg?? s. oben Anmerk. 28) und eine gemeinschaftlich bischöfliche kurl.

³¹⁾ Zum Jahre 1668 berichtet Lengnich, Gesch. der preuß. Lande VIII, S. 3: „Das unter der jüngsten Regierung merklich verringerte Geld, übergingen die Stände nicht mit Stillschweigen, wozu sie noch mehr veranlaßt worden, da neulichst der Kron Schatzmeister in Oliva eine neue Münze anlegen lassen. Ob nun zwar durch der Danziger als nächste Nachbarn Vorstellung der Abt selbigen Klosters bewogen worden, die Eröffnung der Münze nicht zu gestatten; so wurde doch dieses Umstandes erwähnt“ u. s. w. Es geht aus der Verhandlung hervor, daß die Stände alle Münzen während des Interregnums geschlossen haben wollten. Leigmann, a. a. O. 68, sagt, nach einer andern Angabe Lengnichs, daß im J. 1671, also unter der Regierung Michaels, in Oliva Schillinge ausgeprägt worden seien.

und Ordensmünze in Memel; pommerellische in Dirschau, Danzig (?), Schlochau (?); preuß. polnische in Marienburg, Oliva.

Aus dem bisher Gesagten geht zur Genüge hervor, daß Erm-land, dessen Geschichte überhaupt eine Theilgeschichte Preußens ist, auch in Bezug auf Numismatik von dem übrigen Preußen nicht getrennt werden kann; daß also von einer ermländischen Münzgeschichte im eigentlichen Sinne nicht die Rede ist, da es eine eigene Landesmünze auch zu den Zeiten seiner Selbstständigkeit nicht gehabt hat. Das Ordensgeld war auch ermländisches Landesgeld; dann als die Trennung des Landes in polnisch Preußen, wozu seitdem Ermland gerechnet wurde, und Ordens- (bald darauf herzogliches) Preußen erfolgte, galt vorzüglich das für polnisch Preußen geprägte Geld neben den einerseits von Polen, andererseits vom herzoglichen Preußen her einlaufenden Münzsorten. In Folge des ersten Schwedenkrieges, namentlich der raschen Occupation eines großen Theils des Fürstbisthum Ermland und eines Theiles von Westpreußen, namentlich Elbings, wurde auch Braunsberg eine schwedische Stadt, von dem Jahre 1626 bis 1635. Aus dieser Zeit stammen die so häufig in Ermland, speziell in der Nähe von Braunsberg gefundenen schwedischen Münzen.³²⁾ Besonders

³²⁾ Uns liegen vor: dicke kupferne Klippen (d. i. viereckige Münzen) Av. 3 Kronen (2 und 1), darüber A. zu den Seiten G. R. (d. i. Gustav. Adolph. Rex), unten 1625; Rev. 2 ins Kreuz gelegte Pfeile, darüber eine Krone, zur Seite I ÖR. Av. und Rev. von einem punktirten Quadrat eingeschlossen. Aehnliche Klippen auch von 1626. Vielleicht des Krieges wegen geschlagen. Ferner kupferne Rundmünzen von mehr als Thalergröße. Av. Gustavus Adolphus D. G. Succ. Goth. Van. Rex. M. P. F. (d. i. Succorum, Gothorum, Vandalorum Rex Magnus Princeps Finlandiae). Unter einer Krone das vierfeldrige Wappen (1 und 4 die drei Kronen d. i. Schweden, 2 und 3 Löwe d. i. Gothen) als Mittelschild das Wasawappen (Garbe). Rev. Moneta Nova cyprea Nicopensis (Nyköping) MDCXX. Aufgerichteter Kreuz; zu beiden Seiten 1 ÖR. Dieselbe Münze auch von andern Jahrgängen; auch mit dem Namen anderer Städte, so Arbogensis von Arboga in der bergwerkreichen Provinz Westerås; besonders häufig die Stücke mit den darlearlischen ins Kreuz gelegten Pfeilen auf dem Rev. (Moneta nova Cyprea Darlearlensis, von der Provinz Daleme, worin Falun) und verschiedenen Jahreszahlen 1628, 29. — Auch von Gustav Adolphs (1611—32) Tochter und Nachfolgerin Christina (1632—54) haben sich bei uns Münzen gefunden. Av. C zwischen 2 Rosetten,

aber ist diese Zeit für die einheimische Münzgeschichte wichtig, daß während des ganzen Zeitraums von 1626—1635 in Elbing eine schwedische Münze in voller Thätigkeit war, welche mit dem Namen des Schwedenkönig und der Bezeichnung *moneta civitatis Elbingensis*, auch mit Brustbild und den beiderseitigen Wappen, eine Menge Münzen für die occupirten Theile Preußens geliefert hat. Von Gustav Adolf selbst haben wir elbinger Dukaten, Thaler, halbe Thaler, viertel Thaler (Orte), Achtzehner, Dreigröfcher, Dreipöfcher, Groschen, Schillinge, und zwar von verschiedenen Prägungen aus denselben Jahren. Ferner von der Königin Christina Schillinge aus den Jahren 1633—35. Im folgenden Jahre 1636 erschien schon wieder ein polnischer Thaler in Elbing von König Wladislaw und zwar in zwei Stempeln.³³⁾

Als endlich 1772 Ermland mit Westpreußen der preussischen Gesamtmonarchie einverleibt wurde, hörte vollends jede politische Sonderstellung desselben auf.³⁴⁾

darunter die 3 Kronen, 2 und 1, zu Seiten der letzten R. S. darunter ein kleines Schildchen zwischen 2 Rosetten. Rev. 1634, darunter das gekrönte Wasawappen, daneben $\frac{1}{4}$ ÖR. Der wird von einer altenglischen Münze Ora, ore, or abgeleitet, deren Name auf das latein. aureus zurückgeführt wird.

³³⁾ Ueber die elbinger Münze verweisen wir einfach auf die bekannten Werke von Bockberg (Münzen und Siegel der Städte und die spätern Abhandlungen in Köhne's Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde).

³⁴⁾ Die Huldigung in Marienburg, an welcher Ermland (Bischof und Kapitel) sich durch eine Deputation betheiligte, wurde durch die schöne Huldigungsmünze verewigt, die wir im braunsb. Kröbl. 1872 Nr. 98 beschrieben haben. Av.: Fridericus Borussiae Rex; das Brustbild des großen Königs mit Lorbeer in römischer Imperatorentracht. Rev. Regno Redintegrato; der König in altrömischer Kriegertracht, in sitzender Stellung, gestützt auf den preuß. Wappenschild, woran ein Schild mit dem Greife lehnt. Vor ihm eine knieende weibliche Figur, dem Könige eine Landkarte (worauf die Namen Vistul., Prus., Pomerr., Netz., erkennbar) entgegen reichend. Unten im Abschnitt: Fides praestita Mariaeburgi, MDCCLXXII. Die neue, zur Erinnerung an das Säcularfest 1872 geprägte Medaille hat im Av. in zwei Kreisen die gegeneinander gekehrten Brustbilder Friedrich des Gr., 1772, und Wilhelm des glorreichen deutschen Kaisers, 1872. Auf Flugbändern oben: Zur Erinnerung an das Säcularfest; unten: In Marienburg 1872. Rev.: Das neue deutsche Reichswappen nebst Krone, Schwert und Scepter auf einem Hermelinmantel. Auf einem das Ganze umwindenden Bande: Gott mit uns. Von polnischer Seite erschien eine kleinere Medaille; Av.: Pamiątka (Andenten), darunter stahlender Stern; darunter auf

Wenn dem Gesagten nach nun auch der Antheil Ermlands an der preußischen Münzgeschichte immerhin nur ein untergeordneter ist, so liefert dasselbe doch (auch abgesehen von Anselms Prägung) in so fern seinen Beitrag zu derselben, als einige Medaillen und Münzen zu registriren sind, die eine nähere Beziehung zu Ermland und zu denjenigen Personen haben, die für dasselbe von besonderer Bedeutung sind.

1. Aeneas Sylvius Piccolomini hat als Bischof von Ermland (1457—58) zwar keine Münze hinterlassen, wohl aber giebt es von ihm als Papst Pius II eine ganze Reihe der verschiedensten Münzen (mit Bildniß, Wappen, symbol. Darstellungen), als: Doppel-Zechinen, Giulii (ein Giulio ist gleich einem Paolo), Papetti, Denari; dann Medaillen in allerlei Metall und von verschiedener Größe, von denen wir eine vom Jahre 1458 herausheben, in welchem Jahre er vom Bischof von Ermland Papst wurde. Av. Pius II — Pont. Max. Brustbild von der linken Seite mit Mütze und kleinem Pallio; über dem Kopf ist 1458 eingegraben. Rev. Gloria * Senensi * — * D * C. Piccolomini. Das Wappen mit Schlüsselkreuz und Tiara darüber.³⁵⁾

2. Bischof Johannes Dantiskus 1537—1548. Auf ihn ließ 1529 Kaiser Karl V, als König von Spanien, nachdem ihn Kaiser Maximilian in den deutschen Adelsstand erhoben und König Sigismund I von Polen ihn darin bestätigt hatte, eine große, in der Rathsbibliothek zu Danzig in Blei aufbewahrte, schon öfters beschriebene Medaille³⁶⁾ prägen, die im Av. das Bildniß des be-

einem Bande: r. (d. i. im Jahre) 1872; darunter das vereinigte Zeichen von Glaube, Hoffnung und Liebe; zur linken Seite ein Dornzweig, rechts Eichenzweig. Rev.: Bóg z Nami (Gott mit uns), darunter ein offenes Buch, worin zu lesen: Modl się i pracuj (Bete und arbeite).

³⁵⁾ Vgl. über Pius II verschiedene größere Münzkataloge.

³⁶⁾ Vgl.: „Der Münz-Geschichte der Stadt Danzig erstes Heft. Im Jahr 1762.“ Mit Abbild. der Medaille in Kupferst. und histor. Erläuterungen und auf S. 12 Angabe der Literatur. Eine nicht so genaue Abbild. in Erl. Pr. 1, 240. In Preuß. Samml. 3, 47 und 146 nähere Beschreibung. So auch Sipler, in der Ausgabe und Uebersetzung der Gedichte des Joh. Dant. S. XX. Nach den alten Berichten befand sich diese Medaille in der Rathsbibl. zu Danzig, aus Blei gegossen; 2 pariser Zoll 4 Linien im Durchmesser; Gewicht $8\frac{1}{2}$ Loth.

rühmten Staatsmannes und gefeierten Dichters, im Rev. aber das 4feldrige Wappen; 1 und 4 in schwarz und weiß der Länge nach getheiltem Felde ein ausgebreitetes Flügelpaar mit den heraldischen Kleeftengeln auf demselben; 2 und 3 im rothen Felde neben einander aufrechtstehend ein Schwert und eine Keule mit 5 Knorren. Die Umschrift ist eine poetische Erklärung des Wappens. Auf dem Helme zwischen einem Flügelpaare mit den Kleeftengeln eine Harfe. In den 4 Ecken der Münzfläche ebensoviele kleinere Zeichen, die sich auf seine Aemter und Würden beziehen, unten die Jahreszahl 1529. Das vierfeldrige Wappen, aber mit Weglassung aller Helmzierden und Belzeichen, erscheint wieder auf seinem großen Bischofsstegel. Die hl. Jungfrau hat vor sich links einen Schild mit dem ermländischen Lamngotteswappen, rechts den oben beschriebenen Wappenschild; zwischen beiden die Insel; darüber ein fünfspeichiges Rad. Umschrift: Joannes de Cyriis Dantiscus Dei Gra. Epvs. Varmien. MDXXXVIII.

3. Stanislaus Hosius, ermländischer Bischof von 1551 bis 1579. Bronzemedaille; Av. Stanislaus · Hosius · Card · VVarmien. Brustbild des greisen Kardinals mit langem Barte. Rev. Haec Scripsi etc. Sarkophag, mit seinem Wappen.³⁷⁾

4. Andreas Bathori, schon frühzeitig Cardinal und Fürstbischof von Ermland 1589—1599. Ein Dufat von ihm hat den Av.: Andreas. Miser. Div. Card. Tr. Mol. Et Val. Das Brustbild mit Barett in geistlicher Kleidung und Mantel; in der Rechten den Krummstab. Rev.: Princ. Episc. Varmien. Sic. Com. 1599. Daneben ein Zeichen wie ein Löwenkopf. In der Mitte das Bathorische Familienwappen unter einem Kardinalshut. Daneben getrennt N-B. Die Umschriften der beiden Seiten ergänzen sich zu: And. miseri-

³⁷⁾ So ist diese Medaille aufgeführt in dem 1875 in Frankf. a/M. erschienenen Verkaufs-Katalog der Sammlungen des Hauptm. v. Löhr, des Grafen Heinrich Stedi u. s. w. S. 115 Nr. 3297. Ob es dieselbe Med. ist, welche in dem in Warschau erschienenen Katal. polnischer Münzen, die d. 15. Sept. 1867 in Berlin versteigert wurden, S. 121 Nr. 2390 aufgeführt wird, ist nicht ersichtlich, da es nur heißt: Hosius, Cardinal von Erml., alter Guß in Silber, sauber ciselirt. Es wird aber auf die polnischen numismat. Werke (Dentkowski, Raczyński, Mikodi) hingewiesen.

cordia divina Cardinalis, Transylvaniae, Moldaviae et Valachiae Princeps, Episcopus Warmiensis, Sicularum Comes.³⁸⁾

Auf diesem Ducat also bezeichnet er sich als Cardinal (das war er seit 1584), als Fürst von Siebenbürgen, der Moldau und Walachei, als Bischof von Ermland (sein Bisthum wurde erst durch seinen Tod erledigt) und Graf der Szekler (Siculi). Andreas Bathori, Cardinal und dann Bischof von Ermland, verließ am 2. Januar 1599 sein Fürstbisthum, um auf Veranlassung seines Veters Sigismund Bathori, der sich selbst in seinem Fürstenthum Siebenbürgen nicht halten konnte, die Regierung dieses seines Stammlandes anzutreten (28. März). Aber der junge Kirchenfürst, der, obgleich Cardinal, erst Subdiakon war, fand schon am 31. Oktober desselben Jahres auf der Flucht nach einer verlorenen Schlacht den Tod durch eine Rotte Szekler Bauern. In diese kurze Zeit seiner heimathlichen Herrschaft, oder vielmehr des Kampfes um dieselbe, setzen wir diese interessante Münze. Sie ist geprägt in Nagy-Bánija, wie die Buchstaben N-B anzeigen. Diese Münz- und Bergstadt, seit 1347 berühmt durch ihre Gold- und Silberbergwerke, liegt an der siebenbürgischen Grenze, nördlich von Klausenburg. Die hier zahlreich geprägten Dukaten sind an N-B erkennbar. Sein Vorgänger Sigismund Bathori hatte hier selbst ebenfalls prägen lassen, so noch im Jahre 1597, wie vorhandene Thalerstücke mit ähnlichen Titeln und denselben Münzbuchstaben zeigen.

5. Adam Stanislaus Grabowski, ermländischer Fürstbischof 1741—1766. Vortreffliche thalerförmige Intronisationsmedaille in Silber. Av. Adam. Stanisl. D. G. Episc. Varmiensi. S. R. J. Princ. Das freistehende Brustbild nach Rechts, mit Perücke, in geistlichem Gewande, mit umhängenden weißen Adlerorden. Unter dem Brustbilde Vestner. F. Rev. A. MDCCXLII.

³⁸⁾ So ist dieser, im wiener Cabinet aufbewahrte Ducat, den schon Köhler (Dukaten-Cabinet, 224) kannte, beschrieben in Appell, Münzen und Medaillen u. s. w. III, 2, 996. Ueber Andreas Bathori s. Eichhorn's Bischofswahlen in der Zeitschr. für Gesch. und Alterth. Erml. 1, 364 ff. Ueber Nagy-Bánija s. u. a. Büsching's Erdbeschr. 2, 522. Einige Thaler von Sigismund Bathori in vollst. Thaler-Cabinet, Königsb. und Leipz. 1747. S. 541 ff.

VIII. Id. Octobr. Eccl. Cathedr. Frauenb. Ingress. Unter einem Quaftenhut das auf dem Malteserkreuz ruhende zweifeldrige Familienwappen. Hinter demselben Patriarchalkreuz, Bischofsstab und Schwert; unten Stern und Kreuz des weißen Adlerordens. — Diese Medaille ist in einer ziemlichen Menge von Exemplaren, mit abwechselnd vorgekehrtem Avers und Revers, als Verzierung einem großen silbernen Waschbecken und der dazu gehörenden Kanne in der Sakristei der Domkirche eingefügt. Auch kommt dieselbe in verschiedenen Auctionskatalogen vor, worin das Gewicht bald auf $1\frac{7}{10}$, bald auf 2 Loth angegeben wird.

6. Ignaz Krasicki, ermländischer Fürstbischof, 1767—1795. König Stanislaus August von Polen ließ, um in Krasicki den berühmten Dichter zu verherrlichen, folgende große Medaille auf ihn prägen: *Ab. Ignatius Krasicki Princ. Episc. Varm. Nat. A. MDCCXXXV.* Das freistehende Brustbild, von der rechten Seite, im geistlichen Gewande. Auf der Brust an breitem Bande der Stern des weißen Adlerordens. Rev. Innerhalb eines Vorbeerkranzes, in 4 Zeilen: *Dignum | Laudo Virum | Musa Vetat | Mori.* Im Abschnitt in zwei Zeilen: *S. A. R. F. F. | A. MDCCXXX.* Die letzte Abkürzung heißt *Stanisl. August Rex fieri fecit.* Das Domkapitel in Frauenburg besitzt als Geschenk Krasickis diese Medaille in Gold geprägt. In Münzkatalogen kommt sie in Silber (Gewicht $2\frac{3}{10}$ Loth), und auch in Bronze vor.

7.—18. Außer diesen sich auf die Bischöfe beziehenden Münzen giebt es noch eine Reihe späterer Medaillen auf Copernikus. Dieselben sind öfters einzeln in verschiedenen Büchern und auch zusammengestellt beschrieben worden, so von Voßberg, Münzgesch. der Stadt Thorn. Berlin 1845. S. 60; zuletzt von Hipler in Mittheilungen des Erml. Kunstvereins 3, 140. — a) Die erste ist die oft beschriebene (zuerst in Preuß. Samml. 3, 48 in 148) Spottmünze auf Copernikus, in Gotha von dem Hofmedailleur Chr. Vermuth († 1739) geprägt³⁹⁾, mit den Versen auf dem Revers:

³⁹⁾ Diese Medaille in Kupfer befindet sich im königl. Museum in Berlin. 1869 wurde sie in Danzig aus der v. Duisburg'schen Samml. für 3 Thlr. 10 Sgr. versteigert und zwar von Zinn.

Der Himmel nicht die Erd umgeht, wie die Gelehrten meynen,
 Ein Jeder ist seins Wurms gewiß, Copernikus des seinen.

b) eine bronzene Medaille in der von M. Durand in Paris 1818 edirten Sammlung von Bronzemünzen auf berühmte Männer (Series numismatica universalis virorum illustrium) mit Brustbild und in der Inschrift die Worte Natus Torunii in Prussia. Petit F. (d. i. fecit); c) dieselbe Medaille in Bronze mit geringen Abweichungen (in Haar und Gewand) 1820 geprägt, mit der Veränderung: Natus Torunii in Polonia, um den Unwillen der Polen über die vorige Inschrift zu beschwichtigen. Durand edidit. — Nachbildungen der vorigen (mit kleinen Abweichungen in Frisur und Habit) sind: d) von Godel F.; e) von Brand auf dem Rande mit Monachii; f) Vivier F. — Zur Enthüllungsfestlichkeit des Thorwaldsen'schen Copernikusmonumentes in Warschau wurde 1830 eine große Medaille geprägt mit Darstellung des Monumentes und den Worten Sta Sol auf der Hauptseite (W. Oleszczyński F.) Bronze; g, h, i) wegen Fehler auf dem Rev. wurde noch in demselben Jahre eine ähnliche neue von Mainert sen. edirt (Mainert F. Vars. Weißmetall). Davon gibt es drei verschiedene, unwesentlich abweichende Stempel. — k) ganz kleine einseitige Medaille mit dem Thorwaldsen'schen Copernikusbilde, geprägt 1839 von Minheimer; l) eine im Jahre 1845 von Mainert jun. zu Warschau gefertigte kleine Medaille in Silber und Neusilber; m) die 1873 zur Copernikusjubiläumfeier geprägte große Medaille mit polnischen Inschriften, worin die polnische Nationalität Copernikus' hervorgehoben wird, die Hipler a. a. O. nach einem Exemplar in Britanniametall näher beschrieben hat.

19. Auf den zu seiner Zeit großes Aufsehen erregenden königsberger Professor Joh. Phil. Pfeiffer, der nach seiner Conversion zum Katholicismus bis zu seinem Tode Ermland angehörte, ist 1690 eine zweilöthige Kupfermedaille geprägt worden, die im Erl. Preuß. 3, 716 abgebildet und beschrieben ist.

20. Von Wallfahrtsmedaillen liegt uns eine auf die heilige Linde bezügliche von Thalergröße in Zinn vor. Av. Die Heilkirche oder Heiligen Linde. Darstellung der Vorderseite der Kirche mit den zwei Thürmen. Rev. Heilige Mutter Gottes. Die auch aus größern Bildern bekannte Darstellung der Erscheinung

des Muttergottesbildes auf der Linde, mit einem Spruchband darüber, unter dem Baume knieend links ein Viehhirt, rechts ein Stück seiner Heerde.⁴⁰⁾

21. Endlich könnten hierher Medaillen gezogen werden, die sich unter den Schildern mancher Schützengilden befinden mögen. Wir heben unter den silbernen Schildern, die die Schützengilde in Braunsberg besitzt, einige hervor: Eine sehr schön gearbeitete zweiseitige silberne Medaille, vergoldet, 110 Gramm schwer, Durchmesser 9 cm. Av. vertieft gravirt; reich verziert mit Laubwerk und Vögeln und einer großen Armbrust, unter welcher: Anno 1601 | Jacobus Bartsch. Rev. in erhabener getriebener Arbeit das Bartsch'sche Wappen (kauerndes und nagendes Eichhorn, ganz wie das Bayen'sche) mit Wulst und Helmzier u. s. w.; zu Seiten I-B. Eine ähnliche von Ahasverus Brandt auf Regitten von 1620. Eine dritte ist ein einseitiger länglich runder, in der Mitte aufgebauhter Schild mit verziertem Rande und der Inschrift: d. 7ber | anno 1716 | zum ersten mahl | von Braunsberg ein Schiff | über See nach Schweden mit | Braunsberger Paß glücklich | über gefahren die da | mahls vielfeltigen Kapers von 3 | Nation selbigen Paß gelten la | ssen, deßen zum Gedechtnüs hat | diesen Schildt hingegeben | Ludwig Wald |. Dann die Darstellung eines Schiffes. Darunter vivat | Braunsberg. — Ein Schild von 1825 soll die Wiedergründung des vor 52 Jahren erloschenen Schützenbundes verewigen.⁴¹⁾

II.

Das neue Münzgesetz vom 9. Juli 1873 ist epochemachend in der Geschichte des deutschen und preußischen Münzwesens. Der

⁴⁰⁾ R. Rosenkranz in seinen Königsberger Skizzen, Danzig 1842, sagt S. 10 bei Besprechung der H. Linde als Wallfahrtsort: Erinnerungsmedaillen aus Zinn mit einem Henkel, auf dem Avers das Bild des Klosters, auf dem Revers das der Linde zeigend, werden so viel verbraucht, daß in Königsberg selbst Protestanten sich mit ihrer Verfertigung beschäftigen.

⁴¹⁾ Hierüber in der Geschichte des Artushofes in Braunsberg, die wir zuerst, als Theil unserer historisch-topograph. Beschreibung von Braunsberg, im braunsb. Kreisbl. 1864 Nr. 22 ff. veröffentlicht haben und die übergegangen ist in Minnehl. des erml. Kunstvereins 1, 58 ff.

Schwerpunkt desselben besteht darin, daß die Mark als Münzeinheit festgesetzt, und die reine Goldwährung eingeführt wird. Mit dem Ausdruck Mark sehen wir uns auf einmal in frühere Jahrhunderte des Mittelalters, in die früheste deutsche Münzverfassung zurück versetzt.

Die Mark war von den frühesten Zeiten eines geordneteren Münzwesens an für die deutschen und romanischen Länder die Wertheinheit des Geldes, wie für die Münzen des alten Italiens und Roms das *As*.

As bezeichnet, ebenso wie Mark, ursprünglich eine Gewichtseinheit. Das Wort, welches bei den Römern eigentlich jedes Ganze bedeutet, wird gewöhnlich von *es*, *eins*, abgeleitet, wofür die Tarentiner *ās* gesprochen hätten. Anfangs aus reinem Kupfer, seit der Kaiserzeit eine aus Kupfer und Zink gemischte Metallmasse (*aes*), stellte das *As* (*as libralis*) ein in 12 kleinere Einheiten (*unciae*) getheiltes Gewicht dar, welches wir Pfund nennen, das aber um ein Drittel leichter war, als unser jetziges Pfund. Form und Werth dieses ursprünglich abgewogenen Tauschmittels, das seit der Decemviralherrschaft als Münze ausgeprägt worden ist, wurden in der Folge immer mehr verändert und vermindert. Im ersten punischen Kriege wurde dies römische Pfundgewicht (*as libralis*) von 12 Unzen um das Sechsfache verkleinert, so daß es nur noch 2 Unzen gleich war; im zweiten punischen Kriege wurde das *as* nur 1 Unze schwer als Münze ausgeprägt. Diese Herabsetzungen stellt Plinius als eine staatliche Finanzoperation dar, um dem Staatsfädel aufzuhelfen.⁴²⁾ So war denn zuletzt, zumal man später sogar *asses*

42) Plin. H. N. 33, 13. Hiernach wurden bei der ersten Reduktion vom Staate $\frac{5}{6}$ lukirt und so die Schulden abgestoßen, *ita quinque partes factae lucri dissolutumque aes alienum*. Bei der zweiten Herabsetzung des *as* auf eine *uncia* (*asses unciales facti*) wurde von der Republik wieder ein guter Profit gemacht, *ita respublica dimidium lucrata est*. Dieser *asses unciales* gingen, statt der frühern 10, jetzt 16 auf den Silberdenar; nur bei der Goldzahlung wurden vor wie nach 10 *Asses* für einen Denar ausgezahlt. Das Verhältniß 16:1 blieb während der Kaiserzeit, in welcher 25 Denare oder 400 *Asses* auf ein Goldstück gingen. Man hat den Denar der republikanischen Zeit dem Werth nach mit 65 unserer Reichspfennige verglichen; demnach wäre ein *As*, als 10 derselben auf einen Denar gingen, so viel wie $6\frac{1}{2}$ Pf.; später

von $\frac{1}{2}$ Unze hatte, das alte vollwichtige *As* zu einer geringen kupfernen Scheidemünze geworden.

Nicht unähnlich verläuft die Geschichte der deutschen *Mark*.

Mark ist ursprünglich nichts Anderes, als ein Gewicht und zwar besonders für Gold und Silber. Diese deutsche Gewichtseinheit war die Hälfte des Pfundes und wurde in 8 Unzen oder 16 Loth eingetheilt. Demnach war, da das römische Pfund 12 Unzen enthielt, das deutsche Pfund zu 16 Unzen um ein Drittel schwerer. Das Wort *Mark* ist urdeutsch und bedeutet Zeichen, Kennzeichen, dann Grenzzeichen und Grenze überhaupt, in welchem Sinne es bei Ulfilas *marka* lautet. Das althd. Verb *markôn* heißt bezeichnen, abgrenzen; davon abgeleitet unser „merken“. Von dem ursprünglichen Begriff „Zeichen überhaupt“ entwickelte sich die uns hier angehende Bedeutung von „einem bestimmten, abgeschätzten und gezeichneten Werthstück als Werthmesser.“ In diesem Sinne ist das Wort nicht nur in den sämtlichen germanischen Sprachen erhalten, sondern auch in das mittelalttrige Latein und in alle romanischen Sprachen übergegangen.

Das Wort *Mark* fordert unwillkürlich seiner Bedeutung, nicht der Etymologie wegen, zur Vergleichung mit dem lateinischen *Moneta* auf, woraus unser „Münze“, althd. *muniza*, entstanden ist, welches Wort desselben Stammes ist mit *monere*, mögen die Römer, wie z. B. Cicero thut, die Beziehungen zu diesem Verb auch finden, wie sie wollen, indem sie von dem Beinamen der Juno *Moneta* ausgehen, welche verschiedene gute Erinnerungen den Römern gegeben haben soll. Thatsächlich war die römische Münze als Prägeanstalt auf dem Capitolium nahe bei dem Tempel der Juno *Moneta*. Deshalb will es uns scheinen, daß dieser Tempel der Juno vielmehr von der dortigen Münze den Namen erhalten habe, als umgekehrt, und daß *moneta* zuerst die Bedeutung eines Erinnerungszeichens, eines Werthzeichens gehabt habe, wie das aus deutscher Urwurzel entstammte Wort *Mark*.

aber, als 1 *as* gleich $\frac{1}{16}$ Denar war, $\frac{4}{16}$ Pf. — Nach einem Gesetze (*lex Papiria*) vom Jahre 89 v. Chr. sollten die *As*stücke so ausgeprägt werden, daß sie $\frac{1}{2}$ Unze also den 24. Theil des *as libralis* wogen. Diese *asses semunciales* kursirten neben den *unciales* im Reiche.

Daß die Römer übrigens die *moneta* selbst personifizirt haben, zeigt deren häufige Darstellung auf Münzen selbst. Sie erscheint als Matrone mit Waage und Füllhorn, zu deren Füßen ein Klumpen Metall liegt, ohne irgend eine Beziehung zu Juno. In unserm Sinne erklärt auch der mittelaltrige Grammatiker Papias (aus dem 11. Jahrh.) das Wort, indem er sagt: „*moneta et trutina dicta, quae admonet ne qua fraus in metallo vel in pondere fiat.* Er gibt dem Worte also die Bedeutung von Waage; andere mittelaltrige Schriftsteller erklären es mit öffentlichem Maß, *mensura publica.*“⁴³⁾

Unsere einheimischen ermländischen Urkunden (im C. W.), seit Mitte des 13. Jahrhunderts unterscheiden stets das Markpfund von der Mark. Das Pfund, *pondus, talentum, quod marcphunt dicitur, libra quae markpfunt dicitur, talentum duarum ponderis marcarum, war gleich 2 M.* Das Markpfund tritt uns als ein Gewicht unzähligemal entgegen, aber niemals als Gewicht für Silber, sondern, soweit wir es in unsern Urkunden übersehen können, ausschließlich nur als Gewichtsbestimmung für die so allgemein in Preußen üblichen Wachslieferungen. Für größere Quantitäten Wachses, sowie für das von Fleischern zu liefernde Talg finden wir schon in einer Urkunde von 1310 die größere Gewichtsbezeichnung *lapis, Stein.* Der Stein, ein weit verbreitetes Handelsgewicht, war in verschiedenen Gegenden von verschiedener Pfundschwere. Eine Verfügung des Rathes von Braunsberg aus dem Jahre 1400 normirte, daß der Centner $3\frac{1}{2}$ Stein und ein Wagepfund wiegen sollte.⁴⁴⁾

⁴³⁾ Die Ableitung des Wortes *moneta* von den Erinnerungen, die die Göttin den Römern gegeben, s. Cic. de Div. 1, 45, 101; ad Att. 8, 7; cf. Nat. D. 2, 18. Ueber die *aedoe* und *officina Monetarioe* Liv. 4, 7 u. 20 (zum Jahre 441 v. Chr., also schon vor Camillus, auf den die Gründung des Tempels zurückgeführt wird); 6, 10; 7, 28; 42, 7. Ovid. Fast. 6, 183. — Val. Max. 1, 8, 3 und Lactant. Div. Instit. 2, 7, 11 erzählen von der Juno *Moneta*, was Liv. 5, 22 auf die Regina Juno bezieht. Ueber den mittelaltr. Begriff von *moneta* s. Du Cango Glossar. mod. Lat. 4, 482 ff., woselbst auch die Stellen aus Papias und andern Quellen.

⁴⁴⁾ Ueber die Gewichtsverhältnisse überhaupt bemerken wir Folgendes: *Lapis cere* sehr häufig in unsern Urk. seit 1310, s. B. C. W. 1, 269, 275

Die Gewichtsnorm für Silber war aber die in unsern Urkunden unzählige Mal vorkommende Mark, d. i. $\frac{1}{2}$ Pfund oder

u. s. w. u. s. w., stein wachs 446. Lapidos copi, d. i. sebi oder sevi, Talg, in den Privilegien der Fleischer, in Heilsberg 1359, Allenstein, Mehlsack u. s. w. 2, 276; 3, 67, 103, 599. Die Norm für das Steingewicht scheint 22 Pfund gewesen zu sein; man rechnete in neuerer Zeit im Allgemeinen 5 Stein auf 1 Centner oder 110 Pfund. Eine urk. Nachricht von 1404 bei Bößberg, Gesch. d. M. S. 63, setzt 3 thorner Centner = gerade 1 lübecker Schiffpfund (das Schiffpfund war nicht überall gleich; es differirte an den verschiedenen Plätzen von 280—336 Pfd.); ferner 5 thorner Stein machen 1 thorn. Cent.; ein thorn. Cent. macht 120 Markpfund gerade; endlich 11 Markpfund in Flandern machen hier im Lande 12 Markpfund oder Krampfund (Krompfundt). Auch sonst steht es urk. fest, daß das Krampfund, d. i. das Krämergewicht, das auch in erml. Urk. vorkommt (so 1383 eyn Krompfundt wachs C. W. 3, 113; 186) nur ein anderer Ausdruck für Markpfund ist, welcher letzterer allmählig aus den Urk. verschwindet. Die im Texte erwähnte Verfügung von 1400, C. W. 3, 322, zeigt, daß man sich in Braunsberg des elbinger Gewichts bediente; es wird, nach einigen Festsetzungen über das Gewicht einer Tonne Butter, einer Tonne Seife, bestimmt, daß 1 Cent. — $3\frac{1}{2}$ Stein und ein Wagepfund sei. Das Wagepfund ist ohne Zweifel dasselbe wie Krampfund; der Ausdruck erklärt sich aus dem Unterschiede von wage und pfunder, wie ihn eine elbinger Willführ (um 1394 C. W. 3, 255) zeigt. Pfunder in andern deutschen Quellen ponder, vom mittellat. pondarium, ist im Gegensatz zur eigentlichen Wage (libra, balancirende Schalenwage) eine Schnellwage (lat. trutina, statera, franz. romaine), die für schwere Lasten diente. Eine Stadtwage kommt auch unter dem Namen libra, auch lib. opidi, vor 2, 201; 3, 3, 149, 285 u. a. — Da in Thorn zu derselben Zeit (1404) 1 Cent. = 5 Stein, der Cent. aber = 120 Pfund, also der Stein = 24 Pfund war; in Elbing (1400) aber 1 Cent. = $3\frac{1}{2}$ Stein und 1 Pfund, so folgt daraus, daß an diesen beiden Plätzen der Stein verschieden war, nicht aber der Cent. Denn sowohl Thorn, als Braunsberg und Elbing waren gesetzlich an dasselbe künftige Normalgewicht gebunden (Bößb. a. a. O. 63, C. W. 3, 267); also war damals auch in Elbing und Braunsberg der Cent. = 120 Pfund, während beim Stein immer ein sehr schwankendes Uebergewicht, ein Ausschlag beim Handel geduldet war. Während damals in Thorn der Stein = 24 Pfund war, läßt er sich für Elbing aus dem angegebenen Verhältnisse auf 34 Pfund berechnen. Eine Tonne, als Maß der Tragfähigkeit der Schiffe, wird auf 20 Cent. oder auch auf 2000 Pfd. angegeben, wonach, der Cent. 100 Pfund ist, wie es der Bedeutung des Wortes entspricht und wie der Cent. auch schon früher in manchen Gegenden berechnet wurde. Am bekanntesten ist Stein als schwankendes Flachsgewicht; man spricht im allgemeinen von leichtem Stein 22 Pfd. und schwerem Stein = 33 Pfd. Des Flachses überhaupt geschieht in Erml. zuerst 1314 (C. W. 1, 298) Er-

16 Loth.⁴⁵⁾ Jede größere Geldsumme wurde nach Mark bestimmt. Die im Jahre 1251 erneuerte kulmische Handveste von 1232, die vom deutschen Orden für Preußen gegebene Magna Charta, die Grundlage aller Rechtsverhältnisse des neuen Koloniallandes, regelte auch gleich Anfangs die Münzverhältnisse desselben. C. W. 1, 58. „Es soll im ganzen Lande eine einzige Münze sein, die sogenannte kulmische, und zwar sollen aus reinem unvermischem Silber Denarii geschlagen werden: „Item statuimus, vt vna moneta, culmensis videlicet, sit per totam terram; et vt de puro et mundo argento denarii fabricentur.“ Diese Denare sollen aber für alle Zeiten die Währung haben, daß 60 solidi derselben eine Mark wiegen sollen. „Ipsi quoque denarii in tanto valore perpetualiter perseverent vt eorum sexaginta solidi ponderent vnam marcam.“ — Diese gesetzliche Grundlage des preussischen Münzwesens bedarf einiger Erläuterungen. Ein denarius, von den Römern so genannt, weil er ursprünglich der zehnte Theil vom as war, muß im Sinne des Mittelalters mit Pfennig übersetzt werden. Auch unsere Urkunden liefern uns schon sehr frühe diese Uebersetzung. So 1300 pfennigk, C. W. 1, 159. Freilich sind wir gewohnt, bei diesem Namen an eine Kupfermünze zu

währung, des Steingewichtes erst in spätern landesherrlichen Ordnungen, so 1565. S. hierüber, so wie über die spätern Gewichts- und Wägeverhältnisse überhaupt Thiel's Aufsatz über den Flachsbaue und Flachshandel in Erml. (Zeitschr. für die Gesch. Erml. 5, 303 ff.). Aus der Rechnung auf S. 315 folgt, daß beim Flachs 60 Stein = waren 1 Last. Last, lasta, finden wir seit 1300 (C. W. 3, 79) sehr oft in unsern Urk. bei Getreide, Salz und Kalk. Eine Last Getreide = 60 Scheffel. Eine Schiffslast = 4000 Pfd. Braunsberg mußte, wie andere Städte, jährlich seine Gewichte in Kulm aachen (wohl von aequare) lassen, so die Mark und deren Theile und 1, 1/2 und 1/4 Wägepfund. C. W. 3, 267.

45) Loth, angefl. laed, leade, engl. lead, holl. loot, mhd. löt, latinisirt loto (oft in mittelaltr. Urk. in erml. von 1326, C. W. 1, 391; 2, 253; 3, 401), bezeichnet einen leichtflüssigen metallischen Körper, namentlich Blei, dann das gegessene Metallgewicht. Davon löthig, mhd. loetic, gewichtig, vollwichtig; daher auch in preuß. Urk. so oft der Ausdruck: Mark löthig, z. B. und also erfindet sich dass ein Krom Pfund hat ezwe Mark lotiges schwer gerade, Vogb. a. a. D. 63. Löthiges Silber in der Münzkunde ein gewöhnlicher Ausdruck.

denken, was aber für frühere Zeiten ganz falsch ist. Das abendländische Mittelalter kennt überhaupt keine Kupfermünzen. In Deutschland kommen sie vereinzelt seit der Mitte des 15. Jahrh., sonst erst im 16. Jahrh. vor. Die preussischen Denare sind Silberpfennige, in Form von schüsselförmig gebogenen, einseitig geprägten dünnen Geldstücken, wie solche uns in zahlreichen Exemplaren vorliegen.⁴⁶⁾

In der kulmer Handveste heißt es ferner, daß 60 solidi derselben (nämlich der Denare) eine Mark wiegen sollen. Solidus bezeichnet hier also nicht eine wirklich geprägte Münze, sondern nur eine Unterabtheilung des Markgewichtes. Der Ausdruck solidus ist aus der römischen Numismatik entlehnt, wo er die Hauptgoldmünze der spätern Kaiserzeit bezeichnet. Dem Namen nach ist diese Münze zum soldo und sou, früher sol, bei Italienern und Franzosen zusammengeschrumpft. Der soldo zerfiel in 12 denari, der sou in ebensoviele deniers, wie auch 12 der preussischen Denare der kulm. Handveste nach dem Zahlverhältnisse dem solidus, d. i. dem 60. Theile der Mark, entsprechen. — Solidus ist von den Deutschen von den ältesten Zeiten an mit dem Worte Schilling übersetzt worden, obgleich ein etymologischer Zusammenhang oder eine Analogie der ursprünglichen Bedeutung gar nicht stattfindet. Solidus war ursprünglich eine Münze von gediegenem Golde — daher der Name — und wurde dann ein Rechnungsausdruck. Da das Wort Schilling zu skellan althd., schellen, tönen, klingen, gehört, so scheint es ursprünglich eine „klingende Münze“ bezeichnet zu haben; es wurde aber, wie solidus, eine Rechnungsmünze, bis es in noch spätern Zeiten, ebenso wie soldo und sou, eine wirkliche Münze bedeutet. Die Uebersetzung von solidus durch Schilling geht bis in die altgothische Sprache zurück. Eine neapolitanische Urkunde aus dem Anfange des 6. Jahrhundert gibt das lateinische

⁴⁶⁾ Ueber die preuß. Brakteaten haben wir schon das Nöthige beigebracht und erwähnt, daß neben den nach der Norm der kulm. Handv. geprägten Ordenspfennigen manche bischöflichen Gepräges zu sein scheinen. Den preuß. Bischöfen, wenigstens dem einzigen wirklichen Theilsürsten Preussens, dem erml., stand die Ausübung des Münzrechtes, nach der Norm des Ordensstaates, zu, wie es von Anselm urk. erwiesen ist. Vgl. Wosßb. 70.

solidus wieder mit Skillings. Auch in unsern einheimischen Urkunden decken sich die Ausdrücke solidus und Schilling (so C. W. 2, 111). Das Wort Schilling ist übrigens nicht nur in sämtlichen alten und neuen germanischen Sprachen ein Münzname geblieben, sondern ist auch als solcher in die romanischen Sprachen übergegangen, ital. scellino, sp. p. fr. escalin.

Unsere Urkunden bis auf Hochmeister Winrich erwähnen stets nur der Denare. — Bei der Besiedelung des Landes wurde bei jeder Grundbesitzverleihung dem Gründer außer andern Leistungen auch zur Anerkennung der Lehns-hoheit (in recognitionem dominii) die jährliche Abgabe von 6 Pfennigen preußischer Währung (in einzelnen Fällen 5 Pf.) auferlegt. Ueber den Werth dieser Abgaben kann kein Zweifel sein, da die Urkunden festsetzen: einen kölnischen Pfennig oder sechs kulmische Pfennige. Der kölnische Denar aber war eine der bekanntesten und verbreitetsten doppelseitigen Silbermünzen. Die kölnische Währung liegt dem ganzen mittelalterigen und modernen Münzwesen zu Grunde. Zwar setzt schon die kulmische Handv. den Zins für ein Lehn-gut auf 1 köln. Denar oder 5 kulm. fest, vnum nummum coloniensem vel pro eo quinque culmenses, wo nummus = denarius, wie auch in andern Urff. (C. W. 1, 52, 58, 95); zwar geben die Privilegien des unmittelbaren Ordenslandes häufig dasselbe Verhältniß 1 : 5 an, aber unsere ermländischen Urff. kennen ausschließlich nur das Verhältniß 1 : 6. Ueber die möglichen Gründe dieser Verschiedenheit haben wir uns in unserm frühern schon citirten Aufsatze über die preußischen Brakteaten (im 1. B. der Zeitsch. für Gesch. Erml. S. 607) ausgesprochen. Wir haben es hier mit der angegebenen Thatsache zu thun, daß, trotz der kulm. Handv., in Preußen das häufigste, in Ermland das ausnahmslose, Verhältniß war 1 : 6.⁴⁷⁾

⁴⁷⁾ Im C. W. 1. sind im Index 61 Beispiele für dies Verhältniß verzeichnet, in welchem nur 1 Mal der elbinger Denar, sonst nur kulm. verglichen werden. Dieser überwiegenden Zahl gegenüber kommt nur in einer elb. Urff. v. 1286 S. 172 vor 1 köln. = 5 kulm., und in e. andern v. 1286 S. 127 1 köln. = 5 thorner (wie in einigen andern nicht ermländ. Urff. auch 5 königsberger Pf. 1 köln. gleichgesetzt werden); endlich in einer dritten von 1329 S. 413 1 deu. colon. vel quinque vsualis monete. Diese 3 Urff. sind Ordens-

Bei Beurtheilung des Schwankens zwischen 5 und 6 ist festzuhalten, daß die betreffende Zinsabgabe auf 1 kölnischen Denar normirt war, daß aber hinzugesetzt wurde, wie viel preuß. Denare demselben gleichgesetzt werden sollen. Dieser Zusatz fehlt in einer Urkunde des Landmeisters Hermann Balk von 1236 (Boigt, C. Pr. 1, 45), worin der Zins nur auf einen köln. Denar festgesetzt wird. 1246 in einer elbinger Urk. (C. W. 1, 22) heißt es bloß Colon. den. vel valorem eius, dagegen wird in derselben Urk. eine andere Abgabe von jeder Hausstätte einfach auf 6 Denare der einheimischen Münzen (d. i. der elbinger) festgesetzt, also vom Course des köln. Denars unabhängig. Beide Urk. sind vor Erneuerung der kulm. Handveste gegeben. In einer braunsb. Urk. von 1281 (C. W. 1, 105) wird gesagt: denar. colon., secundum quod alibi solvi in terra prusie nomine decime est consuetum.

Wir selbst haben durch genaue Probe folgendes Resultat gewonnen. 6 unserer preuß. Denare von Neubamerau wogen genau 1,20 Gramm; jeder derselben 0,20 Gr. Damit haben wir verglichen einen köln. Denar unserer Sammlung von Erzbischof Konrad, der von 1237—1261, also in der Zeit der kulmer Handveste, regierte, den Cappe, Beschreibung der kölnischen Münzen S. 144 Nr. 645, beschreibt und abbildet und dessen Gewicht er auf 0,095 Loth angiebt. Unser Exemplar haben wir ganz genau = 1,20 Gramm befunden, ganz gleich den 6 preuß. Denaren. — Nehmen wir zu alle dem Gesagten noch hinzu, daß 1285 (C. W. 1, 120) 2 kölnische Denare 12 kulmischen gleich gesetzt werden, daß es 1305 (C. W. 1, 230) heißt: 2 kölnische Denare oder dafür 1 einheimischer Solidus (der zum preussischen Denar sich verhält wie 1 : 12), so bleibt kein Zweifel, daß das richtige Verhältniß des kölnischen Denars zum preussischen ist, wie 1 : 6. Dieß Verhältniß stand so fest, daß in Ermland seit Mitte des 14. Jahrhunderts (wir haben das zuerst in einer Urkunde von 1350, C. W. 2, 155, und seit-

urk., die übrigen sind bischöfliche. Eine Urk. von 1388 im 3. B. des C. W., 186, aus Marienburg vom Hochmeister erlassen, bestimmt zu bekentnisse der hirschafft eynen colmischen (soll heißen coluischen) pfenuing adder v. prussche pfenuinge.

dem in den folgenden Urkunden des C. W. bis 1410, 3, 462, beobachtet) vom kölnischen Denar nicht mehr die Rede ist, sondern daß der Zins einfach nur auf 6 kölnische Pfennige festgesetzt wird. Größere Summen von Denaren wurden in Mark oder Theile der Mark zusammengefaßt, wie z. B. *media marea denariorum usualium*. — Theile der Gewichtsmark (aber nicht Münzen) waren im Ordenslande außer dem *solidus* auch der *ferto* (Vierdung), d. i. der 4. Theil der Mark, *loto* der 16. Theil, *scot* der 24. Deshalb in unsern einheimischen Urkunden so oft der Ausdruck *ferto*, *scoti*, *solidi*, als Gewichtstheile der Mark, stets mit dem Zusatz *denariorum*. Der Denar oder Pfennig blieb immer noch die Münzeinheit. Winrich v. Kniprode begann eine Prägung einer doppelseitigen Münze, welche von allen seinen Nachfolgern fortgesetzt wurde. Es ist dieses die lange Series der bekannten, in großer Menge noch jetzt vorhandenen hochmeisterlichen Ordensmünzen, die man gewöhnlich Ordenssolidi oder Ordensschillinge nennt. Außer denselben sind auf uns noch zwei Arten seltener Münzen gekommen, die man in die Zeiten Winrichs verlegt, eine größere und eine kleinere; die erstere pflegt man als Halbskoter, die letztere als Vierchen oder Vierdung zu bezeichnen; Bezeichnungen, die auf den Münzen selbst nicht angegeben sind, wohl aber in Schriftstücken vorkommen. Auf das ideale und wirkliche Verhältniß dieser Münzsorten, einschließlich der Denare, und auf ihren Werth werden wir zurückkommen. Hier bemerken wir nur, daß schon die ersten uns vorliegenden Münzen, namentlich auch die Winrich'schen, nicht der Festsetzung der kölnischen Handveste entsprechen; daß schon hier ein immer größer werdender Unterschied zwischen Silbermark und Münz- oder Geldmark erkennbar ist; daß aber bei aller schnell zunehmenden Vergeringerung der preußischen Münzen dennoch die alten Namen und die alten Verhältnisse geblieben sind. Als zuletzt im vorigen Jahrhundert unter Mark 20 Kupfergroschen (à 4 Pf. des jetzt abgeschafften Geldes) verstanden wurde, blieb noch immer das alte Verhältniß, daß diese Mark (à 20 Kupfergroschen oder 6 Sgr. 8 Pf.) in 60 Schillinge eingetheilt wurde. Auf den Schilling gingen 6 Pf., welcher preußische Pf. aber nur eine eingebildete Münze war. 360 derselben also waren der eingebildeten Mark (à 20 Kupfergroschen) gleich.

Die Münzverschlechterung in Preußen war eine rapide, gleichen Schritt haltend mit dem allgemeinen Hinsinken der Blüthe des Ordensstaates. Die Silbermark wurde allmählig zu einer Münze, allerdings zunächst nicht zu einer wirklich ausgeprägten, sondern zu einer eingebildeten oder Rechnungsmünze. Eine derartige Rechnungsmünze war die hamburger und lübecker Mark Banco, neben der aber eine geringhaltigere, mit der Werthbezeichnung von 16 Schillingen ($= 1\frac{2}{10}$ unsrer jetzigen Reichsmark) wirklich ausgeprägte Münze den Namen 1 Mark Courant bekam, sowie die 32 Schillingstücke 2 Mark C. heißen. Ähnlich verhält es sich mit Dänemark, wo kaufmännisch Buch und Rechnung in Thalern, Mark und Schilling (à 12 Pf.) geführt wurde. Schillinge, namentlich in der Rechnung, aber auch als solche geprägt, hatte man noch in manchen andern Plätzen, so in Rüttich, Straßburg (à 12 Pf.), Nürnberg (à 12 Pf.), in mehren schweizer Kantonen, z. B. Basel (à 6 Rappen), St. Gallen (à 6 Kreuzer), Zürich (à 12 Heller), in Mecklenburg, Wismar. Auch in Kiefland kannte man von Alters her die Rechnung nach Mark und Schillingen, speziell in Riga, auch in Curland. Das größte Ansehen hat aber der englische Schilling (à 12 Pence $= 1$ Reichsmark) bis in die Gegenwart behauptet. Ueberall finden wir die Theilung des Schillings in 12 Theile; so auch in Schweden $= 12$ Dere; der vlämische Schill. $= 12$ Pf. vläm. in Amsterdam, beides fingirt; lübeckisch $= 12$ Pf.

Erst unsere jetzige Münzreform hat, nach dem Vorgange Rußlands, das für Finnland in neuerer Zeit das französische Münzsystem nach Franc und Centimes, aber mit dem Namen Markka, deren Gepräge unseren neuen Markstücken sehr ähnlich ist, und Penniä, eingeführt hat; — unsere jetzige Münzreform hat das Wort Mark, ohne die Bedeutung desselben als Gold- und Silbergewicht zu alteriren, als Name für eine wirkliche Münze angewandt. — Auch der Solidus oder Schilling, ursprünglich ein Gewichtstheil einer Mark, wurde endlich auch in Preußen zu einer wirklichen Münze, welche, wie schon gesagt ist, immerhin der 60. Theil der fingirten Mark blieb.

Was die Geschichte der Ausprägung der preußischen Schillinge betrifft, so kennen wir als die ersten derselben Silberstücke Herzog Albrechts aus den Jahren 1531, 57, 59 mit der Werthinschrift Solidus Prussiae. Albrechts Zeitgenosse König

Sigismund I prägte seit 1528 für polnisch-Preußen gute Silbersolidi. Die polnischen Silbersolidi setzten sich seit 1530 in den solidis der Städte Danzig, Elbing und Thorn, sowie in den für Polen und für Lithauen besonders geprägten fort, bis Johann Casimir seit 1650 seine Länder mit kleinen schlechten Kupfer-solidis für Polen und für Lithauen überschwemmte. Für das diesseitige Preußen fuhren Albrechts Nachfolger, die Kurfürsten von Brandenburg, als Herzoge von Preußen und dann als Könige, fort mit der Prägung des solidus Prussiae ducalis und des solidus regni Prussiae, in Gestalt eines kleinen schlechten Silberstückes, bis zum Jahre 1786, da, seit Friedrich Wilhelm II, zuerst diese Münze kupfern wurde und die deutsche Werthbezeichnung Schilling bekam. Derselbe König prägte ebenfalls für Südpreußen Kupferschillinge (1796 und 1797, mit E und B, d. h. in Königsberg und Breslau), aber mit latein. Inschrift solidus. Für Danzig wurden 1801 unter der preuß. Herrschaft Kupferschillinge (mit A, d. i. Berlin) geprägt; noch winzigere Schillinge, als die bisherigen, gingen von Danzig als Freistaat in den Jahren 1808 und 1812 aus (mit M; ob = Danzig?). Der letzte preußische Schilling hat im Jahre 1810 das Licht der Welt erblickt, um alsbald ganz zu verschwinden.

Der rapide Verfall des preuß. Münzwesens begann schon frühzeitig. Durch den 13jährigen Krieg war die Mark im Werthe um die Hälfte gesunken. Man unterschied 1462 schon gute und schlechte Mark, wie 2 und 1. Allmählig wurde aus 1 Pfund Silber 8, dann 10, 20, 24, zuletzt 30 Mark Geld geschlagen, so daß, um das Land zu retten, des großen Copernikus Rath in einer Deutschrift von 1522 dahin ging, 20 Mark Geld als Norm gesetzlich festzustellen. Die wirklich geprägten kleinern Münzen hatten sich in demselben Verhältnisse verschlechtert.

Schon der Hochmeister Johann v. Tiefen (1489—97) suchte dem Münzverderben dadurch abzuhelpen, daß er die in Polen coursirenden Groschen (grossi) durch Prägung ähnlicher preußischer Groschen einführte. Das Wort kommt von dem mittellateinischen Worte grossus, dick, ungewissen Ursprungs, das schon in der Vulgata und bei Sulpitius Severus im 5. Jahrhundert vorkommt und in den romanischen Sprachen in der Bedeutung „dick“, fortlebt, im Deutschen als Groschen, mhd. gross, d. i. Dickpfennig,

offenbar im Gegensatze zu den dünnen Blechmünzen oder Brakteaten. König Wenzel II von Böhmen ließ zuerst 1300 vollwichtige Silbermünzen (*grossi Pragenses*), 60 Stück aus der Silbermark, prägen. Diese den französischen *Tournoisen* nachgebildeten und immermehr von andern Fürsten nachgeprägten Groschen versielen ebenfalls später der allgemeinen Münzverschlechterung. Johannes v. Tiefen Groschen nun wurden 3 der bisherigen schlechten sogenannten Ordensschillingen gleich gesetzt. Johannes' Nachfolger behielten die Groschen bei. Der letzte hochmeisterliche Groschen ist von Albrecht, 1525. Im Jahre 1528 nahm Sigismund I in einer Münzkonvention die Reform des Münzwesens in die Hand. Seine neuen Groschen waren um $\frac{1}{3}$ besser, als die Ordensgroschen. Diese bessern Groschen wurden für Preußen und Lithauen besonders ausgeprägt. Auch Herzog Albrecht von Preußen prägte gleichwertbige Stücke, welchem Beispiele sich auch Schlesien und Brandenburg angeschlossen. (Vgl. oben Anmerk. 21.) Von Herzog Albrecht kennen wir Stücke mit der Umschrift *Justus ex fide vivit* von 1534 bis 1546 ohne Werthangabe, aber auch Stücke mit der Inschrift *III. Gross. ar. triplex* von 1535 bis 1546. Erstere wiegen 2,2, letztere 2,5 Gr., während der alte prager Groschen ca. 3,6 schwer ist. Während sich in Brandenburg die Groschen, deren Anfangs 21, seit 1574 aber 24, auf den zuerst 1521 von Joachim I geprägten brandenburgischen Thaler gingen, fortsetzten, namentlich auch die Doppelgroschen oder $\frac{1}{12}$ Thalerstücke, mußte sich Preußen mit seinen schlechten Schillingen begnügen, bis auf Friedrich den Großen, dessen erster *grossus regni Prussiae*, so weit uns bekannt ist, 1764 erschien. Aber, was für ein Groschen war dieser preussische? Während die brandenburgischen Groschen, speziell — wohl im Gegensatze zu den schlechten preussischen — Gute Groschen genannt, 15 unserer frühern Pfennige werth waren, neben denen es auch 48stel Thalerstücke und silberne und gute kupferne gute Pfennige gab, galt der preussische Groschen nur 4 preuß. Pfennige. Die Groschen Friedrich des Gr. (I, II, III, VI und 18 Groschenstücke mit dem Münzzeichen E in lateinischer Aufschrift) sind noch silberne. Dann aber aus den 90 Jahren (1788—97) liegen uns nur schwach silberhaltige Groschen mit deutscher Aufschrift (1 Gr. E; für Schlesien mit 1 K) vor, an deren Stelle dann in den Jahren 1810 und 1811

der als solcher ausgeprägte Kupfergroschen trat, genau im Werthe der durch unser neues Münzgesetz abrogirten 4 Kupferpfenninge. Daneben auch $\frac{1}{2}$ Gr.; für Schlesien ebenmäßig Kreuzer und $\frac{1}{2}$ Kr. Die Dreigroschenstücke nannte man Düttchen, (Verkleinerung von Deut, s. ob. Anmerk. 1; weil Deut überhaupt die geringste Münze ist, ist \mathcal{D} als Zeichen für Pf. als kleinste Münze gebräuchlich geblieben), welches der Vorgänger des seit 1821 geprägten Silbergroschens ist und ihm in der Geltung gleich. Das 6-Groschenstück (= 2 Sgr.) wurde Sechser, das 18-Groschenstück (= 6 Sgr.) Achtzehner genannt. 30 Groschen machten einen Gulden, eine Rechnung, in welcher, wie in der schon erwähnten Gleichsetzung von 20 Gr. = 1 Mark = 60 Schillingen, wiederum das alte Verhältniß der Zeiten sich fortgesetzt hat, als 30 der alten Groschen einem Goldgulden gleich waren. Dieser preuß. Gulden ist nicht geprägt; es galt dafür aber das brandenburg.-preuß. $\frac{1}{2}$ Thalerstück.

Außer der Festsetzung der Mark als Münzeinheit des deutschen Reiches ist die zweite Hauptneuerung in unserm Gesamtminzwesen die Einführung der reinen Goldwährung statt der Silberwährung. Wenn auch erst in späterer Zeit die Goldwährung als ein bestimmt ausgesprochener Begriff uns entgegentritt, so galt doch schon in viel frühern Zeiten das Gold, das edelste Metall, als Maasstab für den Werth minder edeler Metalle.

Den Römern diente anfangs nur das Erz als Münze. Als sodann sich die römische Herrschaft über Italien ausdehnte, wurde Silberwährung eingeführt. Erst nachdem Rom zum Weltreich sich erweitert hatte, wurde das Gold Normalmetall, welches das allmählig geringer ausgeprägte Silber zur Scheidemünze herabdrückte. Ueber diese Thatfachen geben uns die römischen Schriftsteller, besonders Livius, nähern Aufschluß. Wenn aus diesen Nachrichten auch hervorgeht, daß Gold und Silber sowohl im Privatbesitz, als auch im Staatschatz reichlich vorhanden war, so bedienten sich die Römer doch bis zum Beginne der punischen Kriege nur des aes grave, des vollwichtigen Erzpfundes. Als 403 v. Chr. eine Abgabe erhoben wurde, wurde das Geld auf Lastwagen (plaustris) in den Staatschatz zusammengefahren. Nach demselben Autor (Liv.) fing man erst um 264 v. Chr. an, Silber zu münzen, nach

Plinius sogar erst 167 v. Chr. Da Livius das geprägte (*signatum*) Silber öfters überhaupt *argentum bigatum* nennt, haben wir die Denare mit der *Viga*, d. h. mit dem zweispännigen Wagen, unter die ältesten zu rechnen.⁴⁸⁾ Ungemünztes Gold, das reichlich aus Kriegsbeute und Tributen unterworfenen Völker und aus den Staatsbergwerken und auch Goldwäschereien besonders in Spanien und im Lande der norischen Tauriker⁴⁹⁾ einkam, wurde im Staats-

⁴⁸⁾ Ueber *aes grave* Liv. 4, 60. cf. 4, 14, 60; 22, 33; 23, 26. Ueber *argentum bigatum* 33, 23 (a. Ch. 197); 33, 37; 36, 21; 23, 15 (*bigati*, also geprägt, 216 v. Chr.); 36, 40 (gewogenes Gold und Silber und außerdem *bigati*); 34, 52 (*aurum argentumque factum, infectumque et signatum*, also bearbeitetes, unbearbeitetes und geprägtes Metall); 26, 36 (*aurum, argent. und aes signatum*).

⁴⁹⁾ Ueber Bergwerke und Goldwäschereien aus Flüssen s. Strabo III, p. 146 ff. (Spanien); p. 148 (sie gehören dem römischen Staatschatz); IV p. 208 (über die taurischen Goldbergwerke; Salzburg, das in die Grenzen des alten Noritums fällt, liefert noch heutigen Tages 75 Mark Gold). cf. p. 205 (Goldbergwerke und Goldwäschereien der Salasser), 206. Die Bergwerke gehörten zu den Regalen. Auch der D. Orden, der nicht wußte, ob der preuß. Boden edle Metalle berge, behielt sich schon in der k. l. Handb. das Bergwerksrecht (*auri argentique fodinae*) vor und reservirte es sich in den einzelnen Verleihungen, sowie auch der Bischof von Ermland, der Gold und Silber zu den *lucris terrarum* zählt; so in erml. Urk. bis 1310. Später mag man das, als inhaltlose Formel, weggelassen haben. Allerdings kommt im Allgemeinen noch vor *minera terrarum, mineralia* (so C. W. 2, 391 noch 1359), wobei man an Eisen gedacht haben mag. Ein Eisenwerk bei Migeunen kommt schon 1340 vor, C. W. 1, 503; 505 heißt es: *lapides ferri qui proprie dicuntur* Erz *undique colligere possint ad dictum opus domini Episcopi in districtu*. Ein anderes Priv. für dasselbe Eisenwerk in C. W. 2, 107. In der That liefert Preußen, speziell Ermland, noch heut zu Tage Maseneisenstein und Thoneisenstein (wozu die Eisennieren). Auch giebt es Eisensinter, blaue Eisenerde; auch im Schwefelkies ist Eisen. Die Urk. nennt den Eisenstein Erz. In der bald im Texte folgenden Stelle aus Dietrich lesen wir *er*; vergl. *aes, Erz, Eisen*, bei Wilsch *aiz*, Marc. 6, 8, für *χαλκός*, in der Vulg. *aes*, in deutschen Uebersetzungen Geld, das im Gürtel getragen wird; daneben aber noch Eisenstein (*isino steina*) und Kupfer (Käpfur, aus dem lat. *cuprum* und dieses, nach der gewöhnlichen Angabe, aus *Cyprium* sc. *aes*). Erz heißt in der alten Sprache *aruzi, orize, erze* (s. Schade, altd. Wörterb.). Unter den goldführenden Flüssen, von denen die Griechen erzählen, ist der Paktolus am bekanntesten. Nach Strabo, 13. S. 625, hatten in ihm Krösus und dessen Vorfahren die Quelle ihrer unerschöpflichen Reichthümer. Aus den Flüssen von Kolchis wurde der

schätze aufbewahrt. Das darin in Gold niedergelegte Lösegeld der Freigelassenen wurde für die äußerste Noth (ad ultimos casus) aufbewahrt und 209 angegriffen (Liv. 27, 10). Aus Liv. (38, 11) erfahren wir auch, daß im J. 189 das Verhältniß des Goldes zum Silber war, wie 1 : 10. Unter den den Aetoler gestellten Friedensbedingungen heißt es nämlich: Pro argento si aurum dare mallent, darent, convenit; dum pro argenteis decem aureus unus valeret.

Römische Goldmünzen, aurei, sind nach Plinius zuerst während des zweiten punischen Krieges (im J. 217 v. Chr.) geprägt. Diese ältesten Stücke sind sehr selten. Erst, und zwar sehr vereinzelt und selten, kommen Goldstücke in den letzten Dezennien vor Jul. Cäsar vor, bis sie unter Augustus häufiger werden.

Der aureus oder Golddenar, denarius aureus, des Kaisers Augustus galt nach Cassius Dio (3, 282) 25 Silberdenare. Da

Goldsand mit Schafsfellen ausgefischt, die man hineinlegte. Danach ist der Mythos vom goldenem Vlies (d. d. Wollfell) zu deuten. — Es fehlt übrigens in der That nicht an Nachrichten über Silberbergwerke in Preußen und zwar im Hoderlande (bei Nillaswalde), worüber u. a. eine Untersuchung in Preuß. Sammlung, Bd. 1. S. 1 ff. Diese Nachrichten halten wir im Allgemeinen für eine Fabel, die ihren letzten Grund in einer Grunauischen Confusion mit Nillasdorf bei Zudmantel im österr. Schlesien zu haben scheint, in welcher Gegend reiche Silberbergwerke sind. Jedoch dürfen wir zur Beurtheilung dieser Frage eine urkundliche Nachricht nicht unbeachtet lassen, die wir dem Dr. Wölky in Frauenburg verdanken. Aus dem Memoriale Lucas (bisch. Arch. A. 85. p. 194) erfahren wir, daß im Jahre 1502 Bischof Lucas Wapetrobe am See Leimangel bei Münsterberg im Guttstädt'schen nach Silberminen suchen ließ. Man fand in der Tiefe von Mannshöhe eine blaue, verhältnißmäßig schwere Erde, die man nach Thorn auf Untersuchung nach Silber schickte. Man will in der That darin Silber gefunden haben, während andere Sachverständige erklärten, daß nur wenig oder vielmehr gar kein Silber enthalten sei und daß der Ertrag die Kosten niemals decken würde, worauf die Arbeit eingestellt wurde. In demselben Jahre ließen auch die Danziger durch Bergleute, die sie aus Deutschland hatten kommen lassen, nach Gold und Silber zwischen Danzig und Oliva suchen. Ein Gleiches versuchten auch die Elbinger in demselben Jahre in der Nähe ihrer Stadt. In beiden Fällen waren die nicht unerheblichen Kosten verloren. — Ueber in den ersten Dezennien des vorigen Jahrhunderts in Lithauen gefundenen und in der königl. Münze probirten Erzkrufen, die aber entweder gar kein Silber oder sehr wenig enthielten, s. Erläut. Pr. 5, 142.

der Silberdenar aber ziemlich genau halb so schwer war, als der Golddenar, so ergibt sich das damalige Verhältniß zwischen Gold und Silber, wie 1 : 12 $\frac{1}{2}$. Nach Plinius, 33, 3., war das Normalgewicht des aureus $\frac{1}{40}$ röm. Pfd., so ungefähr unter Cäsar, unter Augustus etwas geringer.

Konstantin der Große ist es, der im römischen Reiche die Goldwährung einführte. Der neue römische Reichsmünzfuß Constantin's des Gr., den man auch die Währung von Constantinopel nennen kann, hatte zur Münzeinheit eine neue Goldmünze, leichter, als der bisherige aureus, welche auf $\frac{1}{72}$ des röm. Pfundes normirt wurde. In den Gesetzen seit Constantin hat sie den Namen solidus, gediegene Goldmünze. Von jetzt an verschwinden die Silbermünzen der römischen Kaiser fast gänzlich; es gab daneben nur noch eiserne von verschiedener Größe. Das Verhältniß des Goldes zum Silber und Erze war, wie wir aus Verordnungen der Kaiser Honorius und Arcadius aus den Jahren 396 und 397 im Codex juris Justiniani wissen, gesetzlich normirt. Für 20 Pfd. Erz (eiserne Münze) sollte ein Goldsolidus gegeben werden; ein Pfd. Silber aber sollte gleich sein 5 solidis. Daraus ergibt sich, da aus dem Pfd. Gold 72 solidi geprägt wurden, das Verhältniß des Goldes zum Silber wie 1 zu 14,4⁵⁰⁾.

Die außerordentlich häufig auf uns gekommenen römischen solidi, wie deren auch der erwähnte Münzfund in unsrer Nähe bei Tromp so viele schöne Exemplare aufweist, ergeben durch angestellte Proben die Richtigkeit der angegebenen Verhältnisse. Der neue Reichsmünzfuß wurde auf dem solidus selbst durch die Münzmarke OB (= 72) ausgeprägt und zwar in Verbindung mit den Münzbuchstaben der betreffenden Stadt, meistens Con. d. i. Constantinopel. Auch kommt vor TROB (das ist TReveris, Trier, das folgende S = zweite Offizin, T = die dritte Offizin), ANOB (d. i. ANtiochia). Die am häufigsten vorkommende Münzmarke CONOB hat man in der verschiedensten Weise zu deuten gesucht. Die allein

⁵⁰⁾ S. Corp. Jur. Civ. Edit. aetrot. Lips. 1837. Vol. II. Cod. repet. praelect. p. 389. „ut pro viginti libris aeris unus auri solidus a possessore reddatur“; ibid. p. 353. „ita ut pro singulis libris argenti quinos solidos inferat.“

richtige ist die Deutung von OB als griech. Zahlzeichen, o und β, also = 72.

Die Constantinische goldene Münzwährung, namentlich das Verhältniß 1 : 72, ist mit geringer Abweichung die Norm für alle Zeiten geblieben. Die fränkischen Beherrscher Galliens hatten das römische Münz- und Gewichtssystem beibehalten. Als Münzeinheit diente wieder der Solidus, deren 72 Stück auf 1 Pfd. à 12 Unzen gingen. Daneben ward der röm. Silberdenar, deren 40 auf einen Goldsolidus gerechnet wurden, beibehalten. Nach der Münzverfassung Karl des Gr. sollten aber 240 Denare aus dem Pfd. Silber geprägt werden, nachdem der Solidus auf 12 Denare herabgesetzt war. Danach berechnet sich das Verhältniß von Gold zu Silber, wie 1 : 12, wie denn auch in einer Verordnung Karl des Kahlen ausdrücklich bestimmt wird, daß das Pfd. reines Gold um 12 Pfd. Silber verkauft werden sollte.

Auf der von Karl d. Gr. eingeführten Münzrechnung beruht derjenige Münzfuß, der dem Münzwesen des abendländischen Europas, speziell auch des Ordenslandes Preußen, zu Grunde liegt.

So wurde durch Herabsetzung des Werthes der ursprüngliche Solidus zu einer bloßen Rechnungsmünze, in Zahl von 12 Denare, deren Name später wieder, wie schon erwähnt, auf eine wirkliche Münze angewendet wurde.⁵¹⁾

Seit der karolingischen Zeit bietet uns das Mittelalter in Deutschland bis zum 13. saec. keine einheimischen Goldmünzen dar. Seit der Zeit aber war in Deutschland die Hauptmünze eine Goldmünze, welche nach ihrem Stoffe (Gold) Gulden hieß. Erst in später Zeit, seit 1551, bei immer zunehmender Münzverschlechterung, ist der Gulden Bezeichnung für eine Silbermünze geworden. — Die neue

51) Ueber die karolingische Zeit vgl. u. a. Hoffb. a. a. O. 60 u. 61. Die Verordnung Karl des Kahlen bei Baluz. II, 186. Ein Capitularo Caroli Magni vom Jahre 797 (u. a. bei Fürstenberg, Monument. Paderb. p. 307) beginnt: Illud notandum est quales debent solidi esse Saxonum: id est, bovem aunicum utriusque sexus auctumnali tempore sicut in stabulum mittitur pro uno solido . . . De annona vero bortrinis pro sol. 1 scapilos (Scheffel) 40 donant et de sigale (Gerste) 20 In argento 12 denarios solidum faciant. Die im Text angegebenen Verhältnisse kommen auch schon in der lex Salica vor.

mittelalterige Goldmünze ging von Italien aus, wie es scheint von König Roger II von Sicilien seit 1140, von dem die Münze in Beziehung auf das Herzogthum Apulien (ducatu d'Apuglia) den auch bei uns gang und geben Namen Dukat bekam. Der Dukat wurde bald von andern italienischen Staaten angenommen. Zu demselben Werthe wurde seit 1252 in Florenz eine Goldmünze geschlagen, die von dem darauf geprägten Wappen der Stadt, einer Lilie, von fiore, die Blume, den Namen fiorino, frz. florin, mittel-lat. florenus bekam. Der Goldgulden fand auch in Deutschland Nachahmung und Eingang. Den Zeitpunkt können wir nicht genau bestimmen.⁵²⁾ Seit Sigismund I (1411—1457), dem Könige von Ungarn und deutschen Kaiser, ist der Goldgulden schon bei weitem die vorherrschende Münze. Karl IV gab durch die goldene Bulle den Reichsständen das Recht, Florene zu prägen, welches Recht sie in der Folge fleißig ausübten. Für dergleichen Goldgülden läßt sich das Verhältniß von Gold und Silber berechnen wie 1 : 12 $\frac{1}{2}$.

Besonders aber in Ungarn wurde in der Mitte des 14. saec. der italienische Goldmünzfuß eingeführt und es erfolgte in diesem von Alters her goldreichen Lande⁵³⁾ eine so bedeutende Prägung, daß lange Zeit in Italien, wo damals der Welthandel seinen Markt hatte, alle ausländischen Goldmünzen ohne Unterschied Ungheri, Ungari oder Ongari hießen. Ungarn mit Siebenbürgen ist bekanntlich ein goldreiches Land; dagegen hat Deutschland innerhalb der Grenzen des jetzigen Reiches gar keine nennenswerthe Goldproduktion, während Oesterreich daran reich ist. Nur der braunschweigisch-hannoversche Harz und Sachsen liefern kaum 20 Pfund Goldes.

⁵²⁾ Wir finden schon eine ähnliche Goldmünze von Kaiser Friedrich II (1212—50) beschrieben in Cappe's Kaisermitzen 3, 156. Sie mehren sich unter Ludwig IV (1314—47).

⁵³⁾ Ueber die reiche Goldproduktion in Ungarn und Oesterreich s. die geograph. und technologischen Werke, so das Buch der Erfindungen 4. Bd., worin S. 234 gesagt wird: Die ungarischen Fundorte sollen schon seit 2000 Jahren ausgebeutet worden sein; sicher ist ihre Bebauung seit dem 8. Jahrh. S. 222 wird die Goldgewinnung in Oesterreich auf etwa 3000 Pfund jährlich angegeben. Im Zollverein wurden 1862 nur 19 Pfd. aufgeführt, wovon 10 Pfd. auf Sachsen und 9 auf Hannover-Braunschweig kommen.

Wir haben schon oben die Stelle aus Tacitus mitgetheilt, wonach Gold und Silber Germanien versagt ist. Derselbe erzählt auch zum Jahre 47 n. Chr. (Ann. 11, 30), daß Curtius Rufus in dem Gebiete von Mattiacum (Gegend von Wiesbaden) Silberadern nachgegraben habe, wovon aber die Ausbeute gering gewesen.

Erst unter Otto I wurden im Harz ergiebige Silberbergwerke entdeckt, worüber der Berichterstatter Ditmar von Merseburg frohlockend ausruft: „Aureum illuxit seculum, apud nos inventa primum vena argenti.“ Gold aber lieferten in geringem Maße einige Flüsse, aus denen es durch Goldwäscherei gewonnen wurde. Des Rheingoldes erwähnt schon der spätgriechische Dichter Nonnus aus Panopolis in Aegypten um das J. 500 nach Chr.⁶⁴⁾ Otfried, im 9. Jahrh., singt in der Vorrede zum Lobe von Rhein- und Main-Franken:

Zu nütze grébit man ouh thár
 ér inti Kúphar
 joh bi thía meina
 isinc steina.
 Ouh thára zua siúagi
 sílabar ginúagi
 Joh lésent thar in lánte
 góld in iro sante.

In der That gibt es in neuerer Zeit bayerische, badische, hessische, waldeckische Dukaten aus Donau-, Inn-, Isar-, Rhein- und Edergold, die aber zu den numismatischen Raritäten gehören.

Der ungarische Gulden wurde auch für den deutschen Ordensstaat in Preußen nicht nur die gewöhnlichste Goldmünze, sondern auch der Werthmesser für das Silbergeld. Der Hochmeister Ulrich ließ sich von dem Könige von Ungarn 1409 die Erlaubniß ertheilen, den ungarischen Gulden oder Dukaten nachprägen zu dürfen. Dessen Nachfolger Heinrich von Blauen (1410—1414)

⁶⁴⁾ Der Nymphe Beroe werden zu ihrer Heirath mit Neptun Hochzeitsgeschenke dargebracht; auch der iberische, d. i. celtische, Rhein (*Ῥῆνος Ἰβηρ*; auch ohne dieses Präbital), den der Dichter an mehren Stellen besingt, fehlt nicht; er spendet Gold: *χρυσὸν Ἰβηρ πύρε Ῥῆνος*. S. Nouv. Dionysiac. 23. 94; 43, 410; 46, 56 u. 58.

prägte in Folge dieser Erlaubniß Goldmünzen im Werthe der ungarischen Dukaten, von denen einige wenige Exemplare, die einzigen bekannten Goldgulden der Ordensherrschaft, auf uns gekommen sind (s. Vossb. a. a. O. 74, 141). Desto häufiger aber circullirten in Preußen die nicht selten noch jetzt wieder aufgefundenen ungarischen Original-Goldgulden, daneben aber auch die sogenannten rheinischen Goldgulden.⁵⁵⁾ Unzählige Mal kommt in unsern Urkunden der ungarische, daneben auch der rheinische Goldgulden, vor, und zwar meistens im Zusammenhange mit dem gleichzeitigen Silbergelde, wodurch wir einen Werthmesser zwischen dem mehr feststehenden Golde und dem schwankenden Silberwerthe erhalten. In diesem Umstande haben wir öfters auch ein Mittel, der an den Münzkundigen so oft gestellten Frage über den Werth der in alten Papieren bis ins vorige Jahrhundert so oft vorkommenden in Geldmark berechneten Summen näher zu treten. So zeigen urkundliche Nachrichten aus dem Ende des 14. und dem Beginne des 15. Jahrhunderts, daß die ungar. Gulden gleich waren ca. $\frac{1}{2}$ Geldmark.⁵⁶⁾ Eine aus Rom für Ermland erlassene Urk. von 1412 drückt das

⁵⁵⁾ Wir haben im braunsch. Arch. von 1871 N. 69, Beil. zwei in jenem Jahre aufgefunden Goldmünzen beschrieben; einen Byzantiner von Kaiser Theodosius II (408—450), gefunden bei Mallaben, Kirchspiels Peterswald, in Ermland, und eine auf dem Acker des Gutes Josephsau bei Braunsberg gefundene Goldmünze des köln. Erzbischof Friedrichs III, eines Grafen von Sarwerden (1370—1417), aus der Münze in Deutz. Desgleichen haben wir in demselben Blatte in N. 143 des J. 1872 über den bei Wolbitten in Ermland gemachten Fund eines andern rheinischen Goldguldens vom Erzbischof Hermann IV von Köln, aus dem Hause der Landgrafen von Hessen (1480—1508), aus der Münze in Bonn, berichtet. An beide Funde haben wir eine weitere Besprechung angeknüpft.

⁵⁶⁾ S. die Zusammenstellung bei Vossb. a. a. O. S. 75, wonach der ungarische Gulden von 11 Stot 15 Pf. schwankt bis 13 St. 6 Pf., der rheinische von 9 St. 24 Pf. bis 10 St. 12 St. aber waren = $\frac{1}{2}$ Mark. Die im Text folgende Stelle ist aus C. W. 3, 476; et. 480 u. 557, worin ebenfalls von Kammergulden die Rede ist. In einer ältern Urk. von 1377, ebendf. S. 641, ist von floreni de Florentia auri puri ac justi et recti ponderis et valoris die Rede. Die Urk. v. 1422 (C. W. 3, 587) sagt, ducentos et triginta florenos vngaricales boni auri et justi ponderis, valoris . . . centum et septuaginta quinque marcharum melioris moneto Prussie nunc currentis, woraus sich das im Text folgende Verhältniß ergibt.

Verhältniß mit den Worten aus: *marcha valente duos florenos auri de camera*. In Rom kannte man noch in unsern Zeiten *ducato di camera*, auch *Zecchini di Roma* genannt. Nicht lange nachher 1422 erfahren wir aus einer frauenburger Urk., daß der ungarische Gulden höher stand, daß 1 Mark war = 1,31 Goldgulden. Auch aus anderen Angaben geht hervor, daß zwischen ungarischen, rheinischen, florentiner und römischen Goldgulden eine Differenz stattfand, wie ja auch in neuern Zeiten die verschiedenen Dukaten im Course mehr oder weniger von einander abweichen. Wir sehen also, daß faktisch im Mittelalter die Goldwährung nicht unbekannt war, oder wenigstens die sogenannte Doppelwährung galt, und darin ein Regulator für das Geld überhaupt, namentlich für die schwankende Rechnungsmark, gegeben war.

Das Werthverhältniß zwischen Gold und Silber überhaupt ist, wie aus dem Gesagten hervorgeht, nie constant gewesen. Mit geringen Ausnahmen ist der Preis des Goldes allmählig gestiegen. Zu Augustus Zeiten war es, wie 1:12 $\frac{1}{2}$, genau so zu Zeiten Sigismunds und Karl's IV; in einzelnen Ländern finden wir selbst zu verschiedenen Zeiten das Verhältniß 1:10, auch 1:11 $\frac{1}{8}$, 12, 14, 14 $\frac{1}{2}$, 15 und mehr. Im östreich.-bayr. Conventionsmünzfuß wurde normirt 14 $\frac{11}{72}$. Unsere neueste Reichsmünzreform beruht auf dem Verhältniß 1:15 $\frac{1}{2}$.

Die im Laufe der Zeiten in Deutschland geltenden Münzfüße, deren es in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts drei gab, der preussische, der süddeutsche und der österreichische, denen die reine und ausschließliche Silberwährung zu Grunde lag, hat die frühere Reichsgesetzgebung verschiedene Male zu beseitigen gesucht, aber ohne Erfolg. Die Lösung dieser Aufgabe hat sich das neue Gesetz des geeinigten Reiches zum Ziele gesetzt.

Es war eine Art von Compromiß zwischen dem preussischen Partikularismus, der den Thaler Friedrichs des Gr., mit dem Preußen groß geworden, und der süddeutschen Strömung, die zu dem französischen, sogenannten lateinischen, auf Doppelwährung beruhenden, Systeme zuneigte, daß man zunächst Reichsgoldmünzen in Aussicht nahm und den Thaler als Rechnungseinheit fallen ließ und als solche den dritten Theil desselben, wofür man den Namen Mark wählte, acceptirte. So kam es zuerst zu dem anbahnenden

Gesetze vom 4. Dec. 1871, dem das definitive Reichsmünzgesetz vom 9. Juli 1873 folgte, wodurch die reine Goldwährung eingeführt wurde. Durch diese Gesetze wird die Prägung einer Reichsgoldmünze zu $139\frac{1}{2}$ Stück aus dem Pfunde feinen Goldes angeordnet, von welcher Goldmünze der zehnte Theil Mark genannt werden soll. Aus 1 Pfund fein Silber werden 100 Einmarkstücke geprägt. Das Mischungsverhältniß aber beträgt 900 Theile Silber und 100 Theile Kupfer, so daß 90 Mark in Silbermünze 1 Pfund wiegen. Dadurch wird unser Silbergeld zur Scheidemünze, d. h. es wird so unterwerthig ausgeprägt, daß es dem vollwichtigen Goldgelde keine Konkurrenz machen und es nicht aus dem Verkehr verdrängen kann.

III.

Die Vergleichung des frühern Geldes mit dem jetzigen in Bezug auf Gehalt, Gewicht, besonders aber die absolute und relative Werthbestimmung beruht, außer Festsetzung der metallischen Werthverhältnisse, besonders auf der Untersuchung, wie viel man in einer bestimmten Zeit für gewisse Gegenstände zahlte oder einnahm, wie viel namentlich die unentbehrlichsten Waaren, Lebensmittel u. s. w. kosteten. Die natürlichsten und wichtigsten Werthmesser sind die für das Leben nothwendigsten Gegenstände, besonders die Nahrungsmittel, welche das Vieh und das Getreide liefern. Auch die gezahlten Löhne für die nothwendigsten Arbeiten des Lebens, für Ackerland, Häuserbau u. s. w. sind mehr oder weniger ein Maaßstab für die Theuerung oder Wohlfeilheit der Zeit oder für den Werth des Geldes, ebenso der Zinsfuß für angelegte Gelder.⁵⁷⁾

⁵⁷⁾ Da im Mittelalter kirchlich verboten war, Geld auf Zinsen zu geben, so kaufte man sich statt dessen Leibrenten (Leibgedinge, lipgoding) aus einem Gute, wie auch die erml. Urkl. Beispiele davon enthalten (C. W. 3, 112, 180, 310, 321, 539); die so angelegte Summe brachte 10 0/0; 1386 wurde der Prozentsatz gesetzlich auf $8\frac{1}{3}$ herabgesetzt. (S. über Rentenkauf Boigt, Gesch. Pr. 5, 465 ff.). Der hohe Zinsfuß erklärt sich daraus, daß meistens beim Tode des Renteninhabers oder nach festgesetzten Jahren Kapital und Zinsen dem Schuldner ankamen. Die Rentenbriefe gingen auch durch Verkauf in andere Hände

Daß Kriege und andere große Kalamitäten, Mißwachs, so wie die Spekulation der Münzherren⁵⁸⁾ auf die Geldverhältnisse einen bedeutenden Einfluß gehabt haben, dafür liefert auch die preußische Geschichte Beispiele genug.

So wie vom Vieh in den ältesten Zeiten das Geld überhaupt benannt wurde, so liegt auch in dem Anmerk. 51 angeführten Capitulare Karl des Gr., außer dem Getreide, das Vieh als Werthmesser zu Grunde. Ein Solidus (d. i. Goldsolidus) soll dem Werthe eines einjährigen Kalbes gleich gesetzt werden.⁵⁹⁾ Unsere einheimischen

über. Das Wort Rente, Einkünfte, ist aus dem Romanischen überkommen, wo es schon im 12. Jahrh. als *rendita, renta, renda* vorkommt von *rendere* it., *rendre* fr., lat. *reddere* mit Einsügung der Nasale. Vgl. Preuß. Samml. 1, 131 ff. über Pfennigzins.

⁵⁸⁾ Ein gesetzlicher Gewinn des Münzherren lag in der Erneuerung (*renovatio*) der Münze. Die kuhn. Handb. (C. W. 1, 58) bestimmt, daß die Denare nur alle 10 Jahre erneuert und daß dann 12 neue für 14 alte (eingezogene) gerechnet werden sollen, eine Finanzoperation, die also 15% einbrachte. Vergl. S. 50, wonach Bischof Anselm und der Orden gleiche *Renovationsfrist* für ihre Denare in Elbing vereinbarten.

⁵⁹⁾ Ein einjähriges Kalb würde jetzt wohl ca. 40 M. kosten. Bortron ist entweder eine Getreideart oder es wird hier ein Unterschied der Bewohner gemacht. S. du Cange s. v. *bortron*. Schmidt, Gesch. der Deutschen, 1, 525, faßt das Wort als Hafer auf. Wenn man also für 1 Sol. 40 Scheffel kaufte, so galt der Scheffel 1 Denar; der Scheffel Gerste aber 2 Den. Nach Schmidt, a. a. O. galt ferner 1 Scheffel Roggen 3, der Scheffel Weizen 4 Den. Der König selbst verkaufte sein Getreide allemal den Scheffel um 1 Den. wohlfeiler. — Was den Preis des Aders betrifft, so erfahren wir beispielsweise aus einer braunsb. Urk. v. 1383 (C. W. 3, 112), daß ein Morgen in der Harzau 2 M. kostete, jetzt vielleicht 40 Thlr. Ein anderes Beispiel zur Vergleichung aus späterer Zeit entnehmen wir aus Vossberg's Angaben S. 211 u. 212: 1454 bekam ein Mann täglich 2 Slot, d. i. $\frac{1}{12}$ Mark (jetzt vielleicht 1 Thlr.); für 1 Slot 2 Pf. aber konnte er 1 Schock Eier kaufen, das jetzt wohl 20 Sgr. kosten würde, für 9 Slot ein Viertel Rindfleisch (jetzt in Ausgebirgen etwa 10 Thlr. werth), für 6 Slot einen Scheffel Erbsen (jetzt ca. 2 Thlr.). — Zur Vergleichung mit dem Alterthume erwähnen wir, daß zu Christi Zeiten die Juden ihre Schätzung mit einem Denare bezahlten, Matth. 22, 19; daß einen Denar damals der Tageslohn für die Arbeiter im Weinberge betrug, Matth. 20, 2; daß unter Augustus die Soldaten 10 Asses an Sold für ihren Gesamtunterhalt bekamen (Tac. Ann. 1, 17), was damals ebenfalls einem Denar gleich war, s. ob. Anmerk. 42. Also für ca. $6\frac{1}{2}$ Sgr. hatte man in damaliger Zeit seinen Lebensunterhalt.

Urkunden liefern Beweise genug, daß die zu leistenden Abgaben, außer in Getreide und andern Naturalien, in Gänsen, Hühnern, Kalen u. s. w. bestanden, deren Werth immerhin als ein absoluter gelten kann. A. Horn in Labtau hat einen beachtenswerthen Aufsatz vom preußischen Gelde in der Altpr. Monatschrift 1868, S. 48 ff. veröffentlicht, worin er das Getreide als den geeignetsten Werthmesser betrachtet und als Resultat seiner Untersuchung den Satz aufstellt, daß der Werth des Silbers im 14. Jahrh. dreimal, im 15. J. viermal, im 16. J. vier ein Fünftel mal, im 17. J. zweimal, im 18. J. drei fünf Sechstel mal höher gewesen, als heute. Auch Voßberg (S. 75, 126, 211), so wie unsere Urkunden bieten Material zur Vergleichung der frühern Preise mit den jetzigen.

Was die metallischen Verhältnisse des Geldes betrifft, so ist das Gewicht und die normirte Geltung desselben in früheren Zeiten — wir haben zunächst die Winrich'sche im Auge — mit unserer jetzigen Münzordnung zu vergleichen. Wie schon oben kurz angegeben, bestimmen die Gesetze vom 4. December 1871 und vom 9. Juli 1873: Es werden aus einem Pfunde feinen Goldes $139\frac{1}{2}$ Goldstücke zu 10 Mark geprägt, ferner $69\frac{3}{4}$ Zwanzigmarkstücke. Das Mischungsverhältniß ist so, daß $125,55$ Zehnmarkstücke und $62,775$ Zwanzigmarkstücke je ein Pfund wiegen. Das Mischungsverhältniß ist auf 900 Tausendtheile Gold und 100 Tausendtheile Kupfer festgestellt. Das Pfund feinen Silbers wird in 20 Fünfmarkstücke, 50 Zweimarkstücke, 100 Einmarkstücke, 200 Fünfzigpfennigstücke und in 500 Zwanzigpfennigstücke ausgebracht. Das Mischungsverhältniß beträgt 900 Theile Silber und 100 Theile Kupfer, so daß 90 Mark in Silbermünzen 1 Pfund wiegen.

Das Pfund enthält aber 500 Gramm (Gr.). Aber weder das altrömische, noch das karolingische und kölnische System stimmen mit dem unserigen überein.

Das römische Pfund ist nach französischen Gelehrten berechnet auf 6144 pariser Grän, also $\frac{2}{3}$ vom par. Pfd. (à 9216 Grän). Cohen, descript. des Monn. I. Bd. p. XV hat durch Probe Augustischer Goldstücke berechnet 326,33 Gramm; Mommsen, Gesch. des röm. Münzwes. S. 900 gibt als Normalgewicht des römischen Pfd. 327,43 Gramm an. Nach dem Verhältniß, daß unser

Reichspf. = 500 Gr., müßte es $333\frac{1}{3}$ Gr. schwer sein. Die echte kölnische Mark enthält 233,8... franz. Gramm und galt im deutschen Zollverein als Hälfte des preuß. Handelspfundes à 30 Loth. Die vereinigten Zollstaaten nahmen das Gewicht auch als Münzmark an.

Das kölnische Pfd. enthält demnach 467,6... Gr. also 32,4.. weniger, als unser jetziges Pfd. — Dannenberg, die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, sagt S. 11: „Der Münzfuß ist der von Karl d. Gr. eingeführte, nach welchem aus dem Pfunde (von 367,2 Gr.) 240 Denare geprägt wurden, so daß also der Denar 1,53 Gr. wiegen sollte.“ Demnach gingen auf die Mark (à 120 Denare) 183,6 Gr. — Die sogenannte troy'sche Mark (von der franz. Stadt Troyes, von der sie ausging, so genannt), welche dem franz. und holländ. Münzwesen zu Grundlage lag, wog in Holland 246,08 Gr., und kommt unsrer jetzigen Mark von 250 Gr. sehr nahe, so daß wir dieselben für identisch annehmen können. — Ebenso stimmt die karolingische Mark mit der Mark der fulmischen Handveste. Zwar ergeben die preuß. Denare (à 0,2 Gr.), deren 720 eine Mark bildeten, nur ein Gesamtgewicht von 144 Gr., aber die größern zweiseitigen zu demselben Systeme gehörenden preußischen Münzen geben fast das volle Gewicht, nämlich 180 Gr. — Wenn das römische Gewicht mit $\frac{2}{3}$ des franz. verglichen wird, so paßt das nur auf das troy'sche (328), das altfranz.; wenn, wie Andere sagen, das röm. Pfd. = $\frac{7}{10}$ des köln. ist, so wäre ersteres 327 Gr.

Sehen wir nun nach der Darlegung der Münzgewichte überhaupt wieder näher auf eine Betrachtung der preuß. Münzen ein, von denen die Brakteatenpfennige die ältesten sind. Das richtige Gewicht so kleiner Münzen, wie die preuß. Brakteaten sind, ist sehr schwer genau herzustellen und jetzt sehr schwer zu probiren. Die von Bößberg (nach dem oft citirten Werke) gewogenen Stücke zeigen das Gewicht nach Loth 0,012 bis 0,015 (einige unter 12, einzelne über 15, selbst 16—17). Drei zusammen gewogene auf S. 88 (Nr. 60) ergaben 0,045, also das Stück = 0,015. Fester ist das Gewicht des damit stets verglichenen köln. Denars. Bei einzelnen Schwankungen derselben ergiebt sich nach den von Cappe, Beschreib. der köln. Münzen des Mittelalters, Dresden 1853,

mitgetheilten und gewogenen Exemplaren meistens das Gewicht 0,09 Loth, und für den halben Denar oder Obol 0,045, genau so viel, wie 3 preuß. Denare bei Voßberg Nr. 60 wiegen. Auch Voßb. S. 65 hat den köln. Denar auf 0,093 Loth kölnisch befunden. Dannenberg hat a. a. O. das Gewicht der Denare von Bruno I bis Bruno II (953—1137) zusammengestellt. Der leichteste wiegt 0,85 Gr., der schwerste 1,66. Die jüngsten können als die schwersten gelten (bis 1,58 Gr.). Dem Gewicht von 0,09 Loth entspricht 1,38 Gr.

Nach unsrer genauen Probe wiegt ein preuß. Denar 0,2 Gr. Nach der k. l. m. Handv. gehen 720 derselben (d. i. 12 mal 60 Soli) auf die Mark. Es wiegen also die 720 D. zusammen 144 Gr., also in Wirklichkeit $\frac{1}{5}$ weniger, als die karolingische Mark. Diese Unterwichtigkeit brachte, außer dem Gewinn von der Erneuerung, den Ordensfinanzen einen Nutzen von 20%.

Versuchen wir den Geldwerth des Denars durch Vergleichung mit dem Gewichte unserer Reichsmünzen näher zu bestimmen. Unser Zwanzigpfennigstück wiegt (nach dem Mittel) 1,09. Es ist also um einen Bruchtheil (0,09) schwerer als 5 Denare (zu 0,2). Jeder Denar würde also fast genau den Werth von 4 unsrer Pf. haben. Die 6 Denare unsrer Urkunden, die = 1 köln. Denare sind, wären demnach 24 Pf. werth. 120 köln. Denare gehen auf die Mark der k. l. m. Handv., dieselbe wäre also 28,8 Reichsmark (9 Thlr. 18 Sgr.) werth.

In den ältesten zweiseitig geprägten Ordensmünzen, die man Halbskoter, Schillinge, Bierchen zu nennen pflegt, ist eine Zusammengehörigkeit und ein festes System nicht zu verkennen. Wir haben schon hervorgehoben, daß von den böhmischen Königen seit 1300 Groschen ausgingen, 60 Stück aus der Silbermark. Unter den deutschen Fürsten, die diese Prägung in Größe, Inhalt, Gewicht und zum Theil in der Darstellung nachahmten, waren es die thüringisch-meißener, welche schon seit Wenzels von Böhmen Zeitgenossen, dem Markgrafen Friedrich I (1291—1324), ausgingen. Uns liegt von diesen meißener Groschen ein Exemplar des Markgrafen Friedrich III (1349—1381), des Zeitgenossen unseres Winrichs (1357—1372), vor, das folgenden Avers hat:
 † o Frid o Di o Gra o Tvring o Langr o. Großes verziertes

Lilienkreuz mit einer vierbogigen Einfassung, in dessen 4 Winkel, die zwischen derselben und dem punktirten Münzringe entstehen, das Wort Crvx vertheilt ist. Rev. GROSSVS o March o Misnensis. Löwe mit starker Mähne und aufgerichtetem büscheligen Schweife, in dessen Krümmung ein Kreuzchen. Der Avers hat eine auffallende Ähnlichkeit mit dem preuß. Halbstoter; der Löwe ist dem Löwen auf den böhmischen Groschen ähnlich. Als Gewicht ergibt sich 2,5 Gr.⁶⁰⁾

Der sogenannte preuß. Halbstoter zeigt auf dem Av. den Hochmeisterschild (breites Kreuz mit kleinem Adlerschild in der Mitte), umgeben von einer sechsbogigen Linie, in Form einer großen Rosette. Moneta Minorum Prussie. Rev. Lilienkreuz in vierbogiger Einfassung, wie auf dem vorstehend beschriebenen. Honor Magri (d. i. magistri) Iudicium diligit. In den vier gekrümmten Winkeln eine blumenartige Verzierung, die dem v im Worte crvx auf dem meißener Groschen ganz ähnlich ist. Gehalt c. 10löthig. Der Halbstoter wiegt genau 3,0 Gr.; er ist also um 0,5 schwerer als der meißener Groschen. Trotz dieses geringen Unterschiedes ergibt sich aus dem Gesagten zweifellos, daß der sogenannte Halbstoter eine Nachahmung der damaligen Groschenprägung ist, und daß er der Sechzigtheilung (d. i. solidus) der kurländischen Mark, welche wir auch 183,6 Gr. berechnet haben, fast ganz genau entspricht, da 60 sog. Halbstoter 180 Gr. wiegen.

⁶⁰⁾ Den im Texte beschriebenen Groschen legen wir Friedrich III, nach der eingehenden Untersuchung in Wöy, Beiträge zum Groschen-Cabinet, 2. Thl. S. 426, wegen des Nebenzeichens (Kreuzchen in der Krümmung des Schwanzes) bei. Einen hessischen Groschen (Grossvs Lang. Hessianensis) vom Landgraf Ludwig II (+ 1458) oder III (+ 1471) mit demselben Lilienkreuze, auf welchem ein Schild mit einem Löwen liegt, haben wir gleichgewichtig befunden. Auch von andern benachbarten Fürsten in den silberreichen Gebirgsländern Mitteldeutschlands gingen ähnliche Groschen aus. Dahin gehört ein mausfelder Groschen (c. 1450) mit dem Lilienkreuze in Bogenlinien und Crux in den Winkeln (bei Wöy a. a. O. 1, 345); ein queblinburger Groschen (Lilienkreuz, ohne crux) von der Abtissin Hedwig (1457—1519); ein stolberger von 1492, ein schwarzburger von 1493 (beide mit demselben Kreuze), ebendas. 1, 374; 2, 981; 1005. Die Darstellung des mit Blättern oder Lilien verzierten Kreuzes (nach Bospherg, 93, das Kreuz von Jerusalem) mit dem Spruche Honor Regis Iudicium Diligit kommt nicht lange vor Winrich auf Münzen von Sicilien und Ungarn vor.

Seinen Namen kann der Halbstoter doch nur von dem Ausdruck *Stot*, d. i. $\frac{1}{24}$ *Mark* haben. Es müßten also damals, als diese groschenartige Münze den Namen Halbstoter bekam, zu einer Zeit also, da die *Mark* schon um $\frac{1}{5}$ gesunken war, statt 60 derselben 48 auf die *Mark* gegangen sein. Wenn dann später, nach *Vossberg* (S. 79), der Halbstoter = $\frac{1}{45}$ *Mark* zu rechnen ist, so kann sich das nur auf eine Zeit beziehen, da die *Mark* nur 135 *Gr.* schwer war. Eine urk. Notiz bei *Vossberg*, S. 75, aus dem Jahre 1399 setzt 26 Halbst. = 14 *Stot* weniger 4 *Pf.*, ein Beweis, daß damals der Halbst. ziemlich genau war = $\frac{1}{2}$ *Stot*. Die Differenz erklärt sich dadurch, daß der *Stot* ein Ausdruck für 30 *Pf.* war, daß man aber den Halbst. damals nicht zu 15 *Pf.*, sondern zu 16 berechnete, er also schon $\frac{1}{45}$ *Mark* galt. Im Verhältniß zum Preise eines *Denars* würde sich der Halbstot. zu 15 *Denaren* (= $\frac{1}{48}$ *Mark*) auf 60 *Pf.* und demnach die *Mark* auf 28,8 *M.* berechnen. Aus dem Verhältniß, daß faktisch der *Denar* = 0,2, der Halbst. aber = 3,0 *Gr.* wiegt, folgt, daß man 15 *Denare* auf letztern rechnen muß.

Eine in der Prägung mit dem Halbstoter ähnliche Münze kommt von Herzog *Albrecht* vor, die nach Beschreibung und Abbildung bei *Vossberg* S. 200, auf dem *Rev.* das *Villenkrenz* in der *Bogeneinfassung* mit dem kleinen *Adlerschilde* in der *Mitte* zeigt und die *Umschrift* hat *Honor Magistri justiciam diligit 1520*. Während *Vossberg* S. 208 das Gewicht des Halbst. auf 0,211 *Loth* bestimmt, denselben 8,17löthig befunden hat und 62 auf die *brutto Mark* angiebt und den *Werth* auf 3 *Sgr.* 6 *Pf.* setzt, giebt er auf S. 210 für die zuletzt besprochene Münze, die er *Achtgröschler* oder *Viertelthaler* nennt, die entsprechenden Verhältnisse auf 0,422; 16löthig; 31; 6 *Sgr.* 2,32 *Pf.* an, also durchweg auf das doppelte des Halbst., mit dem sie im *Gepräge* denselben *Rev.* hat. Wir sehen diese Münze, die wie ein *Versuch* erscheint, einen ganzen *Stot* wirklich auszuprägen, gleichsam als eine *Brücke* vom bisherigen System zum beginnenden *Thalersysteme* an, das *Albrecht* nach oben hin durch seinen halben *Thaler* (16 *Gröschler*) und *Thaler* (32 *Gröschler*) abschloß. Der von *Vossberg* berechnete geringe *Werth* dieser seltenen Stücke erklärt sich daraus, daß sie sämmtlich während des *Krieges* (1520) geprägte *Nothmünzen* sind. Im Verhältniß zum

Halbst. müßten sie 12 Sgr. werth sein. So hoch ungefähr würde er sich auch aus dem Werthe eines Albertusgroschen, so wie nach dem damaligen Thaler berechnen lassen.

Die nächst kleinern Münzen sind die Ordensschillinge. Die sogenannten Münzen haben auf der Hauptseite den Hochmeisterschild mit dem breiten (goldenen) Ordenskreuze von „Jerusalem“, dessen Mitte mit dem kleinen Adlerschilde bedeckt ist. Ofters sehen wir statt des Kreuzes von Jerusalem ein einfaches langes Kreuz, mitunter auch beide vereinigt über einander. Letzteres erscheint zuweilen als Lilienkreuz (so bei Johann von Tiefen). Manchmal sind die Kreuze (beider Seiten) über den Schild und bis durch die Umschriften verlängert. Die Umschrift der Hauptseite enthält den Namen des Hochmeisters in der eigenthümlichen gothischen Münzschrift des Mittelalters mit verschiedenen Abkürzungen der Worte. Es heißt also z. B. immer: Magister Wynricus (Conradus, Michael u. s. w.) Primus, ohne daß bei den allermeisten jemals ein Secundus u. s. w. gefolgt ist.

Die Rückseite enthält den einfachen Ordensschild mit dem Kreuze. Die Umschrift lautet: Moneta Dominorum Prucie, welche Worte mehr oder weniger abgekürzt werden. Zwischen den einzelnen Worten auf beiden Seiten kommen statt der Punkte öfters Ringelchen, Sternchen u. dgl., auch kleine Wappenschildchen (wie bei Friedr. v. Sachsen) vor. Johann von Tiefen fügte zuerst seinen Familiennamen bei. Friedrich v. Sachsen (1498—1510) ließ zuerst die Zahl Primus aus. Albrecht von Brandenburg endlich (1511—25) nennt sich D. G. (d. i. Dei Gratia) Magister Generalis, und setzt anstatt des Ordensschildes der Hauptseite den brandenburgischen Adler mit dem hohenzollerischen Brustschild, auf der Rückseite das Ordenskreuz mit Ordensschild nebst der Umschrift: Salva nos Domina und zuerst die Jahreszahl (seit 1515; in früheren Zeiten schrieb man überhaupt nicht die laufende Jahreszahl auf Münzen).

Der Winrich'sche Schilling schwankt im Gewicht von 1,4—1,7 Gr.; fast eben so schwanken die kölnischen Denare um das von Dautenberg, a. a. O., festgestellte ideelle Gewicht von 1,53, die meisten zwischen 1,33 und 1,62. Nehmen wir dies Mittel 1,53 auch für die preußischen Schillinge, so erhalten wir beiderseitig genau 120 Stück auf die oben nachgewiesene Mark von 183,6 Gr. Unsere

Ordensmünze ist also thatsächlich nicht der 60. Theil der Mark, d. i. Solidus oder Schilling, sondern ein halber Schilling, während ihm als doppeltes Stück der Halbstoter als der wahre Schilling ziemlich genau entspricht. So wie unsere einheimischen Urkunden den kölnischen Denar mit 6 preussischen vergleichen, so heißt es in einer braunsberger Urkunde von 1305 (C. W. I, 230) *duos Colonienses denarios vel pro eis unum solidum usualis monete*. Wir haben also hier auch einen urkundlichen Beweis, daß man erst den doppelten sogenannten Ordenschilling einen solidus nannte, wenn derselbe als solcher damals auch noch nicht ausgeprägt war. Nach Vossberg S. 208 wurden 62 Halbst. aus der kölnischen Mark geschlagen; nach dem Markgewicht von 183,6 Gr. würde die Zahl 61 genauer stimmen. Hiedurch, so wie dadurch, daß er nur 10löthig ist, wird er ein klein wenig geringer als 2 Schillinge Winrichs.

Das Gewicht des Schillings ist wesentlich nicht sehr schwankend. Von Winrich bis Ludwig von Erlichshausen ist nach Vossbergs Tabelle, S. 208, ein Schwanken, aber nicht eine stätige Abnahme, von 0,104 bis 1,113 Loth. Nach dem Kriege aber sind die Schillinge unter Martin Truchseß und Johann von Tiefen nur noch 0,092 Loth schwer. Der sogenannte Groschen Johann's aber ist dem Gewichte und dem Gepräge nach nur eine Restitution des alten Winrich'schen Schillings, mit dem er vollständig übereinstimmt (0,109 Loth). Die Münzverschlechterung besteht aber hauptsächlich im Gehalte. Die Schillinge Winrichs und Conrads Jolner sind über 13löthig; die nachfolgenden sind mit Schwankungen 11,10löthig und darunter, bis die letzten vor dem großen Kriege (1454) konstant 8löthig sind, während des Krieges und unter Martin und Johann aber nur 3löthig. Die Groschen des letztern standen bei ganz gleichem Gewicht doch im Gehalte niedriger, als die Winrich'schen Schillinge; sie sind etwas über 8löthig; so blieb es auch ferner unter Friedrich und Albrecht.

Die absteigend im Systeme folgende Münze ist das sogenannte Vierchen, entsprechend dem kölnischen Halbdenare, von den Schriftstellern Obole genannt, dem diese preussische Münze augenscheinlich nachgeprägt ist. So genau wie zwei kölnische Obole im Gewichte dem kölnischen Denare gleich sind, so genau zwei preussische Vierchen dem preussischen Schilling.

Der Av. des Bierchens zeigt, ganz wie auf dem Schilling Winrichs und Conrad's I., den Hochmeisterschild mit dem Adler. Der Rev. enthält ein im Münzringe frei stehendes Kreuz, dessen vier Enden sich zu einer Art Krücke erweitern, wie solche Kreuze (nicht Ordenskreuz, wie Voßberg sagt) vielfach auf deutschen, besonders auch auf kölnischen, Mittelaltermünzen vorkommen. Bierchen kann die Münze nur heißen, weil sie ein Viertel vom wahren Schilling, d. h. vom 60. Theile der Mark (oder vom Halbst.) war. Deshalb gehen auch 240 Bierchen auf die volle Mark. Das Bierchen wiegt im Mittel 0,7 Gr. oder wegen der Gleichheit mit dem kölnischen Obolus 0,75, demnach 240 Bierchen gleich 180 Gr., genau so viel, wie 60 Halbst. zu 3 Gramm.

Aus alle dem Gesagten erhalten wir, abweichend von Voßberg, der S. 79 dieses System hat:

1 M. = 45 Halbst. = 60 Schill. = 180 Bierch. = 720 Pf.
folgendes Verhältniß:

1 M. = 60 Halbst. = 120 Schill. = 240 Bierch. = 720 Pf.,
ein Verhältniß, welches auch aus den von Voßb. selbst (S. 208) probirten Winrich'schen Münzen sich ergiebt, indem er aus der kolumischen Bruttomark 62 Halbst., 120 Schill., 240 Bierch. hervorgehen läßt. Wenn er trotzdem, S. 79 in der Uebersichtstabelle, 180 Bierch. auf die Mark setzt, so hat er eben die Zeit im Auge, da schon 45 Halbst. einer Mark gleich waren. Er hätte aber ganz consequent dann den zwischenliegenden Schilling nicht auf 60, sondern auf 90 ansetzen sollen. Er hat es offenbar nicht gethan, um das Prinzip der kolum. Handv. zu retten, die 60 Solidi auf die Mark verlangt (welche wir in eben so vielen Halbstotern gefunden haben), und weil man in späterer Zeit immer noch 60 Schill. auf die schlechte Mark rechnete.

So viel vom Silbergelde; jetzt einiges vom Goldgelde. — Die aurei Augusti wiegen über 7 Gr., einzelne Exemplare über 8. Cohen, a. a. O., hat aus 12 Stück das Mittel $7,81\frac{1}{2}$ gezogen; wir haben aus 10 Stück berechnet: 7,87. Nach Plinius (H. N. 33, 3) war die Norm, daß 40 Aurei aufs Pfd. gehen sollten. So sind sie auch unter Cäsar ausgebracht. Die Augustischen weichen faktisch schon ab. Da das erprobte Gewicht derselben auf 7,8 Gr.

festgesetzt werden kann, so sind schon damals über 41 bis 42 Stück aus dem Pfd. geschlagen worden; unter Nero schon 45, unter Caracalla 50, Diokletian 60, bis Constantinus der Gr. für die Goldmünzen, die jetzt solidi hießen, 72 auf's Pfd. festsetzte.

Vergleichen wir hiermit unser Goldgeld. Ein Fünfmartstück wiegt 2 Gr., ein Zehnmarkstück 4 Gr., ein Zwanzigmarkstück 8 Gr. Eine beträchtliche Regierung des römischen Goldes hat nie stattgefunden. Nach Mommsen, a. a. O. 402, 755, 781, war sie schon von Sulla und wiederholt auch später verboten. Die Proben zeigen überall einen Feingehalt von mindestens 96 ‰. Unsere Reichsmünzen haben 90 ‰ Gold. Das römische Gold ist also um 6 ‰ reiner. Deshalb können wir den aureus zur Vergleichung auf 8 Gr. annehmen und ihn so mit unserm 20 Markstück im Werthe gleichsetzen. Den spätern solidus setzt Mommsen = 4,55 Gr., wie auch wir ihn erprobt haben. Er würde demnach werth sein 11,25 Reichsmark. Damit stimmt der Preis, den heute das Gold im Handel hat, nämlich 2,55 Mark für 1 Gr. Die Dukaten, wie sie zuletzt in Ungarn, Deutschland, Holland gangbar waren, sind 3,5 Gr. schwer, von feinem Golde (23 Karat, 8 Grän), geben 67 Stück aus der rauhen kölnischen Mark. Sie erweisen sich ebenso rein, wie das römische Gold (etwas über 96 ‰). Sie hatten einen Preis von 4 Gulden 30 Kreuzern, d. i. 3 Thalern, ohne Agio (das gewöhnlich 5 Sgr. betrug). Die Cappe'schen Goldgulden, in seinen Münzen der deutschen Kaiser und in seiner Beschreibung der köln. Münzen, aus dem Ende des 14. und dem Anfange des 15. Jahrh. haben das Gewicht von 0,23 bis 0,24 köln. Loth, (d. i. ca. 3,7 Gr.) was dem eben angegebenen Dukatengewicht von 3,5 Gr. ziemlich entspricht. Nach dem rhein. Münzvereine von 1386 sollten geprägt werden: Gulden zu 23 Karat, 66 auf eine Mark. Für eine Mark feinen Goldes sollen 67 Stück gegeben werden; 1409 wurde beschlossen: Gulden zu 22 Karat, 66 auf die Mark. Also auch im Gehalte stimmte der Goldgulden mit dem Dukaten. Wir sehen, wie konstant seit jeher der Goldwerth gewesen, wenn der Preis auch geschwankt hat.

Auch der von uns schon erwähnte, in der Münzgeschichte des Deutschordens vereinzelte, Goldgulden des Hochmeisters Heinrich von Blauen ist nach Erlaut. Preußen Tom. I, 10, woselbst derselbe ab-

gebildet ist, „von feinem Golde ausgeprägt, hält 23 Karat 8 Grän und am Gewicht einen ungarischen Dukaten in sich.“ Vossberg S. 141 fügt noch zwei Dukaten desselben Hochmeisters mit abweichendem Gepräge hinzu. Außer diesen sind aus der Ordensgeschichte nur noch zwei Goldmünzen von Albrecht bekannt geworden, von denen die eine aus dem J. 1521 ebenfalls 23 Karat 8 Grän enthält (Erl. Preuß. 1, 15), die andern aber als Nothkriegsmünze aus dem J. 1520 nur auf 16 Karat 8 Grän angegeben wird (s. auch Vossb. 201).

Wir haben schon oben (Anmerk. 56) als Norm angegeben, daß im Allgemeinen in Preußen die Mark 2 Goldgulden gleichgesetzt wurde, ein Verhältniß, das auch spätere Quellen bestätigen⁶¹⁾. Nehmen wir als mittleren Preis des Dukaten 3 Thaler, so wäre die Mark = 6 Thaler oder 18 Reichsmark. Demnach wäre ein Silberstück zu 120 auf die Mark = 15 Rthl., was dem Schilling der spätern Periode der nach 1410 verschlechterten Münzen entspricht.

Mit dem 16. Jahrhundert tritt ein neues Moment auch in unsere Münzgeschichte ein mit dem Aufkommen einer neuen großen zweilöthigen Silbermünze, die seit 1517 nach den ergiebigen Silberbergwerken des Grafen Schlick zu Joachimsthal in Böhmen den Namen Joachimsthaler oder Schlickthaler, abgekürzt Thaler erhalten hat. Damit war ein möglichst fester und reiner Werthmesser für Geld und Geldeswerth geschaffen. Es gab aber in den verschiedenen Ländern in und außerhalb Deutschland schon früher, wenigstens schon seit den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts große meist zweilöthige vollgehaltige Silbermünzen, die bald als Haupt- und Normalmünzen im Vergleiche zu den untergehaltigen kleinern Stücken galten, woher auch wohl der Name Species für einen gewissen Normalthaler kommen mag, da mit diesem Worte eine ausgezeichnete

⁶¹⁾ So Pflaum in Wölff's S. R. W. beim Jahre 1398: *marcas mille, quae tunc duo millia florenorum ungaricalium valebant.* p. 80; 1410 heißt es 25 000 *marcarum monete prutenicalis, quae tunc valebant ultra 50 000 florenorum ungaricalium seu de Camera* p. 84, wonach also der ungar. Goldgulden mit dem (römischen) Kammerdukaten gleichgesetzt wird; 1411 werden erwähnt 4100 *Mark bonae monetae prutenicalis, quae valebant 8200 flor. ungar.* p. 85. Also trotz des Krieges von 1410 haben wir hier für Erml. ein Zeugniß für die Rechnung nach dem guten alten Gelde.

Art, Stoff und Sache, die die maßgebende Grundlage für andere Dinge und Verhältnisse ist, bezeichnet wurde, wie denn auch die vier Grundrechnungsarten Species heißen. Im erl. Fr. 3, 266 kommt der Ausdruck „ein Reichsthaler in specie“ vor. Die Franzosen hatten schon lange, wenigstens seit dem 14. Jahrhundert, eine Hauptmünze und zwar eine Goldmünze unter dem Namen scutum, franz. alt escu, jetzt ecu, provenz. escut, benannt nach dem darauf befindlichen französischen Wappenschilde, später auf die Hauptsilbermünze (zu 3 livres) angewandt, weshalb wir ecu mit Thaler übersetzen. Ebenso ist es mit dem ital. Gold- und Silberscudo und dem spanischen und portugiesischen escudo, alle vom lateinischen scutum abgeleitet. Desselben Ursprungs ist denn auch ohne Zweifel der ehemalige deutsche Münzname Schild, Schildthaler, Schildgulden.⁶²⁾

⁶²⁾ Ueber die vom Wappenschilde benannten Münzen s. du Cange s. v. moneta p. 490 ff. Die älteste ist von 1336: denarii auri puri cum scuto (deniers d'or fin à l'escu), so benannt von dem Lilienschilde des thronenden französischen Königs. Die Goldstücke hießen scuta, scudati, scutala. Im Jahre 1364 hatte ein braunsberger Bürger von den Flamländern 413 scudatos zu fordern, C. W. 3, 636, wobei an eine Goldmünze zu denken ist. Das deutsche Schild wird in v. Steinen's Westphäl. Gesch. I, S. 1094 um das Jahr 1605 mehrmals als Münzname erwähnt: „Ein alt Schild macht einen und einen halben Goldgulden und einen Naderalbus.“ „Ein alter Schild, zwey und einen halben Thaler.“ Vielleicht ist auch clypeus in diesem Sinne gebraucht in einer Urk. Sambors vom J. 1254 (Anhang zu Lucas David, 3, 32), worin es heißt: In recognitionem dominii ordini eorundem singulis annis duos clipeos albos cum cruce signatos exsoluemus quibus iidem fratres vii dinoscuntur, was sehr wohl auf eine Ordensmünze mit dem Kreuze paßt. Die Hauptordensmünze wurde insgemein „Kreuzgroschen“ genannt, worüber Hartknoch A. u. N. Fr. 528. Das Kreuzzeichen war auf Münzen das allerschäufigste, so daß nach Du Cange, s. v. crux p. 681, überhaupt die Hauptseite der Münzen den Namen crux hatte, selbst wenn dies Zeichen nicht darauf war. Unbekannt ist der deutsche Münzname Kreuzer; ursprünglich seit dem 13. Jahrhundert ein Silberpfennig mit aufgeprägtem X (daher auch die bekannte Abkürzung Kr. für Kr.) lat. denarius cruciatus oder crucigerus. Die Portugiesen haben eine mit einem Kreuz gezeichnete Goldmünze, crusiado, die bei Hartknoch, A. u. N. Fr. 541, Kreuzgulden genannt wird. Auch in den ehemals spanischen Ländern Americas hat man crusiados. — Es war überhaupt beliebt, die Münzen nach den darauf enthaltenen Darstellungen zu benennen, so schon bei den Römern die Bigati; so gab es Kronen-, Laub-, Palm-, Löwen-, Engel- u. s. w. Thaler. Von den kleineren Münzen, an deren Benennung auch der

Der Verfall des Münzwesens beginnt schon bald nach Winrich'schen Blüthezeit des Ordens, von der wir bei unserer Darstellung ausgegangen sind und die wir derselben zu Grunde gelegt haben. Die fernere Geschichte des preuß. Münzwesens wäre nur die Geschichte des immer mehr gestörten richtigen Verhältnisses zwischen Silbermark und Münz- oder Geldmark und damit der Bergeringerung der auf dem Marksystem beruhenden Münzen, so wie der Versuche, dem gesunkenen Münzwesen wieder aufzuhelfen.

Die erste Periode, die Winrich'sche, können wir bis auf Ulrich's von Jungingen († 1410) unglückliche Zeit ausdehnen, nach welcher Michael von Sternberg (1414—1422) eine Aufbesserung der Münze unternahm. Er stellte als Norm die Münzen Conrads von Jungingen (1393—1407) auf. Aus der Uebersicht bei Bößberg, S. 208, ist auch ersichtlich, daß dessen Schillinge, so wie die Ulrich's vor dem Kriege, die besten und schwersten (0,113 und 0,114 köln. Loth) sind. Die vorliegenden Stücke von 1416—1422 zeigen das Streben nach einer Verbesserung. Aus den von Bößberg, S. 152 ff., mitgetheilten Verhandlungen und einer damit im Zusammenhange stehenden Urkunde von 1418 (im C. W. 3, 539) geht hervor, daß man unter Conrad von Jungingen die Mark Silber für 2 Mark 8 Stot (d. i. $2\frac{1}{3}$ Mark) kaufte und daß aus der gewogenen Mark 112 Schillinge geschrotet wurden; daß der

Volkswitz seinen großen Antheil hat, erwähnen wir den so sehr verbreiteten Mariengroschen, benannt nach der Darstellung der hl. Jungfrau; das Petermännchen, nach dem hl. Petrus auf trier'schen Münzen; den Bagen nach dem Bären (in der Roseform Bäg oder Bag, auch Bep) des berner Wappens; den Rappen nach dem Raben im Wappen der Stadt Freiburg im Breisgau (s. Weigands Wörterbuch). So hatte die alte holländische Nationalmünze Ruyder den Namen von dem geharnischten Reiter. Nach der Farbe ist der Albus, Witten, Weißpfennig benannt. Manche Namen im Volksmunde sind entweder von selbst verständlich, oder sehr schwer zu erklären. In Bremen hatte man eine Münze, die man nach dem guten Gehalt Schwaren (sware, d. i. schwer) nannte. Man unterschied die groten (großen) swaren von den geringen Kupferschwaren. Daraus sind zwei getrennte Münznamen geworden (Schwaren und Groten). Sgl. Brem. niederfäch. Wörterb. Das holl.-niederfäch. Stüber scheint uns schwer erklärbar. Das Brem. Wörterb. hat stuve als Rest eines Dinges, vgl. stuuf, stubbe. S. oben Note 1, über die Bedeutung von Scherf, Deut, vgl. Flitter. Goldmünzen sind, wie schon im Alterthum, so auch später meistens nach dem Prägeherrn benannt (gewöhnlich mit d'or), als Friedrichsdor etc.

Groschen 18 Denare galt (wonach also 40 Groschen auf die Mark gegangen und 3 Schillinge, d. i. 18 Denare, gleich einem Groschen gewesen wären). Michaels Streben ging dahin, daß der Groschen wieder auf 18 Denare komme, wie es früher gewesen. Das wollte er dadurch erreichen, daß 8 Den. (cleyn gelt) auf den Schilling gingen (früher hatten 6 Den. einen köln. Den., der dem Ordensschillinge gleichkam, ausgemacht). Ferner sollten 2 Bierchen gleich sein 1 Schilling; 1 Halbst. 2 Schillingen. So queme ouch die czal gleich 2 firchen vor cynen schilling und 2 schillinger vor oynen halben scoter, wodurch unser als ursprünglich aufgestelltes System auch urkundlich bewiesen wird. Durch die Bestimmung, daß 8 Denare oder Pfenninge auf den Schilling gehen sollten, stellte sich das Verhältniß also heraus:

$$1 \text{ Mark} = 45 \text{ Halbst.} \cdot 16 \text{ Pf.} = 90 \text{ Schill.} \cdot 8 \text{ Pf.} - \\ 180 \text{ Bierch.} \cdot 4 \text{ Pf.} = 720 \text{ Pf.}$$

So, hoffte der Hochmeister, würde jeder Zins um $\frac{1}{3}$ besser; das Kleingeld sollte nur zum Kleinverkauf verwendet werden. Aus der angeführten Urk. von 1418 ersehen wir, daß man damals unterschied gutes altes Geld (d. i. aus der Zeit Conrads von Jungingen), geringes Geld (das man eben verbessern wollte) und gutes neues Geld, das dem guten alten gleich sein sollte. Danach wurde der Zins verschieden geregelt. Wer einen Zins mit gutem alten Gelde gekauft hatte, der sollte mit gutem neuem ablösen, die mit geringem Gelde gemachten Schulden sollten mit geringem Gelde bezahlt werden u. s. w., wobei ein Unterschied in den Terminen 1413—14 und 1414—15 gemacht wird. Bei Forderungen aus der ersten Zeit sollen für 1 Mark geringen Geldes gezahlt werden 5 Bierdunge, also $\frac{1}{6}$ mehr, für den andern Zeitraum aber $\frac{1}{4}$ mehr u. s. w. Also der Cours des geringen Geldes schwankte zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{5}$ weniger als das gute Geld.

Alle diese Versuche waren nicht nachhaltig. Der große Krieg von 1454—1466 ließ den Werth des Geldes an Gehalt und Gewicht immer mehr sinken. Die an Gehalt verschlechterten Schillinge waren nur noch 0,92 köln. Loth schwer, also um $\frac{1}{4}$ leichter, als die alten. Johann v. Tiefen stellte einen Groschen her, der wenigstens im Gewichte dem Winrichschen Schilling gleich war. Für die Zeit des guten Geldes, da die Mark 2 Goldgulden gleich gesetzt

wurde, können wir die Mark ungefähr mit 6 Thlr. oder 18 Reichsmark vergleichen.⁶³⁾ Ist die k. Mark 18 Reichsmark werth, so ist der preuß. Denar = 2,5 Reichspf., der Schilling (zu 6 Denar) = 15 Reichspf., was auch mit den Angaben Vossbergs (1 Sgr. 6 Pf.; etwas weniger oder mehr) für die Zwischenzeit von 1410 bis zum 13jährigen Kriege übereinstimmt. Aus der guten Zeit, auf welche Hochmeister Michael recurrirte, kurz vor 1410 war das Verhältniß ziemlich dasselbe.⁶⁴⁾

63) Der auf anderm Wege von uns gefundene ungefähre Preis des Winrich'schen Schill. = 24 Reichspf. (Vossb. hat das Stück auf 4 Sgr. 5 Pf. berechnet) trifft eben nur für die beste Zeit zu und kann nicht, da der Schilling doch immerhin nur als Scheidemünze zu betrachten ist, nach aufwärts zur Berechnung der Mark dienen, die dadurch auf 28,8 Reichsmark kommen würde. Vielmehr ersehen wir daraus den damaligen Unterschied der Silbermark zur Münzmark in der Winrich'schen Periode (18 : 28).

64) Vossberg bringt S. 76 folgende urf. Notiz aus dem J. 1403: 8 Ducaten zu 22 grosschen gerechnet und 75 groschen, das machet am preusschen gelde 6 marc und 6½ scot 3 pfenge. Nehmen wir den Dukat zu 9 Reichsmark oder, da der Groschen 12 Denare galt, 396 Denare zu 900 Reichspf., so stellt sich der Groschen = 40,9 Rpf., der Denar = 2,27 Rpf.; die preuß. Mark aber 16,36 RMark. Es folgt ferner aus diesem instruktiven Beispiele, daß die Mark zu 24 Skot (zu 30 Pf.) gleich war 40 Groschen, daß der Dukat (zu 22 Gr.) 13 Skot und 6 Pf. galt; daß zur Theilung des Dukaten der Gr. diente, wie zu der der Mark der Skot und Pf. Der Dukat stellt sich auf 8,99 Reichsmark, also fast ganz genau auf 3 Thaler heraus. Nach Vossberg S. 142 wird in der Regel der ungar. Goldguden mit 12 Skot 12 Pf. gegen Ordensgeld verglichen; (das macht 8,44 Reichsmark). Auch nach dem Kriege im Jahre 1414 zeigen fernere urkundl. Notizen bei Vossb. S. 142, daß man durchschnittlich die verschiedenen Arten von Goldmünzen bis auf 14 Skot berechnete, also immer etwas mehr, als ½ Mark. Während sich aus unserm Beispiel von 1403 ergibt, daß 40 Gr. auf die Mark gingen, finden wir 1550 in dem Testamente eines erml. Bischofs die Mark mit 20 Gr. berechnet, ein Verhältniß, das allmählig ein festes geworden ist.

Wenden wir das Ergebnis aus der Urf. v. 1403 auf die Preise des Getreides an. Im Jahre 1405, das als ein mildes, fruchtbares bezeichnet wird, kostete nach Horn „vom preuß. Gelde S. 61“ die Last besten Roggens 5 Mark, also nach vorstehendem Werthe 81,8 RMark, also der Scheffel 1,36 RMark, der jetzt etwa 5 RMark kosten würde. Der Werth des Geldes war also etwa viermal größer, als jetzt; eine damals aufgenommene Summe müßte also eigentlich jetzt mit einem 4fach höhern Betrage abgelöst werden. In demselben Jahre kostete die Last besten Weizens 7 Mark, Gerste 3½, Hafer 2½. Da wir bei diesen Rech-

Auch für Preußen entstand ein festerer Werthmesser im Thaler, die Grundlage eines neuen Münzsystems, das auch seit Albrechts Zeiten bis in unser Jahrhundert für Preußen maßgebend gewesen ist. In dieses System trug man die alten Namen und Verhältnisse hinein. Auch der Thaler hat seine Geschichte. Albrecht ließ noch als Hochmeister Thaler, halbe und viertel Thaler, prägen, worüber Bogberg S. 200, der diese Stücke auch 32, 16 und 8 Groschenstücke nennt. Diese sind aber als Kriegsnothmünzen aus dem Jahre 1520 nicht zu berücksichtigen.

Unter Kaiser Ferdinand I wurde 1559 der sogenannte alte Reichsfuß festgesetzt, nach welchem die Mark feinen Silbers zu 8 Thalern ausgeprägt werden sollte. Er wurde aber 1622 und 1623 dahin abgeändert, daß 9 Thaler 2 Groschen aus der Mark geprägt würden. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts (1750, 1764 gesetzlich) war für Preußen der 21 Gulden- oder 14 Thalerfuß (auch Graumannscher oder preußischer Münzfuß genannt) gültig. Vergleichen wir den alten Reichsfuß mit dem 14 Thalerfuß, so verhalten sie sich zuerst, wie 8 : 14. Der alte Thaler war also = 1 Thlr. 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Aus Preußen haben wir von 1598 die Nachricht (Hartknoch A. u. N. Pr. S. 541 u. 542), daß ein ungar. Gulb. = 2 Mark 17 Grosch. (d. i. 57 Grosch.); ein alter Thlr. = 1 M. 16 Gr. (d. i. 36 Gr.) galt. Darnach die M. = 20 Gr., der Gr. aber zu vergleichen mit 1,45 Reichspf., die Mark mit 29 Sgr., der Dukal mit 83,45 Sgr.

Seit 1611 (s. erl. Preuß. 3, 265), wo der Thaler 40 Gr. und der Dukal 70 Gr. galt, verschlechterte sich das Kleingeld so, daß 1627 der Thaler schon 90 Gr., der Dukal 165 galt. Wenn der Thaler damals in Preußen noch den ursprünglichen Werth hatte, so wäre der Gr. damals = $5\frac{1}{6}$ der früheren Pf. gewesen. Galt aber in Preußen schon das 1622 festgestellte Verhältniß, daß 9 Thlr. 2 Gr. aus der Silbermark geschlagen werden sollten, so wäre der

nungen vom Dukaten ausgegangen sind, dieser aber wegen des Aufgeldes Schwankungen unterworfen war, so kann das Ergebniß auch nicht auf absolute Richtigkeit Ansprüche machen. Mit einem kleinen Aufgelde würden wir wieder zu dem schon gefundenen Resultate, nämlich auf ca. 18 M. für die preuß. M. gelangen.

Thaler im 14-Thalerfuß = 1 Thlr. 16²/₃ Sgr. werth und der Groschen, 90 auf den Thaler gerechnet, noch immer zwischen 5 und 6 der frühern Pf. werth.

Bis zur Einführung des 14-Thalerfußes müssen wir also, wo es sich um Reducirung alter Geldangaben handelt, den Thaler auf c. 1 Thlr. 16 Sgr. (so viel galt auch der sogen. Kronenthaler in andern Ländern) rechnen. Der Werth des Groschens ist für diese Periode schwer zu bestimmen, da nach der Tabelle im erl. Preuß. 3, 267 allerdings schon 1627 90 Gr. auf den Thaler gerechnet wurden; aber es fand ferner das ganze 17. Jahrh. hindurch ein Schwanken von 90—108 statt, was seinen Grund offenbar darin hat, daß man wegen Verschlechterung der Scheidemünze auf den Thaler 10—18 Gr. Agio zahlte, so daß doch 90 die Norm gewesen ist. Rechnen wir den Groschen in dieser Zeit zw. 5 und 6 früh. Pf. (¹/₁₂ Silbergroschenstücke), so erhalten wir im Zwanzigfachen den Werth der damaligen Mark (c. 10 Sgr.). Das Verhältniß des Thalers zum Dukaten schwankte, wie die überlieferten Tabellen zeigen, ebenfalls, hauptsächlich wieder wegen des Aufgeldes, das gegen 1696 auf 20 bis 40 Groschen angegeben wird. Der Bericht im erl. Pr. bringt S. 265 folgende Angaben: 1611 1 Thlr. = 40 Gr., 1 Duk. 70 Gr.; 1620 1 Thlr. = 50 Gr., 1 Duk. = 120 Gr.; 1623 1 Thlr. = 75 Gr.; 1627 1 Thlr. = 90 Gr., 1 Duk. = 165 Gr.; 1649 1 Duk. = 2 Thlr. oder 180 Gr.

Dieselbe Quelle giebt S. 283 ein Resümé über die damaligen Verhältnisse, wie sie auch bei der Rechnungsführung der preuß. kurfürstlichen Kammer galten, woraus u. A. hervorgeht, daß 6 Pf. = 1 Schill.; 3 Schill. = 1 Gr.; 20 Gr. = 1 geringe Mark; 30 Gr. = 1 Flor. poln. (Gulden); 4 Reichsort = 1 Thlr.; 1 Thlr. oder 3 Floren = 4¹/₂ Mark; 9 M. = 1 Duk. (ohne Aufgeld) waren. Also der Duk. = 2 Thlr. d. i. 3 neue Thaler und 2 Sgr.; die Mark also 10²/₃ Sgr. „Und ist zum Beschluß dieses zu merken, daß noch im Lande die meiste Rechnung durch Mark, deren 4¹/₂ einen Thaler oder 4 Fl. poln. machen, ausgeführt wird.“ Wirklich ausgeprägte Theilmünzen waren damals: die 18 Groschenstücke (auch Tympe beibenannt nach dem Münzmeister Andreas Tymy, der in der Mitte des 17. Jahrhunderts seit

1663 in Posen polnische Gulden zu 30 Gr. ausprägte, aber so schlecht, daß sie 18 preuß. Gr. gleich gesetzt wurden), 5 auf den Thaler; 6 Gröfcher, 15 auf den Thaler; 3 Gröfcher, 30 auf den Thlr.; endlich 2 und 1 Gröfcher.

Da so viele Verschreibungen früherer Zeiten vor die Einführung des 14 Thalersfußes fallen, so sind sie nach den angegebenen Sätzen zu reduciren. Wo von Schilling die Rede ist, beträgt er $\frac{1}{3}$ vom Groschen. So galt der Thaler, nach der Zusammenstellung im erl. Pr. S. 267, im Jahre 1552 99 Schill. oder 33 Gr.; 1567 102 Sch. oder 34 Gr.; 1586 105 Sch. oder 35 Gr.; 1598 108 Sch. oder 36 Gr. Der Schilling sank also in gleichem Verhältnisse mit den Gr., so daß er zuletzt $\frac{4}{3}$ Pf. galt und noch dazu in 6 imaginäre Pf. eingetheilt wurde. So machten 60 Schill. noch immer eine Mark aus, wie es nach Verschiebung des ursprünglichen Systemes der kaiserl. Handveste und nach Identificirung von Solidus und Schilling, schon seit länger als 200 Jahren der Fall gewesen war, wie es u. a. aus den Beispielen von Lebensmittelpreisen bei Bogberg S. 211 hervorgeht. Es kostete z. B. 1488 ein Stein Salz (trab'n salez) 24 Schill.; es wurden 3 Stein für 1 Mark 12 Schill. eingekauft (d. i. 72 Schill.; also die Mark 60 Sch.); 1487 wurde $\frac{1}{2}$ M. gezahlt für 5 alte Gänse zur Zucht in den Hof zu 6 Schill. (d. i. 30 Schill. = $\frac{1}{2}$ M.) u. s. w.

Im Systeme des 14-Thalersfußes (seit 1764) behielt die Mark noch ebenfalls ihren Platz als eine Summe von 20 Groschen, wenn der Groschen auch nur noch 4 Pf. ($\frac{1}{12}$ Silgr.) galt, während er früher in richtigem Verhältnisse fast 6 Pf. werth war. Vorkommenden Falles wären also Gelder aus der Zeit von 1764 bis 1821 so zu reduciren, daß die Mark 6 Sgr. 8 Pf. und der Groschen 4 Pf. gleich gesetzt würde.

Durch das preuß. Münzgesetz vom 30. Septbr. 1821 wurde der bieferige Thaler des 14 Thalersfußes in 30 Silbergroschen und der Silberggr. in 12 Pf. eingetheilt. So ist es geblieben bis zu unsrer neuesten Münzreform von 1873, insofange derer statt des Thalers die Reichsmark Münzeinheit geworden ist, von denen drei den Thaler ersetzen. Die Reichsmark wird in 100 Pf. eingetheilt, von denen 10 im Werthe gleich sind den 12 Pf. des vorhergehenden Systemes von 1821.

Einige nachträgliche Bemerkungen.

1. Zu Anmerk. 9 tragen wir einen Bericht nach über einen 1740 im Amte Osterode zu Preuß. Görlitz aus einem zertrümmerten Topfe gemachten Fund von 1123 römischen Silbermünzen aus der Zeit von Nero bis Sept. Severus (54—211 n. Chr.) im erl. Preuß. 5, 125 ff., der zur Vergleichung mit dem dorotower Funde auffordert. Von Nero, Vitellius, Vespasian und Titus nur je 1 Stück, von Domitian 3. Aber mit Trajan (82 St.) beginnen sie massenweise; von den beiden Antoninen allein 532 St.; von Commodus noch 81, von Crispina 15; von Septimius aber nur 6. Es fehlen überhaupt Galba, Otho, Nerva, Pertinax, Did. Julianus, alle mit einer kurzen Regierungszeit.

2. Zu Anmerk. 16 ergänzen wir die Litteratur über die kufischen Münzen durch Auführung des Hauptwerkes über die reichen Schätze derartiger Münzen, welche der schwedische Boden geborgen hat: Dr. Car. Joh. Tornberg, *Numi Cufici Regii Numophylacii Holmensis. Upsaliae 1848.* 40. Nach prooem. p. V. bildet die ganze Ostküste Schwedens vom Angermanusflusse im Norden bis zur Landschaft Schonen am Dersund, besonders aber Gottland und Deland, ein großes Münzfundgebiet (*regio monetalis*). Die Sammlung in Stockholm allein enthält über 7000 Stücke, welche einen Zeitraum von 698 bis 1010 nach Chr. repräsentiren. Ueber die sehr seltenen Funde in Norwegen p. XLIX. Häufig wieder in Dänemark. Ueber Rußland s. Frähn, *topogr. Uebersicht* zc. Leipzig 1844; über die deutsch. Ostseeländer: Minutoli, *topogr. Uebersicht* zc. Berlin 1845; über die angelsächs. in Schweden gefundenen Münzen: Hildebrand, *Anglosachsiska mynt etc.* Stockholm 1846.

3. Zu den Nachrichten über mittelalterige Münzen in Anmerk. 17 fügen wir hinzu, daß man auch Münzen von Ludwig dem Frommen, 814—840, (Ab. Kreuz; *Ilvdovicvs Imp*; *Rev. Kristiana Religio* — ein sehr bekannter und auch später nachgeahmter Typus) in Preußen gefunden hat. Erl. Pr. 4, 826 u. 5, 126, woselbst auch Münzen von den Ottonen, von Aedelred und Canut dem Gr., sowie auch Tournaisen u. s. w. nachgewiesen werden. Ueber mehre auf polnischem Boden gemachte Funde deutscher und fremder Münzen aus der Ottonenzeit berichtet auch Dannenberg, die deutsch. Münzen, S. 41 ff.; über den Mosgauer Fund S. 47.

4. Zu der Anmerk. 24 muß es in der vorletzten Zeile heißen: Caspar Siebel als Münzmeister. Aus der marienburger Münze sind unter König Sigismund III außer den erwähnten kleineren Münzen, deren es noch mehre geben mag, auch Goldmünzen hervorgegangen, erkennbar an den Zeichen $\bigcirc \triangle$ (Pfechiering und Dreieck). Ein derartiges Stück von 10 Dukaten vom Jahre 1593 ist beschrieben Preuß. Sammlung 3, 763; ein Dukate von 1598 im Mathy'schen Katalog S. 44. Ferner ist in demselben B. der Preuß. Samml. 59 eine Medaille beschrieben auf den Kronschatzmeister Firley (1589—1607) mit der Umschrift *Joan. Firley de Damir Thesaur. Regni Pol.*, um das Löwenwappen (Lewart, zu welchem die Firley gehörten) auf dem Av.; auf dem Rev. $\bigcirc \triangle$. Auf den Münzen Sigismunds III lehrt das Firley'sche Löwenbildchen

und die Buchstaben I-F öfters wieder, wie überhaupt die Wappen und Anfangsbuchstaben der Kronschatzmeister, unter denen die Ordnung des poln. Münzwesens stand, wie einstens unter dem Ordensstrefler.

5. In Anmerk. 33 hätten wir zu dem über die elbinger Münze der Schwedenzeit Gesagten noch die russische Münze in Königsberg (1759 bis 1762) zur Zeit des siebenjährigen Krieges erwähnen können, worüber Hagen, Neue preuß. Provinz.-Blätter 1848 S. 401 ff. Es wurden für Preußen während der russisch. Occupation geprägt solidi, 1, 2, 3, 6 und 18 Gröschel, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{3}$ Thalerstücke. Bis zu den 3 Gröschel herab haben sie das Bildniß der Kaiserin Elisabeth, auf dem Rev. den preuß. Adler und die Umschrift Moneta Regni Prussiae. Die 2 u. 1 Gr. haben nicht das Bildniß, aber den russischen Adler; die solidi statt dessen den Namenszug der Kaiserin.

6. Neuester Fund von Ordensmünzen (Michael), Juni 1878 bei Hamersdorf.

Einige Vergleiche des alten Geldes mit dem heutigen.

Verglichen haben wir u. a. den römischen aureus S. 594 mit 20 Reichsmark; den solidus mit 11,25 RM.; den röm. Silberdenar mit 65 RPf. S. 563; röm. as mit 5—6 RPf. Anmerk. 42; den köln. Denar mit 24 RPf. S. 588; den Dukaten mit 9 RM. (mittler Preis) S. 594, Anmerk. 64; die gute (alte) Mark mit 18 RM. S. 594, und demgemäß den preuß. Denar mit 2,5 RPf., den Schilling mit 15 RPf. S. 599; am Ende des 16. Jahrh. die Mark mit 29 Sgr., den Groschen mit 1,45 RPf. S. 600; im 17. Jahrh. die Mark mit ca. 10 Sgr., den Groschen mit 5—6 Pf., seit 1764 die Mark mit 6 Sgr. 8 Pf., den Groschen mit 4 Pf., den Schilling mit $\frac{4}{3}$ Pf. S. 602; den Thaler zuerst mit 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. S. 600, dann mit 1 Thlr. $16\frac{2}{3}$ Sgr., zuletzt mit 30 Sgr.

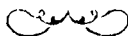
V e r z e i c h n i s s

der abgehandelten und sprachlich gedeuteten Geld- und Münzsorten.

	f. Seite.	f. Numf.
aes (aiz; 6r, erz, aes cyprium; aes gravo) . . .		48 u. 49
albus		62
argentous sc. denarius; argentum, argent. . . .	524	
as	526 u. 533	
aureus sc. denarius, aurum	577 ff. u. oft	
batzen		62
bigati	527. 529	
brakteaten preuss.	546. 568 u. oft	
byzantien	534	
crusiado	596	

	f. Seite.	f. Annt.
denarius, von deni, zehn; römischer (aureus u. argenteus) denarius des Mittelalters; preuß. pfenn.	563 567 u. sehr oft	
denaro f. denarius	568	
denier f. denarius	568	
deut		1
dinaron f. denarius		3
dirhem f. δραχμή		
δραχμή		3
ducat	580 u. oft	64
düttchen f. deut	575	
ecu f. scutum		
eisen		49
erz f. aes		
escalin f. schilling		
escudo f. scutum		
ferto	571	
flitter		62
florin	580 u. oft	
francus (nummus) franz. Mittelaltermünze, jetzt franc.		
geld		1
geldmark f. mark		
gewicht und wage		44
gold f. aurum	580 ff.	
groschen f. grossus		
grossus	573 u. oft	
grote		62
gülden, gulden f. gold; Goldgulden u. Silbergulden .	579	
halbskoter, vgl. skot	751. 589	
heller		1
kammargulden		56 u. 61
kreuzer		62
kupfer s. aes. kupfergroschen f. Groschen	575	
libra f. λίτρα		
lira f. libra		
λίτρα	525	
livre f. libra		
loth	571	75
mariengroschen		62
mark; silbermark, goldmark oder münzmark. Reichs-	564. 572. 597.	
mark u. f. w.	u. sehr oft	
markpfund f. mark		
moneta	564	
münze f. moneta		

	f. Seite.	f. Annt.
münzmark f. geldmark		
oer f. aureus		32
ort		1
pecunia f. pecus		
pecus f. Vieh		
penny f. pfenning		
petermännchen		62
pfenning f. denar; köln. u. preuß.	567. 569 u. oft	1
pondus	526	
pfund f. pondus; röm. köln. köln. r.	586	
rappen		62
rente		57
ruyder		62
scellino f. shilling		
schatz (skatts) f. skot		
scharf, scherf, schärflein		1
schekel		3
schild, schildthaler		62
schilling, f. solidus	568 u. sehr oft	
Ordensschillinge	591 u. oft	
scudo f. scutum		
scutum		62
silberling f. argenteus		2
silbormark f. mark.		
skot vgl. Vieh	515 u. 571	
solidus, vgl. Schilling, Theil der Mark	568	
Goldsolidus	578. 594	
soldo f. solidus	568	
sou f. solidus		
speciesthaler	595	
sterling	526	
stüber		62
schwaren		62
thaler, alto, neue, verschiedene Arten	595	62
ungari, ungar. Goldgulden	580 ff.	
vieh, faihu	523 ff.	1
vierchen	592	
welsspennig, witten, f. albus.		



Chronik des Vereins.

1. Vereinsfikungen.

Dreiundachtzigste Sitzung zu Frauenburg am 10. April 1877.

Nach einigen geschäftlichen Besprechungen machte Herr Dr. Wölky aus einem Schreiben des Herrn Bibliothekar Dr. Perlbach zu Greifswalde einige Mittheilungen über Warmiensia in der Greifswalder Universitätsbibliothek. Es sind dieses Handschriften von Seneca, Hegesippus, Rufus Festus, Boccaccio, Petrarca u. a., welche Bischof Johannes von Ermland bei seiner Anwesenheit auf dem Concil zu Constanz hatte anfertigen lassen. — Dr. Kolberg gab eine Fortsetzung seines Vortrages über die geographischen Angaben des Pytheas, soweit dieselben Preußen betreffen, und kam zu dem Resultat, daß sich Wulfstan und Pytheas in ihren Nachrichten vielfach wesentlich ergänzen.

Vierundachtzigste Sitzung zu Braunsberg am 25. Juni 1877.

Zu Eingang der Sitzung theilte der Vorsitzende mit, daß der hochwürdigste Herr Bischof von Ermland unter Anerkennung der Arbeiten des ermländischen Geschichtsvereins diesem eine Reihe von Jahresgaben des Vereins rheinischer Alterthumsforscher als Geschenk überwiesen habe. Desgleichen ist für den Verein an Herrn Dr. Wölky eingegangen eine überaus werthvolle Arbeit von Herrn Dr. W. Hensche, Stadtrath in Königsberg: Wappen und Siegel der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg. Der Vorstand beschloß, den Schenkgebern noch in besonderer Weise den Dank des Vereins auszusprechen. — Professor Dr. Dittrich trug dann eine Fortsetzung seines Aufsazes über Fischereibetrieb und Fischereigerechtigkeit im Ermlande vor, Dr. Weizenmiller eine Fortsetzung der Regesten bischöflicher Verordnungen, besonders aus der Zeit der Bischöfe Cromer, Bathori, Tiltki, Rudnicki, worauf Professor Dr.

Vender einige Mittheilungen über die alten Fahrstraßen im Erm-lande aus einem früher in dem Braunsberger Kreisblatt veröffentlichten Aufsatze machte. Endlich referirte Professor Dr. Hipler aus Briefen ꝛc. des Herrn M. Curze in Thorn über Warmicensia in der Bibliothek zu Upsala.

Fünfundachtzigste Sitzung am 29. October in Frauenburg 1877.

Professor Dr. Vender lieferte in einem längern Vortrage einige Beiträge zur Kritik der ermländischen Geschichtsquellen; Dr. Hipler referirte über den Inhalt eines Manuscripts der Gutstädter Pfarrbibliothek, welches ältere Diöcesanstatuten, die Statuten der Frauenburger Domicarien-Communität, eine Zusammenstellung der pravitates, errores, abusus et defectus ecclesiae Warmiensis in visitatione dioecesana collecti u. a. enthält. Außerdem verbreitete sich derselbe über das Testament des Bischofs Franz Kuschmalz, welches sich in den Miscellanea Warmiensia des Rattenbringl befindet, und hob daraus die Momente hervor, welche für den Aufenthalt dieses Bischofs in Schlesien sprechen.

Sechsendachtzigste Sitzung am 18. December zu Braunsberg 1877.

Der Vorsitzende, General-Vicar Dr. Thiel, hielt einen längern Vortrag über die Metropolitanverhältnisse Ermlands. Ursprünglich Riga unterworfen, erlangte Ermland zu Ende des 15. Jahrh., definitiv seit 1512, eine exempte Stellung. Bischof Hosijs kam noch einmal in die Lage, die Exemption seiner Diöcese gegenüber Riga hervorheben zu müssen, wie auch Cromer dieselben Rechte gegen die Ansprüche Gnesen's zu wahren mußte. Hieran knüpfte Dr. Wölky Mittheilungen über die Stellung der Diöcese Culm zu Riga und Gnesen, welchem letztern dieselbe durch den Thorner Frieden unterworfen werden sollte. Papst Alexander VI legte dem Culmer Bischof Mathias von Meidenburg, frühern Pfarrer von Elbing, wieder die Leistung des Suffraganeides an den Erzbischof von Riga auf. Liebemann Glese lehnte das Erscheinen auf der Provinzialsynode von Petrikau unter Berufung auf seine Zugehörigkeit zu Riga ab. Erst nach der Säkularisirung Riga's (1566) lehnte sich Culm mehr und mehr an Gnesen an. — Professor

Dr. Dittrich referirte über den Inhalt von „Hölzermann, Localuntersuchungen, die Kriege der Römer und Franken betreffend“, speciell darüber, was darin über die Landwehren, Burgen, Hübnengräber u. s. w. gesagt ist.

2. Personalbestand des Vereins.

Im Jahre 1876 war die Gesamtzahl der Mitglieder 313. Davon hat der Verein während des J. 1877 durch den Tod verloren: Pfarrer Jordan aus Bartelsdorf, Präfect Hennig aus Braunsberg, Pfarrer Neuber aus Braunswalde, Mühlenbesitzer Hantel aus Frauenburg. Ausgetreten sind: Oberlehrer Lindenblatt und Seminarlehrer Kohn aus Braunsberg; neueingetreten: Gymnasiallehrer M. Curze aus Thorn, der hochwürdigste Herr Bischof Namczanowski in Oliva, die Universitätsbibliothek zu Greifswalde, Subdiacon Fr. Pledle, Godehard Schmidt, kais. Polizeihauptmann zu Falkenberg in Dtsch. Rothringen. Hiernach beträgt die Zahl der Mitglieder zur Zeit 312.

3. Die Vereinsammlungen

erhielten im Laufe des Jahres vom 1. April 1877 bis zum 2. Juni 1878 wiederum manchen Zuwachs.

A. Die Bibliothek

wurde theils durch Schriftenaustausch mit anderen gelehrten Vereinen, theils durch Geschenke vermehrt. Von Vereinen schickten uns folgende ihre Publikationen zu:

1. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.
 - a. Jahresbericht XII.—XIII. Prag 1874—5. 8.
 - b. Mittheilungen. Jahrg. XII. 3—6. XIII. 1—6. XIV. 1—4. XV. 1—4. XVI. 1—2. Prag 1874—1877.
 - c. Beiträge zur Geschichte von Arnau. Von Dr. Carl Leeder. II. Prag 1873. 8.

- d. Caspar Bruschius. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Reformation von Adalbert Horawitz. Prag und Wien 1874. 8.
2. Historische Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen. Bremisches Jahrbuch. Bd. IX. Bremen 1877. 8.
3. Gelehrte Estnische Gesellschaft zu Dorpat.
 - a. Sitzungsberichte für d. J. 1877.
 - b. Verhandlungen B. VIII. 4. Dorpat 1877. 8.
4. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Hohenzollern.

Mittheilungen. Jahrg. IX—X. Sigmaringen 1876—77. 8.
5. Historisches Kollegium der Universität zu Krakau. Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tom. II. Codex epistolaris saeculi decimi quinti collectus opera Aug. Sokolowski et J. Szuyski. Cracoviae 1876. gr. 8.
6. Ossolinskische Gesellschaft zu Lemberg.

Sprawozdanie. we Lwowie 1877. 8.
7. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck.
 - a. Zeitschrift III. 3. Lübeck 1876. 8.
 - b. Jahresbericht von 1875 und 1876. 4.
 - c. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. V. 2—10. Lübeck 1875/77. 4.
8. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. VIII. 1—4. IX. 1—4. XII. 1—4. XIII. 1. Magdeburg 1873—78. 8.
9. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin.

Jahrbücher und Jahresbericht hrsg. v. G. C. F. Visk und Fr. Wigger. Bd. XLI—XLII. Schwerin 1876—77. 8.
10. Germanisches Museum zu Nürnberg.
 - a. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. XXIII. 1—12. XXIV. 1—12. Nürnberg 1877. 4.
 - b. Jahresbericht XXIII. v. 1. Januar 1877.

11. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin und Greifswalde.
 - a. Baltische Studien. Jahrg. XXVII. Doppelt-Heft. Stettin 1877. 8.
 - b. Acht- und Neununddreißigster Jahresbericht von Dr. Theodor Pyl. Greifswald 1877. 8.
 - c. Pommersche Genealogien hrsg. v. Eugen Mich. Schoepplenberg. III. Die Patricierfamilie Schoepplenberg in Greifswald. Berlin und Greifswald 1878. 8.
12. Verein für Siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.

Korrespondenzblatt. Redigirt v. Franz Zimmermann. Nr. 1. Hermannstadt 1878. 8.
13. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens zu Breslau.
 - a. Zeitschrift. XIII. 2. XIV. 1. Breslau 1877—78. 8.
 - b. Scriptorum rerum Silesiacarum. B. X. Annales Glogovienses bis zum J. 1493 nebst urkundlichen Beilagen. Hrsg. v. Hermann Markgraf. Breslau 1877. 4. u. B. XI. Schweidnitzer Chroniken v. Dr. Schimmelpfennig und Dr. Schönborn. Breslau 1878. 4.
 - c. Grünhagen, Dr. C., Regesten zur schlesischen Geschichte. 2. Aufl. Vief. 2. Breslau 1877. 4.
14. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte zu Kiel.
 - a. Zeitschrift B. VII. Kiel 1877. 8.
 - b. Register zum Diplomatarium des Klosters Arensbö, von G. v. Buchwald. Kiel 1877. 4.
15. Historischer Verein für Steiermark zu Graz.
 - a. Mittheilungen v. 1876—77. Graz 1876—77. 8.
 - b. Beiträge zur Kenntniß steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrg. XIII—XIV. Graz 1876—77. 8.
16. Verein für Kunst u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben.
 - a. Ulm-Oberschwaben. Korrespondenzblatt. Jahrg. I. 10—12. II. 1—12. Ulm 1876—77. 4.
 - b. Verhandlungen. Heft VII. Ulm 1875. 4.

- c. Ulm und sein Münster. Festschrift v. Dr. Friedrich Bressel. Ulm 1877. 4.
17. Verein für Geschichte und Alterthum Westfalens in Münster und Baderborn. Zeitschrift. Vierte Folge. B. IV. Münster 1876. 8.
18. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg. Deren Schriften. Jahrgang XVII. 1—2. XVIII. 1. Königsberg 1876—77. 4.
19. Philomathie in Meisse. Neunzehnter Bericht. Meisse 1877. 8.
20. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands zu Riga. Sitzungsberichte aus dem Jahre 1876. Riga 1877. 8.

An Geschenken gingen ein:

1. Von dem hochw. Herrn Bischof Dr. Krementz von Ermland:
- a. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. S. 38—39 und 49—59. Bonn 1864—65 und 1870—1876. 8.
- b. Von Dr. F. Der Reliquienschatz des Liebfrauen-Münsters zu Aachen. Aachen 1860. 8.
- c. Ernst aus'm Weerth. Der Grabfund von Wald-Algesheim erläutert. Bonn 1870. 4.
- d. Keller Dr. D. Vicus Aurelii oder Dehringen zur Zeit der Römer. Bonn 1871. 4.
- e. Gaebichens R. Das Medusenhaupt von Blariacum. Bonn 1874. 4.
- f. Aldenkirchen Jos. Die mittelalterliche Kunst in Soest. Bonn 1875. 4.
- g. Ernst aus'm Weerth. Der Mosaikboden in S. Gereon zu Cöln. Bonn 1874. gr. fol.
- h. Desselben, Das Siegestkreuz der Byzantinischen Kaiser Constantinus VII., Porphyrogenitus und Romanus II. und der Hirtenstab des Apostels Petri. Bonn 1866. gr. fol.
- i. von Wilmowsky. Die römische Villa zu Nennig und ihre Mosaik. Bonn 1864. gr. fol.

2. Vom Herrn Stadtrath W. Hensche in Königsberg:

Wappen u. Siegel der K. Haupt- u. Residenzstadt Königsberg.
Von W. Hensche. Mit 3 Kupfertafeln. Königsberg 1877. 4.

3. Vom Weltgeistlichen Herrn A. Hauser:

Ein Freund in der Noth. Eine Predigt am 23. October
1831 von Franz Leyde, Inspector der Seeligerischen Erziehungs-
Anstalt. Braunsberg bei G. D. Feyerabend.

B. Die Sammlung der Alterthümer

erhielt vom Herrn Erzpriester Stock in Wartenburg ein in einem
ledernen Behälter steckendes großes Messer nebst Gabel aus dem
17. Jahrhundert, das zum Zerlegen der Fleischspeisen bestimmt
war. Wozu es gedient hat, zeigt die auf beiden Seiten des Mes-
sers eingravirte Inschrift an: Hoc cultro a Judaeo baptisato
Nawrocki transfixus est Perillustris Reverendissimus Dominus
Joannes Baptista Nycz Canonicus et Aconomus Generalis
Varmiensis 1670 die 3tia 8bris Heilsbergae in Arce sub Re-
gimine Celsissimi olim Principis Wyzdga.

C. Münzsammlung.

Außerdem wurde in diesem Jahre die Münzsammlung des
Bereins durch folgende Münzen bereichert, ein Geschenk des Herrn
Pfarrer Strehl in Blankensee:

1. Eine schwedische Münze. Avers: Gust. Adolp. D. G. Rex;
Revers: Mon. Nov. Civi. Rige. (16)22

24

3

2. Eine brandenburgisch-preussische Münze. Avers: Georg.
Wilh. M. Bb. S. R. J. E. Revers: Mon. Nov. Duc.
Pr. (16)26

24.

3. 4 Münzen von Sigismund III, König von Polen, vom
Jahre 1623.



Inhaltsverzeichnis des VI. Bandes.

1. Wulfstans Seekurs für die Fahrten von Schleswig nach Truso. Von Subregens Dr. Kolberg	1 — 75
2. Nachtrag über die Damerauen. Von demselben	76 — 80
3. Christliche Lehre und Erziehung im Ermland und im preussischen Ordensstaate während des Mittelalters. Von Prof. Dr. Fr. Hipler	81—183
4. Wehrverfassung und Wehrverhältnisse des alten Ermland. Muster- rungs-Ordnung und Musterzettel desselben v. J. 1587. Von Generalvikar Dr. A. Thiel	184—227
5. Leben des Direktor Prof. Dr. Lilienthal (+ 8. Nov. 1875). Von demselben	228—239
6. Chronik des Vereins	240—279
7. Die Grabstätten der ermländischen Bischöfe. Von Prof. Dr. Fr. Hipler	281—362
8. Der Katalog der Bischöfe von Culm. Von Dr. E. P. Woelky	363—441
9. Pytheas. Geographisch-historische Erörterungen über das Bern- steinland der ältesten Zeit. Von Subregens Dr. Kolberg	442—520
10. Beiträge zur Geschichte des preussischen Geld- und Münzwesens. Von Prof. Dr. Jos. Bender	521—606
11. Chronik des Vereins	607—613

Druckfehlerberichtigung.

- §. 72 Z. 17 nach 1276 lies bei einem.
§. 84 Z. 8 v. o. lies Semben statt Seaben.
§. 236 Z. 16 v. u. „23. Zur Baugeschichte der Kirchen Ermlands
N. Pr. Prbl. 3. J. S. 161—173. 467—486 (1864)“ ist
zu streichen.
§. 378 Z. 8 v. o. lies genealogischen statt genealischen.
§. 420 Z. 11 v. o. lies 1609 statt 1509.
§. 440 Z. 12 v. o. lies Leo XII statt Leo X.
§. 443 Z. 32 lies der dürfe.
§. 446 Z. 30 lies nicht bemessen.
§. 456 Z. 32 lies massilischen.
§. 461 Z. 2 v. u. lies Keltischen statt Baltischen.
§. 482 Z. 2 lies südwestlich statt südöstlich.
Auf der Landkarte ist hinter Phitui ein Fragezeichen zu setzen.

Braunberg.

Druck der Ermländischen Zeitungs- und Verlagsdruckerei
(J. E. Pohl).

Zeitschrift

für die

Geschichte und Alterthumskunde Ermlands.

Im Namen des historischen Vereins für Ermland

herausgegeben

von

Dr. A. Uhiel,
Domherr und Generalvikar.

Sechster Band.

17.—20. Heft. Jahrgänge 1875—1878.

Leipzig 1878.

Ed. Peter's Verlag.